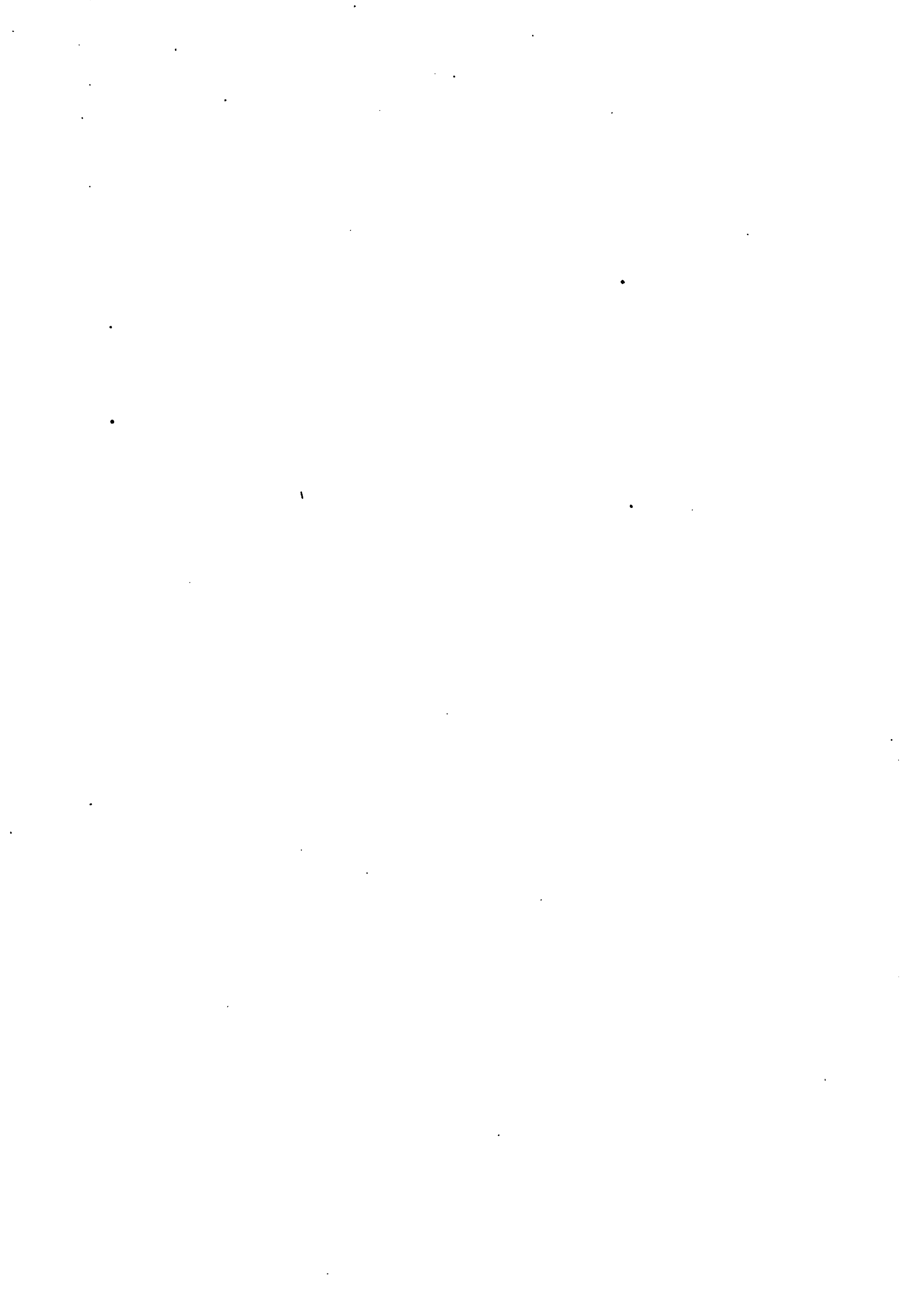



GUSTAV SEELIGMANN









Hamburgische Geschichte

nach Quellen und Urkunden.

Von

R. Nehlsen

Schriftsteller in Hamburg.





Mit 165 Abbildungen.

II. Band.

Hamburg.

Verlag der Hamburgischen Geschichte.

1897.



Druck, Holzschnitte und Autotypien der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Inhaltsverzeichniß zum zweiten Bande.

Dritter Abschnitt. Von 1459 bis 1768. Seite

Zweite Abtheilung. Von 1525 bis 1648. Ende der Religionsfehden, Westfälischer Friede .... 1—159

Dritte Abtheilung. Von 1648 bis 1768. Anerkennung der Reichsfreiheit Hamburgs 159—431

Vierter Abschnitt.

Von 1768 bis auf unsere Zeit .... 432—533

Anhang.

Hamburgs Heer und Wehr in drei Jahrhunderten .... 534—544

Beilage.

Die Elbbrücke von Hamburg nach Harburg .... zwischen S. 464 u. 465

Die im vorliegenden Werke enthaltenen Abbildungen sind bis auf wenige Ausnahmen, die als solche durch die bezüglichen Unterschriften kenntlich gemacht sind, nach alten Drucken und Zeichnungen für das Werk neu hergestellt worden.

Die zum Theil sehr seltenen Vorlagen wurden von den Besitzern und Sammlungsvorständen mit anerkennenswerthem Entgegenkommen der Druckerei für die Vervielfältigung zur Verfügung gestellt, und es ist uns eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle jenen Herren, insbesondere den Herren Prof. Dr. Eyssenhardt, Direktor der Stadtbibliothek, Dr. Baasch, Bibliothekar der Kommerzbibliothek, Frau Senator Rapp, Herrn W. Nathansen, Bibliothekar und Verwalter der Sammlungen des verstorbenen Senator Rapp, ferner Herrn Dr. Walther, Bibliothekar des Vereins für hamburgische Geschichte, und Herrn Senatsbuchdrucker Wulff verbindlich zu danken.

Die Verlagshandlung.



Als die Wullenweberschen Wirren beendigt waren und der Friede zwischen Lübeck und Dänemark glücklich wieder hergestellt worden war, suchte Hamburg im Interesse seines Handels auch zwischen Dänemark und Holland friedliche Beziehungen zu vermitteln. Der Rath sandte den Bürgermeister Johann Rodenborg und den Sekretär M. Hermann Röver zu einer Friedensunterhandlung als Vermittler nach Brüssel, und es gelang, hier am 4. Mai 1537 einen dreijährigen Stillstand zwischen Dänemark und Holland zu vermitteln.

Nachdem so nach allen Seiten hin friedliche Zustände wieder geschaffen waren, dachte Christian III. ernstlich daran, die bisher unterlassene förmliche Krönung nachzuholen, damit er auch nach außen hin als vollgültig installirter König erscheine. Er berief den Dr. Johann Bugenhagen und ließ sich unter großer Feierlichkeit am Sonntage nach Laurentii 1537 von diesem weihen und krönen. Hamburg hatte den Bürgermeister Johann Rodenborg und den Rathmann Vincent Moller als Vertreter der Stadt zur Krönungsfeier abgeordnet.

Nun forderte der König auch die Huldigung und zwar „die noch rückständige Erbhuldigung" von Hamburg. Am 1. Mai 1538 zog der König Christian in Begleitung seiner Gemahlin und deren Schwester, der Prinzessin Elisabeth, in Hamburg ein. Die Bürgermeister Albert Westede und Johann Rodenborg nebst vierzehn der angesehensten Bürger waren ihm mit sechsundsechzig Pferden zum Empfange entgegengezogen und hatten ihn zur Stadt geleitet. Gegen 4 Uhr nach-

mittags ritt der König mit einem Gefolge von fünfhundert Pferden durch das Dammthor in die Stadt ein, unter Voranritt von zwölf Trompetern und einem Paukenschläger.[1] Am Thor begrüßte ihn der Rath. Eine Musikkapelle spielte zum Empfange „Violinen, Violen, Positive, Zinken, Trompeten und Pauken", während von allen Thürmen der Stadt geläutet und auf den Wällen aus Karthaunen geschossen wurde. Durch die Schmiede- und Reichenstraße ward der König nach dem Rathhause geleitet und von da nach seiner Herberge im Hause Eberhard Hugos.[2] Auch der Herzog Franz von Lüneburg kam an demselben Tage mit ansehnlichem Gefolge nach Hamburg, zum Könige. Der Herzog wurde in dem Hause des Jürgen von Zeven in der Gröningerstraße einquartiert, welches nachher bis 1805 der englischen Gesellschaft gehörte und 1819 abgebrochen wurde, als die neue Gröningerstraße gebaut ward. Am 2. Mai ritt der König nebst seinen Räthen nach der Katharinenkirche und hörte Steffen Kempe. Abends besuchte er die Rennbahn auf dem Hopfenmarkt. Der Markt war für den König und die ihn begleitenden Ritter und Adelsherren zu einer Rennbahn und einem Turnierplatz umgewandelt. Das ganze Pflaster des Marktes war aufgebrochen und der ganze Platz mit Sand befahren worden. Am 3. Mai versuchte der König mit seinen Räthen eine Vermittelung in dem Streit zwischen Rath und Domkapitel, aber vergeblich, da das Kapitel nicht zum Ausgleich zu bewegen war. Die Domherren erklärten, keine genügende Instruktion zu haben.

Am 4. Mai begab der König sich, nachdem in der Nikolaikirche ein Festgottesdienst gehalten worden, nebst der Ritterschaft nach dem Rathhause zur Entgegennahme der Huldigung. Der Rath und achtzig Verordnete der Bürgerschaft waren hier versammelt und warteten der Ankunft des Königs. An der einen Seite der großen Halle nahm der König seinen Sitz in einem für ihn hergerichteten Thronsessel, hinter ihm seine Räthe und das Gefolge, ihm gegenüber, auf

[1] Dammthor ist hier das alte Thor am Mühlendamm an der Alster, dem Damm des Jungfernstiegs.

[2] Das Rathhaus an der Trostbrücke ist hier gemeint. Eberhard Hugo wird von den Chronisten auch „Herr Eberhard Hugo" genannt, war also ohne Zweifel einer der damaligen Rathsherren.

der anderen Seite der Halle, der worthaltende Bürgermeister Ditrich Hohusen, diesem zu den Seiten der ganze Rath und hinter dem Rath die achtzig Bürger. Der Kanzler des Königs that des Fürsten Begehr kund, daß die Stadt Hamburg jetzt ihm die Erbhuldigung leiste. Darauf erhob sich der alte Bürgermeister Hohusen und erklärte, daß die Stadt Hamburg als reichsunmittelbar gelte und zu keiner, ihrer Freiheit nachtheiligen Huldigung verpflichtet sei; man sei aber bereit, die Herren von Holstein nach wie vor als Schirmherren anzunehmen und ihnen als solchen treu und hold sich zu erweisen, und bitte man, der König wolle dagegen sich geneigt zeigen, die Freiheiten und Privilegien der Stadt zu bestätigen und dieselben zu schirmen. Nach einigem Hin- und Herreden erklärte sich der König damit zufrieden, daß er von der Stadt zum Herrn angenommen werde, in der Form, in welcher seine Vorgänger angenommen worden seien. Der Bürgermeister Hohusen sprach dann im Namen des Raths und der Bürgerschaft die Annahme des Königs zu einem Herrn aus, und der König nahm Rath und Bürger an und auf zu Unterthanen und gelobte, die Privilegien und Freiheiten der Stadt zu bestätigen und Stadt und Einwohner zu schützen. Darauf gaben der Rath und die Bürger dem Könige durch Handschlag ihre Zustimmung kund, und damit war die Sache erledigt. Der Bürgermeister Hohusen ließ durch den Rathsschenken und die Diener Wein und Konfekt reichen. Die Bürger boten dem Könige Gruß, Glück und Heil, und der König dankte dem Rath und den Bürgern. Dann lud er alle anwesenden Herren auf den nächsten Abend zur Tafel und begab sich vom Rathhause nach seinem Quartier zurück, wohin ihn die ganze Versammlung geleitete.

Am Abend desselben Tages, an welchem die Annahme des Königs zum Schutzherrn erfolgte, wurde vom Rath ein Bankett nebst Tanz zu Ehren des Königs auf dem Eimbeckschen Hause veranstaltet.[1] Der König und die Königin betheiligten sich auch am Tanz. Jener

[1] Das sog. Eimbecksche Haus war ein öffentliches Gebäude, in welchem sich verschiedene Bureaux der städtischen Verwaltung befanden, und welches auch zur Abhaltung von größeren Festlichkeiten und öffentlichen Versammlungen benutzt wurde. Auch die Verwaltung des Weinmonopols der Stadt befand sich daselbst.

eröffnete den Tanz mit der Bürgermeisterin Hohusen, diese mit dem alten Bürgermeister. Auch die achtzig Bürger mit ihren Familien waren erschienen. Der König betheiligte sich an der allgemeinen Unterhaltung bei Tanz und Spiel, und alles war in festlichster Stimmung.

Am 5. Mai, einem Sonntage, besuchte der König den Gottesdienst im Dom. Es wurde vom Chor das Evangelium gesungen, dann vielstimmig unter Orgelbegleitung das Te Deum vorgetragen und darauf von Pastor Steffen Kempe die Festpredigt gehalten vor dem König und den Herzogen von Lüneburg und Lauenburg. Um 10 Uhr war Diner beim König, zu welchem zwanzig Bürger geladen waren. Nach dem Diner ritt der König mit den Adelsherren in die Rennbahn auf dem Hopfenmarkt. Auch die Königin und die Prinzessin kamen mit Gefolge nach dem Hopfenmarkt geritten. Sie nahmen der Rennbahn gegenüber Platz in Johann Wetkens Hause „in der oberen Döns". Der Rath mit vielen vom Adel erschien auf dem Hopfensaal, um von da aus dem Rennen zuzusehen. Der König hatte den Stechharnisch angelegt, die Herzoge von Lüneburg und Lauenburg spielten seine Schildführer, nebenher liefen Edelknaben, schwarz maskirt als Mohren, mit Perlenkränzen im Haar und goldenen Ketten um den Hals, in weißen Kleidern. Viele Ritter betheiligten sich am Turnier. Der König forderte ein Stechen mit dem Ritter Christian von Veltheim. Er stach diesen vom Pferde herunter, kam aber dabei selbst auch zu Fall. Einen anderen Ritter hob er unsanft aus dem Sattel. Auch der Herzog von Lauenburg turnierte dann, und die Zuschauer hatten reiche Augenweide am Spiele der Ritter. Nach dem Turnier war Bankett und Tanz auf dem Eimbeckschen Hause bis 10 Uhr. Hier war der König ausgelassen guter Dinge, so daß er der Königin und dann auch den anderen Damen die Frisur in Unordnung brachte, daß schließlich alle mit fliegendem Haar tanzten.

Am 6. Mai verhandelte der König nochmals mit den Domherren auf dem Rathhause, um einen Ausgleich zwischen dem Kapitel und der Stadt herbeizuführen. Er mußte aber sein Vornehmen aufgeben, da das Kapitel sich auf den Spruch des Reichskammergerichts

steifte und unbedingte Restitution aller Kirchengüter und aller seiner Gerechtsame forderte. Darauf bestätigte der König die Privilegien und Freiheiten der Stadt. Nachmittags turnierte er wieder von 2 bis 5 Uhr auf dem Hopfenmarkt mit fünfzehn Rittern. Abends wurde auf dem Eimbeckschen Hause turniert, getanzt und bankettirt. Am 7. Mai machte der Könige eine Lustfahrt auf der Alster. Abends brachten die Herzoge von Lauenburg und Lüneburg dem Könige einen Mummenschanz zum Abschied und reisten dann nach Winsen ab. Am 8. Mai verhandelte der König abermals, sieben Stunden lang, mit den Domherren. Aber alles war verlorene Mühe. Die Geistlichen wollten sich auf nichts einlassen, sondern forderten Restitution nach Richterspruch.

Am 9. Mai zog der König wieder von Hamburg fort. Als Räthe hatte er, außer den dänischen, bei sich: Johann Ranzau, Melchior Ranzau, Gotske von Ahlefeld, Hinrich Ranzau, Wulf Pogwisch, Hinrich Sehestedt, Gotske Ranzau, Clement von der Wisch, Benedict Pogwisch, Friedrich von Ahlefeld von Haseldorp, Jasper Ranzau und Breda Ranzau. Die Bewirthung des Königs mit den Geschenken für ihn und seine Damen hatte der Stadt 7049 Mark 4 Schilling 5 Pfennig gekostet.

Da nun Christian III. ganz Dänemark eingenommen hatte und in allen Theilen des Reiches als König und Herr anerkannt und angenommen war, so mußte die Sache des Königs Christian II. als eine aussichtslose erscheinen. Dennoch fehlte es nicht an Versuchen von Freunden und Anhängern des unglücklichen Fürsten, zu Gunsten desselben die Verhältnisse umzugestalten.

Vornehmlich der Pfalzgraf Friedrich II., des gefangenen Königs Christian II. Schwiegersohn, war unablässig für Wiedereinsetzung Christians thätig, und als der Letztere, wie es hieß, auf die Krone Verzicht geleistet hatte, erhob er für sich Erbansprüche auf dieselbe. Im Jahre 1539 brachte er viele Miethstruppen zusammen zum Zwecke der Eroberung der dänischen Krone. Es hatte sich bereits im Jahre vorher im Stifte Bremen viel Volks angesammelt, welches der Graf zu Oldenburg im Kriege wider den Bischof zu Münster gebrauchte. Der Rath zu Hamburg besorgte einen Einfall desselben

ins Nordelbingische und legte zur Verhinderung eines solchen viele stark bemannte Schiffe auf die Elbe. Als so der Weg über die Elbe ins Holsteinische ihm verlegt war, ließ der Pfalzgraf in Holland Schiffe zur Ueberführung des von ihm geworbenen Kriegsvolkes nach Dänemark ausrüsten. Die Ausrüstung verzögerte sich. Der Pfalzgraf konnte die nöthigen Gelder zur Kriegsführung nicht gleich aufbringen. Das angeworbene Volk wurde einstweilen beurlaubt. Dieses zerstreute sich und begab sich zum größten Theil ins Land Hadeln, woselbst es der Stadt Hamburg in ihrem Gebiete erheblichen Schaden zufügte. Von Hadeln aus wollte die Mannschaft durch das Lüneburgische über die Elbe nach Holstein ziehen. Da aber die Hamburger noch immer auf der Elbe Wache hielten zur Verhütung eines Einfalls ins Holsteinische, so machte das fremde Volk Anstalt, mit Gewalt den Uebergang über die Elbe zu erzwingen. Die Hamburger ließen darauf in der Stadt die Werbetrommel schlagen. Es wurden alle fremden Bootsleute in der Stadt und vom Hafen, die sich stellten, angeworben und nebst den ortsanwesenden einheimischen als Besatzung von armirten Schiffen, Böten und Ewern zur Verstärkung der Wachmannschaft auf der Elbe vor der Lüneburger Küste verwandt. Die ganze Besatzungsmannschaft wurde unter dem Oberbefehl des Rathmanns Ditmer Kohl am Montage nach Quasi modo geniti an den Ort ihrer Bestimmung abgesandt, wo sie im Verein mit den dort bereits postirten Mannschaften den Uebergang der fremden Kriegsleute verhinderte. Es kam den Hamburgern dabei sehr zu statten, daß gerade ein ungewöhnlich starkes Hochwasser von der Oberelbe her eintrat und den Uebergang über die Elbe erschwerte. Das fremde Volk zog sich ins Land Hadeln zurück, wo es dann sich lange umhertrieb und durch Zuzug bis auf sechsunddreißig Fähnlein sich verstärkte. Hamburg setzte seine Werbungen fort, um angesichts der drohenden Gefahr von seiten des täglich sich vermehrenden fremden Kriegsvolks nicht ungerüstet zu sein. Der Pfalzgraf hatte sich indes mit andern Freunden und Verwandten des Königs Christian II. in nähere Verbindung gesetzt und auch mit den Dithmarschern wider Christian III. sich verbündet. Er konnte aber trotz aller Bemühung die Mittel zur Ausführung seiner Pläne nicht sofort zusammenbringen.

Das angesammelte Kriegsvolk wurde durch Versprechungen von einer Zeit zur andern hingehalten. Als aber schließlich das Land Hadeln, durch die langanhaltende Kontributionslast, die demselben auferlegt worden, erschöpft, den nöthigen Unterhalt nicht mehr gewähren konnte und immer noch keine Aussicht war auf baldige Wiedereinstellung in den Dienst des Pfalzgrafen, lief das Volk auseinander, und das ganze Unternehmen des Grafen war gescheitert. Die Hamburger zogen die starke Besatzung von der Lüneburger Küste zurück, doch hielten sie fortan einige Schiffe zum Wachdienst auf der Elbe, um auf alle Fälle hier gegen Ueberlistung sich zu sichern. Pfalzgraf Friedrich setzte seine Bemühungen zur Durchführung seiner Pläne auf Erlangung der dänischen Krone im stillen fort. Auch auf verschiedenen Versammlungen und Berathungen der protestirenden Stände, zu welchen Hamburg nun immer Gesandte aus dem Rath abordnete, kam dieses zur Sprache. Es trieb sich immer noch allerlei fremdes Kriegsvolk in den Elblanden umher. Von Zeit zu Zeit tauchte ein Trupp an der Elbküste auf, und alles deutete darauf hin, daß man eine günstige Gelegenheit zu einem Einfall über die Elbe ins Holsteinische auszukundschaften gedachte. Die Hamburger Schiffe blieben deshalb fortdauernd auf ihren Posten. Auch in der Stadt wurde der Wachdienst in dieser Zeit strenger gehandhabt. Man fürchtete einen plötzlichen Ueberfall und wollte vor Ueberrumpelung sich sichern. Es ward damals sicherheitshalber den Bürgern verboten, Höfe außerhalb des Thors zu vermiethen, und den außerhalb der Mauer oder des Thors Wohnenden geboten, abzuziehen. Vorher schon war ein diesbezügliches Rathsmandat von den Kanzeln verlesen worden, und nachher ward selbiges an alle Kirchenthüren, ans Rathhaus und an die Thore geschlagen mit dem Zusatz, daß Niemand in der Stadt sein Haus, einen Keller oder eine Bude an einen Nichtbürger vermiethen dürfe, bei 20 Mark Strafe, er habe es denn vorher dem Rathe angezeigt. Allen Bürgern ward geboten, Waffen und Wehr fertig zu halten. — Zugleich sorgte der Rath für vermehrte Rüstung zur See, ließ Böte für den Kriegsdienst einrichten und warb fortgesetzt Bootsleute zur Bemannung von neueingerichteten Fahrzeugen zur Sicherung wider Angriffe zu Wasser. Zur

Deckung der Rüstungskosten wurden die Steuern zu Schoß und Schatz erhöht.

Bezüglich der Aufbringung der Kosten für Rüstungszwecke fanden damals eingehende Verhandlungen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft statt, aus welchen erhellt, daß die von den Anhängern Christians II. unterhaltenen Bewegungen für Hamburg ungewöhnliche Aufwendungen für Rüstungen zur Abwehr erforderlich machten. Der Rath machte vorstellig, daß in Holland und Seeland, wo Christians II. Anhänger ihren Hauptstützpunkt fanden bei ihren Unternehmungen, wieder größere Schiffsrüstungen betrieben würden und man deshalb aufs neue Schiffe und Bootsleute engagiren müsse, wozu eine erhöhte Geldbewilligung erforderlich sei. Darauf erklärten die Bürger, es sei unbegreiflich, wie bei so großen Einnahmen eine besondere Geldbewilligung erforderlich sein könnte. Ein vordem zu 2000 Mark angesetztes Brauhaus müsse jetzt für 6000 Mark verschosset werden, wer Bürger werden wolle, müsse nun 10 Mark zahlen, wogegen bisher nur 1 Mark bei Erwerbung des Bürgerrechts gezahlt worden sei; Gerichtsbrüchen, die früher 6—12 Schilling betragen hätten, wären jetzt auf mehr als 30 Thaler gesteigert; die Weddebrüche sei von 2—3 Mark auf 50 Thaler erhöht; die Stadtdienste würden hoch verpachtet, einige sogar theuer verkauft, so sei z. B. der Winserbaum an Hein Lockermann verkauft für 200 Thaler, der nun die Bürger und die Fremden hart schatze, um das Kaufgeld wieder herauszuschlagen. Das alles bringe nachweislich hohe Einnahmen für die Stadtkasse. Dazu komme noch der Schoß. Da sei es nicht wohl erklärlich, wie bei geregelter Verwaltung der Schatz erschöpft sein könne. Uebrigens müsse der Rath, wenn die Kasse der Stadt leer sei, zunächst selbst Schoß zahlen. Man habe zwar den Rathspersonen für einige Zeit Schoßfreiheit gewährt; das müsse aber in Zeiten der Noth wieder aufhören, zumal die Schoßzahlung vom Rath schier so viel einbrächte, wie die vom ganzen Kirchspiel St. Jakobi. Auch möge der Rath das Mühlengeld, vom Brau 8 Schilling, wieder abstellen, sowie den doppelten Zoll, den man auf vier Jahre bewilligt habe, da die vier Jahre nun abgelaufen seien. Der Rath gab durch den Bürgermeister Johann Hulpe hierauf zur Antwort: Mühlengeld

und Zoll könne man unmöglich entbehren; die Rathspersonen wollten wieder, wie sie vordem gethan, zum Schoß beitragen; was die Weddebrüche betreffe, so wüßten die Bürger wohl, daß von den Predigern immer auf die Obrigkeit gescholten würde, weil sie die Uebelthaten nicht hart genug straften, da müßten sie, die Richte- und Weddeherren, die Uebelthäter nun hart anfassen, damit sie daran gedächten; was die Stadtdienste betreffe, so verstehe der Rath nicht, was die Rede bedeute, der Winserbaum freilich sei mit einem Manne besetzt worden, der darauf bedacht sei, sein Geld aus Hamburg zu ziehen, um sich in Buxtehude ein Präbende zu kaufen, diesem habe man aber zur Bedingung gemacht, daß er den Baum zeitlebens in Pacht behalte, und darauf habe er dem Rath die 200 Thaler gezahlt.

Die herumstreifenden Miethsknechte, die Gardenbrüder, wie sie damals genannt wurden, welche sich immer noch an der Elbe aufhielten, zogen 1541 am Sonntage Palmarum ins Land Hadeln ein und wollten gegen die Elbe ihren Weg nehmen. Der Hamburger Amtmann zu Ritzebüttel, Jürgen Plate, wehrte dem Vornehmen der Gardenbrüder und wollte diese vor Ritzebüttel nicht passiren lassen. Die Hauptleute der Landsknechte forderten aber mit Ungestüm freien Paß vor Ritzebüttel und erklärten dem Amtmann kurz und bündig, wenn er ihnen den Weg nicht gutwillig freigeben wolle, so würden sie den Durchzug mit Gewalt erzwingen. Am Ostersonntage rückten sie mit zehn Fahnen an. Der Amtmann Jürgen Plate ließ vom Hause Ritzebüttel ein wohlgezieltes Feuer aus schwerem Geschütz auf die andringenden Landsknechte eröffnen. Die Letzteren wichen dann zurück. Viele Hadeler hatten sich hinter dem Deich angesammelt. Als diese nun sahen, daß die Landsknechte zu weichen begannen, kamen sie der Hamburger Besatzung auf Ritzebüttel zur Hülfe, indem sie auf die weichenden Landsknechte einfielen, und erschlugen an achthundert Mann, während die übrigen Gardenbrüder zersprengt und zerstreut wurden.

Viele der in den Ländern an der Elbe herumstreifenden Landsknechte warteten auf Anwerbung durch den Herzog Hinrich von Braunschweig, den grimmigsten Feind der Lutheraner und der Protestanten, der schon seit längerem die katholischen Fürsten und den

Kaiser zum offenen Kriege wider die schmalkaldischen Verbündeten aufzureizen suchte und im geheimen wider seinen Nachbar, den Landgrafen von Hessen, Volk anzuwerben bemüht sein sollte. 1542 zogen die schmalkaldischen Bundesverwandten, zu welchen auch Hamburg gehörte, dem Herzog von Braunschweig ins Land. Der Herzog wurde aus dem Lande vertrieben, weswegen derselbe nachher besonders gegen die Stadt Hamburg sich erbittert zeigte und die Stadt mit Krieg bedrohte. Herzog Hinrich war nun auf Wiedereinnehmung seines Herzogthums bedacht und warb Truppen, wo er solche nur bekommen konnte. 1544 lag viel Kriegsvolk im Holsteinischen, welches vom Könige Christian III. von Dänemark entlassen worden war. Es hieß, der König wolle das Volk zu einem Kriege wider Dithmarschen gebrauchen. Der König Christian III. war wider die Dithmarscher und die Lübecker besonders eingenommen, weil sie es gegen ihn mit der Partei Christians II. hielten, und auch gegen Hamburg war er eingenommen, weil die Stadt ihm die „gebührliche" Erbhuldigung verweigert und es überhaupt an Fügsamkeit ihm gegenüber hatte fehlen lassen. Es spricht manches dafür, daß die Absicht des Königs und seiner Brüder, des Herzogs Adolph und des Herzogs Johann, welche drei sich damals, im Jahre 1544, in die Regierung der Lande Schleswig und Holstein theilten und somit alle drei auch die Schutzherrschaft über Hamburg in Anspruch nahmen, damals ernstlich wider Dithmarschen und die Städte Lübeck und Hamburg gerichtet war. Die Hamburger machten große Aufwendungen für Rüstungszwecke und arbeiteten mit großer Anstrengung unausgesetzt an Verstärkung der Befestigung der Stadt. Doch verzog sich das drohende Ungewitter. Das in Holstein angesammelte Kriegsvolk verlief sich, nachdem es längere Zeit im Lande gelegen und vornehmlich gegen die Dithmarscher Grenze hin sich angehäuft hatte, und zog über die Elbe gegen Braunschweig, wo der Herzog Hinrich zur Wiedereinnehmung seiner Lande Volk werben ließ. Auch im Mecklenburgischen wurden für den Herzog Hinrich Werbungen betrieben. Es sammelten sich 1545 unter einigen Hauptleuten daselbst, die dem Herzog von Braunschweig verbündet waren, große Haufen von Kriegsvolk. Der König Christian III. von Dänemark und seine Brüder,

die Herzoge Johann von Holstein-Hadersleben und Adolph von Holstein-Gottorp, befürchteten einen Anschlag gegen ihre eigene Sicherheit von seiten des Herzogs Hinrich und seiner Verbündeten, die es mit dem gefangenen Könige Christian II. hielten. Um einem etwaigen Ueberfall zuvorzukommen, brachte der Herzog Adolph von Holstein-Gottorp in Eile eine größere Anzahl von Kriegsleuten, Reiter und Fußknechte, zusammen und zog damit ins Mecklenburgische, um weitere Ansammlungen von Kriegsvolk daselbst zu hintertreiben und die dort lagernden Soldknechte auseinander zu jagen und ihre Haufen zu zertrennen. Er fiel mit Ungestüm auf die Söldner ein, und diese mußten aus ihren Lagerplätzen weichen. Sie wollten sich über die Elbe retten vor den Verfolgungen des Herzogs Adolph, der ihnen nachjagte. Die Hamburger legten aber in Eile mehrere wohlausgerüstete Fahrzeuge, drei große Ewer und drei Lüneburger Böte, mit zahlreicher Bemannung auf die Elbe. Diese nahmen Station bei der Artlenburger Fähre, wo die Soldknechte den Uebergang zu nehmen suchten, und trieben die andringenden Haufen zurück. Als die Hauptleute der geworbenen Mannschaften sahen, daß ihnen der Paß zum Entweichen verlegt war, knüpften sie mit dem Herzog Adolph Unterhandlungen an. Der Herzog bewilligte ihnen freien Abzug gegen das Versprechen, Niemanden beschädigen zu wollen. Die Hamburger kehrten dann nach der Stadt zurück. Die aus Mecklenburg vertriebenen Söldlinge aber zogen in verschiedenen Haufen noch lange in den Elbgegenden umher. Ein größerer Trupp nahm seinen Weg durch das Lüneburgische ins Stift Bremen, zog dann durch die Grafschaft Hoya ins verdensche Stift, nahm die Stadt Verden und setzte sich daselbst fest. Verden kaufte sich nachher frei mit 3000 Goldgulden und 1000 Joachimsthalern. Der Haufe der Landsknechte verstärkte sich durch Neuwerbung zu einem zahlreichen Corps unter Christopher von Wrisberg und zog nun ins Land Wursten. Die Wurstfriesen verstanden sich zu Kontributionen an das Kriegsvolk und lieferten nach Bedarf desselben Proviant und sonstige Sachen, um nur „in Güte das Volk wieder los zu werden" und im übrigen ihre Habe zu bergen vor dem raublustigen Gesindel. Von Wursten aus drang das Miethscorps ins Land Hadeln ein. Die Hadeler

stellten sich den Eindringenden entgegen, wurden aber zurückgetrieben. Hadeln wurde von den Knechten gebrandschatzt und ausgeplündert. Viele Einwohner von Hadeln flüchteten nach Stade und Hamburg. Hadeln mußte in eine Schatzung von 10 000 Thalern willigen. Diese wurde im September ausgeschrieben und sogleich eingetrieben. Der größte Theil des Geldes wurde von den Hadelern in Hamburg aufgenommen. Als die Brandschatzung beigetrieben war und das Miethscorps sich zum Abzuge rüstete, erschien der Herzog Hinrich von Braunschweig in eigener Person in Hadeln und nahm das ganze Corps in Dienst, indem er sich von der Gesamtheit, Anführern und Gemeinen, Treue und Gehorsam schwören ließ. Darauf führte er das Corps am 20. September nach Verden. Wohin und zu welchem Zweck der Zug eigentlich unternommen wurde, das wußte Niemand, als der Herzog, der seine Pläne und Absichten streng geheim hielt. Die Herren von Holstein besorgten, daß der Pfalzgraf Friedrich II., der immer noch auf Befreiung Christians II. und Eroberung der dänischen Krone für diesen oder für sich selbst sann, hinter der Sache stecke, und daß das heimliche Unternehmen des Herzogs Hinrich schließlich gegen sie gerichtet sei. Daher brachten sie in großer Eile viel Kriegsvolk zusammen und schlugen ein Lager bei Bramstedt auf. — Bei den Rüstungen hüben und drüben, diesseits und jenseits der Elbe, konnte auch Hamburg nicht unthätig bleiben. Zur eigenen Sicherung verstärkte die Stadt mit verdoppelter Anstrengung ihre Festungswerke und rüstete Schiffe und Böte aus zur Abwehr gegen jeden Versuch eines Uebergangs über die Elbe von seiten fremder Kriegsleute. Herzog Hinrich führte indes das in Hadeln angeworbene Volk durch Lüneburg nach Braunschweig, nahm Steinbrück ein und zog dann vor Wolfenbüttel, woselbst der Ritter Berend von Millen (Mila) als Kommandant in Besatzung lag. Die Stadt war in gutem Vertheidungszustande. Doch war die Besatzung schwach, und es gebrach an Munition, so daß der Herzog wenig Widerstand bei seinen Belagerungsarbeiten fand. Da eilte der Landgraf Philipp von Hessen herbei zum Entsatz mit siebentausend Fußknechten, tausend Reitern und dreiundzwanzig Geschützen. Bei Göttingen vereinigten sich die Bundesgenossen des Landgrafen mit diesem: Moritz von

Sachsen mit fünftausend Knechten, tausend Reitern und fünfunddreißig schweren Geschützen und Ernst von Grubenhagen mit dreitausend Knechten, tausend Reitern und zwölf Geschützen. Endlich wurden die Verbündeten noch verstärkt durch zweitausend Mann städtischer Hülfstruppen, bei welchen auch die Hamburger waren. Herzog Hinrich suchte nun zu unterhandeln. Die Verbündeten verlangten aber unbedingte Unterwerfung. Am 20. Oktober wurde der Herzog Hinrich geschlagen, und, von der Uebermacht eingeschlossen, ergab er sich nebst seinem Sohn Viktor dem Landgrafen von Hessen. Beide, der Herzog und sein Sohn, wurden nach Kassel in die Gefangenschaft abgeführt. Das Kriegsvolk des Herzogs Hinrich mußte schwören, daß es binnen einer bestimmten Zeit nicht wieder gegen die protestirenden Stände Dienste leisten wollte, und erhielt dann freien Abzug. — Vornehmlich durch die Kriegswirren veranlaßt, herrschte zu der Zeit eine große Theuerung in Hamburg, so daß der Wispel Roggen auf 49 Mark im Preise stieg. Im Winter von 1545 auf 1546 stieg die Theuerung noch mehr und verbreitete sich über ganz Deutschland. Ein Scheffel Roggen kostete 3 Mark, die Tonne Bier 4 Mark 4 Schilling bis 5 Mark. In Lübeck mußten die Bäcker aus Mangel an Korn die Geschäfte schließen, und vor einigen Läden, wo es noch Brot gab, drängte sich das Volk so, daß einige Leute todtgedrückt wurden. Der Hamburger Bürgermeister Jürgen Plate ward damals zu einer Verhandlung der Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar nach Lübeck abgeordnet. Er mußte, der Theuerung und des Mangels wegen, für sich und die Diener das nöthige Brot mitnehmen und für die Pferde das Futter.[1] Die Rüstungen zur Wehr und Vertheidigung nahmen ihren Fortgang, auch während der Zeit herrschender Theuerung, und erforderten hohe Steuern und Auflagen. Es war eine drückende Zeit, speciell auch für Hamburg. Kurz zuvor hatte eine seuchenartige Krankheit hier grassirt. Man hieß dieselbe die Marschkrankheit, weil

[1] Jürgen Plate ward 1546 Bürgermeister. Es starben in demselben Jahre, 1546, drei Bürgermeister: Johann Hulpe, Ditrich Hohusen und Johann Rodenborg. In den Rath wurden in diesem Jahre gewählt: Hinrich von Brock (Brooke), der im selben Jahre Bürgermeister ward, Garlef Langebeck, Gerhard Niebuhr und Hieronymus Vissenbeck am Tage Maria-Magdalenen, den 22. Juli. Bis dahin waren die Rathswahlen der Regel nach am Tage Petri Stuhlfeier, 22. Februar, oder am Tage Matthäi, 24. Februar, erfolgt.

sie sich von der Marsch her über das nordelbingische Land verbreitet hatte. So waren schon vor dem eigentlichen Ausbruch der Fehde, zu welcher die beregten Unruhen nur das Vorspiel bildeten, die bekannten drei Zuchtruthen, Krieg, Pestilenz und theure Zeit, über Hamburg und die Nachbarlande gekommen.

Nun aber, 1546, begann auch der eigentliche Kampf zwischen den Päpstlichen oder Kaiserlichen und den Protestanten in Deutschland, der Schmalkadische Krieg, nachdem Luther, der nachdrücklich zum Frieden gerathen hatte, kurz zuvor, den 18. Februar 1546, gestorben war.

Nachdem der Kaiser Karl V. mit seinen beiden Hauptfeinden, der Türkei und Frankreich, Frieden geschlossen, that er auf einem Reichstage zu Regensburg mit Nachdruck seinen Willen kund, die früher gegen die Protestanten gefaßten Beschlüsse nun zum Vollzug zu bringen, und bereitete den Krieg. Die schmalkadischen Bundesgenossen rüsteten zur Gegenwehr und kamen dem Gegner zuvor. Am 17. Juni 1546 erließ der Kaiser ein Reskript an mehrere Reichsstände, worunter auch Hamburg war, und suchte die Stände zu schrecken und in Unthätigkeit zu erhalten, indem er die Glaubenssachen von den politischen Angelegenheiten absonderte. Hamburg erfüllte aber rasch seine Bundespflicht, entrichtete die bestimmten Geldbeiträge, wozu die Bürgerkonvente zweimal einhalb Prozent bewilligten, und stellte sein Kontingent zum Bundesheer. Führer der Hamburger Mannschaft war der Bürgermeister Matthias Rheder.

Den Triumph der Sache der protestirenden Stände verhinderte der protestantische Fürst Herzog Moritz von Sachsen, das Haupt der jüngeren oder Albertinischen Linie des sächsischen Hauses. Nach dem Besitzthum der älteren, Ernestinischen, Linie seines Hauses lüstern und mit dem Kurfürsten Johann Friedrich in persönlicher Feindschaft stehend, verband Herzog Moritz sich mit dem Kaiser und fiel in Abwesenheit des Kurfürsten diesem in seine Lande ein, um sich derselben zu bemächtigen unter dem Vorwand eines kaiserlichen Auftrages. Der Kurfürst Johann Friedrich verließ mit den sächsischen Truppen das Bundesheer, um sein Land wider den Herzog Moritz zu schirmen und nahm dieses auch wieder in Besitz. Moritz mußte die Lande des Kurfürsten räumen. Das Bundesheer aber zerstreute sich nach dem

Abzuge des Kurfürsten, und der Kaiser Karl V., dem inzwischen die päpstlichen Hülfstruppen und die niederländischen Fahnen sich angeschlossen hatten, konnte nun leicht und ohne Mühe die einzelnen Stände des Bundes unterwerfen und züchtigen. Zur Wiedereroberung des Kurfürstenthums hatten die sächsischen Städte des Schmalkaldischen Bundes: Bremen, Braunschweig, Goslar, Magdeburg, Hamburg, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Eimbeck und Münden, dem Kurfürsten Johann Friedrich Hülfe geleistet. Hamburg leistete eine Geldhülfe von 20000 Gulden. In den betreffenden Bundesabmachungen war bestimmt worden, daß die oberländischen Städte in Süddeutschland ein Winterlager wider die Kaiserlichen unterhalten sollten. Das Winterlager kam aber nicht zu stande, und der Kaiser konnte in Süddeutschland ungehindert schalten und walten.

In Norddeutschland war es vornehmlich der Herzog Erich von Kalenberg-Göttingen, welcher die Sache der Kaiserlichen oder der katholischen Stände zu verfechten suchte. Er war vom Kaiser als Oberst bestallt mit dem Auftrage, in Norddeutschland Volk zu werben wider die dem Schmalkaldischen Bunde anhängenden Seestädte. Der Gardenführer Christoph von Wrisberg warb in Essen einundzwanzig Fähnlein Landsknechte für den kaiserlichen Dienst. Die Katholischen nahmen Ritberg, Minden und Nienburg und drangen über Rethem und Langenau gegen Bremen vor. Jost von Gröningen belagerte Bremen am 19. Februar. Zu diesem stieß Erich von Kalenberg mit sechstausend Mann. Jost von Gröningen fiel bei der Belagerung. Er ward dann durch Christoph von Wrisberg ersetzt. Die Bremer hielten sich indes tapfer und hartnäckig gegen die Belagerer, bis der Graf Albrecht von Mansfeld, vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gesandt, mit einem stärkeren Heerhaufen zum Entsatz der Stadt herankam.

Hamburg vermehrte nun, als so die Kriegsgefahr immer größer wurde und näher kam, seine Anstrengungen zur Verstärkung seiner Wehr noch. Vom Steinthor bis zum Hammerbrook wurden vor dem Walle Pallisaden („Stackette") gebaut und errichtet, der Wall vom Steinthor bis zum runden Thurm beim Spitalerthor wurde hergestellt und ebenfalls der Wall vom Spitalerthor bis zur Alster fertiggestellt.

Der Graben vor diesem Wall wurde um 60 Fuß verbreitert; der Wall von dem Rondell vorm Millernthor (Bohnsplatz) durch die Wiesen nach dem Mühlendamm (Jungfernstieg), der „Neue Wall", auch Voglerswall genannt, der schon 1544 in Angriff genommen war, ward weiter geführt, der „Graben" zwischen dem Millernthor und dem Schaarthor (der Herrengraben) ward vollendet und Wall und Graben auf dem Brook vom Winserbaum nach dem Niederubaum verstärkt, auch am letzteren ein festes Blockhaus aufgeführt. Vom Mühlendamm nach St. Georg zu wurden zwei Reihen Pfähle quer durch die Alster eingerammt, damit von dieser Seite her ein Feind nicht unerwartet an die Stadt gelangen könne. Auf dem Brook durften die Häuser nun nicht mehr mit Rohr, sondern nur noch mit harten Ziegeln gedeckt werden. Seitdem sind erst eigentlich solide Häuser auf dem Brook entstanden.

Im März beschlossen die Städte des Schmalkaldischen Bundes ein Aufgebot von Mannschaft wider die Katholischen unter Wrisberg. Hamburg stellte zu drei Fähnlein Volks, welches in der Stadt lag, noch zwei weitere in Dienst, bestellte außerdem noch eine Fahne Reuter unter Führung des Rittmeisters Carsten oder Kaspar Tobingk und rüstete sodann auch noch sechs Bojer mit Bootsleuten und vielem Geschütz aus. Die Bojer wurden die Weser hinaufgeschickt nach Bremen; dieselben liefen am 16. April von Hamburg aus. Die fünf Fähnlein Fußvolks, worunter ungefähr drei Fähnlein Bootsleute waren unter dem Schiffer Claus Lange, jedes Fähnlein zweihundertfünfzig Mann stark, unter Oberbefehl von Cord Penningk, und das Fähnlein von dreihundert Reitern unter Carsten Tobingk gingen am 29. April von Hamburg ab und zogen bei Isleben (Zollenspieker) über die Elbe mit sieben Feldschlangen zum Entsatze Bremens. Zu Braunschweig vereinigten die Hamburger sich mit der Mannschaft aus den anderen Städten. Auf die Kunde vom Heranzuge der Mannschaft der Städte brach Wrisberg mit sechshundert Reitern und einer Schützenabtheilung aus dem Lager vor Bremen auf, um die Vereinigung der Städter miteinander und mit den Sachsen unter dem Grafen von Mansfeld zu verhindern. Er traf aber nicht auf die gesuchten Gegner. Am 22. Mai zog Wrisberg am rechten Weser-

ufer nach Verden zu, während der Herzog Erich mit fünfzehn Fähnlein Landsknechten, sechs Reitergeschwadern und siebzehn Geschützen nach Rodewald zog. Hier traf er am 23. Mai auf den Gegner. Er zog sich nach Drakenburg in eine feste Stellung am Kröpelberg zurück, um Wrisbergs Ankunft abzuwarten. Die vereinigten Protestanten, dreiundzwanzig Fähnlein, sechstausend Mann stark, unter Graf Christoph von Oldenburg, und eintausendfünfhundert Reiter unter dem Grafen Albrecht von Mansfeld entschlossen sich, sofort anzugreifen. Die Hamburger machten den ersten Angriff und nahmen einige mit Geschütz besetzte Höhen des Gegners mit Sturm. Neben ihnen kämpften das Fußvolk und die Reiter unter dem Grafen von Oldenburg, der mit der Hellebarde zu Fuße voranschritt, und der Graf von Mansfeld mit seinen Leuten, während von Bothmer mit tausend Schützen und vier Falkonetten dem Feinde in den Rücken fiel. Der Letztere erlitt eine völlige Niederlage, obgleich er an Zahl den Protestirenden überlegen war. Der Herzog Erich verlor sein ganzes Feldlager, alles Geschütz, zweitausendfünfhundert Mann an Todten und eben so viele Gefangenen. Der Herzog selbst rettete sich, indem er durch die Weser schwamm.

Wrisberg, der nach Verabredung sich mit dem Herzog Erich bei Hoya vereinigen sollte, hatte nicht so rasch vorzudringen vermocht auf den tiefen Sandwegen. Er traf erst ein, als die Schlacht zum Nachtheil Erichs bereits entschieden war, setzte rasch über die Weser und überfiel bei Hassel das Gepäck seiner Gegner, übermannte die Bedeckungstruppe desselben und eignete sich einen Theil des Gepäckes an, sowie der Beute- und Brandgelder Erichs, womit er nach Holland zu entkommen trachtete. Bremische Reuter unter Arend Ulcken setzten ihm aber nach und jagten ihm einen Theil der Beute wieder ab und nahmen auch fünfhundert Mann gefangen.

Die Hamburger hatten durch den Erfolg des ersten Angriffs wesentlich die Schlacht bei Drakenburg zu Gunsten der protestantischen Verbündeten gestaltet und von vornherein entschieden. Der Graf von Mansfeld hing dem Ritter Cord Penningk, in Anerkennung des Verdienstes der Hamburger, seine goldene Kette nebst Denkmünze um den Hals und schenkte dem Sohne desselben, dessen Pferd in der Schlacht

gefallen war, einen prachtvollen Schimmelhengst. Besonders wurde im Lager der Evangelischen die Tapferkeit der Hamburger Bootsleute gerühmt und gepriesen.

Nach dem Siege bei Drakenburg zog man vor Bremen. Die Bremer nahmen ihre Befreier hocherfreut auf und stellten ihnen zu Ehren ein großes Festbankett an. Die eroberten Geschütze, achtzehn Stück, wurden auf dem Domhofe zu Bremen als Trophäen aufgestellt. Später löste der Herzog dieselben mit 6000 Thalern ein. Cord Penningk blieb Oberst der Hamburger Besatzung. Er starb 1555 und wurde in der St. Jakobikirche begraben.

Inzwischen war das Kriegsglück für den Kaiser schon entschieden. Unter seinen Gegnern im Lager der schmalkaldischen Bundesverwandten war für den Kaiser nur noch der Kurfürst von Sachsen zu fürchten. Gegen diesen wandte Karl V. sich nun im Jahre 1547 mit den spanischen und italienischen Kerntruppen seiner Macht und schlug ihn am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe, in welcher der Kurfürst Johann Friedrich selbst gefangen genommen wurde. Ein Kriegsgericht, an dessen Spitze der furchtbare Herzog von Alba stand, verurtheilte den mit der Reichsacht belegten Kurfürsten als Aufrührer und Empörer wider des Kaisers Majestät zum Tode. Gebeugt unterschrieb der unglückliche Johann Friedrich dann einen Vertrag, in welchem er Verzicht leistete auf sein Kurfürstenthum, die Festung Wittenberg herausgab, sich von allen Verbündnissen wider den Kaiser auf immer lossagte und sich verpflichtete, des Kaisers Gefangener zu bleiben, solange es diesem gefalle, ihn in Haft zu behalten. Seiner Familie wurde das Gebiet von Gotha nebst einer mäßigen Jahresrente zuerkannt, wozu nachher noch das Fürstenthum Altenburg nebst einigen anderen kleinen Besitzthümern kam. Das Kurfürstenthum aber mit der Kurwürde wurde, als vorher bedungener Preis seiner Hülfe und seines Beistandes, dem Herzog Moritz vom Kaiser zugesprochen und verliehen. Moritz ist dann der Stifter des noch heute regierenden Hauses Sachsen (des Königreichs) geworden.

Der Landgraf Philipp von Hessen unterwarf sich nun auch dem Kaiser auf Treu und Glauben eines durch Vermittelung seiner Freunde

abgeschlossenen zweideutigen Vertrages. Am 1. Juli 1547 that der Landgraf den verlangten Fußfall vorm Kaiser in der Voraussetzung, daß er dann sofort frei sein solle. Er wurde aber schmählich in seiner Erwartung betrogen. Er ward vom Kaiser, oder von dessen spanischen Räthen, ins Gefängniß gesetzt und mußte den Herzog Hinrich von Braunschweig aus der Gefangenschaft losgeben.

Durch das ganze Reich ging der Schrecken von des Kaisers Macht. Die Abtrünnigen, die protestirenden Stände, erfuhren die Schwere seines Zornes; aber auch die getreuen katholischen Stände fühlten sich beschwert durch den ungewohnten Herrscherton und durch die Last der Kriegssteuern, die ihnen auferlegt wurden.

Als nun die Hamburger sahen, daß der fernere Widerstand gegen den Kaiser nutz- und zwecklos sei, suchten sie unter möglichst günstigen Bedingungen Frieden zu machen. Hamburg, welches bis zum letzten Augenblick, solange ein Widerstand überhaupt noch angebracht erscheinen konnte, auf seiten der Gegner des Kaisers gestanden und in der Drakenburger Schlacht in hervorragender Weise zum Nachtheil der Päpstlichen gewirkt, hatte ganz besonders die Ungnade des Kaisers zu fürchten. Der Rath zog vor allen andern die Geistlichen ins Vertrauen und bat um Beistand und Berathung. Der Superintendent Dr. Aepinus erklärte: man müsse nichts gegen das Gewissen und gegen die Ehre der Stadt Hamburg thun und bewilligen. Er rieth, die Vermittelung des Königs Christian III., als Schirmherrn, wider den Kaiser anzurufen.

Der Rath sandte Deputirte an den König Christian III. und dessen Bruder, den Herzog Adolph, damit die beiden Fürsten den Frieden für Hamburg bei dem Kaiser vermittelten. Der König gab die Zusage, daß er seine Gesandten in dem Sinne der Hamburger instruiren wolle. Herzog Adolph schrieb an den Rath der Stadt Hamburg und rieth, die vorgeschlagenen Mittel zum Frieden ohne viel Bedenken anzunehmen, da hier doch nichts Besonderes mehr zu erhoffen sei, nun der Kaiser einmal die Macht in den Händen habe. Hamburg würde wohl thun, wenn es einen Separatfrieden beim Kaiser suche. Der König legte dem Kaiser durch seine Gesandtschaft das Begehr Hamburgs vor und ließ bemerken, daß er, der König,

gefallen war, einen prachtvollen Schimmelhengst. Besonders wurde im Lager der Evangelischen die Tapferkeit der Hamburger Bootsleute gerühmt und gepriesen.

Nach dem Siege bei Drakenburg zog man vor Bremen. Die Bremer nahmen ihre Befreier hocherfreut auf und stellten ihnen zu Ehren ein großes Festbankett an. Die eroberten Geschütze, achtzehn Stück, wurden auf dem Domhofe zu Bremen als Trophäen aufgestellt. Später löste der Herzog dieselben mit 6000 Thalern ein. Cord Penningk blieb Oberst der Hamburger Besatzung. Er starb 1555 und wurde in der St. Jakobikirche begraben.

Inzwischen war das Kriegsglück für den Kaiser schon entschieden. Unter seinen Gegnern im Lager der schmalkaldischen Bundesverwandten war für den Kaiser nur noch der Kurfürst von Sachsen zu fürchten. Gegen diesen wandte Karl V. sich nun im Jahre 1547 mit den spanischen und italienischen Kerntruppen seiner Macht und schlug ihn am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe, in welcher der Kurfürst Johann Friedrich selbst gefangen genommen wurde. Ein Kriegsgericht, an dessen Spitze der furchtbare Herzog von Alba stand, verurtheilte den mit der Reichsacht belegten Kurfürsten als Aufrührer und Empörer wider des Kaisers Majestät zum Tode. Gebeugt unterschrieb der unglückliche Johann Friedrich dann einen Vertrag, in welchem er Verzicht leistete auf sein Kurfürstenthum, die Festung Wittenberg herausgab, sich von allen Verbündnissen wider den Kaiser auf immer lossagte und sich verpflichtete, des Kaisers Gefangener zu bleiben, solange es diesem gefalle, ihn in Haft zu behalten. Seiner Familie wurde das Gebiet von Gotha nebst einer mäßigen Jahresrente zuerkannt, wozu nachher noch das Fürstenthum Altenburg nebst einigen anderen kleinen Besitzthümern kam. Das Kurfürstenthum aber mit der Kurwürde wurde, als vorher bedungener Preis seiner Hülfe und seines Beistandes, dem Herzog Moritz vom Kaiser zugesprochen und verliehen. Moritz ist dann der Stifter des noch heute regierenden Hauses Sachsen (des Königreichs) geworden.

Der Landgraf Philipp von Hessen unterwarf sich nun auch dem Kaiser auf Treu und Glauben eines durch Vermittelung seiner Freunde

abgeschlossenen zweideutigen Vertrages. Am 1. Juli 1547 that der Landgraf den verlangten Fußfall vorm Kaiser in der Voraussetzung, daß er dann sofort frei sein solle. Er wurde aber schmählich in seiner Erwartung betrogen. Er ward vom Kaiser, oder von dessen spanischen Räthen, ins Gefängniß gesetzt und mußte den Herzog Hinrich von Braunschweig aus der Gefangenschaft losgeben.

Durch das ganze Reich ging der Schrecken von des Kaisers Macht. Die Abtrünnigen, die protestirenden Stände, erfuhren die Schwere seines Zornes; aber auch die getreuen katholischen Stände fühlten sich beschwert durch den ungewohnten Herrscherton und durch die Last der Kriegssteuern, die ihnen auferlegt wurden.

Als nun die Hamburger sahen, daß der fernere Widerstand gegen den Kaiser nutz- und zwecklos sei, suchten sie unter möglichst günstigen Bedingungen Frieden zu machen. Hamburg, welches bis zum letzten Augenblick, solange ein Widerstand überhaupt noch angebracht erscheinen konnte, auf seiten der Gegner des Kaisers gestanden und in der Drakenburger Schlacht in hervorragender Weise zum Nachtheil der Päpstlichen gewirkt, hatte ganz besonders die Ungnade des Kaisers zu fürchten. Der Rath zog vor allen andern die Geistlichen ins Vertrauen und bat um Beistand und Berathung. Der Superintendent Dr. Aepinus erklärte: man müsse nichts gegen das Gewissen und gegen die Ehre der Stadt Hamburg thun und bewilligen. Er rieth, die Vermittelung des Königs Christian III., als Schirmherrn, wider den Kaiser anzurufen.

Der Rath sandte Deputirte an den König Christian III. und dessen Bruder, den Herzog Adolph, damit die beiden Fürsten den Frieden für Hamburg bei dem Kaiser vermittelten. Der König gab die Zusage, daß er seine Gesandten in dem Sinne der Hamburger instruiren wolle. Herzog Adolph schrieb an den Rath der Stadt Hamburg und rieth, die vorgeschlagenen Mittel zum Frieden ohne viel Bedenken anzunehmen, da hier doch nichts Besonderes mehr zu erhoffen sei, nun der Kaiser einmal die Macht in den Händen habe. Hamburg würde wohl thun, wenn es einen Separatfrieden beim Kaiser suche. Der König legte dem Kaiser durch seine Gesandtschaft das Begehr Hamburgs vor und ließ bemerken, daß er, der König,

dafür einstehe, daß Hamburg gegen den Kaiser in gebührlicher Reverenz verharre.

Der Kaiser forderte von der Stadt Fußfall und Abbitte, unbedingte Anerkennung seiner Autorität und eine namhafte Geldbuße. Der Rath veranlaßte eine Begutachtung der vom Kaiser gestellten Bedingungen durch das geistliche Ministerium der Stadt. Die gesamte Geistlichkeit erklärte: Der Rath dürfe alles thun, was nicht gegen das Gewissen sei. Sonst aber müsse man um des Gewissens willen alles leiden und tragen, was da auch kommen möge. Die Erklärung des Kaisers sei übrigens zweideutig und müsse man deshalb bei dem Könige eine bündige Erklärung des Kaisers auszuwirken suchen über das, was Letzterer gegen die Stadt vorzunehmen gedenke.

Es wurden darauf erneuerte Verhandlungen mit dem König Christian III. und dem Herzog Adolph angeknüpft. Allein die Sache blieb so, wie sie bis dahin gewesen war, und es schien beim Kaiser nichts mehr zu erreichen zu sein, als was in den Forderungen desselben an Hamburg ausgesprochen war. Der Rath und die Bürger mußten befürchten, daß sie bei fernerer Weigerung, auf die Vorschläge der Fürsten einzugehen, auch die Fürsprache des Königs einbüßen würden, und sie entschlossen sich, kurzweg des Kaisers Forderung gut zu heißen.[1] Am 29. Juni 1547 wurden der Syndicus Dr. Franz Pfeil, der Rathmann Gerd Niebuhr und der Sekretär Martin Göbel abgeordnet, um namens des Rathes und der Stadt die Sache am Kaiserhofe zu erledigen. Am 15. Juli thaten die drei Abgeordneten zu Nürnberg, wie verlangt wurde, Fußfall und Abbitte. Zur Sühne wurde Hamburg eine Buße von 60000 Gulden auferlegt.

Nun suchten auch andere Städte, die es wider den Kaiser

[1] Herzog Adolph hatte dem Kaiser Karl V. in Kriegen desselben in den Niederlanden und im Elsaß als einer der ersten Feldherren damaliger Zeit wichtige Dienste geleistet und stand infolgedessen bei dem Kaiser in hoher Gunst. Dieser bediente er sich zu seinem Vortheil, indem er sich durch falsche Vorspiegelungen am kaiserlichen Hofe die Bestätigung des vom Kaiser Friedrich III. dem Könige Christian I., Adolphs Großvater, ertheilten, aber nachher für null und nichtig erklärten Lehnsbriefes auf das „Herzogthum Holstein" erschlich, resp. gerade zu der hier in Betracht stehenden Zeit zu erschleichen bedacht war. Er wollte es deshalb mit dem Kaiser nicht verderben. Daher erklärt sich sein ablehnendes Verhalten gegen das Ansuchen Hamburgs.

gehalten hatten, dessen Gunst durch direkte Verhandlungen. Allein sie waren in dieser Beziehung in ihren Bemühungen weniger vom Erfolg begleitet, als die Hamburger. 1549 suchten Hamburg, Lübeck und Lüneburg auf dringlichen Antrag der Städte Bremen und Magdeburg diese letzteren beiden Städte beim Kaiser wieder zu Gnaden zu bringen. Aber alle Versuche, den Kaiser friedlich gegen die Städte zu stimmen, waren vergebens. Der Kaiser, inzwischen durch die Streitigkeiten wegen des Interims noch mehr gereizt, war unversöhnlich in seiner Abneigung gegen die Städte. Es scheine beschlossen zu sein, die Städte ganz und gar zu unterdrücken, schrieb damals der Sekretär Spieß, der sich als Gesandter in Frankfurt befand, und der Kaiser äußerte unterm 18. September desselben Jahres in einem Schreiben an den König von England, daß er die aufrührerischen protestantischen Städte unschädlich machen wolle. Diese Gesinnung des Kaisers gegen die Städte nutzte nun der Herzog Hinrich von Braunschweig für sich aus, um seinerseits an den Städten Rache zu üben. Im Jahre 1550 belagerte er die Stadt Braunschweig. Die Belagerung währte vom 14. Juli bis zum 8. September. Der Kaiser gebot dann friedlichen Ausgleich, und der Herzog mußte unverrichteter Dinge von Braunschweig abziehen. Das vom Herzog entlassene Volk wurde nun vom Herzog Jürgen von Mecklenburg in Dienst genommen wider die Stadt Magdeburg. Bremen und Magdeburg waren aus Anlaß der Interimsstreitigkeiten vom Kaiser in die Reichsacht erklärt worden, und die gehorsamen Reichsstände, unter diesen auch das wieder zu Gnaden angenommene Hamburg, wurden zur Vollstreckung der Acht gegen Magdeburg befohlen und beauftragt. Die Magdeburger zogen dem Herzog Jürgen und seinen Truppen entgegen, wurden aber, obwohl sie an Zahl der Mannschaft ihm überlegen waren, von ihm geschlagen. Herzog Jürgen belagerte dann Magdeburg hart, wobei ihm der Herzog und Kurfürst Moritz von Sachsen, der Markgraf Albrecht zu Brandenburg und der kaiserliche Kommissar Lazarus von Zwendi Hülfe leisteten. Der Herzog Jürgen wurde bei der Belagerung gefangen genommen. Herzog Moritz von Sachsen aber verglich sich 1551 mit der Stadt. Es wurde eine geringe sächsische Besatzung in die Festung gelegt und dagegen die Belagerung aufgehoben. Mit

anderen Worten: Magdeburg ergab sich unter leidlichen Bedingungen an Moritz von Sachsen.

Nach dem Abzuge von Magdeburg wandte Moritz, der sich mit den jungen Landgrafen von Hessen, den Söhnen des gefangenen Landgrafen Philipp, mit dem Landgrafen Albrecht und dem Könige von Frankreich verbündet hatte, gegen den Kaiser. Er überraschte den Kaiser Karl an der Tyroler Grenze. Doch konnte Karl sich mit genauer Noth der Gefangennahme durch Moritz noch entziehen. Er entwich nach Inspruck, wo er dann hülflos und verlassen saß, da Niemand eine Hand rührte zu seinem Beistande. Auf dem Fürstentage zu Passau aber kam es am 16. Juli 1552 zum Vertrage, welcher dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen die Freiheit wiedergab. Markgraf Albrecht aber war mit dem Vertrage nicht zufrieden. Er verstärkte sein Corps und durchzog mit demselben das Reich zum Schrecken Vieler. Der Graf Volrath von Mansfeld hatte im Anfang des Jahres 1552 im französischen Solde eine zahlreiche Mannschaft zu Ratzeburg geworben und zog mit dieser an die Elbe. Die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg bewog er unter Drohungen dahin, daß sie sich von Anwerbung und Einstellung bei ihm loskauften mit namhaften Summen. In Hamburg, wohin er selbst kam, erhielt er am 22. April 1552 als Loskaufsgeld im Beisein des Raths 21 544 Mark 7 Schilling ausgezahlt in Form einer Beisteuer zum Kriege des Herzog Moritz gegen den Kaiser. Am 22. Juli ging der Graf von Mansfeld über die Elbe ins Alteland und verbrannte mehrere Häuser bei Estebrügge. Es kamen aber einige tausend Mann Kehdinger, Hadeleler und Wurstfriesen den Altenländern zur Hülfe. Der Mansfelder setzte dann über nach Stillhorn. Hier verschanzte er sich und setzte sich daselbst für längere Zeit fest. Seine Feinde beunruhigten ihn aber fortwährend, und es herrschte ein vollständiger Raubkrieg auf der Elbe. Am 28. August zog der Graf von Mansfeld nach Harburg. Nachdem er sich an Mannschaft noch verstärkt hatte, ging er nach Buxtehude und zog darauf nach Braunschweig, wo er das Land hart drückte. Der Herzog Hinrich ging nach Metz, um Hülfe beim Kaiser zu suchen. Als dem Mans-

felder die Gelder knapp wurden, liefen ihm seine Leute auseinander. Der Herzog Hinrich dagegen ging nun daran, sein Land wieder in Besitz zu nehmen. Er brandschatzte die Stifte Osnabrück, Minden und Münster und eroberte Steinbrück wieder. Dann verband er sich mit dem Könige Ferdinand, dem Kurfürsten Moritz, dem Landgrafen Philipp und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg gegen den Markgrafen Albrecht. Dieser zog ins Bremische, um sich mit dem Grafen von Mansfeld zu vereinigen. Moritz und seine Verbündeten aber wandten sich gegen ihn. Bei Siewershausen kam es am 7. Juli 1553 zum Kampf. Der Markgraf mußte seinen Gegnern weichen nach blutiger Schlacht, aber er hatte diesen große Verluste zugefügt. Der Kurfürst Moritz, der Herzog Friedrich von Lüneburg, sowie zwei Söhne des Herzogs Hinrich von Braunschweig waren gefallen. Der Verlust an Todten auf beiden Seiten zusammen betrug über viertausend Mann. Albrecht verstärkte sich im Brandenburgischen. Doch wurde er am 12. September von dem Herzog Hinrich bei Riddagshausen geschlagen, so daß er nach Franken fliehen mußte. Der Herzog Hinrich verglich sich nun mit der Stadt Braunschweig. Die Stadt zahlte 80000 Thaler. Darauf zog er wider den Markgrafen nach Franken und brachte auch hier seinen Gegner zum Weichen.

Im Frühling 1544 kam Herzog Hinrich von Franken zurück nach Niedersachsen. Er wollte nun die Städte dafür strafen, daß sie behülflich gewesen waren, ihn aus seinem Lande zu vertreiben. Am 13. Mai besetzte er Stadt und Schloß Bergedorf nebst den Vierlanden. Hamburg mußte ihm 12000 Thaler zahlen, und Lübeck und Lüneburg nöthigte er zur Zahlung von 14000 Thalern. Am 28. Mai zog der Herzog wieder ab nach Mecklenburg und von da ging er dann ins Stift Bremen. Bergedorf wurde wieder von Hamburg in Besitz genommen durch den Bürgermeister Hackmann, den Rathmann Lorenz Niebuhr und den Syndicus Dr. Adam Traziger.[1]

---

[1] Dr. Adam Traziger, der Hamburger Syndicus, ist der durch seine Chronik der Stadt Hamburg bekannt gewordene Schriftsteller dieses Namens. Er war bis 1558 Syndicus zu Hamburg und wurde dann Rath und Kanzler des Herzogs Adolph von Holstein-Gottorp. Traziger galt als ein hervorragend gelehrter Jurist. Als Hamburger Syndicus verfaßte er für den Herzog Adolph eine Herleitung der holsteinischen Ansprüche auf das

Bevor der Herzog Bergedorf besetzte, schickte er, am 28. April, einen Parlamentär nach Hamburg und ließ 1000 Thaler fordern, sowie auch die Erlaubniß, in der Stadt mit seinen Leuten jederzeit nach Gefallen Lebensbedürfnisse zu requiriren. Der Rath berichtete darüber ungesäumt an den König Christian III., als Schutzherrn der Stadt. Darauf erwiderte der König, es sei zweckmäßig, wenn die Stadt sich mit dem Herzoge vertrage und vergleiche, vorausgesetzt, daß dabei die Rechte der holsteinischen Landesherren unverletzt blieben. Dieses wollte der Herzog zwar zugestehen, aber nicht, wie es die Hamburger zur Bedingung machten, die Einschließung der Städte Lübeck und Lüneburg in den Vergleich einräumen. Daran scheiterte die ganze Verhandlung. Hamburg ließ dann vor dem Steinthor ein Außenwerk errichten zur besseren Befestigung. Es entstand daher das Gerücht, daß die Hamburger gegen den Herzog mobil machen wollten, und um dem Gegner zuvorzukommen, nahm Herzog Hinrich ohne irgendwelche Streitankündigung heimlich Bergedorf in Besitz, wobei der dortige Pförtner erschlagen ward. Am 24. Mai unterhandelten die Städte Hamburg und Lübeck zu Bergedorf mit dem Herzog, aber ohne Erfolg. Am 25. Mai kamen die Räthe des Herzogs nach Hamburg, und nun wurde der Vertrag geschlossen, in Ausführung dessen Bergedorf von dem Herzog geräumt ward. Am selbigen Tage, an welchem der Vertrag geschlossen ward, waren zehn Hakenschützen und ein Reiter von der Besatzung von Bergedorf herübergekommen und wollten nun heimlich in die Stadt eindringen. Sie wurden aber festgenommen und auf den Winserthurm gesetzt, wo sie verbleiben mußten, bis die Sache mit dem Herzog geregelt worden war. Zur event. Vertheidigung hatte Hamburg Schiffe auf die Elbe gelegt und die Stadtwälle armirt und in guten Stand gesetzt. Als der Herzog sah, daß er gegen die Stadt nichts mit Erfolg unternehmen könne, zog er es vor, sich in der angezeigten Weise mit den Hamburgern auseinanderzusetzen. Wie mit Hamburg, Lübeck und

---

Land Dithmarschen und einen geheimen Anschlag, wie dieses ohne große Kosten erobert werden könne. Traziger ist der Hauptverfasser des dithmarscher Landrechts von 1567. Er starb auf einer Reise nach Hamburg, indem er vom Wagen stürzte und dabei das Genick brach, im Jahre 1584.

Lüneburg, so auch mit anderen Städten, hielt Hinrich von Braunschweig Abrechnung zu seinem pekuniären Vortheil, auf den er es bei der Sache vornehmlich abgesehen hatte.

Im Zusammenhange mit diesen aus dem Zwiespalt der Anschauungen und der Interessen, wie derselbe in der Reformationsbewegung hervortritt, erzeugten Bewegungen erneuerte sich in dem letztgenannten Jahr auch der Streit zwischen dem Domkapitel und der Stadt Hamburg. Wohl ermuthigt und in seinen Hoffnungen ermuntert durch den Erfolg der Kaiserlichen wider den Schmalkaldischen Bund, hatte das Kapitel seine Forderung auf Restitution seiner alten Gerechtsame wieder am Reichskammergericht angeregt. Im Jahre 1555 ließ das Reichskammergericht dem Rath auf Antrag des Kapitels executoriales arctiores insinuiren. Der Rath erlangte aber durch eine Kommission vom Kaiser einen Stillstand in der Sache. Zu Kommissarien wurden bestellt: der Herzog Franz Otto von Lauenburg und der Bischof Johann von Osnabrück, als Kammerrichter damals fungirend. Die Verhandlungen mit den Kapitelsherren blieben wieder, wie in allen früheren ähnlichen Fällen, resultatlos. Das Kapitel trat eben gar nicht auf eigentliche Verhandlungen ein, sondern verlangte einfach, starrsinnig und rechthaberisch, Restituirung all' dessen, was ihm durch die reformatorische Bewegung und in Folge derselben abhanden gekommen, resp. genommen worden war. Damit nun aber der fortgesetzte Prozeß die Stadt nicht übereilen möchte in einer unverhofften Wendung, sandte der Rath zwei Deputirte, den Rathmann Hermann Wetken und den Sekretär M. Johann Schrewe, nach Regensburg an den römischen König Ferdinand und erlangte dadurch eine Prolongation der Kommission und die Einbeziehung Hamburgs in den, im Reiche aufgerichteten Religionsfrieden.

Durch den bald nachher, am 25. September 1555, abgeschlossenen Religionsfrieden kam die durch die Kommissionsbestellung in ihrem Gange gehemmte Sache vollends zum Stillstande. Zwar war schon vorher, am 16. Juli 1552, zu Passau ein Vertrag geschlossen, der den Protestanten Religionsfreiheit gewährte oder zusagte, aber es blieb noch vieles zu bestimmen übrig, welches der nächste Reichstag vervollständigen sollte. Auch der französische Krieg, den Karl V.

zwar mit Macht, aber doch unglücklich führte, verzögerte den völligen Abschluß des Friedenswerkes. Auf dem Reichstage zu Augsburg kam es dann endlich zu stande, nach vielen Bemühungen und erbitterten Fehden.

In dem Augsburger Religionsfrieden sicherten Protestanten, oder Lutheraner vielmehr, und Katholiken einander gegenseitig ihre Freiheiten. Die Lutheraner wurden von der Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe freigesprochen; jeder Deutsche bekam das Recht, sich öffentlich zur lutherischen oder zur katholischen Kirche zu halten; die von den Lutheranern zur Zeit des Passauer Vertrages eingezogen gewesenen Kirchengüter sollten ihnen verbleiben, in Zukunft aber sollte Jeder, der im Besitz eines geistlichen Beneficiums wäre, es verlieren, wenn er von der katholischen Religion abtreten würde (reservatum ecclesiasticum). Das ist, ins Kurze gefaßt, wesentlich der ganze Inbegriff des Religionsfriedens.

Nun war die Reformation in Hamburg, in der Form, in welcher sie hier durchgeführt worden, auch nach außen hin in ihrem Bestande gesichert und auf einen festen Grund gestellt. Das gilt insonderheit auch den Forderungen und Ansprüchen des Domkapitels gegenüber auf Restitution der Güter und der Jurisdiktionsgewalt. Mochte das Kapitel nun immerhin des Ferneren noch sein „Recht" und seine Rechte reserviren und wahren in Berufung auf „vorgängige" Entscheidungen und Urtheile: an dem faktisch bestehenden konnte das nichts mehr ändern. Die ganze Jurisdiktion des Kapitels war durch die Reformation endgültig aufgehoben und beseitigt, für Hamburg, wie für das übrige Nordelbingen. Darin vornehmlich spricht sich die Bedeutung der Reformation für die politische Geschichte Hamburgs aus.

Was die Reformation in Hamburg an und für sich selbst betrifft, wie sie vornehmlich auch in Bürgerschlüssen und Recessen sich spiegelt, so war sie schon lange durch eine Reihe von Ursachen vorbereitet, und frühere Reformationsversuche waren nur gescheitert, weil noch der rechte Mann von Luthers Geist, Energie und festem Willen gefehlt hatte. Der neue reformatorische Lehrbegriff enthielt eigentlich nichts, was nicht schon vorher gelehrt worden wäre. Neu aber war

an demselben das, was unsere Moralisten wohl als „augustinisch“ am Lutherthum bezeichnet haben, der Geist, der das alte Joch zerbrach, „das weder wir, noch unsere Väter haben mögen tragen“, zerbrach dadurch, daß er den alten „Zuchtmeister“ abwies, in paulinischer Weise: „Wie nun, heben wir das Gesetz auf? Das sei ferne! Wir richten's auf, denn die Liebe Christi dringet uns also. So sind wir nun nicht mehr Knechte, sondern lauter Freie.“ Mit der evangelischen Freiheit aber war hier auch die bürgerliche oder politische Freiheit wieder hergestellt, um so mehr, als das Papstthum und die Klerisei mit der einen auch die andere unterdrückt und gefangen genommen hatte. Daher war die lutherische Reformation eine so tiefgehende, gewaltige Revolution, wie keine andere, und hatte nicht nur Einfluß auf die Kirche, sondern auch auf Verfassung, Sitte, Denkart, Wissenschaft und Schicksal der Völker, und zwar auf Jahrhunderte hin. Die Frage nach der Gesamtwirkung der Reformation, nach allen ihren mittelbaren und unmittelbaren Einflüssen, ist von unendlich weitem Umfang und von höchst schwieriger Beantwortung. Doch könnte man dieselbe durch bloßes Hindeuten auf die ganze nachfolgende Geschichte geben, als welche durch die von der Reformation ausgegangene Bewegung eine wesentlich veränderte Richtung empfangen und beim weiteren Fortschreiten in den meisten Haupterscheinungen augenfällig beibehalten hat.

Die Verfassung des Gemeinwesens anlangend, so hatte die durch den ersten Receß markirte und in ihrer Richtung bestimmte Entwickelung zu rein demokratischer Form und Gestalt in der reformatorischen Bewegung und durch dieselbe ihr Ziel erreicht. Das bezeugt der vierte Receß, der sog. „lange Receß“ von 1528 resp. 1529. Die Bürgerschaft, die Stadtgemeinde, bestimmt und regelt nun das ganze Kommunalwesen selbst. Die gesetzgebende Gewalt und die Wahl des Magistrats, des Raths, gebührte der Gemeinschaft der Bürger. Wenn letztere, die Wahl des Raths, von den Bürgern in der Regel nicht ausgeübt wurde, indem man den Rath sich selbst ergänzen ließ, so war das Sache des Beliebens und Gutdünkens und ändert nichts in betreff der Gebühr und Befugniß, wie sie im „langen Receß“ sich äußert. Der Rath ist Vollstreckungsorgan des Willens der Gesamt-

heit. Rath und Bürgerkollegien theilten sich in die Verwaltung. An der Spitze der Verwaltung stand von Alters her der Rath, damals aus zwanzig Mitgliedern bestehend, worunter vier Bürgermeister. Der älteste Bürgermeister hatte den Vorsitz im Rath als „wortführender Bürgermeister". Späterhin wurde derselbe auch als „erster Bürgermeister" bezeichnet. (Die Bezeichnung „regierender Bürgermeister" gehört neuerer Zeit an.) Dem Rath lag neben seinem Antheil an der Gesetzgebung und der Verwaltung ein wesentlicher Theil der Rechtsprechung ob. Dem Rath zur Seite standen außer den Sekretären zwei, nachher vier Syndici. Diese waren Rechtsgelehrte und fungirten ursprünglich als Konsulenten des Raths. Sie hatten nur berathende Stimme, rangirten aber mit den Bürgermeistern. Daher kam ihnen nachher „in corpore", als Kollegium, das Prädikat „Magnificenz" zu, wie den einzelnen Bürgermeistern. Es wurden nur Doktoren zu Syndicis bestellt. Daher wohl der hohe Rang derselben. Die Doktoren und Graduirten der Fakultäten hatten als solche schon von Alters her den Rang vor den Rathsherren. Die Syndici hatten in erster Linie die auswärtigen Angelegenheiten wahrzunehmen und zu erledigen und als außerordentliche Vertreter des Raths zu fungiren.

Gesetzesvorlagen des Raths gingen zunächst an die Kirchen- und Kirchspielskollegien, an die Kollegien der Oberalten, der (achtundvierig, nachher, als es fünf Kirchspiele gab, sechszig) verordneten Bürger und der (hundertvierundvierzig, resp. hundertundachtzig) verordneten und adjungirten Bürger. Letztere wurden in der Regel kurzweg als „Hundertvierundvierziger" (resp. „Hundertachtziger") bezeichnet, und die verordneten Bürger im engeren Sinne hießen dann „die Achtundvierzig", resp. „die Sechszig" oder (später) „Sechsziger". Von den Hundertvierundvierzigern (resp. Hundertachtzigern) gingen die Vorlagen sodann event. an die Bürgerschaft, die „Erbgesessene Bürgerschaft". Diese bestand aus den Mitgliedern jener Kollegien, aus den Inhabern einzelner anderer Aemter und aus den Grundeigenthümern der Stadt.[1]

---

[1] Nur die erbgesessenen Grundeigenthümer waren „bürgerschaftsberechtigt" und zwar auch nur dann, wenn das Grundeigenthum nach seinem Werth um einen bestimmten Betrag

Die in jedem Kirchspiel verordneten zwölf Gotteskastenleute bildeten das eigentliche oder engere Kirchenkollegium. Mit den vierundzwanzig „hinzugezogenen" Bürgern bildeten diese zwölf „verordneten" Bürger sodann das weitere Kirchenkollegium oder das Kirchen- und Kirchspielskollegium. Das weitere Kollegium, das der Sechsunddreißiger, wurde auch kurzweg als Kirchspielskollegium bezeichnet und das engere der Zwölfer als Kirchenkollegium. Die Zwölfer waren die eigentlichen Vorsteher und hießen daher auch die „Alten" (alt = erfahren; daher z. B. noch unsere „Kirchenältesten".) „Die Alten" war die gewöhnliche Bezeichnung für Vorsteher, auch in den Aemtern und Innungen. Das weitere Kollegium wurde nur in seltenen Fällen zusammengerufen; für gewöhnlich fungirte nur das engere Kollegium der Alten. Die laufenden täglichen Geschäfte in Verwaltung der Gotteskasten-Angelegenheiten erledigte ein ständiger Ausschuß von drei Mitgliedern. Diese bearbeiteten die Vorlagen für das Kollegium, beriefen dasselbe zur Berathung in wichtigen Sachen und hatten als die der Geschäftsführung Kundigsten im Kollegium die Leitung der Verhandlungen. Sie wurden daher „Oberalte" genannt. Als Bestellte am Gotteskasten hießen die Zwölfer nach altkirchlicher Bezeichnung auch Diakonen. In Relation hierzu hieß man die „hinzugezogenen" Bürger dann Subdiakonen. So unterschied man in den Kirchspielsvertretungen Oberalte, Diakonen und Subdiakonen. Während die Oberalten und die Diakonen wesentlich die inneren Angelegenheiten in der Verwaltung wahrnahmen, hatten die Subdiakonen mehr nur die äußeren Geschäfte zu erledigen. Sie hatten als Armenpfleger und Waisenvorsteher zu fungiren und die Hebungs- und Einkassirungsgeschäfte am Gotteskasten wahrzunehmen. Im Anschluß hieran führten die Subdiakonen in den Kirchen auch den Klingbeutel, alternirend, in der Regel je drei zur Zeit.

Aus den Kirchspielskollegien setzten sich die Stadtkollegien zusammen. Die zwölf Oberalten bildeten mit den sechsunddreißig

---

über die hypothekarische Belastung hinaus „frei" war. Die hierin gegebene Einschränkung und Beschränkung ist erst in unserer Zeit abgestellt worden. 1833 wurden auch die Grundeigenthümer der damaligen beiden Vorstädte St. Georg und St. Pauli zur Bürgerschaft zugelassen.

Diakonen das Kollegium der „Achtundvierziger“, die Achtundvierzig mit den sechsundneunzig Subdiakonen das Kollegium der „Hundertvierundvierziger“. — Als nachher St. Michaelis als fünftes Kirchspiel hinzugekommen war, bildeten fünfzehn Oberalte mit fünfundvierzig Diakonen das Kollegium der „Sechsziger“ und die „Sechszig“ mit Hundertzwanzig Subdiakonen das Kollegium der „Hundertachtziger“. In späterer Zeit kamen dann zu den Oberalten, Diakonen und Subdiakonen in jedem der damaligen fünf Kirchspiele noch sechs „Adjunkte“ zur Vertreterschaft hinzu.

Hatten die drei Körperschaften, die Kollegien der Oberalten, der Achtundvierziger (resp. Sechsziger) und der Hundertvierziger (resp. Hundertachtziger), eine Senatsvorlage berathen, so wurde ein Senats- und Bürgerkonvent berufen, in welchem Vorschläge des Senats — „Propositiones Senatus“ — zur Berathung und zur Beschliessung der Bürger — „Resolutio civium“ — gestellt wurden.

Die Kirchspielsvertreter waren berufen und verpflichtet, zu den Bürgerkonventen zu erscheinen. Die Grundeigenthümer und die sonstigen Mitglieder der Bürgerschaft waren dazu nur befugt und berechtigt. Sie konnten nach freiem Belieben kommen und fernbleiben. In der Regel kamen von ihnen nur einzelne Wenige zu den Konventen. Im Unterschied von den verpflichteten Kirchspielsvertretern wurden die übrigen bürgerschaftsberechtigten Einwohner daher auch als „Freiwillige“ zu den Konventen bezeichnet.

In den Konventen beriethen die Bürger nach Kirchspielen getrennt. Im Plenum der Versammlung wurden nur Formalien behandelt. Wenn diese erledigt waren, trennte sich die Versammlung nach den Kirchspielen zur Berathung und Beschlußfassung in den betreffenden Kirchspielssälen. Jedes Kirchspiel hatte seinen besonderen Berathungssaal. Die Bürger „traten in die Kirchspiele“. Die Verhandlungen der Kirchspiele waren geschlossen, nicht öffentlich. In jedem Kirchspiel entschieden zwei Drittel der Stimmen (später entschied auch einfache Majorität). Die Majorität der Kirchspiele entschied dann für die Beschlußfassung der Versammlung überhaupt.

Wie der Rath, so ergänzten auch die Kirchspielskollegien sich selbst. In der Regel wurden nur verheirathete Bürger in die Kollegien

gewählt. Am wichtigsten war die Stellung der Oberalten. Diese sollten mit dem Rathe gemeinsam „das Auge der Stadt und des gemeinen Wesens“ sein. Neben der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Verfassung im allgemeinen lag den Oberalten besonders auch eine Entscheidung über Beschwerden wider den Rath oder einzelne Rathspersonen ob. Darin vornehmlich tritt es hervor, daß das Regiment, die höchste Gewalt im Gemeinwesen, nicht mehr beim Rath, sondern bei der Bürgerschaft, der Stadtgemeinde, sich befindet.

Die einzelnen Verwaltungszweige versahen besondere „Deputationen“, Kollegien, die theils nur aus Rathsmitgliedern, theils nur aus Bürgern und theils aus Rathsmitgliedern und Bürgern bestanden. In Beziehung auf die Vertheilung unter Rath und Bürgerschaft war hier keine feste Abgrenzung getroffen. Der Rath suchte im allgemeinen die wichtigeren Verwaltungszweige ausschließlich in seiner Hand zu behalten, doch gingen die vornehmsten Angelegenheiten, wie die der Finanzverwaltung und der Polizeigewaltausübung, mehr und mehr in das Ressort der Bürgerschaft über. Die mit der Finanzverwaltung betraute Kämmerei war schließlich ganz in der Hand der Bürgerschaft.

Mit der Polizeiverwaltung, die der Natur der Sache nach vornehmlich vom Rathe gehandhabt wurde, war auch eine gewisse Kriminalgerichtsbarkeit verbunden. Im übrigen wurde die Justiz gehandhabt von besonderen Gerichten, einem Niedergericht und einem Obergericht. Als Mitglieder des Obergerichts, wie auch als Einzelrichter zur Entscheidung in sog. Bagatellsachen, als „Prätoren“, fungirten nur Mitglieder des Raths. Das Niedergericht wurde in älterer Zeit vom Vogt und von den „Richteherren“ versehen, später auch von bürgerlichen Mitgliedern, unter der ausdrücklichen Bezeichnung als „Niedergericht“. Das Verfahren an beiden Gerichten war streng schriftlich, doch wurden die Schriftsätze der Advokaten von den „gerichtlichen Prokuratoren“, die keine Advokaten, „Fürsprecher“, sein durften, in öffentlicher Audienz produzirt. Die Mitglieder der beiden Gerichte waren zum größten Theil nichtrechtsgelehrte Männer, die auf eine bestimmte Zeitdauer erwählt oder ernannt

wurden.[1] — Als höchstes Gericht, als Instanz über Niedergericht und Obergericht bestand nachher ein gemeinsames Oberappellationsgericht der vier freien Städte (Lübeck, Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M.) zu Lübeck. Anstatt eines Spruchs des Höchsten Gerichts konnte man aber auch auf Grund des Rechts der Aktenversendung den Spruch der juristischen Fakultät einer deutschen Universität verlangen.

Die Bürgerkonvente, oder Senats- und Bürgerkonvente, wie sie nachher in der Regel bezeichnet wurden, fanden statt in der „Rathhaus-halle", einem weiten, gewölbten Saale des alten Rathhauses an der Trostbrücke, der mit den Bildnissen der deutschen Kaiser geziert war. Die Mitglieder des Bürgerkonvents hatten im „schwarzen Bürgermantel" zu erscheinen. Der „Bürgermantel", vielleicht ursprünglich ein wirklicher Mantel, bestand nachher aber wesentlich nur aus einem Mantelkragen mit einem vom Rücken herabwallenden langen Tuchstreifen. Nachdem die übrigen Mitglieder sich versammelt hatten, traten zur bestimmten Stunde die Oberalten und die Mitglieder der Finanzverwaltung, der Kämmerei, in die Versammlung ein. Die Oberalten, im sammetnem Bürgermantel, einen dreieckigen Hut, „Dreispitz", in der Hand, „traten nnter die Krone", d. h. sie stellten sich unter den in der Mitte der Rathshalle von dem Gewölbe herunterhängenden großen Kronleuchter, und der Präses derselben eröffnete die Versammlung mit der herkömmlichen Mahnung: „Sollte sich Jemand in dieser Versammlung befinden, welcher verfassungs-mäßig nicht zu erscheinen berechtigt ist, so möge er sich bei Zeiten entfernen." Sodann hielt der präsidirende Oberalte an die Versammlung eine kurze Eröffnungsrede, und nun traten die Bürger in die Kirchspiele: sie begaben sich in die verschiedenen Kirchspiels-säle. In dem einzelnen Kirchspiel verkündete der dort präsidirende Oberalte nochmals: „Sofern Jemand in diesem Kirchspiel sein sollte, der nicht berechtigt ist, in demselben zu erscheinen, so möge er sich unverzüglich entfernen." Hierauf wurde die Präsenzliste sorgfältig

[1] Das Handelsgericht, bei welchem das Verfahren von Anfang an mündlich und öffentlich war, ist eine Einrichtung aus napoleonischer Zeit, nicht aus althamburgischen Verhältnissen hervorgewachsen, gehört also nicht hierher. Das Handelsgericht wurde beibehalten, weil es sich als zweckmäßige Einrichtung erwiesen hatte.

geprüft und festgestellt. Nach Feststellung der Liste traten die Kirchspiele wieder zusammen. Der Präses der Oberalten beauftragte nun den nächsten Verwandten des jüngsten Rathsherrn, welcher als solcher nach Herkommen als Deputirter des Raths bei den Konventsversammlungen zu fungiren hatte, diesen in die Versammlung zu rufen und zu geleiten. Der Rathsherr erschien im „Rathshabit", nämlich im sog. Staltrock, einem schwarzsammetnen, über den Schultern mit Posamentierarbeit reich verzierten Gewande, mit dem abstehenden steifen Halskragen, dem „Radkragen", in schwarzen Kniehosen, mit schwarzseidenen Strümpfen und Schnallenschuhen, einen schwarzen, tellerartigen hohen Hut von großem Umfang in der Hand, und fragte an, ob die Bürger in verfassungsmäßig erforderlicher Zahl versammelt seien, um die Propositiones Senatus entgegenzunehmen.[1] Wenn der jüngste Rathsherr in dieser Weise zum ersten Male nach seiner Erwählung die Bürger zu begrüßen hatte, so pflegte er nach Herkommen und Sitte einige Worte in Bezug auf seine Erwählung an die Bürger zu richten. War die Frage bejaht, so begab sich der Rathsherr in Begleitung seines jüngsten Verwandten, der ihn in die Versammlung geleitet hatte, mit der Liste der Anwesenden hinaus und benachrichtigte den versammelten Rath. Nachdem dann die Thüren des Rathhauses geschlossen worden, erschien der gesamte Rath im Amtsornat, voran die vier Bürgermeister, zum Schluß die vier Sekretäre. Die Bürgermeister nahmen die für sie bereitstehenden Sessel ein, während die übrigen Rathsmitglieder standen. Der wortführende Bürgermeister (Magnificus Dominus, Consul Praeses offiziell bezeichnet) eröffnete nun die eigentliche Verhandlung mit einer Anrede, in welcher herkömmlich die Versammelten als „Wohlgeborne, Hochgelehrte, Großachtbare, Wohlehrenfeste, Wohlfürnehme Herren und Freunde, Viel-

[1] Das alte „Rathshabit" ist die noch jetzt gebräuchliche Amtstracht der Hamburger Rathsherren, der „schwarze Prunkornat". Derselbe ist wohl nicht, wie es üblich geworden, seinem Ursprunge nach auf altholländische oder altspanische Patriziertracht zurückzuführen, sondern auf die alte Richtertracht, die Toga nebst Zubehör. Dafür scheint auch der Name „Staltrock" zu sprechen. Dieser ist nicht auf Gestalt und Gestaltung zu deuten, wie man es zu thun versucht hat, sondern auf das altdeutsche Stallum: Gerichtsort, erhöhter Ort im Gerichtshause. Die Oberrichter in den Friesenharden hießen bis in die jüngste Zeit „Staller" und der Oberbeamte der Landschaft Eiderstedt, wo die Oberbeamten bis zur Annektion an Preußen auch Oberrichter waren, heißt heute noch „Staller".

geliebte Mitbürger“ apostrophirt wurden. Nach der Anrede wurden die Propositiones Senatus verlesen. Von diesen wurde dem präsidirenden Oberalten für jedes Kirchspiel ein Exemplar übergeben, mit dem Ersuchen, darüber möglichst rasch einen Beschluß der Bürger zu veranlassen. Der präsidirende Oberalte versprach das in kurzer Gegenrede. Dann entfernte sich der Rath wieder. Der präsidirende Oberalte übergab jedem Kirchspiel ein Exemplar der Senatsvorschläge, und traten die Bürger wieder in die Kirchspiele. Nach der Berathung und Abstimmung in den Kirchspielen überreichte der präsidirende Oberalte dem Rathe den inzwischen in der Schreiberei mundirten Bürgerschluß, und wurde letzterer dann auf Geheiß des wortführenden Bürgermeisters vom Protonotar (ältestem Rathssekretär) verlesen. Hatte die Bürgerschaft die Rathsvorschläge angenommen, so wurde sie nach Verlesung des Beschlusses sofort mit Dank vom Rathe entlassen. Im andern Fall zog sich der Rath zurück zur Konferenz und eventuell ward der Bürgerschaft eine schriftliche Replik vorgelegt, die dann in den Kirchspielen zur Berathung kam. Mit dem nun gefaßten Beschluß, der sog. Duplik der Bürger, schloß das Verfahren. Hatte die Bürgerschaft abermals die Propositionen des Raths abgelehnt, so pflegte der Rath sich bei der Entlassung der Bürger „fernere Vorstellungen“ vorzubehalten. Diese Geschäftsbehandlung in den Raths- und Bürgerkonventen erhielt sich im wesentlichen unverändert bis in die neueste Zeit nach dem großen Brande, als man ernstlich an eine Verfassungsreform dachte.

Wenn in dieser Weise Rath und Bürger gemeinschaftlich die Aufgaben der Gesetzgebung übten und erfüllten, so fiel im übrigen die Repräsentanz der Staatsgewalt dem Rathe zu. Der Rath war und ist demnach auch berufen, „sich die Bürger und Einwohner alle Zeit zu aller Gunst befohlen sein zu lassen, sie bei ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien zu schützen und zu vertreten, unparteiisch schnelle Justiz zu pflegen und die Beförderung göttlicher Ehre und der Stadt Bestes als höchsten Zweck anzuerkennen“. Dagegen ist der Rath dann die allgemein anerkannte Obrigkeit. Dem Rath und der Stadt wird der Treueid (Bürgereid) geschworen. Der Rath hat bei öffentlichen Verhandlungen den Vorrang vor allen Bürgern und

Einwohnern, seiner wird im Kirchengebet gedacht, auch hat er seinen eigenen Sitz in den Kirchen, er hat eine eigene Amtstracht, in welcher der Bürgermeister in allen Rathssitzungen erscheint (es geschah dies bis 1848), die Syndici, Rathmänner und Sekretäre aber bei außerordentlichen Gelegenheiten, und ihm werden beim Erscheinen im Ornate militärische Honneurs erwiesen. Der Rath allein beruft die Bürgerschaft, und hat er bei Versammlungen die Initiative, d. h. nur er hat in der Regel das Recht, Anträge zu stellen. (Er mußte aber vorher mit den bürgerlichen Kollegien über die zu stellenden Anträge verhandeln.) Das Archiv, die Schlüssel und Siegel der Stadt hat der Rath in Verwaltung. Er ernennt und verordnet Gesandte, empfängt solche und repräsentirt die Souveränität der Stadt; er vocirt, introducirt und installirt die Geistlichen und bestätigt sie nach erfolgter Wahl durch die kompetente Behörde; er hat das Begnadigungsrecht in Kriminalsachen und das Dispensationsrecht in Ehesachen. Ihm werden alle öffentlichen Rechnungen abgestattet; in seinem Namen geschehen alle öffentlichen Ausfertigungen. Der Senat genießt die zu der Stadt Hoheit und Gerechtigkeit gehörenden kleineren Regalien.

Die ordentlichen Sitzungen des Raths fanden an bestimmten Tagen statt, in älterer Zeit Montags und Freitags, auch Dienstags und Freitags, später regelmäßig am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche von 11 Uhr vormittags an. Die Verhandlungen des Raths waren kollegialisch unter Vorsitz des ältesten oder wortführenden Bürgermeisters. Dieser eröffnete die Verhandlungen, vertheilte die Akten zum Referiren, forderte die Relationen ein und stellte das Resultat der Verhandlungen fest.

Die Verwaltungsgeschäfte des Raths wurden nach den verschiedenen Ressorts unter die Rathsmitglieder vertheilt. In älteren Zeiten unterschied man im wesentlichen nur die Ressorts des Handels, der Finanzen, der Wedde und Accise, des Zolls, der Vertheidigung, der Münze, des Bauwesens und des Armenwesens und vertheilte danach die Geschäfte. Es gab besondere Kämmerei-Herren, Hafen-Herren, Zoll-Herren, Kriegs-Herren, Wedde- und Accise-Herren, Bau-Herren, Spital-Herren und Münz-Herren. Nachher aber mehrten sich die Ressorts. Es gab dann außer den genannten

Herren noch Thor- und Baum-Herren, Kalk-Herren, Ziegel-Herren, Marstalls-Herren, Admiralitäts-Herren ꝛc. Die Admiralität bestand aus Deputirten des Raths und aus Mitgliedern der Bürgerschaft. Diese hatten die Aufsicht über das Schiffswesen. An Stelle der Admiralität trat 1814 die Schiffahrts- und Hafendeputation. Es wurden dann Geschäfte verschiedenster Ressorts einem und demselben Rathsherrn übertragen. Bei der Vertheilung der Ressortgeschäfte wurde wenig Rücksicht auf die persönliche Qualifikation genommen. Die Vertheilung erfolgte gewöhnlich nach dem Amtsalter. Eine Folge dieser Praxis war es, daß in der Regel auch nichtrechtsgelehrte Rathmänner als Einzelrichter in Bagatellsachen fungirten. Die Betreffenden nahmen dann gewöhnlich die Hülfe eines Rechtskundigen in Ansprnch. Die hieraus entstehenden Unbequemlichkeiten trugen dazu bei, daß das Verlangen nach Reform der Verfassung allgemein wurde. Eine Abhülfe in dieser Beziehung erfolgte dann durch die Umgestaltung vom Jahre 1859.

Bis 1859 ergänzte der Rath sich selbst. Die Bürgerschaft hatte keine Mitwirkung bei Besetzung von Rathsstellen. War ein Sitz im Rathe frei geworden, so trat der Rath zum Zweck der Wiederbesetzung derselben zu einer Wahlhandlung zusammen. Nachdem die Thüren geschlossen worden, stellte der präsidirende Bürgermeister die offizielle Frage: Ob es Einem Hochweisen Rathe gefällig sei, an Stelle des Herrn N. dem Wahlrecesse gemäß ein neues Mitglied zu wählen. War die Frage bejaht, so sprach der Bürgermeister den Wunsch aus, Gott möge die Wahl dergestalt lenken, daß ein tüchtiger Mann gewählt werde. Dann mußte jedes Rathsmitglied geloben auf Rathseid, „in allen Stücken nach dem Wahlreceß zu verfahren, auch von dem, was bei der Wahl vorkommen werde, Niemandem, als etwa abwesenden Mitgliedern, einige Nachricht zu ertheilen". Hierauf wurden vier „Vorschlagsherren" ausgelost. Diese mußten den Eid leisten, daß sie nur eine Person vorschlagen wollten, die sie „für eine der tüchtigsten und bequemsten zum Regiment, Recht und Nutzen dieser Stadt" erachten, und daß sie von derselben wegen dieser Wahl nichts bekommen hätten oder zu bekommen erwarteten. Der älteste der Vorschlagsherren benannte dann eine Person. Darauf

entfernte er sich. Wenn solche anwesend waren, die dem Vorgeschlagenen verwandt waren bis zum dritten Grade, so mußten auch diese sich nun entfernen. Dann wurde über den Vorgeschlagenen abgestimmt. Der Vorschlagsherr ward nun zurückgerufen und der präsidirende Bürgermeister theilte ihm das Resultat der Abstimmung mit, indem er bemerkte: „Die Person, welche Sie vorgeschlagen haben, ist zum Lose erwählt," oder: „Sie belieben, eine andere Person vorzuschlagen." So wurde weiter verfahren, bis von jedem der vier Vorschlagsherren ein von dem Rath genehmigter Vorschlag gemacht worden war. Unter den vier so auf den Wahlaufsatz gebrachten Personen entschied dann das Los.

Der präsidirende Bürgermeister schrieb den Namen dessen, auf den das Los gefallen war, nebst dem Namen des Kirchspiels, zu dem derselbe gehörte, auf einen Zettel und übergab diesen dem bisherigen jüngsten Rathsherrn. Letzterer las dann den Namen des Erwählten mit lauter Stimme an der Rathhausthür vor der neugierigen, auf das Resultat der Wahl harrenden Menge vor dem Rathhause ab. Darauf sandte er den Zettel an den neuerwählten Kollegen.

Der neuerwählte Rathsherr mußte am Tage nach der Wahl auf dem Rathhause erscheinen im „Staltmantel", in Begleitung seiner beiden nächsten Verwandten, und, nachdem er sich alles Metalls, welches er bei sich trug, entledigt hatte, stehend den Wahleid und sodann kniend den Rathseid leisten. Der Wahleid lautete dahin, „daß er seiner Wahl wegen nichts gegeben oder versprochen habe oder geben wolle, daß er auch Niemanden in ein Amt oder eine Brüderschaft setzen oder deshalb einiges Aufgeld, weniger noch einige neue Gerechtigkeit verleihen oder einige neue Brüderschaft anrichten wolle". Im Rathseide aber mußte der neuerwählte Rathmann „getreue, uneigennützige, verschwiegene Erfüllung aller Amtspflichten" geloben. In späterer Zeit hatte er dann auch noch den Unionsreceß von 1712 zu unterschreiben und zu untersiegeln. Nachdem das geschehen, wurde er entlassen und vom vorjüngsten Rathsmitgliede nach seinem Hause zurückgeleitet. Am nächsten Sonntage hatte er sich in Begleitung des nächstjüngsten Rathsherrn in der Kirche zu zeigen und am nächsten Rathstage wieder im Rathhause sich einzufinden,

wo er dann vom präsidirenden Bürgermeister auf seinen Sitz im Rath geführt ward.

Nach der Wahl pflegte eine Menge von Gratulanten aus dem Volke, darunter sämtliche Lohndiener und Andere, die dem neuen Rathsherrn ihre Dienste anbieten wollten, sich zum Hause des Neuerwählten zu drängen. Jeder der Gratulanten bekam dann nach altem Brauch und Herkommen ein Geldgeschenk. Es bildete sich dann vor der Wohnung des Gewählten bald ein wahrer Volksauflauf. Um dergleichen Belästigung zu verhüten, war es seit längerem üblich, daß gleich nach erfolgter Wahl von dem bisherigen jüngsten Rathmann eine Wache vor das Haus des Erwählten gesandt wurde mit dem Auftrage, das Haus frei zu halten von jedem Andrange. Die Wache wurde so geheim wie möglich an den Ort ihrer Bestimmung geführt; lange aber konnte ihr Erscheinen doch nicht verborgen bleiben, und so gab dann der Aufzug, resp. die Aufstellung der Rathswache das Signal zum Ansturm von Gratulanten, die da hofften, trotz der Wache zu einer Gratulationsgabe zu gelangen, und von Neugierigen, die sich den Tumult ansehen wollten. So war eine Rathswahl damals ein Ereigniß, welches die ganze Stadt in Bewegung brachte. Der Schutz, den die Aufstellung der Wache vor seinem Hause am Tage der Erwählung dem neuen Rathsherrn gewährte, konnte diesen aber von Leistung der einmal eingebürgerten Spende an Gratulationsgaben nicht entbinden. Die Gratulanten kamen in den nächsten Tagen nach der Wahl doch und holten ihre Gabe. Einen Ausgleich gewährten hier für den neuen Rathmann die Gratulationsgeschenke von Freunden und Bekannten. Es war Sitte, daß jeder Bekannte des neuen Stadtvertreters diesem ein Geschenk unter Beifügung eines Glückwunsches übersandte. Die Geschenke bestanden der Regel nach entweder in Goldstücken (Dukaten, Portugalösern) oder in Weinzetteln, Anweisungen auf Weinlieferung aus dem Eimbeckschen Hause, dem Rathsweinkeller.[1] Hier suchte Einer den Anderen zu überbieten,

[1] Auf diese Sitte bezieht es sich, wenn es in einem Poem von Barth. Heinr. Brockes (geb. zu Hamburg 1680, gest. daselbst 1747), „als Herr Hinr. Dietr. Wiese zu Rathe erkoren ward, 31. Juli 1716“ heißt:

So bald as disse Post op den Borg-Esch erschallt',
Reep ick den Deener gliek, gaf em en Hand vull Heller,

und das kam dann wieder dem neuen Rathsherrn zu statten, der übrigens noch einen „Wahlschmaus“ zu geben hatte, nach altem Brauch und Herkommen.

Die Rathswache, von welcher im Vorstehenden die Rede war, bildeten die Raths- und Stadtdiener, „reitende Diener“ und „Reitendiener“ geheißen. In alter Zeit finden sich in Chroniken und Annalen acht „gewappnete Diener“ als Wächter der Ordnung in der Stadt genannt. Nachher wurde die Zahl derselben erhöht, 1536 waren bei der Hinrichtung eines Missethäters, Bernd Besecke, zwanzig reitende Diener zur Begleitung des Delinquenten nach dem Richtplatze aufgeboten, und wir finden einzelne Fälle verzeichnet, in welchen die zu Hansatagen abgeordneten Hamburger Gesandten mit mehr als zwanzig „reisigen Pferden“ auszogen, wo die Reisigen wohl nur die reitenden Diener sein können. In der letzten Zeit des Bestehens der Institution der reitenden Diener betrug die Zahl derselben übrigens nur sechszehn. Die reitenden Diener oder, wie sie gewöhnlich bezeichnet wurden, die Reitendiener, versahen im wesentlichen, was ihre Funktion im Dienst zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt anbelangt, die Stelle der späteren reitenden Konstabler oder berittenen Schutzmänner. Außerdem aber dienten sie zur Bedeckung der Rathsherren in besonderen Fällen, als Leibwache und Leibgarde des Senats, und wurden auch als „Garde des Senats“ bezeichnet. Als solche galten sie auch im Dienst zur Sicherheit der Stadt. Sie verrichteten als eigentliche Senatsgarde Ordonnanzdienste zu Pferde bei Deputationen des Raths, bei Exekutionen, Aufläufen in der Stadt, Feuersbrünsten u. s. w. Ihre Bewaffnung bestand dann aus Pistolen und Pallasch, ihre Uniform in gelben Dragonerkollets mit hellblauen und silbernen Aufschlägen, hellblauen Beinkleidern mit silbernen Tressen und dreieckigen Hüten (Dreispitz) mit Silberbordirung. Als Diener

---

Und sede: Loopt geswind, dat Ju de Schoh entfallt.
Und halt en Zedelken uth unsen Radeskeller.
Dat schick ick Ju nu hier und bidd Ju: nehmt verleef!
Jck wünsch to Juen Stand Glück, Heil und so veel Jahren,
Als Adam Stöfkens Wien vör Ju am Frydag schref,
Wat Jy Ju sülven wünscht, lat Gott Ju wedderfahren.

Brockes wird seinem Freund Wiese nicht zu wenig Jahre gewünscht haben. „Stöfken Wien“ sind Stübchen Wein, und das Stübchen wurde damals zu vier Flaschen gerechnet. „Adam“, der die Zettel schrieb, war wohl der Kellermeister im Eimbeckschen Hause.

des Senats aber trugen sie dunkelblaue Röcke mit silbernen Tressen einen dreieckigen Hut und Degen, dazu eventuell hellblaue Mäntel mit Silber. An Rathstagen, bei Versammlungen und Sitzungen des Raths, hatten vier von den „Reitendienern“ als Rathsdiener zu fungiren, welche den Bürgermeistern zum Sitzungssaal und „zum Gehege“ voraufgingen und bei der Abfahrt der Bürgermeister, nach Schluß der Sitzung, vom Rathhause dem Wagen derselben eine Strecke das Geleit und Gefolge gaben. Außer diesen ihren eigentlichen Dienstfunktionen verrichteten die Reitendiener aber auch Dienst-



Reitende Diener als Garde des Senats. Anno 1800.

leistungen gegen Entgelt für Privatleute, bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten und bei Leichenbegängnissen. Hier mußten dann ihre Dienste besonders honorirt werden, so daß nur die Reichen und Vornehmen sich ihrer bedienten und bedienen konnten. Außer der bestimmten Gebühr für ihre Dienstleistungen erhielten die Reitendiener gewöhnlich ein Extrahonorar als Trinkgeld, und hierin bestand ihre Haupteinnahme. Die Reitendiener waren durchgehends wohlhabende und zum Theil begüterte Leute infolge dieser ihrer Einnahme aus Anlaß von Dienstleistungen für Privatleute, vornehmlich bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen, wo sie zur Zierde des Festes respektive

des Gefolges dienten. Bei Hochzeiten bedienten sie nur das Brautpaar. Hier erschienen sie in Blau mit Degen. Bei Leichenbegängnissen dagegen erschienen sie zum Gefolge in schwarzem Sammet, altspanischem Mantel, mit weiten Pluderhosen, langem Degen, Perrücke und gefalteter Halskrause. Die Institution der „reitenden Diener“ ging im Jahre 1860 ein. Es traten dann an Stelle der Reitendiener die Konstabler.

Im übrigen versahen die Bürger, wie aus den bezüglichen Bestimmungen im langen Receß hervorgeht, den Sicherheitsdienst



Reitende Diener, dem Himmelwagen folgend. Anno 1800.

innerhalb der Stadt selbst, indem sie auf den Wällen, an den Thoren und auf Hauptplätzen ständige Wachen unterhielten zum eigentlichen Wachdienst und zum Sicherheitsdienst in der Stadt. Es bestand von Alters her eine eigene Bürgergarnison in Hamburg. Schon von dem Grafen Gottfried, vor der Zeit der Schauenburger, berichten die Jahrbücher, daß er den Slaven, die in die Stadt einfielen, nachsetzte mit Hamburger Bürgern. Ueber die Organisation und Einrichtung des Militärs und des Militärwesens in älterer Zeit fehlt es an Nachrichten, Hamburg speciell betreffend. In späterer Zeit bestand das Bürgermilitär aus Infanterie, Jägern (Schützen), Kavallerie

(Reutern) und Artillerie und stand unter einem Oberkommandeur, früher als Hauptmann, später als Oberstlieutenant bezeichnet. Zu bestimmten Zeiten wurde regelmäßig der Waffendienst geübt und exercirt. Es gab ein eigenes Exercirhaus, „Drillhaus", und einen eigenen „Drillmeister". Als Drill- oder Exercirmeister wurde in früherer Zeit in der Regel ein Kriegsmann von Beruf, ein hervorrageuder Chor- oder Gardenführer angestellt. Zum Waffendienst war jeder wehrfähige Bürger verpflichtet (mit Ausnahme einiger Beamte). Die Erlangung des Bürgerrechts war abhängig von dem Nachweise, daß der Betreffende nicht nur von rechter Geburt und makellosem Wandel sei, sondern auch geübt im Waffendienst — späterhin auch „im Besitze eigener Armatur und Uniform". Wer keine Uebung im Dienst der Waffen gehabt hatte, der mußte das Versäumte nachholen, ehe er Bürger werden konnte. Das galt selbst von einheimischen Bürgerskindern. Im übrigen sah man mit diesen in Gelegenheit bezüglich der Erwerbung des Bürgerrechts. In älterer Zeit hatten eingeborene Bürgerkinder das Bürgerrecht ohne weiteres, als Erbe vom Vater her, und brauchten also, wenn sie sich als Bürger am Orte einrichten wollten, nichts zu zahlen. Später mußten sie eine geringe Gebühr für Erlangung des Bürgerrechts, etwa 10 Mark, entrichten, während Auswärtige, wenn sie in Hamburg Bürger werden wollten, 30 Mark zu zahlen hatten, welcher Betrag dann in der Folge noch erhöht wurde. Die Waffenübung aber mußten Alle, ohne Ausnahme besitzen, wenn sie Bürger werden wollten. In älterer Zeit versah die Bürgerwehr den Wach- und Sicherheitsdienst in der Stadt allein für sich, späterhin gemeinsam mit dem „regulären Militär", welches einen Theil des Reichs- oder Bundeskontingents bildete. Die Bürgerwehr war verpflichtet, nicht nur die Wache auf den Wällen, an den Thoren und auf Plätzen der Stadt zu unterhalten, sondern auch, wenn Generalmarsch geschlagen oder in Fällen dringender Noth „die Sturmglocke" gezogen wurde, unverzüglich zusammenzutreten, jede Kompagnie auf ihrem bestimmten Sammelplatz. Wie jede Kompagnie ihren bestimmten „Sammelplatz" hatte, so hatte sie auch ihren bestimmten „Laufbezirk". In älterer Zeit gab es für die Dienstpflicht der Wehrmänner keine Altersgrenze. Die Grenze der Pflichtigkeit

war die der Fähigkeit. Solange Jemand zur Wehr fähig war, solange war er auch zur Wehr verpflichtet. Nachher wurde als Altersgrenze der Dienstpflicht in der Bürgerwehr das 60. Lebensjahr bestimmt, später das 45. Lebensjahr. Da der wehrhafte Bürger auch während der Zeit seiner Dienst- und seiner Exercirübung seinen Erwerbsgeschäften nachging, so versteht es sich von selbst, daß das Bürgermilitär nicht ein sog. Berufsmilitär war, und daß dasselbe auf dem sog. Milizsystem beruhte und beruhen blieb, auch als das System stehender Heere allgemein zum Siege gelangt war. Das Hamburger Bürgermilitär, die Bürgerwehr oder Bürgergarde, bestand bis 1867. Bei dem Dienst der Bürgergarde wurde es freilich, was militärische Ausbildung und Disciplin betraf, nach Zeugniß auch Derer, die selbst in der Garde dienten, in der letzten Zeit ihres Bestehens nicht allzu streng genommen, und es ist daher manche ungünstige Meinung in betreff der Bürgermiliz entstanden, die da geeignet ist, in Hinsicht auf die Vergangenheit, in welcher die Milizwehr eine geschichtliche Bedeutung hatte, zu unrichtigen und ganz falschen Vorstellungen zu verleiten. Nachdem die Stadt seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr ihre frühere Bedeutung als fester Platz verloren und vollends nachdem dieselbe durch den Beschluß, ihre Festungswerke niederzulegen und durch die thatsächliche Ausführung dieses Beschlusses sich ihrer Bedeutung als fester Kriegsplatz begeben hatte, mußte auch die Miliz ihre frühere Bedeutung verlieren. Die frühere Bedeutung der Bürgerwehr ging nun über und war schon übergegangen auf das reguläre Militär, welches Hamburg zum Bundeskontingent stellte, und die Bürgerwehr hatte nur noch den Namen gemein mit der Wehrmannschaft der älteren Zeit, die hier als eigentlich geschichtliche in Betracht kommt. Die Aufzüge und Auszüge der Kompagnien der Bürgergarde auf die Wallwachen waren indes auch zur Zeit, als die Beziehung der Wachen auf den Wällen im allgemeinen noch eine recht ernste Bedeutung hatte, unter friedlichen Verhältnissen ein Anlaß zu mancherlei festlichen Veranstaltungen, „Högen" und Gelagen zur bloßen Lust und fröhlichen Unterhaltung, woran selbst Weib und Kind theilnahmen. Die „Wallhöge" finden wir schon in älterer Zeit. Die Wachmann-

wurden.[1] — Als höchstes Gericht, als Instanz über Niedergericht und Obergericht bestand nachher ein gemeinsames Oberappellationsgericht der vier freien Städte (Lübeck, Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M.) zu Lübeck. Anstatt eines Spruchs des Höchsten Gerichts konnte man aber auch auf Grund des Rechts der Aktenversendung den Spruch der juristischen Fakultät einer deutschen Universität verlangen.

Die Bürgerkonvente, oder Senats- und Bürgerkonvente, wie sie nachher in der Regel bezeichnet wurden, fanden statt in der „Rathhaushalle", einem weiten, gewölbten Saale des alten Rathhauses an der Trostbrücke, der mit den Bildnissen der deutschen Kaiser geziert war. Die Mitglieder des Bürgerkonvents hatten im „schwarzen Bürgermantel" zu erscheinen. Der „Bürgermantel", vielleicht ursprünglich ein wirklicher Mantel, bestand nachher aber wesentlich nur aus einem Mantelkragen mit einem vom Rücken herabwallenden langen Tuchstreifen. Nachdem die übrigen Mitglieder sich versammelt hatten, traten zur bestimmten Stunde die Oberalten und die Mitglieder der Finanzverwaltung, der Kämmerei, in die Versammlung ein. Die Oberalten, im sammetnem Bürgermantel, einen dreieckigen Hut, „Dreispitz", in der Hand, „traten unter die Krone", d. h. sie stellten sich unter den in der Mitte der Rathshalle von dem Gewölbe herunterhängenden großen Kronleuchter, und der Präses derselben eröffnete die Versammlung mit der herkömmlichen Mahnung: „Sollte sich Jemand in dieser Versammlung befinden, welcher verfassungsmäßig nicht zu erscheinen berechtigt ist, so möge er sich bei Zeiten entfernen." Sodann hielt der präsidirende Oberalte an die Versammlung eine kurze Eröffnungsrede, und nun traten die Bürger in die Kirchspiele: sie begaben sich in die verschiedenen Kirchspielssäle. In dem einzelnen Kirchspiel verkündete der dort präsidirende Oberalte nochmals: „Sofern Jemand in diesem Kirchspiel sein sollte, der nicht berechtigt ist, in demselben zu erscheinen, so möge er sich unverzüglich entfernen." Hierauf wurde die Präsenzliste sorgfältig

[1] Das Handelsgericht, bei welchem das Verfahren von Anfang an mündlich und öffentlich war, ist eine Einrichtung aus napoleonischer Zeit, nicht aus althamburgischen Verhältnissen hervorgewachsen, gehört also nicht hierher. Das Handelsgericht wurde beibehalten, weil es sich als zweckmäßige Einrichtung erwiesen hatte.

geprüft und festgestellt. Nach Feststellung der Liste traten die Kirchspiele wieder zusammen. Der Präses der Oberalten beauftragte nun den nächsten Verwandten des jüngsten Rathsherrn, welcher als solcher nach Herkommen als Deputirter des Raths bei den Konventsversammlungen zu fungiren hatte, diesen in die Versammlung zu rufen und zu geleiten. Der Rathsherr erschien im „Rathshabit“, nämlich im sog. Staltrock, einem schwarzsammetnen, über den Schultern mit Posamentierarbeit reich verzierten Gewande, mit dem abstehenden steifen Halskragen, dem „Radkragen“, in schwarzen Kniehosen, mit schwarzseidenen Strümpfen und Schnallenschuhen, einen schwarzen, tellerartigen hohen Hut von großem Umfang in der Hand, und fragte an, ob die Bürger in verfassungsmäßig erforderlicher Zahl versammelt seien, um die Propositiones Senatus entgegenzunehmen.[1] Wenn der jüngste Rathsherr in dieser Weise zum ersten Male nach seiner Erwählung die Bürger zu begrüßen hatte, so pflegte er nach Herkommen und Sitte einige Worte in Bezug auf seine Erwählung an die Bürger zu richten. War die Frage bejaht, so begab sich der Rathsherr in Begleitung seines jüngsten Verwandten, der ihn in die Versammlung geleitet hatte, mit der Liste der Anwesenden hinaus und benachrichtigte den versammelten Rath. Nachdem dann die Thüren des Rathhauses geschlossen worden, erschien der gesamte Rath im Amtsornat, voran die vier Bürgermeister, zum Schluß die vier Sekretäre. Die Bürgermeister nahmen die für sie bereitstehenden Sessel ein, während die übrigen Rathsmitglieder standen. Der wortführende Bürgermeister (Magnificus Dominus, Consul Praeses offiziell bezeichnet) eröffnete nun die eigentliche Verhandlung mit einer Anrede, in welcher herkömmlich die Versammelten als „Wohlgeborne, Hochgelehrte, Großachtbare, Wohlehrenfeste, Wohlfürnehme Herren und Freunde, Viel-

[1] Das alte „Rathshabit“ ist die noch jetzt gebräuchliche Amtstracht der Hamburger Rathsherren, der „schwarze Prunkornat“. Derselbe ist wohl nicht, wie es üblich geworden, seinem Ursprunge nach auf altholländische oder altspanische Patriziertracht zurückzuführen, sondern auf die alte Richtertracht, die Toga nebst Zubehör. Dafür scheint auch der Name „Staltrock“ zu sprechen. Dieser ist nicht auf Gestalt und Gestaltung zu deuten, wie man es zu thun versucht hat, sondern auf das altdeutsche Stallum: Gerichtsort, erhöhter Ort im Gerichtshause. Die Oberrichter in den Friesenharden hießen bis in die jüngste Zeit „Staller“ und der Oberbeamte der Landschaft Eiderstedt, wo die Oberbeamten bis zur Annektion an Preußen auch Oberrichter waren, heißt heute noch „Staller“.

geliebte Mitbürger" apostrophirt wurden. Nach der Anrede wurden die Propositiones Senatus verlesen. Von diesen wurde dem präsidirenden Oberalten für jedes Kirchspiel ein Exemplar übergeben, mit dem Ersuchen, darüber möglichst rasch einen Beschluß der Bürger zu veranlassen. Der präsidirende Oberalte versprach das in kurzer Gegenrede. Dann entfernte sich der Rath wieder. Der präsidirende Oberalte übergab jedem Kirchspiel ein Exemplar der Senatsvorschläge, und traten die Bürger wieder in die Kirchspiele. Nach der Berathung und Abstimmung in den Kirchspielen überreichte der präsidirende Oberalte dem Rathe den inzwischen in der Schreiberei mundirten Bürgerschluß, und wurde letzterer dann auf Geheiß des wortführenden Bürgermeisters vom Protonotar (ältestem Rathssekretär) verlesen. Hatte die Bürgerschaft die Rathsvorschläge angenommen, so wurde sie nach Verlesung des Beschlusses sofort mit Dank vom Rathe entlassen. Im andern Fall zog sich der Rath zurück zur Konferenz und eventuell ward der Bürgerschaft eine schriftliche Replik vorgelegt, die dann in den Kirchspielen zur Berathung kam. Mit dem nun gefaßten Beschluß, der sog. Duplik der Bürger, schloß das Verfahren. Hatte die Bürgerschaft abermals die Propositionen des Raths abgelehnt, so pflegte der Rath sich bei der Entlassung der Bürger „fernere Vorstellungen" vorzubehalten. Diese Geschäftsbehandlung in den Raths- und Bürgerkonventen erhielt sich im wesentlichen unverändert bis in die neueste Zeit nach dem großen Brande, als man ernstlich an eine Verfassungsreform dachte.

Wenn in dieser Weise Rath und Bürger gemeinschaftlich die Aufgaben der Gesetzgebung übten und erfüllten, so fiel im übrigen die Repräsentanz der Staatsgewalt dem Rathe zu. Der Rath war und ist demnach auch berufen, „sich die Bürger und Einwohner alle Zeit zu aller Gunst befohlen sein zu lassen, sie bei ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien zu schützen und zu vertreten, unparteiisch schnelle Justiz zu pflegen und die Beförderung göttlicher Ehre und der Stadt Bestes als höchsten Zweck anzuerkennen". Dagegen ist der Rath dann die allgemein anerkannte Obrigkeit. Dem Rath und der Stadt wird der Treueid (Bürgereid) geschworen. Der Rath hat bei öffentlichen Verhandlungen den Vorrang vor allen Bürgern und

Einwohnern, seiner wird im Kirchengebet gedacht, auch hat er seinen eigenen Sitz in den Kirchen, er hat eine eigene Amtstracht, in welcher der Bürgermeister in allen Rathssitzungen erscheint (es geschah dies bis 1848), die Syndici, Rathmänner und Sekretäre aber bei außerordentlichen Gelegenheiten, und ihm werden beim Erscheinen im Ornate militärische Honneurs erwiesen. Der Rath allein beruft die Bürgerschaft, und hat er bei Versammlungen die Initiative, d. h. nur er hat in der Regel das Recht, Anträge zu stellen. (Er mußte aber vorher mit den bürgerlichen Kollegien über die zu stellenden Anträge verhandeln.) Das Archiv, die Schlüssel und Siegel der Stadt hat der Rath in Verwaltung. Er ernennt und verordnet Gesandte, empfängt solche und repräsentirt die Souveränität der Stadt; er vocirt, introducirt und installirt die Geistlichen und bestätigt sie nach erfolgter Wahl durch die kompetente Behörde; er hat das Begnadigungsrecht in Kriminalsachen und das Dispensationsrecht in Ehesachen. Ihm werden alle öffentlichen Rechnungen abgestattet; in seinem Namen geschehen alle öffentlichen Ausfertigungen. Der Senat genießt die zu der Stadt Hoheit und Gerechtigkeit gehörenden kleineren Regalien.

Die ordentlichen Sitzungen des Raths fanden an bestimmten Tagen statt, in älterer Zeit Montags und Freitags, auch Dienstags und Freitags, später regelmäßig am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche von 11 Uhr vormittags an. Die Verhandlungen des Raths waren kollegialisch unter Vorsitz des ältesten oder wortführenden Bürgermeisters. Dieser eröffnete die Verhandlungen, vertheilte die Akten zum Referiren, forderte die Relationen ein und stellte das Resultat der Verhandlungen fest.

Die Verwaltungsgeschäfte des Raths wurden nach den verschiedenen Ressorts unter die Rathsmitglieder vertheilt. In älteren Zeiten unterschied man im wesentlichen nur die Ressorts des Handels, der Finanzen, der Wedde und Accise, des Zolls, der Vertheidigung, der Münze, des Bauwesens und des Armenwesens und vertheilte danach die Geschäfte. Es gab besondere Kämmerei-Herren, Hafen-Herren, Zoll-Herren, Kriegs-Herren, Wedde- und Accise-Herren, Bau-Herren, Spital-Herren und Münz-Herren. Nachher aber mehrten sich die Ressorts. Es gab dann außer den genannten

Herren noch Thor- und Baum-Herren, Kalk-Herren, Ziegel-Herren, Marstalls-Herren, Admiralitäts-Herren ꝛc. Die Admiralität bestand aus Deputirten des Raths und aus Mitgliedern der Bürgerschaft. Diese hatten die Aufsicht über das Schiffswesen. An Stelle der Admiralität trat 1814 die Schiffahrts- und Hafendeputation. Es wurden dann Geschäfte verschiedenster Ressorts einem und demselben Rathsherrn übertragen. Bei der Vertheilung der Ressortgeschäfte wurde wenig Rücksicht auf die persönliche Qualifikation genommen. Die Vertheilung erfolgte gewöhnlich nach dem Amtsalter. Eine Folge dieser Praxis war es, daß in der Regel auch nichtrechtsgelehrte Rathmänner als Einzelrichter in Bagatellsachen fungirten. Die Betreffenden nahmen dann gewöhnlich die Hülfe eines Rechtskundigen in Ansprnch. Die hieraus entstehenden Unbequemlichkeiten trugen dazu bei, daß das Verlangen nach Reform der Verfassung allgemein wurde. Eine Abhülfe in dieser Beziehung erfolgte dann durch die Umgestaltung vom Jahre 1859.

Bis 1859 ergänzte der Rath sich selbst. Die Bürgerschaft hatte keine Mitwirkung bei Besetzung von Rathsstellen. War ein Sitz im Rathe frei geworden, so trat der Rath zum Zweck der Wiederbesetzung derselben zu einer Wahlhandlung zusammen. Nachdem die Thüren geschlossen worden, stellte der präsidirende Bürgermeister die offizielle Frage: Ob es Einem Hochweisen Rathe gefällig sei, an Stelle des Herrn N. dem Wahlrecesse gemäß ein neues Mitglied zu wählen. War die Frage bejaht, so sprach der Bürgermeister den Wunsch aus, Gott möge die Wahl dergestalt lenken, daß ein tüchtiger Mann gewählt werde. Dann mußte jedes Rathsmitglied geloben auf Rathseid, „in allen Stücken nach dem Wahlreceß zu verfahren, auch von dem, was bei der Wahl vorkommen werde, Niemandem, als etwa abwesenden Mitgliedern, einige Nachricht zu ertheilen“. Hierauf wurden vier „Vorschlagsherren“ ausgelost. Diese mußten den Eid leisten, daß sie nur eine Person vorschlagen wollten, die sie „für eine der tüchtigsten und bequemsten zum Regiment, Recht und Nutzen dieser Stadt“ erachten, und daß sie von derselben wegen dieser Wahl nichts bekommen hätten oder zu bekommen erwarteten. Der älteste der Vorschlagsherren benannte dann eine Person. Darauf

entfernte er sich. Wenn solche anwesend waren, die dem Vorgeschlagenen verwandt waren bis zum dritten Grade, so mußten auch diese sich nun entfernen. Dann wurde über den Vorgeschlagenen abgestimmt. Der Vorschlagsherr ward nun zurückgerufen und der präsidirende Bürgermeister theilte ihm das Resultat der Abstimmung mit, indem er bemerkte: „Die Person, welche Sie vorgeschlagen haben, ist zum Lose erwählt," oder: „Sie belieben, eine andere Person vorzuschlagen." So wurde weiter verfahren, bis von jedem der vier Vorschlagsherren ein von dem Rath genehmigter Vorschlag gemacht worden war. Unter den vier so auf den Wahlaufsatz gebrachten Personen entschied dann das Los.

Der präsidirende Bürgermeister schrieb den Namen dessen, auf den das Los gefallen war, nebst dem Namen des Kirchspiels, zu dem derselbe gehörte, auf einen Zettel und übergab diesen dem bisherigen jüngsten Rathsherrn. Letzterer las dann den Namen des Erwählten mit lauter Stimme an der Rathhausthür vor der neugierigen, auf das Resultat der Wahl harrenden Menge vor dem Rathhause ab. Darauf sandte er den Zettel an den neuerwählten Kollegen.

Der neuerwählte Rathsherr mußte am Tage nach der Wahl auf dem Rathhause erscheinen im „Staltmantel", in Begleitung seiner beiden nächsten Verwandten, und, nachdem er sich alles Metalls, welches er bei sich trug, entledigt hatte, stehend den Wahleid und sodann knieend den Rathseid leisten. Der Wahleid lautete dahin, „daß er seiner Wahl wegen nichts gegeben oder versprochen habe oder geben wolle, daß er auch Niemanden in ein Amt oder eine Brüderschaft setzen oder deshalb einiges Aufgeld, weniger noch einige neue Gerechtigkeit verleihen oder einige neue Brüderschaft anrichten wolle". Im Rathseide aber mußte der neuerwählte Rathmann „getreue, uneigennützige, verschwiegene Erfüllung aller Amtspflichten" geloben. In späterer Zeit hatte er dann auch noch den Unionsreceß von 1712 zu unterschreiben und zu untersiegeln. Nachdem das geschehen, wurde er entlassen und vom vorjüngsten Rathsmitgliede nach seinem Hause zurückgeleitet. Am nächsten Sonntage hatte er sich in Begleitung des nächstjüngsten Rathsherrn in der Kirche zu zeigen und am nächsten Rathstage wieder im Rathhause sich einzufinden,

wo er dann vom präsidirenden Bürgermeister auf seinen Sitz im Rath geführt ward.

Nach der Wahl pflegte eine Menge von Gratulanten aus dem Volke, darunter sämtliche Lohndiener und Andere, die dem neuen Rathsherrn ihre Dienste anbieten wollten, sich zum Hause des Neuerwählten zu drängen. Jeder der Gratulanten bekam dann nach altem Brauch und Herkommen ein Geldgeschenk. Es bildete sich dann vor der Wohnung des Gewählten bald ein wahrer Volksauflauf. Um dergleichen Belästigung zu verhüten, war es seit längerem üblich, daß gleich nach erfolgter Wahl von dem bisherigen jüngsten Rathmann eine Wache vor das Haus des Erwählten gesandt wurde mit dem Auftrage, das Haus frei zu halten von jedem Andrange. Die Wache wurde so geheim wie möglich an den Ort ihrer Bestimmung geführt; lange aber konnte ihr Erscheinen doch nicht verborgen bleiben, und so gab dann der Aufzug, resp. die Aufstellung der Rathswache das Signal zum Ansturm von Gratulanten, die da hofften, trotz der Wache zu einer Gratulationsgabe zu gelangen, und von Neugierigen, die sich den Tumult ansehen wollten. So war eine Rathswahl damals ein Ereigniß, welches die ganze Stadt in Bewegung brachte. Der Schutz, den die Aufstellung der Wache vor seinem Hause am Tage der Erwählung dem neuen Rathsherrn gewährte, konnte diesen aber von Leistung der einmal eingebürgerten Spende an Gratulationsgaben nicht entbinden. Die Gratulanten kamen in den nächsten Tagen nach der Wahl doch und holten ihre Gabe. Einen Ausgleich gewährten hier für den neuen Rathmann die Gratulationsgeschenke von Freunden und Bekannten. Es war Sitte, daß jeder Bekannte des neuen Stadtvertreters diesem ein Geschenk unter Beifügung eines Glückwunsches übersandte. Die Geschenke bestanden der Regel nach entweder in Goldstücken (Dukaten, Portugalösern) oder in Weinzetteln, Anweisungen auf Weinlieferung aus dem Eimbeckschen Hause, dem Rathsweinkeller.[1] Hier suchte Einer den Anderen zu überbieten,

[1] Auf diese Sitte bezieht es sich, wenn es in einem Poem von Barth. Heinr. Brockes (geb. zu Hamburg 1680, gest. daselbst 1747), „als Herr Hinr. Dietr. Wiese zu Rathe erkoren ward, 31. Juli 1716“ heißt:

So bald as disse Post op den Borg-Esch erschallt',
Reep ick den Deener gliek, gaf em en Hand vull Heller,

und das kam dann wieder dem neuen Rathsherrn zu statten, der übrigens noch einen „Wahlschmaus" zu geben hatte, nach altem Brauch und Herkommen.

Die Rathswache, von welcher im Vorstehenden die Rede war, bildeten die Raths- und Stadtdiener, „reitende Diener" und „Reitendiener" geheißen. In alter Zeit finden sich in Chroniken und Annalen acht „gewappnete Diener" als Wächter der Ordnung in der Stadt genannt. Nachher wurde die Zahl derselben erhöht, 1536 waren bei der Hinrichtung eines Missethäters, Bernd Besecke, zwanzig reitende Diener zur Begleitung des Delinquenten nach dem Richtplatze aufgeboten, und wir finden einzelne Fälle verzeichnet, in welchen die zu Hansatagen abgeordneten Hamburger Gesandten mit mehr als zwanzig „reisigen Pferden" auszogen, wo die Reisigen wohl nur die reitenden Diener sein können. In der letzten Zeit des Bestehens der Institution der reitenden Diener betrug die Zahl derselben übrigens nur sechszehn. Die reitenden Diener oder, wie sie gewöhnlich bezeichnet wurden, die Reitendiener, versahen im wesentlichen, was ihre Funktion im Dienst zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt anbelangt, die Stelle der späteren reitenden Konstabler oder berittenen Schutzmänner. Außerdem aber dienten sie zur Bedeckung der Rathsherren in besonderen Fällen, als Leibwache und Leibgarde des Senats, und wurden auch als „Garde des Senats" bezeichnet. Als solche galten sie auch im Dienst zur Sicherheit der Stadt. Sie verrichteten als eigentliche Senatsgarde Ordonnanzdienste zu Pferde bei Deputationen des Raths, bei Exekutionen, Aufläufen in der Stadt, Feuersbrünsten u. s. w. Ihre Bewaffnung bestand dann aus Pistolen und Pallasch, ihre Uniform in gelben Dragonerkollets mit hellblauen und silbernen Aufschlägen, hellblauen Beinkleidern mit silbernen Tressen und dreieckigen Hüten (Dreispitz) mit Silberbordirung. Als Diener

Und jede: Loopt geswind, dat Ju de Schoh entfallt.
Und halt en Zedelken uth unsen Radeskeller.
Dat schick ick Ju nu hier und bidd Ju: nehmt verleef!
Ick wünsch to Juen Stand Glück, Heil und so veel Jahren,
Als Adam Stöffkens Wien vör Ju am Frydag schref,
Wat Jy Ju sülven wünscht, lat Gott Ju wedderfahren.

Brockes wird seinem Freund Wiese nicht zu wenig Jahre gewünscht haben. „Stöfken Wien" sind Stübchen Wein, und das Stübchen wurde damals zu vier Flaschen gerechnet. „Adam", der die Zettel schrieb, war wohl der Kellermeister im Eimbeckschen Hause.

des Senats aber trugen sie dunkelblaue Röcke mit silbernen Tressen einen dreieckigen Hut und Degen, dazu eventuell hellblaue Mäntel mit Silber. An Rathstagen, bei Versammlungen und Sitzungen des Raths, hatten vier von den „Reitendienern“ als Rathsdiener zu fungiren, welche den Bürgermeistern zum Sitzungssaal und „zum Gehege“ voraufgingen und bei der Abfahrt der Bürgermeister, nach Schluß der Sitzung, vom Rathhause dem Wagen derselben eine Strecke das Geleit und Gefolge gaben. Außer diesen ihren eigentlichen Dienstfunktionen verrichteten die Reitendiener aber auch Dienst-



Reitende Diener als Garde des Senats. Anno 1800.

leistungen gegen Entgelt für Privatleute, bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten und bei Leichenbegängnissen. Hier mußten dann ihre Dienste besonders honorirt werden, so daß nur die Reichen und Vornehmen sich ihrer bedienten und bedienen konnten. Außer der bestimmten Gebühr für ihre Dienstleistungen erhielten die Reitendiener gewöhnlich ein Extrahonorar als Trinkgeld, und hierin bestand ihre Haupteinnahme. Die Reitendiener waren durchgehends wohlhabende und zum Theil begüterte Leute infolge dieser ihrer Einnahme aus Anlaß von Dienstleistungen für Privatleute, vornehmlich bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen, wo sie zur Zierde des Festes respektive

des Gefolges dienten. Bei Hochzeiten bedienten sie nur das Brautpaar. Hier erschienen sie in Blau mit Degen. Bei Leichenbegängnissen dagegen erschienen sie zum Gefolge in schwarzem Sammet, altspanischem Mantel, mit weiten Pluderhosen, langem Degen, Perrücke und gefalteter Halskrause. Die Institution der „reitenden Diener“ ging im Jahre 1860 ein. Es traten dann an Stelle der Reitendiener die Konstabler.

Im übrigen versahen die Bürger, wie aus den bezüglichen Bestimmungen im langen Receß hervorgeht, den Sicherheitsdienst



Reitende Diener, dem Himmelwagen folgend. Anno 1800.

innerhalb der Stadt selbst, indem sie auf den Wällen, an den Thoren und auf Hauptplätzen ständige Wachen unterhielten zum eigentlichen Wachdienst und zum Sicherheitsdienst in der Stadt. Es bestand von Alters her eine eigene Bürgergarnison in Hamburg. Schon von dem Grafen Gottfried, vor der Zeit der Schauenburger, berichten die Jahrbücher, daß er den Slaven, die in die Stadt einfielen, nachsetzte mit Hamburger Bürgern. Ueber die Organisation und Einrichtung des Militärs und des Militärwesens in älterer Zeit fehlt es an Nachrichten, Hamburg speciell betreffend. In späterer Zeit bestand das Bürgermilitär aus Infanterie, Jägern (Schützen), Kavallerie

(Reutern), und Artillerie und stand unter einem Oberkommandeur, früher als Hauptmann, später als Oberstlieutenant bezeichnet. Zu bestimmten Zeiten wurde regelmäßig der Waffendienst geübt und exercirt. Es gab ein eigenes Exercirhaus, „Drillhaus“, und einen eigenen „Drillmeister“. Als Drill- oder Exercirmeister wurde in früherer Zeit in der Regel ein Kriegsmann von Beruf, ein hervorragender Chor- oder Gardenführer angestellt. Zum Waffendienst war jeder wehrfähige Bürger verpflichtet (mit Ausnahme einiger Beamte). Die Erlangung des Bürgerrechts war abhängig von dem Nachweise, daß der Betreffende nicht nur von rechter Geburt und makellosem Wandel sei, sondern auch geübt im Waffendienst — späterhin auch „im Besitze eigener Armatur und Uniform“. Wer keine Uebung im Dienst der Waffen gehabt hatte, der mußte das Versäumte nachholen, ehe er Bürger werden konnte. Das galt selbst von einheimischen Bürgerskindern. Im übrigen sah man mit diesen in Gelegenheit bezüglich der Erwerbung des Bürgerrechts. In älterer Zeit hatten eingeborene Bürgerkinder das Bürgerrecht ohne weiteres, als Erbe vom Vater her, und brauchten also, wenn sie sich als Bürger am Orte einrichten wollten, nichts zu zahlen. Später mußten sie eine geringe Gebühr für Erlangung des Bürgerrechts, etwa 10 Mark, entrichten, während Auswärtige, wenn sie in Hamburg Bürger werden wollten, 30 Mark zu zahlen hatten, welcher Betrag dann in der Folge noch erhöht wurde. Die Waffenübung aber mußten Alle, ohne Ausnahme besitzen, wenn sie Bürger werden wollten. In älterer Zeit versah die Bürgerwehr den Wach- und Sicherheitsdienst in der Stadt allein für sich, späterhin gemeinsam mit dem „regulären Militär“, welches einen Theil des Reichs- oder Bundeskontingents bildete. Die Bürgerwehr war verpflichtet, nicht nur die Wache auf den Wällen, an den Thoren und auf Plätzen der Stadt zu unterhalten, sondern auch, wenn Generalmarsch geschlagen oder in Fällen dringender Noth „die Sturmglocke“ gezogen wurde, unverzüglich zusammenzutreten, jede Kompagnie auf ihrem bestimmten Sammelplatz. Wie jede Kompagnie ihren bestimmten „Sammelplatz“ hatte, so hatte sie auch ihren bestimmten „Laufbezirk“. In älterer Zeit gab es für die Dienstpflicht der Wehrmänner keine Altersgrenze. Die Grenze der Pflichtigkeit

war die der Fähigkeit. Solange Jemand zur Wehr fähig war, solange war er auch zur Wehr verpflichtet. Nachher wurde als Altersgrenze der Dienstpflicht in der Bürgerwehr das 60. Lebensjahr bestimmt, später das 45. Lebensjahr. Da der wehrhafte Bürger auch während der Zeit seiner Dienst- und seiner Exercirübung seinen Erwerbsgeschäften nachging, so versteht es sich von selbst, daß das Bürgermilitär nicht ein sog. Berufsmilitär war, und daß dasselbe auf dem sog. Milizsystem beruhte und beruhen blieb, auch als das System stehender Heere allgemein zum Siege gelangt war. Das Hamburger Bürgermilitär, die Bürgerwehr oder Bürgergarde, bestand bis 1867. Bei dem Dienst der Bürgergarde wurde es freilich, was militärische Ausbildung und Disciplin betraf, nach Zeugniß auch Derer, die selbst in der Garde dienten, in der letzten Zeit ihres Bestehens nicht allzu streng genommen, und es ist daher manche ungünstige Meinung in betreff der Bürgermiliz entstanden, die da geeignet ist, in Hinsicht auf die Vergangenheit, in welcher die Milizwehr eine geschichtliche Bedeutung hatte, zu unrichtigen und ganz falschen Vorstellungen zu verleiten. Nachdem die Stadt seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr ihre frühere Bedeutung als fester Platz verloren und vollends nachdem dieselbe durch den Beschluß, ihre Festungswerke niederzulegen und durch die thatsächliche Ausführung dieses Beschlusses sich ihrer Bedeutung als fester Kriegsplatz begeben hatte, mußte auch die Miliz ihre frühere Bedeutung verlieren. Die frühere Bedeutung der Bürgerwehr ging nun über und war schon übergegangen auf das reguläre Militär, welches Hamburg zum Bundeskontingent stellte, und die Bürgerwehr hatte nur noch den Namen gemein mit der Wehrmannschaft der älteren Zeit, die hier als eigentlich geschichtliche in Betracht kommt. Die Aufzüge und Auszüge der Kompagnien der Bürgergarde auf die Wallwachen waren indes auch zur Zeit, als die Beziehung der Wachen auf den Wällen im allgemeinen noch eine recht ernste Bedeutung hatte, unter friedlichen Verhältnissen ein Anlaß zu mancherlei festlichen Veranstaltungen, „Högen" und Gelagen zur bloßen Lust und fröhlichen Unterhaltung, woran selbst Weib und Kind theilnahmen. Die „Wallhöge" finden wir schon in älterer Zeit. Die Wachmann-

schaften zogen zu bestimmten Zeiten mit fliegenden Fahnen unter voller Musik auf die Wälle, im Geleite von Frau und Kind. Letztere führten allerlei Lebensmittel, Eßwaren und Getränke mit hinaus, und es wurden dann Feste im Grünen gefeiert. Zuweilen geschah solches wohl wider Wissen und Willen des Hauptmanns oder des Oberstlieutenants, und die festfeiernde Mannschaft mußte dann darauf gefaßt sein, daß die „Runde“ kam und ihr die ganze Freude verdarb. In der Regel aber nahm die Oberbehörde es nicht so strenge und willigte in solche Aufzüge und „Högen“ der Bürgerkompagnien, nahm auch wohl gar selbst theil daran. Die Einwohner freuten sich solcher festlichen Aufzüge und sahen mit Vergnügen auf ihre stattlichen Bürgerkompagnien, und die Bürger waren schließlich Herren im eigenen Hause.[1]

Zur Zeit der Erniedrigung Deutschlands vor völliger Auflösung des Reichs war bei der allgemein herrschenden Erschlaffung der alte militärische Geist auch in der Bürgerwehr erlahmt. Man machte sich's bequem und ließ fünf gerade sein. Wozu bedurfte es auch hier noch der Anstrengung und Mühe, der Zucht militärischer Disciplin, zumal nach dem Kongreß von Rastatt und nachdem in den Reichsdeputations-Hauptschlüssen den sechs freien Städten, die man von den bisherigen achtundvierzig noch bestehen ließ, nämlich Hamburg, Lübeck, Bremen, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt, eine völlige Neutralität in allen zukünftigen Reichskriegen gewährt und zugesichert worden war? Wenn ein Bürger es nun unbequem fand, selbst seinen Platz in der Wehr-

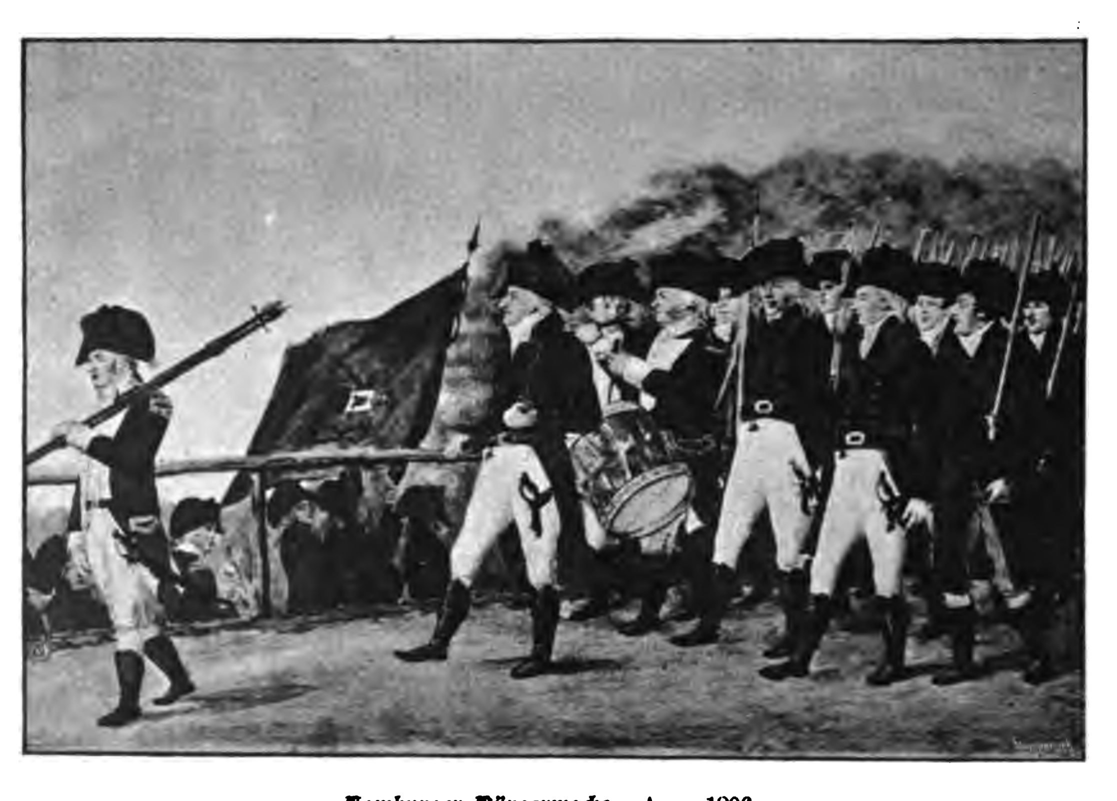
[1] In Beziehung auf solche Wallhöge heißt es in einem Liede „De Kringelhöge“ aus dem vorigen Jahrhundert:

Nu kemen opp den Wall allmählich
De Kringels mit de Börgers an;
De olen Hürlings weren wehlig,
De Hauptmann nehm ock Deel daran.
Nu spel'n se orndlich blinne Koh
Und danzten Kringelkrans darto.

Etwas poetischer heißt es in einem „Lied nach dem Wall“:

„Beim'm Trommel- und bei'm Pfeifenklang soll unser Lied ertönen, laßt uns hier oft auf Blumengang der Freundschaft Freude fröhnen. — Ein Wonnefest sei jeder Tag, den wir in Zukunft grüßen, wenn wir bei Sang und Trommelschlag der Eintracht Kette schließen.“

Zur Vervollständigung des Bildes sind solche Schilderungen immerhin angebracht. Sie geben aber eine ganz irrige Vorstellung, wenn sie nicht in Beziehung zur geschichtlichen Entwickelung gesetzt werden.



Hamburger Bürgerwache. Anno 1806.

Aus „Aus Hamburgs Vergangenheit", Bd. I. Hrsg. v. Karl Koppmann.

(Verlag von Leopold Voß in Hamburg und Leipzig.)

kompagnie einzunehmen, so sandte er einen Stellvertreter, den er für Geld angenommen und geworben hatte aus den „Häuerlingen", für sich auf die „Wache". Der militärische Charakter der Wehr verlor sich, so daß die „Bürgerwache" nach dem Zeugniß zeitgenössischer Schriftsteller damals zeitweilig mehr einem Wächtercorps glich, als den Wachkompagnien der alten Stadt- und Bürgerwehr. Daher datiren all die bekannten, zum guten Theil übertriebenen Schilderungen von der alten Hamburger Bürgerwehr und Wachmannschaft, die dann zu der irrigen Auffassung geführt haben, daß Hamburg erst durch die sog. Reorganisation nach der Befreiung von der napoleonischen Herrschaft ein richtiges Bürgermilitär bekommen habe.[1] Wie die Bürgerwehr nach dieser Reorganisation in Gemeinschaft mit dem regulären Militär die Wache versah, so versah sie dieselbe in älterer Zeit in der Regel in Gemeinschaft mit den stehenden Söldnerkompagnien, welche die Stadt als Besatzung der Festungswerke in ständigem Dienst zu halten pflegte, und der Wachdienst war streng militärisch geregelt.

Die Leitung des Vertheidigungswesens der Stadt stand nun unter Oberaufsicht der „Wallherren" unmittelbar unter einem „Hauptmann" über die „Konstabler". Als Konstabler bezeichnete man damals die Kanoniere. Auf den armirten Wällen wurde Tag und Nacht strenge Wache gehalten, und der „Zug zu Wall" hatte damals eine gar ernste Bedeutung.

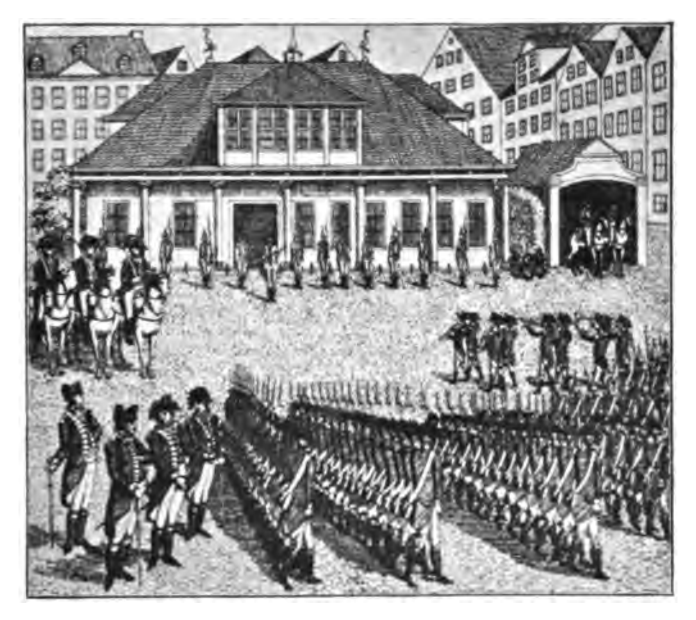
---

[1] Aus jener Zeit stammt auch die „Zuckerkringel-Freudenwach" mit dem Reim:

De Kaptein, de Kringeln dreiht,
De dreih de ganze Companee
En Kringel um dat Portepee.
De Hauptmann seggt nu: Marsch! un alle
Marscherten dunn mit Art und Schick
Als Helden Schritt vör Schritt to Walle
Und dehden sick nich wenig dick.
De Froens lepen achteran,
En jede mit en Kaffekann.
— — — — — — — — — — — — —
Ick will de Klütjen und Bratbeeren
Un wat noch sunst to eten weer,
Hier nich beschrieven, denn se kehren
De Schötteln um und fordern mehr.
Doch prost! För dittmal weer dat uth,
De Runn, de kumpt: Jy möt hinuth!

Dieses Reimgedicht hat den Stoff geliefert für manche zur Kurzweil und Unterhaltung dienliche Erzählung.

In älterer Zeit waren Mauern und Pallisaden die Wehren und Bollwerke der Stadt gewesen. Die Vervollkommung des Geschütz-wesens hatte darin nun eine Aenderung bewirkt. An die Stelle der Mauern, die auch wohl als „Wall“ bezeichnet wurden, waren wirkliche Wälle getreten. Im Jahre 1475 hatte man mit Aufführung eigentlicher Wallbefestigungen begonnen. Durch einen auswärtigen Baumeister ward in dem genannten Jahre ein Wall nebst Graben vom Hammerbrook nach der Alster gezogen, vor dem bisherigen Stadt-graben. Vor den alten Thoren wurden neue Thore in den Wall



Die Wache auf dem Groß-Neumarkt. Anno 1799.

gelegt, soweit man die alten Zugänge zur Stadt beibehielt. Das Niedernthor ging nun ein. Es gab hier an dieser Seite der Stadt jetzt nur die vier Thore: Winserthor, Steinthor, Spitalerthor und Alsterthor. Das Steinthor sollte nach dem Muster des Lübecker Holstenthors gebaut werden. 1483 wurde das eigentliche Fundament des Thors gelegt. Das Thor bestand aus einem Gewölbe zwischen zwei starken, 48 Fuß im Durchmesser haltenden runden Thürmen von 68 Fuß Mauerhöhe und hatte ein gewöhnliches Dach ohne Giebel. Die Thürme waren, als zur Deckung des Thores bestimmt, mit Schießscharten versehen und hatten ein spitzes Dach (siehe Bild

wo er dann vom präsidirenden Bürgermeister auf seinen Sitz im Rath geführt ward.

Nach der Wahl pflegte eine Menge von Gratulanten aus dem Volke, darunter sämtliche Lohndiener und Andere, die dem neuen Rathsherrn ihre Dienste anbieten wollten, sich zum Hause des Neuerwählten zu drängen. Jeder der Gratulanten bekam dann nach altem Brauch und Herkommen ein Geldgeschenk. Es bildete sich dann vor der Wohnung des Gewählten bald ein wahrer Volksauflauf. Um dergleichen Belästigung zu verhüten, war es seit längerem üblich, daß gleich nach erfolgter Wahl von dem bisherigen jüngsten Rathmann eine Wache vor das Haus des Erwählten gesandt wurde mit dem Auftrage, das Haus frei zu halten von jedem Andrange. Die Wache wurde so geheim wie möglich an den Ort ihrer Bestimmung geführt; lange aber konnte ihr Erscheinen doch nicht verborgen bleiben, und so gab dann der Aufzug, resp. die Aufstellung der Rathswache das Signal zum Ansturm von Gratulanten, die da hofften, trotz der Wache zu einer Gratulationsgabe zu gelangen, und von Neugierigen, die sich den Tumult ansehen wollten. So war eine Rathswahl damals ein Ereigniß, welches die ganze Stadt in Bewegung brachte. Der Schutz, den die Aufstellung der Wache vor seinem Hause am Tage der Erwählung dem neuen Rathsherrn gewährte, konnte diesen aber von Leistung der einmal eingebürgerten Spende an Gratulationsgaben nicht entbinden. Die Gratulanten kamen in den nächsten Tagen nach der Wahl doch und holten ihre Gabe. Einen Ausgleich gewährten hier für den neuen Rathmann die Gratulationsgeschenke von Freunden und Bekannten. Es war Sitte, daß jeder Bekannte des neuen Stadtvertreters diesem ein Geschenk unter Beifügung eines Glückwunsches übersandte. Die Geschenke bestanden der Regel nach entweder in Goldstücken (Dukaten, Portugalösern) oder in Weinzetteln, Anweisungen auf Weinlieferung aus dem Eimbeckschen Hause, dem Rathsweinkeller.[1] Hier suchte Einer den Anderen zu überbieten,

[1] Auf diese Sitte bezieht es sich, wenn es in einem Poem von Barth. Heinr. Brockes (geb. zu Hamburg 1680, gest. daselbst 1747), „als Herr Hinr. Dietr. Wiese zu Rathe erkoren ward, 31. Juli 1716" heißt:

So bald as disse Post op den Borg-Esch erschallt',
Reep ick den Deener gliek, gaf em en Hand vull Heller,

und das kam dann wieder dem neuen Rathsherrn zu statten, der übrigens noch einen „Wahlschmaus" zu geben hatte, nach altem Brauch und Herkommen.

Die Rathswache, von welcher im Vorstehenden die Rede war, bildeten die Raths- und Stadtdiener, „reitende Diener" und „Reitendiener" geheißen. In alter Zeit finden sich in Chroniken und Annalen acht „gewappnete Diener" als Wächter der Ordnung in der Stadt genannt. Nachher wurde die Zahl derselben erhöht, 1536 waren bei der Hinrichtung eines Missethäters, Bernd Besecke, zwanzig reitende Diener zur Begleitung des Delinquenten nach dem Richtplatze aufgeboten, und wir finden einzelne Fälle verzeichnet, in welchen die zu Hansatagen abgeordneten Hamburger Gesandten mit mehr als zwanzig „reisigen Pferden" auszogen, wo die Reisigen wohl nur die reitenden Diener sein können. In der letzten Zeit des Bestehens der Institution der reitenden Diener betrug die Zahl derselben übrigens nur sechszehn. Die reitenden Diener oder, wie sie gewöhnlich bezeichnet wurden, die Reitendiener, versahen im wesentlichen, was ihre Funktion im Dienst zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt anbelangt, die Stelle der späteren reitenden Konstabler oder berittenen Schutzmänner. Außerdem aber dienten sie zur Bedeckung der Rathsherren in besonderen Fällen, als Leibwache und Leibgarde des Senats, und wurden auch als „Garde des Senats" bezeichnet. Als solche galten sie auch im Dienst zur Sicherheit der Stadt. Sie verrichteten als eigentliche Senatsgarde Ordonnanzdienste zu Pferde bei Deputationen des Raths, bei Exekutionen, Aufläufen in der Stadt, Feuersbrünsten u. s. w. Ihre Bewaffnung bestand dann aus Pistolen und Pallasch, ihre Uniform in gelben Dragonerkollets mit hellblauen und silbernen Aufschlägen, hellblauen Beinkleidern mit silbernen Tressen und dreieckigen Hüten (Dreispitz) mit Silberbordirung. Als Diener

---

Und sede: Loopt geswind, dat Ju de Schoh entfallt.
Und halt en Zedelken uth unsen Radeskeller.
Dat schick ick Ju nu hier und bidd Ju: nehmt verleef!
Ick wünsch to Juen Stand Glück, Heil und so veel Jahren,
Als Adam Stöffens Wien vör Ju am Frydag schref,
Wat Jy Ju sülven wünscht, lat Gott Ju wedderfahren.

Brockes wird seinem Freund Wiese nicht zu wenig Jahre gewünscht haben. „Stöffen Wien" sind Stübchen Wein, und das Stübchen wurde damals zu vier Flaschen gerechnet. „Adam", der die Zettel schrieb, war wohl der Kellermeister im Eimbeckschen Hause.

des Senats aber trugen sie dunkelblaue Röcke mit silbernen Tressen einen dreieckigen Hut und Degen, dazu eventuell hellblaue Mäntel mit Silber. An Rathstagen, bei Versammlungen und Sitzungen des Raths, hatten vier von den „Reitendienern“ als Rathsdiener zu fungiren, welche den Bürgermeistern zum Sitzungssaal und „zum Gehege“ voraufgingen und bei der Abfahrt der Bürgermeister, nach Schluß der Sitzung, vom Rathhause dem Wagen derselben eine Strecke das Geleit und Gefolge gaben. Außer diesen ihren eigentlichen Dienstfunktionen verrichteten die Reitendiener aber auch Dienst-



Reitende Diener als Garde des Senats. Anno 1800.

leistungen gegen Entgelt für Privatleute, bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten und bei Leichenbegängnissen. Hier mußten dann ihre Dienste besonders honorirt werden, so daß nur die Reichen und Vornehmen sich ihrer bedienten und bedienen konnten. Außer der bestimmten Gebühr für ihre Dienstleistungen erhielten die Reitendiener gewöhnlich ein Extrahonorar als Trinkgeld, und hierin bestand ihre Haupteinnahme. Die Reitendiener waren durchgehends wohlhabende und zum Theil begüterte Leute infolge dieser ihrer Einnahme aus Anlaß von Dienstleistungen für Privatleute, vornehmlich bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen, wo sie zur Zierde des Festes respektive

des Gefolges dienten. Bei Hochzeiten bedienten sie nur das Brautpaar. Hier erschienen sie in Blau mit Degen. Bei Leichenbegängnissen dagegen erschienen sie zum Gefolge in schwarzem Sammet, altspanischem Mantel, mit weiten Pluderhosen, langem Degen, Perrücke und gefalteter Halskrause. Die Institution der „reitenden Diener" ging im Jahre 1860 ein. Es traten dann an Stelle der Reitendiener die Konstabler.

Im übrigen versahen die Bürger, wie aus den bezüglichen Bestimmungen im langen Receß hervorgeht, den Sicherheitsdienst



Reitende Diener, dem Himmelwagen folgend. Anno 1800.

innerhalb der Stadt selbst, indem sie auf den Wällen, an den Thoren und auf Hauptplätzen ständige Wachen unterhielten zum eigentlichen Wachdienst und zum Sicherheitsdienst in der Stadt. Es bestand von Alters her eine eigene Bürgergarnison in Hamburg. Schon von dem Grafen Gottfried, vor der Zeit der Schauenburger, berichten die Jahrbücher, daß er den Slaven, die in die Stadt einfielen, nachsetzte mit Hamburger Bürgern. Ueber die Organisation und Einrichtung des Militärs und des Militärwesens in älterer Zeit fehlt es an Nachrichten, Hamburg speciell betreffend. In späterer Zeit bestand das Bürgermilitär aus Infanterie, Jägern (Schützen), Kavallerie

(Reutern) und Artillerie und stand unter einem Oberkommandeur, früher als Hauptmann, später als Oberstlieutenant bezeichnet. Zu bestimmten Zeiten wurde regelmäßig der Waffendienst geübt und exercirt. Es gab ein eigenes Exercirhaus, „Drillhaus", und einen eigenen „Drillmeister". Als Drill- oder Exercirmeister wurde in früherer Zeit in der Regel ein Kriegsmann von Beruf, ein hervorrageuder Chor- oder Gardenführer angestellt. Zum Waffendienst war jeder wehrfähige Bürger verpflichtet (mit Ausnahme einiger Beamte). Die Erlangung des Bürgerrechts war abhängig von dem Nachweise, daß der Betreffende nicht nur von rechter Geburt und makellosem Wandel sei, sondern auch geübt im Waffendienst — späterhin auch „im Besitze eigener Armatur und Uniform". Wer keine Uebung im Dienst der Waffen gehabt hatte, der mußte das Versäumte nachholen, ehe er Bürger werden konnte. Das galt selbst von einheimischen Bürgerskindern. Im übrigen sah man mit diesen in Gelegenheit bezüglich der Erwerbung des Bürgerrechts. In älterer Zeit hatten eingeborene Bürgerkinder das Bürgerrecht ohne weiteres, als Erbe vom Vater her, und brauchten also, wenn sie sich als Bürger am Orte einrichten wollten, nichts zu zahlen. Später mußten sie eine geringe Gebühr für Erlangung des Bürgerrechts, etwa 10 Mark, entrichten, während Auswärtige, wenn sie in Hamburg Bürger werden wollten, 30 Mark zu zahlen hatten, welcher Betrag dann in der Folge noch erhöht wurde. Die Waffenübung aber mußten Alle, ohne Ausnahme besitzen, wenn sie Bürger werden wollten. In älterer Zeit versah die Bürgerwehr den Wach- und Sicherheitsdienst in der Stadt allein für sich, späterhin gemeinsam mit dem „regulären Militär", welches einen Theil des Reichs- oder Bundeskontingents bildete. Die Bürgerwehr war verpflichtet, nicht nur die Wache auf den Wällen, an den Thoren und auf Plätzen der Stadt zu unterhalten, sondern auch, wenn Generalmarsch geschlagen oder in Fällen dringender Noth „die Sturmglocke" gezogen wurde, unverzüglich zusammenzutreten, jede Kompagnie auf ihrem bestimmten Sammelplatz. Wie jede Kompagnie ihren bestimmten „Sammelplatz" hatte, so hatte sie auch ihren bestimmten „Laufbezirk". In älterer Zeit gab es für die Dienstpflicht der Wehrmänner keine Altersgrenze. Die Grenze der Pflichtigkeit

war die der Fähigkeit. Solange Jemand zur Wehr fähig war, so-
lange war er auch zur Wehr verpflichtet. Nachher wurde als Alters-
grenze der Dienstpflicht in der Bürgerwehr das 60. Lebensjahr
bestimmt, später das 45. Lebensjahr. Da der wehrhafte Bürger
auch während der Zeit seiner Dienst- und seiner Exercirübung seinen
Erwerbsgeschäften nachging, so versteht es sich von selbst, daß das
Bürgermilitär nicht ein sog. Berufsmilitär war, und daß dasselbe
auf dem sog. Milizsystem beruhte und beruhen blieb, auch als das
System stehender Heere allgemein zum Siege gelangt war. Das
Hamburger Bürgermilitär, die Bürgerwehr oder Bürgergarde, bestand
bis 1867. Bei dem Dienst der Bürgergarde wurde es freilich, was
militärische Ausbildung und Disciplin betraf, nach Zeugniß auch
Derer, die selbst in der Garde dienten, in der letzten Zeit ihres Bestehens
nicht allzu streng genommen, und es ist daher manche ungünstige
Meinung in betreff der Bürgermiliz entstanden, die da geeignet ist,
in Hinsicht auf die Vergangenheit, in welcher die Milizwehr eine
geschichtliche Bedeutung hatte, zu unrichtigen und ganz falschen Vor-
stellungen zu verleiten. Nachdem die Stadt seit dem Ende des
vorigen Jahrhunderts mehr und mehr ihre frühere Bedeutung als
fester Platz verloren und vollends nachdem dieselbe durch den Be-
schluß, ihre Festungswerke niederzulegen und durch die thatsächliche
Ausführung dieses Beschlusses sich ihrer Bedeutung als fester Kriegs-
platz begeben hatte, mußte auch die Miliz ihre frühere Bedeutung
verlieren. Die frühere Bedeutung der Bürgerwehr ging nun über
und war schon übergegangen auf das reguläre Militär, welches
Hamburg zum Bundeskontingent stellte, und die Bürgerwehr hatte
nur noch den Namen gemein mit der Wehrmannschaft der älteren
Zeit, die hier als eigentlich geschichtliche in Betracht kommt. Die
Aufzüge und Auszüge der Kompagnien der Bürgergarde auf die
Wallwachen waren indes auch zur Zeit, als die Beziehung der Wachen
auf den Wällen im allgemeinen noch eine recht ernste Bedeutung
hatte, unter friedlichen Verhältnissen ein Anlaß zu mancherlei fest-
lichen Veranstaltungen, „Högen" und Gelagen zur bloßen Lust und
fröhlichen Unterhaltung, woran selbst Weib und Kind theilnahmen.
Die „Wallhöge" finden wir schon in älterer Zeit. Die Wachmann-

schaften zogen zu bestimmten Zeiten mit fliegenden Fahnen unter voller Musik auf die Wälle, im Geleite von Frau und Kind. Letztere führten allerlei Lebensmittel, Eßwaren und Getränke mit hinaus, und es wurden dann Feste im Grünen gefeiert. Zuweilen geschah solches wohl wider Wissen und Willen des Hauptmanns oder des Oberstlieutenants, und die festfeiernde Mannschaft mußte dann darauf gefaßt sein, daß die „Runde“ kam und ihr die ganze Freude verdarb. In der Regel aber nahm die Oberbehörde es nicht so strenge und willigte in solche Aufzüge und „Högen“ der Bürgerkompagnien, nahm auch wohl gar selbst theil daran. Die Einwohner freuten sich solcher festlichen Aufzüge und sahen mit Vergnügen auf ihre stattlichen Bürgerkompagnien, und die Bürger waren schließlich Herren im eigenen Hause.[1]

Zur Zeit der Erniedrigung Deutschlands vor völliger Auflösung des Reichs war bei der allgemein herrschenden Erschlaffung der alte militärische Geist auch in der Bürgerwehr erlahmt. Man machte sich's bequem und ließ fünf gerade sein. Wozu bedurfte es auch hier noch der Anstrengung und Mühe, der Zucht militärischer Disciplin, zumal nach dem Kongreß von Rastatt und nachdem in den Reichsdeputations-Hauptschlüssen den sechs freien Städten, die man von den bisherigen achtundvierzig noch bestehen ließ, nämlich Hamburg, Lübeck, Bremen, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt, eine völlige Neutralität in allen zukünftigen Reichskriegen gewährt und zugesichert worden war? Wenn ein Bürger es nun unbequem fand, selbst seinen Platz in der Wehr-

[1] In Beziehung auf solche Wallhöge heißt es in einem Liede „De Kringelhöge“ aus dem vorigen Jahrhundert:

Nu kemen opp den Wall allmählich
De Kringels mit de Börgers an;
De olen Hürlings weren wehlig,
De Hauptmann nehm ock Deel daran.
Nu spel'n se ornblich blinne Koh
Und danzten Kringelkrans darto.

Etwas poetischer heißt es in einem „Lied nach dem Wall“:

„Beim'm Trommel- und bei'm Pfeifenklang soll unser Lied ertönen, laßt uns hier oft auf Blumengang der Freundschaft Freude fröhnen. — Ein Wonnefest sei jeder Tag, den wir in Zukunft grüßen, wenn wir bei Sang und Trommelschlag der Eintracht Kette schließen.“

Zur Vervollständigung des Bildes sind solche Schilderungen immerhin angebracht. Sie geben aber eine ganz irrige Vorstellung, wenn sie nicht in Beziehung zur geschichtlichen Entwickelung gesetzt werden.



Hamburger Bürgerwache. Anno 1806.

Aus „Aus Hamburgs Vergangenheit", Bd. I. Hrsg. v. Karl Koppmann.

(Verlag von Leopold Voß in Hamburg und Leipzig.)

kompagnie einzunehmen, so sandte er einen Stellvertreter, den er für Geld angenommen und geworben hatte aus den „Häuerlingen", für sich auf die „Wache". Der militärische Charakter der Wehr verlor sich, so daß die „Bürgerwache" nach dem Zeugniß zeitgenössischer Schriftsteller damals zeitweilig mehr einem Wächtercorps glich, als den Wachkompagnien der alten Stadt- und Bürgerwehr. Daher datiren all die bekannten, zum guten Theil übertriebenen Schilderungen von der alten Hamburger Bürgerwehr und Wachmannschaft, die dann zu der irrigen Auffassung geführt haben, daß Hamburg erst durch die sog. Reorganisation nach der Befreiung von der napoleonischen Herrschaft ein richtiges Bürgermilitär bekommen habe.[1] Wie die Bürgerwehr nach dieser Reorganisation in Gemeinschaft mit dem regulären Militär die Wache versah, so versah sie dieselbe in älterer Zeit in der Regel in Gemeinschaft mit den stehenden Söldnerkompagnien, welche die Stadt als Besatzung der Festungswerke in ständigem Dienst zu halten pflegte, und der Wachdienst war streng militärisch geregelt.

Die Leitung des Vertheidigungswesens der Stadt stand nun unter Oberaufsicht der „Wallherren" unmittelbar unter einem „Hauptmann" über die „Konstabler". Als Konstabler bezeichnete man damals die Kanoniere. Auf den armirten Wällen wurde Tag und Nacht strenge Wache gehalten, und der „Zug zu Wall" hatte damals eine gar ernste Bedeutung.

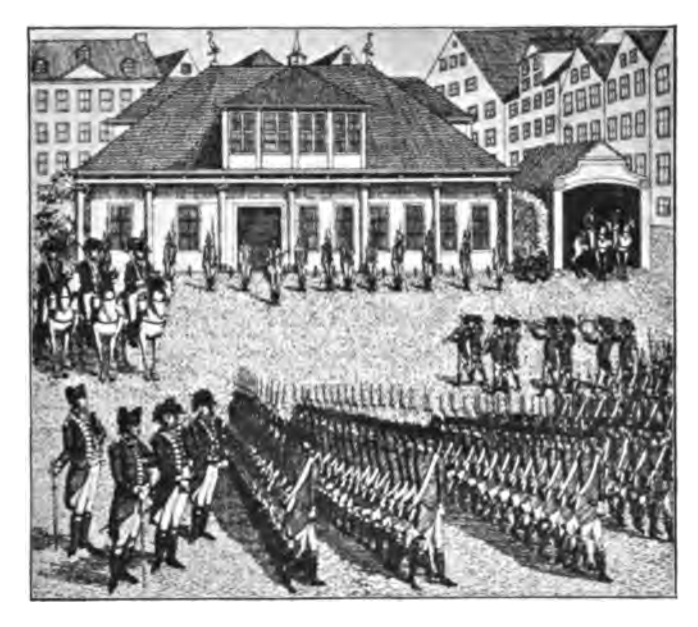
---

[1] Aus jener Zeit stammt auch die „Zuckerkringel-Freudenwach" mit dem Reim:

De Kaptein, de Kringeln dreiht,
De dreih de ganze Companee
En Kringel um dat Portepee.
De Hauptmann seggt nu: Marsch! un alle
Marscherten dunn mit Art und Schick
Als Helden Schritt vör Schritt to Walle
Und dehden sick nich wenig dick.
De Froens lepen achteran,
En jede mit en Kaffekann.
— — — — — — — — — — — — —
Ick will de Klütjen und Bratbeeren
Un wat noch sunst to eten weer,
Hier nich beschrieven, denn se kehren
De Schötteln um und fordern mehr.
Doch prost! För dittmal weer dat uth,
De Runn, de kumpt: Jy möt hinuth!

Dieses Reimgedicht hat den Stoff geliefert für manche zur Kurzweil und Unterhaltung dienliche Erzählung.

In älterer Zeit waren Mauern und Pallisaden die Wehren und Bollwerke der Stadt gewesen. Die Vervollkommung des Geschützwesens hatte darin nun eine Aenderung bewirkt. An die Stelle der Mauern, die auch wohl als „Wall" bezeichnet wurden, waren wirkliche Wälle getreten. Im Jahre 1475 hatte man mit Aufführung eigentlicher Wallbefestigungen begonnen. Durch einen auswärtigen Baumeister ward in dem genannten Jahre ein Wall nebst Graben vom Hammerbrook nach der Alster gezogen, vor dem bisherigen Stadtgraben. Vor den alten Thoren wurden neue Thore in den Wall



Die Wache auf dem Groß-Neumarkt. Anno 1799.

gelegt, soweit man die alten Zugänge zur Stadt beibehielt. Das Niedernthor ging nun ein. Es gab hier an dieser Seite der Stadt jetzt nur die vier Thore: Winserthor, Steinthor, Spitalerthor und Alsterthor. Das Steinthor sollte nach dem Muster des Lübecker Holstenthors gebaut werden. 1483 wurde das eigentliche Fundament des Thors gelegt. Das Thor bestand aus einem Gewölbe zwischen zwei starken, 48 Fuß im Durchmesser haltenden runden Thürmen von 68 Fuß Mauerhöhe und hatte ein gewöhnliches Dach ohne Giebel. Die Thürme waren, als zur Deckung des Thores bestimmt, mit Schießscharten versehen und hatten ein spitzes Dach (siehe Bild

Band I, S. 103).[1] Vor dem Thor befand sich ein Damm, welcher auf beiden Seiten von Mauern, mit Schießscharten versehen, begrenzt war. Der Damm bildete den Staudamm für das Wasser im Festungsgraben an der Alsterseite des Thores, damit dieses, das Wasser, nicht in den wohl 12 Fuß tiefer liegenden Graben an der anderen Seite, nach dem Hammerbrook hin, ablaufe. Das Spitalerthor wurde als ein Durchbruch durch den Wall angelegt mit je einem Thorbogen an der Stadtseite und an der Grabenseite. Der Bogen an der Stadtseite wurde mit zwei runden Pfeilern versehen. Gedeckt wurde dieses Thor durch einen neben demselben erbauten großen runden Thurm, der bis in den Graben hineinging und cirka 60 Fuß im Durchmesser hielt. Neben dem Thurm führte eine Zugbrücke über den Graben (siehe Bild Band I, S. 98). Von dem Thurm wurden 1843 noch Reste gefunden beim jetzigen Maria-Magdalenen-Kloster. Von diesem Thore existiren nur unvollkommene Abbildungen. Die meisten derselben sind nur auf Muthmaßung gegründet. Das Alsterthor scheint seine alte Stelle behalten zu haben, indem man sich damit begnügte, vor demselben einen Durchschnitt durch den Wall anzubringen, der mit starken Pforten versehen wurde. An der Westseite der Stadt wurden aus Anlaß der Verwickelungen mit dem damaligen Herzog, nachherigen König Friedrich I. die Festungswerke zwischen Millernthor und Alsterbassin, sowie zwischen jenem und dem Schaarthor in den Jahren 1496 bis 1504 neu aufgeführt. Auf dem zwischen dem Millernthor oder dem Mönkedamm und der Binnenalster liegenden Vorlande der beiden Klöster an der kleinen Alster wurde der früher als alter Wall bezeichnete sog. Dreckwall aufgeführt und zwischen Millern- und Schaarthor der Wall, den man später nach dem 1611 erbauten Küterhause den Küterwall nannte. Dieser schloß mit einem vor dem Schaarthor erbauten starken Thorgewölbe an der Elbe ab.

[1] Es giebt verschiedene Darstellungen und Abbildungen dieses Thores. Bei Lappenberg ist dasselbe als ein vierseitiges Gebäude ohne Thürme gezeichnet. Das Thor wurde 1830 bei Abtragung des Walles wieder aufgefunden, und nach den aufgefundenen Theilen hat man das Thor wieder herzustellen gesucht. Die betreffenden Zeichnungen sind aber nach C. F. Gädechens (op. Koppmann, Hmbgs. Vght., 1885, S. 323 ff.) diesbezüglichen eingehenden Forschungen alle ungenau, bis auf die Ansicht des Thores auf dem Grundriß von Braun.

Der Graben war von der Elbe durch einen Steindamm getrennt. Der Dreckwall oder alte Wall schloß bei der vom Johanniskloster westlich hinunterführenden Straße mit einem 60 Fuß im Durchmesser haltenden Thurm ab, dem sog. blauen Thurm, auch Johannisthurm und Thurm bei den Predigermönchen genannt. Von diesem wurden 1842 noch Reste seiner Grundmauern wieder aufgefunden, nach welchen man den Durchmesser desselben bestimmen konnte. Ein ähnlicher Thurm, gleichfalls als blauer Thurm bezeichnet, lag am Ende des Resendamms vor dem Mühlenthor.[1] Dieser Thurm wurde 1488 in seinem Bau in Angriff genommen und 1498 vollendet. Neben diesem Thurm befand sich ein den Damm sperrendes Thor, ein Außenthor gewissermaßen vor dem Mühlenthor (siehe Bild Band I, S. 101).

Noch umfassender aber waren die Veränderungen im Befestigungswesen der Stadt, welche man in der Zeit kurz vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, während der Wirren zwischen den Protestirenden und den Katholischen im Reiche, die täglich in Krieg auszubrechen drohten, ausführte. Im Jahre 1531 wurde ein Wall vom Schaarthor bis zum Niederbaum aufgeworfen. Es war dies der sogenannte Baumwall. An der Elbe wurde hier eine mit Schießscharten versehene Mauer aufgezogen, über die man vom Walle aus hinwegschießen konnte. So war die Vertheidigungslinie hier eine verdoppelte zum Schutze des Hafeneingangs. An der Ecke des Walles wurde dann zur Verstärkung der Vertheidigungsposition daselbst ein festes Haus, ein Blockhaus, angelegt. Dieses wurde 1547 vollendet. Der Wall zwischen Schaarthor und Millernthor wurde erhöht und ver-

---

[1] Resendamm, nicht Reesendamm, ist die Schreibweise bei älteren Chronisten. Auch der Name des ersten Pächters der Mühle, zu dessen Zeit der Damm fertiggestellt wurde, wird bei älteren Chronisten „Rese" geschrieben. Bezüglich der Bezeichnung Resendamm oder Reesendamm hat man konjekturirt, daß „Resen" hier wohl riesen, reisen, aufreisen (opriesen) oder „Reesen": aufhalten, hemmen bedeuten möge. Es scheint dem nichts zu Grunde zu liegen, was vor der Kritik standhalten könnte, da gar nicht einzusehen ist, weshalb man diesen Mühlendamm als einen Aufreisdamm oder als einen Hemmungsdamm vor anderen Dämmen hätte bezeichnen sollen; ganz davon abgesehen, daß es noch recht zweifelhaft ist, ob wirklich „reesen" jemals hemmen, aufhalten, bedeutet habe. Daß aber der Müller damals, als die Bezeichnung „Resendamm" aufkam (für den Mühlendamm), „Rese" hieß, das ist urkundlich nachgewiesen. Da wird der Resendamm doch wohl nach dem Letzteren den Namen führen.

stärkt bis in den Festungsgraben hinein. Letzterer wurde 1547 um 60 Fuß verbreitert. Die Verstärkung des Walles machte einen Umbau der Thore an dieser Seite der Stadt erforderlich, insofern, als die Thorgewölbe der Verstärkung des Walles entsprechend verlängert werden mußten. Das Schaarthor wurde 1549 um 4 Fuß nach außen hin verlängert. Die Brücke vor dem Thor wurde zur Hälfte mit Seitenmauern eingefaßt, welche, mit Schießscharten versehen, zur Vertheidigung dienten, indem sie eine Bestreichung des Grabens durch Geschützfeuer von der Brücke aus ermöglichten. Das Thor wurde an der Stadtseite mit drei Statuen verziert, die in einigen Abbildungen zu sehen sind. An der Außenseite waren thurmartige Aufsätze und Verzierungen angebracht. Auf der einen Seite befand sich die Inschrift: Justitia sine prudentia multum — Prudentia sine justitia Nihil — Ad fidem faciendum valet. Auf der andern Seite war die Inschrift angebracht: Diligite justitiam qui judicatis terram. In der Mitte des Walles zwischen Schaarthor und Millernthor (Ellernthor) wurde ein starker Thurm angebracht, in der Gegend der späteren Pulverthurmsbrücke, ein sog. Zwinger, welcher an der Außenseite, wo die Mauer gerundet war, 72 Fuß im Durchmesser seiner Breite hielt und sich nach innen hin in der Breite verjüngte bis auf 60 Fuß. Dieser Zwinger diente zur Vertheidigung des Grabens. Neben demselben, nördlich, lag ein gewölbter, gemauerter Durchgang, als Zugang zu einer Brücke nach dem Ziegelfelde, der nachherigen Pulverthurmsbrücke. Vom Millernthor nach der Binnenalster hin wurde ein neuer Wall angelegt durch die Wiesen an der kleinen Alster, die Bleichergegend, „der Wall vom Rondell in die Wische", wie es bei älteren Chronisten heißt. Das ist der spätere „neue Wall". Die Anlage dieses Walls machte eine bedeutende Verlängerung des Millernthors erforderlich. Da aber eine gerade Verlängerung wegen der Richtung der zum Thor führenden Straße hier nicht wohl auszuführen war, so gab man dem Thorgewölbe eine Biegung nach dem Steinweg, „Millernsteinweg", hin. Durch diese Umbiegung wurde der Zutritt des Lichts von der Außenseite des Thors her zum Innern des Thorgewölbes verhindert und so das Gewölbe verdunkelt und verdüstert. Daher nannte man das Thor

seitdem auch Düsternthor. Vor dem Thor wurde ein neues Rondell hergestellt. Durch den Festungsgraben wurde ein von Grund aus neu aufgeführter Damm gezogen und derselbe mit einem „zurückgezogenen Winkel" verbunden zum Zweck der Beschießung des Grabens von dem Damme und der durch den Damm gelegten Brücke aus. Der Damm war derjenige, welcher vom alten Millernthor nach dem alten Millernsteinweg führt. Zur Erbauung dieses Werkes, des Damms mit der Brücke, dem Rondell und dem zurückgezogenen Winkel, ward damals von der Bürgerschaft ein Extra-Grabengeld, von jedem Wohnhause 4 Schilling und von jedem Brauhause 8 Schilling, bewilligt. Das Rondell lag auf dem späteren Bohnsplatz. Die Brücke wurde mit dem Thor beseitigt, als nachher das St. Michaeliskirchspiel in das Festungsgebiet einbezogen ward, und wurde dann von dem Baumeister Hans Hamelau wieder neu hergestellt. Bei der Erneuerung der Brücke im 17. Jahrhundert wurde auch erst die Mauer am Kanal aufgeführt und dabei die Grundform der ursprünglichen Anlage verändert. Durch die Hinausverlegung des Festungsgrabens vor dem Rondell und durch die Veränderung in der Richtung des Thorgewölbes wurde es nöthig, die vom Krayenkamp herabführende Straße am äußeren Rande des Stadtgrabens entlang zur Thorbrücke zu ziehen. Dadurch entstand die Düsternstraße. Auf der anderen Seite, nach dem Resendamm hin, war die Fuhlentwiete nun um die runde Biegung des Walles herumzuführen. Hierdurch entstand der krumme Theil der Fuhlentwiete am unteren Ende nahe der Ellernthorsbrücke. Der Wall „vom Rondell in die Wische", nach dem Resendamm (Jungfernstieg) hin wurde in seiner ganzen Länge 1547 herstellig gemacht. Am Ende desselben ward zur besseren Vertheidigung des hier anzubringenden Thores eine Erhöhung hergestellt. Neben dem hohen Walle wurde auf dem Damm ein starkes Thor, eine Art zwölfseitiges Thorgebäude mit gewölbter Durchfahrt und glockenförmigem Dach, angelegt. Auf dem starken Unterbau des Thores standen zwei kleine, sechsseitige Stockwerke. Zu diesen führte vom Walle aus eine Brücke. Das Thor wurde nun Dammthor genannt. Der neue Wall wurde nachher auch als Voglerswall bezeichnet, nach dem Wallhern Vogler, dem speciell

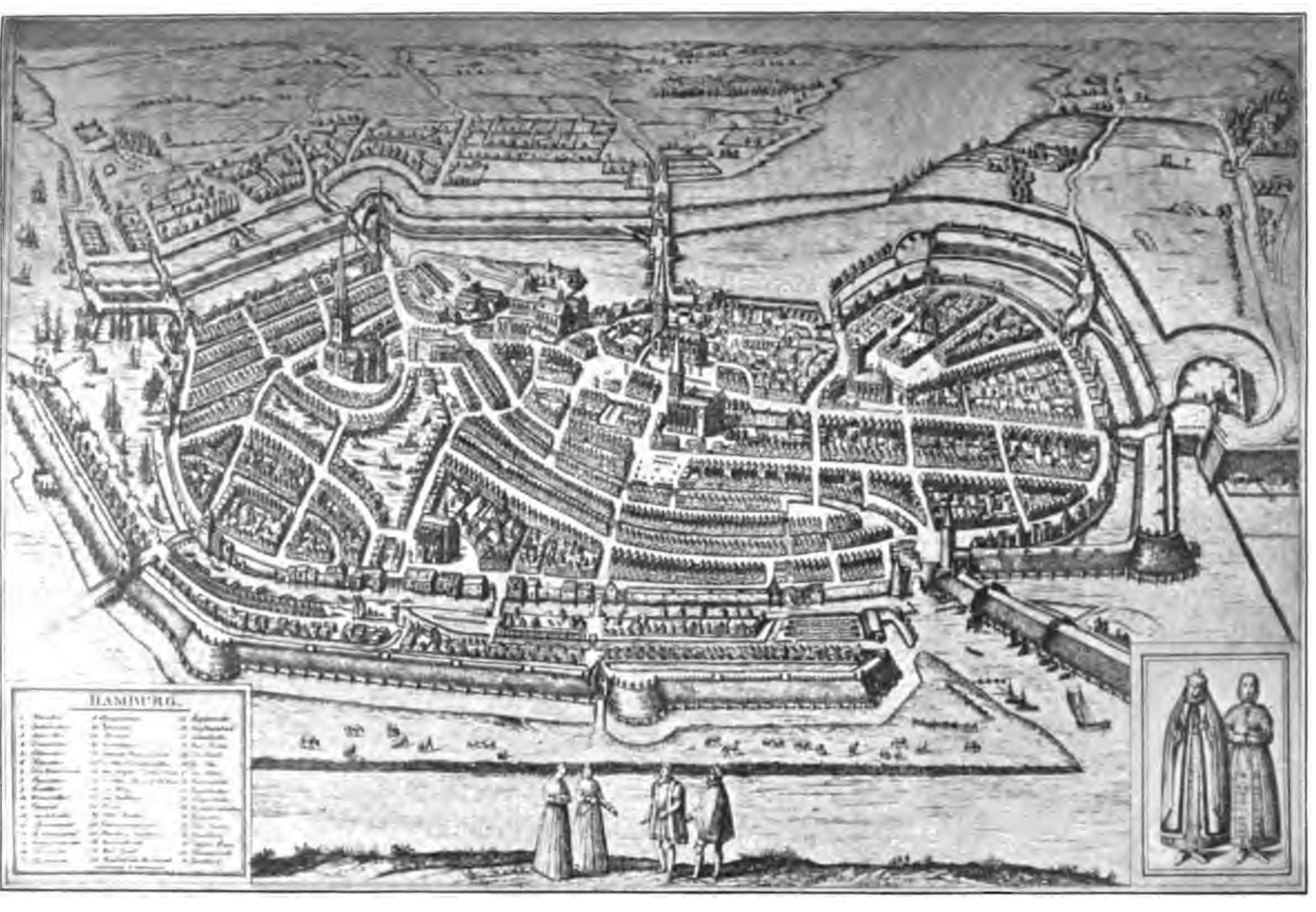
die Aufsicht über diesen Theil der Stadtwälle oblag. Außerhalb des Walles, auf dem Resendamm, wurde 1548 ein steinernes Thor mit starken, bis in die Alster und in den Wallgraben reichenden und mit Schießscharten versehenen Mauern gebaut. Am Thor befand sich in vergoldeten Buchstaben die Inschrift: Roboris vinculum et Libertatis pignus Concordia. Tantum perge Deo fidere salus eris. Vor dem blauen Thurm am Damm wurde 1547 ein halbkreisförmiges Außenwerk, eine Schanze, angelegt, welches nachher, 1550, steinerne Vorsetzen und 1562 starke Pallisaden erhielt. Zum Bau dieses Werkes mußten mehrere Gärten am Resendamm von der Stadt angekauft werden. Die Herstellungskosten desselben beliefen sich auf 3015 Pfund.

Vom Mühlenthor bis zum Hammerbrook behielt man die alte Walllinie bei. Diese wurde indes bedeutend verstärkt und verbessert durch Anlage von Rondellen. Eins der letzteren lag am Alsterthor an der Südseite desselben, nach dem Mühlenthor hin, und ein anderes wurde 1554 anstatt eines 1536 verstärkten festen Blockhauses an der Ausmündung des Stadtgrabens in die Alster angelegt. Hier hatte man dann, wie am Baumwall an der Elbe, eine doppelte Vertheidigungsposition, indem man vom hohen Wall über das Rondell und seine Batterien hinaus schoß und die Alster bestrich. Außerhalb des Walls lag hier an der Alster eine Pulverwindmühle. Vom Dammthor bis zur Landspitze an der Alster bei dem St. Jürgens-Hospital wurde 1547 eine doppelte Pallisadenwand gesetzt, welche gegenüber dem Alsterthor einen Durchlaß für Schiffe hatte. Der Wall vom Alsterthor bis zum Spitalerthor, Vilterwall genannt nach dem Wallherrn Vilter, später Glockengießerwall nach der 1549 beim Thore erbauten Glockengießerei, wurde verstärkt. Der Graben von der Alster bis zum Spitalerthor war 1543 bedeutend erweitert und vertieft worden. Der Graben vom Spitalerthor bis zum Steinthor wurde in den Jahren 1544—1547 und sodann bis 1553 ebenfalls um 60 Fuß erweitert und um 18 Fuß vertieft, und der Wall hier ward in diesen Jahren auch verstärkt und verbessert in seiner Anlage zur Vertheidigung. Vom Steinthor nach der Elbe hin wurde 1535 eine sog. Streichwehr angelegt. Im Jahre 1540 wurde eine andere vom Steinthor nach dem

Spitalerthor zu von Stein erbaut und vor diese noch eine zweite von Erde aufgeworfen. Vor dem Steinthor wurde 1541 ein halbkreisförmiges Außenwerk mit Graben angelegt, welches seinen Eingang von der Elbseite her am Festungsgraben hatte. Am Eingange zum Werke erbaute man 1554 ein steinernes, mit Blei gedecktes Thor, das mit zwei vergoldeten Windzeigern in Form von Hähnen und mit dem in Stein gehauenen Wappen der Stadt geziert ward. Das Innere des Vorwerks war durch eine Pallisadenwand von der Landstraße getrennt. Später, 1577, setzte man noch eine Pallisadenreihe vor das äußere Thor. Durch den Bau des Vorwerks mit Eingang an der Elbseite wurde die ganze Thorpassage hier umgeleitet. Der Wall vom Steinthor nach dem Winserthor wurde in den Jahren von 1534—1537 verstärkt. Der auf dem sumpfigen Grunde des Hammerbrook erbaute Theil des Walles sank 1535 in den Stadtgraben und mußte wieder neu hergestellt werden. Der Wall vom Alsterthor bis zum Hammerbrook war an der Alster niedrig, auf dem Höhenrücken bis zur Niedernstraße hoch, dann von der Niedernstraße bis zum Oberhafen, dem Hammerbrook gegenüber, wieder niedrig gebaut. Derselbe war mit Brustwehren versehen, welche ein Ueberbankfeuern der Geschütze gestatteten. Der hohe Theil des Walles wurde speciell als Schützenwall bezeichnet. In dem Winkel an der Niedernstraße, wo dieser hohe Theil des Walles mit dem Niedrigen zusammenstieß, ward 1554 ein Blockhaus zur Vertheidigung des Grabens erbaut. Zur besseren Vertheidigung des Winserthors wurde im Jahre 1540 an dem spitzen Winkel, den der Wall hier mit dem Deich bildete, ein kleines Rondell, „Klavelappen", angelegt. Auch war hier, gleichwie am Baumwall an der Elbe und am Alsterthor an der Alster, ein festes Blockhaus, und zwar am Elbdeich gebaut. Pallisaden auf dem Deiche und in der Elbe hinderten hier eine Annäherung an das Thor (siehe Bild Bd. I, S. 105). Der angebaute Theil des Brooks wurde nun auch in die eigentliche Befestigungslinie hineingezogen. Die Befestigungswerke auf dem Brook waren aber relativ niedrig gehalten, des ungünstigen Untergrunds wegen. Der sumpfige Boden des Brooks konnte die Last schwererer Dämme, Deiche und Wälle nicht tragen. Gegenüber dem Winserbaum erbaute man,

ziemlich rechtwinklig gegen den Oberhafen, einen Wall in der Richtung der späteren Straße bei der Poggenmühle. Von hieraus konnten die Geschütze den Oberhafen beherrschen. Der Wall bog sich dann von hier an in einem Winkel und zog sich um den angebauten Theil des Brooks zum Niederbaum hin. Derselbe schloß den holländischen Brook ein, bildete an der Straße vor dem Bauthore einen einspringenden Winkel, am südlichen Ende des kleinen Fleeths dagegen einen ausspringenden stumpfen Winkel, von wo er dann in gerader Linie hinter dem Brook und dem Kehrwieder nach dem Niederbaum hin verlief. An diesen schloß der Wall sich in einem Winkel an, von dem aus man die Einfahrt in den Hafen durch Geschütze beherrschen konnte. Der Hafeneingang war durch zwei Pallisadenreihen geschützt, in welchen eine verschließbare Durchfahrt für die Schiffe angebracht war. Vor dem Bauthor und vor dem Schalthor der älteren Befestigungslinie wurden nun auf dem Brook das Brookthor und das Sandthor angelegt. Das Brookthor war ein einfaches, steinernes Gebäude von zwei Stockwerken mit Walmdach. Das Sandthor aber war ein Bau in Fachwerk, noch einfacher, als das Brookthor. Neben dem Brookthor wurde ein Rondell angelegt. Ein zweites Rondell wurde an dem Winkel des Walles beim kleinen Fleeth erbaut. Ungefähr 80 Schritt vom Sandthor im Westen wurde eine niedrige Schanze aufgeworfen. Drei Blockhäuser verstärkten hier die Vertheidigungslinie, eins am Ende des Walles am Niedernbaum, dem großen Blockhause am Baum gegenüber, ein anderes am südöstlichen Winkel des Brookwalles und ein drittes am Oberbaum.

Der Stadtwall wurde nach der Wallordnung von 1576 in drei Abtheilungen getheilt. Der erste Theil erstreckte sich vom Niedernbaum bis zum Dammthor am Resendamm mit sechs Unterabtheilungen, der zweite vom Resendamm bis zum Winserbaum mit sieben Unterabtheilungen und der dritte vom Winserbaum bis zum Niedernbaum mit drei Abtheilungen. Jedem dieser drei Theile stand nachher ein Rathsherr als „Wallherr" vor. Daher dann die Benennung einzelner Wälle und Wallabtheilungen nach diesem oder jenem Rathsherrn. Für die einzelnen Unterabtheilungen hatten einzelne Bürgerkompagnien



Hamburg aus der Vogelperspektive nach Lappenberg. (Ums Jahr 1575.)

zu sorgen. Im Jahre 1588 erfolgte eine Theilung des Walls in vier Abtheilungen. Die erste Abtheilung ging bis zur Mitte des neuen Walls, die zweite bis zum Steinthor, die dritte bis zum Winserthor und die vierte bis zum Niedernbaum.

Die so hergestellte Befestigung der Stadt bestand bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Fortschritte im Befestigungswesen eine Neubefestigung nöthig machten, in die dann auch die jetzige Neustadt hineingezogen wurde.

Die Thore wurden allabendlich nach Dunkelwerden geschlossen und erst am andern Morgen, wenn es hell geworden, wieder geöffnet. Auch wurden die Thore an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes und ebenfalls bei Raths- und Bürgersitzungen, Hinrichtungen, Feuersbrünsten und Aufläufen in der Stadt geschlossen. Es diente das zur Sicherheit und gereichte daher zur Zufriedenheit der Bürger. Später aber, zumal gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, empfanden die Bürger es mehr und mehr als einen Uebelstand, daß sie nicht zu jeder Zeit die Stadtthore frei sollten passiren können. Der Rath ward endlich 1784 zu der Anordnung bewogen, daß sowohl während der Zeit des Gottesdienstes, als auch bei Feuersbrünsten die Thore unverschlossen bleiben sollten. Besonders lästig aber ward in vielen Stücken die abendliche Sperrung der Thore empfunden. Wohl war schon 1664 angeordnet worden, daß abends von St. Nikolai und St. Jakobi die Glocken geläutet werden sollten, zum Zeichen für die Bürger, daß die Thore geschlossen würden. Allein mancher Bürger kam trotzdem in Verlegenheit, indem er das Thor nicht mehr vor der Sperrzeit erreichen konnte. Der Ausgesperrte mußte dann bis zum andern Morgen sich draußen vor der Stadt einquartieren. Den hieraus entstehenden Verdrießlichkeiten abzuhelfen, trugen die Oberalten 1796 darauf an, daß eine Sperre eingeführt werde, bei welcher es gestattet sei, gegen eine bestimmte Gebühr auch nach Thorschluß in die Stadt oder aus derselben zu gelangen. Als der Antrag abgelehnt worden, ward derselbe fleißig wiederholt, und 1798 willigte der Rath dann in Einführung einer Sperre mit Erhebung eines Sperrgeldes am Steinthor. Zur Motivirung wurde angeführt, daß das Sperrgeld zur Bestreitung von Abgaben dienen solle. Die

Bürgerschaft war damit einverstanden, und so ward schon im September 1798 die Sperre am Steinthor angeordnet. Es herrschte große Freude in der Bevölkerung, als man zum erstenmal nach der üblichen Thorschlußzeit das Steinthor passiren konnte. Große Menschenmengen zogen abends durchs Thor und freuten sich des Errungenen, obwohl der Durchgang nur bis elf Uhr gestattet war. Nach elf Uhr blieb das Thor geschlossen bis zum andern Morgen. Nachdem beim Steinthor die „Sperre" eingeführt worden, wurde die Forderung laut, auch bei den andern Thoren eine solche einzuführen. Im Jahre 1808 ward endlich auch am Millernthor und am Dammthor, sowie an den Außenthoren der Neustadt, und nach der Befreiung von der Franzosenherrschaft auch am Brookthor, Sandthor und zuletzt ebenfalls am Deichthor die Sperre eingeführt. Endlich, im December 1841, wurde die Erlaubniß gegeben, die ganze Nacht gegen Entrichtung eines Sperrgeldes die Thore zu passiren. Das Sperrgeld betrug anfangs bis zehn Uhr 2 Schillinge, dann bis elf Uhr 4 Schillinge, bis zwölf Uhr 6 Schillinge für Fußgänger. Später wurde das Sperrgeld erhöht, 1854 aber wieder auf vorigen Fuß gebracht.

Eine Zeit lang war man nun zufrieden. Bald aber fand man lästig, was man erst mit Freuden begrüßt hatte. Man freute sich wohl, daß man das Thor zu jeder Zeit nun passiren konnte, aber man erblickte bald eine Belästigung darin, daß die Passage immer erst erkauft werden mußte. Lange bemühten die Hamburger Bürger sich vergebens, die Thorsperre abzustellen. Der Senat glaubte, die indirekte Steuer der Sperrgelder nicht entbehren zu können. Doch endlich mußte die lästige Einrichtung fallen. Am letzten Tage des Jahres 1860 wurde die Thorsperre in Hamburg gänzlich abgeschafft.

Durch die reformatorische Bewegung und das, was mit derselben in Verbindung stand an politischen Ereignissen, hatte die Stadt, wie im Innern, so auch nach außen hin ein ganz verändertes Aussehen, sozusagen eine andere Physiognomie, angenommen. In Beziehung auf die äußeren Umgestaltungen, die topographischen Verhältnisse betreffend, war hier von wesentlicher Bedeutung die Alsterregulirung des 16. Jahrhunderts, wie sie in den zwanziger Jahren schon, in

Verbindung und infolge der Herstellung des Alsterkanals oder, wie es bei älteren Chronisten heißt, des „Alstergrabens“ zwischen Hamburg und Lübeck, resp. Oldesloe, bei welch' letzterem Orte sich die Trave durch die Beste dem Alsterkanal zur Verbindung mit Lübeck anschloß, eintrat. Schon im Jahre 1525, Dienstag nach Reminiscere, hatten König Friedrich I. von Dänemark und die Städte Lübeck und Hamburg ein Uebereinkommen geschlossen „wegen der Alsterfahrt über Oldesloe“. Man wollte durch einen Kanal von der Alster nach der Beste, die bei Oldesloe in die Trave mündet, eine direkte Verbindung zu Wasser zwischen Hamburg und Lübeck herstellen. Die Kosten sollten von beiden Städten zu gleichen Theilen getragen werden. Der König Friedrich I. verpflichtete sich, zwölfhundert Baumstämme aus seinen Forsten für den Kanalbau zu liefern und jede Woche fünfhundert Mann zur Arbeit am Bau zu stellen. Der Bau wurde in Angriff genommen und auch glücklich zu Ende geführt. 1529 kam das erste Schiff auf dem Wasserwege von Lübeck über Oldesloe nach Hamburg.

Dieser Kanal, der „Alstergraben“ oder „Graben an der Alster“, zur Verbindung der Städte Hamburg und Lübeck sollte die Wasserfahrt von der Ostsee nach der Nordsee, resp. Westsee, abkürzen und eine Umladung der Kaufmannsgüter beim Transport auf kürzestem Wege zwischen Hamburg und Lübeck unnöthig machen. Derselbe war also ein Vorläufer des Nordostsee-Kanals und spielt eine nicht unwichtige Rolle in der Vorgeschichte des in unserer Zeit hergestellten Verbindungsweges für die Schiffahrt zwischen Nordsee und Ostsee. Bereits 1448 hatte der Graf Adolph VIII. von Holstein mit der Stadt Hamburg wegen Herstellung eines Wasserweges von der Trave nach der Alster und Elbe für die Schiffahrt eine Vereinbarung getroffen „dat man dar myt schepen des Kopmanns guder uppe varen moghe van Oldesloe uth der Travene wente tho Hamborgh an der Elve unde wedder uth der Elve in de Travene beth tho Lubecke“. Die Ausführung des geplanten Unternehmens unterblieb aber, wie es scheint, aus Mangel an besonderem Interesse dafür auf seiten der Lübecker und der Holsteiner. Aber schon früher, in den Jahren 1391—1398, hatten Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich den

Steckenitz-Kanal gebaut und dadurch eine Verbindung zwischen Trave und Elbe hergestellt. Diese konnte jedoch wenig Nutzen bringen, da der Kanal nur für kleine Fahrzeuge, zur Binnenschiffahrt, dienlich war. Der 1529 vollendete Kanal diente bis 1550 als offene Wasserstraße. Infolge von Streitigkeiten mit angrenzenden Edelleuten verfielen nachher die Schleusen am Kanal oberhalb Steges, und die Benutzung des Kanals hörte allmählich ganz auf. Ein Adliger von Buchwald soll im Bunde mit den Lübeckern, aus Feindschaft gegen Hamburg, sogar einen Theil des Kanals haben zuschütten lassen. Auch soll es bei der Anlage des Kanals von vornherein am Nivellement versehen gewesen sein. Kurz, der neue Verbindungsweg zwischen Hamburg und Lübeck erfüllte die Hoffnungen nicht, die man sich bezüglich desselben gemacht hatte, und der Kanal verfiel in seiner Anlage und kam außer Benutzung. Die Anlage des Kanals hatte indes eine Regulirung des Wasserlaufs der Alster mit sich geführt, wodurch weite sumpfige Niederungen, vornehmlich an dem großen Bassin der jetzigen Außen- und Binnenalster, trocken gelegt und nutzbar gemacht worden waren.

Hamburg hatte in der hier in Rede stehenden Zeit an 20000 Einwohner. Das ist hier bemerkenswerth in Beziehung auf die hervorragende Bedeutung, welche Hamburg als Hansa- und Handelsstadt schon damals besaß. Lübeck zählte damals schon an 80000 Einwohner.[1] Die Hauptbeschäftigung der Einwohner Hamburgs war damals und seit langem schon unstreitig der Handel, und Koppmann hat unzweifelhaft Recht, wenn er sagt, daß man den Handel Hamburgs zu damaliger Zeit unterschätze, wenn man Hamburg für eine Brauerstadt ansehe. Doch ist nicht zu leugnen, und auch Koppmann räumt es ein, daß der damalige Hamburger Handel sich vornehmlich auf ein großartiges Brauwesen stützte. Die Zahl der

[1] Die Einwohnerzahl Hamburgs betrug 1421 22000, 1596 nur 19000. Von 1459 bis 1500 schwankte die Einwohnerzahl zwischen 15000 und 16000, sank dann bis gegen das Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts auf 12000, 1549 betrug sie 15000 und stieg dann bis 1595 auf 19000. Das Bürgergeld betrug damals 5 oder 10 Markstücke, später mußten reichere Bürger 15, 20, auch 30 Markstücke geben. Die Chronisten bemerken zu der Zeit mit Unwillen, daß sonst Bürgerkinder das Bürgerrecht frei gehabt hätten, während Fremde 10 Markstücke zahlten, daß aber nun die Einheimischen soviel zahlen müßten, wie sonst die Fremden gegeben hätten.

Brauereien in Hamburg belief sich damals auf 527. Schon im Jahre 1376 hatte dieselbe 457 betragen. Da kann Hamburg wohl bei einer Zahl von 20000 Einwohnern einigermaßen mit Fug von älteren Chronisten als Brauerstadt bezeichnet werden. Indem das Brauwesen eine Hauptstütze des Handels war, erscheint Hamburg indes doch von vornherein als zur Handelsstadt veranlagt, gleichwie es in seiner Verfassung von vornherein zu einem freien volksthümlichen Gemeinwesen veranlagt erscheint, obwohl die Vertretung desselben in älterer Zeit enschieden eine vorwiegend aristokratische war.[1] Das Brauwesen war damals der Hauptnahrungszweig der Stadt, so daß der präsidirende Bürgermeister vor Verlesung der Rathspropositionen den Segen Gottes zuerst für das löbliche Brauwerk und dann erst für die Kaufmannschaft erbat. Von der großen Bedeutung des Brauereibetriebes für Hamburg zeugt es vornehmlich auch, wenn im Receß von 1529 in den Artikeln 68—81 inkl. ausschließlich vom Hopfen, Brauereiwesen und Bierschank die Rede ist. In älterer Zeit konnte Jeder nach Belieben brauen. Später wurde das Brauen als eine Gerechtigkeit einzelnen Häusern der Stadt ertheilt. Zum Brauen war jedesmal erst eine Erlaubniß, „Orlof", vom Rath einzuholen oder abzuwarten. Hatten die Brauereien sämtlich einen Brau voll-

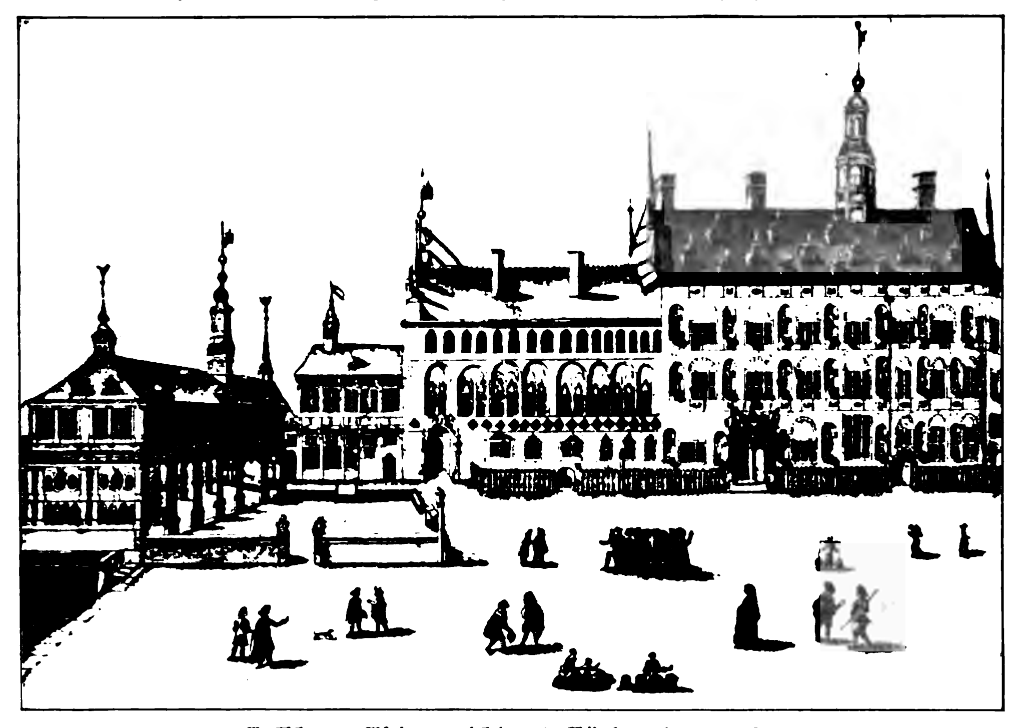
[1] Wenn demgegenüber darauf hingewiesen worden, daß, wie auch Koppmann anführt, das Stadtrecht die Findung enthält: „It ne schall nen riddere wonen bynnen dessen wycbilde" zum Beweise, daß im Gemeindeleben der Stadt von Anfang an ein stark demokratischer Zug geherrscht habe, der es verhinderte, daß in Hamburg Patriziergeschlechter sich ausschließlich des Rathstuhls bemächtigten, so ist dagegen zu bemerken, daß jene Findung des Stadtrechts eben bezeugt, daß man mit den Rittergeschlechtern in der Stadt unliebsame Erfahrungen gemacht hatte. Wären die Ritter der Gemeinfreiheit nicht schon hinderlich geworden, so hätte man zu jener Findung keinen Grund gehabt. Uebrigens kann diese Findung hier gar nichts beweisen, da es sich bei städtischen Patriziergeschlechtern nicht gerade nur um Ritter und Edelherren handelt. Die Patrizier der Städte waren von Alters her vielmehr vornehme Kauf- und Handelsherren. Nun waren in Hamburg Hörige und Handwerker vom Rath ausgeschlossen. Es blieb also wesentlich nur der vornehme Kaufherr für Besetzung der Rathsstellen zu berücksichtigen. Dazu kam, daß das Amt der Rathmänner nur ein Ehrenamt war, welches dem Inhaber Kosten verursachte, ihm aber nichts einbrachte. Da konnte es dann gar nicht fehlen, daß die Zusammensetzung des Raths eine vorwiegend aristokratische war. Das war in allen Reichsstädten so und vornehmlich in den reichen Hansestädten. Wie hätte es denn wohl in Hamburg anders sein können?! Der stark demokratische Zug im Gemeindewesen war freilich vorhanden; derselbe ist aber ebensowenig ohne Kampf zur Geltung gelangt, wie Hamburg ohne Kampf zur Welthandelsstadt geworden ist. Wir dürfen uns die Freie und Hansestadt im Anfange ihrer Entwickelung nicht schon als demokratisch verfaßtes Gemeinwesen und als herrschende Handelsstadt vorstellen.

endet, so wurde dem präsidirenden Bürgermeister durch einen Aeltermann angezeigt, daß der ertheilte „Orlof“ abgebraut sei. Der Rath ertheilte dann einen „Orlof“ zum Brauen „nach der Reihe“ oder der „Regie“, damit Niemand mehr braue, als der Andere, und Keiner seinen Nächsten übervortheile im Gewerbe. Der jüngste Rathsherr gab dem Schließer des Rathhauses ein Zeichen, daß er „zum Orlof läuten“ solle. Es wurde dann die Glocke im Thurme auf dem Niedergericht geläutet und zwar in drei Absätzen zu je zwölf Schlägen. Bürgermeister und Rath traten währenddes an die Eingangsthür des Rathhauses. Der präsidirende Bürgermeister trat vor auf die Treppe zum Rathhause und verkündete mit lauter Stimme: „E. E. Rath giebt Urlaub, einmal zu brauen binnen Landes und der See. Ein Jeder befleißige sich, gut Bier zu brauen und Gott wolle seinen Segen dazu geben!“ Der Bierkonsum stieg so sehr, daß bis zu neun Orlofen jährlich gebraut wurde. Anfangs nur roth gebraut, wurde das Hamburger Bier nachher auch weiß und gelb hergestellt, aus Gerste und aus Weizen. Alte Chronisten rühmen das Bier, vornehmlich das weiße, sehr und sagen, daß es einen weinartigen Geschmack gehabt habe. Man unterschied Doppelbier, ordinär oder gut Bier, Schiffsbier und Rösterbier. Außerdem gab es noch ein Bier, welches Süßbier, „Sötbeer“, genannt wurde, ein frisch gebrautes Bier, welches noch nicht in Gährung getreten war. Das Hamburger Bier wurde nachher auswärts nachgemacht. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verbot der Rath Allen, die in Hamburg die Bereitung des Biers erlernt hatten, auswärts zu brauen nach Hamburger Weise. Aber das Verbot hatte keinen Erfolg. Das Hamburger Bier wurde in immer steigendem Maße auch auswärts gebraut. Die Hamburger thaten alles Mögliche, um die auswärtige Konkurrenz unschädlich zu machen. Vor allem verschärften sie die „Bierprobe“, von welcher im Art. 77 des Recesses von 1529 die Rede ist. Um ein gutes Bier zu erhalten, wurde jeder Bräu, bevor er zum Ausschank gelangte, geprüft. Die Bierprobe fand anfangs an den Thoren statt, nachher in einem Gebäude der Kämmerei auf dem Hopfenmarkt, im sog. Hopfensaal, und einem anderen am Kattrepel. Es waren eigene Probirer angestellt. Zur Bierprobe waren zwei sog. Biertage

in der Woche, Dienstag und Freitag, angesetzt, und wurde die Probe nachmittags von 2 Uhr an vorgenommen. Aber alle Mühe und Bemühung, den Rückgang des Braugewerbes aufzuhalten, war vergeblich. Das fremde Bier fand schließlich auch in Hamburg Eingang und viele Liebhaber, die dasselbe dem einheimischen Gebräu vorzogen. Man hatte den Geschmack am Hamburger Bier mehr und mehr verloren. Dazu kam, daß Kaffee, Thee und andere Getränke immer mehr in Gebrauch kamen und das Bier in vielen Häusern verdrängten. Der Rath beschränkte den Ausschank fremder Biere in der Stadt auf das Schützenhaus, das Baumhaus (am Niedernbaum) und das Eimbecksche Haus und ertheilte den Ausschankorlof in den Wirthschaften außerhalb des Thores nur gegen hohe Licenzgebühr. Alles nützte aber nichts; der Bierkonsum nahm fortwährend ab. Im Jahre 1700 brauten nur noch einhundertzweiundachtzig Brauereien den Orlof, und schließlich wurde in Hamburg nur noch das einfache Braunbier gebraut. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war an Stelle des Biers der leichte französische Wein in Gebrauch gekommen. Auch fremdes Bier wurde in Hamburg wenig mehr getrunken. Seit Mitte dieses Jahrhunderts hat sich dann das bayerische Bier eingebürgert, und seitdem ist auch in Hamburg die Brauerei wieder in Aufnahme gekommen.

Während das Brauereigewerbe, der Handel in Bier, sank, hob sich der Handel im übrigen in immer zunehmendem Maße, und konnte deshalb die Abnahme des Brauereibetriebes den Wohlstand im allgemeinen nicht beeinträchtigen. Infolge des Aufschwunges des Handels erhielt Hamburg, wie vorberegt, schon kurz nach Abschluß der aus der reformatorischen Bewegung hervorgegangenen, auch für den Handel und die Handelsbeziehungen in vieler Beziehung bedeutsamen Wirren auf politischem Gebiet durch den Augsburger Religionsfrieden im Jahre 1558 eine eigene Börse, während andere Hansestädte, selbst Lübeck und Danzig, eine solche, ohne welche wir uns den modernen Großhandel gar nicht denken können, noch entbehrten. Die Börse war anfangs nur ein umfriedigter offener Platz und die Herstellungskosten derselben betrugen nur 850 Mark. Erst mit dem Hamburger Handel ist die Börse, auch in ihrer äußeren Erscheinung, zu ihrer

Bedeutung und ihrem jetzigen Ansehen gelangt und emporgewachsen. Im 16. Jahrhundert ein unbedeckter, von niedrigen Mauern eingeschlossener Raum, wurde sie im 17. Jahrhundert durch Anfügung eines bedeckten Ganges zu einem Ort umgestaltet, der wenigstens zum Theil gegen Schnee und Regen Schutz gewährte, wenn er auch dem Winde nach allen Seiten hin offen blieb; im 18. Jahrhundert wurde sie um das Dreifache erweitert und soweit überdacht, daß sie dem größten Theil der Börsenbesucher gegen Regen



Rathhaus, Niedergericht und Börse. Anno 1785.

und Schnee nothdürftigen Schutz bot; im 19. Jahrhundert genügte dann die ganze Börse nicht mehr, um auch nur die Hälfte der Kaufmannschaft zu fassen, und wurde dann die neue Börse am Adolphsplatz, an der Stelle des alten Maria-Magdalenen-Klosters, erbaut und am 2. Dezember 1841 eingeweiht. — Am 4. Dezember zog die gesamte Kaufmannschaft, die Kommerzdeputation an ihrer Spitze, aus dem alten Börsenlokal in das neue hinüber. Die neue Börse wurde nun auch Ort der Versammlung der Kommerzdeputation, und auch die Kommerzbibliothek wurde in derselben aufgestellt.

Die alte Börse lag neben dem alten Rathhause an der Trostbrücke. Kirchenpauer nennt die alte Börse, wie er sie vor dem Brande von 1842 gekannt hatte nach eigener Anschauung, „einen seltsamen Komplex von Pfeilern, Säulen, Fenstern, Fachwänden und Mauern". — „Mehr Holz und Glas, als Stein, ärmlich und gebrechlich anzuschauen, scheint nichts solide, als der Grund, auf dem die Börse steht, und auch dieser schwebt über dem Wasser." „Doch," setzt er hinzu, „mag sie früher, nach holländischer Art zierlich gemalt, mit künstlichem Schnitzwerk, bunten Wappen und vergoldeten Löwen geschmückt, von schön belaubten Linden umschattet, freundlich genug den Vorfahren entgegengewinkt haben, die streng und ehrenfest nach alter Weise die Börse mit einer gewissen Ehrfurcht betraten, sie zu entweihen für eine Schmach, sie meiden zu müssen für die empfindlichste Strafe hielten und in ihr die Wiege unseres Wohlstandes liebten."

Die Kommerzdeputation hielt vor Eröffnung der neuen Börse am Adolphsplatz ihre Versammlungen im Gebäude der alten Rathswage neben der alten Börse. Daselbst befand sich auch die Kommerzbibliothek vor der Uebersiedelung in die neue Börse. Die Kommerzdeputation, jetzt Handelskammer genannt, war die anerkannte Vertreterin der Hamburger Kaufmannschaft. Zur kräftigen Vertretung des Handelsstandes und seiner Interessen beschlossen am 9. Januar 1665 „die zur See handelnden Kaufleute", „sieben Personen ihres Mittels zu wählen, nämlich sechs aus den Ehrbaren Kaufleuten, die da guten Handel und Korrespondenz sowohl um die Ost- als Westsee treiben, auch sich der Assecuranz bedienen, und einen Schifferalten, welche da alles und jedes, was dem heilsamen Commerzio diensam, beobachten, die Drangsale und Beschwerden, so demselben zustoßen möchten, Einem hochweisen Rath fleißig hinterbrächten und conferirten, daß solchen in Zeiten gewehret und bestmöglichst gemindert werden möchten". Am 10. Januar 1665 bestätigte der Rath „die sieben Kaufleute, so wegen der Sachen, die zur See vorgehen, conferiren sollen", und am 27. Januar wurde ihnen mitgetheilt, daß drei Rathsherren ihre Anträge entgegennehmen und ihnen die Antworten des Senats darauf hinterbringen sollten. Die Zusammensetzung der Deputation blieb

bis 1848 unverändert. Alljährlich trat ein Mitglied aus und ward anstatt desselben ein anderes aus der Kaufmannschaft erwählt. Die Kaufmannschaft hatte ferner aus den früheren Mitgliedern der Deputation sieben „Altadjungirte" zu wählen, die in wichtigen Sachen zur Verhandlung hinzugezogen wurden. Die Deputation hielt anfangs ihre Versammlungen im Rathhause zur Konferenz mit den drei Rathsdeputirten in der sog. Admiralitätsstube. Diese Konferenzen fielen nachher weg. Seit 1715 gaben die Rathsdeputirten die Antwort des Raths auf Anträge der Kommission in Form eines Protokoll-



Börse, Wage und Krahn. Anno 1840.

auszuges den im Rathhause anwesenden Deputirten des Kaufmanns kund. Diese Protokollauszüge begannen mit dem Commissorium an die beiden ältesten kaufmännischen Senatoren, den Deputirten mündlich Eröffnung zu machen von dem, was der Rath beschlossen habe. Als die Deputirten des Kaufmanns sich nicht mehr im Rathhause versammelten, wurden ihnen die Auszüge zugesandt, während zur Ueberreichung der seit Anfang des vorigen Jahrhunderts schriftlich abgefaßten Anträge nur der Präses der Deputation mit dem Protokollisten sich im Rathhause einfand. Durch Rathsbeschluß wurde der Kommerzdeputation im Jahre 1701 die Admiralitätsstube zum ordent-

lichen Versammlungslokal förmlich eingeräumt, jedoch nur für die Zeit, wenn die Admiralität nicht versammelt sei. Da die Deputation diese beschränkende Klausel lästig fand, so bemühte sie sich um ein eigenes Lokal für ihre Versammlungen. 1733 wurden die Versammlungen nach dem früher vom Münzwardein und vom Wagemeister bewohnten Stockwerk über der alten Rathswage, neben der alten Börse, verlegt. 1767 wurde dann auch die Bibliothek der Kommerzbehörde daselbst, in dem Gebäude der alten Rathswage, untergebracht. Es wurde dem Gebäude noch ein Stockwerk hinzugefügt und in diesem die Bibliothek placirt. Das so vergrößerte alte Gebäude, auf sechs Doppelsäulen ruhend, welches auf dem Dache eine Statue der Justitia mit dem Schwert und der Wage trug, war dann bis 1841 das Versammlungshaus der Kommerzdeputation.

Die Bibliothek der Kommerzdeputation wurde 1735 begründet. Nach dem ursprünglichen Gründungsplan sollte dieselbe „einige, dem Commerzio sehr nützliche Bücher enthalten". Sie entwickelte sich aber im Laufe der Zeit zu einer kommerziellen und staatswissenschaftlichen Bibliothek ersten Ranges. Man berücksichtigte nämlich nicht nur die Gebiete der Handels- und Schiffahrtskunde und der Geographie, sondern auch die der neueren Geschichte, der Politik, der Nationalökonomie, des Staats- und Völkerrechts und vornehmlich auch die Litteratur des Auslandes bei Vermehrung der Bibliothek. Diese zählt jetzt über hunderttausend Bände und wird auch von Auswärtigen gesucht und benutzt.

Mit dem Handel wuchs die Börse zu ihrer jetzigen Bedeutung, und wie die Börse sich in ihrer Bedeutung hob, so hob sich auch der Handel fortschreitend zu seiner gegenwärtigen Höhe. So ist die Gründung der Börse im Jahre 1558 ein Zeugniß für den Aufschwung des Hamburger Handels in der Zeit kurz nach Abfassung des vierten Recesses von 1529 infolge der Umwälzung und Neugestaltung, welche diese letztere bedingten und herbeiführten.

Die Jahre nach der Neugestaltung aller Verhältnisse durch die Bewegung der Reformationszeit waren überhaupt schicksalsschwere für die deutschen Hansestädte und speciell für Hamburg. Die beregten Hemmnisse und Schwierigkeiten, welche den Handelsstädten im Innern

des Hansabundes wie nach außen hin, in den Beziehungen zu den Mächten, die mißgünstig und neidisch dem Bunde gegenüberstanden, erwuchsen, häuften sich nun immer mehr. Mit Lübeck stand Hamburg vornehmlich seit dem Jahre 1539 in hartem Zwist, weil es sich dem Verlangen Lübecks und der anderen wendischen Städte, das zur Ausfuhr nach dem Norden bestimmte Korn nicht direkt an seinen Bestimmungsort, sondern nach dem Hansacomptoir zu Bergen verfahren zu lassen, nicht fügen wollte. Es entstand deswegen ein Prozeß beider Städte am Reichskammergericht, wo derselbe dann freilich, wie viele andere Prozesse, hängen blieb und niemals zum rechten Austrag gekommen ist. Die Beziehungen zu den auswärtigen Machthabern aber verschlechterten sich nach allen Richtungen hin von Tage zu Tage mehr. Besonders in England begann jetzt für die hansischen Kaufleute eine traurige Zeit. Die Gesellschaft der Merchant adventurers, geführt von Thomas Gresham, strebte darnach, die Fremden ihrer Privilegien zu berauben und sie gänzlich aus dem Lande zu verdrängen. Es entstand in London eine förmliche Verschwörung wider die Fremden, vornehmlich gegen die Hamburger. Die Merchant adventurers gingen mit Klagen und Beschwerden wider die Hanseaten an den König. Die Klagen der Adventurier wurden begründet gefunden und der Geheime Rath des Königs beschloß, daß die Hanseaten ihrer Privilegien verlustig zu erklären seien. Zwar kam der Beschluß nicht zur Ausführung, es wurde den Hanseaten bis auf weiteres gestattet, im Lande zu handtieren unter den früheren Begünstigungen, aber die Privilegien der Hansa gelangten nicht wieder zur alten Geltung, und die englischen Kaufleute traten den Fremden überall feindselig entgegen.

Die Bestätigungen von Freiheiten und Privilegien, welche die Hanseaten damals wiederholt nachsuchten, wurden nach vielen Weitläufigkeiten nur unter beschränkenden Bedingungen ertheilt, die vornehmlich darauf gerichtet waren, die Hanseaten in der Ausfuhr englischer Laken zu behindern. Der Handel mit englischen Tuchen erlitt schwere Einbußen. Unter den obwaltenden Verhältnissen hielt es der Hamburger Rath für vortheilhaft, Hamburg zum Stapelplatz für die Adventurier zu gestalten.

Während der niederländischen Wirren in den Jahren nach 1560, welche dem eigentlichen Aufstande der Niederlande gegen den König Philipp II. vorausgingen, herrschte vornehmlich in Antwerpen eine den Handel auf's Empfindlichste störende Unruhe und Aufregung, die viele fremde Kaufleute bewog, die Stadt zu verlassen. Namentlich auch die englischen Kaufleute, die nach Antwerpen Handelsbeziehungen unterhielten, waren in hohem Grade beunruhigt, als ein offener Krieg zwischen England und Spanien auszubrechen drohte. Als dann 1563 die niederländische Regierung die Einfuhr von Wolle und Tuch aus England gänzlich verbot, da verließen die Merchant adventurers Antwerpen und verlegten ihren Stapelplatz von letzterem Orte nach Emden. Der Hamburger Rath aber hatte sich schon vorher an die Königin Elisabeth von England gewandt mit der Einladung an die Adventurier, ihren Antwerpener Stapel nach Hamburg zu verlegen. Die Engländer hatten jedoch bereits einen Vertrag mit Emden geschlossen und konnten also auf das Anerbieten Hamburgs nicht mehr eingehen. Als ihnen aber in Emden durch die Spanier Schwierigkeiten bereitet wurden, gaben sie 1565 Emden als Platz einer Niederlassung ihres Handels auf und traten 1566 mit dem Rath zu Hamburg in Unterhandlungen, und im Juli 1567 wurde zwischen dem Rath und der Gesellschaft der Merchant adventurers ein Vertrag geschlossen. Der Rath räumte diesen ein Haus in der Gröningerstraße ein zum Versammlungsort und zum Waarendepot mit der Freiheit, in Hamburg ihren Handel zu treiben nach ihrem Belieben, und die Merchant adventurers verlegten ihren Stapel nach Hamburg. Das Haus in der Gröningerstraße war das spätere „englische Haus" (siehe Bild Bd. I, S. 277). Das Haus wurde 1819 abgebrochen, als die neue Gröningerstraße durchgebaut wurde. Es giebt auch Abbildungen des englischen Hauses aus dem Jahre 1819. Diese zeigen eine Aenderung in der Form der Fenster im Parterre, neben und in der Eingangsthür und im ersten Stock. Das deutet auf Umbau in späterer Zeit. Nicht nur die Hamburger Bürgerschaft, sondern auch die der anderen Hansestädte trat gegen den Rath in Opposition wegen Zulassung der Adventurier in Hamburg. Als der Vertrag mit diesen 1577 ablief, wagte daher der Rath nicht,

denselben ohne weiteres zu erneuern; doch ließ er ihn stillschweigend fortbestehen. Die Merchant adventurers verlegten aber 1586 ihren Stapel nach Stade. Die Hansa bot alles auf, um die Engländer von da zu verdrängen, und der Hamburger Rath legte 1587 gegen die Aufnahme der Adventurier in Stade Protest ein, weil er befürchtete, daß der englische Handel sich nach Stade ziehen würde. Indes blieb Hamburg auch nach Verlegung des Stapels nach Stade der eigentliche Handelsplatz der Engländer, und 1611 wurde auch der Stapel offiziell wieder hierher verlegt.

Die Herbeiziehung der Merchant adventurers wurde fortab von höchster Bedeutung für die ganze fernere Entwickelung Hamburgs als Handelsstadt.

Gleichzeitig mit den Merchant adventurers und auch im Gefolge dieser kamen viele Niederländer, die ihrer Religion wegen vor den Spaniern aus ihrem Vaterlande flüchtig geworden waren, nach Hamburg. Namentlich aus Antwerpen kam 1567 ein starker Zuzug von Flüchtlingen hierher, und zwanzig Jahre lang dauerte dann die Einwanderung aus den Niederlanden in Hamburg fort. In den Jahren 1585 bis 1589 nahm dieselbe nach der zweiten Einnahme Antwerpens durch die Spanier abermals stark zu. Viele Niederländer kehrten nachher in ihre Heimath zurück, viele blieben aber auch in Hamburg und siedelten sich dauernd hier an. Durch diese Einwanderung niederländischer Emigranten wurde das ganze wirthschaftliche und gewerbliche Leben Hamburgs in einschneidender Weise umgestaltet. Die Niederlande besaßen schon ein in seinen Grundzügen völlig modernes Handelssystem. Antwerpen war Börsenplatz für den Welthandel. Die Geschäftstheilung im Handel war daselbst schon weit vorgeschritten, und die einzelnen Betriebe waren dort hoch entwickelt. All' dieses kam nun Hamburg zum Vortheile. Antwerpen verlor seine bisherige Bedeutung, und Hamburg wurde jetzt für Nord- und Mitteldeutschland und auch für die skandinavischen Reiche ein internationaler Zwischenmarkt, wie es Antwerpen bis dahin für Europa gewesen war. Kommissions-, Speditions- und Wechselgeschäfte blühten mächtig auf, während der Eigenhandel, Properhandel, anfangs zwar zurückging, nachher aber auch sich erweiterte und ausdehnte, wenn auch in

geringerem Maße, als jene genannten Branchen. Die alten bisher geführten Waren wurden nun von ganz neuen Artikeln zurückgedrängt. Der Hamburger Markt erhielt jetzt viele Artikel aus erster Hand, welche ihm vorher durch zweite Hand zugeführt worden waren. Vornehmlich gilt das von Gewürz- und Kolonialwaren. Für diese war früher Venedig der erste Stapelplatz gewesen, Brügge der zweite. Nach Entdeckung des Seeweges nach Ostindien aber hatte der Handel mit diesen Waren seinen ersten Stapel nach Lissabon, den zweiten nach Antwerpen verlegt. Jetzt wurden diese Waren von Lissabon direkt nach Hamburg importirt, und Hamburg blieb auch nachher, als an Stelle Antwerpens Amsterdam als Handelsstadt aufblühte, immer, soweit sein Handelsgebiet reichte, zweiter Stapelplatz. Wenn durch die englische Kolonie, die Gesellschaft der Merchant adventurers, in Hamburg der Importhandel von England her, wie es nicht wohl anders sein konnte, für die Hamburger Kaufmannschaft verloren ging, der Properhandel Hamburgs mit England bald zum größten Theil auf die Adventurier überging, so ward dafür die Aufnahme der Letzteren nach anderer Seite hin für Hamburg von vornherein vortheilhaft. Der Import englischen Tuches nach Deutschland erfolgte jetzt fast ausschließlich über Hamburg, und der Antwerpener Markt wurde für den Bedarf des deutschen Binnenlandes an englischem Tuch ganz entbehrlich. Der Weitervertrieb des importirten englischen Tuchs nach Deutschland geschah nun fast lediglich von Hamburg aus. Das gereichte in erster Linie den Wandschneidern und Lakenhändlern zu gute, und so ward durch die Aufnahme der Adventurier der durch die Einführung der Tuchfärberei von Antwerpen her im Jahre 1530 begonnene Aufschwung des Wandschnitts, des Tuch- und Lakenhandels, vollendet. Die mit dem Weitervertriebe der importirten Tuche beschäftigten Wandschneider erzielten großen Gewinn und bildeten eine sich stetig ausbreitende eigene Innung als „Societät der Lakenhändler und Gewandschneider“, wie sie nun hießen, seitdem der Handelsvertrieb der englischen „Laken“ noch wichtiger für sie geworden war, als der früher vorzugsweise von ihnen betriebene Ausschnitt des flämischen „Wands“. Der Vertrieb englischen Tuchs nach Deutschland blieb von nun an jahrhunderte-

lang ein blühender Zweig des Hamburger Handels. Was durch Aufnahme der Adventurier an Properhandel, für die erste Zeit wenigstens, verloren gegangen war, das wurde demnach durch Erweiterung des Speditionshandels und Weitervertrieb der importirten Waren reichlich wieder eingebracht. Der Laken- und Gewandhandel war einer der wichtigsten Zweige und wohl der wichtigste Zweig des gesamten Hamburger Handels. Die Aufnahme der Merchant adventurers war für Hamburg zum Segen und eine Quelle des Wohlstandes geworden. Die eingewanderten Niederländer bewirkten für Hamburg neben dem Aufschwunge, den der Handel direkt erhielt, einen großartigen Aufschwung im Gewerbewesen, welcher dem Handel indirekt zu gute kam. Auch als Makler und Wechsler wirkten die Niederländer vortheilhaft und anregend für den Hamburger Handel. 1579 werden zuerst Makler officiell erwähnt. Bald nachher finden sich schon vereidigte Makler genannt, der Mehrzahl nach mit niederländischen Namen. Den Niederländern scheint es zu verdanken zu sein, daß Hamburg schon im 17. Jahrhundert zu den bedeutendsten Wechselplätzen Europas gehörte.

Der Hauptantheil des durch die Fremden, die Merchant adventurers und die Niederländer, nach Hamburg gezogenen Handelsgewinns fiel natürlich diesen, den Fremden, selbst zunächst zu, und daher wurde begreiflicherweise die Konkurrenz der Fremden den einheimischen Bürgern in vieler Beziehung hinderlich und unbequem. Wie aus den angeführten Recessen erhellt, war die Bürgerschaft schon lange darauf bedacht gewesen, den „Fremden und Gästen" den Handel- und Gewerbebetrieb in der Stadt zu verwehren, und es waren mancherlei Mittel in Anwendung gebracht worden, um den „Gasthandel", den Handel zwischen „Gast und Gast" zu verhindern. Jetzt mehren sich die früher schon erhobenen Klagen über Benachtheiligung der Bürger durch den Handel zwischen Gast und Gast, den Fremdenhandel. Von der Erbitterung der Bürger gegen die Konkurrenz der Fremden zeugt eine Beschwerde vom Jahre 1579: „De Kopmann beswert sick over veel mehr Bönhasen, da Gast mit Gast ehnen thom nadeel und schaden handeln, item mit gastpenning, solckes scholde und muste wedder afgeschaffet werden." — „Frembde

Factoren werden rick, handeln wedder de Bursprake Gast mit Gast, bidden solckes aftoschaffen." — „Unde schölen neeue Englische, Schotten und Brabanter vor Börger angenahmen werden, dat ein E. Rath sick der Börger als ein Vader sine Kinder befohlen syn late." Hier kehrt die alte Beschwerde in den Recessen aus früherer Zeit und das alte Verbot, „dat neen Frembder mit Frembden handeln und contraheren sollde", in der alten Weise wieder mit dem Versuch, der fremden Konkurrenz mit gesetzlichen Maßregeln und mit Maßregeln der Verwaltung zu begegnen und zu wehren. Die „Englischen, Schotten und Brabanter", die keine Bürger werden sollen, sind eben die englischen Merchant adventurers und die niederländischen Emigranten, die bereits seit einem Jahrzehnt am Orte geschäftlich thätig waren. Man hatte sogar daran gedacht, die Fremden auszuweisen und auszutreiben, wie aus folgendem Raths- und Bürgerschluß von 1595 hervorgeht: „Wat ock ferner wegen des puncts, dat gast mit gast nicht handeln schall, is verdragen, so is männiglich bekannt, wat vor unheil daruth erfolgen und dem tollen und gemeenem gude und ock intgemeen den Borgern und inwohnern afgahn worde, wenn de Frembden scholen weggewisct werden; derowegen werd de ehrbare Borgerschop solckes wolmentlick erwegen, sintemahl genogsam bekannt, wat de contractoren, de allhier den peperhandel hebben, jährlich in den tollen bringen, dadorch de benaborten Städe sick velfoldig bemoien, densülvigen Contractorhandel von hier wegtowenden, welkes ohne marcklichen Schaden nicht geschehen worde. Sonst wat de Kornkop belanget, desulwige werd billig by den Borgern gelaten und schall den Frembden mit Frembden solcken Kornhandel tho driven nicht gestadet werden, und werden hiermit ock de Wandschnieder, Kramer und Andere gemeent."

Wandschneiderei und Krämerei nebst Kornhandel waren jetzt die Hauptquellen des Wohlstandes der Bürger, während der Properhandel, der große Importhandel, vornehmlich in den Händen der Merchant adventurers und der niederländischen Emigranten sich befand, und der Aufschwung, den der Handel im Betriebe des Wandschnitts und der Krämerei, speciell der Gewürz- und Kolonialwaren-Branche, genommen hatte, der dem Hamburger Handel Ein-

nahmen zuführte in einer Höhe, wie man sie vordem nicht kannte, söhnte die Bürgerschaft aus mit den durch die Fremdenzulassung herbeigeführten Verhältnissen. Das Speditionsgeschäft in Wand und Laken, Gewürz- und Kolonialwaren nahm einen Umfang an, wie ihn bis dahin auch die kühnste Phantasie kaum sich vorgestellt hatte, und der von der Hamburger Kaufmannschaft im Speditionsbetrieb erlangte Antheil am Handelsgewinn übertraf bald den ganzen Gewinn, den man früher durch den Properhandel erzielt hatte. Nun erst wurde der Hamburger Handel eigentlich zum Großhandel, der Hamburger Markt zum Weltmarkt.

Auch vorher schon war der Hamburger Handel ein ansehnlicher gewesen, und Hamburg hatte seine Stelle unter den Handelsstädten immer rühmlich ausgefüllt. Aber das Gebiet des Handels war ein relativ beschränktes und der Handel selbst war für Hamburg im wesentlichen nur Transportgewerbe, Spedition im engeren Sinne, verbunden mit Faktoreidienst. Der Properhandel war gering und eingeschränkt, und eine Bedeutung für den Welthandel hat Hamburg im Mittelalter nicht erlangt. Die Hamburger Kaufleute exportirten Erzeugnisse des Binnenlandes und führten ausländische Waren dafür ein und betheiligten sich an dem hansischen Zwischenhandel im Gebiete und Bezirk der Comptoire Brügge, Bergen, London und Nowgorod. In der einen wie in der andern Beziehung war Hamburg aber ungünstiger gestellt, als die Ostseestädte, namentlich Danzig und Lübeck. Bier, eigenes Produkt, und solches der andern norddeutschen „Brauerstädte“, Getreide von der Oberelbgegend, namentlich aus der Mark, und von Holstein her, Metalle vom Harz, westfälisches Leinen, Vieh, landwirthschaftliche Erzeugnisse aller Art, Salz, Holz, Waid aus den Elbländern, Hanf, Tau- und Takelwerk, Pech, Theer, Ziegeleiprodukte, Zinn-, Glas- und Blechwaren, eigenes Erzeugniß und von auswärts stammend, wurde dem Hamburger Markt zum Export zugeführt, während die Einfuhr vornehmlich in flämischen Tuchen, sodann (gegen Ende des Mittelalters) englischen Laken, südländischen Weinen und Fischereiprodukten aus den Ostseelanden bestand. Das Handelsgebiet Hamburgs war also an exportfähigen Artikeln nicht arm, aber der Verkehr konnte hier doch nicht die Größe des

Umsatzes und die Höhe des Gewinns erreichen, wie er sie in den Ostseehandelsstädten erlangt hatte. Die Ostseeländer boten in ungeheuren Quantitäten das stark begehrte Pelzwerk, sowie Wachs, Getreide, Holz und Asche, in ganz anderen Mengen, als das Hamburger Handelsgebiet, und weil jene Länder keinen Eigenhandel trieben, so war der Gewinn aus dem Handel für die Ostseestädte viel beträchtlicher, als für Hamburg, dessen Handel zum größten Theil Speditions- und Transporthandel war. In der Betheiligung Hamburgs an dem Zwischenhandel der Hansa trat der Properhandel noch mehr zurück. Jener Handel hatte sein Zentrum in der Ostsee, und Hamburg war hier schon durch seine geographische Lage im Nachtheil. Nur den Heringsfang auf Schonen betrieben die Hamburger direkt ohne Vermittelung; im übrigen erfolgte der hamburgische Ostseehandel durch Lübecks Vermittelung. Nur ein Theil der ostländischen Waren wurde auf dem Transport nach dem Westen in Lübeck ausgeschifft und über Hamburg weiter expedirt. Wichtigere Erzeugnisse des ostländischen Handelsgebiets vertrugen die Kosten der Umladung nicht und wurden deshalb durch den Sund verfahren, und die Rückfracht nahm dann ebenfalls den Weg durch den Sund. So hatten die Ostseehansestädte den Handel mit England, wie mit den nordischen Reichen, fast ganz in Händen, und Hamburg sah sich vornehmlich auf den Handel nach Flandern angewiesen, woselbst indes die Ostseehanseaten ebenfalls den Nordseehanseaten in hohem Grade Konkurrenz machten. Dazu kam, daß die Niederländer und die Engländer sich in der Nordsee als Konkurrenten stark bemerkbar machten, während sie in der Ostsee nur selten in erheblichem Maße dem hanseatischen Handel Konkurrenz bereiteten. So von allen Seiten eingegrenzt, blieb Hamburgs Handel im Mittelalter immer ein relativ beschränkter, und Hamburg hatte noch im 16. Jahrhundert nicht entfernt die Bedeutung für den Welthandel, die es heute besitzt. Durch die Umgestaltung infolge der Aufnahme der Merchant adventurers aber wurde der Handel aus dem engen Geleise hinausgedrängt auf das Gebiet des modernen Weltverkehrs.

Die Aufnahme der Adventurier erwies sich immer mehr als ein Unternehmen von segensreicher Wirkung. In dem Grade, in welchem

dieses mehr hervortrat, schwand der Unwille gegen die „Fremden" in der Bürgerschaft. Es hörten die Klagen über die Konkurrenz der Fremden noch sobald nicht auf, und auch wurden noch des öfteren Versuche gemacht, dieser Konkurrenz durch gesetzliche Bestimmungen zu begegnen, aber man neigte doch mehr und mehr zur Toleranz gegen die Fremden, „die Engländer, Schotten und Brabanter". Bezeichnend in dieser Hinsicht ist es, wenn in dem angeführten Raths- und Bürgerschaftsbeschluß von 1595 eine Theilung des Handelsverkehrs in zwei Kategorien stattfindet, von welchen die eine für den Handel zwischen Fremden, Gast und Gast, freigegeben wird, während die andere den Bürgern vorbehalten bleibt.

Man unterschied nun „freie Waren" und solche, mit welchen nur die Bürger handeln durften, „Handewahren". „Nemand schall Korn edder ander Handewahren tho behof der Gäste edder mit Gastpenning kopen." Es handelte sich jetzt nur noch darum, welche Waren frei sein sollten und welche nicht. Die hierüber entstehenden Meinungsdifferenzen und Streitigkeiten konnten nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Um die Mitte des folgenden Jahrhunderts endlich hören die Differenzen zwischen Bürgern und Fremden in Sachen des Handels ganz auf. Das Alte, Hergebrachte, war überwunden und ein Neues war an seiner Statt zur Anerkennung und zur Geltung gelangt. Der Handel Hamburgs hatte in den Stürmen und Drangsalen des Jahrhunderts der Reformation, die vielen Städten des alten Hansabundes zum Verderben gereichten, sich neu gekräftigt und schreitet von nun an auf der durch schwere Kämpfe gewonnenen Grundlage siegreich fort zur Erlangung der Herrschaft auf dem Gebiete des Welthandels. Stürme und Drangsale hatten das Gedeihen zurückgehalten, aber sie töteten den Lebenskeim nicht, und nach vertobtem Gewitter entfaltete er seine fruchtbringende Kraft.

Wie in seiner Stellung im Hansabunde, so auch in seiner Stellung zu den holsteinischen Landesherren machte Hamburg sich nun immer entschiedener in Selbständigkeit und Unabhängigkeit geltend, so daß auch nach dieser Seite hin schwere Verwickelungen vorauszusehen waren. Schon bald nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens, den 15. Dezember 1855, hatte der König Christian III. in

Gemeinschaft mit dem Herzog Adolph von Holstein-Gottorp sich veranlaßt gesehen, von Hamburg eine Erklärung zu fordern, ob es die Schutzherrlichkeit des holsteinischen Hauses anerkenne, oder ob es gedenke, unmittelbar unter Kaiser und Reich zu stehen. Der Rath zu Hamburg gab darauf zur Antwort, daß er mit der Bürgerschaft konferiren und sodann Bericht geben wolle. Unterm 7. März 1556 eröffnete der Rath den Kirchengeschworenen, daß man gewillt sei, Hamburg unter die Reichsstädte aufnehmen zu lassen, und demgemäß wurde auch auf des Königs Anfrage geantwortet. Damit waren die Fürsten sehr unzufrieden. Besonders der Herzog Adolph bezeigte nun offen seine Abneigung gegen Hamburg. Als der Herzog zu der Zeit eine Fahrt über die Elbe machte, segelte er eine als Wachschiff ausliegende Hamburger Pinasse an, wie er vorgab, aus Versehen, allem Anscheine nach aber mit Absicht. Der Kommandant des Wachschiffs, Hans Hoyer, ließ auf den Ansegler Feuer geben. Darüber erhob der Herzog heftige Beschwerde, und es erfolgten viele Schwierigkeiten für den Rath aus diesem Anlaß, bevor durch Nachgiebigkeit des Raths der Herzog entwaffnet wurde und die Sache zur Ruhe stellte. Die Hamburger mochten nun wohl nicht viel gutes von seiten des Herzogs erwarten. Sie befestigten die Stadt noch mehr und trafen erhöhte Vorsichtsmaßregeln zur Abwehr feindlichen Ueberfalls. 1557 wurde vor allen Thoren der Stadt eine ständige Wache angeordnet, und unterm 15. Dezember bewilligte die Bürgerschaft den 50. Pfennig zur Stadtkasse, sowie die Accise für zwei Jahre. Bis dahin war nur der 100. Pfennig bewilligt worden. Auch wurden an demselben Tage zwölf Bürger, drei aus jedem Kirchspiel, erwählt, die in alle Stadtangelegenheiten eingeweiht werden sollten.[1] Als Christian III., 1559, 1. Januar, gestorben und sein Sohn Friedrich II. König geworden, rüstete Herzog Adolph, dessen Kriegslust bis dahin durch den friedliebenden, gewissenhaften König Christian gezügelt worden war, mit Hast zum Kriege, gegen wen, das erfuhr

---

[1] Die zwölf Bürger waren: aus St. Petri: Lucas Beckmann, Reincke Klinker, Jac. Prigge; aus St. Nikolai: Hinrich Rehder, Joh. von Spreckelsen, Dirck Rodewin; aus St. Katharinen: Joachim Rentzel, Christoph Kellinghusen, Joachim Dorweide; aus St. Jakobi: Paul Gerckens, Joachim Schlicker, Harmen Staatmann.

Niemand. Als die Rüstungen Unruhe bei den Nachbarn des Herzogs hervorriefen, gab dieser vor, daß er dem Könige Philipp von Spanien Hülfe leisten wolle gegen den König Heinrich II. von Frankreich. Die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg trauten aber dem Vorgeben des Herzogs Adolph nicht.[1] Sie wandten sich wegen der Rüstungen des Herzogs an den Bischof von Lübeck, den Rath des Königs Friedrich II. Der Bischof erklärte, daß der König allen Rüstungen fernstehe und nur friedliche Absichten hege. Es stellte sich aber bald heraus, daß Herzog Adolph gegen seine Nachbarn böses plane und zunächst gegen die Dithmarscher seine Pläne gerichtet seien. Der König Friedrich II. und Herzog Johann von Holstein-Hadersleben hatten nun keine andere Wahl, als mit dem Herzog Adolph am Kriegszuge theilzunehmen, oder dem Herzog allein event. Dithmarschen zu überlassen, oder aber demselben mit Gewalt sich entgegenzustellen in seinem kriegerischen Beginnen. Da wählten sie dann das Erstere und machten mit Adolph gemeinschaftliche Sache. Die Städte waren willens, den Dithmarschern zur Hülfe zu kommen wider den Herzog Adolph, als aber der König und der Herzog Johann diesem sich verbündeten, standen sie von ihrer Absicht, den Dithmarschern Beistand zu leisten, ab und beschränkten sich darauf, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Die Fürsten forderten von den Städten, daß sie sich aller Zufuhr an die Dithmarscher enthalten sollten. An die Hamburger insbesondere richteten sie noch kurz vor Eröffnung der Feindseligkeiten, unterm 19. Mai 1559, die Aufforderung, als Gliedmaße des Fürstenthums Holstein sich der Dithmarscher in keinem Stück anzunehmen und denselben aus Hamburg, welche die Fürsten ihre Stadt nennen, „unsere Stadt Hamburg", keine Zufuhr zu leisten und sich gegen die Fürsten in dem Allen unterthänig und willfährig zu verhalten.[2] Die Fürsten fielen dann

[1] Neocoros (not. ad Cilicium) macht hierbei die Anmerkung: Vulgo tum decantatum:

„Detmerschen willen wy winnen,
Mit Lubecke willen wy't beginnen,
Hamborgh schall uns nicht entstaen,
Luneborgh mutt uns in de Hand gaen."

[2] Die Aufforderung der Fürsten an die Hamburger lautet nach ihrem Inhalt: Wir Friedrich der Andere von Gottes Gnaden zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, und Johannes und Adolph von desselben Gnaden Erben zu Norwegen, alle Herzoge

mit einem starken Heere am 22. Mai in Dithmarschen ein und unterwarfen dasselbe ihrer Herrschaft. Am 20. Juni 1559 kapitulirten die Dithmarscher und erkannten die Fürsten als Herren an. Nach der Unterwerfung der Dithmarscher blieben die Städte wider Erwarten von Feindseligkeiten seitens der Fürsten zwar verschont; das Verhältniß zwischen diesen letzteren und den Städten aber blieb nach wie vor ein unfreundliches. Hamburg sandte jedoch zur Krönungsfeier des Königs Friedrich II., welche 1559 am Tage Laurentii stattfand, drei Abgeordnete nach Kopenhagen: den Bürgermeister Lorenz

---

zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Gevettern und Gebrüder. Unsern gnädigsten und gnädigen Gruß zuvor, Ehrsame, liebe, getreue. Nachdem Euch und Männiglichen wollwissend, welchergestalt und maßen, daß Unsere ungehorsamen Unterthanen, die Dithmarscher, Unsern Voreltern und Uns lange Jahre her muthwillig und ungehorsamlichen vorgesessen, also seyn wir entschlossen, vermittelst Göttlicher Hülfe zu erster Unser Gelegenheit gedachte rebellische Unsere Unterthanen, die Dithmarschen, zu gebührlichem Gehorsam zu bringen, an die Hand zu nehmen. Dieweil nun, indem wir zu gerührter Unserer habenden Expedition, die an Euch noch Niemand anders (außer gemeldter Unser ungehorsamen Unterthanen der Dithmarschen) zu Nachtheil, Schaden oder Beschwer nicht gemeint, viel weniger, daß Ihr Euch des zu befahren haben sollet, etliche Unserer Schiffe auf der Elbe laufen lassen werden; so gesinnen Wir hiermit an Euch ganz gnädigst und gnädiglichen, Ihr wollet Uns zu unterthänigst und unterthänigen Ehren unsäumlich Euren Ausliegern auf der Elbe und wo Ihr die habt, schreiben und befehlen, daß sie gemeldte Unsere Schiffe, so viel dero denn in Zahl seyn werden, wann sie auf die Elbe, da sie bey und unter Dithmarschen und sonsten ankommen, ungehindert und unbeschädigt frei segeln, passiren und sonsten ungehindert liegen lassen. Dahingegen wollen Wir dem Admiral gemeldter Unserer Schiffe ernstlich auferlegen und befehlen, daß er mit den Schiffen und inhabendem Volk Eure Mitbrüder, desgleichen den seefahrenden Kaufmann frey auf und ab, ohne alle Beschwer, segeln, handeln und wandeln lassen, und insgemein ganz Niemand, außer den gemeldten, vorgerührten Unsere ungehorsamen Unterthanen, den Dithmarschen, beschädigen noch beleidigen, sondern sich friedlich erzeigen und verhalten soll. Und dieweil Wir Euch auch zu berichten, welcher maßen Ihr uns als ein Gliedmaß Unsers Fürstenthums Holstein zugethan und verwandt seyd, gesinnen Wir Euch gnädigst und gnädiglichen, Ihr wollet Euch gemeldter Dithmarschen keineswegs theilhaftig machen, zu denen ihnen aus Unserer Stadt Hamburg, es sey an Proviant noch andere Kriegs-Ammunition heimlich noch offenbar durch Euch noch Andere, keine Hülfe, Zuschub, Fürderungen noch Zufuhr thun, sondern dessen Euch alle gänzlichen äußern und entschlagen. Auch Jemand aus Eurem Mittel nicht verhängen oder verstatten, Ihr werdet Euch in Gerührtem gegen Uns unterthänig und willfährig erzeigen. Und ob Wir Uns des Alles gar keinen Zweifel machen, sondern gänzlich Gnädigst und gnädiglichen versehen; so begehren Wir dennoch hierauf Eure richtige, zuverlässige schriftliche Antwort bey Gegenwärtigem, umb Uns darnach ferner achten zu mögen. Das wollen Wir um Euch mit besonderer Gnade und allem Guten hinwieder erkennen und bedenken. Und seyn Euch, denen wir diß unangezeigt nicht lassen können, sonsten Gnädigst und gnädiglichen zugethan. Datum in Unserm Feld-Lager Schönefelde, Freytags nach Pfingsten Ao. 1559.

Friedrich R. Johann. Adolph.

Den Ehrsamen, Unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Rath Unser Stadt Hamburg.

Niebuhr, den Rathmann Hermann Wetkens und den Sekretär Nikolaus Vogler. Bald aber gerieth Hamburg wegen das Jus restringendi auf der Elbe wieder in Zwiespalt mit den Fürsten. Die Hamburger hatten um Pfingsten 1561 im Brunsbütteler Hafen ein Schiff, welches dort mit Korn nach Friesland befrachtet worden war, in Beschlag genommen und nach Hamburg aufgebracht. Darüber zeigte sich der König Friedrich II. in hohem Grade entrüstet. Derselbe war ohnedies schon wider die Hamburger gereizt gewesen, weil sie, trotz des Verbots der Ausfuhr aus seinen Landen, fortgesetzt von Island Schwefel holten. Er ließ nun einige Hamburger Schiffe, die den Sund passiren wollten, aufbringen und an die Kette legen. Der Hamburger Rath wurde deswegen schriftlich beim Könige vorstellig, erhielt aber keine andere Antwort darauf, als die mündlich durch den Ueberbringer des Schreibens des Raths an den König gemachte Mittheilung, daß man das Schreiben erhalten habe. Der Rath ordnete darauf eine Gesandtschaft nach Kopenhagen ab. Die Gesandten wurden vom Könige nicht empfangen. Sie wurden einfach abgewiesen mit der Weisung, bei Vermeidung gefänglicher Haft sofort Kopenhagen zu verlassen. Als der König bald nachher zur Hochzeit seiner Schwester nach Lüneburg kam, begab sich eine Hamburger Gesandtschaft dahin, um dort beim Könige vorstellig zu werden. Aber auch hier lehnte der König den Empfang der Hamburger Gesandten ab. Hamburg war nun auf Sicherung gegen feindlichen Angriff bedacht. Unterm 30. Oktober 1561 wurde die Kornausfuhr verboten. Am 17. Dezember begehrte der Rath zur Instandsetzung der Festungswälle den 100. Pfennig und ein Extragrabengeld. Das Grabengeld wurde bewilligt, den 100. Pfennig aber verweigerte die Bürgerschaft, bis der Rath einige von ihr gestellte Artikel bewilligt haben würde, welche dann auch 1562 im Januar angenommen wurden, worauf der 100. Pfennig bewilligt ward. — Zu den Vorsichtsmaßregeln, welche die Hamburger damals trafen, hatten Werbungen des Königs vornehmlich Anlaß gegeben. Die Werbungen waren aber gegen Schweden gerichtet. Mit diesem gerieth der König damals in einen Krieg, der sieben Jahre lang währte. Hamburg war aber nach allen Seiten hin auf Sicherung bedacht. Als im Oktober 1561

der Kaiser Maximilian zu Frankfurt gekrönt wurde, sandte die Stadt am 20. desselben Monats die Rathsdeputirten Hinrich von Holten und Nikolaus Vogler dahin, um die Privilegien der Stadt vom Kaiser bestätigt zu erhalten. Im Dezember 1561 wurde der Stadtgraben erweitert und auch am Rondell vor dem Steinthor gearbeitet. Wegen der vom Könige beschlagnahmten Schiffe söhnten die Hamburger sich 1562 dadurch mit jenem aus, daß sie 10000 Thaler zahlten. Die Wachen vor den Thoren wurden verstärkt, Soldaten (Söldner) und Bürger wurden gemustert. Auch wurden neben den beiden Bauherren zwei Baubürger, Johann Huge und Balthasar Meinsen, bestellt, auf die Thore und Schlagbäume zu sehen, und wurden diese dann auch in besseren Stand gesetzt. Es hieß, daß der König gegen die Stadt rüste. 1564 wurde der 50. Pfennig bewilligt, und am 6. Dezember beschlossen die Kirchengeschworenen, daß jede Kirche zum Besten der Stadt zwei grobe Geschütze auf den Wall liefern solle. Inzwischen waren die Verhandlungen zwischen dem Könige und dem Rath wieder angeknüpft worden. Am 8. Mai 1563 wurde auf Anforderung des Königs eine Gesandtschaft von Hamburg an ihn abgeordnet. Der König übergab derselben einige Artikel, und die Gesandten nahmen dieselben in Bedenken und kehrten dann zurück. Am 24. Juli desselben Jahres kam der König selbst nach Hamburg, wo er bis zum 26. Juli verweilte. Er logirte im Hause des Franz Frese in der Reichenstraße. Am 29. August kam auch der Herzog Adolph von Gottorp nach Hamburg. Eine Vereinbarung aber wurde zwischen der Stadt Hamburg und den Fürsten nicht erzielt. Letztere forderten nicht allein, daß Hamburg das sog. Jus restringendi auf der Elbe fernerhin nicht prätendiren solle, sondern auch, daß die Hamburger die Landesherrschaft der Holstenherren voll und ohne Vorbehalt anerkennen und sich zur Erbhuldigung gegen die Herzoge von Holstein verstehen sollten, da Hamburg ein Glied des Landes Holstein sei. Vornehmlich letzteres verwarfen die Hamburger, und so war eine Verständigung nicht zu erreichen.

Der Streit wegen der Zugehörigkeit Hamburgs zum Herzogthum Holstein (ein solches war nun durch die Eroberung Dithmarschens hergestellt) und wegen der daraus hergeleiteten Verpflichtung Hamburgs

zur vorbehaltlosen Huldigung gegen die holsteinischen Herzoge war inzwischen von den Fürsten sowohl, als auch von der Stadt Hamburg an das kaiserliche Kammergericht und an den Kaiser zur Entscheidung gebracht worden. Im Jahre 1664 kam ein Urtheil des Kammergerichts an die Fürsten, dahin lautend, daß diese nicht berechtigt seien, von der Stadt Hamburg die Erbhuldigung zu prätendiren, und welches zugleich der Stadt ausdrücklich untersagte, dem Könige Friedrich II. zu huldigen.

Zwischen Rath und Bürgerschaft bestand schon längere Zeit wieder eine Spannung. Die Bürger waren unzufrieden mit vielen Verwaltungsmaßnahmen und stellten mehrere auf Verbesserung in ihrem Sinne abzielende Forderungen, die der Rath ihnen bewilligen sollte. Die Bewilligung zu erzwingen, wendeten sie, bezüglich der Forderung des Raths auf Bewilligung des Grabengeldes und des 100. Pfennigs, das Mittel der Steuerverweigerung an. Vornehmlich herrschte auch Unzufriedenheit darüber, daß die Stadtkassen immer des Zuschusses bedurften. Man war der Meinung, daß die Finanzverwaltung der Stadt nicht zweckmäßig gehandhabt werde, und die Bürger hatten schon lange danach getrachtet, diese Verwaltung an sich zu ziehen. Bis dahin hatte der Rath die Finanzverwaltung versehen durch die beiden Kämmereiherren. Schon im Jahre 1560 hatte der Rath zwecks Erhöhung der Einnahmen der Stadkassen einen Extrabeitrag gefordert, und eine Matte vom Brannbier in Höhe von 3 Mark pro Faß, außerdem den 10. Pfennig von der Bürgerschaft begehrt. Es waren kaum zweihundert Bürger zu der vom Rathe berufenen Versammlung erschienen, und wurde von den Versammelten nichts beschlossen. Im ganzen waren die Bürger der Bewilligung entschieden abgeneigt, so daß auf fernere Konvocirungen zur Berathung in dieser Angelegenheit die Bürger gar nicht mehr achteten und sich Niemand zu den angesetzten Versammlungen einfand. Im folgendem Jahre ließ der Rath von allen Kanzeln abkündigen, daß die Bürger die geforderte Matte geben sollten. Weil das ohne Einwilligung der Bürger geschah, entstand darüber großer Unwille wider den Rath. Es ward die Drohung erhoben: Man möge das Recht der Bürger ungeschmälert lassen, damit kein Unheil entstehe. Auch wurden dem

Rath aus der Mitte der Bürgerschaft Briefe und Bittschriften eingesandt, und während der Nacht wurden solche an die Thür des Rathhauses angeschlagen, mit der Warnung, die Bürgerschaft nicht in ihrem Recht zu beschränken. Die Spannung zwischen Rath und Bürgerschaft war wieder eine hochgradige. Hier kam einem Ausgleich nun der Zwist und der Hader mit den Fürsten von Holstein zu statten. Die Besorgniß vor einem feindlichen Angriff von seiten des Königs Friedrich II., wie ein solcher damals geplant sein sollte, mußte die Bürger geneigt machen, dem Rathe möglichst entgegenzukommen zum Zwecke der Sicherung der Stadt und der Bürgerschaft gegen die drohende Gefahr, und auch der Rath mußte in bedrohter Zeit mehr als sonst auf Frieden und Eintracht zwischen ihm und den Bürgern sehen und halten. Gegenüber dem drohenden Streit von außen mußte im öffentlichen Interesse, aus Patriotismus, der Streit im Innern eingestellt werden. Um Ostern 1563 beschloß die Bürgerschaft einstimmig, daß die Kämmereiverwaltung und das Finanzwesen der Stadt nicht mehr beim Rath, sondern bei der Bürgerschaft sein solle. Dagegen zeigte sie sich bereit, dem Rathe in Bewilligung von Abgaben entgegenzukommen. Der Rath sah sich dem einstimmigen Verlangen der Bürgerschaft gegenüber bei der gegebenen Lage der Dinge im allgemeinen genöthigt, nachzugeben, und ertheilte seine Einwilligung dazu, daß die Kämmerei vom Rathe auf die Bürgerschaft übertragen werde. Die beiden damals fungirenden Rathskämmerer, Jürgen Vilter und Hermann Scheele, wurden entlassen und dafür acht Bürger, zwei aus jedem Kirchspiel, wieder erwählt, nämlich in St. Petri: Jacob Prigge, Mart. Röver; in St. Nikolai: Anton Petersen, Paul Grothe; in St. Katharinen: Reimer Twesen, Herm. Beckmann; in St. Jakobi: Jürgen Witte, Dirck Holthusen. So hatte die Bürgerschaft nun auch die Kämmereiverwaltung an sich gebracht. Seit 1563 hat es keine Kämmereiherren mehr gegeben, sondern an deren statt Kämmereibürger. Es wurde bestimmt, daß die Kämmereibürger sechs Jahre in ihrer Stellung fungiren sollten und sie während dieser Zeit nicht in den Rath gewählt werden dürften. Die Bürger bewilligten dann ein dreifaches Grabengeld und auf sechs Jahre eine Matte von 2 Mark 8 Schilling

vom Brau Malz, vom Faß Roggen 9 Pfennig und von der Tonne Bier 8 Schilling.

Der König Friedrich II. war nun, nach dem erfolgten Entscheide vom Reichskammergericht, noch mehr gegen die Hamburger eingenommen als vorher. Am 14. Dezember 1564 richtete er an den Hamburger Rath die Forderung, ihm 30000 Thaler zu zahlen und bis zur erfolgten Zahlung Sorge zu tragen, daß sich kein Hamburger auf seinen Strömen und Wassern sehen lasse bei Verlust des Leibes und Lebens im Zuwiderhandlungsfall. Der Rath ordnete am 11. Januar 1565 den Sydikus Dr. Wilhelm Möller und den Rathmann Hinrich von Kroge als Gesandte in dieser Sache an den König ab. Die Gesandten kamen am 7. Februar zurück, ohne daß sie etwas erreicht hätten. Sie hatten keine Audienz erlangt. Doch war ihnen eröffnet worden, daß die Hamburger auf zehn dänische Häfen segeln könnten, welche ihnen benannt werden sollten, wenn sie dem Könige 100000 Thaler auf Zins leihen wollten. Deswegen sandte der Rath unterm 26. Februar wieder eine Botschaft an den König. Es wurde jedoch in der Sache nichts ausgewirkt. Die Herzoge von Holstein beriefen sich darauf, daß Hamburg auf ihrem Gebiete, im Gebiete der alten Grafschaft Stormarn, gegründet und von alters her ein Glied dieser letzteren gewesen sei, und daß die Grafen und Herren von Holstein, respektive Stormarn, niemals ihre Herrschaftsrechte auf Hamburg abgetreten hätten, daß also Hamburg ihnen erbeigenthümlich zustehe nach Herrscher recht und somit auch verpflichtet sei, ihnen die Erbhuldigung ohne Vorbehalt zu leisten. Die Sache ward dann nach vielem Disputiren ad cameram, ans Reichskammergericht verwiesen, wo sie beruhen blieb. In dem Verhältnisse Hamburgs zu den Herzogen von Holstein blieb es beim alten. Die Fürsten hielten ihre Ansprüche aufrecht, und Hamburg verhielt sich nach wie vor gegen dieselben ablehnend. Die Spannung zwischen den Parteien dauerte fort.

Bald erneuerten sich wieder die Kontroversen wegen des von Hamburg prätendirten Jus restringendi auf der Elbe, welches die holsteinischen Landesherren nicht anerkannten. In den nächstfolgenden Jahren übte Hamburg dieses Recht mit Strenge aus. 1673 hielten

die Hamburger Auslieger auch mehrere Schiffe aus der Wilster- und Krempermarsch, die mit Kornladungen aus der Elbe in See gehen wollten, an und zwangen die Schiffsführer, nach Hamburg zu fahren und das geladene Korn dort an den Markt zu bringen. Nun war der Streit mit dem König-Herzog Friedrich II. wieder aufs neue angefacht. Der König ließ dreißig hamburgische Schiffe im Sunde und vor Bergen anhalten und mit Arrest belegen. Diese Schiffe wurden sechs Jahre lang festgehalten. Die Hamburger wandten alles Mögliche auf, um ihre Schiffe aus dem Arrest zu lösen, aber sie konnten den König zu nichts in der Sache bestimmen. Friedrich II. war in so hohem Grade gegen Hamburg erbittert wegen der Sache des Jus restringendi auf der Elbe, daß er sich wegen der letzteren gar nicht mehr sprechen lassen wollte. Im Jahre 1579 veranlaßten die Hamburger eine Vermittelung durch den Kurfürsten August zu Sachsen und den Herzog Ulrich zu Mecklenburg. Durch Gesandte dieser beiden Fürsten wurde zu Kiel eine Verhandlung unternommen zwischen dem Könige und den Herzogen von Holstein-Hadersleben und Holstein-Gottorf einerseits und der Stadt Hamburg andererseits und zwar wegen des Jus restringendi auf der Elbe. Der König und die beiden Herzoge von Holstein bezogen sich auf ihr Hoheitsrecht über Holstein und Stormarn, das Gebiet im Norden der Elbe, zu welchem immer auch Hamburg gehört habe und zu welchem die Herrschaft über die Hälfte der Elbe ohne weiteres auch gehöre, als ein kaiserliches Lehnsregale. Die Hamburger dagegen beriefen sich auf das Recht des geruhsamen Besitzes, indem sie behaupteten, daß Hamburg schon seit dreihundert Jahren das Jus restringendi auf der Elbe geübt hätte und zwar ohne darin gestört worden zu sein auf Rechtsgrund. Den geruhsamen Besitz bestritten die Herzoge ihnen aber aufs Entschiedenste, und so mußte die Sache, da beide Parteien auf ihrer eingenommenen Stellung zu derselben verharrten, unerledigt bleiben. Die Angelegenheit in betreff der 1573 vom König festgelegten dreißig hamburgischen Schiffe wurde jedoch für sich weiter verfolgt, und hier gelang es Hamburg 1580, durch Zahlung einer Summe von 15000 Thalern, die der König als Buße ansehen wollte, die Schiffe freizubekommen.

Weil sie die Frage in betreff des Jus restringendi, welches Hamburg prätendirte, und die Angelegenheit wegen der vom Könige zurückgehaltenen hamburgischen Schiffe nicht auseinandergehalten, haben einige Chronisten die Sache so dargestellt, als ob der König den Widerspruch gegen das von Hamburg eingeschlagene Verfahren in Bezug auf die Kornschiffahrt auf der Elbe aufgegeben und er der Stadt Hamburg das Jus restringendi eingeräumt habe. Dieses hat weder der König Friedrich II., noch irgend ein anderer der Herzoge und Regenten von Holstein, jemals eingeräumt und anerkannt. Der Anspruch auf das Jus restringendi auf der Elbe von seiten der Stadt Hamburg war den Herzogen von Holstein eigentlich noch mehr zuwider, als der Anspruch Hamburgs auf Exemption von Leistung der Erbhuldigung, und wenn es scheint, als ob die Herzoge Johann und Adolph in Bezug auf die Streitsache des Jus restringendi friedfertiger gewesen wären, als der König, so liegt das wesentlich nur daran, daß die Lande jener Beiden vom Handel an der Elbe nicht berührt wurden, die Landesantheile des Königs vom Holsteinischen aber gerade die Elblande waren: Wilstermarsch, Krempermarsch und Süderdithmarschen. Es spricht sogar vieles dafür, daß der Herzog Adolph von Holstein-Gottorp der Hauptfeind und Widersacher Hamburgs, sowie der andern Städte, Derjenige war, der den König vornehmlich zu seinem feindseligen Vorgehen wider Hamburg anstiftete. 1586, den 24. Juli, kam König Friedrich II. selbst nach Hamburg, wo er in des Rathsherrn Hermann Möllers Hause in der Gröningerstraße sein Quartier fand. Am Tage nachher, am Jakobitage, den 25. Juli, reiste er wieder von hier. In demselben Jahre, am Pfingstmontag, war auch Herzog Adolph von Holstein-Gottorp nebst Gemahlin und zwei Söhnen in Hamburg. Er logirte ebenfalls in dem Möllerschen Hause in der Gröningerstraße. Es tritt nicht klar hervor, was der eigentliche Zweck der Anwesenheit der beiden Fürsten in Hamburg war, doch ist es aus mancherlei Bemerkungen der Chronisten zu entnehmen, daß es sich wesentlich um das Jus restringendi und die Erbhuldigung gehandelt hat, und weil die Hamburger auch durch das persönliche Eintreten des Königs sich nicht von ihrem Standpunkte abbringen und sich nicht einschüchtern ließen, der König schon am

Tage nach seiner Ankunft wieder von Hamburg abgereist sei, nachdem er gewissermaßen persönlich den Hamburgern ein Ultimatum in der Sache gestellt hatte. 1587, den 5. März, sandte der Rath zu Hamburg den Bürgermeister Johann Niebuhr und den Syndicus Dr. Möller an den Kaiser, und den Sekretär Lehmeyer an den König Friedrich II. von Dänemark, und Freitag nach Himmelfahrt wurden der Bürgermeister Vogler, der Syndicus Dr. Möller und die Rathsherren Johann Schulte und Erich von der Fecht nach Regensburg gesandt, um in dem Streit der Stadt Hamburg mit dem Könige Friedrich II. beim Kaiser Hülfe zu finden. Es war aber hier alle Mühe vergebens angewandt. Der König Friedrich bestand auf seinen Ansprüchen an Hamburg und wollte von denselben nicht abtreten und davon nichts ablassen.

Weil sich die Sache in betreff der Exemption der Stadt Hamburg am Kammergericht so lange hinzog, so entschloß man sich nun am königlichen Hofe zu Kopenhagen, endlich ein Ende zu machen und allen Ernstes nachdrücklichst die Huldigung von Hamburg zu verlangen, unbekümmert um Kaiser und Kammergericht. Es wurden dazu auch die nöthigen Schritte gethan. Hamburg fertigte infolgedessen am 30. Januar 1588 eine Gesandtschaft ab an den königlich dänischen Hof. Die Gesandtschaft soll die Erklärung gegeben haben, daß die Stadt Hamburg des Erscheinens des Königs in Begleitung von etwa zweihundertundfünfzig Reisigen unterthänigst gewärtig sein wolle. Daß man aber bitte, zu berücksichtigen, daß in der Stadt für mehr als fünfhundert oder sechshundert Pferde kein Raum zur Unterkunft vorhanden sei. Wenn mehr als sechshundert Reiter im Geleite oder Gefolge des Königs kommen sollten, so müßten die draußen vor der Stadt untergebracht werden. Desgleichen bitte man, wenn Kurfürsten mit hundert Pferden oder Fürsten mit siebzig Pferden kommen sollten, es zu veranlassen, daß auch diese ihre Pferde außerhalb der Stadt einstellten. Die Räthe hätten das alles ad referendum genommen. Der König Friedrich II. kam aber nicht dazu, der Huldigung wegen weiteres auszuführen. Er starb bald, am 4. April 1588. Christian IV., der Nachfolger auf dem dänischen Thron, war erst elf Jahre alt, als sein Vater, Friedrich II., starb. Die Regierung

wurde bis zur Großjährigkeit des Königs von einer Regentschaft geführt. Mit dieser setzte die Stadt Hamburg nun die Verhandlungen fort. 1590, am 23. Januar, wurde eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Bürgermeister Niebuhr, den Rathsherren Johann Schulte, Erich von der Fecht und dem Sekretär Lehmeyer, zum Könige, der damals zu Itzehoe anwesend war, abgefertigt. Die Gesandten kamen am 1. Februar zurück und hatten, wie es hieß, ihren Auftrag zur Zufriedenheit ausgeführt. Am 6. Juli desselben Jahres kam die verwitwete Königin von Dänemark, Friedrichs II. Gemahlin, nach Hamburg. Sie verweilte hier bis zum 8. Juli und logirte im Hause des Dr. Hermann Möller in der Gröningerstraße. Die Beziehungen Hamburgs zum dänischen Hofe hatten sich merklich gebessert seit dem Tode des Königs Friedrich II. Im Jahre 1596, am 29. August, wurde der König Christian IV. im zwanzigsten Jahre seines Alters gekrönt, und übernahm er nun selbständig die Regierung. Zur Krönungsfeier hatte Hamburg die Rathsmitglieder Joachim Beckendorf, Syndicus Dr. Möller und Hieronymus Vogler, Sekretär, abgeordnet mit einem kostbaren Krönungspräsent.

Christian IV., einer der berühmtesten Könige von Dänemark, nicht nur wegen der wichtigen Kriege, die er während seiner langen zweiundfünfzigjährigen Regierung führte, sondern auch und vornehmlich wegen seiner Gerechtigkeit, Thätigkeit und Einsicht, war ein Selbstherrscher im eigentlichsten Sinne des Worts, der, wie er seine Stelle als Regent nach seiten der Pflicht hin völlig auszufüllen sich stets angelegen sein ließ, so auch seine Hoheitsrechte voll in Anspruch nahm. Auch mit der Schutzherrlichkeit der holsteinischen Landesherren über Hamburg machte er vollen Ernst, und mehr noch als sein Vater, der König Friedrich II., und mit größerer Energie, als dieser, war er darauf bedacht, seine Schutzherrlichkeit über Hamburg als Ausfluß seines Hoheitsrechts als Herzog von Holstein zur Geltung und zur Anerkennung zu bringen, und suchte und forderte er daher auch unbedingte, vorbehaltslose Erbhuldigungsleistung von seiten der Stadt Hamburg, gleichwie sein Vater und Vorgänger in der Regierung, Friedrich II., es gethan hatte. Hier kam es nun den Hamburgern zu statten, daß die Streitsache in betreff der von

ihnen verweigerten, von den holsteinischen Landesherren geforderten Erbhuldigung schon zu Zeiten des Königs Friedrich II. ans Kammergericht gebracht worden war. Im Jahre 1601 ergingen mehrere kaiserliche Mandate an den König Christian und den Herzog Johann Adolph von Holstein-Gottorp (des 1586 verstorbenen Herzogs Adolph, des Stifters der Linie Holstein-Gottorp, Sohn)[1] mit der Weisung, die Erbhuldigung von der Stadt Hamburg nicht zu prätendiren und im übrigen den Entscheid des Kammergerichts abzuwarten. Der König mußte seinen Eifer im Verfolg seiner Forderung auf Leistung der Erbhuldigung Hamburg gegenüber mäßigen. Schon bald nach der mit großem Prunk vollzogenen Krönung im Jahre 1596 hatte der König die Frage der Huldigung in Anregung gebracht, und es waren mancherlei Verhandlungen deswegen geführt worden zwischen dem Rathe der Stadt Hamburg und der königlichen, resp. fürstlichen Regierung. Die Verhandlungen zur Erledigung der Sache hatten sich in die Länge gezogen, weil beide Parteien, die Stadt Hamburg und die Herzoge von Holstein, von ihren Forderungen und Ansprüchen nichts nachlassen wollten. Nun aber, da die kaiserlichen Mandate inzwischen erfolgt waren, verstand sich Hamburg zur Abschließung eines Huldigungsrecesses, auf eindringliche Forderung des Königs Christian und des Herzogs Johann Adolph. Da man nicht wußte, wie weit sich die Forderung der Fürsten auf Huldigung erstrecken möchte, so war der Rath in einiger Verlegenheit, wie er sich dem Verlangen der Fürsten nach Feststellung eines Termins zur Huldigung gegenüber verhalten sollte. Es wurden im Rathe und in der Bürgerschaft Stimmen laut, die dafür sprachen und dazu riethen, die Forderung der Huldigung einfach abzuweisen und die Huldigung zu verweigern, mit der Motivirung, daß Hamburg Reichsstadt sei und durch kaiserliche Privilegien den Stand der Reichsunmittelbarkeit erlangt habe.

---

[1] Bei neueren Schriftstellern heißt wohl auch Herzog Friedrich I., des Königs Christian I. Sohn, Herzog von Holstein-Gottorp. Das ist aber falsch und unbegründet. Friedrich I. erhielt als Mitregent seines Bruders, des Königs Johann, den Titel eines Herzogs von Holstein. Eine Linie Holstein-Gottorp wurde erst gestiftet aus Anlaß der Erbtheilung unter Friedrichs I. Söhnen Christian (III.), Johann und Adolph, 1544. Christian wurde König, Herzog Johann nahm seine Residenz zu Hadersleben, Herzog Adolph aber zu Gottorp. So entstanden eine Linie Holstein-Hadersleben und eine Linie Holstein-Gottorp als sog. fürstliche Linien neben der königlichen Linie des Hauses Holstein-Oldenburg.

Doch fürchtete man die Macht des Königs, zumal da man sich es nicht verhehlen konnte, daß die Reichsunmitelbarkeit der Stadt durch Erklärung Hamburgs zur Reichsstadt noch nicht ausgesprochen und anerkannt sei. Bei dieser Lage der Dinge wollte der Rath ohne Einwilligung der Gesamtheit nichts beschließen in Bezug auf die dringliche Forderung des Königs und des Herzogs. Auch der Bürgerkonvent war in der Sache unschlüssig. Rath und Bürgerschaft ließen dann das Verlangen der Fürsten an die Stadt von allen Kanzeln abkündigen und dasselbe „in reiflichen Rath und Ueberlegung" stellen. Man beschloß dann nach reiflicher Ueberlegung, die Huldigung nach alter Weise zu leisten, nämlich die Fürsten, als Herzoge von Holstein, zu Schutzherren anzunehmen, auf etwaige weitergehende Forderungen aber sich nicht einzulassen. Doch ersuchte der Rath, „wegen beständiger Traktation einiger wichtiger Punkte", die Fürsten, ihre Gesandten mit Instruktion zu versehen und nach Hamburg abzufertigen. Darauf sandte der König den Statthalter Gert Ranzau, Benedict von Ahlefeld und Christoph Vultejus, der Herzog Johann Adolph den Kanzler Nicolaus Junge und die Räthe Dietrich Blohm und Clement Gudendorp. Mit diesen wurde über die Freiheiten und Privilegien der Stadt eingehend berathen und verhandelt, wobei auf seiten der fürstlichen Gesandten vornehmlich der Kanzler Nicolaus Junge thätig war, und ein Huldigungsreceß vereinbart und ratificirt, worauf dann die „Huldigungsacception" von beiden Theilen beliebt und der Tag Simon-Judä, der 28. Oktober, dazu angesetzt ward.

Am bestimmten Tage, den 28. Oktober, zogen der König Christian IV. und der Herzog Johann Adolph in Begleitung ihrer Räthe und mit einem glänzenden Gefolge von fünfhundert Pferden in Hamburg ein. Zum Empfange der Fürsten war die Bürgerwehr mit neunzehn Fähnlein in voller Stärke aufgezogen. Unter Glockengeläut von allen Thürmen der Stadt, während auf den Wällen das schwere Geschütz gelöst wurde, ritten die Fürsten in die Stadt ein. Der König erschien in Begleitung der Königin, einer Gesandtschaft des Großfürsten von Moskau, der Kurfürstin Hedwig von Sachsen (der Schwester des Königs), des Erzbischofs, Herzogs Johann Friedrich, von Bremen, der Herzogin von Braunschweig-Celle nebst vier Söhnen,

Friedrich, Magnus, Jürgen und Hans, der Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht zu Mecklenburg, des Herzogs Ulrich und des Herzogs Alexander von Sonderburg (der Nebenlinie des dänischen Königshauses), des Grafen Erno von Ostfriesland nebst Gemahlin, des Grafen Anton Günther von Schwarzburg und anderer Herren von Rang und Stand. Am Sonntage, den 30. Oktober, morgens um 9 Uhr, ritten der König und der Herzog Johann Adolph nebst dem Erzbischof Johann Friedrich und dem Herzog Ulrich, umgeben von Räthen und Trabanten, in rothsammetner Rittertracht zur St. Petrikirche zum Gottesdienst. Der Magister Johann Schellhammer hielt eine „Glückwunschpredigt" zur Einleitung der Huldigungshandlung. Nach dem Gottesdienst ritten die Fürsten nebst Begleitschaft von der Kirche direkt nach dem Rathhause. Der König und der Herzog traten an den oberen Ort des Rathhaussaales, während die fürstlichen Räthe zur Rechten, der Rath der Stadt Hamburg und ein bevollmächtigter Ausschuß der Bürgerschaft zur Linken der Fürsten im Saale Aufstellung nahmen. Darauf wurde der Huldigungsakt verrichtet. Der Kanzler Nicolaus Junge hielt eine Anrede, worin er die Geschichte der Stadt Hamburg in Bezug auf ihre Freiheiten und Privilegien kurz entwickelte und auf die Stellung der Stadt im Verhältniß zu den holsteinischen Landesherren hinwies und schließlich das Begehren der Fürsten kundthat, daß die Stadt Hamburg ihnen als Herzogen von Holstein die gebührliche Huldigung leiste, gemäß den geschlossenen Traktaten und Abmachungen. Hierauf seien die Fürsten der Resolution des Raths und der Bürgerschaft gewärtig. Darauf erwiderte der wortführende Bürgermeister: „Wir Bürgermeister und Rath nebst Ausschuß gemeiner Bürgerschaft bekennen uns Ihrer Königlichen Majestät und Fürstlichen Durchlaucht zu deren Gliedmaßen der Fürstenthümer Holstein und Stormarn und halten uns in allen Sachen als frommen Leuten bei ihren natürlichen Landesfürsten und Herren gebührt und unsere Vorfahren allezeit sich gehalten haben, und bitten, daß wir bei unseren Privilegien, Gerechtigkeiten und allen gebührlichen Gewohnheiten gelassen werden, und wollen Königliche Majestät und Fürstliche Durchlaucht uns gnädigst und gnädig annehmen und unsere Privilegien und alle redliche Ge-

wohnheiten konfirmiren, halten und handhaben, und uns auch gleich andern Ihrer Königlichen Majestät und Fürstlichen Durchlaucht Unterthanen zu Recht verbitten und vertheidigen." Der König antwortete hierauf in seinem und des Herzogs Namen: „Wir König Christian IV. und Herzog Johann Adolph nehmen Euch, Bürgermeister und Rath und Gemeine der Stadt Hamburg, als Gliedmaßen der Fürstenthümer Holstein und Stormarn an und auf, wollen Euch auch bei Euren Privilegien schützen und handhaben, auch dieselbigen konfirmiren und bestätigen, inmaßen Wir Euch derselben Konfirmation hiermit in Original überreichen, wollen Euch auch zu Recht verbitten und schirmen, jedoch daß Wir und Unsere Erben bei Unsern alten erblichen und fürstlichen Regalien, Obrigkeiten, Freiheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten bleiben mögen, deren Wir Uns hiermit auch nichts wollen vergeben haben." Sodann thaten Rath und Bürger den Fürsten, und diese jenen, zur Bekräftigung des Gelobten den üblichen Handschlag, und wurde gleichzeitig die neue Konfirmation der Freiheiten und Privilegien ausgehändigt resp. entgegengenommen.

So hatte also Hamburg den König Christian IV. und den Herzog Johann Adolph zu Schutzherren angenommen, wie es die Vorfahren und Vorgänger derselben in der Herrschaft der Lande Holstein und Stormarn angenommen hatte, unter Wahrung seiner Freiheit von Leistung eidlicher Erbhuldigung. Die Freiheiten und Privilegien der Stadt waren durch die Annahme der Fürsten zu Schutzherren nicht beeinträchtigt worden, und im übrigen mochte das Verhältniß der Schutzherrlichkeit der Fürsten zu Hamburg der Stadt in mancher Beziehung zum Vortheil gereichen, indem dasselbe, vornehmlich durch die Machtstellung, welche Christian IV. unter den Herrschern einnahm, nach außen hin eine Sicherheit gewährte, wie damals Kaiser und Reich sie kaum bieten konnten. Dazu kam noch, daß Hamburg, im Verhältniß der Schutzherrlichkeit stehend, als Reichsstadt von den Verpflichtungen und Lasten der Reichsunmittelbarkeit frei war. Erwägungen dieser Art waren es vornehmlich auch, wodurch man sich hatte bestimmen lassen, die Fürsten als Herren anzunehmen in der Weise, in welcher man auch die früheren Herren

von Holstein, oldenburgischen, wie schauenburgischen Stammes, angenommen hatte. Eine Sicherung nach außen hin, wie sie die Stellung des Königs als Schutzherr gewährte, mußte um so mehr erwünscht sein, als der Hansabund, der sonst die Interessen der einzelnen Städte den Machthabern gegenüber wahrgenommen hatte, mehr und mehr in die Brüche ging und den nöthigen Schutz nicht mehr gewähren konnte.

Lübeck machte immer noch große Anstrengungen, den Bund aufrechtzuhalten und seine privilegirte Stellung als Direktorialstadt zu wahren. Aber alle Bemühungen in dieser Beziehung waren fruchtlos. Die Städte suchten die Hülfe des Bundes, wo sie sich allein zu schwach fühlten. Waren sie der augenblicklichen Noth, in welcher sie der Hülfe begehrt hatten, überhoben, so gingen sie in Vereinzelung ihre eigenen Wege, unbekümmert um Hansasatzungen und Bundesbestimmungen. Die ganze Misere, in welcher der Bund sich befand, war schon bald nach dem Zusammenbruch des Wullenweberschen Baues hervorgetreten auf einem Hansatage zu Lübeck im Jahre 1540. Da die Bedrückung der Hanseaten in England immer mehr zunahm, so riethen die Hamburger Gesandten auf dieser Versammlung des Hansabundes, die Barschaften und auch alles Silbergeräth des Londoner Comptoirs zeitig in Sicherheit zu bringen, indem man dieselben aus England fortnehme; die Deputirten des Londoner Comptoirs klagten über Beeinträchtigung, die ihnen durch die Danziger zugefügt würde; die Bremer forderten Abstellung der Nordlandsfahrten, ausgenommen die Islandsfahrt; die Dorpater klagten über Unterdrückung des Comptoirs zu Nowgorod durch die Russen, die von Reval schoben dagegen den Verfall des Nowgoroder Comptoirs auf den Eigennutz und die Selbstsucht der deutschen Kaufleute; die Städte wollten versuchen, das Comptoir in Nowgorod zu halten, aber Riga weigerte sich, dazu zu kontribuiren, da es unmöglich sei, das Comptoir wiederherzustellen, und ward dann vom Hansatage beschlossen, aus dem Comptoir eine Schule für Kaufleute zu machen und zur Deckung der Kosten einen Pfundzoll in Livland anzulegen, wogegen die livländischen Städte Protest erhoben. Als 1542 die wendischen Städte einen Tag hielten in Lübeck, beklagte Lübeck aufs heftigste, daß wider die alten Rechte der Hansa

die Hanseaten in Livland mit den Nichthansen auf eine Stufe gestellt würden, und forderte, daß man für die alten Hansaprivilegien eintrete; Hamburg dagegen verwarf Lübecks Forderung und erklärte sich für den Freihandel. Rostock, Wismar und Lüneburg stellten sich auf die Seite Hamburgs. Man brachte auch zur Sprache, daß die livländischen Städte sich der hansischen Kontrolle nicht mehr fügen wollten, und man sich einen Handelsplatz ersehen müsse, der sich den Hansastatuten füge. Im Jahre 1553 schloß England einen Handelsvertrag mit Rußland, der dem fast schon vernichteten Handel der Hansa nach Rußland vollends ein Ende machte. Auch in Schweden wurden der Hansa ihre Privilegien entzogen. Es ward auf den Hansatagen nun der Grundsatz ausgesprochen, daß das hansische Bündniß vornehmlich auf Vertheidigung gemeiner Freiheit gerichtet sei. Die Forderung einer gemeinsamen Brandsteuer ward an die einzelnen Städte verwiesen. Der Bund als solcher konnte über den Antrag nicht schlüssig werden. Der König von England forderte, daß die Hansestädte den Schotten, mit denen er Krieg führte, keine Zufuhr leisten sollten. Der Hansatag hielt dafür, daß der Handel, wenn er sich nicht auf Kriegsmaterial beziehe, auch in Kriegszeiten frei sei, doch fügte man sich in das Verlangen des Königs. Die Hansa hatte nicht mehr die alte Macht und fürchtete die Rache des Königs im Falle der Mißachtung seiner Forderung. Als der König Christian III. von Dänemark 1549 Einsicht in die Originalurkunden der Privilegien der Hansa verlangte, wurde dies zugestanden. Dem Könige Christoph hatte die Hansa auf ein gleiches Verlangen noch stolz erwidert: es sei nicht Brauch, Freiheitsbriefe über See zu führen. Endlich beschloß man zu Gunsten der kleineren Städte, welche die regelmäßige Beschickung der Hansatage lästig fanden, hierin eine Erleichterung eintreten zu lassen. Dieser letztere Beschluß, der 1549 auf dem Hansatage zu Lübeck gefaßt wurde, zeigt grell den Unterschied zwischen sonst und jetzt in der Bedeutung des Hansabundes und seiner Beschlüsse. Sonst wollte keine Stadt von den Hansatagen ausgeschlossen bleiben; jetzt empfinden die Städte es als eine Last, zu den Hansaversammlungen zu erscheinen. Es wurde auf dem letzterwähnten Tage zu Lübeck auch ein Verbot des Handels mit gereckten Tuchen beschlossen; aber Hamburg

widersetzte sich dem mit der Erklärung, daß in Dänemark Nachfrage sei nach gezerrtem und gerecktem Tuch. Eine beschlossene Deputation an den Zaren in Rußland konnte nicht ins Werk gesetzt werden, weil die livländischen Städte Widerspruch gegen den Pfundzoll erhoben und weil es an hinlänglichen Sicherheitspässen mangelte. 1550 wurde von dem Hansabunde, zu welchem nominell noch sechsundsechszig Städte gehörten, eine Reform der Comptoirs berathen. Man beschloß, nur Bürger aus den Städten des Bundes die Hansafreiheiten genießen zu lassen und keine Fremden als Handlungsgehülfen einzustellen. Die Danziger Kaufleute, welche nach England handelten, zerfielen mit dem Londoner Comptoir gänzlich und machten sich los von demselben. 1554 beschloß der Hansabund, daß das Konföderationswerk „wegen Ungelegenheit der Zeit" wieder eingestellt werde. Soltwedel wurde vom Hansabunde ausgeschlossen, weil es wegen seines Verhältnisses zum Landesherrn die Pflichten der Hansa nicht erfüllen könne. Die Zahl der Städte der Hansa rechnete man nun noch auf dreiundsechszig, indem man die preußischen und die niederländischen Städte, die sich nicht mehr um den Bund bekümmerten, noch mitzählte. Die meisten der zum Bunde zählenden Städte gehörten nur noch dem Namen nach dem Bunde an, insofern als sie nicht ausgetreten waren, sich aber sonst wenig um den Bund und seine Angelegenheiten bekümmerten. Auf den Bundesversammlungen waren in der Regel nur wenige Städte vertreten. Auf dem Hansatage im Jahre 1554 ward auch eine Londoner Deduktion gegen die hansischen Privilegien überreicht. In derselben ward gesagt, daß die Hanseaten den englischen Handel hinderten, das Tuchgeschäft ruinirten, alle Waren steigerten, das englische Geld aus dem Lande führten, nach Hamburg ungefärbte Tücher versendeten und diese dort scheren und färben ließen zum Schaden der englischen Handlung. Auch wurde alle Maskopei mit fremden Schiffsparten verboten. Die Engländer klagten aufs neue über die Hanseaten des Stahlhofes und weigerten sich, der Königin Gelder darzulegen, bevor die Hanseaten aus dem Stahlhof vertrieben und deren Privilegien ganz beseitigt worden seien. Die Stahlhofsälterleute schlugen daher vor: die Hanseaten sollten sich der Ausfuhr englischen Tuchs nach den Niederlanden enthalten, anderswohin die Ausfuhr der un-

gefärbten Tuche mäßigen und für Güter, die nicht in ihrem Gebiete erzeugt wären, den großen Einfuhrzoll entrichten. Dagegen remonstrirten die Städte und schickten Gesandte nach England. Die Königin restituirte die Privilegien der Hansa, aber nur gegen Gewährung gleicher Privilegien für die Engländer in den Hansestädten und Mäßigung in Ausfuhr gefärbter englischer Tuche nach den Niederlanden. Die deutschen Kaufleute in London verlangten Bestrafung der Urheber der übermäßigen Ausfuhr nnd befürworteten Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Comptoirs zu London.

So sucht die Hansa jetzt sich überall in die Forderungen der Machthaber zu fügen, um nur noch geduldet zu werden, wo sie früher fordernd und gebietend auftrat. Endlich suchen die Städte den Bund umzugestalten und „erneuern" ihr Verbündniß. 1571 waren die Hansestädte zu Lübeck versammelt zur Berathung „wegen ihrer Handlung und deren Hebung in verschiedenen Reichen und Ländern", und verbanden sie sich bei dieser Gelegenheit aufs neue miteinander. Bei der Erneuerung ward die Eventualität einer Nichterneuerung oder Auflösung des Bundes in Betracht gezogen. Das war vor der Reformation und der Wullenweberschen Katastrophe ein Ding der Unmöglichkeit. 1579 erneuerten die Hansestädte auf einer Versammlung zu Lübeck abermals ihre Verbindung und nachher erneuerten sie den Bund noch öfters. Die „Erneuerungen" sind ein Zeugniß davon, daß es mit dem alten Bunde keinen rechten Bestand mehr hatte und der Bund auch nicht wieder zum rechten Stand zurückgeführt werden konnte. Es war im ganzen kein Bedürfniß mehr nach Anschluß an einen Bund, wie der alte Hansabund war, vorhanden. Im Jahre 1591 wurde im Juni und August zu Lübeck eine Versammlung mehrerer Hansestädte gehalten, und wurde auf derselben verhandelt, wie man die alten Privilegien im Auslande erhalten und schützen könne und wie allerlei Nachtheile und Beschwerungen zu verhüten und abzuwenden seien. Niemand fragte mehr nach den Privilegien der Hansa. Die Mächte gingen ihren Handelsinteressen nach, ohne sich um die Freiheiten und Gerechtsame der Hansestädte zu bekümmern, und die Städte machten es ebenso. Sie nahmen ihre Interessen wahr und verfolgten dieselben in für sie vortheilhafter

Weise, gleichviel, ob diese den Hansasatzungen gemäß war oder nicht. Der Bund existirte nur noch zum Schein und erhielt sich dem Namen nach nur, weil die alten Bundesglieder äußerlich vereint blieben, indem sie unter dem alten Namen sich noch von Zeit zu Zeit zu Berathungen über gemeinsame Interessen zusammenfanden. Bei dieser Sachlage, bei der Ohnmacht des Hansabundes, war für das einzelne Mitglied auf Hülfe des Bundes im Konflikt mit einem Gegner in der Machtstellung des Königs Christians IV. allerdings nicht zu bauen, und deshalb mochten wohl Rath und Bürger damit zufrieden sein, wenn sie unter Wahrung der Exemption von Leistung der Erbhuldigung die Feindschaft des Königs Christian und des Herzogs Johann Adolph einstweilen von sich abwendeten dadurch, daß sie die beiden Fürsten zu Schutzherren der Stadt annahmen, wie man alle Vorgänger derselben in der Regierung in Holstein angenommen hatte.

Bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Interessen, wie sie in den Berathungen der Hansastädte jetzt sich bekundet, zeigen sich die Städte des Bundes doch darin einstimmig, mit Ausnahme Hamburgs, daß sie in der Abneigung und Befehdung des Nichthansischen, der „Fremden", dem alten Bundesgeiste treu bleiben. Nur Bürger aus den Hansastädten sollen die Hansafreiheit genießen, und in Hansastädten sollen Nichthansen nicht als Handlungsgehülfen fungiren; kein Hanseate soll mit Nichthansen Maskopei machen, und Nichthansen sollen in Hansastädten nicht untereinander handeln. Der Handel zwischen Gast und Gast soll nicht gestattet sein. Das sind die stets wiederkehrenden Beschlüsse der Hansaversammlungen, wenn die Frage zur Beantwortung steht, wie man dem Handel der Hansa aufhelfen und die Gerechtsame des Hansabundes wirksam schützen und wahren könne. Mit der im Bunde der Hansa genährten und großgezogenen fremdenfeindlichen Richtung hatte der Hamburger Rath selbst in der eigenen Bürgerschaft noch zu kämpfen, obwohl seit der Hereinziehung der Merchant adventurers und der niederländischen Emigranten nun schon dreißig Jahre verflossen waren. Um den Fremden den Handel in der Stadt zu erschweren, wurde 1603 auf Anregung von seiten der Bürgerschaft bestimmt, daß ein Fremder, der Handlung treibe, zur Erlangung der Bürgerschaft 50 Reichs-

thaler zahlen solle, Bürgerssöhne dagegen 10 bis 20 Mark Lübsch. „Zuvor hatte es ein Bürgerssohn von Vaters wegen und ein Fremder gab 10 bis 20 Mark," bemerkt ein Chronist hierzu. Noch 1605 ward es den Fremden verboten, mit bestimmten Waren, welche die Bürger als eine bürgerliche Freiheit behalten sollen, zu handeln, und selbst mit den Waren, die als freie Waren oder „freie Güter, damit Gast mit Gast handeln mag", bezeichnet werden, soll der Fremde nur beschränkterweise handeln dürfen, nämlich, „nicht bey ellen oder pfunden; sondern stückweise und ins große" und zwar mit Waren, „die von auswärts kommen und in dieser stadt für dreißig Jahre und darüber nicht gebräuchlich gewesen oder in so großer Anzahl nicht geführt sein worden". Diesen stehen die „bürgerlichen Güter" gegenüber, „damit Gast mit Gast nicht handeln mag, und damit Gast mit Gast auch mit Gastpenningen nicht handeln, auch kein Faktor mit Fremden verkaufen mag". Die Bestimmung, daß die Fremden nicht handeln sollen, als mit Waren, die vor dreißig und mehr Jahren in der Stadt nicht gebräuchlich gewesen oder in so großer Menge nicht geführt worden sind, bezieht sich offenbar auf die durch die Ankunft der Adventurier herbeigeführte Umgestaltung im Verkehr. Die alten, vor Ankunft der Adventurier in der Stadt geführten Waren sollen als „bürgerliche Güter" bei den Bürgern bleiben. Wider den Willen der Bürgerschaft hatte der Rath die Merchant adventurers nach Hamburg gezogen, wie die Folgezeit gezeigt hat, zum Wohl des Gemeinwesens, ohne Zweifel, weil er erkannt, daß die Zeit der Herrschaft des Zunft- und Kastengeistes vorbei sei und die Schranken, die dieser Geist errichtet und gesetzt hatte, durchbrochen werden müßten, auch wider den Willen oder ohne die Zustimmung der Mehrheit. So liegt hier einer der Fälle vor, die da bezeugen, daß das Beste des gemeinen Wesens nicht immer in und bei der Gemeine, der universitas, auch am besten berathen und gewahrt ist, und die ganze Folge, welche die Herbeiziehung der Merchant adventurers und der niederländischen Emigranten für die Stadt hatte, bezeugt es, daß Hamburgs Gemeinwesen damals in seinen Vertretern gut berathen war.

In den politisch-religiösen und den religiös-politischen Kämpfen, welche damals, im Jahrhundert der Reformation, Deutschland durch-

tobten, war die deutsche Industrie schwer geschädigt und in ihrem Bestande erschüttert worden. Besonders die Tuchmanufaktur war völlig zerrüttet und brachgelegt. Vorher schon, vor Ausbruch der Kriegswirren, war es mit dieser Industriebranche in Deutschland nur kümmerlich bestellt gewesen, und die einheimische Industrie hatte hier mit der auswärtigen, vornehmlich der englischen, nicht konkurriren können. „England sollte wohl weniger stolz sein und weniger Reichthums haben, wenn wir ihm sein Tuch ließen!“ sagte Luther bereits im Jahre 1524. Das englische Tuch hatte sodann das deutsche Fabrikat gänzlich zurückgedrängt und war im Handelsverkehr ein so wichtiger Artikel geworden, daß es selbst in den italienischen Städten, unter welchen doch Venedig wegen seiner Tuchmanufaktur hochberühmt war, als die Grundlage des Welthandels galt. Die Aufnahme der Merchant adventurers in Hamburg, infolge deren der Import des englischen Tuchs nach Deutschland eine bis dahin ungekannte Höhe erlangte, konnte also für die deutsche Industrie im großen und ganzen, wenn auch die deutsche Tuchfabrikation dadurch völlig lahmgelegt wurde, nicht in so hohem Maße verderblich werden, wie man bei Außerachtlaßung der politischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse und Zustände damaliger Zeit wohl meinen möchte; für Hamburg speciell aber mußte die Heranziehung des ganzen englischen Tuchimports für den deutschen Konsum gerade damals von unermeßlichem Vortheil sein. Daher war die Hereinziehung der Merchant adventurers ein Akt wirthschaftspolitischer Klugheit, durch den der Rath sich ein eminentes Verdienst um den Hamburger Handel erworben hat. Der Import englischer Tuche ging zwar infolge der Aufnahme der Merchant adventurers zunächst zum größten Theil in die Hände der Letzteren über, und der Hamburger Properhandel wurde so in dem Stücke zu einem Speditionshandel und Transportbetrieb umgewandelt; aber dafür übertraf der Speditionshandel an Ausdehnung wie an Gewinn den früheren Properhandel auch um ein Vielfaches, und der ausgedehnte Handel gestaltete sich nachher naturgemäß, als die Uebergangszeit der durch Heranziehung der Adventurier bedingten gewaltigen Umgestaltung in den Handelsbeziehungen überwunden war, wieder mehr und mehr zum Properhandel. So ward der Gewinn

aus dem erweiterten Handelsgebiet und Handelsbetriebe fortgehend gemehrt und vergrößert. Schadenleider bei der Sache waren nur die anderen Hansestädte. Diese, die sich ohnehin schon bei den veränderten Verhältnissen zum größten Theil nur mühsam in ihrer Stellung aufrecht erhielten, soweit die alten Privilegien in Kraft blieben, weil es ihnen an der Energie, Regsamkeit und Gewandtheit in Wahrnehmung und Benutzung sich bietender Vortheile, wie Hamburg sie bethätigte, mangelte, gingen in dem Maße zurück in ihrem Handel, in welchem Hamburg als Handelsstadt aufblühte. Die Städte verlieren jetzt ihre frühere Bedeutung vollends. Nur Lübeck und Bremen hielten sich noch eine Zeit lang ziemlich auf der Höhe als Hansestädte und Repräsentanten des Hansabundes neben Hamburg, so daß, wo nach Ablauf des 16. Jahrhunderts von der Hansa und dem Hansabunde in der Geschichte die Rede ist, es sich wesentlich immer nur um die Beziehungen dieser letztgenannten Städte zu einander oder zu auswärtigen Machthabern handelt. Die drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen schließen sich in Verfolgung ihrer gemeinschaftlichen Interessen zeitweilig zn gemeinsamem Handeln näher aneinander, und einzelne der anderen Hansestädte schließen sich ihnen dann an, wenn es für sie vortheilhaft erscheint, und so figuriren dann die Hansestädte, die sich zu gemeinsamem Handeln gelegentlich zusammenfinden, in Chroniken und Geschichtsbüchern auch nach dem Ende des 16. Jahrhunderts noch als Hansa und Hansabund. Der Bund an und für sich aber in seiner früheren Bedeutung existirt nicht mehr. Es giebt nur noch einzelne Hansestädte, deren jede selbständig ihren eigenen Weg geht und ihr Interesse wahrnimmt, so gut sie es kann, unbekümmert um die Interessen der anderen Städte. In dem allgemeinen Interessenkampf der Städte aber hat Hamburg den Sieg davongetragen und steht von nun an unter den Städten der Hansa herrschend da auf dem Gebiete des eigentlichen Welthandels.

Indem Hamburg durch kluge Benutzung der durch den Aufstand und Abfall der Niederlande bewirkten Veränderungen im Gange des gesamten Handels die Herrschaft aus den Händen der Hansa an sich riß, unter Ausdehnung des Handelsgebiets in bis dahin kaum für

möglich gehaltenem Maße, mehrte es seinen Wohlstand und bereicherte sich durch Ansammlung von materiellen Schätzen und Besitzthümern. Vermehrter Lebensgenuß war die Folge, und bis in die untersten Kreise des Gemeinwesens erstreckte sich diese Wirkung. Die Aufzählung der Handelsartikel, die wir zerstreut in den Chroniken finden, geben dafür den Beweis, und die hie und da von den Chronisten beigebrachten Beschreibungen von Festlichkeiten, öffentlichen und privaten Charakters, der Feste in vornehmsten Kreisen und der Feste in Kreisen des eigentlichen Volks, der gemeinen Bürgerfeste und Volksbelustigungen, geben zu erkennen, wie damals der Privatwohlstand allgemein war, wie des Bürgers blieb, was er erworben, und daß nicht nur erworben, sondern auch genossen ward, als die öffentlichen Bedürfnisse noch nicht den Privatbesitz aufzehrten. Aber noch edleren Gewinn brachte die damalige Umwälzung, wie er das, über das Interesse der Chroniken hinausgehende Interesse der Geschichte in Anspruch nimmt. Die Erweiterung des Wirkungskreises mußte die freiheitliche Entwickelung mächtig fördern. Schon ein weiter Horizont wirkt den Blick befreiend, und der an die Weite gewöhnte Blick kehrt nicht leicht in beengte und beengende Verhältnisse zurück. Hierin wurde die Richtung, welche die Entwickelung des Handelswesens genommen hatte, bedeutsam für die Geschichte Hamburgs in dessen Verhältniß zu den holsteinischen Fürsten als Schutzherren der Stadt. In dem Maße, in welchem Hamburg als Handelsstadt sich hob, wuchs und zunahm an Macht und Einfluß, wuchs auch das Streben der Hamburger nach politischer Freiheit im Innern und nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit nach außen, und das mußte dann nothwendig zu Konflikten führen mit den holsteinischen Landesherren.

Christian IV. war nun zwar als Schutzherr von Hamburg anerkannt und angenommen, und es herrschte äußerlich ein gutes Vernehmen zwischen dem Könige und der Stadt Hamburg. Doch trug Christian IV. immer einen geheimen Groll gegen die Hamburger wegen Verweigerung der unbedingten Erbhuldigung. Auch war er wider die Hansestädte als solche eingenommen, weil sie den nordischen Handel immer noch zum Theil in Händen hatten. Er trachtete darnach, die Hansestädte von der Handelsverbindung mit den nordischen

Reichen ganz abzuschneiden und den nordischen Handel, vornehmlich in der Ostsee, für sich zu gewinnen. Als er, bald nachdem er die Anerkennung als Schutzherr von Hamburg erlangt hatte, mit Schweden in Streit gerieth, forderte er von den Städten, namentlich Hamburg und Lübeck, daß sie ihren Handel mit Schweden einstellen sollten, und als die Städte darauf nicht eingingen, sondern ihren Handel nach dem Norden nach wie vor betrieben, behandelte er sie feindlich. Er rüstete seine Flotte aus, um den Schweden alle Zufuhr abzuschneiden, und ließ alle hanseatischen Schiffe, die nach Schweden handelten, aufbringen. Der Handel der Städte wurde dadurch erheblich geschädigt, und letztere erlitten auch eine große Einbuße an Schiffen. Im Jahre 1612 wurden zwanzig große Schiffe der Hansestädte, meist Lübecker und Hamburger, von den Dänen weggenommen. Die dänischen Kriegsschiffe kreuzten in der Ostsee und im Sund und machten Jagd auf hanseatische Kauffahrer. Selbst bis in die deutschen Ostseehäfen verfolgten die Dänen die Schiffe der Hanseaten, und endlich blockirten sie die Häfen der Ostseehanseaten, um die Fahrt der letzteren nach Schweden zu verhindern. Am 6. Oktober 1612 machten die Dänen einen Anschlag auf zwanzig Lübecker Schiffe, die zum Theil vor der Trave reisefertig für die Fahrt nach Schweden lagen. Morgens früh bei nebligem Wetter erschienen fünfundzwanzig große dänische Kriegsschiffe vor Travemünde und segelten sofort mitten zwischen die Lübecker Schiffe hinein, indem sie aus vollen Breitseiten ein lebhaftes Feuer eröffneten. Die Schanze und das Blockhaus bei Travemünde waren nicht besonders auf Vertheidigung eingerichtet, da der Angriff unerwartet erfolgte, und das Schiffsvolk der Lübecker befand sich in der Stadt, als die Dänen die Lübecker Schiffe angriffen. Nur einige Schiffsjungen waren auf den Schiffen zurückgeblieben. Diese kappten die Anker und ließen die Schiffe an den Strand treiben, wo sie unter dem Schutze des Blockhauses vor den Dänen gesichert waren. Als die Schiffsleute in der Stadt unterrichtet wurden von dem Angriff der Dänen, eilten sie an den Strand, um die Feinde zurückzutreiben. Darein aber wollte der Rath nicht willigen und schlug den Schiffsleuten ihr Begehren, sich mit den Dänen zu messen, ab. Der Admiral der

dänischen Flottille verlangte, daß die Lübecker keine Waren mehr nach Schweden führen sollten. Die Lübecker wiesen das Verlangen ab und ließen sich auf nichts ein. Indes blieben die Dänen auf ihrem Posten in der Ostsee, und der Handel Lübecks, wie der Ostseestädte überhaupt, war fast gänzlich unterdrückt. Der Handel nach Schweden war auch für die Nordseehansestädte aufgehoben, und besonders litt auch der Hamburger Handel darunter, da Hamburg unter allen Nordseestädten die meisten Verbindungen mit dem Norden hatte. Daher war denn auch in Hamburg die Freude groß, als durch Vermittelung des Königs Jakob von England der Krieg zwischen Dänemark und Schweden 1613 beendigt wurde. Es blieben aber die Beziehungen zwischen beiden Reichen, Dänemark und Schweden, gespannt, so daß eine baldige Erneuerung des Krieges vorauszusehen war. Der Handel nach und mit dem Norden blieb denn auch unsicher, und die Städte litten darunter um so mehr, als Christian IV. dem Handel derselben in seinen Landen und nach Schweden in jeder Weise Hindernisse zu bereiten bemüht war. Zudem drohten auch in Deutschland wieder Unruhen zwischen den Kaiserlichen und den Protestirenden. Schon auf dem ersten Reichstage, den Kaiser Matthias am 6. August 1613 zu Regensburg hielt, woselbst alle Reichsstände ihre Beschwerden einbrachten, erhoben die protestirenden Stände heftige Beschwerden darüber, daß sie in der Religionsübung belästigt und der Augsburger Religionsfrieden gegen sie nicht strenge gehalten, vielmehr in vielen Stücken offen verletzt und gebrochen werde, und seitdem vermehrten sich die Unruhen, und der Zwiespalt zwischen den Katholischen und den Protestirenden in Deutschland wurde von Tage zu Tage größer. Jedermann war auf Sicherung für den Fall plötzlich ausbrechenden Krieges bedacht.

Auch Hamburg setzte in dieser Zeit sich stark in Wehr und Rüstung. Vohrnehmlich war man auf Verstärkung der Wallbefestigung bedacht. Der Rath hatte schon zur Zeit, als der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, ein Gutachten des im Dienst der Niederlande stehenden Grafen Friedrich von Solms-Lich-Laubach eingeholt, und dieser hatte Bedenken über die großen Mängel der Befestigung geäußert und Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Die

Folge war, daß man beschloß, eine Neubefestigung der Stadt im Norden und Westen auszuführen und im Süden und Osten die Befestigung umzugestalten. Das Werk der Ausführung des neuen Befestigungsplans wurde 1615 in Angriff genommen und 1625 vollendet. Es wurde nun auch die Neustadt vor dem alten Millernthor (Ellernthor), das Gebiet des jetzigen St. Michaeliskirchspiels, in die Befestigungslinie hineingezogen. Mit der Nordseite wurde 1615 der Anfang gemacht. Hier wurde ein ganz neuer Wall gelegt und der Graben vertieft und verbreitert. Vor dem Steinthor wurden zwei neue Rondelle angelegt. Die Arbeit war hier im Jahre 1619 fertiggestellt. Die Arbeiten am Wall vom Deichthor bis zum Niederbaum wurden 1517 in Angriff genommen. 1520 begann man mit der Befestigung der Neustadt. Die Ausführung geschah unter Leitung des niederländischen Kriegsingenieurs von Valkenburgh (Falkenburg). Die Hineinziehung des Gebiets der Neustadt in den Festungsplan war erfolgt, damit die „Anberge" vor dem Thor bei einer Belagerung nicht vom Feinde zur Aufstellung von Belagerungsgeschütz daselbst, um von da aus die Stadt zu beherrschen, benutzt werden könnten. Die „Anberge" waren die Höhen, welche heute noch durch die Straßen Kuhberg, Hohlerweg und Venusberg (Feendsberg) bezeichnet werden.[1] Im großen und ganzen war das Gebiet der Neustadt damals noch ein freies Feld. Vor dem Schaarthor lief die alte Landstraße, der jetzige Schaarsteinweg, auf eine sandige Ebene zu, den heutigen Schaarmarkt. Auf den „Anbergen" in der Gegend der Mühlenstraße und Böhmkenstraße lag das Eichholz (Eckholt), ein Rest eines Gehölzes, welches sich bis an die Altonaer Grenze hingezogen hatte. Am Raude des Eichholzes lagen von alter Zeit her die Reeperbahnen. Neben dem Eichholz entstanden im Laufe der Zeit Gärten und Gartenhäuser. Straßen wurden hier gezogen und 1603 ward auch eine Kirche gebaut — die alte Michaeliskirche.[2]

[1] „Feendsberg", der alte Name für die Höhe am jetzigen „Venusberg", ist der Wortbedeutung nach soviel, wie Feindsberg. Schon Waldemar der Sieger benutzte diese Höhe, um von da aus die Elbe unterhalb der Stadt zu beherrschen. Die Höhe soll daher den Namen Feendsberg bekommen haben. Das ist nicht unwahrscheinlich. Die Umdeutung in Venusberg aber ist ganz verfehlt und unpassend.

[2] Die alte oder kleine St. Michaeliskirche war gegründet aus Einkünften der Nikolaikirche. Daher galt das Michaeliskirchspiel nachher als Filialkirchspiel von St. Nikolai. Die

In der Gegend des Teilfeldes lagen die städtischen Ziegelhäuser. Im übrigen bestand das Gebiet aus Feld (Camp, Kravenkamp) zum Korn- und Gemüsebau dienend, und Weideland, meist im Besitze des Heiligengeist-Hospitals befindlich. Der in die neue Walllinie fallende Privatgrundbesitz wurde „abgelöst", zum größten Theil durch Umtausch. Das Heiligengeist-Spital erhielt für seine Ländereien hier ein Gehöft in Horn, außerdem wurde dem Hospital noch eine Kornernte bewilligt und ein Platz innerhalb des neuen Stadttheils eingeräumt. Die Reeper erhielten anstatt des „Reeperbergs" im Eichholz einen Platz außerhalb der Neustadt vor dem neuen, noch zu erbauenden Millernthor.[1] Sodann wurde das Eichholz abgehauen und mit dem Befestigungswerk der Neustadt, von Chronisten als das „neue Werk" bezeichnet, begonnen. Der eigentliche Wall war 1525 hergestellt. Das „neue Werk", die Befestigung der Neustadt, wurde mit zwei Thoren versehen, dem neuen Millernthor und dem Dammthor. Das neue Millernthor wird bei Chronisten aus der Zeit der Befestigung der Neustadt auch Altonaer Thor genannt und bei späteren Chronisten aus der Zeit, als das alte Millernthor schon „Ellernthor" genannt wurde, heißt jenes, das Altonaer Thor oder neue Millernthor, auch „das neue Ellernthor". Es wurde aber bald üblich, die beiden Thore, das neue nach Altona hinaus führende Thor und das alte Millernthor am Graskeller, als altes und neues Millernthor zu unterscheiden,

---

kleine Michaeliskirche selbst aber galt in früherer Zeit nicht als Kirche, sondern nur als Kapelle. Ein Kirchspiel St. Michaelis entstand denn auch erst durch Gründung der großen Michaeliskirche.

[1] Das Eichholz wurde 1466 an das Reeperamt zur Instandhaltung überlassen. Jeder Reepermeister mußte jährlich sechs junge Eichen anpflanzen. Die Reeper erhielten dafür das Wind- und Fallholz. Im Eichholz stand der Vogelbaum, „Papagoienboom". Das Schießen fand in der Regel im Juli statt. Zur Schützengesellschaft gehörten alle Gewerke. Das Schützenhaus befand sich am Ende der Steinstraße. Die Reeper nahmen 1526 den neuen Platz vorm Thor in Benutzung und bepflanzten denselben mit Ipern. Es entstand hier ein schattiges Gehölz, welches nachher anstatt des Eichholzes als Lustholz für die Bürger diente. Zur Franzosenzeit wurde das Gehölz abgehauen. Doch ward das Terrain nachher wieder bepflanzt. 1828 wurde das Terrain der Reeper durch Vergleich Eigenthum des Staats und das Gehölz nebst Reeperbahnen ward dann beseitigt. Die „Seilerstraße" erinnert noch unvollkommen durch ihren Namen daran, daß dort ein Reeperterrain sich befand. — 1623 wurde zum letzten Male im Eichholz nach dem Vogel geschossen. Es kamen vier Menschen dabei zu Tode und sechs wurden verwundet. Die Vogelstange ward dann vors Millernthor gesetzt, wo sie bis 1657 stand. Nachher wurde vor dem Steinthor, beim Strohhause, nach dem Vogel geschossen.

bis nachher das alte Millernthor zum Ellernthor ward, worauf dann das neue kurzweg Millernthor genannt wurde. Das neue Millernthor wurde schon 1621 gebaut und das neue Dammthor 1622. Beide Thore wurden aber zunächst nur provisorisch, in einfacher Bauart, hergerichtet. In den Jahren 1653 und 1654 wurde das Dammthor neu gebaut, und im letzteren Jahre wurde auch die Brücke vor dem Thore von Grund aus neu aufgemauert. 1659 wurde der Grund zu einem soliden Bau des neuen Millernthors gelegt. Das Thor sollte nun wie die anderen gebaut werden. Es ward dann der Damm zu demselben von Grund aus solide aufgeführt und ein neues gewölbtes Thor und eine Brücke von Quadersteinen durch den Baumeister Hans Hamelau gelegt. Es wurde mit großen Kosten hergestellt und 1663 vollendet. Dieses Thor wurde vor anderen Thoren stark aus Quadern gebaut, weil von Westen her, von holsteinischer Seite, immer vornehmlich der Angriff drohte. Nach allen Beschreibungen der älteren Chronisten und nach Zeichnungen aus älterer Zeit war dieses neue Millernthor gleich dem alten ein stattlicher Bau mit gewölbtem Durchlaß, von säulenartigen Trägern flankirt, mit thurmartigem Oberbau. Ueber den Thorbogen waren Wappenbilder angebracht. In einigen Abbildungen zeigt dieses Thor einen hohen wirklichen Thurm, gleich einem Kirchthurm. Das scheint auf einer Verwechselung mit einem draußen vor dem Thor gelegenen, schon von Hans Hamelau abgebrochenen Thurm zu beruhen. Das Winser- oder Deichthor, früher auch als Deichpforte bezeichnet, wurde nun zu einem eigentlichen Thor gestaltet. Im übrigen blieben die alten Thore unverändert. Vor dem neuen Millernthore wurde ein Rondell angelegt und vor dem Eichholz an der Elbe nahe am Wall eine Schanze, die „Hornschanze", gebaut im Jahre 1625. Späterhin, 1643, ward vor dieser Schanze, näher an Altona, noch eine zweite angelegt. Seitdem wurde jene als „innere Hornschanze" bezeichnet im Unterschied von dieser, als der „äußeren" Hornschanze.[1] Es wurde

[1] Horn: Ecke. Die Schanze lag in der Ecke zwischen Stadtwall und Elbe. Später hieß auch wohl ein Winkel „Horn". Ursprünglich aber bezeichnete „Horn" die Ecke, die Kehrseite des Winkels und „Huck" den Winkel, das Innere der Ecke. Daher (Stubbenhuck, Stubenhuck), Stumpfer Winkel (Stuvenhuck) nach dem stümpfen Winkel, den die Straße mit dem Baumwall bildete.

damals die Dröge (Trockenhaus der Reeper), das Gerberhaus und der Nobiskrug abgebrochen.[1] Vor allen Thoren, an den Rondellen, wurden 1625 Schanzen hergestellt. Aus diesem Anlaß wurde der Kirchhof vor dem Steinthor weiter hinausgelegt, damit man Raum gewinne für die Vertheidigungsanlagen. 1627 endlich wurden die Wachhäuser an den Thoren fertiggestellt. Damit war das Werk der Neubefestigung der Stadt im wesentlichsten vollends abgeschlossen, nachdem die eigentlichen Festungswerke, um deren Erneuerung es sich handelte, schon 1525 fertiggestellt worden.



Das Deichthor. Anno 1700.

In Verbindung mit diesen Befestigungsbauten wurden viele sonstige Bauten innerhalb des Stadtgebiets ausgeführt. Die Zugänge zu den Thoren, Schlagbäume und Brücken vor diesen, wurden in den Stand gesetzt, die zu den Thoren führenden Straßen der Stadt wurden umgelegt, erhöht oder verbreitert, in der neu in die Festungslinie

[1] Die Bezeichnung „Nobiskrug" und „Nobisthor" hat man in verschiedenster Weise gedeutet und abgeleitet. Weil der Nobiskrug schon genannt wird, ehe Altona Stadt war, so hat man schließen wollen, daß das Thor nach dem Nobiskruge den Namen erhalten habe. Doch könnte auch der Flecken Altona wohl als Grenzort ein Grenzthor gehabt haben. Das Altonaer Thor trug die Inschrift: „Nobis bene, nemini male", und nach dieser Inschrift könnte wohl die Bezeichnung „Nobisthor" gebildet worden sein. Der Nobiskrug lag nahe an der Grenze beim Nobisthor.

hineingezogenen „Neustadt“ wurden Straßen angelegt nach den Thoren hin und über die Thore hinaus zu Anlagen vor der Stadt. Mit diesen Bauten hatte man theilweise schon vor Inangriffnahme der eigentlichen Befestigungsarbeiten den Anfang gemacht. Schon im Jahre 1611 hatte man damit begonnen, für die in Aussicht genommenen Befestigungsarbeiten den nöthigen Raum zu beschaffen. So hatte man das Theerhaus abgebrochen und vor den Winserbaum auf den Brook hinausverlegt und auch die Brücke vor dem Winserbaum erneuert und die Wandrahmsbrücke vom Brook nach dem Deichthor und dem Winserbaum gelegt. Im Verfolg solcher Arbeiten wurde dann beschlossen, die Straßen und Brücken in der ganzen Stadt für den Verkehr bequemer zu gestalten und erstere im ganzen Ort zu erhöhen. Mit der Ausführung des so gebildeten Plans wurde 1612 in St. Peter der Anfang gemacht. In diesem Jahr wurde auch ein Steindamm, der „neue Steinweg“ aus dem Millernthor hinaus nach der Windmühle gelegt. Die Windmühle lag sonst vorm alten Millernthor (Ellernthor), jetzt liegt sie vor dem neuen Millernthor. Wie sie hier mit dem Thor verlegt wird, so ist sie wohl auch früher bereits mit demselben verlegt worden, von der Mühlenbrücke nach dem alten Millernthor, wenn nicht vielleicht die gräfliche Wassermühle der Mühlenbrücke zuerst den Namen gegeben hat. Folge der Umänderung im Bau der Straßen war es ohne Zweifel auch, daß der Pranger (Kaak) an der Petrikirche, auf dem Berge, 1611 abgebrochen und nach der Frohnerei verlegt wurde, wo er aus Stein wieder aufgerichtet wurde, nachdem er bis dahin nur aus einem einfachen Holzpfahl bestanden hatte. An der Stelle auf dem Berge bei St. Petri, wo der Kaak gestanden hatte, wurde nachher ein Brunnen errichtet, der den Platz mehr zierte, als der Schandpfahl. Nach der Gegend vor dem Dammthor „zwischen den Köven“ wurde, wie aus dem Millernthor zur Mühle, ebenfalls ein Steinweg gelegt. Diese Arbeiten mit den Arbeiten zur eigentlichen Neubefestigung der Stadt erforderten erhebliche Summen zur Deckung der Kosten. Die Bürgerschaft bewilligte im Jahre 1520 zu den Kosten 5 Prozent alles Eigenthums, einen doppelten Schoß, für zwei Jahre alle Woche 2 Schilling Grabengeld, sowie ein um einen Schilling erhöhtes Mattengeld,

und im Jahre 1523 bewilligte die Bürgerschaft dazu eine Bieraccise, ein Kopfgeld von 4 Schilling und ein Extragrabengeld von 24 Mark. Zwecks Beschaffung von Geschütz zur Armirung des Walles der Neustadt wurde verordnet, daß man Kupfersachen, die zum Verkauf gelangten, als Braupfannen und dergleichen, der Kämmerei anbieten solle zum Preise von $10^{1}/_{2}$ Schilling pro Pfund. Die Kaufgelder sollten mit 4 Prozent verzinst werden. Auch wurden 1520 zur Besatzung der Wallbefestigung die Bürgerkompagnien in Stärke von 200 Mann angeordnet und zwar 16 Kompagnien für die Neustadt, 40 für die Altstadt. Jede Kompagnie hatte ihren bestimmen Bezirk und Laufplatz.

Aber trotz dieser kostspieligen Rüstungen und Aufwendungen für Vertheidigungs- und Kriegszwecke unterließ man nicht, auch für solche Werke gemeinnütziger Art, deren Wirken sonst nur in Friedenszeiten gefördert wird, Anstrengungen zu machen. Ein im Jahre 1597 vom Bürgerkonvent gefaßter Beschluß, wonach das alte Gebäude der St. Anscharskirche nebst dem „Orte dabei" (dem Anscharsplatz) zum Waisenhause gegeben werden sollte, war bereits 1604 und in den Jahren darauf ins Werk gesetzt. Die definitive Einrichtung, dem bestimmten Zwecke gemäß, wurde nun getroffen und beendigt. Nach dem Stiftungsbriefe sollen in der Stiftung des Waisenhauses arme vater- und mutterlose Waisen (Ganzwaisen) auf- und angenommen, ehrlich und reichlich versorgt, zu Anstand, Zucht und ehrbaren Sitten, insonderheit zur Gottesfurcht, auferzogen, im Beten, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen geübt und die Begabteren unter ihnen in einer bei dem Waisenhause angeordneten Lateinschule unterrichtet werden, bis sie in die Johannisschule oder zum Gymnasium zur Fortsetzung ihrer Studien gehen können, um nachher, mit Konsens des Seniors der Geistlichkeit, der Patrone und Provisoren, auf hohen Schulen Studien nachzugehen, auf Unkosten der Stiftung.

In dieser Zeit wurde auch die aus dem Jahre 1606 datirende Stiftung des Pesthauses völlig eingerichtet. Das Pesthaus, nachher auch „der Pesthof draußen vor dem Millernthor" geheißen, war eine Stiftung für arme Leute, die von der Pest und anderen ansteckenden Krankheiten und „giftigen Seuchen" befallen worden und hülflos und



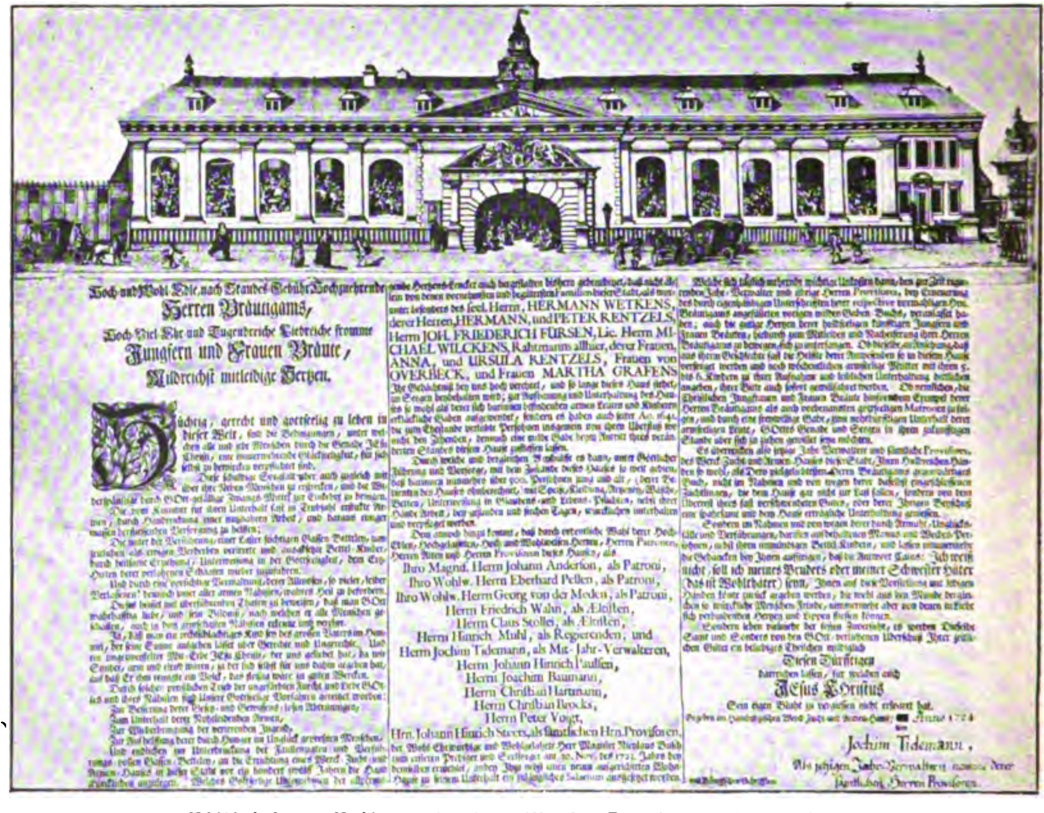
Wiederhohlte Erweckung
der schon bekannten und oft erfahrnen
Hamburgischen Liebe für den Pesthof.

Adolph Schlüter,
Provisor des 1781sten Jahres.

Bittbrief um Beiträge für den Pesthof. Anno 1781.

verlassen dalagen. Die Insassen des Pesthauses erhielten dort freie Verpflegung und Arzenei. Zum Besten der Anstalt war ein eigener Chirurg oder Wundarzt, „Barbier“, als sog. Pestmeister angestellt. Auch hatte das Pesthaus seinen eigenen Geistlichen. Das Haus lag neben dem Reeperbahngebiet vorm jetzigen Millernthor.

Im Jahre 1612 wurde sodann, vornehmlich auf Anregung durch den Rathsherrn Johann Sylm, in der Rosenstraße die Armenschule


Hoch- und Wohl-Edle, nach Standes-Gebühr Hochgeehrende
Herren Bräutigams,
Hoch-Viel-Ehr- und Tugendreiche Liebreiche fromme
Jungfern und Frauen Bräute,
Mildreichst mitleidige Hertzen.

Tüchtig, gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt, [illegible] selbst zu bemühen verpflichtet sind.

[illegible]

… des seel. Herrn HERMANN WETKENS, derer Herren HERMANN, und PETER KENTZELS, Herrn JOH. FRIEDERICH FÜRSEN, Lic. Herrn MICHAEL WILCKENS, Rahtmanns allhier, derer Frauen, ANNA, und URSULA KENTZELS, Frauen von OVERBECK, und Frauen MARTHA GRAFENS [illegible]

[illegible]

Ihro Magnif. Herrn Johann Anderson, als Patroni,
Ihro Wohlw. Herrn Eberhard Pellen, als Patroni,
Ihro Wohlw. Herrn Georg von der Meden, als Patroni,
Herrn Friedrich Wahn, als Ælteſten,
Herrn Claus Stoller, als Ælteſten,
Herrn Hinrich Muhl, als Regierenden, und
Herrn Jochim Tidemann, als Mit-Jahr-Verwalteren,
Herrn Johann Hinrich Paulſen,
Herrn Joachim Baumann,
Herrn Christian Hartmann,
Herrn Christian Brocks,
Herrn Peter Voigt,
Hrn. Johann Hinrich Steers, als ſämtlichen Hrn. Proviſoren,
[illegible]

[illegible] Ich weiß nicht, soll ich meines Bruders oder meiner Schwester Hüter (das ist Wohlthäter) seyn. [illegible]

[illegible]

Diesen Dürftigen
[illegible]
Jesus Christus
[illegible]

[illegible] Anno 172[illegible]

Jochim Tidemann,
[illegible]

Bittbrief um Beiträge für das Werk-, Zucht- und Armenhaus.
Gegründet Anno 1612.

für Knaben und Mädchen gestiftet, „Gotteswohnung und Armenschule“ benannt, und 1616 wurde das Werk- und Zuchthaus an der Alster fertiggestellt, welches 1612 gegründet oder gestiftet worden. Zur Aufsicht und zur Pflege von Kranken und Leidenden war ein eigener Arzt und ein eigener Wundarzt angestellt, und hatte das Zuchthaus trotz seines Namens in vieler Beziehung den Charakter einer Erziehungs- und Besserungsanstalt. Die Anstalt wurde ge-

gründet oder hergerichtet aus dem Ertrage einer eigens zu dem Zwecke veranstalteten öffentlichen Lotterie, auf dem Eimbeckschen Hause im Jahre 1614 abgehalten unter Leitung von Rath und Bürgerschaft, von „Herren und Bürgern", wie es bei einem alten Chronisten heißt.[1] Die Herstellungskosten der Anstalt betrugen 70000 Thaler, eine für die betreffende Zeit ganz enorm hohe Summe. Das damals errichtete Gebäude stand nur fünfzig Jahre. 1666 wurde dasselbe durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört. Es gingen in dem Brande des Hauses cirka hundert Last Korn, zweihundert Betten und viele andere Sachen von Werth verloren.

All diese und dergleichen Bauten, Unternehmungen und Ausführungen mußten im Verein mit den umfassenden Befestigungsarbeiten, mochten die Kosten nun direkt, wie bei den Festungsbauten, oder indirekt, wie bei der Errichtung des Werk- und Zuchthauses, aufgebracht werden, die Steuerkraft der Bürger begreiflicherweise hart angreifen und dazu Veranlassung geben, daß man auf der einen Seite durch Oekonomie in der wirthschaftlichen Haushaltung wieder einzubringen suchte, was auf der anderen dem Bestande der Kasse entzogen worden war. Daher erklären sich dann manche sonst befremdlich erscheinende Anordnungen und Maßregeln gerade aus der hier in Betracht stehenden Zeit, die in geschichtlicher Beziehung, im Zusammenhange der historischen Begebenheiten, von hohem Interesse sind, so hier an dieser Stelle die bezüglichen Anordnungen zwecks Ein-

[1] Es waren zwei große Körbe gesetzt, aus welchen die Zettel durch einen Waisenknaben ausgegriffen und den dabei sitzenden Herren und Bürgern durch den beeidigten Notar verzeichnet wurden.

Auf dem einen Korbe mit den Namen der Spieler stand der Reim:

Wer im Beinhause erkennen kann einen armen und einen reichen Mann,
Der kann in dieses Korbes Ort hier Hintze treffen, Kuntze dort.

Auf dem anderen Korbe, der die Gewinne enthielt, stand:

In diesem Korbe die Gewinne seyn für Große, Mittel und für Klein;
Niemand kann sagen, an disser Siedt liggen Gewinne und dar de Niedt.

Das alte Werk- und Zuchthaus lag an der Alster in der Richtung des jetzigen Alsterdamms. Wenn man vom Jungfernstieg nach der Petrikirche ging, so hatte man am Anfange der Bergstraße vor sich die Kirche, links das Zuchthaus, rechts das Johannes- und weiterhin das alte Maria-Magdalenen-Kloster, wo nachher die Ilsabeenschwestern hausten. Daher das alte Wort: Die Hamburgerinnen kommen aus der ABC-Schule über den Gänsemarkt nach dem Jungfernstieg; dann geht es geradeaus zur Kirche, rechts ins Kloster und links ins Zucht- und Spinnhaus. (In der ABC-Straße befand sich eine besuchte Töchterschule.)

schränkung von Luxus in Kleiderpracht, Festlichkeiten, öffentlichen Aufzügen, Begräbnissen und dergleichen. Schon im Jahre 1609 war eine Hochzeitsordnung publicirt worden, die neben Bestimmungen über die Zeit, zu welcher die Trauungen vorzunehmen und abzuhalten seien, auch Anordnungen enthielt, die dem unnützen Aufwande steuern sollten. 1618, 13. Februar, wurde im Raths- und Bürgerkonvent beschlossen, daß die Frauen nicht mehr bei den Begräbnissen folgen sollten, auch keine „Goldenen Stuck-Mauen" und „gestickte Achselstücke" tragen und nicht mehr, als einen „goldenen Pfennig" in ihren Ketten haben sollten, und 1620, den 18. Mai, wurden die Braut-



Der Bürger und Bürgerinnen Tracht.
Ende des 16. Jahrhunderts.



Der Gesellen und Jungfern Tracht.
Ende des 16. Jahrhunderts.

messen in den Kirchen abgeschafft und ward angeordnet, daß hinfort die Kopulationen in den Häusern gehalten werden sollten. Dadurch wurden die „Perlenata, gefalteten Röcke und die rothen Hoiken", welche die Frauen und die Bräute getragen, abgethan, berichten Chronisten damaliger Zeit. Es sollte dadurch offenbar dem Luxus begegnet werden in der Zeit, in welcher die Befestigung der Neustadt und der Umbau der Festungswerke der Altstadt so ungewöhnliche Ausgaben erforderlich gemacht hatten. Im Hause konnten die Frauen und die Bräute ihren Staat nicht so zur Schau tragen, wie bei Aufzügen zur Kirche. Aus diesem Grunde sieht man sich hier veranlaßt, kirchliche Handlungen, die als solche eben von Rechts wegen

eher ausschließlich auf die Kirche beschränkt werden sollten, als aufs Haus, aus der Kirche zu verpönen. Da muß es gewiß mit der Eitelkeit und Prunksucht der Frauen und Bräute arg gewesen sein. Die „goldenen" Stuck-Mauen und die „rothen" Hoiken bezeugen das schon. Die gewöhnlichen Hoiken waren von grünem und braunem Wand, die Staatshoiken der Vornehmen aber waren roth und dann von Sammt und Seide mit schweren goldenen Spannketten und goldenen Schrauben. Die Bezeichnung „Brautmesse" bedeutet hier nichts, als eine Trauung. Es ist das eine Bezeichnung, die sich noch aus der katholischen Zeit her erhalten hatte. Konnte der Luxus, die Prunksucht und die Eitelkeit nun nicht mehr bei Hochzeiten so zur Geltung gelangen, wie bisher, so desto besser bei Leichenbegängnissen. Bei diesen konnte der öffentliche Aufzug nicht vermieden und nicht gut verboten werden. Daher denn hier das Verbot des Folgens bei Leichenbegängnissen von seiten der Frauen. Der Luxus bei diesen Begängnissen war auch schon ohne die Frauen groß genug.



Herrentracht.
Ende des 16. Jahrhunderts.

Wenn die Frauen aber auch von dem Gefolge und der Folge bei Leichenbegängnissen, von dem eigentlichen Begängniß, ausgeschlossen waren, so kamen sie doch sowohl zum „Einkleiden" der Leiche, als zum „Aufschreiben" der Folger ins Trauerhaus zur Beerdigungsfeier. Das Aufschreiben bestand in Aufschreibung der Folger nach der Reihenfolge, in welcher sie sich dem Zuge anschließen sollten. Nach Verordnung von 1664 durfte nachher zum Aufschreiben — „Volkaufschreiben" —, wie auch zum „Leichen-Fleyen" Niemand gefordert werden, als des Todten und des Sorgemannes nächste weibliche Verwandte, die Mütter, Töchter, Schwestern, Bruderfrauen, oder, wenn solche nicht da waren, vier andere Frauen. Dementsprechend war

verfügt, daß Niemand anders zur Leichenfolge mit langem Mantel erscheinen sollte, als der Sorgemann und die nächsten männlichen Verwandten des Verstorbenen, der Vater, die Söhne, Brüder, Schwestermänner, oder falls solche nicht vorhanden wären, vier andere Männer. Der lange Mantel sollte aber keine Schleppe haben und nur bis an die Füße reichen. Die mit langem Mantel waren „für Freund" und „ins Haus" gebeten; das übrige Gefolge aber wurde nur „zur Leiche" gebeten. Letzteres versammelte sich draußen, vor dem Trauerhause, oder vielmehr, wie es hieß, „hinter dem Trauerhause". Wer nicht von Amtswegen zwischen dem Sarge und dem Sorgemann zu gehen hatte, sollte sich nicht auf dem Wege zwischen dem Trauerhause und der Kirche auf die Gasse stellen. Wenn den Schulknaben, den Sänger- und Chorknaben jedem 2 Schillinge wenigstens gegeben wurden, so mußten die Prachervögte oder Bettelvögte zum Begängniß sich einfinden, um Ordnung zu halten. Dafür gebührten ihnen dann 8 Schillinge. Um die beliebte Verspätung des Aufbruchs mit der Leiche zu verhindern, war angeordnet, daß ein Ansager vor Ankunft der Schüler und des Kantors im Namen des Raths den Sorgemann zum Hinaustritt aus dem Trauerhause auffordern mußte. Die Schullehrer sollten, wenn bei ihrer Ankunft noch keine Anstalt zum Aufbruch gemacht worden, mit den Schülern zur nächstfolgenden Leiche, wenn mehrere Beerdigungen bestellt seien, gehen. Sobald der Sorgemann aus dem Hause trat, wurde die Leiche hinausgetragen. Die Leichenträger wurden vorher von der Leichenfrau, „Leichenbittersch", ins Sterbehaus gefordert. Die „großen und weitläufigen Komplimente" zwischen den Herren des Raths und den für Freund ins Haus gebetenen Folgern und dem Sorgemann wurden untersagt, damit der Aufbruch zur bestimmten Zeit wirklich vor sich gehen könne. Auch das „Weinschenken" im Sterbehause sollte völlig abgeschafft sein.

Man unterschied zweierlei Bestattungsweisen: Bestattung als Tageleiche und Bestattung als Abendleiche. Bei „Tageleichen" wurde die Leiche von Reitendienern oder anderen Leichenträgern getragen. Das genöthigte oder „gebetene" Gefolge schloß sich dann an: Die Schulkollegen von der Johannisschule mit ihren Schülern, die ebenfalls gebeten wurden zum Begräbniß, gingen dem Sarge voran. Die

„Abendleichen“ wurden gefahren. Das Gefolge fiel hier weg oder bestand aus wenig Personen, während es bei den Tageleichen darauf ankam, ein möglichst zahlreiches Gefolge zusammenzubringen. — Je größer das Gefolge, desto größer die Ehre. Bei Abendleichen fiel auch der Gesang der Schüler fort. Ursprünglich waltete bei der Bestattung als Abendleiche das Prinzip der Sparsamkeit ob. Nachher aber wurde bei Abendleichen Luxus getrieben durch Folge mit Stocklaternen oder Fackeln. Eine lange Reihe von Kutschen als Gefolge, begleitet von Leuchten- oder Fackelträgern, galt nun als besonders vornehm bei Beerdigungen, und so kamen die Abendleichen zur Geltung vor den Tageleichen.

Die Leichenwagen waren entweder bedeckte oder offene. Jene nannte man Kammerwagen, diese Jungfernwagen. Der Jungfernwagen war für die Benutzung theurer, als der Kammerwagen, galt daher für vornehmer und wurde mehr gesucht, als dieser. Die Leichenwagen wurden gegen Gebühr vom Rathsmarstall gestellt. Nach der Gebührenodnung von 1746 erhielt der Marstallskutscher für den Kammerwagen mit zwei Pferden 3 Mark, wenn die Pferde mit Decken behängt wurden, 6 Mark, und wenn der Kutscher in Trauer (schwarzem Mantel und Flor) erscheinen mußte, 9 Mark. Bei vier Pferden erhielt der Kutscher 13 Mark und 8 Schilling, bei sechs Pferden 18 Mark. Für den Jungfernwagen mit zwei Pferden waren 6 Mark zu zahlen, wenn die Pferde behängt wurden, 9 Mark, wenn auch der Wagen verhängt wurde, 12 Mark, wenn der Kutscher „in Trauer“ erschien, 15 Mark, mit vier Pferden 22 Mark 8 Schilling, mit sechs Pferden 30 Mark. Kinderleichen wurden in Chaisen hinausgefahren. Die Chaise mit zwei Pferden kostete 2 Mark, mit bedeckten Pferden 3 Mark, und wenn der Kutscher in Trauerkleidung kommen mußte, 4 Mark.

Die Abendleichen mußten, als man etwas darin suchte, recht spät zum Begräbniß aufzubrechen, um desto mehr von den Tageleichen sich zu sondern, nach Verordnung spätestens um zehn Uhr im Sommer und um acht Uhr im Winter „zugefahren“ werden. Der Leichenzug sollte nicht erst um die Kirche herumfahren und unterwegs sich nicht aufhalten. Glockengeläut war bei Abendleichen verboten. Der Jungfern-



Abendleiche des 18. Jahrhunderts.

Aus „Aus Hamburgs Vergangenheit", Bd. I. Hrsg. v. Karl Koppmann.
(Verlag von Leopold Voß in Hamburg und Leipzig.)

wagen sollte nur mit schwarzem Tuch bezogen werden bei Abendleichen; der Kammerwagen durfte mit dem „gewöhnlichen Kreuz und Laken" behängt sein. Den Sarg konnte man behängen oder freilassen; derselbe sollte aber keine andere Verzierung tragen, als ein zinnernes Kruzifix auf dem Deckel, nebst Angabe des Datums des Geburts- und Sterbetages, und Hänge, nichtversilbert. Nur vier Kutschen durften jetzt dem Leichenwagen folgen, und es sollten höchstens vierundzwanzig Leuchten dabei sein. Die Laternen oder Leuchten wurden gemiethet von einem Leuchtenpächter, der verpflichtet war, zweierlei Art derselben zu halten und nicht mehrerlei, und eine zu 6 Schilling, eine zu 8 Schilling zu vermiethen. Die Lichte durften nicht geschwärzt werden und die Leuchtenträger sollten gewöhnliche Kleidung tragen. Vor der Kirche sollten die Leuchtenträger zurückbleiben, bis auf vier, die in der Kirche das Leichengefolge zum Grabe begleiten sollten.

Die Folger wurden eingeladen entweder durch „Leichenzettel" oder mündlich. An das Gefolge oder „die Folge" wurden gedruckte „Leichencarmina" vertheilt. Es war untersagt, den Leichenträgern Kränze über den Arm zu hängen. Auf den Sarg durften Kränze gelegt werden, doch sollten die „Favorbänder" und sonstige Zierrathen wegbleiben. Auch sollten weder das Sterbehaus, noch einzelne Zimmer oder Kronleuchter in den Zimmern mit schwarzem Tuch, Broy oder sonstigem Stoff überzogen werden. So nach Verordnungen vom 17. Jahrhundert. Um die Mitte oder bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde es gestattet, auch des Nachmittags die Leichen zu fahren. Die Nachmittagsleichen wurden nun wie die Abendleichen im Jungfernwagen mit einem Gefolge von vier Kutschen, und wie die Tageleichen unter Schülergesang, Glockengeläute und Musik vom Thurm, beerdigt. Diese Beerdigungsweise wurde dann die üblichste.

Der Hergang und Verlauf bei diesen Tageleichen-Beerdigungen in begüterten Bürgerkreisen war im wesentlichen folgender:

Am Sterbetage oder am andern Morgen wurden Miethslakaien, in der Regel sechs, engagirt, den Todesfall „anzusagen". Auch wurden der Sarg und das „Kleidezeug" für Einkleidung der Leiche bestellt und die Einladungen zum Begräbniß ausgerichtet.

In der Regel am zweiten Tage nach dem Sterbetage wurde, nachdem der Sarg gebracht worden, die Leiche „gekleidet“ und „eingelegt“. Die Leiche wurde dann aufgebahrt, und Freunden und Bekannten stand nun der Besuch zur Leiche frei. Abends wurden zu beiden Seiten und zu Häupten der Leiche Lichter auf Kandelabern angezündet, und es pflegten dann die Freunde des Hauses, in welchem der Trauerfall eingetreten war, ihre Kondolenzbesuche abzustatten und zugleich dem Todten, dem sie im Leben nahe gestanden, noch einen letzten Blick, zum Abschied gleichsam, zuzuwenden. In Erwartung solcher Abschiedsbesuche am Sarge des Verblichenen wurde möglichste Sorgfalt auf Kleidung der Leiche und Herrichtung des Todtenzimmers verwandt.

Die Beerdigung erfolgte gewöhnlich am fünften Tage, nachdem der Tod eingetreten. Wenn der fünfte Tag ein Montag oder Sonnabend oder sonst ein Festtagsabend war, am sechsten Tage. Länger durfte man mit der Beerdigung nicht warten. Am Begräbnißtage wurden vormittags und nachmittags in den Hauptkirchen oder auch in sämtlichen Kirchen der Stadt die Glocken geläutet und ward in St. Nikolai und St. Petri das Glockenspiel gerührt. Zur angesetzten Stunde stellten sich die eingeladenen Folger ein, eventuell mit einem Diener. Dann kamen die in einem Hause auf der Nachbarschaft versammelten Reitendiener, der Sarg wurde von einem Gesellen des Tischlers, der den Sarg geliefert hatte, geschlossen und darauf von den Reitendienern hinausgetragen. Der Sarg wurde auf den mit vier Pferden bespannten Himmelwagen gehoben, und der Zug setzte sich in Bewegung. Die Reitendiener gingen neben dem Leichenwagen (siehe S. 41). In vier schwarzen Wagen folgten der Sorgemann und die Geladenen. Langsam, von einer großen Anzahl Zuschauer begleitet, bewegte sich der Zug zur Kirche. Hier warteten schon die Armenschüler der Johannisschule mit ihrem Lehrer auf die Ankunft des Zuges. Diese schritten nun dem Sarge voran, unter Absingung eines Chorals. Der Sarg wurde von den Reitendienern zur Begräbnißstätte getragen und in die Gruft gesenkt, in der Kirche oder sonst neben derselben auf dem Kirchhofe. Dann wurde in der Kirche noch ein Choral gesungen, und mit dem letzten Vers verließ die Trauerversammlung

das Gotteshaus und kehrte zurück nach dem Sterbehause. Die Diener, zwei bis vier, eigene oder gemiethete, schritten nun den Wagen voran, wohingegen sie vorher, bei der Prozession zur Kirche, hintenangegangen waren. Hier, im Sterbehause, wurde der Gesellschaft Wein, Kaffee, Thee und Konfekt gereicht. Um sieben Uhr fuhr das Gefolge nach Hause. Abends wurden noch drei Choräle vom Thurm geblasen.

Die Mitglieder von Innungen bedienten sich bei Beerdigungen der Reitendiener in der Regel nicht. Die Innungsmitglieder hatten



Brüderschaftsleiche. Anno 1800.

bei Todesfällen in ihrer Familie das Anrecht auf Bestattung durch Amtsmeister, Innungsbrüder. Dieses Anrecht erstreckte sich eigentlich nur auf die Bestattung des Innungsmitgliedes selbst, wurde jedoch nachher, als man es nicht mehr so genau nahm mit dem ursprünglichen Sinne der Amtssatzungen, auf die Familie des Innungsbruders ausgedehnt. Die Bestattung durch Innungsbrüder machte das Begängniß, resp. die Leiche zu einer „Bruderschaftsleiche". Zur Bestattung eines Innungsbruders erschienen die Amtsmeister, die als Leichenträger fungiren sollten, in ähnlicher Tracht, wie die Reitendiener, wenn sie bei Beerdigungen Dienste verrichteten, mit

sogenanntem Staltmantel, breitem Halskragen und Perücke. Für Benutzung des Habits mußte der Sorgemann an die Innung eine Gebühr im Betrage von 1 Mark für den Mantel und 8 Schilling für den Kragen eines jeden der bei der Beerdigung als Leichenträger betheiligten Innungsbrüder entrichten.

Nach der Beerdigung, zuweilen auch vor derselben, wurde durch die Prediger eine Danksagung auf Antrag des Sorgemannes in den Kirchen gehalten. Für das Halten der Danksagung pflegten Wohlhabende den Geistlichen an der betreffenden Kirchspielskirche je 2 Dukaten zu senden und jedem Geistlichen der anderen Kirchspiele 1 Dukaten. Man ließ gerne in allen Kirchen danken. Das zweistündige Glockenspiel in St. Petri und St. Nikolai kostete bei Beerdigungen je 24 Mark. Das Geläute kostete beim Dom und bei jeder der fünf Kirchspielskirchen (am Ende des vorigen Jahrhunderts) 33 Mark und 8 Schillinge, bei St. Georg 25 Mark 4 Schillinge, Kl. Michaeliskirche 10 Mark 8 Schillinge, St. Johann, Maria-Magdalenen, Gertrud, St. Hiob, St. Annen und Heil. Geist 6 Mark, beim Waisenhause mit Gesang 12 Mark 8 Schillinge, in St. Pauli 6 Mark. Das Blasen vom Thurm kostete an jeder Kirche für jede Stunde 6 Mark 4 Schillinge. So hatte Einer, der in allen Kirchen der Stadt, wie es bei gut situirten Bürgern Brauch war, läuten und blasen, auch in St. Petri und St. Nikolai das Glockenspiel rühren ließ, allein dafür an 400 Mark zu zahlen. Nach einer von Koppmann (Aus Hamburgs Vergangenheit, 1885, S. 273 ff.) mitgetheilten Rechnung kostete die Beerdigung der Frau eines Hamburger Kaufmanns Martens im Jahre 1779 nicht weniger als 2694 Mark 14 Schillinge und die Beerdigung der Frau eines Krämers im Jahre 1789, bei welcher es etwas einfacher zuging, immer noch 754 Mark 14 Schillinge.[1] Zunächst charakteristisch ist hier, daß es verboten war, den Leichenträgern Kränze über den Arm zu hängen, daß es

[1] Bei der erstgenannten Beerdigung hatten das Hinausbringen und die Beisetzung der Leiche, das Geläute, der Gesang und die Musik vom Thurm nebst verwandten Dingen 779 ℳ 2 ß gekostet. Der Sarg kostete 72 ℳ, der Sargbeschlag 135 ℳ, die Füße und Hänge am Sarge 52 ℳ, das Kleidezeug für die Leiche 93 ℳ, die Anfertigung des Todtenkleides 53 ℳ, 12 Flaschen Rheinwein 19 ℳ 8 ß, Trauerkleider für die Familie und für das Dienstpersonal, den Kutscher, den Diener, eine Köchin, ein Kleinmädchen, eine Näherin und zwei

aber dagegen ausdrücklich erlaubt war, Kränze auf den Sarg zu legen. Dieser, der Sarg, mußte unbedeckt, frei von Kranzwerk und dergleichen bleiben, schon deshalb, weil sonst der Hauptstaat und die Hauptzierde des Sarges, der Beschlag, verdeckt worden wäre. Eines Mannes Sinn wird erkannt darin, wie er seine Todten ehrt! hieß es bei den Alten. 779 Mark 2 Schillinge waren bei der erstgenannten Beerdigung für das Begräbniß in kirchlicher, christüblicher Weise verausgabt worden, cirka 400 Mark hatten die Kleidung und der Sarg für die Verblichene gekostet. Man hatte, sozusagen, an der Ausstattung der Todten nicht gespart, ihr vollauf mitgegeben, was ihr gebührte. Das Uebrige der Beerdigungskosten war angewandt zur würdigen Gestaltung des Begräbnisses und der Begräbnißfeier nach außen hin, ohne irgendwelchen eitlen Tand und losen Flitter. Aehnlich wie bei dieser, so war es auch bei der anderen Beerdigung, und so war es überhaupt Sitte und Brauch in Hamburg. Solide, pietätvoll und ehrenfest, so zeigt sich althamburgisches Wesen und zeigt sich althamburgischer Bürgersinn im wesentlichen in seinen Aeußerungen und Erscheinungen, hier wie in allen anderen Stücken. Eitlem Prunk abhold, liebte man es aber desto mehr, in gerader Weise, ohne viel Ziererei, sich zu zeigen und hervorzuthun. Das zeigte sich bei Leichenbegängnissen in der „Opferung", d. i. in der Einsteckung des Beckengeldes. Die Becken in den Kirchen hatten von katholischer Zeit her noch den Namen „Opferkasten" behalten, und daher nannte man es „opfern", wenn man etwas in die Becken gab. Bei Leichenbegängnissen war es Sitte, daß der Sorgemann das „Opfer" für die gebetenen Folger übernahm. Vor Austragung der Leiche aus dem Sterbehause wurde den Folgern durch die Diener des Hauses oder durch die Reitendiener ein in die Becken zu steckender Betrag eingehändigt. Bei der ersteren der beregten beiden Beerdigungen opferten die vier Diener jeder einen Speciesthaler, der Witwer selbst 24 Dukaten, zwei neben ihm gehende Folger

Ammen, 640 ℳ. Die Folger erhielten, als Zeichen der Erkenntlichkeit, jeder einen Hut Zucker. Für Zuckerhüte und für Konfekt waren 216 ℳ gezahlt worden. In die Becken waren bei der ersten Beerdigung 22 Dukaten, bei der zweiten 100 ℳ gegeben worden. Die Reitendiener bekamen an Gebühr als Leichenträger 3 ℳ 12 ß pro Mann. Andere Träger bekamen 3 ℳ. Es war aber Brauch, die Reitendiener nach Gutdünken zu honoriren.

jeder 4 Dukaten, die übrigen acht gebetenen Folger jeder 2 Dukaten. Das Opfer hatte dem Witwer also 50 Dukaten gekostet. Bei der anderen Beerdigung wurden 100 Mark in die Becken gegeben. Hier konnte man unter dem Schein guter Sitte der eigenen Ehrsucht fröhnen und „opfern". Ein großes Opfer wurde stadtbekannt, und Niemand wollte hier gegen Seinesgleichen zurückstehen und zurückgesetzt werden. Aehnlicher, in manchen Stücken noch größerer Aufwand wurde bei den Hochzeitsaufzügen gemacht. Daher das Verbot der „Brautmessen" und der großen Gefolge bei Leichenbegängnissen, gerade zu der Zeit, in welcher das Gemeinwesen durch die Kosten der Neubefestigung in seinen Finanzen ungewöhnlich in Anspruch genommen wurde. Hierher sind auch die „Luxus- und Kleiderordnungen" aus der beregten Zeit zu rechnen, auf deren Einführung schon der Receß von 1529, Art. 113, vorbereitet hatte: „Von den ausbündigen Kostbarkeiten, Verzierungen und Kleinodien, sowie von denen, welchen die Pretiosen gebühren, will der Rath mit den verordneten Bürgern zur gelegenen Zeit verhandeln, so daß darin eine leidliche Maße gestellt werde." Die Verordnungen in betreff der Leichenbegängnisse, der Hochzeiten und der Kleidung und des damit in Beziehung Stehenden sind nachher noch verschiedene Male erneuert und auch abgeändert und vermehrt worden, vornehmlich in Zeiten, wo in den Geschäften, in Handel und Wandel Flauheit herrschte oder wenn Krieg, Seuchen und Theuerung und Mangel an Getreide das Land heimsuchten und die Gelder in den öffentlichen Kassen zur Deckung der Ausgaben nicht mehr ausreichen wollten, während die Stadt oder der Staat des Zuschusses erhöhter Steuern bedurfte. Hier, in diesem Falle, lag auf dem Standpunkt damals herrschender volkswirthschaftlicher Anschauung zwiefacher Grund vor zu derartigen Verordnungen. Wenn sonst die geplanten Unternehmungen zu kostspielig erschienen zu einer gegebenen Zeit, mit Rücksicht auf finanzielle Schwierigkeiten, so hatte man die Ausführung einfach aufgeschoben bis auf bessere Zeit. Hier aber ging das nicht, denn die Nothwendigkeit einer umfassenden Neubefestigung lag offen vor, und die Kriegsgefahr stieg rasch. Der dreißigjährige Krieg war vor der Thür, ja war zur Zeit der Inangriffnahme der Befestigung der Neustadt schon ausgebrochen.

Zwecks Aufbringung der Mittel zur Neubefestigung, waren Rath und Bürgerschaft unabläſſig nach allen Seiten hin bemüht, neue Einnahmequellen für die öffentlichen Lasten zu finden und zu erschließen. Um Lichtmeß 1619 schon, bevor die eigentliche Neubefestigung, das „neue Werk", begonnen worden war, ließ der Rath eine sorgfältige und genaue Valvation der Münzen vornehmen. Die geringhaltigen Silbermünzen, wie die Doppelschillinge und die Groschen, wurden auf ihren wirklichen Werth heruntergesetzt, die Doppelschillinge auf 20 Pfennig und die Groschen auf 12 Pfennig. — Der Schilling (=7½ Pfennig Reichswährung) wurde in 12 Pfennig getheilt. Der Doppelschilling hatte also bis dahin 24 Pfennig gegolten. Zur Regulirung im Geldwesen wurde eine Münz- und Wechselbank eingerichtet und eine Lehn- und Zahlbank angeordnet. Alle, welche schwere Münzen aus der Stadt führten und dafür leichte Münze in Umlauf brachten, wurden mit harter Strafe bedroht und belegt. Diejenigen, die der hier berührten Münzmanipulation überführt wurden, mußten hohe Strafgelder zahlen und wurden dann auf den Winserthurm gesetzt oder in ihren eigenen Häusern in scharfem Arrest gehalten. Aus den verfügten Geldstrafen gingen große Summen ein. „Die Wedde-Herren lieferten aus den Strafen eine große Summe der Kämmerei auf einmal ein," berichtet ein Chronist aus damaliger Zeit. Der Reichsthaler ward damals auf 48 Schillinge gesetzt.

Der Krieg war zwar zu dieser Zeit noch fern von Hamburgs Gebiet, doch entstanden bereits allerlei Unruhen in der Nähe in Norddeutschland. Die Unruhen hatten in manchem Ritter Erinnerungen an die Zeiten seiner Ahnen zur Zeit der Geltung des Faustrechts geweckt, so auch bei dem Herzog Jürgen von Braunschweig-Lüneburg. Derselbe fiel ohne vorherige Absage in Vierlanden ein, am 23. Februar 1520, und setzte sich dort fest. Er war plötzlich und unerwartet mit ziemlich ansehnlicher Macht am Gammerort angelandet, hatte den Zollenspieker geplündert und sich dort festgesetzt. Die Vierländer mußten ihn gewähren lassen, da sie auf Widerstand nicht gerüstet waren. Herzog Jürgen und seine Anverwandten hatten den früheren Anspruch der Braunschweiger auf den Gammerort wieder erneuert, und eine deswegen vor Zeiten beim Reichskammergericht

eingebrachte Klage, die beim Gericht bis dahin, trotz wiederholter Anregung durch die Lüneburger Herzoge, unerledigt liegen geblieben war, neu wieder angestrengt, und das Kammergericht hatte darauf endlich im Jahre 1519 eine den braunschweigischen Ansprüchen günstige Entscheidung gegeben, dawider hatten die Städte Hamburg und Lübeck Rekurs eingelegt, und es war demnach noch nichts definitiv in der Sache entschieden. Die Braunschweiger sollten sich des ferneren gedulden. Das war nicht nach dem Sinne des Herzogs Jürgen. Er hielt es nach dem Grundsatz des beati possidentes, und nahm das Land durch plötzlichen Ueberfall in Besitz. Es schien sich daher ein schwerer Konflikt aus der Sache erheben zu wollen. Doch ging das Ganze unblutig ab. Hamburg und Lübeck rüsteten Mannschaft aus und sandten dieselbe unter Kommando des Obersten Kniphausen nach den Vierlanden, und als diese angekommen war, zog Herzog Jürgen davon, den 24. März, nachdem er vorher den Deich am Gammerort durchstochen hatte, der dann von der Mannschaft unter Kniphausen wieder hergestellt wurde. Der sog. Einfall des Herzogs Jürgen in die Vierlande war für diese immerhin ein Ereigniß und ist deshalb auch wohl von älteren Chronisten mit einer großen Umständlichkeit behandelt worden, der die geschichtliche Bedeutung dieses Ereignisses nicht entspricht. Der Kaiser Ferdinand, der am 28. August 1619 zu Frankfurt zum Nach-



Einfall des Herzogs Jürgen in die Vierlande, Mitternacht zwischen 22. und 23. Februar 1620, und Plünderung des Bollenspiekers.

folger des am 20. März selbigen Jahres verstorbenen Matthias gewählt worden war, legte den Zwist der Parteien bei, indem er am 10. Juli 1620 zu Boizenburg bestimmte, daß jeder Theil sich begnügen solle mit dem, was das Kammergericht künftig weiter in der Sache urtheilen würde.

Hamburg, wie die nordelbinger Lande und Norddeutschland überhaupt, blieb, von solchen vereinzelten Störungen abgesehen, noch von den Wirren des Krieges verschont. Indes mehrten sich die Anzeichen einer Ausbreitung des Krieges nach dem Norden hin, und deshalb beschleunigte Hamburg die Neubefestigung so, daß dieselbe bereits 1625 fertig war.

Zunächst drohte für Hamburgs Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wesentlich Gefahr nur von seiten der holsteinischen Landesherren, die sich mit der bloßen Schutzherrschaft hier nicht begnügen wollten, obwohl der Kaiser kurz vor Ausbruch des dänisch-schwedischen Krieges 1610 wiederholt Hamburg für eine Reichsstadt erklärt hatte. Die Herzoge bestanden auf ihrer Forderung der Erbhuldigung, welche Hamburg verweigerte. Der König Christian IV. verbot 1620 den Hamburger Islandhandel, auch verlangte er die Tonnenlegung auf der Elbe, welche bis dahin von den Hamburgern ausgeübt worden war, jetzt als ein Recht für sich als Herrn von Holstein, wozu auch Hamburg gehöre. Hamburg schickte eine Gesandtschaft zur Verhandlung an den König. Diese erhielt den Bescheid, daß der Islandhandel verboten sei, weil die isländischen Waren, vornehmlich die Schwefelvorräthe, im Lande bleiben müßten bei der herrschenden Unsicherheit der politischen Lage. Das Tonnenlegen habe Hamburg zwar ausgeübt, aber nur infolge der Vergünstigung, die er den Hamburgern als seinen Unterthanen gewährt hätte; nun wolle er diese Vergünstigung aufheben und hoffe er, daß der Rath der Stadt Hamburg fernerhin in gehöriger Devotion verharre und moderata consilia in Obacht nehme. Kurz darauf stationirte der König zwei Kriegsschiffe auf der Elbe, sieben Meilen von Hamburg. Hierüber beschwerten die Hamburger sich beim Niedersächsischen Kreise, dem auch der König als Herzog von Holstein angehörte, mit der Motivirung, daß durch die Stationirung der dänischen Kriegs-

schiffe auf der Elbe der Handel für Hamburg gestört und geschädigt würde. Der derzeitige Kreisoberste ersuchte den König, die Schiffe von der Elbe zurückzuziehen. Darauf erklärte der König, daß er in keiner Weise beabsichtigt habe und auch noch nicht beabsichtige, irgendwie den Verkehr auf der Elbe zu beschränken; er habe nur den Handel gegen den Anspruch der Hamburger, den Elbhandel als ihr Monopol zu betreiben, schützen und frei halten wollen. An die Stadt Hamburg aber richtete er unterm 29. Juni wegen dieser Sache ein Schreiben, in welchem er dem Rathe zum Vorwurfe macht, daß er ihn fälschlich beim Kreistage beschuldigt habe, und das Ersuchen stellt, der Rath möge von derlei Beschuldigungen abstehen, da er bis jetzt nur ein einziges Schiff auf der Elbe habe anhalten lassen, und zwar nur deshalb, weil dasselbe nicht vor seinen Kriegsschiffen nach Regel und Brauch hätte streichen wollen. Im Jahre 1621, den 1. Juni, fertigte der Rath in dieser Sache den Bürgermeister Vogler, den Syndicus Dr. Möller und den Rathmann Joachim Klam an den König ab, und auch Lübeck sandte Deputirte nach Kopenhagen zur Unterstützung der Hamburger bei den Berathungen und Verhandlungen mit den Räthen des Königs. Endlich, am 6. Juli, wurde ein Vergleich erzielt, so daß zunächst der Friede erhalten und es in betreff der Elbfahrtsangelegenheit einstweilen beim Alten blieb. Die Gesandten wurden zur Königlichen Tafel geladen, wo es hoch herging. Der König war so erfreut über den Abschluß des Vergleichsvertrags, daß er eigenhändig den Wein an die Trabanten reichte, damit auch sie auf das Wohl der Hamburger das Glas leerten. Der Hamburger Gesandte Syndicus Dr. Möller holte sich hier den Tod. Ungewohnt des starken Pokulirens, ward er plötzlich krank und elend, mußte sich legen und starb bald nachher.

Für die Hamburger war es zunächst Hauptsache, ungestört die Neubefestigung der Stadt durchzuführen. Deshalb hatten sie sich auch in den Verhandlungen wegen der Elbfahrtssachen dem Könige entgegenkommend erwiesen, und waren sie mit dem Abschluß des Vergleichsvertrags ebenso zufrieden, wie der König Christian IV. Sie konnten nun ohne Störung ihre Festungswerke zur Vertheidigung in den Stand setzen und brachten denn auch das umfassende Werk

nach Wunsch glücklich zur Vollendung, ehe sich die Wirren des dreißigjährigen Krieges auch nach dem Norden verbreiteten. Es hatte dazu der größten Hast und Anstrengung bedurft. Kaum war 1625 die Umwallung der Neustadt abgeschlossen, als auch schon der Krieg an die Thore pochte. König Christian IV., der Schutzherr der Stadt, war schon 1625, bevor das Werk der Neubefestigung zum Abschluß gelangt, vom Niedersächsischen Kreise, dessen Mitglied er als Herzog von Holstein war, zum Kreisobersten ernannt worden, und damit war auch Hamburg direkt in die Wirren des Krieges hineingezogen.

Nachdem der Kaiser Matthias am 20. März 1619 gestorben war, hatten die Kurfürsten den 28. August selbigen Jahres zu Frankfurt Ferdinand II., König von Böhmen, zum Kaiser erwählt, während in Prag die böhmischen Stände diesen der Krone Böhmens verlustig erklärten und an seine Stelle den Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., erwählten. Mit Böhmen waren Schlesien und Mähren, Oberösterreich und die protestirenden Stände Niederösterreichs zu einer General-Konföderation verbunden, und Bethlem Gabor durchzog siegreich das Land der Ungarn. Die vereinigten Feinde lagerten sich abermals vor Wien, aber sie wurden durch Mangel zum Abzug gezwungen, und Bethlem Gabor schloß einen Waffenstillstand. Doch der Kaiser hätte sich durch eigene Macht nicht mehr retten können; fremder Beistand erhielt das Erzhaus. Bald ward mit Maximilian von Bayern, dem Haupte der katholischen Ligue, ein Bündniß geschlossen, während auch Spanien und der Papst Unterstützung leisteten, Subsidien und Mannschaften sandten und die protestirenden Stände in Deutschland theils durch Furcht und Besorgniß, theils durch Haß gegen die Reformirten abgehalten wurden, für Friedrich V., den Gegenkönig Ferdinands II., einzutreten.

So sah der König Friedrich in dem schweren Kampf, den er auf sich genommen, sich auf seine eigene Kraft und auf die der Böhmen beschränkt. König Jakob von England unterstützte seinen Eidam nicht, Holland, Dänemark und Schweden, sowie Venedig erkannten ihn zwar als König, leisteten aber keine Hülfe, und Johann Georg, der Kurfürst von Sachsen, erklärte sich sogar gegen ihn und

besetzte die Lausitz. Friedrich V. war säumig in Veranstaltung zur Gegenwehr. Also überfiel den noch schlecht gerüsteten König das fünfzigtausend Mann starke Heer der Feinde unter Anführung des tapferen Herzogs Maximilian von Bayern vor den Thoren von Prag. Die kaum begonnenen Verschanzungswerke der Böhmen auf dem weißen Berge gewährten keinen Schutz gegen die Uebermacht. In kaum einer Stunde ward am 8. November 1620 Friedrichs Heer geschlagen und zerstreut, alles Geschütz erobert und alle Hoffnung des Königs und seiner Getreuen vernichtet. Der Pfalzgraf mit den vornehmsten Böhmen entfloh. Prag, die Hauptstadt, und sodann das ganze Königreich ergab sich dem Sieger. Friedrich floh nach Brandenburg, von da nach Holland und war nun durchaus wehrlos. Auch sein Erbland, die Pfalz am Rhein, war ihm genommen, erobert durch die Spanier unter Spinola, und die Oberpfalz hatte Herzog Maximilian von Bayern eingenommen.

Kaiser Ferdinand rächte sich schwer an seinen besiegten Gegnern. Die Hauptteilnehmer am böhmischen Aufstande wurden ergriffen und hingerichtet. Abwesende wurden in großer Zahl als Hochverräther verurtheilt, ihre Güter dem Fiskus zugesprochen und selbst die todten Aufrührer noch beraubt. Ueber dreißigtausend Familien wurden zur Auswanderung genöthigt und viele Millionen protestantisches Gut konfiscirt. Der Kurfürst von der Pfalz, der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf und der Fürst Christian von Anhalt nebst anderen Freunden des Kurfürsten wurden in die Acht und ihrer Länder verlustig erklärt. Dadurch gingen für Kaiser Ferdinand die Früchte seines Sieges verloren. Nicht nur die von der Rache des Kaisers unmittelbar Getroffenen wurden dadurch zu verzweifelter Gegenwehr aufgefordert, sondern es führte das Verfahren des Kaisers seinen Gegnern auch neue Freunde zu und stärkte so die Macht seiner Feinde. Ein neuer Krieg entzündete sich an den aufgeschürten Brandtrümmern des alten, deren Glut zu dämpfen der Kaiser nicht verstand, der sich durch Rachsucht, Habgier und Religionseifer zu weiterer Verfolgung hinreißen ließ.

Durch die Kraft und Kühnheit des Grafen Ernst von Mansfeld erhob sich Friedrichs Sache, von diesem selbst und den Großen

des Reichs verlassen nnd aufgegeben, wundergleich von neuem gegen die furchtbare Macht Oesterreichs, Spaniens und der Ligue. Graf Ernst von Mansfeld wagte allein, an der Spitze einer kleinen Schar, die er dem Kurfürsten zur Hülfe nach Böhmen geführt hatte, den Krieg gegen die Macht, vor welcher nicht nur ganz Deutschland, sondern auch Europa zitterte. Aus Böhmen vertrieben, nahm er in der Oberpfalz Stellung, wo er durch Zulauf seine Mannschaft verstärkt erhielt. Mit zwanzigtausend Mann erschien er plötzlich in der Unterpfalz und im Elsaß, wo er seine Streiter sich selbst verproviantiren ließ. Nun wurde Tilly von ihm bei Wießloch geschlagen, den 29. April 1622. Der Pfalzgraf gewann neuen Muth und eilte herbei zur Mitwirkung zwecks Wiedereroberung seines Landes. Der Administrator von Halberstadt, Herzog Christian von Braunschweig, warb gleichfalls ein Heer, „auf eigenen Sold", d. i. auf Kriegsbeute, und überzog die niedersächsischen, westfälischen und oberrheinischen Bisthümer, so kühn wie verwegen, indem er den Wahlspruch führte: „Gottes Freund und aller Pfaffen Feind." Eine fernere Hülfe ward dem Pfalzgrafen durch das Eingreifen des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach in den Kampf für Kirchen- und Reichsfreiheit. Durch Tillys Uebermacht ward der Markgraf bei Wimpfen den 6. Mai 1622 geschlagen. Aber der Heldentod seiner vierhundert Pforzheimer schreckte den Sieger und stählte den Muth der Kämpfer für die Freiheit in Kirche und Reich.

Der Pfalzgraf Friedrich entfloh zum zweitenmal und stellte sein Schicksal der Gnade des Kaisers anheim, indem er den tapferen Grafen von Mansfeld und den Herzog Christian von Braunschweig, der inzwischen gleichfalls von Tilly, bei Höchst am 19. Juni, geschlagen worden war, aus seinen Diensten entließ. Das nützte ihm jedoch nichts. Der Kaiser war für ihn unerbittlich und verlieh auf dem Kurfürstentage zu Regensburg 1623 die pfälzische Kurwürde an den Herzog Maximilian von Bayern. Aber der Graf von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig ließen nicht von der Sache der Protestirenden. Nachdem sie eine Zeit lang den Holländern gegen Spanien gedient hatten, erschienen sie wieder in Deutschland. Doch siegte Tilly nochmals bei Loo am 6. August 1624, und nun

war der Kaiser Herr im Felde. Es stand kein Feind mehr wider ihn in Waffen. Auch Bethlem Gabor von Siebenbürgen, durch einige Abtretungen in seinen Forderungen beschwichtigt, machte nun wieder Frieden mit dem Kaiser.

Der Kaiser hätte jetzt einen vortheilhaften Friedensschluß erlangen können. Aber Religionseifer und Rachsucht beherrschten ihn. Er ließ sich hinreißen, auf seine Kriegsmacht gestützt, die Protestirenden in ihrem Rechtsstande im Reiche zu bedrohen und anzugreifen. Das protestantische Deutschland, Niedersachsen zumal, woselbst die evangelische, lutherische Partei vorherrschte, waffnete sich gegen die Gefahr einer Unterdrückung der Rechte, wie sie im Augsburger Religionsfrieden den protestantischen Ständen zugesichert und gewährleistet worden waren, und erkor den König Christian IV. von Dänemark, als Herzog von Holstein, 1625 zum Kriegsobersten.

Der thatkräftige, raschentschlossene und willensstarke König Christian eilte in der Schnellkraft seines Wesens, die er in all' seinem Thun bekundete, herbei und übernahm die Führung in dem Streit wider den überlegenen Gegner. Der Kaiser, der bisher fast nur mit Truppen der katholischen Ligue den Krieg geführt hatte, trat jetzt mit einem eigenen Heere auf. Graf Albrecht von Wallenstein (Waldstein), ein böhmischer Adelsmann, hatte es auf eigene und einiger Freunde Rechnung geworben und unterhielt es aus der Kriegsbeute, durch Raub und Plünderung. Das Heer diente „auf eigenen Sold“, wie das des Herzogs Christian von Braunschweig und wie viele andere Heere damaliger Zeit zu dienen pflegten. Der Beutekrieg war einträglicher für die geworbenen Knechte, als der Soldkrieg. Unter den vielen heroischen Gestalten, welche der dreißigjährige Krieg hervorrief, ist Wallenstein eine der größten. Was wir an ihm ersehen, gutes und böses, ist groß. Heller und scharfer Blick zum schnellen richtigen Erschauen, kühnster Opfer- und Wagemuth, ein beharrlicher, hochstrebender, unbeugsamer Wille war von der Natur ihm verliehen; das Glück that seine reichsten Spenden dazu, und die Umstände riefen die so verdoppelte Kraft auf ein unermeßliches Feld des Wirkens. Nicht lange hielt sich König Christian IV. gegen den nun überlegenen Feind. Wallenstein schlug den Grafen von Mansfeld an der Elbbrücke bei

Dessau, den 6. Mai 1626, und Tilly schlug den König Christian bei Lutter am Barenberge in einer entscheidenden Schlacht am 27. August 1626. Wohl hielt der König sich aufs tapferste und hatte seine Dispositionen für die Schlacht aufs beste getroffen, aber durch die Schuld seiner deutschen Reiterei ging die Schlacht für ihn verloren, indem die Reiter, welche unvermuthet aus einem Hinterhalt durch den Herzog Georg (Jürgen) von Lüneburg überfallen wurden, plötzlich die Flucht ergriffen und das ganze Heer des Fußvolks in Verwirrung brachten. Alle deutschen Bundesgenossen ließen jetzt den König allein. Christian floh bis in sein Reich zurück. Nordelbingen, Schleswig und Jütland wurden von den kaiserlichen Heeren überschwemmt.

Nun war es ein Glück für Hamburg, daß es seine Befestigungsarbeiten eben vollendet hatte. Söldnerabtheilungen, herumziehende Gardenbrüder, raubende und plündernde Streifcorps, von Freund und Feind ausgesandt, Gesindel und loses Volk aller Art suchten Einlaß in die Stadt, lagerten vor den Thoren und verwüsteten die Umgegend. Viele Flüchtlinge von diesseits und jenseits der Elbe hatten indes in der Stadt Aufnahme gefunden. Die Stadt war mit Volk überfüllt. Es entstand daher Mangel an Lebensbedürfnissen, und Seuchen und ansteckende Krankheiten stellten sich in der Folge auch ein. Die Seuchen, von den Chronisten unter dem Namen „Pest“ begriffen, hielten drei Jahre lang an und rafften viele Menschen hinweg. Der „Pesthof“ war fortdauernd überfüllt von Elenden, die sonst keine Hülfe fanden und ohne Fürsorge des Gemeinwesens jämmerlich hätten zu Grunde gehen müssen, weil Jedermann sich scheute, die Kranken aufzunehmen. Viele elende Menschen lagen auf der Straße und verreckten wie das Vieh, weil aus Furcht vor Ansteckung Keiner sie aufnehmen wollte, berichten die Chronisten aus damaliger Zeit. Schon vor der Entscheidungsschlacht bei Lutter am Barenberge hatten sich viele Menschen mit Habe und Gut nach Hamburg geflüchtet. Es wurden eigene Häuser, Speicher und Packräume zur Aufnahme „flüchtiger Güter“ eingerichtet und hergestellt. Vornehmlich auch aus der Gegend von Ritzebüttel und dem Hadeler Lande war großer Zuzug an Flüchtlingen nach Hamburg erfolgt. Am 20. Juni war der Administrator von Halberstadt plötzlich in Ritzebüttel eingefallen und

hatte sich des festen Hauses daselbst bemächtigt, welches dann längere Zeit von ihm besetzt gehalten worden war. Er hauste im Amte Ritzebüttel und im Lande Hadeln, wie ein Eroberer, obwohl er einige Tage vorher persönlich in Hamburg gewesen war und erklärt hatte, daß den Ritzebüttelern kein Huhn genommen werden würde und sie mit aller und jeder Einquartierung verschont bleiben sollten. Von Hamburg waren der Syndicus Dr. Garmers und der Rathmann Johann Rodenburg an den Administrator gesandt, welche ihm angedeutet, daß er Ritzebüttel zu räumen habe, wenn nicht die Stadt Waffengewalt wider ihn anwenden solle. Die Antwort hierauf wurde geheim gehalten. Nach Einigen hätte der Administrator die Hamburger Gesandten, die er einen ganzen Tag warten ließ, ehe sie zur Audienz gelassen wurden, einfach abgewiesen; nach Andern hätte er sich zum Abzuge bereit erklärt unter gewissen Bedingungen. Jedenfalls war die Antwort nicht nach dem Sinne des Hamburger Raths. Der Rath ließ nach Zurückkunft der Gesandten die Trommel schlagen und Volk anwerben. Auch wurden an Lübeck und Bremen Gesandtschaften abgefertigt, welche bei beiden Städten Hülfe wider den Administrator werben sollten und die denn auch mit guter Botschaft von da zurückkehrten, daß nämlich beide, Lübeck und Bremen, der Stadt Hamburg Hülfe leisten wollten. Inzwischen war auch vom König Christian ein Gesandter bei dem Administrator erschienen mit dem Befehl, sofort Ritzebüttel und das Hamburger Gebiet zu räumen und den Hamburgern keinerlei Schaden an ihrem Eigenthum zuzufügen. Zugleich hatte der Rath tausend Mann in Ewern nach Ritzebüttel geschickt, und andere Mannschaft war zur Einschiffung dahin bereitgestellt. So sah sich dann der Administrator genöthigt, am 22. August abzuziehen. Er mußte Ritzebüttel mit Schande räumen und zog von dannen, „wie ein begossener Pudel". Damals hatten Viele die Gegend von Ritzebüttel verlassen und in Hamburg Schutz gesucht. Auch aus dem westlichen Holstein und aus Dithmarschen waren zu der Zeit viele Bewohner mit ihrem besten Hab und Gut nach Hamburg geflüchtet. Der Zuzug von Flüchtlingen hatte sich noch vermehrt, als die Kaiserlichen in Verfolgung des geschlagenen Königs Christian IV. über die Elbe nach dem

Norden vordrangen. Krempe, Glückstadt und andere feste Orte im Holsteinischen waren schon mit Flüchtlingen überfüllt, und was dort keine Aufnahme mehr fand, das suchte Schutz in dem festen Hamburg. Es waren schließlich keine Wohnungen mehr in der Stadt zu bekommen, und die Leute mußten in Baracken in den Straßen und auf Plätzen der Stadt sich einrichten. Die Miethpreise für Wohnungen erreichten eine unerhörte Höhe, und alle Geschäfte zogen reichen Gewinn aus dem großen Zufluß an fremden, meist reichen und begüterten Leuten. In Rücksicht auf solchen Gewinn und Vortheil für die Stadt hatte man auch den zuziehenden Flüchtlingen bereitwilligst die Thore geöffnet. Das sollte nun aber, nachdem die Kaiserlichen in Nordelbingen eingedrungen waren, den Bürgern zum Nachtheil gereichen. Die Zufuhr an Getreide war abgeschnitten. Auf beiden Seiten der Elbe hinderten die Kriegsvölker die Zufuhr zu Lande, und vor der Elbemündung kreuzten dänische Kriegsschiffe, um hier den Kaiserlichen die Zufuhr abzuschneiden. Christian IV. hatte den Hamburgern allen Handel mit Spanien untersagt, damit den Kaiserlichen nicht auf diesem Wege etwas zugeführt würde. Handel und Verkehr war lahmgelegt, und der Nothstand in der Stadt stieg immer mehr. Dabei kam die Gefahr von außen her näher. Am 27. April 1628 nahm Tilly die Stadt Stade ein. Auch Buxtehude wurde von den Kaiserlichen genommen. Wallenstein hatte Mecklenburg erobert und war als Herzog von Friedland und Sagan vom Kaiser mit den mecklenburgischen Landen belehnt worden, deren Herzoge zur Strafe für ihr Bündniß mit Christian IV. in die Acht erklärt wurden. Nur Stralsund widerstand dem Gewaltigen. Hier mußte Wallenstein die Belagerung aufgeben, nachdem er in gewaltigen Stürmen wider die Bollwerke der Stadt zwölftausend Mann eingebüßt hatte. Die gewonnenen Erfolge nur als Stufen zu noch glänzenderen Vortheilen benutzend, vermehrte Wallenstein sein so schon überlegenes Heer bis auf hunderttausend Streiter, eine für damalige Zeiten unerhörte Kriegsmacht. Das wurde für die von ihm heimgesuchten Länder eine unerträgliche Last, da der Krieg Wallensteins nur ein Freibeuterkrieg war. Er zog, gestützt auf seine furchtbare Macht, der Niemand zu trotzen wagte, nun im großen aus dem

Kriege selbst die Mittel zur Kriegsführung. Während Tilly von der einen Seite her die Stadt bedrohte, drohte von der andern Seite her Wallensteins furchtbare, stets wachsende Macht, und während die Kaiserlichen den Handel zu Lande hinderten und hemmten, beschränkten und störten die dänischen Schiffe denselben auf der Elbe. Am 9. Juni 1628 plünderten Tillysche Söldner Ritzebüttel, weshalb Hamburg noch achthundert Fußknechte und hundert Reiter anwarb, wozu eine Accise „zu Soldatengeld" bewilligt ward. Am 14. November desselben Jahres endlich mußte das lange belagerte Krempe sich an die Kaiserlichen unter Wallenstein ergeben, weil es in der Festung an Proviant gebrach. Der Kommandant zu Krempe, Jürgen von Ahlefeld, zog von Krempe nach Glückstadt, als er den Kaiserlichen bis zum Aeußersten Widerstand geleistet hatte, und führte zum Beweise dafür, daß es der Stadt Krempe an Lebensmitteln gemangelt habe, ein Stück von einer gebratenen Katze mit sich. Wallenstein hatte Krempe ausgehungert. Nach der Uebergabe dieser Festung fürchtete man für Hamburg, wo die Noth immer höher stieg, ein gleiches Schicksal. Das Belagerungsheer wandte sich aber von Krempe nach Glückstadt und von da nach einiger Zeit, als man sich von dem guten Vertheidigungszustande der Stadt überzeugt hatte, nach Rostock und nahm dieses ein. Die Theuerung war in dieser Zeit in Hamburg so groß, daß zeitweilig der Scheffel Roggen 12 und 13 Mark kostete, die Tonne Bier 12 Mark und ein Faden Holz 15 Mark. — Vorher kostete ein Scheffel Roggen 2 bis 3 Mark, eine Tonne Bier 3 Mark. „Anno 1597 war eine sehr theure Zeit, es kostete der Scheffel Roggen 6 Mark und eine Tonne Bier 6 Mark," berichten die Chronisten von damals. Jetzt, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, ist der Preis des Roggens und des Bieres, der gewöhnlichsten und unentbehrlichsten Mittel zum Lebensunterhalt, in den betreffenden Jahren auf das Doppelte des Preises der „sehr theuren Zeit" von 1597 gestiegen. In der Zeit zwischen 1597 und 1623 hatte der Scheffel Roggen in einzelnen Jahren nur 28 und 30 Schillinge gekostet. Die Pest grassirte fortgesetzt. „Das Sterben hielt an," sagen die Chronisten, und es war kein Ende der Noth abzusehen. Der Kaiser erließ nun auf den Rath der Jesuiten das berüchtigte Restitutions-

edikt und gab dadurch Veranlassung zu dem jetzt, nach elfjähriger Verwüstung, aufs neue sich erhebenden Kriege, der noch neunzehn Jahre lang Deutschland durchtobte und in Schrecken setzte.

Das Edikt hob die Religionsübungen der Reformirten auf. — Nur den Lutherischen war im Augsburger Religionsfrieden von 1555 die Religionsfreiheit zuerkannt; darauf fußte der Kaiser nun, indem er die Reformirten vom Religionsfrieden ausschloß. — Es befahl dasselbe die Zurückstellung aller seit dem Passauer Vertrag von 1552 durch die Protestanten eingezogenen oder von ihnen besetzten mittelbaren oder unmittelbaren geistlichen Stifte. — Das entspricht der Bestimmung des Religionsfriedens in betreff des „geistlichen Vorbehalts". — Endlich bestimmte das Edikt, daß katholische Landesherren ungehindert in ihren Landen sollten Reformationen vornehmen können und ihren protestantischen Unterthanen nur das Recht und die Freiheit der Auswanderung zu gewähren gehalten sein sollten. — Auch dies ist dem Wortlaute des Religionsfriedens gemäß. In Widerspruch stand das Edikt aber mit der Anwendung, die man von den Bestimmungen des Religionsfriedens gemacht hatte und mit dem natürlichen Recht in betreff des ersten und dritten Punktes, und in betreff des zweiten Punktes war es im Widerspruch mit politischer Klugheit. Durch Vollziehung des kaiserlichen Edikts würden alle protestantischen Fürsten erheblich an Macht und Ansehen verlieren. Daher entstand im protestantischen Deutschland eine allgemeine Entrüstung, als das Edikt erschien, und der Krieg ward von neuem geschürt von beiden Seiten. So war keine Aussicht für Hamburg vorhanden, daß der immer mehr steigenden Noth ein Ende bereitet werde.

Der Kaiser aber schloß, um in Deutschland freiere Hand zu bekommen, zu Lübeck nun Frieden mit Christian IV., den 22. Mai 1629, und gab dem Könige alle seine Lande zurück gegen die einzige Bedingung, daß derselbe sich nicht ferner in die deutschen Angelegenheiten mische, soweit es sich nicht um das Verhältniß des Herzogthums Holstein zum deutschen Reich handle, und den Wallenstein als Herzog von Mecklenburg anerkenne.

Durch den Friedensschluß zu Lübeck wurden die Lande im Norden der Elbe von der Last der Einquartierung der Kaiserlichen

befreit. Die fremden Kriegsvölker mußten das Land räumen, und auch Hamburg konnte nun wieder frei aufathmen nach der schweren Bedrängniß. Die vielen Flüchtlinge kehrten mit ihrer Habe zu ihren Häusern und Grundbesitzthümern zurück, Handel und Verkehr kamen wieder in Aufnahme, und alles wandte sich wieder zu dem früheren Stande und zur alten Verfassung vor Ausbruch der Kriegswirren zurück. Es herrschte daher große Freude über die unverhoffte Wiederkehr des Friedens in Hamburg. Am 31. Mai 1629 wurde wegen des Friedensschlusses zwischen dem Kaiser und dem Könige Christian IV. ein Dank- und Freudenfest gehalten. Nachdem morgens in allen Kirchen ein Festgottesdienst gehalten, ward nachmittags von 1 bis 4 Uhr mit allen Glocken geläutet, darauf wurde vom Nikolaithurm und vom Jakobithurm mit Trompeten geblasen, sodann wurden alle Geschütze auf den Festungswällen gelöst, und endlich mußten die Bürgerkompagnien auf den Rondellen zusammentreten und eine dreifache Salve abgeben.

Doch sollte Hamburg nicht lange sich eines ungetrübten Friedensstandes erfreuen. Der Streit wegen des Jus restringendi auf der Elbe war durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges, vollends seitdem der König Christian IV. direkt in den Krieg hineingezogen worden, zwar zurückgestellt worden, aber beseitigt war er deswegen immer noch nicht, vielmehr hatten die Kriegsereignisse dazu beigetragen, denselben für die Zukunft noch zu verschärfen. Aus Feindschaft gegen Christian IV., mit dem er damals noch im Kriegsstande sich befand, hatte der Kaiser Ferdinand II. 1628 Hamburg das sogenannte Elbprivilegium ertheilt, wonach Hamburg die Unterelbe frei haben und frei halten sollte. Die Hamburger wollten nun vollends das Tonnenlegen, Bakenwesen und alles, was sonst noch zur Regelung der Schiffahrt auf der Elbe gehörte, weswegen schon früher Hader zwischen der Stadt und den Herzogen von Holstein entstanden war, als ein ihnen zustehendes Recht angesehen haben und beanspruchten demgemäß die ungehinderte Ausübung und Handhabung der sog. Strompolizei auf der Elbe. Der König dagegen machte geltend, daß die an Holstein grenzende Seite der Elbe bis zur Mitte des Stromes als ein zum Lande Holstein gehöriges Lehnsregale ihm als Herzog von Holstein unterstehe und daß daran auch durch kaiser-

liche Freibriefe nichts geändert werden könne. Wohl um diese seine Auffassung Hamburg gegenüber zur Geltung zu bringen, ließ er 1630 einige Kriegsschiffe auf der Elbe vor Glückstadt Station nehmen und daselbst von den hamburgischen Kaufleuten Zoll fordern. Das war den Hamburgern zu viel. Sie verweigerten nicht nur den Zoll, sondern forderten auch, daß der König seine Schiffe aus der Elbe zurückziehe. Dabei beriefen sie sich auf das Elbprivilegium, welches der Kaiser ihnen gegeben hatte. Der König erwiderte darauf, daß er gar nicht die Absicht hege, die freie Fahrt auf der Elbe zu beschränken. Es sei einzig und allein auf abgenöthigte Retorsion wider die Hamburger, als seine „erbgehuldigten Unterthanen" abgesehen, weil sie seit einigen Jahren sich unterstanden hätten, von seinen, des Königs, Gütern und seiner Unterthanen Waren, Korn, Bier und Salz, einen hohen, übermäßigen Zoll zu nehmen und abzunöthigen, und zu Zeiten die Schiffe seiner Unterthanen zu großem Schaden dieser Letzteren einige Wochen aufgehalten, die Seinigen gemißhandelt und beschimpft hätten, dessen er sich zu ihnen, den Hamburgern, als seinen Unterthanen, nicht versehen hätte.

Mit diesem Bescheide des Königs auf ihre Forderung waren die Hamburger sehr übel zufrieden. Sie wollten die Schiffe des Königs, wenn dieselben nicht gutwillig zurückgezogen würden, mit Gewalt von der Elbe vertreiben und gingen, nachdem sie noch einen Protest beim Könige eingelegt hatten, mit zehn Kompagnien auf einige auf der Elbe liegende dänische Schiffe los, nahmen mehrere derselben und verjagten die anderen aus der Elbe. Christian IV. ließ nun eine größere Anzahl Schiffe ausrüsten und zeigte den Städten Lübeck und Bremen an, daß er wider die Hamburger eine Flottille aussende und sie demgemäß sich einzurichten hätten mit ihrer Elbschiffahrt. Die Lübecker und Bremer suchten zu vermitteln, aber der König wollte von einer Vermittelung nichts wissen, bevor die Hamburger die von ihnen genommenen dänischen Schiffe zurückgegeben hätten. Doch wollten die Hamburger wiederum auf nichts eingehen, bevor der König sich dazu verstanden habe, die Elbfahrt frei zu lassen, und verstärkten ihre Schiffsmannschaft. Sie nahmen einen dänischen Auslieger, einen Prahm mit sechs Geschützen und vierzig Mann Be-

satzung, auf der Elbe weg und legten sich dann mit dreißig größeren Schiffen vor Glückstadt. Am 28. August gingen die vom Könige gegen Hamburg ausgerüsteten Schiffe, wie es heißt, vierzig an der Zahl, an der Elbmündung vor Anker. Am folgenden Tage segelten dieselben mit günstigem Winde die Elbe hinauf und griffen die Hamburger Schiffe an. Ein harter Kampf entspann sich. Auf beiden Seiten wurde mit Tapferkeit und großer Hingebung gestritten. Die starkarmirten dänischen Kriegsschiffe legten sich zwischen die Hamburger Schiffe hinein und richteten aus vollen Breitseiten großen Schaden unter den letzteren an, aber die Hamburger blieben ihren Gegnern nichts schuldig, und einige der dänischen Schiffe wurden so zugerichtet, daß sie nahe daran waren, zu sinken, und sich aus der Gefechtslinie zurückziehen mußten. Doch konnten die Hamburger auf die Dauer ihre Station vor Glückstadt nicht halten; sie zogen sich weiter die Elbe hinauf, unter fortwährendem scharfen Geschützkampf mit den nachdringenden dänischen Schiffen. Auch an den beiden nächstfolgenden Tagen wurde dieser Kampf unterhalten und fortgesetzt. Die Hamburger wichen vor dem überlegenen Gegner zurück, aber kämpfend. Die Hamburger Schiffe waren so zerschossen, daß sie sich zum größten Theile kaum noch über Wasser halten konnten. Deshalb mußten sie zurückweichen. Der Admiral der Hamburger Flotte, Bürgermeister von Eitzen, war im Kampfe so hart von den Dänen bedrängt worden, daß er sich in einem mit Gefallenen angefüllten Ewer ans Land begeben hatte, um dem Untergange zu entgehen (Apol. des Bürgerm. v. Eitzen, S. 19), während die anderen ihre Segel wendeten zur Rückkehr nach der Stadt. — Der Bürgermeister von Eitzen wurde nachher beschuldigt, daß er im Kommando sich nicht nach Vorschrift gehalten habe, es an Energie im Angriff fehlen lassen und aus Zaghaftigkeit im Kampfe sich außer Gefahr ans Land begeben hätte. Von Eitzen vertheidigte sich dagegen, indem er vorbrachte, daß er nur, um an einem bequemeren Ort wieder seinen Platz auf dem Schiffe einzunehmen, sich aus der Gefahr, von den Dänen übermannt zu werden, ans Land gerettet habe, und daß im übrigen Wind und Wetter den Hamburgern ungünstig gewesen seien.

Im folgenden Jahre, 1631, wurden kaiserliche Kommissare zur Schlichtung des Streits zwischen der Stadt Hamburg und dem Könige Christian IV. bestellt. Es wurde wegen der Sache eine Verhandlung zu Lüneburg anberaumt. Die Gesandten des Königs stellten jedoch vor Beginn der eigentlichen Berathung die Forderung als unbedingte Voraussetzung für alles Weitere, daß die von den Hamburgern immer noch zurückgehaltenen dänischen Schiffe zurückgegeben würden. Hierzu wollten die Hamburger sich nicht verstehen. Daran scheiterte die ganze Veranstaltung. Die versammelten Kommissare und Gesandten gingen auseinander, ohne der Sache nähergetreten zu sein. 1633, im September, kamen lübeckische, bremische und englische Gesandte nach Glückstadt zum Könige und suchten wegen des Glückstädter Zolls zwischen Hamburg und dem Könige zu vermitteln. Der König wollte sich aber nicht zur Aufhebung des Zolls verstehen, und ein weiterer Vermittelungsversuch erschien demnach zwecklos. Indes setzte Hamburg die Bemühung, zu einem Einvernehmen wegen des Elbzolls mit dem Könige zu gelangen, fort und sandte 1634, den 24. Februar, den Bürgermeister Winckler und den Syndicus Dr. Garmers nach Sonderburg zum Könige, doch ohne Erfolg, weil Christian IV. durchaus nicht von seiner Forderung, daß Hamburg die dänischen Schiffe herausgebe, bevor von weiterem zwischen ihm und Hamburg die Rede sein könne, ablassen wollte. Da der König zu nichts zu bestimmen war, so wandte Hamburg sich im Jahre 1635 mit einer Gesandtschaft in betreff der Sache des Glückstädter Elbzolls an den Kaiser. Es wurden die Rathsdeputirten Dr. Meurer und Georg Uhlenbusch in der Sache abgeordnet und mit eingehender Instruktion versehen. Diese beiden Gesandten sind dem Kaiser zwei Jahre lang nachgereist, bis sie endlich ihren Auftrag glücklich ausgeführt haben, bei dem Kaiser sowohl, als auch bei den Reichsständen. Sie kamen von ihrer Reise am 8. Februar 1637 zurück. In demselben Jahre sandte König Christian den Gouverneur von Glückstadt, Marquart Ranzau, nach Hamburg zu einer Verhandlung wegen der Zollangelegenheit. Es blieb bei einer Unterredung und gegenseitigen Aussprache und wurde in der Sache selbst keine Abmachung getroffen; doch war es als ein günstiges Zeichen

für eine schließliche Verständigung zu deuten, daß der König von seinem früheren ablehnenden und abweisenden Verhalten in dieser Sache zurückgekommen war und nun aus eigener Initiative sogar die letztere zur Sprache und zur Verhandlung brachte. Am 26. August 1639 fertigte der Rath den Bürgermeister Brandt, den Syndicus Dr. Meurer und die Rathmänner Dietrich Niebuhr und Nicolaus Jerre an den König ab. Die Gesandten kamen am 26. September zurück. Ein Resultat hatte die Gesandtschaft nicht erzielt. Als Christian IV. im Jahre 1640 nach Glückstadt kam, wurde eine Deputation vom Hamburger Rath dahin abgeordnet. Die Deputirten wurden aber ganz ungnädig aufgenommen. Der König ließ andeuten, daß seine Geduld zu Ende sei und daß, wenn die Hamburger wegen Herausgabe seiner Schiffe auch jetzt noch nicht entgegenkommend sich erzeigen wollten, nachdem er ihnen zum gütlichen Ausgleich die Hand geboten in aller Freundschaft, jede fernere Verhandlung in der Sache unnütz sei und seine zuletzt gestellte Forderung als Ultimatum an die Hamburger gelten müsse. Bald nachher, am 10. März, erschien ein auf Anregung von seiten der Hamburger Gesandtschaft an den Kaiser erlassenes Mandat in Sachen des Glückstädter Zolls. Dieses wurde öffentlich zu Glückstadt im Namen des Kaisers angeschlagen. Der neue Elbzoll zu Glückstadt wurde darin für abgeschafft erklärt. Das hatte aber keinen Erfolg. Der König Christian IV. bekümmerte sich nicht darum und erklärte, daß der Kaiser in Sachen des Lehnrechts nichts zu bestimmen habe. Die Zollerhebung vor Glückstadt gehe nicht über sein Lehnsregale hinaus, und hätten die Hamburger, wenn sie sich beschwert fänden durch den Zoll, deswegen mit ihm allein, und mit keinem Andern, sich abzufinden und auseinanderzusetzen. Es wurden noch viele Korrespondenzen in dieser Angelegenheit zwischen dem Rathe und dem Könige unterhalten und ausgetauscht, Erklärungen und Erlasse gegeben und publizirt; aber in der Sache blieb alles beim Alten. Der König ließ den Glückstädter Zoll fortbestehen und die Hamburger Schiffe nach wie vor zur Erlegung des Zolls anhalten. Auch die Holländer bemühten sich wegen Abschaffung des Glückstädter Zolls vergeblich beim Könige. Christian IV. wies alle Anträge und alle Versuche zur Anknüpfung von Unterhandlungen in

betreff der Zollsache jetzt ohne weiteres schroff zurück und wollte von einer Einmischung Dritter in die Sache zwischen ihm und seinen Unterthanen, den Hamburgern, wie er erklärte, nichts wissen. Er wollte den Trotz der Hamburger brechen, so ließ er verlauten. Der König ließ zu der Zeit Volk werben und in allen seinen Landen und in den ihm unterstellten Gebieten die Werbetrommel schlagen. Auch an Hamburg richtete er die Forderung, die Trommel für ihn zu rühren. Es bestand schon damals ein berufenes Werbebureau zu Hamburg, welches nachher und bis zur Franzosenzeit hin am Großneumarkt sich befunden hat. Dieses sollte nun für Christians IV. Werbungszwecke in Thätigkeit gesetzt werden. Die Hamburger besorgten aber, daß die Werbungen gegen sie selbst gerichtet seien, wollten sich auch dem Könige nicht ohne weiteres auf Befehl hin gefügig erweisen und unterließen es, das Werbebureau zu öffnen, ja sie versagten auch den königlichen Werbern in ihrem Gebiet das Quartier. Nun war der König aufs höchste gegen die Stadt eingenommen. Im September 1640 ließ er zu Fuhlsbüttel ein Lager für dreitausend bis viertausend Mann schlagen und von hier aus die Stadt einschließen und blockiren, während seine Schiffe auf der Elbe vermehrt wurden, um der Stadt von der Wasserseite her die Zufuhr abzuschneiden. Hamburg war indes wohl besser verproviantirt, als der König gedacht hatte, und ließ sich auch durch die Anstalten des Letzteren zu einer ernstlichen Belagerung nicht schrecken und einschüchtern, wie Jener erwartet haben mochte. Im Januar, als ein starker Frost einfiel und die Belagerung erschwerte, wurde das Lager geräumt und abgebrochen. Es war aus der Belagerung weiter kein erheblicher Schaden erwachsen, als daß die Hölzungen bei Fuhlsbüttel verwüstet und die Landbesitzer der Umgegend, die während der Belagerung ihre Höfe hatten verlaufen müssen, in ihrem Betriebe eine Zeit lang gestört worden waren.

Im Jahre 1642 ließ der König zur Widerlegung der Hamburger Apologie eine Schrift veröffentlichen mit dreiunddreißig Beilagen, zum Beweise, „daß Hamburg mit wahrer Erbunterthänigkeit dem Hause Holstein subject sei“. 1643 ließ er viele Kriegsschiffe ausrüsten und einige Hundert ausgesuchte Eichbäume aus seinen

Forsten nach Altona schaffen und daselbst eine Landungsbrücke, 25 Ruthen lang und 3 Ruthen breit, in die Elbe hineinbauen. Zugleicher Zeit ließ er aufs neue zu Fuhlsbüttel vor Hamburg ein Lager schlagen und formiren. An alle Reichsstände ließ er eine motivirte Erklärung ergehen, weshalb und aus welcher Ursache er diese Kriegsrüstung vornähme. Die Hamburger hätten nämlich 1630 ohne Ursache die Waffen gegen ihn ergriffen und seine Festung Glückstadt durch ihre Schiffe auf der Elbe blockirt und dafür bis dahin noch keine Satisfaktion geleistet, weigerten sich einer solchen gar trotz gütlicher Vorhaltungen und Erbietungen. So sei er genöthigt, seine ungehorsamen Unterthanen, die Hamburger, mit dem Schwert zu überziehen. Hamburg suchte das drohende Kriegsgewitter abzulenken durch Unterhandlung und Vermittelung und wandte sich zu dem Ende an benachbarte Fürsten und Machthaber. Namentlich wurde der Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp ersucht, in der Sache zu vermitteln. Unterm 10. April ward eine besondere Gesandtschaft an den Herzog nach Gottorp abgefertigt, um zu erkundigen, ob es kein Mittel gäbe, den König in seinem Zorn wider die Stadt Hamburg zu besänftigen und zu versöhnen. Die Gesandten erhielten in Gottorp aber einen wenig tröstlichen Bescheid. Der König Friedrich IV. war auch für Vermittelungsvorschläge des Herzogs nicht zugänglich, und der Herzog Friedrich III. selbst hatte schließlich ein gleiches Interesse daran, das Recht des Königs, als Herzogs von Holstein, auf die Elbe anerkannt zu sehen, wie der König Christian selbst, ja im Grunde mußte er mehr noch als Letzterer darnach trachten, daß in der hier in Frage kommenden Beziehung, Hamburg gegenüber, die Hoheitsrechte Christians IV. als eines Herzogs von Holstein voll zur Geltung gebracht würden. Der König war nebst dem Herzog Johann Adolph von Holstein-Gottorp im Jahre 1603 von Hamburg als Schutzherr anerkannt und angenommen worden. Seitdem hatte der Kaiser Rudolph aus Anlaß des Streits wegen der Huldigung zwischen dem Könige Christian IV. und dem Herzog Johann Adolph einerseits und der Stadt Hamburg andererseits im Jahre 1610 die Erklärung gegeben, daß Hamburg eine Reichsstadt sei, und war diese Erklärung dann im Jahre 1618 von dem Kaiser Matthias erneuert worden.

In der Zwischenzeit, 1616, war der Herzog Johann Adolph von Holstein-Gottorp verstorben, und sein Sohn, der nunmehrige Herzog Friedrich III., war ihm in der Regierung gefolgt. Herzog Friedrich war nicht, wie sein Vater, ausdrücklich von Hamburg als Schutzherr angenommen und anerkannt worden durch sog. Annehmungs-Huldigungsakt. Er hatte solche Annehmung zwar auch nicht gesucht, sondern sich bisher mit stillschweigender Anerkennung seiner Schutzherrschaft begnügt, aber es war unentschieden, wie Hamburg die Sache nun auffasse. Es schien, als ob die Hamburger, seitdem die Erklärung der Stadt zur Reichsstadt erfolgte, mit Beziehung auf die Frage der Huldigung des Dafürhaltens seien, daß sie jetzt auch von der sogenannten Annehmungshuldigung, nicht nur von der Erbhuldigung, frei wären. Aus diesem Grunde konnte eine Anerkennung der Ansprüche des Königs Christian IV. als Herzogs von Holstein auf das Recht der Zollerhebung auf holsteinischer Seite des Elbstroms dem Herzog Friedrich nur erwünscht sein, und war daher von einem Vermittelungsgesuch bei dem Herzog in dieser Streitsache zwischen Hamburg und dem Könige Christian von vornherein nichts zu erwarten. Die Hamburger Gesandten, der Syndicus Dr. Pauli und die Rathmänner Niebuhr und Schlebusch, kehrten von Gottorp nach Rendsburg zurück, um von da nach Hamburg zu reisen. In Rendsburg wurde der Syndicus Pauli in Arrest genommen, unter dem Prätext, daß der König ihn bei Verhandlungen und Traktatschlüssen nicht haben und dulden wolle; er solle nach erledigter Sache wieder auf freien Fuß gesetzt werden.

Um Pfingsten 1643 legten sich dreiundzwanzig dänische Schiffe bei Neumühlen vor Anker. Die kleineren Fahrzeuge darunter segelten nachher in den Köhlbrand. Deswegen hielten dann die Hamburger aus Vorsicht die Thore acht Tage lang geschlossen und vermehrten und verstärkten überall die Wachen in der Stadt an den Thoren, auf den Wällen und an Straßen und Plätzen. Inzwischen kamen zu Glückstadt der Herzog Friedrich III. nebst dem Könige Christian, die Gesandten von Hamburg, der Rathsherr Niebuhr und der Sekretär Kampen, nebst mehreren Gesandten von Lübeck, Bremen und Rostock zusammen, und es gelang, die Sache beizulegen, indem die Hamburger

sich von vornherein zur Leistung einer Sühne bereit erklärten, wodurch der König in seinem Vorsatz, jede Vermittelung abzulehnen, wankend geworden war. Die Hamburger wollten in drei Terminen 300000 Thaler zahlen und in Zukunft in des Königs Devotion verharren. Der Vergleich wurde abgeschlossen und die Belagerung Hamburgs sofort aufgehoben. Auch wurde der Stadt in einem besonderen Aussöhnungsbriefe die königliche Gnade und Huld in vollem Maße wieder zugesagt. Der gefangengehaltene Syndicus Pauli wurde nach Abschluß des Vergleichs wieder auf freien Fuß gestellt. Am 20. Juni wurden der Bürgermeister Winckel, die Rathmänner Matthiesen und Lütkens und der Syndicus Pauli nach Itzehoe abgefertigt, um die Hauptpunkte des Traktats definitiv zu formuliren.

Im Jahre 1645, gegen Ausgang desselben, fand die Sache, unter Erlassung der Verpflichtung Hamburgs zur Zahlung der 300000 Thaler, ihre völlige Erledigung nach allen Seiten hin. Deshalb wurden am 21. Dezember von den Wällen Freudenschüsse gethan. — Es blieb in dem Verhältnisse zwischen den Fürsten und der Stadt beim alten. Hamburg war Reichsstadt, aber unter Schutzherrschaft der Herzoge von Holstein, als Reichsfürsten.

Das Verhältniß zu den holsteinischen Landesherren bewahrte auch Hamburg vor vielen Drangsalen des dreißigjährigen Krieges, nachdem der König Christian IV. mit dem Kaiser Ferdinand II. nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge Frieden geschlossen hatte unter Eingehung der Bedingung, fernerhin sich nicht in die Streitigkeiten zwischen den Kaiserlichen und den Protestirenden in Deutschland einzumischen. Dadurch waren die nordelbingischen Lande unter Oberhoheit des Königs Christian der Theilnahme an den späteren Kriegswirren ziemlich entzogen und blieben eben deshalb vor vielem Ungemach des Krieges bewahrt. Doch konnte es nicht fehlen, daß in den Stürmen der wildbewegten Zeit die Stadt Hamburg dennoch in mancher Beziehung von dem allgemeinen Nothstande und dem allgemeinen Elend im Gefolge des verwüstenden Krieges mit betroffen und von dem unglücklichen Geschick des Reichs in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Zeiten und die Zustände der Herrschaft des Faustrechts waren im Fortgange des dreißigjährigen Krieges in vieler

Beziehung gleichsam wiedergekehrt. Recht und Ordnung waren aufgelöst in ihrem Bestande. Jeder that, was ihm nützte und wohlgefiel, und wer die größte Macht hatte, der hatte auch das größte Recht. Auch die Straßen für Handel und Verkehr waren wieder unsicher geworden, ähnlich wie zur Zeit der Blüthe des Raubritterthums. Nur waren die Wegelagerer jetzt nicht Ritter und Herren, sondern zumeist Söldner und Knechte. Als im Jahre 1631 die Hamburger Kaufleute, welche von der Leipziger Messe zurückkamen, einen Besuch in Spandau machten, wurden sie von den Schweden angehalten und genöthigt, ihnen oder ihrem Könige 80000 Thaler auf Obligation vorzustrecken. 1635 streiften zweitausend schwedische Reiter bis in die Vierlande und suchten hier die Einwohner zu brandschatzen; sie wurden aber mit Gewalt abgetrieben. In demselben Jahre nahmen die Bannerschen Truppen zehn Hamburger Schiffe zu Havelberg weg, die mit Gütern ins Reich geführt werden sollten. 1636 wurden die von der Leipziger Neujahrsmesse heimkehrenden Hamburger Kaufleute zwischen Eisleben und Hochstädt von den Schweden überfallen und ihnen vierunddreißig Wagen mit Gütern im Werthe von 30000 Thalern genommen. Im September 1642 nahmen die Schweden, als die Kaiserlichen bei Leipzig geschlagen worden waren, die Stadt Leipzig ein, und geriethen dadurch die Hamburger Kaufleute, die auf der Messe gewesen, in die Gewalt der Schweden. Hamburg sandte dann den Syndicus Dr. Pauli dahin, um die festgehaltenen Kaufleute mit einer hohen Summe loszukaufen.

Um diese Zeit, 1644, rotteten sich an viertausend Bauern um die Stadt zusammen, wo sie in den Hölzungen, in Höhlen und Schlupfwinkeln aller Art sich nothdürftig einrichteten und von wo aus sie dann Raub und Plünderung trieben. Sie lungerten und lauerten vor den Thoren der Stadt, um eine günstige Gelegenheit zu erspähen, hineinzuschlüpfen, um drinnen nach Beute zu jagen. Weil aber die Hamburger schon wußten, was sie in diesen Leuten vor sich hatten, und gute Wache hielten, so mußten Jene sich draußen vor der Stadt einquartieren, wo und wie sie es eben konnten. Man nannte sie „Schnapphähne“. Sie thaten den Schwedischen viel Abbruch, fügten aber auch dem reisenden Kaufmann großen Schaden

zu und machten alle Straßen nach Hamburg, alle Wege und Stege um die Stadt unsicher. In den trostlosen Wirren der Zeit des dreißigjährigen Krieges, der Deutschland verheerte und verwüstete, blühende Städte und gesegnete Gefilde zur Wüste und zur Einöde machte, ihres Eigenthums beraubt, waren diese Leute größtentheils aus Elend und Verzweiflung zu Räubern und Wegelagerern, lungernden Bettlern und „Schnapphähnen" geworden. Die Hamburger ergriffen viele derselben, die sich allzu dreist vorgewagt hatten, und die ergriffenen Schnapphähne wurden als Straßenräuber zu Galgen und Rad verurtheilt.

Nach außen überall Noth, Elend und Mangel, nach innen Kummer und Sorge. Jeder sah auf das Seine und nicht auf das, was des Andern war. Egomet proximus mihi! Das war der Wahlspruch der Zeit, den Jedermann auf seine Fahne geschrieben hatte. Selbstsucht und Eigennutz war das leitende Prinzip des Handelns im Einzelnen wie in Korporationen und Verbänden. Daraus entstanden jene Unruhen wie aufständischen Bewegungen unter den Aemtern, Zünften und Innungen, an welchen die Zeit des dreißigjährigen Krieges so reich ist, und die das allgemeine Unglück noch vermehrten. Auch Hamburg blieb hiervon nicht verschont. Hier war es vornehmlich die Genossenschaft der Brauer, in welcher der Geist der Unzufriedenheit und der Mißstimmung sich regte und die Gemeinschaft von innen heraus bedrohte, aus demselben Prinzip und aus denselben Motiven, wie in den Schnapphähnen von draußen her.

Im Jahre 1647 waren die Brauer in großer Erregung wegen eines Zunftgenossen, Hans Wilckens in der Brauerstraße, weil dieser, wie es hieß, nicht nach der Regie, der „Rege", gebraut hätte und mehr braute, als Andere. Es war derselbe von den Brauer-Alten auf das Ungehörige eines freien Brauereibetriebes aufmerksam gemacht und von ihnen aufgefordert worden, solchen Betrieb zu unterlassen und nach der Regie zu brauen. Er hatte sich daran aber nicht gekehrt und gesagt: er sei so gut ein Brauer, wie der Junkerbrauer, der sich an keine Regie halte. Wenn die Junkerbrauer brauten, wie die Genossen der Brauerbrüderschaft, so wolle er auch nach der Regie brauen, sonst aber wolle er frei brauen, so gut, wie

irgend ein Anderer. Uebrigens fuhr er fort zu brauen, wie es ihn beliebte und ihm bequem war. Darüber empörten sich die Zunftgenossen nun. Am 10. Oktober rotteten diese sich zusammen, und in hellen Haufen fielen sie dann auf Verabredung in das Brauereigewese des Hans Wilckens ein, zerschlugen die Braupfannen, Kufen, Tonnen, Bottige, Kellen, Eimer und alles, was zum Brauereibetriebe gehört, und zerstörten so das ganze Betriebsgewese. Das rief einen großen Zusammenlauf aus der Bürgerschaft herbei und erregte eine starke Unruhe, die sich über die ganze Stadt verbreitete. Als die Unruhe in der Stadt immer mehr zunahm und der Tumult am Orte der Zerstörung ärger wurde, mußten neun Kompagnien von der Bürgerwehr und die ganze Söldnerschaft ins Gewehr treten und die Hauptplätze der Stadt, den Hopfenmarkt, Pferdemarkt, Neumarkt, den Berg, Meßberg und andere Plätze, besetzen. Es war Befehl gegeben, die Rädelsführer des Aufruhrs, sieben Mann, unter denen Hans Krochmann und Berend Brasse die vornehmsten, gefangen zu nehmen und in Haft zu bringen. Dieselben hatten sich aber bei Zeiten zurückgezogen, hielten sich versteckt und entwichen aus der Stadt. Damit die Ausgewichenen, die ihren Betrieb und ihr Gewese in der Stadt verlaufen hatten, zurückkehren konnten, sah sich die ganze Brauereibrüderschaft genöthigt, sich mit dem Rathe „auszusühnen“, eine Sühne zu zahlen, und bestand dieselbe in einer Summe von 12 000 Mark. Außerdem hatten die Brauer noch cirka 8000 Mark Unkosten zu zahlen an die Anwälte, welche in ihren Angelegenheiten, den Aufruhr betreffend, von ihnen in Anspruch genommen worden waren. — Wenn die Brauer vor Anderen unzufrieden und aufrührerisch sich zeigten, so lag das nicht etwa daran, daß der Brauereibetrieb vor anderen Betrieben Noth gelitten hätte — die Nothlage war damals eine allgemeine in allen Geschäftsbetrieben, und viele Geschäfte litten unter der allgemeinen Noth noch viel mehr, als der Brauereibetrieb gelitten hatte —; es lag das vielmehr daran, daß die Brauer bis dahin unter den Aemtern eine so hervorragende Bedeutung für die Stadt gehabt, die Brauerei vor anderen Geschäften blühend und einträglich gewesen war. Der Bierkonsum am Platze selbst hatte wohl nicht abgenommen. Aber die meisten Brauereien hatten für den Export

gebraut, und Handel und Verkehr waren durch den Krieg gelähmt, größtentheils ganz aufgehoben. Daher machte sich die Noth infolge des Krieges auch zuerst in den an der Schiffahrt direkt betheiligten Kreisen bemerkbar. 1636 schon war deshalb unter den Bootsleuten ein Auflauf entstanden. Mehrere Hundert in der Stadt ohne Beschäftigung liegende Bootsleute hatten sich vereinigt, um Schritte zur Besserung ihrer Lage zu unternehmen. Sie zogen am 19. Februar morgens um 10 Uhr aufs Rathhaus, besetzten bei voller Börsenzeit die Börse ringsumher und merkten sich einige der vornehmsten Börsenbesucher an, welche ihren Schiffs- und Rhedereibetrieb vor kurzem reformirt und den Betrag des Lohns und des Heuergeldes ermäßigt hatten, unter denen namentlich Hermann Langebeck stark von ihnen beschuldigt wurde. Langebeck glückte es jedoch, mit Hülfe des Rathsherrn Rudolph Amsing, der ihn in Schutz nahm, von der Börse nach dem Rathhause zu gelangen. Von hier gedachte er durch eine andere Thür heimlich und unbemerkt von den Bootsleuten wieder auf die Straße zu treten und nach seinem Hause zu gehen. Als er aber zur Thür hinausgehen wollte, kamen die Bootsleute, die ihn erblickt hatten, heran, um ihn abzufangen, und er hatte nur noch eben soviel Zeit, daß er sich in das Haus des Bürgermeisters Albert von Eitzen am Neß retiriren konnte. Hier blieb er dann, bis gegen den Abend die Bootsleute sich verlaufen hatten.

Die Noth war allgemein infolge der durch den verheerenden Krieg verursachten Geschäftsflaue und Beschäftigungslosigkeit. Die Beschäftigungslosen nahmen, wenn die Noth aufs höchste stieg, wenn nicht vorher schon die Neigung sie zu dem einen oder dem andern geführt hatte, entweder Söldnerdienst im Kriege und spielten dann, wenn sie aus dem Dienst entlassen worden, fahrende Landsknechte und Gardenbrüder, oder sie gingen unter die Schnapphähne.

Ein Zeugniß des durch den dreißigjährigen Krieg hervorgerufenen allgemeinen Nothstandes ist vornehmlich die im Jahre 1632 erfolgte Stiftung des Gast- und Krankenhauses vor dem Millernthor — in Beziehung auf die gegebenen realen Zustände eine erfreuliche Erscheinung, übrigens aber ein trauriges Zeichen der Zeit: bis dahin bedurfte Hamburg solcher Anstalten nicht.

Die herrschende Noth zu erhöhen, mußten endlich auch Fluthen, Sturmwinde und Brände noch hinzukommen. Es brannte oft Wochen hindurch jeden Abend in der Stadt, wie uns zeitgenössische Chronisten berichten. Man muthmaßte auf Brandstiftung von seiten böser Leute, „Schnapphähne", die bei der Gelegenheit eines Brandes es auf Raub und Diebstahl abgesehen hätten. Immer betraf der Brand solche Häuser, die mit werthvollen „losen" Gütern wohlversehen waren. So brannte 1644 der Lübsche Baum total nieder. Derselbe war zur Niederlage von „flüchtigem Gut" eingerichtet und hergegeben worden und war bis oben hin in allen Räumen mit werthvollen Sachen begüterter Leute, die zur Sicherung vor Raub und Plünderung durch Landsknechte und streifende Gaunerbanden ihre Kostbarkeiten nach dem festen Hamburg „geflüchtet" hatten, angefüllt. Ein Soldat sollte „aus liederlicher Unvorsichtigkeit" das Feuer verursacht haben. Am Neujahrstage 1648 wüthete ein ungewöhnlich heftiger Sturm in der Stadt und in der Umgebung. Der Sturm brachte zugleich eine Hochfluth über Hamburg, die viele tiefgelegene Häuser beschädigte, während jener die höherliegenden heimsuchte. Am Rödingsmarkt brach während des Sturmes ein Feuer aus, durch welches das „Gribsche Brauhaus", eines der größten Braugewese der Stadt, einer Witwe Grib gehörig, zerstört wurde. Das Feuer kam zwischen 9 und 10 Uhr vormittags zum Ausbruch, als die Leute in der Kirche waren. Der Rauch von der Brandstätte wurde vom Winde nach der Nikolaikirche getrieben. Als die in der Kirche Anwesenden den Rauch verspürten und draußen „Feuer" gerufen wurde, meinten sie, daß es in der Kirche brenne, und eilten zum Ausgange. Es entstand ein furchtbares Gedränge. Jeder wollte zuerst hinausgelangen. In dem Gedränge wurden Frauen und Mädchen die Tücher, Umhänge, Hoiken, Ketten und Perlenschnüre und andere Werthsachen entrissen und den Männern die Hüte, Mäntel rc. genommen, zum Theil mit Gewalt vom Leibe gezogen. Die durch den Sturm bewirkte Hochfluth erreichte am folgenden Abend ihren Höhepunkt und richtete ungewöhnlichen Schaden an. Diese Fluth war eine der höchsten, die Hamburg jemals betroffen haben.[1]

[1] Besonders im 16. und 17. Jahrhundert ist Hamburg von hohen Fluthen heimgesucht worden. 1521, den 26. Februar, war eine hohe Fluth, welche in der Stadt großen Schaden

In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar, „in Fastelabend“, Fastnacht, wehte ein orkanartiger Sturmwind und richtete in der Stadt und deren Gebiet ganz außerordentlich großen Schaden an. Dieser Sturmwind, der von 1 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens anhielt, warf morgens um 3 Uhr auch die Spitze (die ganze obere Hälfte) des St. Katharinenthurms herunter. Die Thurmspitze zerschmetterte im Sturz das Dach der Kirche an der Südseite.[1] Auch die Domthürme

verursachte, und 1524 war abermals eine Hochfluth, welche die Deiche durchbrach und das Land unter Wasser setzte. Vor dem Winserbaum war ein Bruch von 10 Faden Weite entstanden. 1531, den 20. November, brachte ein überaus heftiger Sturm eine so hohe Fluth, daß das Wasser hoch über dem Hopfenmarkt stand. Viele Menschen ertranken bei dieser Fluth. 1570, am 2. November, entstand eine Hochfluth, die auch das Millernthor (Ellernthor) umstürzte. Es war dies die berühmte „Allerheiligenfluth“, die in allen Marschlanden so entsetzliche Verwüstungen anrichtete. 1584 war ebenfalls eine sehr hohe Fluth, bei welcher das Wasser den Hammerbrook einbrach. 1602, den 14. Februar, Sonntags in den Fasten, brachte ein starker Sturm aus Nordwest eine sehr hohe Fluth. Das Wasser stand nach dem Fluthzeichen bei der Wage am Krahn noch einen Fuß höher, als in der Allerheiligenfluth 1570. Im Jahre 1625, den 26. Februar, entstand eine hohe Fluth, so daß man nachmittags um 3 Uhr auf dem Katharinenkirchhofe und dem Maria-Magdalenen-Kirchhofe mit Ewern fuhr. Es stürzten viele Gräber ein, so daß man vier Wochen in den Kirchen den Gottesdienst nicht halten konnte. Hierdurch wurde es veranlaßt, daß die beiden Kirchhöfe höher gelegt wurden. 1634, den 11. Oktober, war in Hamburg, sowie auch in den Nachbarlanden Holstein, Dithmarschen, Eiderstedt und Nordstrand eine so hohe Fluth, daß das Wasser 3 Ellen hoch über die Deiche ging und viele Menschen und Thiere ertranken. Vor dem Winserbaum schlugen zwei Schiffe um. 1663, den 19. Oktober, war wieder eine hohe Fluth, so daß das Wasser 1/2 Fuß höher stand, als 1625 und 1648, und alle Marschlande an der Elbe unter Wasser gesetzt wurden. 1685, den 28. November, brach eine sehr hohe Fluth ein. Vor dem Deichthor neben der Schleuse entstand ein Deichbruch und ward alles Land vom Wasser überschwemmt. 1696, den 22. Oktober, brach eine sehr hohe Fluth ein und setzte den Hammerbrook unter Wasser. 1697, den 21. September, war abends eine hohe Fluth, die vielen Schaden anrichtete. Dieselbe soll noch 1 Fuß höher gewesen sein, als die Fluth von 1648, am 15. Februar, bei welcher der St. Katharinenthurm abwehte. Das Wasser ging hoch über alle Deiche.

[1] In dem Knauf oder Knopf des Thurms fand sich eine Schrift von Dr. Nicolai von 1603, worin gesagt ward, daß die Thurmspitze in diesem Jahre gebaut worden, sowie eine andere Schrift, in welcher berichtet wurde, daß dieselbe im Jahre 1623 nebst der lutherischen Bibel, dem Konkordienbuch, der Apologie desselben und dem kleinen lutherischen Katechismus, welches alles schon vorher darin gewesen, in den Knauf hineingelegt worden sei, als ein großer Sturm den halben Flügel nebst dem Kreuz heruntergeworfen und man dann auch den Knauf, um denselben aufs neue zu vergolden, herabgenommen gehabt habe. Auch war in dieser Schrift berichtet, daß der Blitz zu unterschiedlichen Malen in den Thurm geschlagen, so 1604, 1614 und 1623. Im Jahre 1604, den 5. Juni, zerschmetterte ein Blitzstrahl den Flügel des Thurms zum Theil, ohne weiteren Schaden am Thurm anzurichten. 1614 traf ein tauber Schlag den Thurm. 1622, den 15. März, wurde der Taufstein in der Kirche durch den Blitz zerschmettert. — Der Taufstein war 1619 vom Bürgermeister Beckmann geschenkt worden, der auch unter demselben seine Grabstätte hatte bauen lassen. 1645 wurde der Taufstein abermals vom Blitz getroffen und ziemlich beschädigt. — Die Thurmspitze von St. Katharinen war 1603, vierzehn Tage vor der Huldigung Christians IV.

waren stark beschädigt, und vom Jakobithurm waren der Knauf und der Flügel heruntergeweht. Es war fast kein Haus in der Stadt, welches durch den Sturm nicht beschädigt worden war. Dazu hatte dieser noch vielen Schaden an Schiffen und Kaufmannsgütern angerichtet. Nicht lange vorher, im Jahre 1644, war der Nikolaikirchthurm eingestürzt. Der Thurm war schon längere Zeit baufällig und reparaturbedürftig gewesen und zeigte tiefe Sprünge und Risse in seinem Mauerwerk. Man hatte aber die Kosten einer Renovirung und eines Neubaus gescheut und das immer mehr als nöthig und unvermeidlich sich erweisende Werk des Umbaus, resp. Neubaus, von einer Zeit zur andern verschoben. Am 13. Februar des letztgenannten Jahres, 1644, aber hatte man endlich auf Beschluß und Bewilligung der gesamten Bürgerschaft angefangen, den alten, jetzt in bedenklicher Weise mit Einsturz drohenden Thurm abzubrechen, zwecks theilweiser Renovirung desselben, damit durch fernere Verzögerung der Inangriffnahme des Baus nicht ein Unheil herbeigeführt werde. Am 12. Dezember desselben Jahres aber stürzte das Mauerwerk des Thurmes über Nacht größtentheils ein. Der Thurm fiel theils in sich zu sammen, theils stürzte er durch das Kirchendach und das Gewölbe, welche beide zerschmettert wurden, ins Innere der Kirche hinein. Auch das künstliche Uhrwerk in der Kirche wurde durch den Einsturz des Thurmes und den Zusammenbruch des Kirchengewölbes zertrümmert. Ein alter Mann fand bei dem Einsturz seinen Tod. 1646, am 9. Juli, wurde nach Beendiguug der erforderlichen Abbruchs- und Aufräumungsarbeiten mit dem Wiederaufbau des Thurmes begonnen.[1] Man hatte sich mit einer nothdürftigen Renovirung begnügen wollen, um die Kosten einer gründlichen Erneuerung, eines

---

in Hamburg, mit einer Krone aufgerichtet worden. Nun fiel dieselbe im Jahre 1648, vierzehn Tage vorher, ehe Christian IV. die Krone im Tode niederlegte (Christian IV. starb den 28. Februar 1648), auch wieder herunter. Darin sahen viele Chronisten ein besonders bemerkenswerthes Ereigniß.

[1] Der eingestürzte Nikolaithurm war erst dreiundfünzig Jahre vor dem Einsturz, 1591, fertiggestellt worden. 1384 nach Johannis, „in octava Johannis Baptistae“, war der erste Stein, der Grundstein, zum Bau gelegt worden. In den Jahren 1516 und 1517 wurde das oberste Mauerwerk auf den Thurm gesetzt und 1518 wurde die Spitze auf das Mauerwerk gesetzt mit einem Kostenaufwand von 16000 ℳ. 1589 wurde der Thurm mit Kupfer gedeckt. Die Deckung war fast vollendet, als am 16. Juli, in der Nacht um

Neubaus, zu vermeiden, und dadurch war, wie es scheint, die Katastrophe des Zusammensturzes des Thurmes erst herbeigeführt worden. Soweit es nöthig erschien, hatte man das alte rissige Gemäuer im oberen Theile des Thurmes abgebrochen und dann auf dem stehengebliebenen unteren Theil der Thurmmauern das neue Mauerwerk zur Renovirung des Thurmes aufgebaut. Dabei hatte man aber die Stärke der unteren Theile der alten Thurmmauern überschätzt, hatte wohl aus Sparsamkeitsrücksichten nicht weit genug von oben her nach unten hin das alte Gemäuer abgebrochen oder abgetragen. Der stehengebliebene Theil der alten Mauern konnte die Last des daraufgesetzten Neubaus nicht tragen, und so brach das ganze Bauwerk in sich zusammen. Die Kosten, welche man auf die Renovirung des Thurmes verwandt hatte, waren umsonst ausgegeben, und neue große pekunäre Lasten waren unvermeidlich geworden.

So kam Eins zum Andern, um die Stadt in ohnehin schon bedrängter Lage mit ungewöhnlichen Lasten zu beschweren. Konnte auch durch all' Dieses die Leistungsfähigkeit, der Wohlstand Hamburgs im Grunde nicht erschüttert werden, und mochte auch des Reichthums und des Vermögens immer noch genug in der Stadt vorhanden sein, so war doch für den Einzelnen in weiten Kreisen, zumal des eigentlichen Bürgerstandes, auch der Druck der Zeit schwer genug. Der Druck, der bei der obwaltenden Geschäftslosigkeit auf weiten Schichten der Bevölkerung lastete, wurde erhöht durch die noch zunehmende Theuerung, zumal des Brotkorns. Der Preis des Scheffels Roggen stieg im Jahre 1648 von 4 Mark auf 8 bis 11 Mark. Diese Theuerung blieb dann ziemlich auf gleicher Höhe unverändert während eines Zeitraums von vier bis fünf Jahren, weil das Korn nach Holland und Spanien verschifft wurde. Der Mißmuth in der großen Mehrzahl der Bevölkerung stieg aufs höchste, wo er nicht schon den Höhepunkt erreicht hatte.

---

12 Uhr, der Blitz in die schöne Thurmspitze schlug. Der Thurm brannte innerhalb drei Stunden völlig nieder bis auf das untere Mauerwerk. Der Thurm wurde dann durch den Baumeister Johann Andressen nach dem Muster des Thurmes zu Amsterdam wieder aufgeführt und bereits 1591 fertiggestellt und stand dann, bis er im Jahre 1644 wegen Mauerbruchs abgetragen werden mußte. Man hatte sich wohl zu sehr beim Bau mit der Fertigstellung beeilt.

Die Quelle des Wohlstandes war unterbunden, Handel und Verkehr lagen fast still. Die Einnahmen wurden gering und geringer, die öffentlichen Lasten mehrten sich, und die Theuerung stieg. Nach innen, im Gemeinwesen der Stadt, zeigte sich ein trostloses Bild, und nach außen hin war es nicht besser. Mit dem Könige, als Schutzherrn, stand man in gespanntem Verhältniß trotz der Sühne und Aussöhnung, der Kaiser war jetzt ohne Macht und Ansehen, dazu den protestirenden Ständen verfeindet, das Reich zerspaltet und ohnmächtig, die Kaufmannschaft hatte das alte Ansehen eingebüßt und die Hansa war aufgelöst — 1630 hatte der thatsächlich längst schon aufgelöste Bund formell und ausdrücklich seine Auflösung erklärt, und es blieb nur noch zwischen Hamburg, Lübeck und Bremen ein Bündniß übrig, welche demzufolge noch den Handel und das sogenannte hanseatische Comptoir in Bergen beibehielten, obwohl es von geringer Bedeutung war.

Es war daher auch für Hamburg ein freudiges Ereigniß, als am 24. Oktober 1648 der Friedensschluß zu Osnabrück und Münster dem dreißigjährigen Kriege ein Ende machte.

Die Stadt stellte deswegen am 29. Oktober, 22. Sonntag nach Trinitatis, ein großes Friedensdankfest an, bei welchem in der Frühpredigt der Text genommen war aus Sir. 50: „Nun danket alle Gott, der uns von Mutterleibe an lebendig erhalten," in der Hauptpredigt aus Ps. 147: „Preise, Jerusalem, den Herrn; lobe, Zion, deinen Gott, denn er macht fest die Riegel deiner Thore und segnet deine Kinder darinnen," in der Nachmittagspredigt aber aus den Klageliedern Jeremiä 3: „Die Güte des Herrn ist's, daß es nicht gar aus ist mit uns. Seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende." Nach der Feier in der Kirche wurden auf den Thürmen Trompeten geblasen. Nachmittags wurden die schweren Geschütze auf den Wällen abgefeuert, und das Militär gab aus Musketen die üblichen drei Salven. Darnach wurden auf allen Thürmen der Stadt die Glocken geläutet, anderthalb Stunden lang. Die Soldaten standen mit fliegenden Fahnen vor dem Rathhause, auf dem Pferdemarkt und auf dem Neumarkt.

Bald nach erfolgtem Friedensschluß wurde der Grundstein gelegt zu der neuen Michaeliskirche in der Neustadt. Diese Kirche

ist sonach gewissermaßen als eine Friedens-Gedächtnißkirche anzusehen. Das Bedürfniß nach einer neuen Kirche für die Neustadt hatte sich schon früher fühlbar gemacht. In einem Konvent der Bürgerschaft im Jahre 1647 war bewilligt worden, daß auf dem Michaelisfelde draußen eine neue Kirche gebaut werde, welches dann in allen Kirchen abgekündigt wurde, worauf von dem Pastor Edzardus und den Bürgerkapitänen für den Bau einer neuen Kirche gesammelt worden war. Es ward dann von dem Bauhofs-Zimmermeister Bartholomäus der Grundriß zur neuen Kirche auf dem für den Bau bestimmten Platze abgestochen und zum Fundament die Erde ausgehoben. Darauf grub im Juli 1648 täglich eine Bürgerkompagnie daran. Mit der Inangriffnahme des eigentlichen Baues aber verzögerte es sich damals noch. Nun aber, da der Friede wieder hergestellt war und man mit mehr Ruhe friedlicher Beschäftigung sich wieder zuwenden konnte, ging man mit Ernst ans Werk. Am 26. April 1649, als kaum der Winter zu Ende war, wurde durch den Bürgermeister Barthold Müller der Grundstein zur neuen Kirche gelegt.

Die Theilnehmer an der Grundsteinlegungs-Feier versammelten sich in der alten Michaeliskirche. Hier wurde zur Einleitung der Feier ein Gottesdienst gehalten. Vor der Predigt wurde unter Musikbegleitung die Kollekte gesungen und das 1. Kapitel Haggai verlesen. Nach der Predigt wurde gesungen: „Es woll' uns Gott genädig sein" und ein Stück über den ersten Auftritt, Text Jesaia, da sie den Grund legten, gesungen und musicirt. Dann traten die Deputirten des Raths und sonst anwesende Rathsherren, die Geistlichen und das Kollegium der Zwölfmänner (der Oberalten) nebst vielen angesehenen Bürgern aus ihren Stühlen hervor und zogen in großer Prozession, während vom Chor und den Musikern noch gesungen und musicirt ward, nach dem Platze der neuen Michaeliskirche. Hier nahm der Rath mit den Doktoren und Licentiaten zur rechten, die Geistlichen zur linken Seite des für das Chor der neuen Kirche bestimmten Platzes Stellung. Dann wurde aus Trompeten geblasen: „Gott segne unsere Thaten" 2c. und andere Choräle, zur großen Freude und Erbauung, wie die Chroniken berichten, des in kaum zu übersehender Menge versammelten Volks, welches zum Theil von den Dächern und aus den Fenstern zusah.

Darauf trat der Bürgermeister Müller mit den beiden Syndici und einigen Rathsherren an den Ort des Grundsteins, wo der Altar der neuen Kirche stehen sollte, und der Senior der Geistlichkeit, der Pastor Dr. Johannes Müller, überreichte dem Bürgermeister eine in den Grundstein einzuschließende Zinnplatte mit den Namen der damaligen Rathsmitglieder, des geistlichen Ministeriums, der Oberalten und der Kirchenbau-Deputirten (Rathsherren und Bürger).[1] Diese Platte legte der Bürgermeister in den Grundstein, worauf er dieselbe mit einem Stück Wachstuch verdeckte, auch goldene Gedenkmünzen, „Gedächtnißpfennige", hineinlegte und sodann von dem ältesten Maurer eine Kelle nebst Kalk sich reichen ließ und die Deckplatte auf den Stein fügte. So war nun der Grundstein gelegt zu der neuen Michaeliskirche, wie es auf der in den Grundstein eingemauerten Zinnplatte hieß, der neuen Kirche zu Ehren „des großen Erzengels Michael, d. i. des Sohnes Gottes". — Principis magni Michaelis id est filii Dei. Dann hielt der Bürgermeister ein Gebet an den großen Erzengel um Segen für das begonnene Werk, und hierauf richtete er eine kurze, eindringliche Rede an die Bauführer, denen er goldene und silberne Pfennige zum Geschenke gab, mit der

[1] Die Namen waren folgende:

Bürgermeister: Alb. v. Eitzen, Joh. Brand, Barth. Müller. Syndici: Joh. Christoph Meurer, Broder Pauli. Senatoren: Joach. Wichmann, Wolder Schelle, Nic. v. d. Fecht, Erich Wordenhoff, Georg v. Holten, Joh. Schrötering, Nicol. Jerre, Herm. Rentzel, Hieronym. Frese, Ditmar Kohl, Wolfg. Meurer, Herm. Langebeck, Luc. Beckmann, David Penshorn, Barth. Twestreng, Peter Röver. Sekretäre: Paridom v. Kampe, Jac. Rodenborg, Hinr. Schrötering.

Geistliche: Joh. Müller, Dr. theol., Senior und Pastor an St. Petri; M. Jac. Grosse, Pastor an St. Katharinen; M. Gottfr. Gesius, Pastor an St. Nikolai; Dr. theol. Joh. Balthas. Schuppius, Pastor an St. Jakobi; Lct. theol. Gerhard Gravius, M. Joh. Adolph Fabrius, M. Joh. Jäger, M. Bernh. Wiese, M. Paul Frese, M. Jac. Edzardi, Joh. Biester, Jodocus Cabelle, M. Franz Simon, M. Joh. Steemann, M. Joh. Dassovius, M. Benedikt Palmius, M. Nic. Staphorst, M. Stephan Schulte, M. Caspar Müller, M. Herm. Petkum, M. Joach. Schultze, Georg Beutin, Johannes Surland.

Zwölfmänner (Duodecim-Viri): Jürg. Müller, Andreas Tegge, Joh. Hanssen, Detl. Held sen., Joh. Landerhusen, Joh. Lüttens, Heyn Sylm, Detl. Held jr., Joachim Beckmann, Hinr. Wichmann, Alb. Schultze, Magn. Hormann.

Bauaufseher aus dem Senat: Barth. Müller, Luc. Beckmann, Georg v. Holten, David Penshorn; aus den Zwölfmännern: Jürg. Müller, Joachim Beckmann, Hinr. Wichmann, Alb. Schultze; Bürger vom Michaeliskirchspiel: Peter Scherrenberg, Paul v. Eitzen, Georg Lesse, Joach. Beckendorff.

Oberbauleiter: Christoph Corbinus.

Mahnung, das Werk in wahrer Gottesfurcht anzufassen und durchzuführen, zu Gottes Ehre und zum Ruhme ihrer Kunst.

Nun kehrte die Versammlnng von dem Platze der neuen Kirche in Prozession in der vorigen Ordnung, in welcher sie von der alten Michaeliskirche ausgezogen war, auch dahin zurück. Hier ward dann figuraliter das Te Deum gesungen und gespielt, worauf der Kapellan Johannes Riester vor dem Altar die Kollekte sang und mit dem Segen die Feier abschloß.

Der Friede von Osnabrück und Münster, der Westfälische Friede genannt, weil in Westfalen geschlossen, wurde am 16. Juli Styl. vet. 1650 zu Nürnberg ratificirt. Darum wurden nun in deutschen Landen und Städten erst eigentliche Jubelfeiern angestellt, eigentliche Friedensdankfeste gehalten. So auch in Hamburg.

Fast ungläubig hatte das unglückliche Deutschland nach den vielen Täuschungen, die es in seinen Hoffnungen erlebt, die Botschaft vernommen, daß sein Jammer sich enden solle durch den Friedensschluß zu Osnabrück und Münster, den Westfälischen Frieden. — In diesem ward der Augsburger Religionsfriede von 1555 feierlich bestätigt und auf die Reformirten ausgedehnt mit der Erweiterung, daß in Ansehung der anzuerkennenden katholischen oder evangelischen Religionseigenschaft und Religionsübung, sowie der daraus fließenden Rechtsfolgen, als Normaljahr das Jahr 1624 gelten solle. Alle geistlichen Stiftungen, mit Ausnahme einiger, über welche im Friedensschluß eine besondere Bestimmung getroffen worden, sollten nach diesem Normaljahr fortan demjenigen Part gehören, in dessen Besitzstand sie vor dem 1. Januar 1624 gewesen waren. Damit konnte speciell Hamburg in Bezug auf die Forderung des Domkapitels gegen die Stadt zufrieden sein. Die einzelnen Religionsparteien, Katholische, Lutherische und Reformirte, sollten gleiches Recht besitzen. Daher sollten bei Reichsgerichten und Reichsdeputationen in der Regel gleichviele Mitglieder aus jeder der genannten Religionsgemeinschaften angestellt werden, während da, wo solche Gleichheit sich nicht herstellen ließe, wie auf Reichstagen und bei reichsständischen Versammlungen anderer Art, die Entscheidung der Stimmenmehrheit in Sachen, die Religion betreffend, aufgehoben sein solle. Den Reichs-

ständen wird ihre Hoheit in dem bisherigen Bestande voll zuerkannt. Den Reichsstädten werden alle ihre Regalien in ihren Mauern und ihrem Gebiete gewährleistet.

So endete der über die Maßen schreckliche, dreißig Jahre in deutschen Landen geführte Krieg. In den ersten Jahren dieses Krieges schon war durch denselben der größte Theil der deutschen Laude so verwüstet, daß das allgemeine Elend unerträglich schien. Nachher breitete er sich aus, auch über Länder, die bisher noch von ihm verschont geblieben waren, und häufte die Plage so, daß zur Bezeichnung dafür der Ausdruck fehlt. Deutschland war in der Gefahr, in wirkliche Barbarei zurückzuverfallen infolge der Kriegsmanier Wallensteins, welche nachher auch alle anderen Heerführer beobachteten, aus dem Kriege selbst die Mittel zur Führung des Krieges zu gewinnen. Dadurch wurden die Länder verwüstet und ausgeraubt. Die Soldaten, meist ohne Theilnahme und Interesse bei der Sache, für die sie kämpften, nur kämpfend des Lohnes und des Solds wegen, forderten bei jeder Gelegenheit Raub und Plünderung als Lohn und übten Gewaltthätigkeiten gegen Person und Eigenthum, als ein ihnen zustehendes Recht und Privilegium. Noch jetzt sind die Spuren der Verwüstung des schrecklichen dreißigjähriges Krieges in Deutschland nicht überall verwischt, und wenn die deutschen Lande in mancher Beziehung: Verfeinerung, Kunst und Wohlstand, gegen einige andere Länder bis dahin zurückbleiben mußten, so mag das zum Theil mit aus den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges zu erklären sein.

Nun alle Bedingungen des Friedens erfüllt und derselbe daher vom Kaiser ratificirt und unterzeichnet worden war, überließ man sich voll und ganz der Zuversicht, daß wieder für die Dauer Friede geworden sei in deutschen Landen, und nun gab man seiner Zuversicht Ausdruck in Veranstaltung und Begehung von Friedensdank- und Freudenfesten.

In Hamburg wurde das Friedens-Dankfest am 15. September gefeiert. Es war für den kirchlichen Theil des Festes als Text der Rede zur Weihe des Tages zu Grunde gelegt beim Frühgottesdienst Ps. 98: „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er thut Wunder.“ 2c.; dem Haupt-Gottesdienst Zachar. 8, 7 u. 8: „Ich will mein Volk erlösen vom Lande gegen Aufgang und vom Lande gegen

Niedergang der Sonne und will sie herzubringen, daß sie wohnen zu Jerusalem und sollen mein Volk sein und ich will ihr Gott sein in Wahrheit und Gerechtigkeit"; dem Nachmittags-Gottesdienst der 126. Ps.: „Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden. Dann wird unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Rühmens sein. Da wird man sagen unter den Heiden: Der Herr hat großes an ihnen gethan! Der Herr hat großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich. Herr wende unser Gefängniß, wie du die Wasser gegen Mittag trocknest. Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Garben." — Hierin, darin nämlich, daß man seiner Freude keinen adäquaten Ausdruck geben konnte, als nur in und mit dem hohen Triumphlied der Erlösten Israels, spiegelt sich die Geschichte der Zeit. Wie die heimathslos gewordenen Israeliten an den Wassern Babels, so saßen zur Zeit des Jammers des dreißigjährigen Krieges die Deutschen und weinten, wenn sie an Zion gedachten, an die Heimath und das Vaterland. Aller Jammer, den die Religionsstreitigkeiten und Religionsfehden übers Land gebracht hatten, indem sie zum furchtbarsten, greuel- und schreckenvollsten aller Kriege, dem Bürgerkriege, die Deutschen in Waffen riefen und in Waffen erhielten, ein volles Menschenalter hindurch, dieser hatte nun ein Ende gefunden und sollte abgethan sein für immer. Durch den Westfälischen Frieden war der Religionsfriede von Augsburg in weiterer Ausdehnung auf die Gesamtheit der protestirenden Stände in bindender Weise bestätigt und den Religionsgemeinschaften im Reich volle Gleichberechtigung gewährt, und dadurch war der Wiederkehr solchen Jammers ein Riegel vorgeschoben. Da mochte sich in freudig bewegter Stimmung das hochgehende Dankgefühl wohl aussprechen und austönen in dem hehren Ruhmeslied: Der Herr hat großes an uns gethan. Deß sind wir fröhlich. Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen, und kommen mit Freuden und bringen ihre Garben! Die da zur Zeit des Weinens Samen gestreut, gesäet hatten, indem sie noch auf den Erzengel, dem man in Hamburg während der Kriegs-

wirren eine Kirche stiftete, hofften, während viele Andere in Verbitterung das Auge verschlossen vor dem Troste Israels und in trotziger Verzagtheit mit Petrus sprachen: „Ich kenne den Menschen nicht!“ die mochten wohl nun, da sie ernteten, auch ihre Garben, des Dankes Garben, hier in dem hohen Liede der Vordersten von Zion mit Freuden bringen dem Herrn der Ernte, dem man die neue Kirche weihte: Michael, dem großen Erzengel!

Nach der kirchlichen Feier wurden alle Glocken in der Stadt geläutet, alle Stücke auf den Wällen rings um die Stadt gelöst und abends wurde auf der Alster ein Feuerwerk abgebrannt, welches von 7 bis 11 Uhr währte, wie man es bis dahin in Hamburg noch kaum gesehen hatte.



Dritte Abtheilung.

Von 1648 bis 1768. — Anerkennung der Reichsfreiheit Hamburgs.

Als der dreißigjährige Krieg beendigt war und Ruhe und Frieden wieder eingekehrt waren, machten die Hamburger sich daran, die Verfassung ihres Gemeinwesens nach innen wie nach außen hin wieder einzurichten und weiter auszugestalten. Bauten, welche vor und während der Kriegszeit in Angriff genommen worden und dann, durch die Unruhen des Krieges unterbrochen, liegen geblieben waren, wurden nun wieder aufgenommen und zu Ende geführt, Pläne, die wegen der Wirren der Zeit nicht zur Ausführung gelangt waren, wurden jetzt aufs neue in Arbeit genommen und mit nöthig gewordenen Aenderungen ins Werk gesetzt. Neuanlagen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Festungswerke und zur Vervollständigung der Vertheidigungswerke überhaupt, sowie zur Förderung und Hebung des Verkehrswesens, wurden in Angriff genommen, Renovirungen und Reformirungen in der öffentlichen Verwaltung, im Kirchen- und Schulwesen vorgenommen.

Der Bau des St. Katharinenthurms und des Thurms zu St. Nikolai wurde nun kräftigst gefördert. Der Nikolaikirchthurm

wurde im Jahre 1648 so hoch geführt, daß er im Oktober dieses Jahres vorläufig gedeckt und mit einer kleinen kupfernen Spitze versehen werden konnte. In demselben Jahre, am 9. Mai, wurde mit Renovirung und Vergrößerung des Rathhauses, wie solche schon lange geplant gewesen, begonnen. Dem alten Bau wurde ein neuer Bau mit einem kleinen Thurm angefügt. Die Kaiserstandbilder auf dem alten Rathhause wurden vergoldet, auch wurden damals die Messingsäulen und die Messingthür des Rathhauses gesetzt. Die Bank wurde dann aus dem alten Bau in den neuen Bau, den man auch als neues Rathhaus bezeichnete, verlegt. Zur Erleichterung und Förderung des Verkehrs wurde im Jahre 1650 auch die Holzbrücke ganz neu gebaut, nachdem die alte Brücke hundert Jahre gestanden hatte. In der Schule zu St. Johannis, der „Johannisschule", wurde über dem Gymnasium die Bibliothek eingerichtet und an dieser ein Bibliothekar (Schumacher) bestellt, der täglich vier Stunden fungiren und aufwarten sollte. Auch auf das Kirchen-, Armen- und Schulwesen erstreckte sich die Fürsorge in reformatorischer Thätigkeit. Damals wurde auch auf Anregung durch den Pastor Dr. Schuppius an St. Jakobi angeordnet, daß der Schulen und der Jugend im öffentlichen Kirchengebet gedacht werden mußte. Am 18. August des letztgenannten Jahres, 1650, wurden durch Rathsmandat alle lateinischen „Winkelschulen" verboten und der Senior der Hamburger Geistlichkeit zum Inspektor an der Johannisschule bestellt. Das Verbot der Winkelschulen hatte aber keinen Erfolg. Viele Bürger zogen es vor, ihre Kinder in die „Winkelschulen", die Privatschulen, zu schicken, und da es unter den Leitern dieser Schulen Männer gab, die anerkannterweise viele angestellte Lehrer an den öffentlichen Schulen in Wissen und Können übertrafen, so konnte man mit Fug jenes Verbot nicht strenge durchführen wider den Willen der Bürger, welche die Privatschulen den öffentlichen Schulen vorzogen. Auch wurde angeordnet, daß die Armen nach Bedürfniß versehen werden sollten, und ward infolgedessen angeregt, daß man die Armen von der Straßen- und von der Hausbettelei abhalte. Es wurde dann wöchentlich während der Hauptpredigt mit dem Klingbeutel in den Kirchen für die Armen gesammelt, was vorher nicht zu geschehen pflegte. Damals

wurden auch die ersten Walkmühlen in Hamburg in Betrieb gesetzt. Die erste Walkmühle wurde 1640 an der Alster gebaut, wo später der Lombard sich befand, und eine andere ward 1641 ebenfalls an der Alster errichtet. Diese beiden Mühlen wurden schon 1643 in Betrieb gesetzt, aber der Betrieb kam erst in rechten Schwung und in Aufnahme nach Wiederherstellung des Friedens im Jahre 1648. Der Lombard an der Alster ward 1651 eingerichtet. In den Jahren 1653 und 1654 wurden das Dammthor und die Dammthorbrücke neu gebaut und der Damm vom Kehrwieder bis zum Schaarthor von Grund aus gebaut und mit Vorsetzen und Pallisaden versehen. 1655 wurden die Redouten am langen Deich, auf dem Grasbrook und beim Johannisbollwerk gebaut, auch wurde die lange Brücke nebst dem Wachhause zwischen dem Niedernbaum und dem Kehrwieder fertiggestellt. Im Jahre 1656 ward der am 9. Juli 1646 begonnene Wiederaufbau des Nikolaithurms durch den Baumeister Peter Marquart aus Plauen im Voigtlande vollendet. Am Weihnachtsabend (nach Einigen am St. Nikolasabend) ward der oberste Knauf mit dem Flügel auf den Thurm gesetzt. Der Thurm war 425 Fuß hoch. Die Mauerhöhe desselben betrug 324 Fuß und die Spitze hatte eine Höhe von 101 Fuß. Die Dicke der Mauern des vierseitigen Thurms betrug 13 Fuß. Die Spitze war mit Kupfer gedeckt. An Kupfer waren dazu gebraucht 209 Schiffspfund, 16 Liespfund, 1 Pfund = 58845 Pfund.[1] 1657, den 3. Juli, wurde mit Wiederaufrichtung der Thurmspitze zu St. Katharinen begonnen und den 9. Oktober desselben Jahres der Flügel auf die Spitze gesetzt. Peter Marquart war auch hier Bauleiter, wie beim Bau des Nikolaithurmes. Am 10. November wurde dann auch die

---

[1] Es liefen unten um die Thurmspitze acht runde Knäufe, zusammen an Kupfer 4800 ℔, jeder einzeln für sich 600 ℔, schwer. In jeden Knauf gingen, nach Angabe eines Chronisten aus der Zeit um das Jahr 1700, 20½ Tonnen und 6 Stübchen Wasser. Der oberste Knauf war länglich und hielt im Horizontalumfang 11¼ Fuß bei einem Höhendurchmesser von 4½ Fuß. — Der obere Knauf und der Flügel wurden 1660, den 16. November, durch einen Sturm heruntergeworfen und am 26. August 1661 wieder aufgesetzt.

An die Deckung des Nikolaithurms zu der hier in Betracht stehenden Zeit knüpft sich eine traurige Episode. Der Sohn des Unterküsters aus St. Nikolai hatte sich einige von den zur Thurmdeckung bestimmten Kupferplatten angeeignet. Er wurde der Entwendung der Platten überführt und wegen Diebstahls am 28. August 1657 zum Strange verurtheilt. Am 31. August 1657 ward das Urtheil vollstreckt.

neue Stundenglocke im Gewicht von 7453 Pfund auf den Katharinenthurm gebracht.[1] Die vergoldete Krone ward am 26. April 1658 auf den Thurm gesetzt. Ferner ward in diesem und in dem folgenden Jahre, 1658, auch mit großen Unkosten die Befestigung der Neustadt vollends ausgestaltet. Zwischen dem Millernthor und dem Dammthor wurde die Böschung des Festungsgrabens mit Quadersteinen ausgelegt, zur Sicherung vor einem Durchstich von Feindeshand zum Zwecke der Ableitung des Wassers aus dem Graben. Im Anschluß an diese und andere Bauten und Renovirungsarbeiten ward endlich in diesem Jahre auch noch der Galgen, das „Hochgericht", abgebrochen und unter Trommelwirbel und Pfeifenschall von dem ganzen Zimmergewerk ein neuer Galgen aufgestellt, auch das Soldatengericht am Pferdemarkt. — Weil die Arbeit am Galgen als eine unehrliche galt, mußte das ganze Zimmeramt den Galgen bauen, damit nicht der Einzelne in Verruf komme. Aus Galgenhumor zog man mit Trommeln und Pfeifen zur Arbeit. Die Hornschanze wurde mit starken Pallisaden versehen. Die Roudelle und Courtinen hinter dem Sande und dem Kehrwieder wurden erhöht. Die Gräben am Grasbrook wurden vertieft, und das berühmte Halsgericht auf dem Grasbrook ward nun abgebrochen.[2] Im August dieses Jahres wurden

---

[1] Wie durch ihr Orgelwerk, das im Jahre 1543 hergestellt worden, so war die Katharinenkirche zu Hamburg auch durch ihre großen Glocken und ein besonders schönes Geläute berühmt. Die größte Läutglocke zu St. Katharinen war im Jahre 1555 in einer Gießerei an der Steinstraße am Orte selbst gegossen und wog dieselbe 59 Sch.-℔, 16 L., 8 ℔ = 16752 ℔. Das große, berühmte neue Orgelwerk zu St. Katharinen wurde 1671 in Bau genommen. Dergleichen vollkommenes Orgelwerk, wie das zu St. Katharinen in Hamburg, wurde im ganzen deutschen Reiche nicht mehr gefunden, sagen alte Chronisten. Die größte Pfeife des Werks war 16 Ellen lang und 543 ℔ schwer.

[2] Der Brook hatte als Richtplatz für Seeräuber eine gewisse Berühmtheit erlangt. Das „Brookrecht" war sprichwörtlich und weltbekannt als Bezeichnung eines scharfen Rechts.

Besonders wurde das Brookrecht wider die Seeräuber als ein scharfes Recht bekannt. Aber auch im übrigen war mit dem Hamburger Recht nicht zu spaßen.

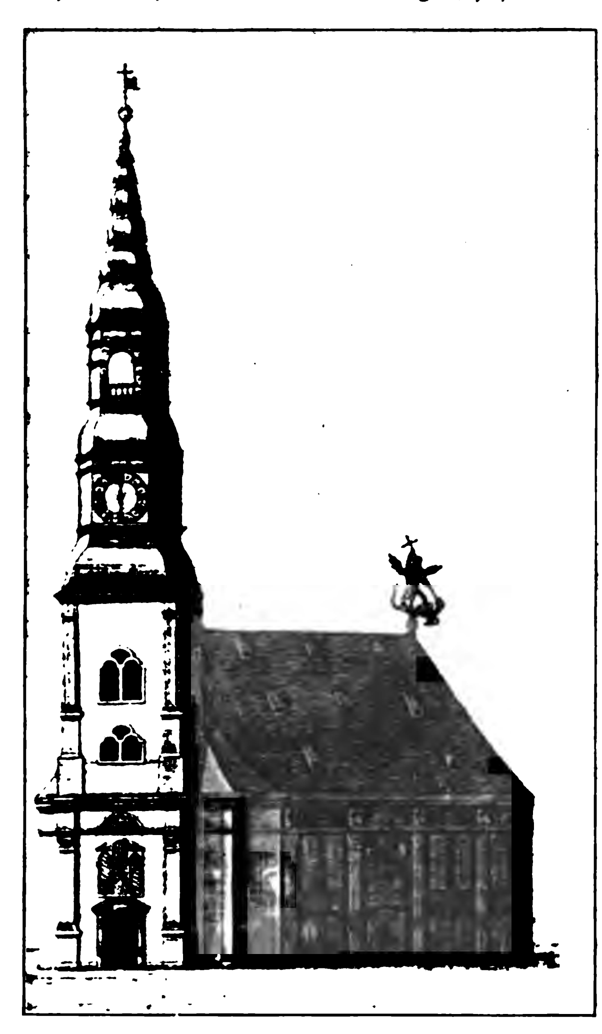
1521 wurde in Hamburg Einer verbrannt, der sich Dr. Witt nannte. Der hatte sich für eine Wehmutter ausgegeben und als solche prakticirt. 1555, den 13. Juni, wurden vierzehn „Zauberhexen" in die Hechte gebracht. Davon wurden zwei zu Tode gepeinigt, vier verbrannt und die übrigen losgelassen, weil man ihnen nichts nachweisen konnte. 1558, den 17. Dezember, wurden zwei lose Buben, Hans Dosemann und Paul Bormann, noch ein Schuljunge, die alle Abend vor dem Thore einen Lustgarten anzündeten, auf dem Meßberge verbrannt und „zu Tode geschmöckt". 1569 wurde Hans Ehlers in den höchsten Galgen gehängt. Er hatte den Spiegel von der Windmühle gestohlen. 1571 wurde Cordt Schumann gerichtet. „Der hatte die Bäume auf Horn beschädigt." 1578 wurde ein Dieb, der

die Streichwehren und Vorsetzungen vom Deichthor bis nach der Alster renovirt und wurden die Böschungen der Elbe bei den Vorsetzen mit Quadern belegt, gleichwie die andern vom Millernthor bis zum Dammthor. Im Jahre 1558 wurde auch die neue Kirche, die Michaeliskirche, so weit im Bau vollführt, daß am 25. August das Sparrwerk gesetzt werden konnte. Am 10. August wurde noch ein einfaches Grabengeld zum Bau der Kirche bewilligt. Im Juni 1660 wurde die Kanzel und im Juli selbigen Jahres der Altar der Kirche gesetzt. 1661, den 14. März, an einem Donnerstage, wurde die Kirche feierlichst durch den Senior Pastor Dr. Müller eingeweiht, bei Präsidirung des Bürgermeisters Lütkens.

Nachdem am Tage vorher, den 13. März, in der alten Michaeliskirche die Vesper gesungen worden, ward am Morgen des 14. März, früh 7 Uhr, von der alten Michaeliskirche herab zur Einweihung der neuen Kirche geläutet. Der Gottesdienst in der neuen Kirche zur Feier des Tages wurde mit einer liturgischen Andacht eröffnet, bei welcher der Pastor Johann Biester vor dem Altare das Gloria und eine Kollekte aus dem 122. Psalm sang: „Ich freue mich deß, das mir geredet ist, daß wir werden ins Haus des Herren gehen, und daß unsere Füße stehen werden in deinen Thoren, Jerusalem" 2c. Nachdem dann unter Musikbegleitung gesungen worden: „Komm',

in der Frohnerei gestorben war, todt an den Galgen gehängt. 1579 wurde eine Frau geköpft, weil sie heimlich wieder zurückgekehrt war, nachdem man sie aus der Stadt verwiesen hatte. 1580 ward Einer geköpft, „der hatte dem von Delmenhorst die Fenster eingeworfen". Am 9. Oktober desselben Jahres ward Daniel Holste, ein Schreiber, todt aus dem Rathhause gebracht, damit die ihm zuerkannte Strafe vollzogen werde. Es ward ihm die rechte Hand abgehauen und diese an den Kaak genagelt, dann ward ihm auf dem Rondell am Steinthor der Kopf abgeschlagen und dieser auf eine Stange gesetzt, darauf wurden ihm die Eingeweide herausgerissen und verbrannt, endlich ward der Körper geviertheilt und die Stücke desselben vor den Thoren aufgepflanzt. Daniel Holste hatte an Herren und Fürsten Briefe gerichtet und darin den Rath geschmäht. 1582 wurde Hans von Lüneburg wegen Mord und Diebstahl mit glühenden Eisen gezogen, gerädert und aufs Rad gelegt. 1585 wurde Joachim Lutter in den höchsten Galgen gehängt, weil er die Kirchen bestohlen hatte. Den 12. April selbigen Jahres wurde Jürgen Schulz, ein Falschmünzer, todt im Sarge aus seinem Hause geholt und öffentlich verbrannt. 1586, den 18. April, wurde Hans Görres, früher Küster zu Eppendorf, wegen Mordes mit glühenden Zangen gezwickt, gerädert und aufs Rad gelegt. 1619, 15. März, wurde „die große Putzenmachersche", eine Krahnträgerstochter, in den höchsten Galgen gehängt. Nach dieser ist kein Weib mehr in Hamburg gehängt worden. 1622 wurde des Thürdieners am Dom, Rosmöller, Sohn mit glühenden Zangen gezwickt und in den höchsten Galgen gehängt, weil er das Rathhaus um 10000 ℳ bestohlen hatte.

heil'ger Geist" rc., hielt der Senior, Pastor Dr. Müller, vor'm Altar eine dreiviertelstündige Rede, einen Einweihungssermon, mit Danksagung für Förderung des Baues der Kirche an den Rath, das geistliche Ministerium und die Bürgerschaft der Stadt Hamburg. Hierauf wurde musicirt und gesungen: „Nun bitten wir den heil'gen Geist", und dann hielt Pastor M. Jodocus Edzardi die eigentliche Weihrede aus dem Psalm 84: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth. Meine Seele verlanget und sehnet sich nach den Vorhöfen des Herrn. Wohl denen, die in deinem Hause wohnen, die loben dich immerdar. Wohl den Menschen, die dich für ihre Stärke halten und von Herzen dir nachwandeln. Sie erhalten einen Sieg nach dem andern, daß man sehen muß, der rechte Gott sei zu Zion. Ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser, als sonst tausend. Ich will lieber die Thür hüten im Hause meines Gottes, als lange wohnen in der Gottlosen Hütte. Herr, wohl dem Menschen, der sich auf dich verläßt." Nach der Weihrede wurde choraliter gesungen: „Lobe den Herrn!" Dann sprach der jüngste Kapellan Johannes Surland vor'm Altar den Segen und mit dem Te Deum laudamus schloß die ansprechende Feier.



St. Michaeliskirche.
Erbaut 1649—1668. Durch Blitzstrahl zerstört 1750.

Als die Kirche eingeweiht wurde, war übrigens nur die Kirche selbst fertiggestellt. Der Thurm war noch nicht fertig. Derselbe wurde erst in den Jahren 1663 bis 1669 hergerichtet. Im Jahre 1663 im Mai wurde mit dem Thurmbau begonnen. Doch mußte man um Michaelis wegen eingefallener Pest mit dem Bau innehalten, und setzte man denselben erst im folgenden Jahre fort. 1666 wurde das Mauerwerk des Thurmes fertiggestellt, und ward dann mit dem Bau der Spitze begonnen. 1668 im Januar und März wurden die großen Zifferblätter am Thurm angebracht, 24 Fuß hoch und 24 Fuß breit, mit 4 Fuß langen und 1/2 Fuß breiten Ziffern. In demselben Jahre wurde die Spitze des Thurmes vollendet. Am 5. August wurde der oberste Knauf nebst dem Flügel aufgesetzt. Jener wog 107 Pfund, dieser 103 Pfund und die Rose über dem Flügel wog 65 Pfund an Kupfer. So war der eigentliche Thurm nun ebenfalls hergestellt. Es fehlten jetzt noch die Glocken. Kurz vor Michaelis 1668 wurden die vier neuen Läutglocken auf den Thurm gebracht. Die größte derselben wog 6989 Pfund und zeigte die gegossene Inschrift:

Ich läute zum Gebet, zur Predigt, zu den Leichen,
Ich melde Feuer und Krieg, ich gebe Friedenszeichen.
Gieb, Jesu, daß mein Ton in Frieden nur erschalle,
Bewahre Stadt und Land vor Krieg und Ueberfalle!

Die drei anderen Glocken wogen resp. 3477 Pfund, 2072 Pfund und 1600 Pfund.

1669 den 8. Januar wurde dann auch die Stundenglocke in den Thurm gehängt. Diese wog 5661 Pfund und hatte im Guß die Inschrift:

Ich ruf' mit vollem Munde, wieviel die Zeit vermag,
Wie plötzlich eine Stunde der andern folget nach.
Wohl dem, der es erwäget und sich zu jeder Zeit,
Wenn eine Stunde schläget, zum Scheiden hält bereit!
Ihn wird nicht sehr erschrecken der letzte Donnerschlag,
Wenn Christus ihn wird wecken am großen jüngsten Tag.

1669, den 9. März, wurde dann in der neuen St. Michaeliskirche vom Pastor Surland ein Dank-Gottesdienst gehalten mit Rede über Proverb. 18, 10: „Der Name des Herrn ist ein festes Schloß.

Der Gerechte läuft dahin und wird beschirmet.“ Nach beendigtem Gottesdienst in der Kirche wurde zum Beschluß der Feier an allen vier Seiten des Thurmes aus Trompeten geblasen und mit den Glocken dazwischen geläutet.

Die neue Michaeliskirche ward dann auch im Innern vollends ausgebaut und ausgestattet. Im Jahre 1670 fing man an, das Gewölbe der Kirche zu bauen. 1678 begann man, das Kirchenverwaltungswesen zu organisiren. Es wurden die ersten Leichengeschworenen regelrecht von den beiden Kirchspielsherren, den Rathsmitgliedern Lct. Jacob Sylm und Lct. Vincent Lampe, erwählt. 1689 wurde der Michaeliskirchhof mit einer Reihe Lindenbäume umpflanzt.

Vor Erbauung der neuen St. Michaeliskirche hatte die Neustadt als Gotteshaus nur die kleine, alte Michaeliskirche oder Michaeliskapelle, die, 1603 resp. 1610 gestiftet und gebaut aus Einkommen und Mitteln der Nikolaikirche, als Filialkirche dieser galt. Nun, nach Erbauung der neuen Kirche, bildete die Neustadt ein eigenes Kirchspiel, wenn auch die neue Kirche in mehreren Stücken in einem Abhängigkeitsverhältniß zu St. Nikolai stand. Seit Erbauung der neuen St. Michaeliskirche zählte Hamburg immer fünf Kirchspiele.

Das Michaeliskirchspiel, die Neustadt, nahm nun rasch an Einwohnerzahl zu. Bereits im Jahre 1621, nachdem der Plan der Hineinziehung der Neustadt vor dem Millernthor in die Umwallung der Stadt definitiv festgestellt worden war, hatte man auf dem Michaelisfelde Straßen ausgelegt und war mit der Bebauung der „Festung der Neustadt“, wie es bei den Chronisten damaliger Zeit heißt, mit Häusern der Anfang gemacht worden. Es standen wohl vorher schon Wohnungen da. Das waren aber mehr nur Gartenhäuser und provisorisch zu Wohnungen eingerichtete und benutzte Vorrathshäuser der Eigenthümer der Ländereien auf dortiger Feldmark. Die Gartenhäuser wurden zu Wohnungen eingerichtet und als solche benutzt unter dem Vorwande, daß es eben Gartenhäuser seien. Wohnhäuser durften bis dahin vor den Thoren der Stadt überhaupt nicht existiren. Wie aus den angeführten Recessen erhellt, war es

nicht gestattet, vor den Thoren zu wohnen, und war es strenge untersagt, dort Räumlichkeiten zu Wohnungen zu vermiethen, und den draußen Wohnenden, die in den Gartenhäusern und Warenschuppen sich einquartiert hatten, wurde 1528 strenge geboten, bis nächste Ostern ihre Wohnung draußen zu verlassen und in die Stadt zu ziehen. (4. Receß vom Jahre 1528, resp. 1529, Art. 105.) Eigentlich städtische Bauten und regelmäßige Straßen konnte es bis dahin also vor den Thoren nicht geben. Was an Häusern auf dem Gebiete der späteren Neustadt damals sich fand, das waren mehr einzelne zerstreut liegende Bauten an und zwischen Feldwegen, als wirkliche Wohnhäuser an regelrecht angelegten Straßen. Alte Stadtpläne aus der Zeit vor dreihundert Jahren zeigen denn auch auf dem Gebiete der jetzigen Neustadt noch unbebautes Land und den Hafen auf die Gegend zwischen Kajen und Kehrwieder beschränkt. Die Linie Schaarthor — Millern-(Ellern-)thor — Dammthor am Jungfernstieg bildet eben noch die Grenzlinie der Stadt gegen Westen. Was jenseits liegt, das liegt draußen vor. Nur die Wasserseite des Außengebiets, die Vorsetzengegend vor dem Schaarthor, ist bereits ziemlich mit Häusern bebaut und mit Winden besetzt, ein Zeichen, daß dort schon Kaufleute, wenn nicht wohnten, so doch ihr Geschäft betrieben. Nun, nach der Hineinziehung der Neustadt in die Wallbefestigung und zumal nach Erbauung der neuen Michaeliskirche, änderte sich das Bild, welches die Stadt hier zeigt, rasch.

In den Jahren 1659 und 1660 waren in der Neustadt einige hundert neue Häuser aufgeführt, weil die Wohnungen da gesucht waren, der vielen Fremden wegen, die in der Altstadt nicht unterkommen konnten, sagen die Chronisten. Die Fremden sind nicht etwa Vergnügungsreisende, die sich zeitweilig in der Stadt aufhalten wollten — die finden immer Unterkunft in Altstädten und Neustädten —, sondern Ansiedler von auswärts, die in der Stadt sich ankauften. Viele Bewohner des flachen Landes, die während des Krieges ihre Grundbesitze verlassen hatten, theils gezwungen, verdrängt, theils freiwillig, weil die Bewirthschaftung der Güter sich in der traurigen Zeit nicht mehr lohnte, zogen damals nach der Stadt und bauten dort sich an. Diese besiedelten nun vornehmlich die

Neustadt St. Michaelis.[1] Mit Ausnahme des so genannten Gängeviertels, wo die Straßennamen: Amidammachergang, Bäckerbreitergang, Caffamacherreihe, Ebräergang, Kornträgergang, Rademachergang ꝛc. schon auf städtisches Gewerbe hindeuten, blieb indes die Neustadt lange noch eine von der Altstadt gesonderte Ortschaft mehr landstädtischen Charakters vor dem alten Millernthor.[2] Nur an der Wasserseite, vor dem Schaarthor, war es anders. Hier nahm die Neustadt den Charakter der Handelsstadt an, und von hier aus wurde dann erst das ganze Gepräge der Neustadt umgewandelt zu dem eines den anderen Kirchspielen konformen Theils der Großhandelsstadt. Nachdem die Neustadt in die Wallbefestigung einbezogen worden, ward der Hafenverkehr weiter hinaus verlegt, so daß die Kajen und der Kehrwieder allmählich verloren an Belebtheit und sich dafür das Handelsgetriebe, welches sich bisher vornehmlich an den Kajen konzentrirte, nun nach den Vorsetzen hinzog. Von Tag zu Tag mehrte sich hier der Handelsverkehr, jenes Gewoge und jenes eigenthümliche und eigenartige Leben und Treiben, wie es nur in großen See- und Handelsstädten sich entwickelt und entfaltet, in den am Wasser liegenden Straßen und Plätzen, wo die Seeleute, die Schiffer und der Schiffsverkehr das Terrain beherrschen und Physiognomie und Gepräge aller Lebensäußerungen und Erscheinungen bestimmen. Hier drängten sich nun Repräsentanten aller Nationen und Völker, die da wohnen „vom Aufgang bis zum Niedergang", Fremde und Einheimische, alle jene Leute, die da von dem Verkehr mit den Schiffen leben. Die Vorsetzen waren vor ihrer in unserer

---

[1] Daher hieß es in einem alten hamburgischen Reim zur Charakterisirung der einzelnen Kirchspiele:

Katharinen, de Finen,
Nikolai, de Rieken,
St. Petri, desgliecken,
Jakobi, de Sturen,
Michaelis, de Buren.

[2] Der „Ebräergang" hatte seinen Namen schon im Anfang des 17. Jahrhunderts. Es wohnten vornehmlich Althändler da. Jene andere Ableitung, die man dem Namen zur Deutung desselben gegeben hat, ist offenbar falsch. „Caffamacher" waren Kaffhaarmacher, Sammetweber. Kaffhaar war die abgeschorene Seide, die wie Haarspreu aussieht. Aus Kaffhaarmaker ist Kaffamaker geworden in der Aussprache. Daher die „Caffamacherreihe".

In der schäftigen Martha heißt es: „Seht dissen Caffa recht, dat Knöppels ys dar ock; de Borgermester drigt ydt op sin beste Brook."

Zeit erfolgten Verbreiterung nur eine schmale Passage. Um so stärker war dort das Gedränge. Da standen beständig Gruppen von Seeleuten, Kapitänen, Schiffsführern, Matrosen aus allen Ländern und Weltgegenden, warteten auf Abmusterung oder unterhielten sich zur Kurzweil, zogen von einer Wirthschaft zur andern und trieben Ulk und Schabernack in lärmender, oft toller Weise, harmloser und auch tragischer Art. Allerlei zum Schiffsverkehr in Beziehung stehende Leute, Waterklerks, Baggerbaase, Leichterschiffer, Schauerleute, Litzenbrüder und wie sie alle heißen, gesellten sich zu den Versammlungen und Ansammlungen der Matrosen, Schiffer und Seeleute und vermehrten das laute, bewegte und ausgelassene Leben und Treiben an den Vorsetzen. Dazu kamen die Scharen Neugieriger aus Fremden und Einheimischen, die sich das bunte Getriebe ansehen wollten. So herrschte dann, zumal in den Vormittagsstunden, ein Gewühl und Gedränge von Menschen aller Nationen und jeden Standes an den Vorsetzen, von dem der jetzige Verkehr daselbst, wie er seit dem Zollanschluß infolge der Verlegung des Hafens sich dort gestaltet hat, auch nicht annähernd eine Vorstellung giebt.

Schon bald nach der Mitte des 17. Jahrhunderts war der Verkehr hier in in der Neustadt, an den Vorsetzen, so stark, daß es nöthig befunden ward, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Freiheit der Passage daselbst eine eigne Wache, die sog. Wolfgangswache, gegenüber dem Neustädter Neuenweg, einzurichten. Die Wache wurde mit geworbenen Stadtsoldaten besetzt. Der Posten daselbst ward bald ein begehrter. Es wurden den Wachmannschaften von den Seeleuten Trinkgelder in reichem Maße zugewandt, wodurch jene eine gute Einnahme erlangten und diese es erzielten, daß sie ziemlich unbehindert nach wie vor der Einrichtung der Wache sich austoben konnten. Die Wolfgangswache wurde scharf kontrollirt, aber das nützte wenig, da die Seeleute und die zu ihnen stehenden Hafenarbeiter mit der Wache im Bunde standen und das Herannahen der Kontrolle schon vor Erscheinen derselben an Ort und Stelle der Wachmannschaft angekündigt ward. Nach der Franzosenherrschaft wurde die Wache an den Vorsetzen mit einheimischer Garnison besetzt. Als die Wache wegen Baufälligkeit 1821 abgebrochen wurde, errichtete man ein

neues Gebäude und besetzte dieses dann mit Offizianten der Hafenrunde. Im Jahre 1873 wurde die Wache aufgehoben.

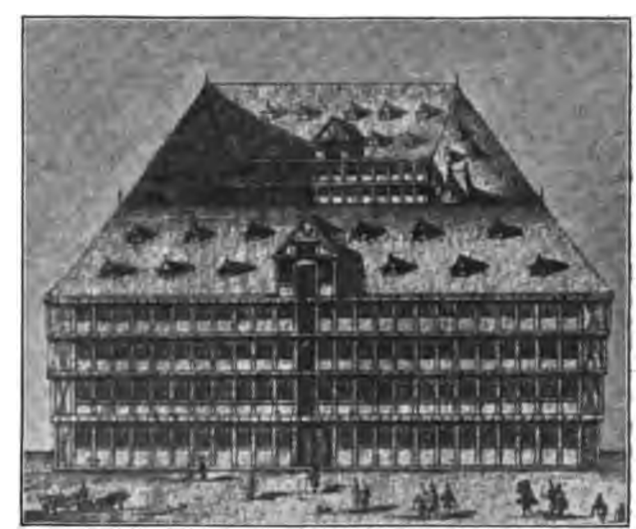
Durch den lebhaften Verkehr an der Hafenseite wurde die Neustadt nun immer mehr mit dem Leben der Handelsstadt in enge Beziehung gebracht und in das Getriebe der Stadt hineingezogen, so daß der anfangs bestandene Gegensatz, in welchem der Altstädter den Bewohner der Neustadt wohl noch als „Butenminsch“ ansah,



Ansicht auf das ehemalige Millernthor. (Von außen.)
Anfang dieses Jahrhunderts.

schwand und Alt- und Neustadt zu einem in jeder Beziehung einheitlichen Gemeinwesen miteinander verwuchsen. Auch äußerlich wurde nun alles, was an die bisherige Scheidung und Trennung zwischen Altstadt und Neustadt erinnern konnte, verwischt. 1659 beschloß man, das neue Millernthor oder Altonaer Thor, wie es auch genannt wurde, gleich den anderen Thoren zu gestalten, und ging in demselben Jahre an die Ausführung des Neubaues. Es wurde der Damm für das Thor von Grund aus aufgeführt und ein festes,

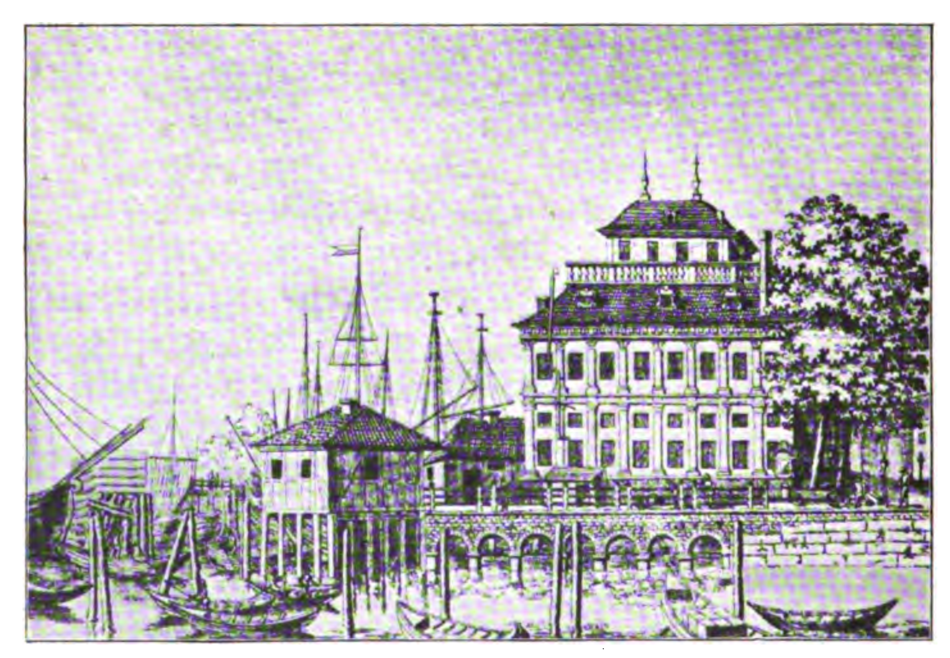
gewölbtes Thor nebst Brücke von Quadersteinen durch Hans Hamelau gelegt. Das Thor wurde mit großen Kosten hergestellt und ward 1663 erst vollendet. Die alten Festungswälle und die alten Thore an der Westseite der Stadt, Schaarthor und Millernthor, waren nun, nach Hineinziehung der Neustadt in die Befestigung, überflüssig und unnütz geworden. Die Thore gingen ein und die Wälle kamen in Abgang, bis sie endlich ganz abgetragen wurden, der Voglerswall 1707, der Baumwall 1712 und der Küterwall 1767. Weil nun das neue Thor, das Altonaer Thor oder neue Millernthor, als Festungsthor eine höhere Bedeutung hatte, als das bisherige Millernthor, so wurde der alte Name auf das neue Thor übertragen, indem man dasselbe nicht mehr als neues Millernthor, sondern kurzweg als Millernthor bezeichnete, während das alte Millernthor zum „Ellernthor" umgelautet wurde. Das Millernthor ist dann ziemlich unverändert geblieben bis zur Niederlegung der Festungswerke im Anfange dieses Jahrhunderts.



Kornhaus. Anno 1760.

Auch das äußere Steinthor ward damals, während der Herstellung des Millernthors, im Jahre 1661, ganz neu erbaut, und außerdem wurden noch sonstige Bauten gemeinnützigen Charakters in Angriff genommen resp. ausgeführt. 1662 wurde die Mühlenbrücke, die bis dahin von Holz gebaut gewesen war, von Grund aus neu aus gehauenen Quadersteinen massiv aufgeführt. Auch das Kornhaus und das Baumhaus wurden damals erbaut. Das Kornhaus ward 1660 von dem Baumeister Hans Hamelau gerichtet und in den folgenden Jahren in allen Theilen fertiggestellt. Es war dasselbe

ein städtischer Speicher, woselbst das zum Wiederverkauf eingeführte Korn aufgeschüttet ward, zur besseren Durchführung der im Receß vou 1529, Artikel 61, 62 und 63 vorgesehenen Kontrolle, und wo auch der Vorrath an Korn, den der Rath nach dem beregten Receß, Artikel 63, alljährlich auflegen ließ, „damit die Armuth dessen zu genießen habe", gelagert wurde. Der Speicher wurde am Bauhofe errichtet. Das Baumhaus, am Baumwall, an der Ecke des Walls und des Steinhöfts belegen, war ein städtisches Fährhaus, Schank- und Versammlungshaus, Gesellschaftshaus. Weil die Postschiffe am



Das Baumhaus von der Wasserseite.

Baumwall anlandeten und abfuhren, wurde das Baumhaus viel besucht, und ward dasselbe nachher eines der renommirtesten Schank- und Gesellschaftshäuser öffentlichen Charakters für den bessersituirten Bürger neben dem Eimbeckschen Hause, dem Schützenhause u. a. Dasselbe ward 1662, nachdem man ein früher daselbst befindliches Gebäude abgebrochen hatte, von Hans Hamelau erbaut nach holländischem Muster. Der Grund des Hauses mußte aus dem Wasser heraus aufgemauert werden. Das Haus selbst stand auf Pfeilern. Es war dasselbe ein 60 Fuß langes und 40 Fuß breites Gebäude von zwei Stockwerken

und mit einer von Galerien umgebenen Stube auf dem Dach, welche eine schöne Aussicht über Stadt und Hafen bot. Das Haus wurde von der Kämmerei verpachtet. Es wurden dort Wein und Bier in vielen Sorten geschenkt. Auch gab es daselbst eine gute Küche, und war das Baumhaus besonders auch wegen vortrefflicher Fischmahlzeiten, die daselbst gegeben wurden, renommirt. Das Haus wurde am Ende der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts abgebrochen.

Als das Michaeliskirchspiel noch nicht in die Umwallung der Stadt einbegriffen war, bildete der Baumwall das Ende der Befestigungswerke der Stadt nach der Elbe hin, und der Wall mit einer festen Mauer als Streichwehr und dem gegenüberliegenden festen Blockhause am westlichen Ende des Grasbrooks deckte den Hafeneingang. Nachher, als das Michaeliskirchspiel zur Stadt gezogen worden war, fiel die Aufgabe, das Gebiet des nun erweiterten Hafens zu beherrschen und zu decken, vornehmlich der Bastion Johannis (auf welcher 1826 die englisch-reformirte Kirche gegründet worden), nach welcher das Johannisbollwerk den Namen führt, und der Bastion Albertus, gewöhnlich „Stintfang“ geheißen, zu. Zur Unterstützung beider Bastionen in dieser ihrer Aufgabe wurde vor dem westlichen Ende des Grasbrooks, dem Baumhause und dem Baumwall schräge gegenüber, im Jahre 1655 im Hafen ein festes Haus, ein Blockhaus, „Neptun“, angelegt. Das Blockhaus stand auf Pfählen und war mit einem kleinem Thurm versehen. Die Herstellung dieser Bastion im Wasser hatte, trotz der Unbedeutendheit des Umfangs der Anlage, erhebliche Kosten verursacht. Die Bastion Neptun wurde 1852, nachdem die übrigen Befestigungswerke niedergelegt worden waren, ebenfalls beseitigt.

Diesen Anlagen und Bauten ist endlich füglich hier noch das Ballhaus, früher „Herrenlogiment“ genannt, anzureihen. Das Herrenlogiment lag in der Neustädter Fuhlentwiete, an der Südseite derselben, der jetzigen Amelungstraße schräge gegenüber. Es war das ein Gebäude zur Abhaltung von Festlichkeiten, die einen größeren Raum beanspruchten, und wurde vornehmlich dann benutzt, wenn es sich um Feste zu Ehren fürstlicher Personen, fremder Gesandten und Vertreter auswärtiger Mächte handelte. Das Herrenlogiment scheint

übrigens in älterer Zeit auch öfters von fürstlichen Herrschaften als Quartier und Herberge für längere Zeit benutzt worden zu sein. Daher auch wohl eben der ältere Name Herrenlogiment. Späterhin, als das Gebäude nur zur Abhaltung von Festlichkeiten, bei welchen der Regel nach Bälle der Glanzpunkt zu sein pflegen, diente, wurde dasselbe konsequent nur Ballhaus genannt. Dieses Haus hat als Herberge oder Versammlungsort fürstlicher und sonstiger hochgestellter Personen zeitweilig eine nicht unerhebliche geschichtliche Bedeutung erlangt. Vornehmlich ist selbiges durch den Aufenthalt der Königin Christine von Schweden in weiteren Kreisen, wenigstens dem Namen nach, bekannt geworden. Das Herrenlogiment oder Ballhaus wird zuerst mit Bestimmtheit genannt in der Zeit des dreißigjährigen Krieges, und ist die Gründung und Erbauung desselben unzweifelhaft nicht lange vor der Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgt. Es war das Herrenlogiment ein breites Gebäude von zwei Stockwerken (Parterre mit einer Etage) mit einem Giebel. Das Dach desselben wurde von zwölf Säulen getragen. Zwischen den Säulen befanden sich im Parterre wie in der Etage hohe Fenster. Das große Portal des Hauses wurde von zwei Säulen flankirt, die einen breiten Balkon trugen, der mit dem Hamburger Wappen nebst zwei Löwen als Wappenhaltern geziert war. Vom Balkon erhoben sich vier Pfeiler, welche den mit Guirlanden geschmückten Giebel trugen. An beiden Seiten des Hauses befand sich ein Nebeneingang, zu welchem eine Treppe hinaufführte. Das Grundstück, zu welchem das Haus gehörte, wurde 1711 von dem Rathsweinkeller, dem die Verwaltung desselben zustand, an den Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin vermiethet. Das alte Haus ward abgebrochen und 1744



Herrenlogiment.

ein neues an Stelle desselben aufgerichtet. Das neue Ballhaus hatte nur ein Stockwerk und auf dem Dach einen kleinen Thurm. Am Giebel zeigte es das mecklenburgische Wappen. Vor dem Hause lag ein mit Seitengebäuden und einer Einfahrt versehener Platz, hinter demselben ein Garten, der sich bis zum Langengang hin erstreckte. Am Anfange dieses Jahrhunderts war das Haus von mehreren Familien bewohnt, 1820 hat es der Rittmeister Brandt gekauft und umgebaut. In den siebziger Jahren wurde der Thurm abgetragen und ein großer Thorweg mitten durch das Haus gelegt, wodurch das Ganze verunstaltet und entstellt wurde. 1888 wurden vor dem Hause Gebäude an der Straße aufgeführt, so daß dasselbe zu einem Hinterhause ward. Als solches liegt das entstellte Gebäude, welches einst ein Glanzpunkt Hamburgs war, jetzt versteckt hinter den Häusern Nr. 54—58 an der Neustädter Fuhlentwiete.

So setzte Hamburg nach überstandener Drangsal des dreißigjährigen Krieges sein Gemeinwesen mit großer Sorgfalt unter opferbereiter Hingebung äußerlich wieder in den Stand und in rechte Verfassung. Aber auch nach innen hin ließ man es in dieser Hinsicht an nichts fehlen. Im Verfolg ihrer Bestrebungen, die Verwaltung einzelner Ressorts, die bisher ausschließlich beim Rath gewesen, an die Bürgerschaft zu ziehen, hatten die Bürger bereits 1622, wie es bei älteren Chronisten heißt, „das Gericht an sich gebracht". Es war im April 1622 das „Niedergericht" angeordnet worden, in welchem anstatt der Rathsrichteherren die Bürger das Recht finden und sprechen sollten, und am 6. Juli desselben Jahres war das Gericht in Thätigkeit getreten, indem der Licentiat Erich Wordenhof nebst sieben anderen Bürgern den Anfang machte, im Niedergericht die Findung zu sprechen nach der neurevidirten Gerichtsordnung. Es war das eine bedeutsame Aenderung im Gerichtswesen zu Gunsten der Bürger im Verhältniß zum Rath in der hier in Betracht kommenden Beziehung. 1633 hatte die Bürgerschaft dem Rath eine von den Sechszigern konzipirte neue Eidesformel aufgenöthigt. Seitdem waren die Bürger dann in ihren Forderungen und Bestrebungen in betreff der Vertheilung der Ressorts und der einzelnen Zweige der Verwaltung zwischen Rath und Bürgerschaft weiter-

gegangen. Im Jahre 1641 schon hatte die Bürgerschaft in einem Konvent begehrt, daß der Rath fernerhin ohne ihre Zustimmung keine Gelder mehr aufnehmen, auch keine Fremde, wenn dieselben nicht Bürger würden, mehr aufnehmen solle, daß er zwei ihnen verdächtige Zollbeamte ernstlich zur Rechenschaft und Bestrafung heranziehe und in Zukunft Bürgerkinder vor Fremden zum Syndikat zulasse, wenn sie dazu tüchtig seien. Darüber entstanden damals Differenzen, die aber bald ausgeglichen wurden. Die Forderung, den Konsens der Bürgerschaft betreffend, wurde nun, als man nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges mit mehr Muße den inneren Angelegenheiten der Verfassung und Verwaltung wieder sich hingab und zuwandte, erneuert und erweitert. Man wollte nun das Bewilligungsrecht voll und ganz haben und üben, und der Rath sollte nur ausführendes Organ sein für die Beschlüsse der Bürgerschaft. Als 1651 der Rath zur Auseinandersetzung mit dem Könige von Dänemark mit den Gesandten des Letzteren eine Vereinbarung getroffen hatte wegen Zahlung betreffender Gelder, verweigerten die Kämmereibürger die vom Rathe verlangte Auszahlung der Gelder so lange, bis die Bürgerschaft dieselbe bewilligt haben würde, und die Bürgerschaft richtete an den Senat die Frage: wenn er sich durch Zahlung von den Ansprüchen des Königs losgemacht haben würde, ob dann das Stadtbuch und die Recesse in Würden und Geltung bleiben sollten? Darauf antwortete der Rath, er halte es für wünschenswerth, daß einige Artikel in den Recessen, die zu Unfrieden mehr als zum Frieden gereichten, abgeändert würden. Es wurde dann vereinbart, daß die Oberalten aus jedem Kirchspiel sechs Bürger zu sich ziehen sollten, um mit denselben gemeinschaftlich mit dem Rath die Recesse durchzusehen, zu berathen und eventuell abzuändern. Von den Oberalten und den hinzugezogenen Bürgern wurden dann einige Artikel abgefaßt, die der Rath genehmigte und unterzeichnete. Weil aber darin einige fremdartige Ausdrücke vorkamen, wollten mehrere von den sechsunddreißig Bürgern nicht unterzeichnen und begehrten die Hinzuziehung einiger Gelehrten aus jedem Kirchspiel zu den Verhandlungen mit dem Rath. So blieb denn die Sache einstweilen auf sich beruhen. 1653 um Michaelis aber wählte die Bürgerschaft vier Rechtsgelehrte zu sich,

in St. Petri Dr. Stampeel, in St. Nikolai Dr. Scheele, in St. Katharinen Lct. von der Fecht, in St. Jakobi Lct. Morse, und zwar ohne Konsens des Raths und wider dessen Willen, weil die Bürger befürchteten, daß sonst ihre Rechte beeinträchtigt würden. Die Zwietracht zwischen Rath und Bürgerschaft war wieder im Wachsen begriffen.

Die herrschende Spannung im Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft wurde vergrößert durch einen unliebsamen Zwischenfall aus Anlaß eines Besuchs der Königin Christine von Schweden. Die Königin kam auf ihren Reisen nach und von Rom oftmals nach Hamburg. Sie besaß hier ein eigenes Palais und verweilte in der Regel längere Zeit daselbst. Im Jahre 1654, am 3. Juli, kam sie um 12 Uhr fast unerkannt in Männerkleidung nach Hamburg. Nachdem aber ihre Ankunft bekannt geworden, ward ihr am folgenden Tage das übliche Willkommensgeschenk in Gestalt eines kostbaren silbernen Lamprets nebst Wein, Bier, Fisch und Fleisch vom Rathe durch den Syndicus Dr. Broder Pauli und den Rathmann Georg von Holten zugestellt. Sie hatte damals Quartier genommen bei einem reichen Juden Dilgo Texira „bei der neuen Kirche vor dem Millernthor", berichten uns die Chronisten. — Die Michaeliskirche war damals noch nicht fertiggestellt und St. Michaelis wurde noch nicht als Kirchspiel zur Stadt gerechnet. Daher ist auch bei Erwählung von Rechtsgelehrten zur Theilnahme an den Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft nur von den vier alten Kirchspielen die Rede, und wird die Zahl der mit dem Rathe verhandelnden Bürger, nämlich der zwölf Oberalten und der hinzugezogenen Bürger, sechs aus jedem Kirchspiel, auf sechsunddreißig angegeben. Auch diesmal hatte die Königin es auf ein längeres Verweilen in Hamburg abgesehen. Am 9. desselben Monats, am fünften Sonntage nach Trinitatis, war sie im Haupt-Gottesdienst zu St. Petri im Rathsstuhl anwesend nebst dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog Friedrich und dessen Gemahlin. Der Senior Pastor Dr. Müller hielt die Predigt über den Text von der Königin aus Arabien. Dafür hatte die Königin indeß, wie es schien, wenig Interesse; sie hörte mit Unaufmerksamkeit dem Redner zu und blätterte während der Predigt in einem Buche herum,

doch ließ sie dem Dr. Müller nachher eine goldene Kette zum Dank verehren. Man hatte zur Feier der Anwesenheit der Königin für das Ende des Gottesdienst eine besonders schöne Musikaufführung geplant und veranstaltet. Als nun aber nach der Predigt die Aufführung beginnen sollte, brach die Königin auf und ging in Eile davon, ohne von der ihr zu Ehren veranstalteten liturgischen Feier irgendwie Notiz zu nehmen. In der Eile des Aufbruchs hatte sie vergessen, das Buch, mit welchem sie sich beschäftigt, einzustecken. Man fand es nachher und sah dann, daß es der Virgil war. Die Königin nahm das Buch mit malitiösem Lächeln entgegen, als es ihr nach ihrem Quartier geschickt wurde. Sie hatte durch verspätete Ankunft den Beginn der Predigt bis halb 9 Uhr verzögert. Ihr Zeit brachte sie sonst größtentheils zu mit Ausritten, bald in Männertracht, bald in Frauenkleidung. Am 16. Juli war sie nach Wandsbek hinausgeritten. Hier wurde ihr vom Landgrafen von Hessen und anderen Standespersonen ein Fest und großes Tractement gegeben auf des Albert Balthaser Berends Hof. Man hatte alles aufgeboten, um es der Königin bei dem Besuch in Wandsbek nach deren apartem Sinn und Geschmack bequem und behaglich zu machen, und Christine war denn auch zufrieden und verweilte bis zum späten Abend, ehe sie an den Aufbruch dachte. Es war fast Mitternacht geworden, als sie wieder nach Hamburg zurückkam und hier am verschlossenen Thor Einlaß begehrte, welcher ihr auch gewährt wurde. Hierüber entstand eine nicht geringe Entrüstung in der Bürgerschaft, als sich am andern Tage die Kunde verbreitete von der Heimkunft der Königin zu später Abendzeit und von ihrem Eintritt in die Stadt lange nach Thorschlußzeit, um Mitternacht. Es war bis dahin unerhört, daß Jemandem während der Nacht das Thor geöffnet worden wäre. Die Thore und Bäume wurden abends zur bestimmten Zeit geschlossen, und die Schlüssel zu denselben mußten allabendlich den Thor- und Baumherren ins Haus gebracht werden, damit sie in sicherer Obhut sich befänden bis zum Morgen, wo dann die Thor- und Baumschließer sie wieder abholten. In der Zwischenzeit konnte und durfte Niemand Thor oder Baum passiren. Das erforderte die Ordnung zur Sicherheit der Stadt und zur Sicherung der Bürgerschaft vor

Ueberrumpelung und möglichem Ueberfall sowohl, als auch vor Einschleichung losen Gesindels, welches damals von Stadt zu Stadt zog und, wo der Bettel nicht genügte, es auf Raub, Diebstahl, auch wohl gar auf Mord und Todtschlag absah. Es konnte keinem Bürger im Traum auch nur der Gedanke kommen, in der Nacht das Thor geöffnet haben zu wollen, und nun war hier von den Wächtern der Ordnung und der Sicherheit, wider Recht und Herkommen, in der Nacht das Thor geöffnet worden zum Einlaß der Königin von Schweden! Ueber diesen Verstoß gegen Gesetz und Brauch wurde die Bürgerschaft so entrüstet, daß der präsidirende Bürgermeister sich vor Beleidigungen auf offener Straße von seiten der Einwohner fürchten mußte und es großer Mühe bedurfte, um die Bürger dahin zu beruhigen, daß sie von dem Vorhaben, den Bürgermeister fortzujagen, abstanden. Die Königin aber ritt am andern Morgen, als kaum das Thor geöffnet worden war, davon. Nun war das gute Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft wieder gründlich gestört und das gute Vernehmen zwischen beiden für lange Zeit ausgeschlossen. Die Bürgerschaft vergaß dem Rath die Sache wegen Einlaß der Königin von Schweden in die Stadt nach Thorschluß nicht.

Besonders groß wurde die Zwietracht zwischen Rath und Bürgerschaft im Jahre 1656. Es war die Durchsicht der Recesse zwecks eventueller Abänderung einiger Artikel, wie sie 1651 vorgenommen, dann aber einstweilen wegen Verweigerung der Unterzeichnung der damals mit dem Rathe getroffenen Vereinbaruug von seiten einiger der sechsunddreißig Deputirten liegen gelassen worden war, wieder in Anregung gebracht, und die Sache hatte die schon ohnehin hoch gehende Erregung wider den Rath noch mehr gesteigert. Dazu kam noch, daß in diesem Jahre zwei Bürger, Dietrich Dobbeler und Hans Wulf, ohne vorheriges Urtheil durch den Rathmann Lukas Beckmann wegen einer Forderung von 100 Thalern ausgepfändet worden. Darin fanden die Bürger einen Verstoß gegen Stadtbuch und Recesse zum Nachtheil bürgerlicher Freiheit und verlangten Revocirung der ganzen auf die geschehene Pfändung bezüglichen Anordnung und Rückgängigmachung der Pfändung. Die Hundertvierundvierziger stellten die Forderung an den Rath, daß die gepfändeten Sachen

wieder dahin gebracht werden sollten, woher sie von den Vollziehungsbeamten genommen worden seien, und daß unverzüglich die 1651 von den Sechsunddreißigern (den zwölf Oberalten und den von diesen hinzugezogenen vierundzwanzig Bürgern, sechs aus jedem Kirchspiel) gestellten Artikel publicirt werden sollten, daß ferner die Rathsmitglieder, die gegen einen Bürger wider Stadtbuch und Recesse Gewalt angewandt hätten, öffentlich zur Rechenschaft gezogen würden vor den Hundertvierundvierzigern und der gesamten Bürgerschaft, nach Laut des Recesses von 1563 und 1529. Hierauf wurden die gepfändeten Sachen zwar zurückgegeben an die Eigenthümer derselben, der Beschluß des Sechsunddreißigerausschusses aber wurde nicht publicirt. Die von der Bürgerschaft angezogenen Bestimmungen in den Recessen anlangend, war der Rath des Dafürhaltens, daß diese hier zu Unrecht herangezogen würden, und verlangte im übrigen, bevor er überhaupt der Sache zur Erörterung näher trete, den betreffenden Receß vorgelegt zu haben. Im Katharinenkirchspiel wie im Michaeliskirchspiel war von einem Receß von 1563 nichts vorhanden, in St. Petri fand man ein unbeglaubigtes Exemplar eines Recesses ohne Siegel, welches deshalb vom Rath nicht anerkannt wurde, in St. Jakobi fand man endlich ein Exemplar in vollgültiger Form unverletzt vor, und lieferte man dieses dem Rathe dann ein. Doch wollte der Rath sich nicht zur Anerkennung der Berechtigung der von den Bürgern gestellten bezüglichen Forderung verstehen, verwarf dieselben vielmehr als nicht begründet. Der Streit zwischen Rath und Bürgerschaft verschärfte sich immer mehr. Hier kam es nun der Bürgerschaft zu Nutze, daß sie 1563 die Kämmerei in ihre Verwaltung gebracht hatte. Man müsse, um den Rath gefügiger zu machen in Sachen der Bürger und des Gemeinwesens, den Rathsmitgliedern den Brotkorb höher hängen, hieß es in einer Bürgerversammlung. Der Vorschlag fand Zustimmung, und es wurde auf Beschluß der Bürgerschaft dem Rathe das Honorar von der Kämmerei vorenthalten. — Bald nach der Reformation hatte man den Rathsmitgliedern ein Gehalt bewilligt. Bis zur Reformation war der Posten eines Rathsmitgliedes ein unbesoldetes Ehrenamt gewesen. Im Jahre 1632 erhöhte man auf Beschluß der Bürgerschaft dem Rath das Honorar. Seit-

dem bekam an Honorar der älteste Bürgermeister 1200 Reichsthaler, jeder der anderen drei Bürgermeister 1000 Reichsthaler, der älteste Rathsherr 600 Reichsthaler und jeder der anderen Rathsherren 500 Reichsthaler jährlich — für die damalige Zeit ein ansehnliches Honorar. Dieses wurde den Rathsmitgliedern nun von der Kämmerei vorenthalten. Das mußte um so mehr für die Sache ins Gewicht fallen, als der Rath nun, nachdem die Aemter der Rathsmitglieder schon seit der Reformation besoldete Dienste gewesen waren, nicht mehr ausschließlich aus Personen bestand, die aus eigenen Mitteln leben konnten. Doch begnügte sich die Bürgerschaft hiermit nicht. Sie ging in Anwendung von Zwangsmitteln gegen den Rath noch einen Schritt weiter, indem sie diesen gleichsam suspendirte, ihn links liegen ließ und von Anordnungen desselben keine Notiz nahm. Als im Jahre 1657, am 19. August, die Bürgerschaft vom Rathe konvocirt worden war, erklärte sie einstimmig, daß sie nicht willens sei, Propositionen des Raths anzuhören. Nun wurde dem Rathe die Sache doch wohl bedenklich, und zeigte er sich endlich zur Nachgiebigkeit bereit. Die bei dem Uebergang der Kämmerei vom Rath auf die Bürgerschaft im Jahre 1563 getroffene Abmachung, die als Receß von 1563 bezeichnet zu werden pflegt, wurde von beiden Seiten erneuert, und wurde in jedem Kirchspiel aufs neue ein Exemplar davon in Verwahrung gegeben resp. in Verwahrung genommen. Der Rath gab dann am 4. November 1657 einen Revers ab, worin er versprach, die Recesse in allen Stücken in Ehren und Würden zu erhalten und ohne Einwilligung und Genehmigung der Bürgerschaft an und in denselben nichts zu ändern. Der Sieg der Bürgerschaft im Kampfe für Selbstregiment und Freiheit im Innern des Gemeinwesens war hier ein vollständiger. Es galt jetzt zur Sicherung des Errungenen nur noch, die Wahl der Rathsmitglieder, die Rathswahl, wieder an die Bürgerschaft zu bringen — wieder die Richter im Volk (Rathgeber) nach altgermanischer Sitte und altgermanischem Brauch aus dem Volke selbst durch die Volksgemeinde zu erwählen —, und auch hierin war das Bestreben der Bürgerschaft von Erfolg gekrönt. Der Hader zwischen Rath und Bürgerschaft war zwar nothdürftig nach außen hin gestillt, aber

innerlich herrschte doch die Zwietracht fort und kam bei allerlei Anlässen zum Ausbruch. Die Bürgerschaft war wider den Rath mißtrauisch geworden und hütete mit Argwohn ihre Rechte und Freiheiten. Als 1663 nach alter Weise, durch Selbstergänzung des Raths, vier neue Rathsmitglieder erwählt worden waren, fand die Bürgerschaft darin eine Beeinträchtigung ihres Rechts und ihrer Freiheit und forderte, daß solche Selbstergänzungswahlen des Senats ohne Befragung und ohne Einwilligung der Bürgerschaft fortan nicht mehr stattfinden sollten, und erklärte die geschehene Wahl für ungültig, indem sie es verweigerte, die Propositionen des Senats zu hören, wenn nicht die erwählten vier Rathsherren vorher zurückträten. Der Rath konnte sich zur Ungültigkeitserklärung der von ihm vollzogenen Wahl nicht verstehen und wollte seinerseits nur in vollzähliger Rathsversammlung, wie es die Verfassung verlange, proponiren und verhandeln wegen Abänderung des bestehenden Wahlrechts und Feststellung eines künftig zu beobachtenden Wahlverfahrens. Es wurden zum Zwecke der Schlichtung der in dieser Sache entstandenen Schwierigkeiten verschiedene Versammlungen der Bürgerschaft gehalten, ohne daß man einen Ausweg aus der Klemme zu finden vermochte. Endlich einigte sich die Bürgerschaft am 5. November 1663 über einen neuen Wahlreceß mit dem Rath insoweit, daß sie denselben gut hieß und bewilligte, bis auf zwei Punkte, daß nämlich die endliche Erwählung, wenn nicht durch Stimmen, so doch durchs Los beim Rath verbleiben solle, und daß die Tochtermänner mit zugelassen werden sollten bei den Wahlen, auf welche beiden Punkte sie durchaus nicht eingehen wollte. Das Vorschlagsrecht ging auf die Bürgerschaft über, und damit hatte diese im wesentlichen in der Sache schon gewonnen.

So wurde der Streit, der bereits mit Aufruhr gedroht hatte, ähnlich dem vor hundert Jahren, 1563 nämlich, infolgedessen die Bürgerschaft damals die Kämmerei an sich brachte, noch friedlich beigelegt.

Die Verfassung war volksthümlich ausgebaut, die Freiheit im Innern auf festen Grund gestellt und für die Zukunft gesichert; die durch den dreißigjährigen Krieg gestörten und unterbrochenen Arbeiten zum Ausbau der Stadt waren vollendet, und die zur Sicherung der

Unabhängigkeit nach außen hin errichteten Bollwerke der Vertheidigung waren fertiggestellt. Die Arbeit an der Neubefestigung der Stadt fand ihren völligen Abschluß in der Vollendung des im Jahre 1659 in Bau genommenen Millernthors 1663, und die Arbeiten zum Ausbau der Stadt im Innern fanden in demselben Jahre 1663 einen auch symbolisch würdigen und bedeutsamen Abschluß in der Aufbringung des berühmten Glockenspiels auf den Nikolaithurm. Dieses wurde im Juni 1663 aufgehängt, und ward dasselbe zum Geläute bei Trauerfeier zum ersten Male in Thätigkeit gesetzt am 7. Juli 1663 bei der Beerdigung des Kantors Thomas Sellig. Durch dieses ihr kostspieliges, schönes Glockenwerk war die alte Nikolaikirche zu Hamburg in der ganzen civilisirten Welt bekannt und berühmt.

Das Hamburger Gemeinwesen war nun wieder nach allen Seiten hin in guter Verfassung. Es war aber auch Zeit gewesen, zur Sicherung von Freiheit und Unabhängigkeit sich in guten Stand und in gute Verfassung zu setzen. Schwere Stürme waren schon im Anzuge, Feinde von innen und von außen bedrohten das Gemeinwesen in seinem Bestande als ein innerlich freies und äußerlich unabhängiges.

Christian IV., der mächtige, durch konzentrirte Kraft nach den Erschütterungen, die der dreißigjährige Krieg herbeigeführt hatte, selbst für Kaiser und Reich gefährliche und gefürchtete Nachbar, der durch die Forderung der Erbhuldigung Hamburg bedrohte, war kurz vor Abschluß des Westfälischen Friedens gestorben, am 28. Februar 1648. Aus Anlaß seines Absterbens und der Ueberführung seiner Leiche nach der Begräbnißstätte der dänischen Könige wurde in Hamburg drei Tage hindurch morgens von 9 bis 10 Uhr und nachmittags von 2 bis 3 Uhr mit allen Glocken geläutet. Am 24. November 1648 wurde Friedrich, Erzbischof von Bremen, Christians IV. Sohn, als Friedrich III. in Kopenhagen zum Könige gekrönt. Bei der Krönung war Hamburg durch den Bürgermeister Johann Brand, den Syndicus Dr. Broder Pauli und den Rathmann Nikolaus Jerre vertreten, die nebst anderen Gaben als Krönungspräsent eine silberne Fontäne im Werthe von 25 000 Mark überreichten.

König Friedrich III. trat in Beziehung zu Hamburg ganz in die Fußtapfen seines Vaters, Christians IV. Er forderte als Herzog von Holstein, zu dessen Gebiet die Stadt gehöre, von Hamburg bedingungs- und vorbehaltslose Erbhuldigung. Hamburg verweigerte die Erbhuldigung und war nur zur Annahme und Annehmung des Königs als Schutz- und Schirmherrn in der herkömmlichen Weise erbötig. Der König war deshalb von vornherein gegen Hamburg unfreundlich gesinnt. Es wurden wegen dieser Sache, die Huldigung betreffend, viele und langwierige Verhandlungen geführt, die aber keine Verständigung zu Wege brachten, im Gegentheil nur bewirkten, daß der König noch mehr gegen die Stadt eingenommen wurde. 1651 waren dänische Gesandte zur Unterhandlung nach Hamburg gekommen. Hamburg setzte sich mit dem Könige auseinander, indem es sich zur Zahlung einer bestimmten Summe als Entschädigung für Abstand von verschiedenen sonstigen Anforderungen, die der König machte, erbot, aber eine Einigung über die Huldigungsangelegenheit wurde nicht erzielt. Im Jahre 1654 sandte Hamburg den Bürgermeister Lüttkens, den Syndicus Dr. Pauli und den Rathmann von Holten zum Könige nach Rendsburg, es wurde aber nichts von Belang ausgerichtet. Der König Friedrich III. nahm eine drohende Miene an gegenüber der beharrlichen Unbotmäßigkeit Hamburgs, über welche er sich laut beschwerte, und es war nur in der schlechten Verfassung seiner Finanzen begründet, wenn er damals äußerlich mit den Hamburgern Frieden hielt, und später mußte er in dieser Beziehung sich zudem schon deswegen friedlich verhalten, weil er in Verwickelung mit den Schweden gerieth. Corfitz Uhlfeldt, der nach dem Tode des Königs Christian IV. das Reich regierte und nach der Krone strebte, hatte es vornehmlich bewirkt, daß Friedrich III. eine sehr harte Kapitulation bei seiner Thronbesteigung unterschreiben mußte, welcher zufolge er sich in allen wichtigen Angelegenheiten nach der Mehrzahl der Stimmen im Reichsrathe zu richten hatte. So besaß der König in Ausführung seiner Entschließungen keine freie Hand. Uhlfeldt, der Reichshofmeister, ward nachher beschuldigt, daß er den König habe vergiften wollen. Als er keine befriedigende Genugthuung deswegen erhielt, floh er voll Erbitterung

nach Schweden und ermunterte dieses zum Kriege wider den König Friedrich III.

Unterdessen hatte der König Carl Gustav von Schweden sich in einen weitläufigen Krieg mit Polen verwickelt. Als er dieses Reich im Jahre 1655 angriff, beschlossen der König Friedrich III. und der dänische Reichsrath, die Gunst der Umstände zu benutzen und den gegen Dänemark feindlich gesinnten Schweden, die durch Uhlfeldt fortwährend noch mehr aufgereizt wurden, zuvorzukommen, ungeachtet das dänische Reich in schlechter Verfassung war. Das von Christian IV. unterhaltene stehende Heer war aufgelöst, die Flotte war nur mittelmäßig im Stande und die Schulden betrugen sechs Millionen Reichsthaler. Dabei war das Land damals so verarmt, daß die meisten öffentlichen Beamten in einigen Jahren keine Besoldung hatten erhalten können. Am 1. Juli 1657 erklärte Friedrich III. an Schweden den Krieg. Die Dänen fielen über die Elbe in das Bremische ein, welches im Westfälischen Frieden an Schweden gekommen war. Carl Gustav von Schweden eilte nun von Polen her nach dem Bremischen, trieb die Dänen aus dem Lande und überzog dann Holstein, Schleswig und Jütland. Der Kriegszustand bewirkte es, daß der König Friedrich III. seinen Forderungen auf Erbhuldigung gegen Hamburg keinen stärkeren Nachdruck geben konnte. Insofern war der dänisch-schwedische Krieg für Hamburg von Vortheil. Im übrigen bereitete derselbe der Stadt viele Nachtheile. Die Werbungen zum Kriege, welche in Dänemark betrieben worden waren, hatten viel fremdes Volk herbeigezogen, welches nun die Umgegend der Städte unsicher machte. Viele Leute flüchteten mit ihren besten Gütern in die festen Orte Glückstadt, Krempe, Hamburg, besonders zahlreich, als die Schweden ins Land kamen. Als die vielen Flüchtlinge, die in Hamburg Schutz suchten, nicht alle aufgenommen werden konnten, vermehrte sich das fremde Volk, welches draußen vor der Stadt sich ansammelte, noch mehr. Zur Sicherung verstärkten die Hamburger die Wachen an den Thoren und auf den Wällen. Alle Abend zogen in der Stadt jetzt sechs Kompagnien auf Wache. Auch wurde eine Tagwache von den Bürgern unterhalten auf dem Hopfenmarkt und auf dem Neumarkt. Im Winter bezogen jeden Abend sieben

Kompagnien die Wallwache. Am 26. Februar 1658 ward zwar der Friede zu Rothschild geschlossen, der den Krieg zwischen Dänemark und Schweden beendigte, aber dieser Friede hatte nur kurzen Bestand. Im August 1658 fiel der König von Schweden schon wieder feindlich in Seeland ein und belagerte Kopenhagen. Holstein war inzwischen von schwedischen Truppen unter dem Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach besetzt geblieben, und deshalb waren auch die Vorsichtsmaßregeln in Hamburg nicht eingestellt worden während der Zeit zwischen dem Abschluß des Rothschilder Friedens und dem Wiederausbruch des dänisch-schwedischen Krieges. Die Veranstaltungen der Hamburger zur Sicherung gegen Ueberfall und feindlichen Anschlag gegen die Stadt wurden unausgesetzt fortgeführt und aufrecht gehalten bis gegen Michaelis hin, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit zweiunddreißigtausend Mann zum Beistande des Königs Friedrich III. von Dänemark wider die Schweden in Holstein erschien und das Land von den schwedischen Truppen und von dem wegelagernden und landstreichenden losen Volk, welches sich hier zusammengefunden hatte, säuberte. Am 16. September war der Kurfürst auf seinem Marsche nach Holstein in Wittenberge angelangt. Dahin sandten die Hamburger ihm Wein und Bier in reichem Maße durch den Syndicus Dr. Broder Pauli und den Rathmann Peter Röver. Die Sendung an Wein und Bier war für den Kurfürsten und seine zu Wittenberge mit ihm auf dem Marsche befindliche Truppe in einer Stärke von achttausend Mann bestimmt. Uebrigens wurden auch jetzt, nach Ankunft der Brandenburger und der Alliirten des Kurfürsten, der Polen, die Wachen in der Stadt in stärkerer Zahl der Mannschaft besetzt, als in gewöhnlichen Zeiten. Man durfte sich keiner allzu großen Sicherheit hingeben, da auch unter den brandenburg-sächsischen Truppen und unter den Polen, wie unter den Schweden viel unsolide Elemente waren und auch von diesen viel Raub und Plünderung geübt wurde. In dieser Zeit wollten die Quäker sich in Hamburg besonders verdient machen als Friedensapostel, indem sie ihre Lehre propagandistisch unter das Volk zu bringen bemüht waren. Der Rath aber hielt die Zeit des ewigen Friedens noch nicht für gekommen, und die Quäker wurden sämtlich

ausgewiesen. Am 24. Januar 1660 wurde den Quäkern befohlen, Hamburg sofort zu räumen, und ward ihnen bei Lebensstrafe verboten, sich in der Stadt sehen zu lassen. Am 13. Februar wurde Eppendorf von polnischen Truppen geplündert, und von Eppendorf aus machten die Polen auch die Gegend beim Lübschenbaum unsicher. Im übrigen blieb Hamburg jedoch von dem Kriege unberührt. Mochten fremde Kriegsvölker auch hamburgisches Gebiet berühren und betreten auf ihren Märschen und Streifzügen, die Stadt selbst blieb, dank ihrer guten Verfassung zur Wehr, in welcher sie sich befand, vom Feinde unbetreten und unangetastet. Als der König Carl Gustav von Schweden am 12. Februar 1660 zu Gothenburg gestorben war, wurde bald nachher, am 27. Mai desselben Jahres, der Friede geschlossen. Der Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp war schon vorher, am 10. August 1659, in der Festung Tönning, wohin er sich vor den Verbündeten des Königs geflüchtet hatte, gestorben. Er war nebst Corfitz Uhlfeldt einer der eifrigsten Förderer und Schürer des Hasses der Schweden gegen Dänemark und reizte den König Carl Gustav beständig zu weiteren kriegerischen Unternehmungen gegen die Dänen. Der Tod der beiden Fürsten, Carl Gustavs und des Herzogs Friedrich, mußte daher dem Friedensschlusse zu statten kommen. In Hamburg wurde aus Anlaß des Friedensschlusses ein Friedensdankfest veranstaltet und abgehalten am sechszehnten Sonntage nach Trinitatis, den 7. Oktober, nachdem das fremde Kriegsvolk die Lande im Norden der Elbe völlig geräumt hatte. Nach dem Gottesdienst wurde mittags 12 Uhr resp. 1 Uhr von den Rathsmusikanten auf den Thürmen der Hauptkirchen geblasen und um 4 Uhr wurden alle Glocken in der Stadt geläutet. Die Konstabler auf den Wällen und die Bürgerwehr auf den Rondellen gaben Freudenschüsse ab. Nach dem Abzuge der fremden Kriegsvölker aus Holstein wurden in Hamburg die kriegerischen Veranstaltungen gemäßigt. Am 4. Oktober 1660 wurden hundert Mann von der geworbenen Besatzung entlassen, auch bezog von nun an wieder nur *eine* Bürgerkompagnie die Wache. Auch wurden jetzt hundert Mann aus der Stadt nach dem Sachsenwalde abgesandt, weil die Unterthanen des Herzogs von Sachsen-Lauenburg den Hamburgern die Schweinemast daselbst verwehren wollten.

Weil Hamburg in dem Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp einen Schutz- und Schirmherrn der Stadt verloren hatte, wurden zur Trauerfeier anläßlich der am 31. Januar 1661 zu Schleswig stattfindenden Beisetzung der Leiche des verstorbenen Herzogs in Hamburg drei Tage lang täglich zwei Stunden, vormittags von 10 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 4 Uhr, von allen Thürmen die Glocken geläutet.

Zur Deckung der durch die Rüstungen für den Krieg verursachten Kosten handhabten die Hamburger das Einnahmewesen mit Strenge, und namentlich wurde der Zoll auf der Elbe mit Schärfe beigetrieben. Hierdurch gerieth die Stadt aufs neue in Zwist mit dem Herzog zu Lüneburg, der freie Fahrt auf der Süderelbe, wo Hamburg einen Zoll erheben ließ, für seine Unterthanen forderte. Er ließ gegenüber dem sog. Bunten Hause, wo die Hamburger eine Besatzung unterhielten, eine Schanze aufwerfen und drohte mit gewaltthätigen Unternehmungen wider die hamburgische Zollstation der Süderelbe. Hamburg stellte dann den „Roden Tollen", heißt es bei einigen Chronisten, ein, bis zur Entscheidung des Streites durch das Kammergericht. Der Zoll betrug den zehnten Pfennig vom Roggen und den zwanzigsten vom Weizen. Es fuhren die Schiffe dann nach Aufhebung des Zolls nicht mehr die Süderelbe hinunter nach Harburg, sondern kamen alle nach Hamburg. So hatte man dem Herzog einen Strich durch die Rechnung gemacht. Der „Rode Tollen" lag demnach damals unmittelbar vor Hamburg. Die Stadt hatte zu dieser Zeit erhebliche Aufwendungen für Anschaffung und Ausrüstung von Orlogsschiffen zur Deckung der Kauffahrer nach dem Mittelmeer zu machen. Türkische Piraten machten dort den Handel unsicher. 1662 nahmen dieselben gar acht mit Kaufmannsgütern beladene Hamburger Schiffe, welche gemeinschaftlich die Fahrt nach Malaga machten, als Beute an sich. Sieben der Schiffe blieben in der Gewalt der Piraten, nur dem kleinsten der acht Fahrzeuge gelang es, zu entkommen. Der für Hamburg aus dem Verlust der Schiffe erwachsene Schade wurde auf 8 Tonnen Goldes geschätzt. Die Bürgerschaft beschloß am 27. August 1662 aus Anlaß dieses Falles, zwei starke Kriegsschiffe bauen zu lassen, und dieser Beschluß wurde sofort ins Werk gesetzt,

so daß die beiden neuen Kriegsschiffe schon am 2. November desselben Jahres in See gehen konnten zur Bedeckung einer nach dem Mittelmeer bestimmten Handelsflottille von sechsundzwanzig Schiffen. Dergleichen Ausgaben und Unkosten, wie die hier beregten, sollten aus dem Ertrage von Zöllen auf der Elbe und sonstigen Schiffahrtsabgaben gedeckt werden. Daher die Strenge in Erhebung des Zolls auf der Süderelbe in dieser Zeit, durch welche der Konflikt mit dem Herzog von Lüneburg hervorgerufen wurde.

Indes vereinigte sich alles, was hier von bestimmendem Einfluß sein konnte, zu gemeinsamem Wirken in einer Richtung, welche dem Ziele eines hergestellten guten Einvernehmens Hamburgs mit dem Könige Friedrich III. abgewandt war. Der Rath und die Bürgerschaft der Stadt hatten sich Christian IV. gegenüber zur Anerkennung des alten Verhältnisses zu den holsteinischen Fürsten als Schutzherren der Stadt bequemt, um die Forderung der Erbhuldigung abzuwenden, welche der König, auf seine damalige Machtstellung gestützt, erhoben hatte, trotz Kaiser und Kammergericht. Christian IV. stand in voller Macht gefürchtet da. Jetzt war Dänemark aber durch den Krieg mit Schweden geschwächt. Der dritte Theil des Reichs lag am Ende des Krieges wüste und unbebaut, der Staat wurde von einer übergroßen Schuldenlast gedrückt, und der König Friedrich III. war finanziell in größter Bedrängniß, politisch aber fast völlig ohnmächtig dem Adel gegenüber, mit dem er gerade damals nach Abschluß des Kopenhagener Friedens von 1660 vollends zerfiel. Er sollte sich in der durch die Souveränitätserklärung ihm verliehenen Stellung erst befestigen. Bei dieser Sachlage konnte es nicht fehlen, daß das Bestreben nach Unabhängigkeit in der Hamburger Bürgerschaft auch dem Könige gegenüber stärker sich regte, und es mangelt denn auch nicht an geschichtlichen Daten zum Belege dafür, daß die Hamburger gerade damals den Herren von Holstein als Schutzherren gegenüber an dem früher beobachteten entgegenkommenden Verhalten es fehlen ließen. Als 1663, den 9. August, der Erbprinz von Dänemark von Harburg her über die Elbe nach Altona kam, wurde nach althergebrachter Weise vom Rath eine Deputation zur Begrüßung des Prinzen und zur Ueberreichung einer sog. Willkommensgabe an den-

selben abgefertigt; weil aber der älteste Bürgermeister, Peter Lübkens, der Führer der Deputation, sich etwas säumig erwies, wie es in den Chroniken heißt, traf die Deputation erst in Altona ein, als der Prinz schon wieder abgereist war. Das wurde der Stadt Hamburg von seiten des dänischen Hofes sehr übel vermerkt. Am 29. August desselben Jahres kam die Kurfürstin von Sachsen nebst dem Kurprinzen mit einem Gefolge von dreihundert Pferden abends 6 Uhr auf der Reise nach Kopenhagen zur Vermählung des Kurprinzen mit einer dänischen Prinzessin nach Hamburg. Sie war mittags zu Bergedorf von dem dortigen Schloßverwalter im Namen der beiden Städte Hamburg und Lübeck bewirthet worden und erwartete nun jedenfalls, in Hamburg am Abend zum Bleiben über Nacht eingeladen und eingeholt zu werden. Es erfolgte aber weder eine Einholung, noch eine Einladung zum Nachtquartier, wozu ihr Jacob Sylm, der ihr ganz allein, ohne Auftrag vom Rath, entgegengeritten war, sonst Hoffnung gemacht hatte. Die Kurfürstin zog unter dem Schall von Heerpauken und Trompeten zum Steinthor in Hamburg ein und unverweilt zum Millernthor wieder hinaus nach Altona und auf Pinneberg zu. In Pinneberg langte sie nachts um 12 Uhr an und fand mit Mühe Unterkommen daselbst für sich und ihr Gefolge. Nachdem sie zu Pinneberg einige Tage Rast gehalten, zog sie weiter nach Kopenhagen. Auch der hier bewiesene Mangel an Entgegenkommen auf seiten der Hamburger wurde in Kopenhagen sehr übel gedeutet und unfreundlich vermerkt. Dazu kam, daß man am dänischen Hofe den Verdacht hegte, daß Hamburg den Anhängern des Corfitz Uhlfeldt, des verbannten früheren dänischen Reichshofmarschalls, der sich in Konspirationen mit den Feinden Dänemarks einließ, Unterschlupf und Unterstützung gewähre. Vornehmlich sollte ein vornehmer Arzt, Dr. Otto Sperling in Hamburg, in intimer Korrespondenz mit Corfitz Uhlfeldt stehen und geheime Konspirationen unterhalten gegen das dänische Königshaus und den dänischen Staat, und das wenig rücksichtsvolle Verhalten, welches Hamburg in den beregten Fällen gegen Mitglieder und Anverwandte des dänischen Königshauses bewiesen, ließ sich zum Beweise dafür verwerthen, daß solcher Verdacht begründet sei.

Es wurde konstatirt, daß ein Sohn von Corfitz Uhlfeldt sich längere Zeit bei dem Dr. Otto Sperling in Hamburg aufgehalten hatte. Daraus entstanden viele Streitigkeiten und große Schwierigkeiten in den Beziehungen und in dem Verhältniß zwischen Hamburg und dem königlich dänischen Hofe. Am Sonnabend nach Ostern, den 16. April, 1664 wurde der Dr. Otto Sperling durch einen Oberstlieutenant Hagedorn hinterlistiger- und gewaltthätigerweise gefangen genommen und nach Kopenhagen geführt. Hagedorn ersuchte den Dr. Sperling, sich zu einer Konsultation und ärztlichen Behandlung seiner schwerkranken Frau in seiner Herberge „Zum Einhorn" auf dem Millernsteinweg einzufinden. Als nun Dr. Sperling sich auch in der Herberge „Zum Einhorn" eingefunden und nachdem er ein Medikament verordnet hatte, nöthigte Hagedorn ihn, mit ihm in seiner Kutsche zur Stadt zurückzufahren, da er doch gerade zu einer Ausfahrt habe anspannen lassen. Sperling nahm die Einladung an und stieg mit dem Oberstlieutenant und einem Kameraden desselben in die bereitstehende Kutsche. Der Wagen lenkte vom Steinweg ab in die Neustädter Fuhlentwiete. Hier überfielen die beiden Begleiter des Dr. Sperling diesen. Der Eine hielt denselben fest und der Andere stopfte ihm ein Tuch in den Mund. Dann wurde Sperling auf den Wagensitz niedergedrückt. Der Eine setzte sich ihm auf den Leib, der Andere auf die Brust, und dann fuhren sie mit ihm unter lautem Gespräch und Lachen, damit Niemand das Stöhnen des Gefangenen vernehme, durch die Thorwache nach dem Pesthofe, wo sie von einigen dänischen Reitern erwartet und empfangen wurden. Der halberstickte Dr. Sperling wurde hervorgezogen und dann mit Eilpost über Pinneberg nach Glückstadt befördert. Hier wurde er an Händen und Füßen gefesselt, auf einen Wagen gesetzt und, nachdem er zu größerer Sicherheit noch mit Stricken an den Wagen gebunden worden war, weiter transportirt nach Kopenhagen hin. In Kopenhagen wurde Sperling auf den sogenannten Blauen Thurm gesetzt. Die Schuld des Gefangenen, nämlich seine Korrespondenz und sein Einverständniß in politischen Dingen mit Uhlfeldt, war nicht zu bestreiten. Man erwartete, daß es dem Sperling ans Leben gehen werde. Aus besonderen Gründen, welche geheim gehalten wurden,

begnadigte der König ihn zu lebenslänglichem Gefängniß. Wahrscheinlich ist es, daß der König hoffte, von Sperling näheres über die Pläne und Absichten des Corfitz Uhlfeldt und die Verbindungen, welche derselbe zur Erreichung seiner Pläne wider Dänemark und ihn, den König, persönlich unterhielt, zu erfahren.[1] Nun war ein gutes Einvernehmen zwischen Hamburg und dem Könige vollends ausgeschlossen.

Es wurden wegen dieser Sache der Gefangennahme des Dr. Sperling und der gewaltsamen Entführung desselben viele Verhandlungen gepflogen zwischen Hamburg und Kopenhagen. Der Rath der Stadt Hamburg beklagte sich wegen Rechtsverletzung und Eingriffe in seine Hoheitsrechte. Der König dagegen erklärte, daß Hamburg ihm botmäßig sei und daß er es nicht dulden könne, daß in Hamburg gegen die Sicherheit und das Interesse des dänischen Reichs oder des dänischen Königshauses konspirirt werde. Zwar erließ der Rath unterm 18. Juni 1664 eine öffentliche Citation an den Oberstlieutenant Hagedorn, in welcher dieser zur Verantwortung gefordert wurde und Dem, der ihn ausliefere, 200 Reichsthaler zugesichert wurden; aber wie zu erwarten war, hatte das keinen Erfolg. Als Hagedorn nicht erschien, wurde er unter Läutung der Schandglocke für ehrlos erklärt und auf ewig der Stadt verwiesen.

Der König Friedrich III. war nun der Stadt Hamburg gründlich verfeindet. Der Hamburger Handelsflor war ihm schon lange ein Dorn im Auge gewesen, weil Hamburg sich weigerte, ihn als Erbherrn anzuerkennen. Um den für seine Reiche äußerst nachtheiligen Hamburger Handel einzuschränken und den Handel von Hamburg mehr und mehr nach seinem Gebiet zu lenken, machte er unterm 3. Oktober 1664 den Flecken Altona zu einer Stadt, begabte diese mit hohen Privilegien und Freiheiten, namentlich räumte er zur Beförderung des schnellen Wachsthums und Anbaues der Stadt allen Religionsparteien daselbst vollkommene Freiheit in Ausübung ihrer

[1] Dieser Otto Sperling war auch litterarisch thätig. Wir haben verschiedene Schriften von ihm, Hamburgensien betreffend, doch sind dieselben von keiner besonderen Bedeutung. Sperling ist vornehmlich nur durch sein tragisches Geschick bekannt geworden, wodurch sein Name mit dem des Corfitz Uhlfeldt zusammengebracht wurde, der damals in aller Welt Munde war.

Lehre und ihres Gottesdienstes ein. Im Hintergrunde lag bei allen diesen Maßnahmen Friedrichs III. wider Hamburg unverkennbar immer die Absicht und die Hoffnung, die Hamburger zur Anerkennung seiner Erbhoheitsrechte in Beziehung auf die Stadt zu bewegen.

Inzwischen, während Hamburg wider die Prätensionen des Königs Friedrichs III. sich zu wehren und seine Freiheiten und Privilegien zu wahren hatte, wurde der Hamburger Handel, dem der König durch feindliche Maßnahmen aller Art hinderlich zu werden suchte und mehr oder weniger auch hinderlich ward, auch durch den damals zwischen Holland und England herrschenden Krieg, der die Schiffahrt in der Nordsee stark beeinträchtigte, indem beide Seemächte zahlreiche Kapererflotten aussandten, um einander die Zufuhr abzuschneiden, in Mitleidenschaft gezogen. Hieraus entstanden allerlei Mißhelligkeiten, die nun zu einem gespannten Verhältniß zur englischen Regierung führten. Am 24. August 1666 lagen zwölf englische Kauffahrer, die auf Convoi warteten, reichbeladen vor Neumühlen auf der Elbe, zum Auslaufen bereit, als zwei starke holländische Kriegsschiffe unter Kommando des Kapitäns Bredero, die bei Glückstadt gelegen, herankamen. Die Holländer griffen sofort die englischen Schiffe an, schossen drei derselben, sowie auch ein in der Nähe liegendes, nach Lissabon befrachtetes Hamburger Schiff, in Brand und kaperten auf die übrigen. Es gelang den Engländern indes, ihre Schiffe unter die Geschütze der Stadt zu salviren, bis auf drei, die von den Holländern genommen wurden. Die Befrachtung der englischen Schiffe war zum Theil auf Rechnung der englischen Regierung erfolgt. England knüpfte wegen dieses Vorfalls durch seinen Ministerresidenten in Hamburg diplomatische Verhandlungen an, indem es die Stadt für den Verlust der von den Holländern genommenen und zerstörten englischen Schiffe verantwortlich machte. Hamburg sei, so argumentirte die englische Regierung, schuldig, die Elbe frei zu halten und die Fahrt auf derselben wider alle Fährlichkeit zu sichern, da der Elbstrom, wie anerkannt worden, der Jurisdiktion der Stadt unterstellt sei. Auch hätte Hamburg auf Begehr der englischen Schiffer den Baum öffnen und die Schiffe unter Bedeckung hinauslassen sollen. Die Hamburger machten dagegen

geltend, daß die Elbe als Handelsstraße und Handelsweg ein freier Strom sei und im übrigen nicht Hamburg, sondern dem Reiche zustehe, zudem berühre der ganze Vorfall der Zerstörung und der Wegnahme der englischen Schiffe durch die Holländer bei Neumühlen die Stadt Hamburg schon deshalb gar nicht, weil Neumühlen unter dänischer Jurisdiktion stehe, der Ueberfall der englischen Schiffe also gar nicht auf Hamburger Gebiet erfolgt sei. Daß aber die Hamburger nicht im stande gewesen seien, etwas zur Rettung der englischen Schiffe zu thun, das gehe schon daraus hervor, daß sie ihr eigenes Schiff nicht hätten retten können. Der Baum sei nicht geöffnet worden, weil es gegen alle politische Regel sei, eine Festung bei Nacht oder in gefährlicher Zeit zu öffnen, und weil auch die Schiffe bei dem herrschenden starken Winde hinter dem Baum hätten gesichert werden sollen. Schließlich führten die Hamburger noch zu ihrer Vertheidigung gegen die Beschuldigungen der Engländer an, daß es bei der Schnelligkeit des erfolgten Ueberfalls überhaupt unmöglich gewesen sei, den englischen Schiffen Hülfe zu bringen, wenn auch die Neutralität Hamburgs in dem Kriege zwischen England und Holland es zugelassen hätte, daß sie für eine der kriegführenden Mächte wider die andere Partei nähmen. Ueberdies erbot Hamburg sich noch zur Verantwortung in der Sache vor dem Kaiser als ordentlichem Richter, dem die Sache zur Entscheidung übergeben werden möge. Das half aber alles nichts. Die Engländer bestanden auf ihrer Forderung. Hamburg sollte für den erlittenen Verlust an Schiffen und Ladung Ersatz leisten, und als die Stadt bei ihrer ablehnenden Haltung gegen die englischen Anforderungen verharrte, drohten die Engländer mit gewaltsamen Repressalien. Die Schadenersatzforderung der englischen Regierung belief sich auf 400000 Reichsthaler. Hamburg wollte durchaus nicht in diese Forderung willigen und drohte seinerseits damit, daß eventuell den Engländern am Orte der Kontrakt gekündigt werden würde. Im September 1670 wurden der Syndicus Dr. Garmers und der Rathmann Franz Mattfeld wegen dieser Angelegenheit zu Verhandlungen nach England gesandt. Es war aber alle Bemühung, die Engländer von ihrem Standpunkt, den sie einmal eingenommen hatten, abzubringen, vergebens angewandt. Hamburg

mußte sich dazu bequemen, den Schaden, welchen die Holländer bei Neumühlen den Engländern zugefügt hatten, den letzteren zu erstatten durch Zahlung von 400 000 Thalern, wenn es nicht mit England in offenen Kriegszustand gerathen wollte. Die Stadt verstand sich endlich dazu, die verlangte Summe in drei Terminen zu entrichten. Die erste Zahlung erfolgte 1671 an die Admiralität zu London.

Die starke Betonung des Hamburger Elbrechts infolge der Verleihung des sog. Elbprivilegiums an die Stadt zur Begründung einer Verpflichtung Hamburgs zur Schadenersatzleistung, wie sie in jener Forderung der englischen Regierung sich bemerkbar macht, geschah offenbar in Anknüpfung an die Kontroverse, die Hamburg damals mit dem Könige von Dänemark führte wegen des Jus restringendi auf der Elbe, und es spricht vieles dafür, daß der König in diesem Streit mit Hamburg die englische Regierung in ihren Forderungen bestärkte. Hamburg sollte geschädigt werden in dem, worin es dem Könige gegenüber einen Vortheil suchte. Die Hamburger rekurrirten in der Sache zwar auf die Zugehörigkeit Neumühlens zum königlichen Jurisdiktionsgebiet, allein der König fand sich nicht veranlaßt, hier etwas in Anspruch zu nehmen, und ließ es dabei bleiben, daß Hamburg für die freie Fahrt auf der Elbe zu sorgen habe.

Die Versuche, ein leidliches Verhältniß zwischen der Stadt und dem Könige herzustellen, waren indes vom Hamburger Rath nicht eingestellt worden. 1667 am 5. September war der König nebst der Königin, dem Prinzen Georg und dem Kurprinzen von Sachsen nach Glückstadt gekommen. Zur „Bewillkommung" waren von Hamburg der Syndicus Garmers, Jacob Sylm und Dietrich Müller als Rathsdeputirte dahingesandt mit den üblichen Präsenten. Der König war aber in übler Stimmung, und die Gesandten konnten keine Audienz bei ihm erlangen; sie mußten ihr Anliegen einem königlichen Rathe, der sie empfing, vorbringen und erhielten die Resolution des Königs darauf schriftlich zugestellt. Das Anliegen bestand vornehmlich darin, daß die Hamburger begehrten, in den Frieden von Breda vom 24. August 1667, zwischen Frankreich, England, Holland und Dänemark geschlossen, nachträglich durch Vermittelung des Königs noch mit eingezogen zu werden. Die von den Gesandten namens der

Stadt dem Könige gebotenen üblichen Willkommenspräsente waren zurückgewiesen worden. Die Gesandten brachten ihre Geschenke wieder mit heim nach Hamburg. Das passive Verhalten, welches die Hamburger bei dem Besuche des Erbprinzen und des Kurprinzen beobachtet, hatte am dänischen Hofe eine tiefgreifende Verstimmung erzeugt, und der König war jetzt aufs höchste gegen Hamburg erbittert. Am 18. September desselben Jahres kam die Königin von Dänemark nach Altona. Zur Bewillkommnung wurden ihr zu Ehren auf den Hamburger Wällen die Geschütze gelöst, fünfzehn halbe Karthaunen. Der Rath sandte Deputirte zu ihrer Begrüßung mit den Willkommenspräsenten nach Altona. Allein die Deputirten wurden nicht empfangen und die Präsente abgewiesen. Die Königin reiste am 25. September früh morgens in aller Stille von Altona nach Glückstadt ab, ohne Hamburg berührt zu haben.

Mit Rücksicht auf das gespannte Verhältniß zu Dänemark hielt Hamburg, als sich auch anläßlich des englisch-holländischen Krieges Schwierigkeiten erhoben, es für geboten, seine Vertheidigungswerke in den Stand zu setzen und die Mittel zur Wehr auch zur See zu vermehren. Im Jahre 1668 ließ die Stadt zwei neue Kriegsschiffe bauen, jedes zu vierundfünfzig Kanonen, das eine „Leopoldus" genannt, das andere „Das Hamburger Wappen".

Es war jetzt täglich eine Erneuerung des Streits unter Appell an die Gewalt von seiten des dänischen Hofes zu befürchten. Daher gereichte es für Hamburg zur Beruhigung, als nicht lange nachher der König vom Regiment abtrat, im Tode nämlich. König Friedrich III. starb in seinem einundsechszigsten Lebensjahre, den 9. Februar 1670.

Durch die beständige Bedrohung von außen her unter Friedrichs III. Regierung war der Zwist im Innern, der Hader zwischen Rath und Bürgerschaft, in mancher Beziehung gemildert und hintangehalten worden, doch war er nicht ganz zur Ruhe gekommen. 1665 wurden viele Zusammenkünfte der Bürger gehalten zur Besprechung und Berathung öffentlicher Angelegenheiten und zwecks Abstellung von Mängeln und Uebelständen in der Verwaltung. Damals wurde auf Betrieb der Bürgerschaft Johann von Spreckelsen suspendirt und genöthigt, des Rathsstuhls sich zu enthalten, und im Jahre 1666, den

18. Februar, ward der Bürgermeister Peter Lütkens auf Beschluß der Bürgerschaft suspendirt. Man ging ziemlich rücksichtslos vor, indem man den Einzelnen büßen ließ für Uebelstände, die er nicht verschuldet hatte. Die Gemüther waren aber erregt, und die Betreffenden mußten nun büßen, was ihnen sonst vielleicht übersehen worden wäre. Bei der herrschenden Erregung wider den Rath kam es um Fastnacht 1666 zu einem Tumult, der in Aufruhr überzugehen drohte. Der Rath hatte von auswärts einen Bau- und Mauermeister, Christoph Schmidt, hergefordert und ihn auf dem städtischen Bauhof angestellt. Daran nahmen Viele in der Bürgerschaft Anstoß. Man brauche nicht gerade einen Fremden für den Posten auf dem Bauhofe herbeizuziehen; in der Stadt seien auch Mauermeister, die dem Bauhof vorstehen könnten. So und ähnlich lauteten die Reden, in welchen die Unzufriedenen ihrem Mißtrauen gegen den Rath und ihrer feindseligen Gesinnung wider denselben Ausdruck gaben. Namentlich das Amt der Maurer empörte sich dawider, daß ein Fremder den Meistern des Amts vorgezogen werden sollte, und hielt dafür, daß hier Wandel geschafft werden müsse. Nachdem die Amtsmeister mehrmals in diesem Sinne an den Rath sich gewandt hatten und ihnen nicht gleich nach Wunsch und Willen in der Sache Antwort ertheilt worden war, beschlossen sie, sich selbst Recht zu verschaffen und dem fremden Bauhofsmeister einen öffentlichen Schimpf anzuthun. Auf vorherige Verabredung fanden sie sich am nächsten Sonnabend zusammen am Bauhof, und als nun der Bauhofmeister Christoph Schmidt kam, um das Löhnungsgeld vom Bauhofe zu holen, überfielen sie ihn, entrissen ihm, trotz der Dazwischenkunft der beiden Bauherren, seinen Maßstock, zogen dann nach dem Pferdemarkt und nagelten hier den Maßstock an den Galgen. In den nächstfolgenden Tagen rotteten sich die Maurer und viele andere Unzufriedene in Haufen vor dem Bauhofe zusammen. Der Bauhof mußte fortwährend geschlossen gehalten werden. Man dachte, daß die Ansammlungen aufhören würden, wenn die Versammelten die Thore und Thüren am Bauhof stets versperrt und geschlossen fänden, und hoffte von einem Tage zum andern auf Wiederkehr der früheren Ordnung. Allein die Ansammlungen und Zusammenrottungen wiederholten sich täglich, und

die Haltung der Versammelten wurde bedrohlich. Es konnte fast Niemand unbelästigt nach oder von dem Bauhof passiren. Als so vierzehn Tage lang der Auflauf sich immer wiederholt hatte und nicht abnehmen wollte, ließ der Rath drei mittlerweile namkundig gewordene Haupträdelsführer festnehmen und auf den Thurm gefangen setzen. Nach vorgenommenem gerichtlichen Verhör wurde einer der Drei freigesprochen, weil ihm nichts Besonderes nachgewiesen worden war und er sich im übrigen mit Unwissenheit entschuldigte, die beiden



Der Bauhof. Anno 1670.

Anderen aber wurden verurtheilt, die Stadt zu meiden, und sodann ausgewiesen. Der Bauhof wurde mit Wachen besetzt und Ansammlungen bei demselben wurden gewaltsam verhindert und, soweit sie stattfanden, auseinandergetrieben. Die gutgesinnten Bürger kamen dem Rathe in dem Bestreben, die Sicherheit aufrecht zu erhalten, zur Hülfe, und so gelang es mit vieler Mühe, die Ruhe wieder herzustellen. Zwei Meister des Maureramts, die den Ueberfall auf den Bauhofmeister vornehmlich mit veranlaßt und den Maßstock an den Galgen genagelt hatten, waren flüchtig geworden, als sie gesehen hatten, daß mit Ernst gegen die Ruhestörer vorgegangen werden

solle. Das Maureramt aber mußte eine bedeutende Buße zahlen, und der Baumeister blieb in seiner Stellung, welche der Rath ihm übertragen hatte.

Der allgemein in der Einwohnerschaft herrschende Geist der Unzufriedenheit und der Mißstimmung regte sich hier in den Aemtern und Verbänden der Gewerke in verschiedenster Weise, je nachdem es das Interesse der einzelnen Innung bedingte. Der Rath sah darin indes eine Aeußerung des Geistes der Unbotmäßigkeit und des Aufruhrs wider die gesetzte Obrigkeit, wider Zucht und Ordnung, wie es damals hieß, und suchte dem umsichgreifenden Verderben zu steuern durch Aenderungen im Innungswesen, Regelung der Amtsrollen, Reform von Statuten, Abänderung des Morgensprachswesens und dergleichen, vornehmlich aber durch strenge Handhabung dessen, was zur sogenannten Ordnungspolizei gehörte. Besonders war man darauf bedacht, Zusammenrottungen, Ansammlungen und Aufläufe unter der Einwohnerschaft zu verhüten und zu hintertreiben. Als 1668, den 15. Februar, die Königin Christine von Schweden eines ihrer glänzenden Feste gab, welche sie bei ihrer Anwesenheit in Hamburg anzustellen pflegte, wurden vorsichtshalber am Tage vier Kompagnien von der Bürgerwehr auf die Wälle beordert, anstatt der sonst dort postirten einen Kompagnie, und in der Nacht mußten sogar acht Kompagnien die Wache beziehen, vorgeblich „wegen Ansammlung der vielen fremden Kavaliere und Offiziere in der Stadt, während ringsherum schwedische Truppen in der Nähe lagen“. Wie aber Jedermann wußte, geschah solches vornehmlich aus Besorgniß vor Aufläufen unter der Einwohnerschaft der Stadt. Diese waren zumal bei den von der Königin Christine veranstalteten großartigen Festlichkeiten zu befürchten, zu welchen immer ein gewaltiger Andrang des schaulustigen Publikums stattfand. Am genannten Tage, den 15. Februar 1668, hatte die Königin im Ballhause, dem „Herrenlogiment“ in der Neustädter Fuhlentwiete, eine glänzende „Aufführung“ mit Ballett veranstaltet. Zur Aufführung kam „Der bezauberte Palast“, sonst „Gottfried von Bouillon oder das erlöste Jerusalem“ genannt. Es waren dazu Fürsten, Grafen und Herren von nah und fern erschienen. Auch der Rath, die Oberalten und einzelne an-

gesehene Bürger der Stadt waren zum Feste geladen und zum größten Theil erschienen. Die Königin selbst tanzte nebst dem schwedischen Generalfeldmarschall Wrangel und anderen Herren das Ballett, und es wurde bei der Aufführung ein Glanz entfaltet, der das Fest, nach den Beschreibungen zeitgenössischer Chronisten, zu der herrlichsten einem, die man gesehen, gestaltete. Prunkvoll, wie diese Festlichkeiten, waren auch die Aufzüge und Auffahrten zu denselben, und dadurch wurden immer zu derartigen Veranstaltungen viele Neugierige herbeigelockt. Dazu kam noch, daß die Herrschaften bei Festlichkeiten im Herrenlogiment auch das draußen versammelte Publikum mit Getränken, Bier und Wein, zu regaliren pflegten, und namentlich Christine von Schweden zeichnete sich hierin aus, bei Gelegenheit von Festen im Ballhause oder Herrenlogiment sowohl, als auch bei solchen in ihrem eigenen Palais in der Stadt. Es verlief das Fest im Ballhause am 15. Februar 1668 indes ungestört und ohne Störung zu verursachen. Bald nachher aber gab die Königin Christine wieder ein Fest, und bei diesem zeigte es sich, daß die vom Rathe bekundete Besorgniß vor Störungen in Anlaß derartiger Veranstaltungen nicht unbegründet war. Die Königin war am 18. April 1668 von Hamburg abgereist nach Stockholm, kam aber schon am letzten Mai desselben Jahres mit der Post von Schonen nach Hamburg zurück. Wie es hieß, hatten die Schweden sie und die Pfaffengesellschaft in ihrer Begleitung — Christine, die romantische und excentrische Tochter Gustav Adolphs, war bekanntlich katholisch geworden — nicht bei sich im Lande dulden wollen. Am 15. Juli 1668 veranstaltete sie ein Fest in ihrem eigenen Palais und zwar zu Ehren des neuerwählten Papstes Clemens IX.[1] Sie ließ zur Erhöhung der Festfreude einige Oxhoft Wein vor dem Palais verzapfen und aus einer Fontäne laufen. Jedermann, der Lust hatte, konnte trinken nach Belieben, soviel er mochte, und das Volk, sagt ein alter Chronist, soff den Wein ein, wie Wasser, so daß viele „beliegen“ blieben und davongetragen werden mußten. Abends, als es dunkelte,

[1] Einige Chronisten geben abweichend hier das Jahr 1667 anstatt 1668 an. Wenn nun auch sonst nicht viel darauf ankommt, ob hier 67 oder 68 gesetzt wird, so ist doch hier schon deshalb das Jahr 1667 auszuschließen, weil Clemens IX. erst 1668 installirt wurde.

wurden vor dem Palais drei Reihen Wachsfackeln auf sechszig vergoldeten Trägern, die an der Front des Gebäudes befestigt worden, angezündet, und oben am Giebel des Hauses erschien ein Transparent, welches die dreifache päpstliche Krone, die Tiara, nebst den Schlüsseln Petri zeigte, mit der Inschrift: „Clemens IX. Pontifex maximus vivat!“ Das war von der Tochter eines Gustav Adolph, der im Kampfe wider das Papstthum gefallen, in einer Stadt, die zu den schmalkaldischen Bundesverwandten zählte, wenn nicht eine Insolenz, so doch mindestens eine Taktlosigkeit. Kaum war das Transparent, welches übrigens, wie es in den Chroniken von damals heißt, ein feines Ansehen hatte, erschienen, so erhob sich unter dem vor dem Palais versammelten Volk ein furchtbarer Aufruhr, „so daß die Menge ganz grimmig wurde, und das königliche Haus anfiel“. Alle Fenster des Hauses wurden eingeworfen, und die Thür zum Haupteingang des Palais wurde mit Gewalt eingerannt, so daß eine große Lücke in der Füllung entstand, durch welche man ins Haus hineinzudringen Miene machte. Die Königin floh mit ihrem Hofstaat und den Vornehmsten in ihrer Umgebung aus dem Palais durch eine Hinterthür hinaus und eilte durch den Bäckergang zum Hause des schwedischen Residenten, während die Dienerschaft, und was sonst im Palais zurückblieb, sich mit Musketen, Pistolen und anderen Waffen gegen die in immer zunehmender Wuth anstürmende Menge, welche die Thür des Hauses vollends einzubrechen suchte, vertheidigte, so gut es ging. Durch die Schüsse aus dem Hause wurden mehrere der Anstürmenden verwundet und einer, der von drei Kugeln durchbohrt ward, getödtet. Anstatt aber, wie die da drinnen im Hause hofften, durch das Schießen zum Rückzuge sich bewegen zu lassen, stürmte die Menge nun mit noch größerem Nachdruck gegen die Thür, und die Vertheidiger des Hauses wären unrettbar verloren gewesen, wenn ihnen nicht von außen her Hülfe gebracht worden wäre. Als die Menge sich eben anschickte, mit schwerem Sturmgeräth die Thür gänzlich einzurennen und so den Eingang ins Haus zu erzwingen, rückte der Kommandant der Stadtmiliz mit fünfzig Soldaten heran und zerstreute die Menge vor dem Hause, indem er nach üblicher dreimaliger Aufforderung, Raum zu geben und heimzugehen, zum

Zeichen, daß er nach Kriegsrecht vorgehe, die Trommel rühren ließ und das Haus in militärische Obhut nahm. Die aufgeregte Menge wurde mit Mühe beruhigt und zur Räumung der Umgebung des Palais bewogen. Der Rath traf dann weitere Veranstaltungen, daß fernere Zusammenrottung in der Stadt verhütet würde, und suchte die Anstifter des Aufruhrs zur Bestrafung heranzuziehen. Es wollte aber Niemand Anstifter gewesen sein, und es wollte auch Einer den Andern nicht verrathen. Auf das Gebot, „die Rädelsführer und Urheber des Tumults anzugeben, damit man sie gebührend bestrafen lasse", erfolgte weiter nichts, und Christine von Schweden mußte mit ihrem Schaden zufrieden sein. Die Königin ist nachher noch oftmals nach Hamburg gekommen und hat hier Feste gegeben, aber sie hat, so viel man weiß, hier nicht wieder zu Ehren des Papstes illuminirt und transparirt.

„Der Geist des Aufruhrs", dem man in den Kreisen der Regierenden und der Inhaber und Handhaber der Jurisdiktionsgewalt die Schuld an allem, was von Unzufriedenheit mit der Verwaltung zeugte, beimessen wollte, wurde durch die zu seiner Unterdrückung angewandten Gewaltmaßregeln nur noch mehr gestärkt und immer aufs neue wieder angeregt. Dieser Geist war eben in seiner Erscheinungsform, seinem Entwickelungszustande, eine Folge, um nicht zu sagen ein Produkt der Zeitverhältnisse. Derselbe zeigte sich daher auch in den verschiedensten Gewerkskreisen und herrschte, wie in Hamburg, so auch in andern Städten, zumal in den Städten des ehemaligen Hansabundes. Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regiment und Streben nach Beseitigung desselben herrschte überall in den Städten, und die Bürger setzten meist ihren Willen durch. Namentlich in Lübeck war dieses der Fall. Daselbst war im Jahre 1665 ein großer Aufstand ausgebrochen wider den Rath wegen der Verwaltung der Intraden des Gemeinwesens, und die Bürger hatten alles nach ihrem Willen durchgesetzt. Das bestärkte die Hamburger in ihrem Widerstande gegen den Rath. Selbst am Kaiserhofe zu Wien hegte man deshalb Besorgniß, und es wurde als Kommissar der Hofkammerrath Gabriel von Selb nach Hamburg abgefertigt mit dem Befehl an den Rath und die Bürgerschaft, allen Streit mit dem Ersten zum

guten Ende zu bringen. Der Kommissar war am 6. März 1666 in der Rathsversammlung erschienen und hatte bedeckten Hauptes im Namen des Kaisers den betreffenden Befehl in schriftlicher Form beigebracht und war dann wieder abgereist. Trotzdem aber erregte sich in demselben Jahre die Bürgerschaft aufs neue wider den Rath, namentlich gegen den Rathsherrn Johann von Sprekelsen, der die Aemter in ihrer Freiheit verkürzt und als Richteherr die Bürger „hart und schimpflich traktirt" haben sollte, und dessen Verantwortung sie verlangten. Johann von Sprekelsen nannte die gegen ihn erhobene Beschuldigung kurzweg eine Lüge. Die Bürgerschaft forderte Widerruf und Abbitte für solche Beleidigung, und als von Sprekelsen beides verweigerte, brachte sie es dahin, daß dieser suspendirt ward. Johann von Sprekelsen erwirkte dawider ein kaiserliches Protektorium. Seiner Gewohnheit nach hatte er am Sonntage nach seiner Suspension in der Katharinenkirche im Rathsstuhl Platz genommen. Er wurde deshalb von zwei Kirchendienern im Namen der Bürgerschaft ersucht, sich des Rathsstuhls zu enthalten, indem sie zugleich andeuteten, daß sie Auftrag hätten, ihn an Betretung des Rathsstuhls zu verhindern. Dieser Beschimpfung wegen wandte er sich an den kaiserlichen Hof und erhielt dann unterm 2. Dezember das Protektorium, welches am Rathhause angeschlagen ward, daß man ihn ungehindert bleiben lassen solle, bei Strafe von 20 Mark löthigen Goldes. Aber auch das nützte nichts in Rücksicht auf Dämpfung des „Geistes des Aufruhrs". Als Johann von Sprekelsen sich wieder bei einem Leichengefolge einfand unter den Rathsherren, traten die Oberalten und viele Bürger aus der Reihe und verließen das Gefolge. Das kaiserliche Protektorium hatte den Geist des Aufruhrs in der Bürgerschaft noch mehr angeregt. 1667, den 27. August, wurde ein Bürger Hieronymus Garmers in den Rath gewählt. Bald nachher aber ward er beschuldigt, im Jahre vorher es mit Johann von Sprekelsen gehalten und diesem alles, was die Bürgerschaft in dessen Sache verhandelt, zugetragen zu haben, und darauf wurde er von der Bürgerschaft einfach vom Rathhause verwiesen. Wie in diesen, so in anderen Fällen ward der Geist, den man bannen wollte, durch die Mittel, die man wider ihn in Anwendung brachte, erst in seiner ganzen Kraft wachgerufen.

Der Verfassungsstreit zwischen Rath und Bürgerschaft war eben daraus entsprungen, daß letztere sich dawider empörte, daß jener mehr als ausführendes Organ des Willens der Gesamtheit sein wollte. Den Geist des Aufruhrs durch Gewaltmaßregeln von seiten des Rathes dämpfen wollen, das hieß daher soviel, wie den bösen Geist bannen wollen durch die Formel, die ihn herbeigerufen. Hatte die Bewegung in dem Verfassungsstreit bis dahin einen rein kommunalen Charakter bewahrt, so nahm sie nun ein mehr kommunistisches Gepräge an. Im Jahre 1668 wurde mit Beliebung der Bürgerschaft bestimmt, daß die Brauer in besonderer Reihenfolge nach Ansage der Braueralten brauen sollten. Damit war besonders den jüngeren Brauern gedient. Die Folge aber war, daß nun das Bier schlechter wurde und zugleich theurer. Die Brauer ließen keine Tonne Bier ab unter 8 Mark, obgleich der Wispel Gerste damals nur 14 Reichsthaler kostete. Darüber war die Bürgerschaft nun unzufrieden, und deshalb wurden die Hundertvierundvierziger im März des folgenden Jahres, 1669, mit dem Rathe einig, daß das sog. Regiebrauen wieder abgeschafft und die neue Brauordnung aufgehoben werden solle, und wurde dann die frühere Brauordnung, wonach Jeder frei brauen konnte, durch Rathsmandat, von dem ein Exemplar ans Brauer-Amtshaus geschlagen ward, wieder in Geltung gesetzt. Dawider empörten sich aber die Brauer. Sie beschlossen, daß Jeder, der nach altem Herkommen brauen würde, für nicht ehrlich gehalten sein solle, und daß man das Haus eines solchen niederreißen wolle. Auch rissen sie wiederholt das Rathsmandat herunter. Der Rath aber befahl die Beobachtung der alten Ordnung bei 1000 Reichsthaler Strafe und ließ am 5. April 1669 zwei Brauer, Johann Matthiessen und Peter Bartels, die sich der getroffenen Anordnung, die Brauerei angehend, widersetzten, festnehmen und auf den Baum bringen, die nachher durch eine große Geldbuße sich aussöhnen mußten. Auch ließ der Rath im Einvernehmen mit den Hundertvierundvierzigern und den Bürgerkapitänen Haus bei Haus ansagen, daß Jeder sich bereit halten solle, sobald die Trommel gerührt würde, mit scharf geladenem Gewehr bei seines Kapitäns Thür sich einzustellen, bei 10 Reichsthaler Strafe, und ward den Bürgerkapitänen aufgegeben,

diejenigen Brauer, die sich widersetzen würden, eventuell niederschießen zu lassen, wozu, fügen Chronisten hier an, auch ein Jeder bereit war. Durch diese Anordnung wurde dann die Ruhe wieder hergestellt. — Die Brauer waren seit einigen Jahren von der alten Regiebrauerei abgewichen. Nun suchten sie in einer Anwandlung des alten Zunftgeistes den Regiezwang wieder einzuführen, in der Absicht, dadurch das Brauergewerbe wieder zu heben. Da aber die Dinge jetzt anders lagen, als zur Blüthezeit des Brauereiwesens in Hamburg, so mußten sie damit in Widerspruch zu der Gesamtheit gerathen, um so mehr, als auch noch das Bier infolge der Wiedereinführung des Regiebrauens verschlechtert worden war. — Die holsteinischen Fürsten nahmen damals von der Verschlechterung des Hamburger Biers Anlaß, die Solidität des Hamburger Gewerbes überhaupt zu verdächtigen und die Hamburger unter Hinweis auf die vielen leichten Münzen, welche von Hamburg aus ins Land gebracht würden, gar betrügerischer Handelsmanipulationen zu beschuldigen. Das mag wohl dazu beigetragen haben, daß die Hamburger mit Gewalt die Regiebrauerei abstellten und wider die Bauer Partei nahmen, während diese gegen den Rath wegen Anordnungen, das Brauwesen betreffend, sich empörten.

Es wurden zu der Zeit die guten Reichsthaler in Hamburg von Spekulanten zusammengebracht und ausgeführt und dagegen minderwerthige Geldsorten, wie solche von der traurigen Zeit des dreißigjährigen Krieges her noch vorhanden waren und auch nachher von vielen „Münzberechtigten“ noch zur Ausgabe gelangten, in Umlauf gesetzt. Darüber ereiferte sich besonders der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp wider die Hamburger. Er fing mehrere jener Spekulanten und Verbreiter minderwerthiger Münzen in seinem Gebiete ab und ließ sie in Ketten schlagen und beklagte sich dem Hamburger Rath gegenüber, daß das Land Holstein und andere Lande von Hamburg aus mit falschem Geld und schlechten Waren überschwemmt würden.

Der Rath der Stadt Hamburg übte seitdem strenge Kontrolle in Bezug auf das Münzwesen und ließ scharf auf die Geldspekulanten, die da Kipperei, wie man es nannte, trieben, vigiliren. Der Herzog

Christian Albrecht hatte nicht undeutlich die Hamburger Münze der Falschmünzerei beschuldigt oder doch verdächtigt, und der Rath wollte den altbewährten Ruhm der Solidität des Hamburger Münzwesens und des Hamburger Handelsbetriebes, soviel an ihm lag, wahren. Im April 1669 wurde ein Bürger und Einwohner, Martin Möller, ein begüterter Wandschneider und Subdiaconus an St. Petri, Inhaber zweier Ladengeschäfte, wegen Falschmünzerei und betrügerischer Manipulation mit holländischen Dukaten und anderen Goldmünzen zur Verantwortung gezogen. Es lastete schwerer Verdacht auf dem Beschuldigten, welcher dadurch noch vergrößert wurde, daß ein Geschäftsgenosse des Möller zu Amsterdam wegen Falschmünzerei gerichtet worden. Der Beschuldigte, bei dem man falsche Dukaten gefunden hatte, gab vor, daß er die falschen Dukaten von einem Kaufmann Johann Kryps zu Amsterdam empfangen habe. Der Rath ließ dann in Amsterdam Nachforschungen vornehmen, und die Untersuchung gegen Möller zog sich dadurch in die Länge. Möller wurde indes in gefänglicher Haft gehalten. Am 30. Juni gelang es ihm mit Hülfe eines Arbeitsmannes, aus der Haft zu entweichen, doch wurde er in einer Unrathskiste, in welcher er sich versteckt hatte, aufgefunden, von ausgesandten Häschern bald wieder eingeliefert und dann in die Büttelei gebracht. Durch die Flucht hatte er seine Sache nur verschlechtert, den Verdacht gegen sich gestärkt und vermehrt. Die Nachforschungen in Holland führten u. a. zur Auffindung eines Kontrakts zwischen Möller und jenem wegen Falschmünzerei gerichteten Geschäftsgenossen desselben, den die beiden Kontrahenten mit ihrem Blute unterzeichnet hatten. Möller mußte den Kontrakt als von ihm unterzeichnet anerkennen. Am 17. März 1670 ward Möller in „peinliches Verhör" genommen, weil man muthmaßte, daß er Komplizen in Hamburg habe. Auf Verwendung des Herzogs von Lauenburg ward er am 13. August zu „ewigem Gefängniß" begnadigt, und am 13. September wurde er ins Spinnhaus[1] ins unterste

[1] Das Spinnhaus, an der Alster, wurde später auch wohl als Zuchthaus bezeichnet. Neuere Chronisten haben es auch Zucht- und Spinnhaus genannt. Es war dasselbe ein eigentliches Zuchthaus in der jetzigen Bedeutung des Worts, doch ist es zu unterscheiden von dem alten Zucht- und Werkhause, mit welchem es von neueren Schriftstellern öfters verwechselt und identificirt worden zu sein scheint.

dunkle Gefängniß gebracht. Ob Martin Möller in Hamburg Komplizen in der „Falschmünzerei“ gehabt habe oder nicht, das erhellt aus den Chroniken nicht. Es scheint mit der Falschmünzerei in Hamburg nicht so schlimm gewesen zu sein, und auch der Herzog Christian Albrecht mußte von seinen Beschuldigungen und Verdächtigungen abstehen. Das Münzregale der Reichsstadt war den die Erbhuldigung von der Stadt fordernden, die Erbherrschaft über Hamburg beanspruchenden und auf Hineinzwingung Hamburgs in ihre Erbunterthänigkeit sinnenden Herzogen von Holstein ein Dorn im Auge, wie die „Reichsstadt“ Hamburg selbst. Daher erklären sich die heftigen Beschwerden gerade des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp wegen Ueberschwemmung der Nachbarlande mit falschen und minderwerthigen Münzen und mit schlechten Waren durch die Hamburger. Unter schlechter Ware war hier vornehmlich das neue Regiebier gemeint, über dessen Geringwerthigkeit in Hamburg selbst schon lange geklagt ward. Indem nun Christian Albrecht so wegen der Münze und des Handels wider Hamburg Anschuldigungen erhob, verstand es sich von selbst, daß zur Abwehr dagegen die Bürgerschaft gemeinsame Sache machte mit dem Rath gegen die Brauer, als Lieferanten der schlechten Ware, über welche die Hamburger selbst klagten. Daher erklärt es sich dann auch, daß die Bürger es mit dem Rathe wider die Brauer hielten. Es hielt die Bürgerschaft mit dem Rath gegen die Brauer, aber sie hielt es deswegen nicht mit dem Rathe selbst, hielt nicht schon wieder zum Rath. Der Verfassungskonflikt dauerte immer noch fort und zwar in offenem Zwiespalt zwischen Rath und Bürgerschaft, so daß in dem letztgenannten Jahre, 1670, den 17. und 18. März, die Hundertvierundvierziger die Bürgerschaft zu Rathhause konvociren mußten durch die Küster und Kirchendiener der vier alten Kirchspiele, weil der Rath es nicht thun wollte, in Sachen des suspendirten und von der Bürgerschaft im Jahre 1667 vom Rathhause verwiesenen Hieronymus Garmers, der die Bürgerschaft für eine „rebellische Rotte“ gescholten hatte.

Der Konflikt, der Verfassungskampf, zwischen Rath und Bürgerschaft dauerte fort, zwar in etwas weniger schroffer Form, weil die Bürgerschaft im wesentlichen ihren Willen bereits durchgesetzt hatte,

aber doch immer noch in entschieden ausgesprochener Weise. Der Geist des Aufruhrs, wie man ihn nannte, war rege geblieben, und er blieb auch fortan rege und hat die ganze Geschichte der Periode vom Westfälischen Frieden bis zur ersten französischen Revolution wesentlich bestimmt und bedingt, der Geist des Widerspruchs und der Auflehnung nämlich gegen das von oben her nach dem Westfälischen Frieden aufgestellte und urgirte Herrschaftsprinzip. Anstatt der Religion war nun die kalt berechnende Politik Triebrad der Bewegungen im Völkerleben geworden, als deren leitende Idee nach außen hin Erhaltung des Gleichgewichts, nach innen Vermehrung des Reichthums, der Nationalkraft, erscheint. Bei der wechselseitigen Dienstbarmachung der inneren und der äußeren Politik für die Zwecke der Herrschaft bestimmten nun Selbstsucht und Eigennutz das Ziel, heute so, morgen anders. Rechtsverachtung und Gewaltthätigkeit bedrohten den Besitzstand daher. Deshalb waren die meisten Friedensschlüsse jetzt das Resultat vielseitiger Uebereinkunft, und kein Staat war nun einer Erwerbung sicher, als durch die Bewilligung und Zustimmung der Meisten und Mächtigsten. Der Stärkste entschied, was das Gleichgewicht erfordere und zulasse. Das Gewicht der Volksstimme wurde durch das Prinzip des Gleichgewichts vollends vernichtet. Herrscherrecht trat an Stelle des Volksrechts. Das wirkte deprimirend auf die innere Freiheit der einzelnen Völker und Gemeinwesen. Der Rechtszustand gegenüber den Regierenden und Herrschenden wurde verschlimmert. Auch das scheinbar nur wohlthätige Streben nach Vermehrung des gemeinen Reichthums und Besitzstandes trug größtentheils nur böse Frucht. Es verleitete dasselbe in Ausübung des Rechts der Leitung der Privatfinanzwirthschaft der Bürger zu Eingriffen in die Kommunalfreiheit und in die persönliche Freiheit. Die Finanz, die Kammer und die Kämmerei legte jetzt die Hand auf den Gewinn aus Handel und Industrie und zog ihn an sich. Die Rechtsfrage, wieviel man für Zwecke des Gemeinwesens dem Bürger nehmen dürfe? verwandelte sich in die staatswirthschaftliche: wieviel man ihm nehmen könne? Intriguen, Geld und der an Stelle des Priesters getretene Soldknecht führen jetzt die Herrschaft. Der Westfälische Friede hatte die Landeshoheit der Reichsstände, Fürsten und

Städte, befestigt. Selbständig gegenüber dem Kaiser und dem Reich, begehrten die am Regiment Sitzenden jetzt, auch unbeschränkt zu sein gegen das Volk und die Gemeinen. Der Reichstag von 1653 hatte den Regierenden schon das Recht verliehen, so viele Steuern aufzulegen, wie die pflichtmäßige Mitwirkung zur Vertheidigung des Reichs erfordere. Jetzt verlangten Jene mehr, daß nämlich die Lasten der Erfüllung von Verträgen, den sie eingingen, gehorsamlich und unweigerlich von den Regierten und Unterthanen söllten entrichtet und getragen werden und daß dawider keine Rechte, Freiheiten und Privilegien sollten geltend gemacht werden können. Diese Forderungen wurden allmählich durchgesetzt. Die Machtansprüche der Regierenden stiegen stetig, zumal die der größeren und mächtigeren. Diese gingen voran, die kleineren folgten nach. Auch die Städte blieben in dieser Beziehung nicht zurück. Daher die Bewegung und die Auflehnung der Bürger in den meisten Städten des früheren Hansabundes wider das Stadtregiment schon in den ersten Decennien nach Abschluß des Westfälischen Friedens. Es war in der hier beregten Beziehung im großen und ganzen in den Städten erträglicher, als in den Landen der Reichsfürsten, aber frei blieben die Städte von der allgemeinen Korruption im Reiche auch nicht und konnten sie nicht bleiben, weil das Prinzip, aus welchem die Uebelstände folgten, den Charakter der Zeit bedingte und ausmachte in der hier in Betracht kommenden Beziehung. Wo jenes Prinzip nicht zur unbedingten Herrschaft gelangen konnte, weil die Volksgemeinde, die Gemeine, ihre Freiheit und ihr Recht zu wahren verstand, da hatte man doch mit demselben zu kämpfen. Aber eins hatten die Städte voraus: daß in ihnen die voranschreitende Aufklärung, die am Ende des bezeichneten Zeitraums der allgemeinen Geschichte das Wehen eines edleren Geistes, des Geistes der Freiheit und der Humanität begünstigte, rascher voranschritt und früher zum Durchbruch kam. Im Widerstreit mit dem Bestehenden mußte dieser Geist als ein Geist des Aufruhrs erscheinen in seinen ureigensten, unverfälschten Aeußerungen, zumal zu der hier in Rede stehenden Zeit der Regierung des Kaisers Leopold I., der bloß hergebrachten Formen und Maximen anhing und das „Belassen beim Alten" als Summe der Staatskunst erachtete. Weil dieser

Geist noch nicht zum vollen Durchbruch, zum Siege, gelangt war, dauerte auch der Konflikt zwischen Rath und Bürgerschaft noch fort. Einstweilen war der letztere indes unterbrochen durch den Streit mit den holsteinischen Landesherren.

Als der König und Herzog Friedrich III. am 9. Februar 1670 gestorben war, folgte ihm in der Regierung sein ältester Sohn, Prinz Christian, als Christian V. Der verstorbene König war bis an sein Ende der Stadt Hamburg feindlich gesinnt geblieben, weil er die Erbhuldigung von den Hamburgern nicht hatte erlangen können. Nach dem Tode des Königs mochte wohl die Hoffnung sich regen, daß nun friedlichere Beziehungen zum dänischen Hofe wieder eintreten würden. Aber seitdem Christian IV. so nachdrücklich das Recht der holsteinischen Herzoge auf die Stadt Hamburg betont hatte, schien mit der Herrschaft über Holstein auch der Anspruch auf Leistung der unbedingten, vorbehaltlosen Erbhuldigung von seiten Hamburgs bei Christians Nachfolgern erblich geworden zu sein. Kurz nachdem die Beisetzung der Leiche des verstorbenen Königs Friedrich III., zu welcher in Hamburg am 3. Mai 1670 morgens von 10 bis 11 Uhr und nachmittags von 2 bis 3 Uhr alle Glocken der Stadt geläutet wurden, erfolgt war, ward die Sache der Huldigung von dem neuen Könige Christian V. bei der Stadt in Anregung gebracht. Auch Christian V. forderte von Hamburg die Erbhuldigung. Am 5. December 1670 wurden wegen der Huldigung die Rathsdeputirten Jakob Sylm und Syndicus Ruland nach Kopenhagen geschickt. Sie erhielten Audienz und wurden zur königlichen Tafel gezogen und vom Könige mit Auszeichnung beehrt. Die Traktate in betreff der Huldigung zwischen dem Könige und der Stadt Hamburg blieben in der alten Verfassung. Hamburg wollte von seinem bisher in Sachen der Huldigung eingenommenen Standpunkte nicht weichen und ließ es bei dem Erbieten sein Bewenden haben, dem Könige zu leisten, was es den Vorfahren desselben im Hause Holstein geleistet hätte. Im August 1671 aber erließ der Kaiser ein Mandat, in welchem der Stadt Hamburg bei Strafe der Acht und des Bannes geboten ward, sich wegen der Huldigung nicht weiter mit dem Könige einzulassen, sondern die Austragung der anhängig gemachten Sache in betreff der Huldigung beim

Kammergericht abzuwarten. Zugleich gebot der Kaiser dem Könige Christian V., als einem Herzoge von Holstein, bei Verlust des Herzogthums als eines Reichslehns, der Stadt Hamburg ohne sein Wissen und seinen Willen in Sachen der Huldigung vor Entscheidung durch das Kammergericht nichts zuzumuthen und abzuverlangen. Die Herzoge von Holstein bestritten dem Kaiser das Recht, sich in dieser Weise in die Sache zu mischen und sie in ihren Lehnsregalien zu beschränken, da die Stadt Hamburg nach wie vor mit den Fürstenthümern Holstein und Stormarn zu Lehn gehe und ihr Lehnsrecht auf diese, als ein vollgültiges, unanfechtbar sei und auch vom Kaiser nicht angetastet werden dürfe. Hamburg aber fand in dem kaiserlichen Mandat einen Rückhalt in dem Streite mit dem dänischen Hofe wegen der Huldigung und bediente sich desselben, indem es sich bei seiner ablehnenden Haltung der Forderung des Königs gegenüber auf das Mandat vom Kaiser bezog. Dadurch wurde das Verhältniß zum Könige und zum dänischen Hofe verschlechtert. Dies zeigte sich bald. Als am 24. August 1671 die verwitwete Königin von Dänemark nebst ihrer Tochter, der Prinzessin Wilhelmine, Braut des Kurprinzen von der Pfalz, in Altona eingetroffen war, wurden zu ihrer Bewillkommnung auf den Hamburger Wällen fünfzehn Schüsse aus groben Stücken abgegeben und von der Stadt Deputirte mit den üblichen Präsenten zum „Willkomm" nach Altona gesandt. Die Deputirten wurden aber nicht empfangen und das „Willkomm" zurückgewiesen. Trotzdem wurden der Königin zu Ehren, als sie am folgenden Tage nach Harburg reiste, abermals fünfzehn grobe Stücke auf den Wällen gelöst. Aus aller Vorsicht, auch mit Rücksicht auf das Schicksal der Stadt Braunschweig, die vom 28. Mai desselben Jahres an von den Herzogen belagert und am 11. Juni durch Ueberrumpelung eingenommen und zum Gehorsam gebracht worden war, setzte Hamburg sich nun in volle Rüstung zur Abwehr eines feindlichen Angriffes. Im December 1671 wurden die Wachen verdoppelt. Die Bürger mußten alle Morgen bis halb zehn Uhr auf den Wällen bleiben. Auch wurde eine neue Kompagnie Soldaten angenommen und die übrigen Milizkompagnien wurden verstärkt, so daß die Besatzung an geworbenen Leuten auf zweitausendfünfhundert Mann sich

erhöhte. Die Bürger wurden täglich im Waffendienst geübt, „gedrillt". Auf dem Platze an der Alster, hinter dem Holzdamm, wurde ein großes „Drillhaus" errichtet und an demselben ein „Drillmeister", Hans Wichmann, bestellt, der jeden Bürger im Gebrauch der Waffen unterweisen und dafür von jeder Bürgerkompagnie oder jedem Bürgerkapitän jährlich 5 Reichsthaler zugenießen haben sollte. Es sollte hinfort, wie durch Rathsmandat publicirt ward, Niemand Bürger werden, der nicht vom Drillmeister eine Bescheinigung beibrächte, daß er regelrecht in der Kunst des Exercirens geübt worden sei. Die Waffenübungen wurden nun eifrigst betrieben und strenge gefordert und kontrollirt. Niemand aus der Bürgerschaft durfte sich den täglichen Uebungen entziehen; Jedermann mußte zur bestimmten Zeit zum Waffendienst am Platze sein und mußte sich bereit halten, zu jeder Zeit, wenn das Signal zum Sammeln gegeben würde, in voller Wehr unverzögert am Sammelplatz seiner Kompagnie zu erscheinen.

Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen zur Sicherung der Stadt gegen Ueberraschung und Ueberfall von außen her wurde auch der Wächterdienst in der Stadt reformirt und reorganisirt. Es wurde durch Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Juli 1671 die alte Rufwache in der Stadt abgeschafft und dafür die „Rätelwacht" angeordnet und eingeführt. Die alten Stundenrufer, die „Röper", schienen bei so gefährlichen Zeiten, wie die damaligen waren, schon lange nicht mehr für die Sicherheit der Stadt während der Nacht die nöthige Garantie zu bieten. Als nun die Beziehungen zu den Nachbarn eine größere Wachsamkeit nach allen Seiten hin erheischten, hielt man es für nöthig, die Nachtwache militärisch zu organisiren. Es wurden für die neue „Rätelwacht" zweihundert Mann angeworben und diese zu einem geschlossenen Corps vereinigt, einem Kapitän, einem Lieutenant und einem Fähnrich unterstellt. Das Corps erhielt eine besondere soldatische Uniform. Zur Ausrüstung der Wächter gehörte ein Seitengewehr, eine Lanze und die sog. Rätel oder Schnarre. Im September des letztgenannten Jahres bewilligte die Bürgerschaft zu der „neuen Rätelwacht" ein doppeltes Wachtgeld, und am 9. November zog die „Rätelwacht" zur Freude der gesamten Einwohnerschaft zum ersten Mal auf Wache. Die Rätelwacht hatte nach Vor-

schrift „alle Nacht die ganze Stadt durchzugehen und die ganzen und halben Stunden auszurufen". Die Unterscheidung zwischen der „alten Röperwacht" und der „neuen Rätelwacht" bei den Chronisten ist also nur eine bedingterweise zutreffende, insofern, als die „Röper" nur riefen, die Rätelwächter aber auch schnarrten oder rätelten. Die Rätelwacht hatte die nächtlichen Rundgänge in der Stadt stets paarweise zu machen. Während der Eine die Stunden rief, nachdem er vorher die Rätel hatte schnarren lassen, spähte der Andere umher, ob auch alles in Ordnung sei, und beschlich und packte eventuell vorhandene Störer der Ordnung und der Ruhe. Jener hieß daher auch wohl „Röper", dieser „Schlieker". — Der Wächterruf bestand in einfacher Ankündigung der Stunden in plattdeutscher Sprache: „De Klock hett tein slaan, tein is de Klock" und so fort mit der nöthigen Abänderung bezüglich der Stunden bis 4 Uhr morgens hin. Im Winter gingen die Wächter in der Nacht von 10 bis 4 Uhr, im Sommer von 11 bis 3 Uhr. Auch die sonst übliche sog. Abdankung am Morgen: „Der Tag vertreibt die finstre Nacht. Ihr lieben Christen seid munter und wacht, und lobet Gott den Herrn!" womit z. B. in dem benachbarten Altona die Wächter „abdankten", fiel in Hamburg weg. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts versuchte man in Hamburg, die Stunden in hochdeutscher Sprache von den Wächtern abrufen zu lassen. Das hatte aber keinen Erfolg. Die Wächter konnten sich mit dem Hochdeutschen nicht zurechtfinden, und die Mehrzahl der Bürger nahm an der Aenderung Anstoß. Es wurde der alte plattdeutsche Wächterruf wieder eingeführt. Die militärische Organisation des Wächtercorps kam in späterer Zeit in Verfall. 1822 erhielt das Corps ein neues Reglement. Aber die



Die Nachtwache. Anno 1800.

Verfassung desselben scheint dadurch nicht sehr gehoben worden zu sein. Um 1834 mußte ein Befehl zur Steuerung der Trunksucht im Wächtercorps erlassen werden. 1852 wurden die alten Nachtwächter abgeschafft und durch die neuen Nacht- und Polizeiwächter ersetzt. Die alte Wache des Wächtercorps, am Pferdemarkt belegen, wurde 1854 abgebrochen.[1] Seitdem ist von der alten Rätel-

[1] Die Wächter versammelten sich täglich „zur Parade" auf dem Pferdemarkt und bezogen von hier aus ihre Wachen in der Stadt. Als im Jahre 1806 die Franzosen die auf dem Pferdemarkt zur Parade aufziehenden Wächter in blauer Uniform und dreieckigen Hüten erblickten, hielten sie dieselben für preußisches Militär und rüsteten sich zur Wehr gegen den vermeintlichen Feind. Uebrigens war es mit der militärischen Disciplin des Wächtercorps damals nicht besonders bestellt. Bei der Parade vor der Hauptwache der Wächter am Nachmittage mußte sich jeder Wächter auf einen der dort in grader Linie nebeneinander gelagerten großen Steine stellen, damit die Front gerichtet würde, heißt es in Berichten über die Wache aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Zahl der Wächter betrug damals dreihundert. „Vom Alter geknickt, können sie kaum noch die eigene Haut tragen und müssen noch alle Nachmittage unter den Waffen erscheinen," sagt ein Artikel über das Wächtercorps von 1783, und in einem anderen vom Anfange dieses Jahrhunderts heißt es in Beschreibung einer Wächterparade: „In bunten Haufen durcheinander liefen die Wächter, um sich zu stellen. Ein Offizier fing an zu richten: Rückt aneinander! Die Wächter winkten behaglich: Schon gut, Herr Lieutenant! In steter Bewegung lief der Offizier von einer Ecke zur andern. Hier versuchte er einige aneinander zu schieben, dort auseinander zu bringen, hier vorwärts zu ziehen, dort zurückzubrängen. Was ein Kommandowort bei regulären Truppen in einem Tempo bewirkt, das war hier die Arbeit einer Viertelstunde. Jetzt kam der Kapitän mit krummen Knien einhergewackelt. Er lief gegen die beiden aufgestellten Linien, durchbrach sie gewaltsam und stieß den im Zuge stehenden Offizier, ehe dieser es sich versah, beiseite. Nun trat der Flügelmann ebenfalls mit krummen Knien aus dem Gliede, schwang das Gewehr auf Kommando und trat ins Glied zurück. Jetzt wurden Züge abgebrochen, ein Offizier gab das Kommando: Richtet euch, Marsch! und der Haufen setzte sich langsam in Bewegung zur Wache." — Man machte den Wächtern, Nachteulen, „Uhlen" genannt, zum Vorwurf, daß sie in Kellerlöchern säßen und schliefen während der Zeit, da sie wachen sollten, und daß sie sich gerne zurückhielten, wo Gefahr drohte, dagegen stets bereit seien, harmlose Bürger zu belästigen und Fremde und Betrunkene, die ihr Logis nicht finden konnten, gegen ein Trinkgeld zu führen. „Die Hamburger Herren, die wollen es haben, daß man soll Laternen tragen, und scheint der Mond auch noch so hell, so ruft ein grober Nachtgesell: Ohl', hebbt Jy ok'n Lügg!" heißt es in einem Liede aus dem vorigen Jahrhundert, als es noch keine rechte Straßenbeleuchtung gab und Jeder, der nach der „Glockenzeit", zehn Uhr, noch auf der Straße zu thun hatte, eine Laterne bei sich führen sollte, damit im Dunkeln kein Unrecht geschehe. Wer ohne Laterne betroffen wurde, ward auf den Baum gebracht und mußte am andern Morgen 7 ℳ 8 ß, später 5 ℳ 14 ß Wachgeld bezahlen, wovon die Wächter einen Theil bekamen. Auf friedliche Bürger ohne Laterne sollen die Wächter es vornehmlich abgesehen gehabt haben; im übrigen sollen sie oftmals auf leichtfertige und erdichtete Angaben hin den harmlosen Bürger von der Straße fort in den Arrest geführt haben, nur um das Wachgeld hoch zu bringen. — Die Führung von Fremden oder Einheimischen während der Nacht war den Wächtern strenge verboten. Doch soll das Verbot wenig genützt haben. Der Polizeiherr, Bürgermeister Abendroth, so wird berichtet, wollte sich einmal selbst von der Zuverlässigkeit der Wächter überzeugen. Verhüllt und vermummt, forderte er einen Wächter auf, indem

wacht in Hamburg jede Spur verwischt. Auch die alten Frontrichtesteine auf dem Pferdemarkt sind verlegt, in Beziehung auf welche es hieß: „De Wächter hebbt jümmers ehr'n egenen Tritt, se staat op den Steen, wo de Hund op sitt!" Die Erzählungen aber, die vielen Geschichten und Anekdoten, die sich an den Namen der Rätelwacht aus der letzten Zeit des Bestehens derselben knüpfen, sind in Umlauf geblieben und haben die alte Rätelwacht in Mißachtung gebracht. Die Rätelwacht war, wie die Bürgerwache, ursprünglich und bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hin ein wirkliches Wehrcorps. Die Wachtmannschaften hießen denn auch nicht „Uhlen", sondern wurden mit Stolz von den Bürgern „unsere Leute" geheißen — unse Lüde. Es war eine kriegsmäßig geworbene Truppe militärisch geschulter Leute, welcher man den Sicherheitsdienst in der Stadt zur Zeit des drohenden Konflikts mit dem Könige Christian V. anvertraute.

Nachdem Christian V. sich im Juni 1671 feierlich hatte krönen lassen, nahm er von Landständen und Kommunalvertretungen die Huldigung entgegen, und nun forderte er im Anfange des Jahres 1672 in ernstlicher Weise auch von der Stadt Hamburg die Huldigung, und zwar unbedingte, vorbehaltslose Erbhuldigung. Dabei stellte er sich einfach auf den Standpunkt Christians IV. in dem Nachweise, „daß die Stadt Hamburg mit wahrer Erbunterthänigkeit dem Hause Holstein subject sei". Im April desselben Jahres wurde die Forderung auf Leistung der Erbhuldigung offiziell von den beiden Herzogen von Holstein, Christian V. und Christian Albrecht von Gottorp, bei dem Rathe der Stadt Hamburg angebracht. Von der Bürgerschaft waren zur Be-

er sich für einen Fremden ausgab, ihn nach der Alten Stadt London am Jungfernstieg zu führen. Der Wächter genügte der Aufforderung und steckte vergnügt sein Achtschillingstück als Trinkgeld dafür ein. Am andern Morgen wurde er vor den Polizeiherrn gefordert und zur Rede gestellt wegen Uebertretung des Gebots an die Wächter, keine Führerdienste zu übernehmen. Der Wächter, betroffen und überrascht, daß der Polizeiherr schon von der Sache erfahren habe, gestand sein Vergehen ein, indem er stotternd vorbrachte: „Ja, Herr Senater, dat is gegen de Instruckschon wesen, awerst ditmal weer dat Christenpflicht, denn de Swinegel weer doch gar to besapen, as dat ick em alleen gaen laten kunn!" Während die friedlichen Bürger von den Wächtern scharf in Anspruch genommen wurden, hatten die gewaltthätigen Friedensstörer vor Letzteren ziemlich Ruhe. Die Klagen über Unsicherheit der Straßen während der Nacht und über ruhestörenden Lärm zur Nachtzeit mehrten sich von Jahr zu Jahr. — Die alte Rätelwacht war entartet und bedurfte der Reorganisation, um als Wächtercorps wieder auf die ursprüngliche Höhe gebracht zu werden.

rathung wegen der Forderung der Fürsten vierzig Deputirte bestellt, die mit dem Rathe in der Sache befinden und schließen sollten. Die Antwort auf die Forderung der beiden Herzoge ging im allgemeinen dahin, daß man zwar nicht abgeneigt sei, die Fürsten nach herkömmlicher Weise anzunehmen, daß man aber Bedenken trage mit Rücksicht auf das Mandat des Kaisers. Uebrigens bitte man, zunächst verschiedene Beschwerden in betreff des Zolles, der den nordischen Handel und das Comptoir zu Bergen anlange, abzustellen. Der König bestätigte einfach den Empfang der Antwort, indem er dem Boten, der dieselbe überbrachte, eine Empfangsbescheinigung ertheilte. Am 24. Mai desselben Jahres kam der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp nebst seiner Gemahlin nach Hamburg, woselbst er bei dem Präsidenten Kielmann Quartier nahm. Der Herzog lud den ganzen Rath zur Tafel. Es erschienen die Bürgermeister Pauli und Schultze und die Rathmänner Westermann und von Campen. Die Stadt brachte dem Herzog „zum Willkomm“ das übliche Präsent an Wein, Bier, Fisch und Fleisch, sowie ein silbernes Gießbecken und Lampret im Werthe von einigen tausend Thalern, welches vorher vom Könige zurückgewiesen worden war, jetzt vom Herzoge Christian Albrecht aber wohl auf- und angenommen wurde. Bei Gelegenheit dieses seines Besuches legte Christian Albrecht Fürbitte ein für den wegen Falschmünzerei zu lebenslänglicher Gefängnißhaft verurtheilten Martin Möller und erlangte dessen Losssprechung vom Rath. Martin Möller wurde aus der Gefangenschaft freigelassen, mit der Bedingung, daß er sich nicht wieder in Hamburg blicken lassen solle, sondern ewig die Stadt meide; dann ward er in einer Kutsche über die Grenze gebracht und ihm freigestellt, wohin er gehen wolle, worauf er sich nach Altona wandte und dort sich niederließ. Herzog Christian Albrecht zog am 25. Mai wieder von Hamburg ab. Es wurden ihm zu Ehren beim Abzuge vierundzwanzig Stücke auf den Wällen gelöst. Das Einvernehmen mit dem Herzog war demnach wenigstens leidlich. Für die Sache der Huldigung wurde indes durch das freundliche Verhalten des Herzogs Christian Albrecht ebensowenig bei den Hamburgern etwas geändert, wie durch das unfreundliche Verhalten, welches der König Christian V. jetzt zeigte. Die Hamburger beharrten auf dem bisherigen

Standpunkt, indem sie sich zu allem bereit erklärten, was von Alters her den Holstenherren von ihnen geleistet worden sei, jedoch dabei sich auf das Mandat des Kaisers bezogen, welches sie pflichtschuldigst respektiren müßten. Durch fortgesetzte Verhandlung zwischen den Parteien wurde übrigens eine Zusammenkunft zu Rendsburg vereinbart und als Termin für dieselbe der 30. August bestimmt. Es sollten daselbst die einschlägigen Huldigungstraktate nachgesehen, verglichen und zusammengezogen, resumirt werden. Die Fürsten machten dafür aber im voraus die Bedingung und den Vorbehalt, daß in der Verhandlung unmittelbar zur Sache deliberirt und in keiner Weise von Gravamina, Beschwerden, Vorrechten und Privilegien geredet werden solle. Das war den Hamburgern bedenklich. Sie wollten nicht von demjenigen abweichen, was von Alters her den holsteinischen Fürsten geleistet worden, wobei immer die Gravamina und Beschwerden abgethan und die Freiheiten und Privilegien ausdrücklich bestätigt worden waren. Durch die dieserhalb sich erhebenden Schwierigkeiten verzögerte sich die Zusammenkunft bis zum 5. Oktober.

Mittlerweile hatte sich ein neuer Anlaß zu Weiterungen zwischen Hamburg und dem Könige Christian V. geboten. Der König wollte auf Hitlersand (Hellersand), einer Sandbank in der Elbe, eine Schanze anlegen. Das war den Nachbarn, namentlich Hamburg, unbequem. Der Hamburger Rath sandte deswegen einen Notar und einige Mann als Zeugen dahin, um den Sachverhalt festzustellen und eventuell sofort Protest einzulegen und vorstellig zu werden wegen der Sache bei dem Könige Christian. Die Hamburger Abgesandten wurden mit ihrem Anliegen nach Glückstadt verwiesen, wohin sie dann auch sich wendeten. In Glückstadt wurden sie, nachdem sie ihr Anliegen vorgebracht und die Antwort des Königs erwarteten, verhaftet und in Arrest geführt. Der König hielt die Abgesandten vier Wochen lang in gefänglicher Haft und gab sie erst frei nach vielen deshalb gepflogenen Verhandlungen, als er sah, daß ihm eine längere Inhafthaltung derselben doch nichts nützen könne. Die Schanzarbeiten auf dem Sande in der Elbe wurden inzwischen fortgesetzt. Nun war an Wiederherstellung eines guten Einvernehmens mit dem Könige auf seiten der Hamburger kaum noch zu denken und zu hoffen. Dazu kam, daß der

König gerade damals den sogenannten Landesausschuß aus seinen nordelbingischen Landen, fünfzehntausend Mann stark, zusammenzog. Es wurden deshalb in Hamburg verstärkte Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Wachen wurden an den Thoren und auf den Wällen vollzählig besetzt und unausgesetzt Tag und Nacht scharf kontrollirt. Weil Hamburg von verschiedenen Seiten her gewarnt worden war, als wenn ein feindlicher Angriff und Ueberfall unmittelbar vorhanden sei, wurde am 29. August den Fremden befohlen, binnen vierundzwanzig Stunden die Stadt zu verlassen. Es zogen dann acht Tage lang fünf Kompagnien Bürger auf, vier Kompagnien auf die Wälle und eine Kompagnie auf die Plätze der Stadt. Man schien aus einer Verschiebung in der Stellung der Ausschußmannschaft des Königs gefolgert zu haben, daß der König gegen Hamburg marschiren lasse.

Zu der am 5. Oktober abgehaltenen Versammlung zu Rendsburg, wohin Hamburg den Bürgermeister Schultze, den Syndicus Ruland, die Rathmänner von Campen und Westermann und den Sekretär Schröder gesandt hatte, legten die Hamburger Abgeordneten dem Könige die Gravamina wegen Verletzung ihrer Privilegien dar. Der König wollte aber von Vorbehalt nichts wissen und nur zur Sache unmittelbar verhandeln. So zerschlug sich die ganze Verhandlung, und die Gesandten kehrten unverrichteter Sache von Rendsburg zurück.

Während dieser Zeit des Streits wegen der Huldigung erneuerten sich auch die Unruhen und die Zwiste im Innern wieder. In einem Bürgerkonvent im Jahre 1672 hatte Barthold Jenckel vornehmlich die Oberalten hart angegriffen und beschuldigt, und die Oberalten belangten nun den Barthold Jenckel und mehrere Andere aus der Bürgerschaft, als Dirck Pohlmann, Cordt Jastram und Simon Focke, gerichtlich. Beide Parteien hatten ihre Anhänger unter der Bürger- und Einwohnerschaft, und der Hader und der Zwist unter der Bewohnerschaft der Stadt dehnte sich immer weiter aus. Bei der allgemein herrschenden Erregung wurden Zwietracht und Streit bald in alle Kreise hineingetragen. In allen Gewerken und Innungen standen unzufriedene Parteien einander gegenüber, und die im Innern gährende Mißstimmung kam bald hier, bald da zum Ausbruch und störte die öffentliche Ruhe und Sicherheit. In dem letztgenannten Jahre waren es vornehmlich

die Schuhmacher, welche die Ruhe nach außen hin gefährdeten. Unter diesen entstand ein Tumult aus Anlaß der Verlegung des Schuhmacher-Gesellenverkehrs, des „Schuhknecht-Kruges" von der Rosenstraße nach dem Gerhof an der Alster, bei dem blauen Thurm, dem Thurm am äußeren Mühlendammthor. Hier, am Gerhof, hatten die Schuhmacher-Alten ein großes Gewerkhaus bauen lassen und wollten nun den Krug aus der Rosenstraße dahin verlegen, gegen den Willen der Schuhmachergesellen, die den Krug in der Rosenstraße behalten und belassen wollten. Weil in Güte nichts mit den widerspenstigen Schuhmachern anzufangen war, sandten die Aelterleute auf Ordre der Morgensprachsherren am 18. April dieses Jahres, 1672, die Bauhofsleute nach der Rosenstraße mit dem Auftrage, das Schuhmacher-Amtsschild dort in der Rosenstraße abzunehmen und dasselbe nach dem Gerhofe zu überbringen. Die Bauhofsleute wurden aber in der Rosenstraße, als sie sich an die Arbeit begeben wollten, um das Schild loszumachen und herabzunehmen, von den Schuhmachergesellen zurückgewiesen, und als sie von ihrem Vorhaben nicht ablassen wollten, sondern sich den Gesellen gegenüber auf den ihnen ertheilten Auftrag beriefen, wurden sie mit Gewalt zurückgedrängt nnd schließlich mit Steinen geworfen, so daß sie von der Vollführung des ihnen ertheilten Auftrages nothgedrungen absehen mußten. Sie zogen dann ab und brachten die Botschaft vom Zustande der Dinge in der Rosenstraße nach dem Gerhofe. Darauf ersuchte der Rath auf Anregung von seiten der Aelterleute und der Morgensprachsherren den Obersten der Miliz, Copey, einige Soldaten nach der Rosenstraße abzusenden, um daselbst den Aufruhr der Schuhmacher zu unterdrücken und die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten. Der Oberst war bei dem Ansuchen bedenklich und lehnte es ab, darauf einzugehen. Es wurde dann die Rätelwacht nach der Rosenstraße beordert und zwar mit dem Befehl, falls sie angegriffen würde bei ihrer Arbeit zur Erfüllung des ihr ertheilten Auftrages, sofort scharf zu schießen und das Krughaus mit Gewalt einzunehmen. Die Schuhmacher aber hatten alle Fenster des Hauses mit Büchsen und Doppelhacken und mit einer Menge von Steinen wohl versehen, die Thüren verschlossen und verrammelt, und waren entschlossen, jeden Angriff abzuweisen und Gewalt mit Gewalt zurück-

zutreiben. Sie waren zweihundert Mann stark versammelt, um ihr Schild an Ort und Stelle zu vertheidigen und ihr Recht zu behaupten. Den Vorübergehenden klagten sie das Unrecht, welches gegen sie geübt werde. Als die Rätelwacht bei dem Schuhmacherkruge angelangt war, ging sie sofort zum Angriff gegen das Haus vor, als sie dieses verschlossen fand und man sich weigerte, aufzumachen und das Haus zu räumen. Die Wachtmannschaft gab fünf Schüsse in das Haus ab. Das war für die Schuhmacher das Zeichen, nun ihrerseits zum Angriff überzugehen. Sie feuerten und warfen aus den Fenstern unter die Wächter, und die Zuschauer und Passanten der Straße nahmen für die Gesellen Partei wider die Wächter und halfen Jenen, ihre Gegner zu vertreiben. Vier Wächter blieben todt auf dem Platze, und die übrigen wurden in die Flucht getrieben. Wegen dieses Handels sprachen nun die Oberalten den Rath um Hülfe an, und das Ende der Verhandlungen wegen der Sache war, daß die Schuhmachergesellen ihren Krug in der Rosenstraße behielten. So wurde durch Mäßigung auf seiten des Raths der bereits drohende Aufruhr in der Bürgerschaft noch beschwichtigt.

Aehnliche Unruhen, wie diese in dem Schuhmacheramte zum Ausbruch gelangte, erhoben sich bald hier, bald da, auch in den übrigen Aemtern und Innungen. Zwistigkeiten, die sonst in Güte geschlichtet und beigelegt worden waren, wurden nun mit Gewalt ausgefochten. Das Beispiel des Streits in der Bürgerschaft schien ansteckend gewirkt zu haben, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Parteien selbst untereinander ausfochten, was diese dem Gericht zur Entscheidung überließ.

Auch der Streit zwischen Rath und Bürgerschaft erneuerte sich wieder. Die Bürger hatten am Anfange des Jahres 1673 Deputirte gewählt, welche in wichtigeren Sachen mit dem Rathe namens der Bürger handeln sollten. Der Rath war damit nicht einverstanden und gestand den Bürgern ein Recht zu dergleichen Neuerungen nicht zu. Ferner waren wieder Mißhelligkeiten entstanden wegen der Brauerei und des Brauereibetriebes. Dazu kam nun der Streit mit dem Könige in der neuen, drohenden Gestalt, und überdies waren Unruhen und Verwickelungen zwischen Dänemark und Schweden zu befürchten. So war die Lage eine sehr schwierige. Der Rath hatte von dem Sach-

verhalt am kaiserlichen Hofe Mittheilung gemacht. Es erschienen darauf von dorther sechs Patente und Mandate, die am 16. September 1673 zu Hamburg am Rathhause und an der Börse ausgehängt und publicirt wurden. Darin ward Allen, die nicht erbgesessene Bürger waren, verboten, aufs Rathhaus zu kommen, den Brauern geboten, von der Neuordnung im Brauen und im Accisegeben, die sie angenommen hatten, abzustehen, und die von den Bürgern vorgenommene Wahl von Deputirten kassirt und aufgehoben, alles bei Strafe von 20 Mark löthigen Goldes im Uebertretungsfall. Die Pastoren an den Hauptkirchen der Stadt mußten darauf am 18. September selbst eine Betstunde halten und eine ernstliche Mahnung an die Bürgerschaft richten, daß doch ein Jeder die Wohlfahrt der Stadt bedenken und beobachten und in dem auf denselben Tag anberaumten Konvent sich friedlich erweisen wolle. Die Bürger erschienen dann zwar auch auf dem Rathhause, hörten auch die Propositionen des Senats in Ruhe an, aber sie gingen auf nichts ein.

Am Dienstag vorher hatte der Rath die Hundertvierundvierziger konvocirt und wegen der sechs kaiserlichen Mandate mit ihnen konferirt, aber die Kommittirten hatten von den Mandaten wenig Notiz genommen. Am widerwärtigsten zeigten sich dem Rathe hier die Brauer. Ein Aeltermann der Brauerzunft, Hinrich Lüders, hatte von einem Advokaten Dr. Claussen aus Lübeck ein schriftliches Gutachten über die jüngst vom Rathe öffentlich ausgehängten und publicirten kaiserlichen Mandate eingeholt und dasselbe durch einen Kannengießer Gert Blohm den Oberalten sämtlicher Aemter kommunicirt. Dieses Gutachten, welches der Rath für ein Pasquill erklärte, schürte und nährte das Feuer der Zwietracht in hohem Grade. Die Bürgerschaft war mit dem Rathe und auch unter sich uneins, und der Streit erhitzte die Gemüther immer mehr gegeneinander. Die Parteien standen einander hartnäckig und unversöhnlichen Sinnes gegenüber. Ein Ende der Wirren war daher nicht abzusehen, und es mußte täglich der Ausbruch eines offenen Aufruhrs befürchtet werden. Dem vorzubeugen, wurde nun abermals vom kaiserlichen Hofe ein Legat nach Hamburg abgefertigt, und zwar diesmal der Graf Gottlieb von Windischgrätz. Graf Windischgrätz, bekannt als ein Mann von energischem, entschlossenem

Charakter, traf am 19. Februar 1674 in Hamburg ein. Der Brauer Lüders war flüchtig geworden. Gert Blohm aber wurde wegen Sachen der Schmähschrift wider kaiserliche Mandate in Anspruch genommen und mußte dem Legaten wegen Theilnahme an der Sache der Vertreibung einer wider Befehle der Majestät des Kaisers aufhetzenden Schrift Abbitte thun. Das Gutachten des Dr. Claussen ward am 27. Februar, mittags 12 Uhr, durch den Scharfrichter auf dem Schandblock vor dem Rathhause unter dreimaligem Läuten der Schandglocke öffentlich verbrannt und davon durch Anschlag am Rathhause und an der Börse Kunde gegeben. Am 4. März war die Bürgerschaft auf Konvokation auf dem Rathhause versammelt, mittags 11 Uhr. In der Versammlung erschien dann der kaiserliche Legat von Windischgrätz. Er war vom Rath und einer Bürgerschaftsdeputation in einer mit sechs Pferden bespannten Karosse und begleitet von Hellebardiren der Hamburger Garnison und von den Reitendienern der Stadt und zehn Kutschen, die theils voranfuhren, theils nachfolgten, nach dem Rathhause geleitet worden. Der Legat forderte kategorisch im Namen des Kaisers, daß die Mißhelligkeiten, welche die Stadt in Aufregung und Unruhe erhielten, untersucht und die öffentlichen Beschwerden abgethan würden, namentlich im Justizwesen, damit einem Jeden gleiches und unverzögertes Recht werde. Diese Proposition des Legaten wurde nachher gedruckt. Um 1 Uhr kehrte der Legat vom Rathhause in sein Quartier zurück in derselben Begleitung, in welcher er gekommen war. Das Quartier des kaiserlichen Legaten befand sich in Behrenbergs Hof beim Valentinskamp, wo er während seiner Anwesenheit in Hamburg auf Kosten der Stadt bewirthet wurde. Städtische Hellebardire hielten daselbst die Ehrenwache. Der Rath und die Bürgerschaft blieben nach Fortgang des Legaten noch auf dem Rathhause versammelt bis 12 Uhr nachts. Die Feststellung der Gravamina wurde bis zum nächsten Konvent ausgesetzt.

Inzwischen fanden sich Alle, welche Beschwerden zu haben meinten, die Subdiakonen zu St. Katharinen, die Aelterleute der Aemter, die Brauer, die Deputirten der Neustadt, die Oberalten, Johann von Spreckelsen und Andere, des öfteren bei dem Legaten ein, der Alle

mit Leutseligkeit anhörte und Jeden mit größter Freundlichkeit abfertigte, so daß Jeder glaubte, daß er seine Sache bei dem Legaten gewonnen habe. — Die Beschwerden der Subdiakonen an St. Katharinen bezogen sich vornehmlich darauf, daß im Jahre 1671 im Oktober bei der Wahl eines Diakonus an St. Katharinen der damals gewählte Georg Rentzel achtzehn Subdiakonen vorgezogen worden war. Die durch Uebergehung bei der Wahl zurückgesetzten Subdiakonen fühlten sich so verletzt, daß sie den Klingbeutel niederlegten, infolgedessen dann von Martini 1671 bis zum vierten Advent 1672 in St. Katharinen nur ein einziger mit dem Klingbeutel ging. Der Legat von Windischgrätz traktirte am 15. März die vier Pastoren der Stadt (der vier alten Kirchspiele), die er speziell zu sich geladen hatte, denn er war selbst lutherisch. Bei dieser Gelegenheit diskurirte er mit den Geistlichen, ob es nicht thunlich sei, den Reformirten in der Neustadt eine Kirche zu vergönnen, wofür dieselben ein großes Geld zu geben erbötig seien. Die Geistlichen verneinten das mit so triftiger Begründung, daß der Legat ihnen beistimmen mußte. Den 16. März wurden die Subdiakonen von St. Katharinen auf den Kirchspielssaal gefordert und ward ihnen daselbst bedeutet, daß der Legat Jeden von ihnen in 50 Reichsthaler Strafe kondemnirt hätte, wegen Niederlegung des Klingbeutels aus Anlaß der Erwählung des Georg Rentzel zum Diakonus an St. Katharinen. Am Sonntage Oculi, 22. März, wurde das öffentliche Kirchengebet geändert, insofern, als hinter „Römisch Kaiserlichen Majestät" eingeschaltet ward, „als unsern gnädigsten Kaiser und Herrn". Diese Neuerung erregte großen Anstoß bei den Bürgern, und obwohl der Pastor Dr. Mauritius an St. Jakobi den Bürgern es vorhielt, daß der Stadt Erfurt vor einigen Jahren nur des Kirchengebets wegen alle ihre Freiheiten genommen worden seien, wollte man sich doch nicht in diese Neuerung finden. Am 31. März, vormittags um 10 Uhr, waren Rath und Bürgerschaft wieder versammelt, als der kaiserliche Legat erschien, der dann eine Stunde lang der Versammlung und Berathung anwohnte. Rath und Bürgerschaft blieben bis abends 11 Uhr in Berathung. Am folgenden Tage, den 1. April, hielt die Bürgerschaft wieder eine Versammlung auf dem Rathhause, die bis spät abends dauerte. Es

waren etwa achtzig Punkte aufgestellt, deren Aenderung die Bürgerschaft bei dem kaiserlichen Legaten beantragt hatte. Darauf hatte der Legat selbst eine Schrift von einundsiebzig Artikeln gestellt, und diese war nun mittags 12 Uhr der Bürgerschaft zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden. Die Bürgerschaft konnte sich nicht sofort in die Sache hineinfinden, auch erschienen ihr einige Artikel in der Fassung, die der Legat denselben gegeben hatte, bedenklich. Man richtete daher an den Rath und die Oberalten, durch die der Bürgerschaft die „Windischgrätzschen Artikel" zugegangen waren, die Anfrage, ob sie vielleicht schon diese Artikel bewilligt und angenommen hätten. Darauf antwortete der Eine so, der Andere anders, so daß nicht zu erkennen war, wie die Dinge hier eigentlich lägen. Niemand wollte sich unumwunden zur Annahme der Artikel in der Windischgrätzschen Fassung bekennen und Niemand wollte dieselben auch unbedingt und vorbehaltlos zurückweisen und ablehnen. Die Meinungen und Vorschläge gingen weit auseinander. Der Eine wollte hier, der Andere da an den Artikeln geändert haben, der Eine dies, der Andere das denselben zufügen und einschalten. Es entstand eine allgemeine Verwirrung, und da aus dem Labyrinth der Ansichten, Meinungen, Propositionen und Anträge kein Ausweg zu finden war, so beschloß man endlich, die achtzig Punkte der ursprünglichen Fassung und die einundsiebzig Punkte der Windischgrätzschen Fassung miteinander zu vergleichen und die Gravamina darnach in eine neue Form zu bringen. Als dieses dem Legaten bekannt gegeben worden, sandte er am andern Tage ein Schreiben aufs Rathhaus, woselbst die Bürgerschaft abermals zur Berathung versammelt war, in welchem er vorstellig machte, daß es der Majestät, dem Kaiser, zu Anstoß und Aergerniß gereichen würde und müßte, wenn man die von ihm vorgeschlagenen Punkte und Artikel, welche er dem gemeinen Besten für förderlich halte, nicht annähme. Er müsse die, welche sich der Annahme der Artikel widersetzten, für Friedensstörer, Aufrührer halten und ansehen, und begehrte er, deren Namen zu wissen. Dieses Schreiben des Legaten war nur an die Bürgerschaft in seiner ganzen Fassung gerichtet. Hieraus, aus der Sprache, die in dem Schreiben herrscht, und aus der Unbestimmtheit, mit welcher Rath und Ober-

alte auf die Anfrage der Bürger: ob sie vielleicht schon die der Bürgerschaft vorgelegten einundsiebzig Artikel genehmigt hätten, antworteten, erhellt deutlich, daß Windischgrätz die Artikel im Einvernehmen mit dem Rath und den Oberalten gestellt hatte. Die Bürger sahen denn auch wohl, wie die Sache arrangirt war — „sie rochen nun den Braten", sagt ein Chronist —, aber sie wollten nicht in offene Opposition zu dem Legaten treten, der im Namen des Kaisers, in kaiserlicher Machtvollkommenheit, zu handeln, bevollmächtigt war. Hätte Jemand kurzentschlossen über alle Bedenken sich hinweggesetzt und seinen Namen in die Liste der Opponenten eingetragen, so wären Andere ihm gefolgt, und die Artikel wären ohne Zweifel verworfen worden. Nun aber wollte Niemand der Erste sein, der opponirte, und so verlief die Versammlung abermals ohne Resultat.

Am 3. April kam die Bürgerschaft wieder zusammen und verhandelte von 10 Uhr morgens bis 5 Uhr abends. Es wurden nun alle Artikel, wie sie vorgelegt worden, bewilligt und dieselben sodann von dem Grafen Windischgrätz, dem Rathe und den Oberalten im Namen der Bürgerschaft unterschrieben. So hatte Graf Windischgrätz seinen Auftrag ausgerichtet. Er hatte den Frieden zwischen Rath und Bürgerschaft wieder hergestellt. Am andern Tage, den 4. April, kehrte der Graf nach Wien zurück. Die Konfirmation der sogenannten Windischgrätzschen Artikel durch den Kaiser erfolgte erst im März 1676. Der Kaiser Leopold I., der von Schmeichlern der Große genannt wurde, während Andere in ihm in Beziehung auf seine Regierungsanordnungen nur einen Altflicker sahen, hatte auch in Hamburg durch seinen Legaten nach der Maxime des Belassens beim Alten regiert und im wesentlichen das frühere Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft, soweit es durch die Verfassung bedingt war, voll wieder hergestellt. Der so hergestellte Friede konnte der Natur der Sache nach nur ein provisorischer sein. Im Grunde war es gar kein Friede. Die Zwietracht im Innern, der Unfriede in den Gemüthern, ward nicht gehoben. Hier gährte es fort, und es mußte trotz Kaiser Leopold und seinen Legaten wieder ausbrechen, was nicht im Innern zu dämpfen war. Indes war durch den Legaten Windischgrätz doch vorläufig ein äußerlich friedliches Einvernehmen zwischen den Parteien vermittelt,

und wenn denn auch noch kein eigentlicher Friede war, so war doch wenigstens ein äußerlicher Friedensstand gegeben. Deshalb waren auch Viele in Hamburg mit dem Resultat der Bemühung des Legaten wohlzufrieden und freuten sich der wiedergewonnenen Ruhe. —

Um diese Zeit wurde in Hamburg zuerst die öffentliche Straßenbeleuchtung eingeführt. Die Erleuchtung erfolgte aber nicht gleich in der Ausdehnung über die ganze Stadt. Es wurde zunächst nur ein Anfang zu einer umfassenden Straßenbeleuchtung gemacht. Im December 1673 wurden die Laternen an den dafür ausersehenen Plätzen, welche man schon im Juli des vorhergegangenen Jahres, 1672, durch Merkpfähle bezeichnet hatte, aufgestellt, und wurde damit im Jakobikirchspiel der Anfang gemacht. Es war das ein besonderes Ereigniß. Jede Laterne kostete 8 Mark. Die Bürger in der ganzen Stadt mußten zu den Kosten kontribuiren, gleichwie zur Unterhaltung der Rätelwacht. Auch wurde eine Ordnung gedruckt, wie es mit Anzündung und Auslöschung der Laternen, der „Leuchten", von Monat zu Monat gehalten werden sollte. Die Unterhaltungskosten der Erleuchtung, das „Leuchtengeld", zahlten die Bürger bei Abforderung des gewöhnlichen Lucienschosses.[1]

Auch sonstige Einrichtungen und Veranstaltungen gemeinnützigen Charakters wurden damals in Angriff genommen, resp. ausgeführt. Das 1666 niedergebrannte Zucht- und Werkhaus wurde wieder hergestellt und ausgestattet. Das Spinnhaus am Alsterthor, hinter den Raboisen, wurde nun gebaut und 1665 von Hans Hamelau gerichtet. Am 27. Januar 1670 wurde das Spinnhaus und am 4. August selbigen

[1] Um Michaelis wurde der Schoß gesetzt, zu St. Lucia, 13. December, aber wurde derselbe eingefordert. Daher die Bezeichnung als Lucien-Schoß. Die Laternen waren sogenannte Oelbrenner. Petroleum und Gas waren damals nicht im Gebrauch für Beleuchtungszwecke. Das Oellicht an sich gab keinen besonders hellen Schein von sich, und da man auch noch mit Anbringung der Laternen sparsam war und sein mußte, so konnte die ganze Straßenbeleuchtung nicht allzu brillant ausfallen. In Straßen und Gassen, wo nicht das Licht aus Geschäftsläden zur Erhellung beitrug, diente die Beleuchtung nur dazu, daß man von einer Laterne zur andern die Richtung der Straße bei nächtlicher Wanderung festhalten konnte. Daher noch im vorigen und selbst noch in diesem Jahrhundert die Anordnung, daß Jeder, der nach Glockenzeit noch auf der Straße zu thun hatte, eine brennende Laterne mit sich führen sollte, und reflektirte man daher auch bei Beschwerden über die Verpflichtung zum Laternentragen und den diesbezüglichen Amtseifer der kontrollirenden Wächter nicht auf die Helle der Straßenlaternen, sondern auf den Mondschein — „scheint der Mond auch noch so hell, so ruft ein grober Nachtgesell: Ohl', hebbt Jy ock'n Lügg?"

Jahres das Zuchthaus eingeweiht. 1665 hatte man angefangen, den Weg auf dem Mühlendamm (Jungfernstieg) vom Voglerswall bis zum blauen Thurm an der Alster zu pflastern und bei dem Thurm ein Wachhaus zu bauen. Das Schaarthor nebst dem alten Thurm beim Waisenhause war im selbigen Jahre, 1665, abgebrochen und die Brücke vor dem Thor neu gebaut, auch ein breiter öffentlicher Fahrweg zum Thor hin hergerichtet worden. 1668 ward der alte Thurm beim Gasthause vor dem Millernthor abgebrochen. Um Pfingsten begann Hans Hamelau den Abbruch, und um Advent war der Thurm schon herunter, bemerken die Chronisten. Es muß der Thurm also ein umfassender Bau gewesen sein. Dieser Thurm scheint nach alten Abbildungen irrthümlich als ein Thurm des Millernthors angesehen worden zu sein. Die Brücke vor dem Millernthor wurde von Grund aus erneuert und um zwei Schwibbögen vergrößert. 1670 wurde die Börse nach der Wasserseite hin erweitert und ausgebaut. Bei dem Theerhofe vor dem Deichthor wurde eine Salzsiederei eingerichtet; man wollte aus dem gewöhnlichen groben Salz ein feineres gewinnen. Der Erfinder des neuen Verfahrens war ein Einwohner am alten Steinweg — Ellernsteinweg — Namens von Santen. 1671 wurde das alte Deichthor abgebrochen und der Grund zu einem neuen Thor gelegt, welches 1673 fertiggestellt ward. Man hatte bei der Neubefestigung der Stadt in den Jahren 1615—1625 die alten Thore zum Theil beibehalten, und diese bedurften nun zeitweilig der Renovirung und wurden nachher durch Neubauten ersetzt. Daher können auch alle Abbildungen und Darstellungen der Stadtthore, die zur Zeit der Niederlegung der Festungswerke der Stadt aufgenommen und angefertigt worden sind und die nun wohl als Ansichten der „alten" Thore figuriren, die wirklichen alten Thore nicht repräsentiren. Es sind das eben Abbildungen der neuen und neuesten Thore der Hamburger Befestigung. Im Juni dieses Jahres, 1671, wurde die äußerste Hornschanze vor Altona demolirt, und ward an Stelle derselben ein kleineres Werk errichtet. Man hatte das alte Werk für zu umfangreich und ausgedehnt befunden und erachtete ein kleineres Werk, welches leichter zu vertheidigen sei, hier an dieser Stelle für dienlicher. Dagegen legte man zwischen dem Deichthor und dem Steinthor vor den Gärten da-

selbst ein großes Außenwerk an. Im folgenden Jahre, 1672, am 7. Juni, begann man, die Höhe vor Altona, den „Hamburger Berg", abzutragen, um daselbst ein ebenes Feld herzustellen. Es arbeitete täglich eine Kompagnie Bürger an der Abtragung des Berges. Bei dem Schlagbaum vor dem Millernthor, nahe vor Altona, wurde ein Wachthaus, gleich den Wachthäusern bei den übrigen Schlagbäumen der Stadt, gesetzt. In demselben Jahr, im Juli, fing man an, den sogenannten Blauen Thurm an der Alster abzubrechen, und im September dieses Jahres wurde bei dem Außenwerk vor dem Steinthor eine Zugbrücke gelegt. Um 1670 wurde auch der neue Bauhof vorm Deichthor angelegt. Die Anlage erforderte große Kosten und viel Arbeit und Mühe in Herrichtung des Platzes des eigentlichen Hofes und in Herstellung der Zufahrt zu demselben von der Wasserseite. 1672 begann man mit den Arbeiten zu einem Durchstich bei der alten Roßmühle, um unterhalb der Stadt eine bequeme Wasserfahrt für große Flöße bis an den neuen Bauhof herzustellen. 1675 war die neue Anlage fertig, und wurde dann der Bauhofsbetrieb dahin verlegt. Bis dahin befand sich der Bauhof an der Stelle des späteren neuen Wandrahms. Der Bauhof war eine öffentliche städtische Anlage und Einrichtung für den Betrieb des öffentlichen Bauwesens. Es wurden daselbst Baumaterialien gelagert, im Freien, auf dem eigentlichen Hofe, und in einem großen, bedeckten Schuppen. Späterhin wurden auch Wohnungen für Beamte, Bauleiter und Aufseher auf dem Bauhofe eingerichtet, und auch die Bureaus und Comptoirs der Bauverwaltung wurden zum Theil oder ganz dahin verlegt, so daß die ganze Leitung des städtischen Bauwesens vom Bauhofe ausging. Der Bauhof stand unter Oberaufsicht und Oberleitung der Bauherren, unter deren Kontrolle ein Baumeister den praktischen Betrieb leitete durch die sogenannten Bauhofsmeister, Meister der einzelnen in Betracht kommenden Gewerke, die für den Bauhof engagirt waren. Als öffentliches Institut des städtischen Gemeinwesens nahm der Bauhof auch das dem Fiscus verfallene Gut an Baumaterial an sich, wie die Bestimmung im Receß von 1528—1529, Artikel 99, bezeugt: „Ließe Jemand sein Holz vor seiner Thür oder an den vorbenannten Plätzen länger als vier Wochen liegen, so soll der Baumeister solches Holz nach dem Bau-

hofe fahren lassen und zum gemeinen Besten gebrauchen.“ Im Jahre 1674 wurde die Trostbrücke freigelegt, indem man die Buden, mit welchen dieselbe besetzt war, forträumte. Zugleich wurde die Brücke verbreitert und nach der Börse hin mit einem hohen Portal versehen. Auch die Brücke vor dem Dammthor ward zu derselben Zeit ganz neu gebaut, weshalb das Dammthor fast den ganzen Sommer hindurch geschlossen blieb.

Neben diesen Veranstaltungen zur Erhöhung der Wehrhaftigkeit und zur Wahrung und Förderung materieller Interessen ließ man sich



Gänsemarkt. Mitte des 19. Jahrhunderts.

indes jetzt, in der Zeit nach Wiederherstellung eines äußerlich friedlichen Verhältnisses zwischen Rath und Bürgerschaft, auch die Förderung idealerer Zwecke angelegen sein. Es wurden in dieser Zeit die nöthigen Vorbereitungen getroffen zur Gründung einer ständigen Oper. Hauptförderer der Sache waren der Licentiat Schott, Licentiat Lütjens und der Organist an St. Katharinen, Reincke. Diese gründeten 1677 in Hamburg ein ständiges Opernunternehmen und erbauten ein eigenes Opernhaus auf dem Gänsemarkt, welches 1678 eröffnet wurde mit einem Singspiel: Adam und Eva, oder vom geschaffenen, gefallenen und wieder aufgerichteten Menschen. — „Das Theatrum und die

Maschinen waren schön anzusehen," berichtet ein Chronist aus eigener Anschauung über diese erste Aufführung im Hamburger Opernhause. — Die von Bugenhagen empfohlenen Schuldarstellnngen und theatralischen Schulaufführungen, deren erster Schauplatz das Auditorium oder auch das Refektorium des Klosters war, hatten im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts ihre höchste Blüthe erlangt. Auf Universitäten und in Lateinschulen nicht nur, sondern auch in Privatschulen wurden dramatische Darstellungen geübt. Jene pflegten besonders die lateinischen, diese die deutschen Komödien. Die Schuldarstellungen nahmen einen öffentlichen und volksthümlichen Charakter an, und die Schulen machten mit ihren Aufführungen endlich gar den vom 16. Jahrhundert an in Deutschland herumziehenden Wanderkomödianten merkliche Konkurrenz. In Hamburg kam das Schul-Schauspielwesen besonders in Aufnahme, nachdem 1613 im Klostergebäude neben der bisherigen Johannisschule, der sog. Lateinschule, noch ein akademisches Gymnasium gegründet worden war und die Schüler des Gymnasiums dann ebenfalls begonnen hatten, Schuldarstellungen zu pflegen. Der dreißigjährige Krieg aber unterbrach in fast allen Städten Deutschlands die öffentlichen Schulaufführungen und machte der Blüthezeit derselben ein Ende. Im Jahre 1639 wurden diese Aufführungen in Hamburg eingestellt. Nach dem Kriege war Deutschland so verwüstet und zerrüttet in seinen Verhältnissen, daß vorläufig an Wiederaufnahme der Schuldarstellungen nicht gedacht werden konnte. Als nachher diese Darstellungen wieder aufgenommen wurden, blieb die Oeffentlichkeit bei denselben ausgeschlossen und der Geschmack hatte sich verändert. Das Theaterwesen hatte sich mehr entwickelt. Es hatten sich nach den herumziehenden fremden Komödiantengesellschaften auch deutsche Schauspielerbanden gebildet, zumeist aus Studenten und Gymnasiasten. Nach Einstellung der Schulkomödien befriedigten Wanderkomödianten das Interesse an theatralischen Darstellungen. Die theatralische Schaulust stieg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mehr und wurde endlich zur Theatermanie. Besonders zwei ueue Arten des Schauspiels waren beliebt in Hamburg: die Singspiele (Opern) und die Tanzspiele (Balletts). Bei Festtafeln wurden nur noch Singspiele zur Vortragung verlangt. Auch zu Hochzeiten und Leichen-

begängnissen wurden „Singgedichte“ verfaßt und vorgetragen. Ja, es kamen schließlich gar Singballetts in die Mode. Hier trat das neue Opernunternehmen, die Gründung einer eigenen ständigen Oper, das Uebermaß und den Ueberschwang regulirend, ein. Die ersten Mitglieder der Oper waren Studenten und Chorschüler, die auch zugleich für die Oper schrieben. Die hervorragendsten Komponisten der Operntexte waren Kirchenmusiker, Lehrer und Kantoren des Johanneums. Um die Leitung und Direktion der Oper machte sich vornehmlich der Licentiat Gerhard Schott verdient. Die Singspielmanie gab dem Pastor Johann Reiser an St. Jakobi Anlaß, in einer Schrift „Theatromania“ dawider aufzutreten. Dadurch wurde dann der sog. Hamburger Theaterstreit hervorgerufen, in welchem man zur Abwehr gegen Reiser vornehmlich auch darauf hinwies, daß Luther die Schulkomödien geschützt und gefördert habe. Das war an sich zutreffend. Die Herbeiziehung desselben aber war hier verfehlt insofern, als Reiser nicht gegen die Komödien und das Theater, sondern gegen die Theatermanie sich wandte.[1] In dem=



Senator Gerhardus Schott.
geb. 1641, gest. 25. Oktober 1702.

[1] Der sog. Hamburger Theaterstreit, von dem man später viel Aufhebens gemacht hat, war nichts, als eine Reproduktion der alten, schon bei Plautus, Plutarch, Lucian u. A. hervortretenden Kontroverse extremer Auffassung der Kunst und des Heiligen im Verhältniß ihrer „Verwandtschaft“ — „Kunst ist Heiligem verwandt!“ —, wobei es bei einseitiger

selben Jahre, in welchem der Hamburger Theaterstreit sich entspann, wurden am Johanneum die Schuldarstellungen, zunächst in Form der dialogisirenden Redeübungen, wieder aufgenommen, nachdem sie seit vierzig Jahren geruht hatten. Die Oper aber entwickelte sich unter sorgsamer und sachkundiger Leitung bald zu einer Institution ersten Ranges dieser Art in Deutschland.

Hamburg sollte sich aber nicht lange der Ruhe, die durch den Legaten des Kaisers wiederhergestellt worden war, erfreuen, und der Theaterstreit, im Grunde ein müßiger Streit, sollte bald durch einen Streit anderer Art von ernsterer Bedeutung verdrängt und abgelöst werden. Als kaum die Ruhe im Innern durch Machtgebot des Kaisers für den Augenblick nothdürftig wieder hergestellt worden war, erhoben sich schon wieder aufs neue Unruhen in den Beziehungen nach außen hin. Dänemark begann stark zu rüsten, Niemand wußte recht, gegen wen, und viele Einwohner aus den nordelbingischen Landen fürchteten für ihre Sicherheit und brachten ihre Habe nach Hamburg und anderen festen Plätzen. Von jenseits der Elbe zogen viele Söldner dem Könige Christian V. zu, als er officiell werben ließ. Es sammelte sich viel Volk in der Umgegend Hamburgs. Die Stadt rüstete daher zur eigenen Sicherung. Im Mai 1674 wurden die Wälle kriegsmäßig armirt. Das Zeughaus wurde geöffnet und alles, was es an schwerem Geschütz barg, ward auf die Wälle gebracht. Auch alte Stücke, über hundert Jahre alt, die sonst nicht zur Armirung verwandt wurden, schaffte man jetzt in der Stille der Nacht in die Bastionen. Damals sollen auch die erbeuteten Kanonen von den Kniphofschen Schiffen auf die Wälle ge-

---

Betrachtung, bei Betrachtung von *einer* Seite her, mit Schiller zu sprechen, heißt: Wenn keine Moral mehr gelehrt wird und keine Religion mehr Glauben findet, wird uns Medea noch anschauern, — und bei Betrachtung von der anderen Seite her es dann ebenso zutreffend heißt: Ja, aber wenn sie es oft thut, und Schillers eigene Edle, Hohe, die Johanna, die Maria, die Goethesche Iphigenie, die Lessingsche Emilie, wenn Agathe im „Freischütz", und die Preciosa, die Fanchon, um bei *einem* Geschlecht zu bleiben, die Leute oft anschauern, so werden sie bald keiner Religion mehr Glauben geben und sich keine Moral mehr lehren lassen! — Das Heilige aber will seiner Natur nach im Menschen nicht dienen, sondern herrschen, und die Kunst, sagt das Sprüchwort, ist leicht zu fahren, aber schwer aufzuladen, und zuviel Kunst ist umsonst. Die Kunst ist wohl gut, aber von Künsten wird übel gesprochen. Gott hat den Menschen aufrichtig geschaffen, aber sie suchen viele Künste, sagt der Prediger Salomo.

bracht worden sein. Alle Außenwerke wurden besetzt und die Thorwachen verdoppelt. Am 5. Mai begann wieder die Uebung im Exerciren. Die Bürger wurden wieder „gedrillt“. Keiner durfte sich den Waffenübungen entziehen.

Der König Ludwig XIV. von Frankreich wollte Holland vernichten. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg widersetzte sich dem Vornehmen des Königs Ludwig wegen seiner westfälischen Lande. Ludwig XIV. fand Hülfe bei Schweden, und der Kurfürst suchte nun Dänemark zum Bundesgenossen wider Schweden zu gewinnen. Der König Christian V. von Dänemark rüstete dann mächtig zum Kriege und erklärte sich bald nachher, am 2. September 1674, für einen Alliirten des Kurfürsten.

Im Juli 1674 war der König Ludwig XIV. von Frankreich zu Regensburg öffentlich für einen Feind des Reichs erklärt und allen Gesandten desselben befohlen worden, das Reich zu verlassen. Dadurch kam die Stadt Hamburg in eine mißliche Lage. Am 18. August desselben Jahres sandte Hamburg den Syndicus Garmers und den Rathmann Westermann nach Stockholm, von wo sie um Fastnacht 1675 zurückkehrten. Ihre Sendung dahin war für den Hamburger Handel von Erfolg gewesen. Von den deutschen Reichsfürsten aber war diese Sendung übel vermerkt worden. Noch im Jahre 1674 ergingen verschiedene scharfe Mandate von Kaiser und Reich an die Stadt Hamburg, in welchen befohlen wurde, den französischen Ministerresidenten nach Laut des Reichsbeschlusses zu Nürnberg aus der Stadt zu entfernen. Der betreffende Reichsschluß wurde der Stadt von dem kaiserlichen Residenten, sowie auch von dem spanischen Gesandten und dem Gesandten von Kurbrandenburg zur Nachlebung insinuirt. Der spanische und der brandenburgische Gesandte ließen dem Rathe andeuten, daß ihre Regierungen die Stadt Hamburg feindlich behandeln müßten, wenn nicht dem kaiserlichen Befehle gemäß der französische Ministerresident von Hamburg entfernt würde, und der kaiserliche Resident legte am 27. April 1675 abermals einen kaiserlichen Befehl an den Rath vor, den französischen Ministerresidenten aus der Stadt zu weisen und bei Strafe der Acht und des Bannes binnen vierundzwanzig Stunden eine kategorische

Antwort zu ertheilen. Der Rath gerieth darob in große Bestürzung und berief sogleich die Hundertvierundvierziger auf den folgenden Tag, den 28. April, aufs Rathhaus. In der Versammlung der Hundertvierundvierziger wurde beschlossen, eine Deputation nach Wien zu senden, um dem Kaiser mündlich zu berichten, daß die Stadt ihres Handels wegen die Ausweisung des französischen Ministerresidenten nicht vornehmen könne, da sie sonst ihren Handel einbüßen müßte, der die Grundlage ihrer Subsistenz bilde, und daß man deshalb bitten müsse, der Stadt die Neutralität zuzugestehen. Am 18. Mai 1675 wurden zwei Rathsmitglieder nach Wien entsandt, um vom Kaiser die Neutralität für Hamburg zu erlangen. Die Deputirten erreichten aber am Kaiserhofe nichts und kamen am 17. Januar 1676 zurück nach Hamburg mit der Botschaft, daß die Neutralität nicht zu erlangen sei. Der spanische Gesandte am Wiener Hofe hatte allen Vorstellungen der Hamburger Deputirten hart widersprochen und mit Abbruch aller Handelsverbindungen zwischen Spanien und Hamburg gedroht, wenn letzteres nicht einfach dem kaiserlichen Mandat nach Reichsbeschluß Folge leiste. Am 3. Mai 1675 trat der völlige Bruch ein zwischen Schweden und Kurbrandenburg, und am 18. Juni desselben Jahres wurden die Schweden zu Regensburg ebenfalls für Feinde des Reichs erklärt. Darauf kam am 11. Juli abermals ein spanischer Gesandter nach Hamburg und begehrte ernstlich im Namen seiner Regierung, daß sowohl der schwedische, als auch der französische Resident aus der Stadt geschafft werde. Am 17. Juli waren die Hundertvierundvierziger zu geheimer Berathung versammelt, über welche sie eidlich Stillschweigen zu halten geloben mußten. Um diese Zeit ward von Montecuculi ein Schreiben des französischen Residenten Vidal zu Hamburg an den Feldmarschall Touraine aufgefangen, wodurch Hamburg beim Kaiser noch mehr in Mißkredit kam, da die Hamburger Deputirten in Wien namens der Stadt versprochen und sich dafür verbürgt hatten, daß der französische Resident in Hamburg sich aller politischen Korrespondenz enthalten solle, so daß er ohne Schaden für das Reich einstweilen in Hamburg bleiben und weiter fungiren könne.

Am 11. August 1675 erschien der kaiserliche Resident persönlich auf dem Rathhause und proponirte vor den versammelten Hundertvierund-

vierzigern seine Kommission, daß man im Reiche von einer Neutralität nichts mehr hören wolle, daß er jetzt eine reine, unumwundene, positive Antwort zustimmender Art begehren müsse, wenn er nicht die Extreme andeuten solle. Darauf wurde am 15. August nochmals berathen, und Hamburg beschloß, die Neutralität aufzugeben. Es wurde dem französischen Residenten angedeutet, daß er abziehen müsse, und ward ihm der fernere Schutz aufgesagt. Der König von Frankreich erklärte nun die Stadt Hamburg in einem öffentlichen Edikt für eine Feindin des französischen Reichs und erklärte zugleich alle Hamburger Schiffe und alle hamburgischen Waren für konfiscirbar. Auch mit Schweden war jetzt aller Handel aufgehoben. Alle Schiffe, die nach Schweden wollten, wurden im Sunde von den Dänen angehalten. Weil aller Handel und damit alle Zufuhr aufgehoben war, herrschte in Hamburg bald Mangel an Getreide, und es trat hier eine große Theuerung ein. Im Herbst 1674 kostete der Scheffel Roggen bereits 8 Mark, nun stieg der Preis noch, im Frühjahr 1675 galt der Scheffel Roggen 11 Mark.

Der König Christian V. von Dänemark ließ 1675, als der Bruch zwischen Schweden und Brandenburg erfolgt war, noch wieder stark werben. Er brachte bei Rendsburg eine Armee von fünfzehntausend Mann zusammen. Damals flüchteten viele Leute von beiden Seiten der Elbe, aus dem Holsteinischen und aus dem Bremischen, nach Hamburg. Aus dem Billwärder wurden alle Sachen in die Stadt hineingeschafft, und bei dem zweiten Hofe daselbst wurde ein Schlagbaum errichtet. Auch wurden noch tausend Mann angeworben zur Verstärkung der Stadtmiliz. Am 22. Juni reisten die Rathmänner Buck und Westermann nach Rendsburg zur Bewillkommnung des Königs daselbst. Sie erhielten Audienz und wurden auch die Präsente: Wein, Bier, Fisch und Fleisch, angenommen, weil Mangel daran war, doch behielt der König sich es ausdrücklich vor, die Sachen später zu bezahlen. Den 5. Juli kamen die beiden Deputirten nach Hamburg zurück und brachten die Gewißheit, daß die Stadt vom Könige nichts Gutes zu erwarten habe. Am 7. Juli wurde beschlossen, noch einige Reuter anzuwerben, alles Zimmerholz vom Vorgesch in die Stadt zu schaffen und es zwischen den Thoren zu

lagern, auch die Wachen zu verstärken und am Tage vier, in der Nacht fünf Kompagnien Bürger aufmarschiren zu lassen. Es wurde auch das Millernthor des Sonntags nun stets geschlossen gehalten. Am 16. Juli nahm der König Christian V. den Herzog Christian Albrecht in Rendsburg gefangen und besetzte die Lande desselben. Darüber entstand ein großes Flüchten aus dem Holsteinischen nach Hamburg, und die Ansammlung von herumstreifenden Leuten vor der Stadt vermehrte sich noch. Am 24. Juli wurde die erste Reuterwache vor das Millernthor gelegt und für dieselbe nahe an der Hornschanze vor Altona ein Wachhaus aus Brettern hergerichtet. Französische Kaperer bedrohten jetzt die Stadt und ihren Handel von der Wasserseite her. Die Franzosen ließen Kriegsfahrzeuge vor der Elbe kreuzen, um den Hamburger Handel dort abzuschneiden. Im Oktober nahmen französische Kaperer vor der Elbe ein von Drontheim kommendes Schiff weg, weil Frankreich mit der Stadt Hamburg im Kriegszustande sich befand. Am Weihnachtsabend, sowie am ersten und letzten Weihnachtsfeiertage hielt der Rath Versammlungen, weil die Dänen in den Vierlanden Winterquartier begehrten. — Die Vierlande waren durch Spruch des kaiserlichen Hofgerichts im Jahre 1672 definitiv den Städten Hamburg und Lübeck zugesprochen und aller Anspruch des Herzogs von Lauenburg daran war abgewiesen worden. Es wurden der dänischen Forderung wegen der Syndicus Garmers und die Rathmänner Sylm und Müller eiligst nach Bergedorf abgefertigt, wo kaiserliche Truppen lagen. Es hatten aber die Dänen sich inzwischen schon eines Passes bemächtigt und waren in die Vierlande eingedrungen, wo sie sich nun ohne weiteres einquartierten.

Im Januar 1676 erschien ein Abgesandter des Kaisers in Hamburg, um im Namen seines Herrn alle schwedischen Güter in Hamburg in Arrest und Besitz zu nehmen. Solches wollten die Hamburger nicht zugeben, weil dadurch in hohem Grade die Handelsbeziehungen zu Schweden für die Zukunft geschädigt werden würden. Die gesamte Kaufmannschaft protestirte dagegen und supplicirte an den Senat. Die Bootsleute in der Stadt rotteten sich zusammen und zogen, fünfhundert Mann stark, mit Pfählen und Staken bewaffnet vor das Rathhaus, die Börse und die Wohnung des kaiserlichen Gesandten,

den sie zu sprechen begehrten. Sie wollten die Seefahrt wieder freigegeben haben, damit sie ihren Unterhalt finden könnten. Dabei rühmten sie sich, daß sie neunhundert Mann stark seien in Hamburg. Doch fügten sie Niemandem ein Leid zu. Der Rath ließ aber vorsichtshalber stark patrouilliren. Der kaiserliche Gesandte dagegen, der die Bootsleute mit ihren gefährlichen Handwaffen vor seiner Wohnung gesehen hatte, machte sich in der Stille auf und reiste von dannen. Am 15. September erschien ein kaiserliches Mandat, welches in Hamburg öffentlich angeschlagen wurde, worin der Kaiser es scharf rügte, daß die Advocatoria und Inhibitatoria so schlecht respektirt worden seien, und nun in schärfster Weise geboten ward, selbige in Zukunft strenge zu befolgen, die Handelsbeziehungen mit Schweden und Frankreich zu meiden und die schwedischen wie die französischen Güter in der Stadt dem kaiserlichen Residenten anzugeben, damit selbige hier wie anderswo im römischen Reiche konfiscirt und die in Frankreich und Schweden schuldigen Wechsel zu des Reichs und des Kreises Kassen gezogen würden. Darüber entstand eine große Besorgniß in der Stadt. Man sah, daß der Kaiser des Zögerns auf seiten der Hamburger in Ausführung der Mandate und Befehle nun überdrüssig sei und ernstlich auf Befolgung der letzteren bestehe. Doch konnte man die hohen Handelsinteressen, die hier für Hamburg auf dem Spiele standen, nicht wohl preisgeben und erhob man deswegen trotz der drohenden Sprache des Kaisers Vorstellungen gegen die Konfiskation der schwedischen Güter in der Stadt. Hamburg konnte sich zur Einwilligung in die Konfiscirung der schwedischen Güter, die eine völlige Vernichtung des nordischen Handels hätte nach sich ziehen müssen, um so weniger verstehen, als ohnehin schon der Handel nach allen Seiten hin in hohem Maße beeinträchtigt war. Es war der Stadt die Nahrungsquelle unterbunden. Aus Mangel an Arbeit und Verdienst herrschte in vielen Familien Noth und Elend, und die Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln für Rüstungszwecke zur Wehr und Sicherung nahmen ihren Fortgang und wurden drückender.

Der durch den Druck der Zeit erzeugte Unwille wandte sich, wie in solchen Fällen in der Regel, vornehmlich und in erster Linie gegen die öffentliche Verwaltung und Leitung des Gemeinwesens.

Die Verwaltungs- und Hebungsbeamten wurden der Ungerechtigkeit, der Selbstsucht und der Untreue in Einnahme und Verwendung des öffentlichen Guts verdächtigt und beschuldigt. Man verlangte eine strengere Kontrolle. In einzelnen Fällen erwiesen sich dann die Beschuldigungen mehr oder weniger begründet, und nun witterten Viele überall Betrug und Verrath am Gemeinwesen, und die Unzufriedenheit im Volk erreichte den Höhepunkt und brach in mancherlei Unruhen aus, welche das gemeine Wesen ernstlich bedrohten in seinem Bestande.

König Christian V. beschuldigte 1677 den Syndicus Garmers der Konspiration zum Verderben des dänischen Reichs und zum Schaden des Königs und verlangte die Auslieferung des Syndicus. Da dieser indes vieler loser Händel und unrechter Handlungen gegen die Stadt angeschuldigt worden war, so ward auf Beschluß der Hundertvierundvierziger am 9. März auf Inhaftirung wider ihn erkannt. Er hielt sich verborgen und wurde deshalb von den beiden Richteherren und acht Stadtdienern gesucht, während alle Thore und Bäume geschlossen gehalten wurden, um ein Entweichen des Gesuchten zu verhindern. Das Volk sammelte sich indes vor dem Hause des Beschuldigten, warf alle Fenster desselben ein und wollte das ganze Haus niederreißen, woran es aber durch das energische Eingreifen des Raths verhindert wurde, der eine Abtheilung der Stadtmiliz zum Schutze des Hauses entsandte, die dann das Volk auseinandertrieb und größeres Unheil verhütete. Als man den Gesuchten nicht fand, wurde unter Trommelschlag ausgerufen, daß Derjenige, welcher ihn dem Rathe überliefere, eine Belohnung von 100 rheinischen Gulden erhalten solle. Er hatte sich aber rechtzeitig aus der Stadt geflüchtet und lebte nachher zu Harburg, woselbst er auch in großem Elend verstarb. In einer Bürgerversammlung am 13. September wurden mehrere Oberalte suspendirt, weil sie wider Eid und Pflicht gehandelt hätten, und am 15. November ward der Rathsherr Claus Crull suspendirt, weil er der Oberalten Präses gewesen, als die bösen Consilio zur Zeit der Dazwischenkunft des Legaten Windischgrätz praktisirt worden seien. Durch diese und ähnliche Vorgänge wurde die Erbitterung unter den Parteien genährt und die öffentliche Er-

regung gestärkt. Letztere war vornehmlich auch gegen die Widersacher der Neutralität Hamburgs in dem Kriege zwischen den Mächten gerichtet, unter denen namentlich der spanische Resident in Hamburg sich hervorgethan hatte. Am 2. Januar 1678 überfielen einige Aemter vor dem Millernthor die spanische Gesandtschaftskarosse unter dem Vorgeben, daß in derselben Kaufmannsgüter aus Altona eingeschmuggelt würden. Darüber beschwerte sich der spanische Gesandte in der heftigsten Weise bei dem Rath, indem er bemerkte, daß er den Vorfall unverzüglich seiner Regierung zur Kenntnißnahme und Wahrung ihres Ansehens mittheilen werde und müsse, wenn ihm nicht volle Genugthuung gewährt würde. Darauf ließ der Rath den Hauptanstifter des Ueberfalls festnehmen und gebunden ins Gefängniß legen. Der spanische Gesandte kam am 12. April vom königlichen Hofe in Brüssel, woselbst er inzwischen verweilt hatte, nach Hamburg zurück und verlangte nun Satisfaktion wegen des Ueberfalls auf die Gesandtschaftskarosse in Form einer Buße von seiten der Schuldigen im Betrage von 100 000 Reichsthalern, daneben Degradation des betreffenden Offiziers der Thorwache, weil er den Ueberfall nicht verhindert habe, sowie Verurtheilung der bei dem Ueberfall betheiligt gewesenen Leute zum Galgen, die Errichtung einer auf die Affäre des Ueberfalls hinweisenden Gedenksäule und endlich die Auslieferung eines gewissen von Holte, Sohnes des Herrenschenken, der gegen den Gesandten in schimpflichen Reden sich ergangen hätte. Zugleich berichtete er, daß der König von Spanien alle hamburgischen Kaufmannsgüter in Spanien habe mit Arrest belegen und den Hamburger Kaufleuten in seinen Landen die Handelsprivilegien und die Handelsbücher habe entziehen und abnehmen lassen.

Hierauf ließ der Rath den jüdischen Einwohnern der Stadt ansagen, sie sollten dahin trachten und es bei dem spanischen Gesandten vermitteln und in die Wege richten, daß dieser die beschwerlichen Forderungen und Ansprüche an die Stadt fallen lasse. Weil die ganze Angelegenheit wegen eines Juden entstanden sei, der sich in der Gesandtschaftskarosse befunden habe und der der Schmuggelei verdächtigt worden, so hätten die jüdischen Glaubensgenossen wohl Grund, sich in der Sache zu bemühen, um den Gesandten zufrieden zu stellen.

schiffe zur Begleitung der befrachtet im Hafen liegenden Kauffahrer zur Stelle waren. Im Februar 1678 forderten vierhundert bis fünfhundert angemusterte Bootsleute, daß man ihnen eine Bedeckung gäbe für die Grönlandsfahrt. Die Interessenten der Grönlandsfahrt wollten aber zur Unterhaltung der Bedeckung wenig an die Kämmerei einzahlen. Daher konnte den Bootsleuten in ihrem Verlangen nicht gewillfahrt werden. Um Unruhen vorzubeugen, ließ der Richteherr Hinrich Meurer einige der Hauptführer unter den Bootsleuten fest-

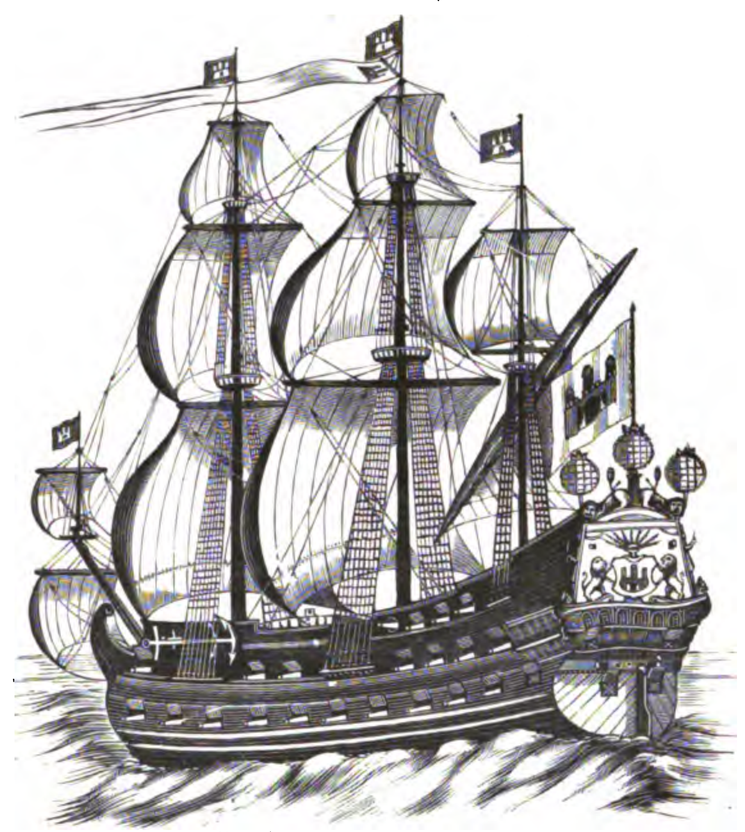


Karpfanger.
Kapitän des letzten Hamburger Kriegsschiffes „Das Wappen von Hamburg".
Aus „Geschichte der Schiffahrt". Von J. Friedrichsen. Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter), Hamburg.

nehmen, und zur Sicherung wurden drei Kompagnien Bürger ins Gewehr gerufen, wodurch die Bewegung gestillt ward. Die Bootsleute mußten sich gedulden, bis auf Begleitung ausgesandte Orlogsschiffe zurückkehrten.

Im September 1678 kehrte eine Grönlandsfahrerflottille von zweiundfünfzig Schiffen, die alle gut gefangen hatten und reich beladen waren, von ihrer Fahrt zurück unter Bedeckung des Kapitäns Karpfanger, der „das Hamburger Wappen" führte, welches Schiff

die ganze Bedeckung der zahlreichen Kauffahrerflottille ausmachte. Vor der Elbe kreuzten feindliche Kaperer, Kriegsschiffe, die es auf die heimkehrenden Grönlandsfahrer abgesehen haben mochten. Karpfanger, der sich an der Spitze der Flottille gehalten hatte, ließ nun, vor der Elbe angekommen, die Kauffahrer einlaufen und folgte dann der Flottille nach. Die feindlichen Schiffe hatten sich bei Herankunft



„Wappen von Hamburg." Das letzte Hamburger Kriegsschiff.
Aus „Geschichte der Schiffahrt". Von J. Friedrichsen. Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter), Hamburg.

der zahlreichen Flottille etwas zurückgehalten, wohl um erst die Stärke der Bedeckung der Flottille zu rekognosciren. Als sie sahen, daß nur ein einziges Kriegsschiff die Kauffahrer begleitete, segelten fünf französische Kaperer aus denselben ebenfalls in die Elbe hinein, als die Kauffahrer kaum eingelaufen waren, und überfielen die Flottille. Karpfanger wurde von den fünf französischen Schiffen, die alle wohlgerüstet waren und von welchen das größte achtunddreißig schwere Geschütze führte, hart angegriffen. Er hielt sich aber

tapfer und rettete die ganze Flottille vor den Angreifern, so daß ihm nicht ein einziges Schiff verloren ging. Zwei von den französischen Kaperern wurden von ihm in den Grund geschossen und die andern drei wurden so übel zugerichtet, daß sie sich zurückziehen mußten, um dem Schicksal der beiden ersteren zu entgehen. Karpfangers Schiff hatte unter dem Wasserspiegel einige Schüsse bekommen, war aber sonst in gutem Stande und in guter Verfassung geblieben. Im Kampfe hatte Karpfanger einen Mann, seinen Profoß, eingebüßt, und einige Mann von seiner Besatzung waren verwundet worden. Mit etwas mehr Glück, als die Franzosen, agirten die Brandenburger Kaperer. Diese nahmen im August 1679 bei Helgoland zwei Hamburger Grönlandsfahrer und schleppten sie in den Sund.

Diese Zeit der Bedrängniß für Hamburg mußte dem Könige Christian V. geeignet erscheinen, seine Forderung auf Erbhuldigung durchzusetzen und die Stadt zur Anerkennung der Erbunterthänigkeit gegen das Haus Holstein zu nöthigen. Als im Jahre 1679, 2. September, der Friede zu Fontainebleau den Krieg zwischen Frankreich und Schweden einerseits und Brandenburg und Dänemark andererseits beendigt hatte, sammelten sich die vom Könige Christian angeworbenen Kriegsvölker, die bisher gegen Schweden gedient hatten, in Holstein an. Es war zu vermuthen, daß der König nun einen Anschlag gegen Hamburg im Schilde führe. Hamburg begann am 16. September mit der Werbung von Kriegsvolk und legte die Hand an die letzte Arbeit zur Instandsetzung der Wälle für die Vertheidigung. Am 20. September wurde das alte Pulverhaus nebst einigen Thranhütten, an der Elbe zwischen der Stadt und dem Altonaer Gebiet belegen, abgebrochen, weil die dänische Armee sich immer mehr der Elbe näherte. Auch wurden die schönen Bäume an der Reeperbahn und vor dem Steinthor bei St. Jürgen gekappt und alles Zimmerholz von draußen her in die Stadt gebracht nach dem Schweinemarkt. Die Armee des Königs stand nur noch eine halbe Meile von der Stadt entfernt hinter Ottensen in einer Stärke von 16 000—17 000 Mann, „ein wohlexercirtes, schönes Volk“ mit einer Artillerie von sechsundzwanzig Feuermörsern, darunter sechs, die dreihundert- resp. vierhundertpfündige Geschosse warfen, und acht-

undzwanzig schweren Kanonen nebst zahlreichen Regimentsfeldbatterien. Die Dänen bezogen ein von der Elbe bei Ottensen über Eimsbüttel und Eppendorf bis Barmbeck hin abgestecktes Lager. Hamburg war auf der ganzen Landseite von der Elbe bei Ottensen an bis zur Bille bei Barmbeck hin eingeschlossen und belagert. Das königliche Hauptquartier befand sich zu Pinneberg, wo Christian V. sich in der alten Residenz der 1640 mit Otto VI. ausgestorbenen Grafen von Holstein-Schauenburg eingerichtet hatte. Der König stellte nun an Hamburg die Forderung, Gesandte an ihn nach Pinneberg abzufertigen, damit sie vernähmen, was sein Begehr an die Stadt Hamburg sei. Es wurden am 26. September der Bürgermeister Johann Schultze, der Syndikus Schraining, die Rathmänner Wordenhof und Schaffshausen und der Sekretär Schröder zum Könige gesandt. In Pinneberg wurden die Gesandten von dem königlichen Kanzler, Graf von Ahlefeld, dem Reichsmarschall Korbitzen und dem Oberjägermeister von Hahn empfangen, die ihnen auch die Forderungen des Königs übermittelten.

Diese bestanden in drei Punkten:

Der König begehrt von der Stadt Hamburg zum Ersten eine kategorische Resolution und Erklärung, ob sie das, des Königs Majestät von vielen hundert Jahren her angeborene und durch den Steinburger Vertrag besonders konfirmirte Recht anerkenne, und ihrer Schuldigkeit gemäß dem Könige, als regierendem Herzoge von Holstein, die gewöhnliche Huldigung leisten wolle;

zum Anderen wegen der vielfältig erwiesenen Beschimpfungen und Insolentien gebührliche und zulängliche Satisfaktion;

zum Dritten eine genugsame Versicherung für die Zukunft wegen Prästirung und Leistung der schuldigen Pflicht und Einstellung aller bisher geübten vielfältigen Exorbitantien und Kontraventien gegen die alten Verträge.

Mit diesen Propositionen des Königs kamen die Gesandten am andern Tage zurück. Der Rath berief die Bürgerschaft znr Berathung. Im Bürgerkonvent wurden dann am 30. September sechszig Bürger, aus jedem der fünf Kirchspiele zwölf, erwählt, welche mit dem Rathe wegen der Forderungen des Königs Christian V. an die

Stadt handeln und schließen sollten, doch auf Ratifikation der gesamten Bürgerschaft.

Inzwischen vervollständigte man die Rüstungen noch und verstärkte die Wehrmacht. Lüneburg, Wolfenbüttel und Osnabrück sagten Hülfe zu wider den König. Am 27. September schon traf die Lüneburgische Hülfsmannschaft ein: ein Regiment Fußvolk, eine Kompagnie Reuter, eine Schwadron Dragoner und eine Kompagnie Grenadiere. Die Mannschaft zog über den Deich heran vors Steinthor und wurde für die Nacht zu St. Jürgen (St. Georg) einquartiert. Am andern Tage schwor die Mannschaft der Stadt den Treueid und zog dann durchs Deichthor ein. Hannover, Wolfenbüttel und Osnabrück stellten Truppen in Marschbereitschaft. Sobald der König etwas gegen die Stadt unternehmen würde, sollten dieselben auf Nachricht davon sogleich den Hamburgern über die Elbe zu Hülfe ziehen. Auch der König von England und der Kurfürst von Brandenburg hatten für den Bedarfsfall Hamburg Hülfe zugesagt und zur Verfügung gestellt. Alles, was an schwerem Geschütz aufzutreiben war, wurde auf die Wälle geschafft. Der lüneburgische Oberst Nolle ward zum Vizekommandanten der Stadt bestellt. Vor jedes Haus wurde eine Kufe mit Wasser gesetzt, und auch die Schiffe im Hafen mußten eine Tonne mit Wasser im Mastkorb führen, damit Wasser zum Löschen zur Hand sei, wenn bei der Belagerung Brand entstehen sollte. Bei der Stadt waren zehn Kompagnien Fußtruppen, eine Kompagnie Reuter, eine Kompagnie Dragoner und dazu an eigenem Militär cirka dreitausend Mann. Am 8. Oktober wurden einige dänische Kriegsschiffe auf die Elbe gelegt, um der Stadt auch von der Wasserseite die Zufuhr abzuschneiden. In der Stadt war alles zur Vertheidigung bereit. Es wurde scharfe Wache gehalten. Zeitweilig zogen fünf und auch sechs Kompagnien zugleich auf Wache. Eines Abends zogen gar zehn Kompagnien auf. Daher befürchteten die Dänen einen Ausfall und blieben die ganze Nacht im Lager alarmirt bei gesattelten Pferden und bespannten Bagagewagen. Die Besatzung hätte auch gerne einen Ausfall unternommen: sie war begierig danach, mit den Dänen sich zu messen, aber es mußte das Resultat der mit dem Könige zu Pinneberg angeknüpften Verhandlungen abgewartet werden,

und mußte die Mannschaft sich deshalb gedulden. Am 22. Oktober ertheilte die Bürgerschaft den erwählten sechszig Deputirten aus den fünf Kirchspielen unbeschränkte Vollmacht, mit dem Rath wegen der Forderungen des Königs Christian V. an die Stadt zu verhandeln und zu beschließen. Inzwischen hielten die Wachen der Hamburger vor dem Millernthor und die dänischen Vorposten nur auf Pistolenschußweite voneinander und pflegten gute Nachbarschaft. Die Dänen bezogen sogar Proviant von den Hamburgern, denen sie die Zufuhr abschneiden wollten. Es zogen sich die Verhandlungen zu Pinneberg in die Länge, weil sich mittlerweile benachbarte Fürsten der Sache Hamburgs angenommen hatten. Besonders waren die Herzoge von Braunschweig vermittelnd im Hauptquartier des Königs thätig, und selbst der König von Frankreich trat vermittelnd auf, indem er in eigenhändigen Zuschriften an den König Christian die Bemühungen der Braunschweiger Fürsten unterstützte. Die Vermittelung von seiten der Fürsten geschah mehr im eigenen Interesse, aus Gründen der allgemeinen Politik, als im Interesse Hamburgs. Aber eben deshalb war sie von größerem Gewicht, und der König rechnete denn auch mit den gegebenen Verhältnissen und gab den Vermittelungsvorschlägen Gehör. Am 1. November wurde zu Pinneberg ein Vergleich geschlossen. Hamburg zahlte 220 000 Reichsthaler an den König, und dieser hob dagegen die Belagerung auf. Noch an demselben Tage erhielt die königliche Armee Ordre, in die Winterquartiere abzurücken und das Lager abzubrechen.

Auch die Differenz mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ward beglichen. Hamburg zahlte als Aequivalent für assignirte Winterquartiere in den Vierlanden an den Kurfürsten 120 000 Reichsthaler; der Kurfürst aber gab die beiden bei Helgoland genommenen und nach dem Sund aufgebrachten Hamburger Schiffe wieder frei.

Als nun so die Belagerung ein Ende erreicht hatte, wurden am 4. November die angeworbenen Truppen entlassen; auch die Lüneburger marschirten wieder ab. Zu Ehren der Vermittler in Herstellung des Friedens gab die Stadt an diesem Tage ein glänzendes Festbankett auf dem Eimbeckschen Hause. Am 9. November

wurde in Hamburg wegen des geschlossenen Friedens ein Dankfest gehalten.

Nach Stillung des äußeren Haders wandten sich die Hamburger den durch die kriegerischen Verhältnisse unterbrochenen Arbeiten zur Renovirung im Innern wieder zu. Es galt, alte und neue Mißstände zu beseitigen. Mit der Wiederaufnahme der Verfassungsarbeiten traten auch die alten Parteiungen und der alte Parteihader wieder hervor. Die Zwietracht im Innern stieg nun zu einer bisher nicht erreichten Höhe. Auf Andringen der Bürgerschaft wurden mehrere Oberalte suspendirt. In einer Versammlung am 6. April 1680 beschloß die Bürgerschaft, die Suspendirten peinlich anzuklagen. Der Oberalte Hans Erlencamp ward indes unschuldig befunden und freigesprochen. Den übrigen fünf Oberalten, die beschuldigt wurden, daß sie in dem Streit mit der Bürgerschaft die aus Führung desselben ihnen entstandenen Unkosten aus öffentlichen Geldern bestritten hätten, ollten aber die von ihnen zur Führung des Streits wider die Stadt aus der öffentlichen Kasse (des Heiligengeist=Spitals) entnommenen Gelder wieder erstatten, und sollten die Fünf zu keinen öffentlichen Stellungen und Aemtern wieder zugelassen werden. Einer der Fünf, Carsten Busch, resignirte freiwillig sein Oberaltenamt. Gegen die andern Vier, Harmen Rentzel, Jürg. Kellinghusen, Joachim Ankelmann und Johaun Pape, wurde am 22. und 23. Juni von der Bürgerschaft auf Kassirung ihres Mandats erkannt, und an ihrer Stelle wurden vier andere Bürger, Daniel Witt, Johann Runge, Martin Stemann und Nicolaus Baseler, zu Oberalten erwählt. Der alte Hader und Zwist in der Bürgerschaft war also wieder voll im Gange. Um einem weiteren Umsichgreifen des Streits in der Bürger= und Einwohnerschaft zuvorzukommen, ertheilte der Kaiser dem Herzog von Lüneburg=Celle eine Kommission, die Mißhelligkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschaft und unter den Parteien in der Hamburger Einwohnerschaft beizulegen. Die Bürgerschaft erblickte darin aber eine Beeinträchtigung der Stadt in ihrer Jurisdiktion und wollte die Kommission nicht annehmen. Darüber gerieth die Stadt auch mit dem Herzoge von Lüneburg=Celle in offenen Streit, vornehmlich, weil die Bürgerschaft ungeachtet kaiserlichen Befehls ein dem suspendirten

Bürgermeister Meurer von dem Herzoge ertheiltes Protektorium auf Restituirung nicht respektiren wollte. Die hieraus entstehenden Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge führten dahin, daß beide Theile mit Repressalien gegeneinander verfuhren und schließlich gar allen Handel untereinander verboten. So wurden die Schwierigkeiten der Lage nach innen und nach außen vergrößert, und die Sache verwirrte sich immer mehr nach allen Seiten hin. Die differentesten Meinungen und Bestrebungen machten sich geltend, die Parteiungen in der Bürgerschaft wurden immer größer, Parteiführer extremster Richtung traten auf und stritten um die Herrschaft. Während der Einfluß des Raths täglich sank, gewannen hervorragende Parteiführer mehr und mehr Einfluß auf die öffentliche Meinung und bemächtigten sich der Leitung des Kommunalwesens.

Namentlich zwei Männer, Bürger der Stadt, Cordt Jastram, ein Wandbereiter, und Hieronymus Schnittger, ein Kaufmann, gelangten in dieser Zeit der inneren Wirren zu hohem Einfluß auf die öffentliche Meinung, auf die Entschließungen der Bürgerschaft und auf die Leitung des ganzen Gemeinwesens. Diese Beiden gelangten seit dem Jahre 1683 zu einer fast unbeschränkten Autorität in der Stadt, und wurden sie, vornehmlich von dem gemeinen Mann, hoch geehrt und als Väter der Stadt gepriesen. Niemand durfte sich ihnen öffentlich widersetzen und ihnen offen widersprechen. Was sie meinten und was sie wollten und glaubten, fand den Beifall der Menge und mußte durchgehen und durchgeführt werden. Um Pfingsten 1684 beschuldigten die Beiden auf Anregung von seiten einiger Magnaten und Patrizier, die der Neid und die Mißgunst trieb, den Bürgermeister Meurer einiger Sachen halber. Einen Beweis ihrer Beschuldigung erbrachten sie nicht. Das war aber auch nicht erforderlich. Sie erklärten, daß sie den Beweis dafür in der Tasche hätten, und das genügte für die große Mehrzahl, wider den Bürgermeister auf ihre Seite zu treten. Die Freunde und Anhänger Meurers wurden überstimmt, und dieser wurde auf dem Rathhause in Arrest gesetzt und mußte einige Tage nachher auf sein Amt verzichten. An seine Stelle wurde dann Dr. Johannes Schlüter zum Bürgermeister erwählt. Die Beiden, Jastram und Schnittger, herrschten in Hamburg fast wie

einst die dreißig Tyrannen zu Athen. Sie waren die Herren des Tages. Verloren war, wen ihr oder ihrer Anhänger Haß oder Verdacht getroffen hatte. Die Mehrheit hing ihnen an und fiel ihnen zu, und die Minderheit wurde überstimmt und unterdrückt. Sie und ihre Anhänger hatten das Heft in Händen und führten ein scharfes Regiment. Man hörte von nichts, als von Suspendirung, Entsetzung, Ausweisung und Inhaftirung, sowie von Konfiscirung, Arrestirung



Cordt Jastram.

und Beschlagnahme in Bezug auf Personen und Güter. Aber allzu scharf macht schartig, und jede Uebertreibung fordert zum Widerstand heraus. Es bildete sich eine Gegenpartei, die im geheimen darauf sann, sich des Regiments der beiden Bürger und ihrer Zuhälter zu entledigen.

Als Hieronymus Schnittger, der außerhalb der Stadt ein Gewese, einen „Hof“, wie man damals sagte, ein Landhaus (Villa) besaß, am 12. März 1685 abends aus der Stadt nach diesem seinem

Hofe fuhr, wurde er von mehreren Leuten zu Pferde und zu Fuß unter Führung des Rittmeisters Johann Wilhelm von Gahlen, die ihm aufgelauert hatten, überfallen, nebst seiner Frau gefangen genommen und gewaltsam entführt.

Die Kunde von der Entführung des Schnittger brachte die ganze Stadt in Alarm. In einer in Eile zusammengetretenen Bürgerversammlnng beschloß man, alle Thore zu öffnen und den Entführern



Hieronymus Schnittger.

nachzujagen. Der Lieutenant der Stadtmiliz von Brütten und der hamburgische Oberstlieutenant Eberanus mit den Reitendienern wurden um Mitternacht zur Verfolgung der Entführer, resp. Auffsuchung des Entführten ausgesandt. Dieselben erkundschafteten, daß Schnittger nach Artelenbnrg geführt worden sei. In Artelenburg fand man den Gesuchten dann auch. Schnittger und Frau wurden aus der Gewalt ihrer Entführer befreit, und einige der Letzteren wurden gefangen genommen.

Schnittgers Rückkehr in die Stadt am folgenden Tage, den 13. März, glich einem Triumphzuge. Viele Hunderte von Menschen empfingen ihn, als er zur Stadt hineinfuhr, mit lautem Jubelgeschrei. Schnittger fuhr direkt nach dem Rathhause. Die Menge schloß sich ihm an und gab ihm das Geleite unter fortgesetzt sich erneuernden Freudenkundgebungen. Man warf dem Gefeierten zum Willkommengruß Limonen (Citronen) zu und feuerte Freudenschüsse ab und erging sich in Zurufen und Beglückwünschungen an den Wiedergefundenen und Geretteten von allen Seiten her. Auf dem Rathhause erstattete Schnittger Bericht von seiner Entführung und seiner Wiederbefreiung.

Die gefangen genommenen Entführer des Schnittger wurden nach der Frohnerei gebracht. Nachdem mit denselben eine scharfe Inquisition angestellt und abgehalten worden war, wurden neun Personen als Schuldige wegen der gewaltsamen Entführung des Hieronymus Schnittger in Anspruch genommen und ihnen der Prozeß in dieser Sache gemacht. Es waren dies der Regimentsauditor Johann Richmeyer, der Rittmeister a. D. Hans Hinrich Hartwig, der Rittmeister Johann von Gahlen, der Kornet a. D. Martin Lange, der Fuhrknecht Claus Hoppe, Nicolaus Patendorf, Hinrich Lucht und die Brüder Hans und Hermann Körbitz. Der Auditor und die beiden Rittmeister wurden am 13. April mit dem Schwerte gerichtet. Die Drei hatten sich Trauerkleider und lange Mäntel anfertigen lassen, in welchen sie zum Richtplatz gingen. Auch hatten sie sich schöne Särge angeschafft, worin sie nach der Exekution liegen wollten, und ihre Verwandten hatten in der Kirche zu St. Jürgen eine Grabstätte für sie gekauft. Auf Anordnung des Raths nnd eines aus dreißig Personen bestehenden Ausschusses der Bürger von der Partei Jastrams und Schnittgers, der damals das große Wort führte in Hamburg, mußte aber die Beerdigung in der Kirche unterbleiben und wurden die Gerichteten, „wie sonst die armen Sünder", am gewöhnlichen Orte auf dem St. Jürgens-Kirchhof begraben. Die anderen sechs Gefangenen wurden am 1. Juli enthauptet und ebenfalls auf dem Kirchhofe zu St. Jürgen beerdigt, mit Ausnahme des Kornets Lange, der dem Hieronymus Schnittger bei seiner Entführung „etwas hart gefallen", vor Anderen. Langes Kopf wurde

beim Richtplatz auf einen Pfahl gesteckt und sein Körper unter dem Gericht (dem „Köppelberg“ oder Halsgericht) begraben.

Nach der Aburtheilung der neun der Theilnahme an dem Ueberfall auf Schnittger und an der Entführung des Letzteren überwiesenen Personen wurde die Untersuchung wegen der Sache fortgesetzt, und Jeder, der den Anhängern der beiden Gewaltsinhaber Cordt Jastram und Hieronymus Schnittger nicht genehm war, mußte fürchten, in die Sache hineingezogen und in „peinliches Verhör“ wegen derselben genommen zu werden. Es herrschte ein vollständiges Schreckensregiment in Hamburg.

Zu diesen inneren Unruhen und Bewegungen kam nun noch der Streit mit dem Lüneburger Herzog hinzu. Unterm 4. März 1685 hatte die Bürgerschaft beschlossen, den Lüneburgern alle Zufuhr zu nehmen. Da nun hieraus größere Schwierigkeiten zu entstehen drohten und die Sache immer verwickelter wurde und weitere Kreise in Mitleidenschaft zog, so nahm der Kurfürst von Brandenburg sich des Streits an und rieth den Hamburgern, einige Deputirte an den kaiserlichen Hof zu senden, zwecks Schlichtung des Zwiespalts mit dem Herzog von Lüneburg. Die Hamburger zögerten mit der Entschließung, weil die Gegenpartei am Kaiserhofe angesehen und von großem Einfluß war, doch willigten sie auf wiederholtes Anrathen seitens des Kurfürsten endlich darein und entsandten die Rathmänner Dr. Schaffshausen und Lct. Möller nach Wien. Diese erhielten am Kaiserhofe den Bescheid, daß sie ihre Sache schriftlich anzubringen hätten nnd nicht eher zur Audienz beim Kaiser zugelassen werden könnten, als bis die Stadt Hamburg für ihren Ungehorsam gegen die Befehle des Kaisers in betreff der Kommission des Herzogs von Lüneburg zur Stillung der Unruhen in Hamburg gehörige Submission gethan und mit einer Strafe von 300 000 Gulden gebüßt habe. Als man wegen dieser Sache verhandelte, übergab der lüneburgische Gesandte, Baron von Marenholz, ein Memorial an den Kaiser mit Kopie eines Schreibens des Hamburger Rathsdeputirten Schaffshausen an den Rath zu Hamburg, welches höchst nachtheilig für den kaiserlichen Hof und die herzogliche Regierung zu Lüneburg lautete. Das Schreiben wurde dem Hamburger Deputirten zur

Kenntnißnahme und eventuellen Aeußerung resp. Erklärung vorgelegt. Beide Hamburger Gesandten verneinten es, dieses Schreiben verfaßt zu haben, und erbaten für sich Abschrift davon, die sie auch erhielten und welche sie dann an den Hamburger Rath einsandten. Letzterer ließ das Schreiben öffentlich aushängen und setzte von 1000 Mark Lübsch aus für den, der den Autor desselben namhaft machen würde. Als sich keiner meldete, der den Verfasser des Schreibens hätte nennen können, ließ der Rath dieses nebst einer anderen Schrift, von Nikolaus Kroll zum Nachtheil der Hamburger Gesandten in Wien verbreitet, öffentlich als eine Schandschrift durch den Scharfrichter verbrennen. Auch beschwerte sich der Rath am kaiserlichen Hofe über den lüneburgischen Gesandten, daß er dergleichen Sachen, die der Stadt Hamburg und ihren Gesandten zum Nachtheil gereichten, zu übergeben unternehme, und bat zugleich, den Gesandten von Lüneburg anhalten zu lassen, den Autor des betreffenden Schreibens zu nennen, mit dem Bemerken, daß er, der Rath, solange der Gesandte dies nicht thue, ihn, den Gesandten des Herzogs von Lüneburg, selbst als den Verfasser des Pasquills ansehen müsse. Das Schreiben des Raths wurde aus besonderen Gründen und Erwägungen von den Hamburger Gesandten in Wien zurückbehalten und nicht am Kaiserhofe vorgelegt, vornehmlich mit Rücksicht darauf, daß Dänemark, Schweden, Kurbrandenburg und Lübeck in die Vermittelung am Kaiserhofe eingetreten waren. Der lüneburgische Gesandte indes, in der Meinung, daß das Schreiben des Raths, vom 27. Februar alten Stils datirt, bereits am Hofe übergeben worden sei, verlangte Kopie desselben und entrüstete sich nun aufs Höchste, als er vernahm, daß seine an den Kaiser übergebene Beilage in Hamburg als eine Schandschrift durch den Scharfrichter verbrannt worden sei. Er suchte sich dafür an den Hamburger Gesandten persönlich zu rächen. Als diese am 29. März 1685 in der Vorstadt zu Wien über der Donau auf dem sog. Tandelmarkt spazieren fuhren, überfiel er mit fünf Dienern, alle zu Pferde, wie er selbst, und mit Stöcken bewaffnet, das Gefährt derselben. Die Diener hielten die Pferde an und durchschnitten die Leibseile am Wagen. Der Baron von Marenholz aber ritt an den Kutschenschlag hinan und schlug und stieß auf die Hamburger Ge-

sandten, vornehmlich den Dr. Schaffshausen, ein, bis diese aus der Kutsche gesprungen waren und sich vor ferneren Angriffen salvirten, indem sie sich unter die Fußgänger mischten. Hierüber führten die Hamburger Deputirten bittere Klage, wobei sie hervorhoben, daß sie persönlich nicht entgelten könnten, was die Stadt Hamburg oder der Rath der Stadt thue und durch sie thun und anordnen lasse, ganz davon abgesehen, daß sie das Schreiben des Raths noch nicht einmal offiziell übergeben hätten. Sie verlangten die Bestrafung des Lüneburger Gesandten wegen öffentlichen Friedensbruchs und gewaltthätiger Verletzung der Sicherheit, die ihnen als Gesandten zustehe und gebühre. Der Lüneburger Gesandte dagegen erklärte, er habe es nur mit dem Dr. Schaffshausen persönlich zu thun, den er nicht in der kaiserlichen Residenz, sondern draußen, im Vorort, angehalten hätte. — Am Kaiserhofe wurde die Sache sehr übel aufgenommen. Der Lüneburger Gesandte ward vom Hofe verbannt, bis er dem Kaiser und der Stadt Hamburg Satisfaktion geleistet haben würde, und der Herzog von Lüneburg suchte vergebens zu Regensburg, woselbst die Stadt Hamburg diese Sache ebenfalls anhängig gemacht hatte, seinen Gesandten zu vertheidigen. Der Herzog nahm indes von dieser Affäre Anlaß, die Vierlande zu besetzen. Am 27. und 28. Januar 1686 kamen die lüneburgischen Mannschaften über die Elbe in die Vierlande und nahmen diese namens des Herzogs in Besitz.

Die Hamburger rüsteten zur Gegenwehr wider den Herzog von Lüneburg und sandten einige hundert Mann hinaus zur Besetzung der Pässe und Schanzen zwischen der Stadt und Bergedorf. An sechshundert Mann besetzten den Ochsenwärder und reichlich vierhundert Mann den Billwärder. Die Lüneburger aber marschirten von Bergedorf, cirka dreitausend Mann stark an Reitern, Dragonern und Musketiren, gegen den Paß bei Heckaten. Der Paß war aber schon von den Hamburgern besetzt. Es kam hier zu einem harten Treffen. Die Lüneburger konnten trotz ihrer großen Uebermacht den Durchgang nicht erzwingen, obwohl sie den Paß scharf unter Feuer nahmen und starke Abtheilungen zur Erstürmung desselben vorschickten. Alle Angriffe wurden abgeschlagen, und die Lüneburger erlitten große Verluste. Aber auch die Hamburger hatten im blutigen Handgemenge

manchen Mann verloren und hatten für die Gefallenen keinen Ersatz, während die Lüneburger die entstandenen Lücken in der Reihe ihrer Kämpfer am Passe durch Nachschub neuer Mannschaft sofort ausfüllten. Dadurch kamen die Hamburger in Nachtheil. Sie konnten schließlich aus Mangel an Leuten den Paß nicht mehr decken und hinreichend vertheidigen gegen den immer stärker andringenden Feind. Als der Paß so seiner Vertheidiger so gut wie beraubt war, drangen die Lüneburger hindurch, und die wenigen, noch übrig gebliebenen Hamburger wurden gefangen genommen. Darauf besetzten die Lüneburger auch den Billwärder. Der Lüneburger Lieutenant Schröder hatte den entscheidenden Angriff gethan, wobei er dreißig Mann und einen Tambour verlor, während siebzehn Hamburger fielen. Währenddes hatte der Hamburger Oberstlieutenant Manicke, ein geborener Lüneburger, mit sechshundert Mann nicht weit davon gehalten, aber weder Hülfe gesandt, noch Posto zum Widerstand gefaßt, sondern war in Eilmärschen nach der Stadt hingezogen. Er wurde deswegen am 13. März standrechtlich erschossen. Dem Kapitän Petersen, der bei der Stadtmiliz als Fähnrich bestellt war, wurde der Degen zerbrochen, und er selbst wurde als ein ehrloser Schalk fortgejagt, weil er seinen Posten verlassen und sich vor dem Feind nach der Stadt zurückgezogen hatte, bevor er angegriffen worden.

Infolge der Besetzung der Vierlande durch die Lüneburger blieb die Bürgerschaft in der Stadt sieben Wochen hindurch alarmirt. Täglich zogen sieben Kompagnien auf die Wälle, von welchen zwei am Tage und fünf in der Nacht die Wache versahen. Es war mit den Lüneburgern ein Abkommen getroffen worden, wonach diese den 3. April abzuziehen hatten. Als man aber ihren Abzug erwartete, nahmen sie ganz unverhofft von dem bunten Hause Besitz und verschanzten dasselbe. Erst am 19. August kam es zum völligen Ausgleich mit dem Herzog von Lüneburg. Nun wurde das bunte Haus geräumt, und die Vierlande wurden wieder von Hamburg in Besitz und Verwaltung genommen. Der König Christian von Dänemark nahm sich wieder feindlich der Angelegenheiten der Stadt Hamburg an. Das bewog den Herzog von Lüneburg zur Nachgiebigkeit und veranlaßte, daß die bisherigen Gegner plötzlich wieder Freunde wurden.

König Christian V. glaubte die Wirren in Hamburg zu seinem Vortheil ausnützen zu müssen. Von den jetzt in Hamburg den Ton angebenden Kreisen war es dem Könige zu verstehen gegeben worden, daß eine Vermittelung durch ihn in dem Streite mit dem Herzoge von Lüneburg den Hamburgern erwünscht kommen würde, und darauf hatte er seinen Plan gebaut, nun seine Absicht, die Stadt in das Verhältniß der Erbunterthänigkeit zu ihm als Herzog von Holstein zu bringen, zu verwirklichen. Am 16. August sandte der königlich dänische Rath Jacob Hinrich Pauli nachstehendes Memorandum an die Stadt Hamburg im Namen des Königs:

Vortheil und Nutzen,

welchen die gemeine Stadt und Bürgerschaft zu Hamburg, wenn sie Ihrer Königlichen Majestät allergnädigsten Propositionen sich in Güte submittiren, zu gewärtigen haben.

1. Würde die Stadt sich Ihrer Königlichen Majestät Hülfe und Protektion gegen alle Gefahr und Drangsal ferner und zu allen Zeiten versichern und würde mithin die bisherige Differenz wegen der Erbhuldigung auf einmal und in perpetuum cessiren.

2. Würde sie dadurch von vielen Unkosten und Ausgaben, welche die angezogene Differenz verursachet und worüber die Stadt fast gänzlich erschöpft, auch die Bürgerschaft mit schweren Auflagen gravirt, sich befreien.

3. Würde das Mißtrauen zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft, auch deren Uneinigkeit unter sich, die auf die Länge nur den sicheren Ruin der Stadt nach sich ziehen kann, gehoben und dadurch das Stadtregiment und das Regimentswesen in der Stadt auf einen der Bürgerschaft zuträglichen sicheren und beständigen Fuß, den Niemand zu verrücken sich unterstehen dürfte, gesetzt werden.

4. Würden der Stadt Commercien in Respekt Ihrer Königlichen Majestät Protektion sicher und unturbirt fortgesetzt und in früheren, ja größeren Flor als jemals in der Ostsee, wie in der Westsee, und besonders auch auf Norwegen und andere Ihrer Majestät Lande und Provinzen gebracht werden können.

5. Würden mit der Stadt nützliche und zu deren Wachsthum höchst zuträgliche Messuren wegen Einrichtung gewisser Manufakturen

und des Münzwesens, wie auch insonderheit der Navigation nach Ost- und Westindien und der Küste von Guinea, woselbst Ihre Königliche Majestät stattliche Kolonien haben, wie auch wegen der Fischerei und des Handels auf Grönland, können genommen werden.

6. Könnten auch Mittel und Wege gefunden werden, den Handel von einigen Waren auf der Elbe, die sich nach anderen Orten zu ziehen beginnen, zu wahren und das Commercium sowohl auf der Oberelbe wie auf der Unterelbe auf einen besseren Fuß zu richten.

7. Hätten die Stadt und die gemeine Bürgerschaft hinfüro nicht weiter zu besorgen, daß ihnen in ihrer Stadt Regiment und ihrer bürgerlichen Freiheit von Jemand einige Eintracht würde zugefügt und sie mit beschwerlichen Mandaten und fiskalischen Prozessen ferner gravirt würden.

8. Würde die Stadt vieler kostbarer Schickung und Legationen, die doch keinen oder nur geringen Effekt haben, enthoben.

9. Würde der Stadt Submission auch dazu dienen, daß sie aus den jetzigen schweren Irrungen mit dem Kaiser und dem Herzoge zu Braunschweig-Zelle 2c. auf leidliche und erträgliche Weise herauskäme.

10. Hätte die Stadt auch nicht mehr zu befürchten, daß ihre Vierlande so leicht wie bisher von Jemand invadirt und überzogen oder sie sonst in dem Ihrigen turbirt und, wie ebenfalls zum öfteren aus geringen Ursachen geschehen, ihre Güter, Effekten und Schiffe arrestirt und dafür der Stadt ferner Geldsummen würden abgepreßt werden.

11. In summa, wenn sich die Stadt Ihrer Königlichen Majestät Proposition submittirt, wird sie dadurch auswärtigen und inneren Gefahren und Unruhen auf einmal entledigt.

12. Und da sie bisher von allen Seiten, bald von Diesem, bald von Jenem turbirt worden, in den Zustand gesetzt, daß sie und die gemeine Bürgerschaft auf nichts anders bedacht zu sein brauchen, als wie sie, je länger, desto mehr, ihre Nahrung und ihre Commercien vervielfältige und bereichere. Von Vortheilen, welche die Stadt aus Ihrer Königlichen Majestät Landen und von deren Protektion zieht und noch mehr zu ziehen hoffen kann, jetzt zu geschweigen.

Dahingegen gemeine Stadt und Bürgerschaft selbst judiciren wird, falls sie wider alles Vermuthen sich nicht submittiren sollte, was für Gefahr und Ungelegenheit sie sich über den Hals ziehen, indem Ihre Königliche Majestät, wider Deren Willen und Gemüthsneigung, Ihrer Königlichen Majestät Respekts halber, gezwungen sein würden, der Stadt mit Feuer und Bomben zuzusetzen, auch sonst allen möglichen Schaden in Nahrung und Commercien zu thun, wie denn auch Ihre Königliche Majestät nimmer nachlassen werden, Ihre rechtmäßigen Prätensionen gegen diese Stadt, als wobei Ihrer Königlichen Majestät Glorie interessirt ist, bei allen vorkommenden Gelegenheiten zu prosequiren und zu behaupten, und also die Stadt dergleichen, wie jetzt, auch künftig jederzeit unterworfen sein würde, bis sie sich völlig bequemet und zur raison würde gelegt haben. Wenn die Stadt aber vermeinen sollte, daß sie dem durch zu nehmende Maßregeln vorbauen könnte, so würde sie doch hierin sich sehr betrogen finden, da Ihre Königliche Majestät durch keine Konsideration in der Welt von angezogener Intension sich zurückhalten lassen, die Stadt vielmehr durch dergleichen Engagementen nur Ihre Königliche Majestät noch mehr zum billigen vindict und Ahndung bewegen würde.

Wie denn auch unter anderm in Ihrer Königlichen Majestät Händen und Gewalt steht, der Stadt nicht allein durch Verstopfung des Hafens alle Navigation und Commercien auf einmal zu nehmen, sondern auch durch Ihre Kriegsschiffe auf der See dieselben nach und nach gänzlich zu ruiniren, so daß nichts gewisser, als daß, wenn die Stadt sich nicht accommodirt, nicht allein ihre Nahrung und Commercia je länger je mehr in Abgang gerathen, sondern auch daher der gänzliche Ruin unfehlbar wird erfolgen müssen, zumal die Stadt solchergestalt wieder in die früheren unerträglichen Ausgaben verfallen, starke Garnisonen zu unterhalten und hin und wieder kostbare Schickungen und Legationen zu thun genöthigt sein würde, und dennoch ihre Schiffahrt und Navigation dadurch weder gegen Ihre Königliche Majestät in Sicherheit setzen und schützen, noch sonst von den bisherigen Vexationen und Drangsalen sich würde liberiren können.

Weshalb man gänzlich vermuthen will, daß die gemeine Stadt und Bürgerschaft ihrer und ihrer Posteriorität Wohlfahrt und wahres

Interesse bei dieser Gelegenheit recht und reiflich beherzigen und weil Ihre Königliche Majestät nichts begehren, was dem gemeinen Wesen der Stadt und deren Sicherheit und Konservation oder deren wohlhergebrachten Privilegien, Nahrung und Commercien abträglich sein könnte, vielmehr deren Konservation und Wohlfahrt dadurch befördert und auf ewig bestätigt werden kann, sich gebührend zu bequemen und mit Ihrer Königlichen Majestät, als ihrem angeborenen Landesfürsten, sich unzertrennlich wohl zu setzen, keine Diffikultät machen werde, oder darin sich durch einige superstitiones derjenigen, die nicht der gemeinen Stadt Wohlfahrt, sondern ihr eigenes partikulares Ansehen und Interesse suchen uud das Stadtregiment an ihre Familien zu ziehen trachten zur gänzlichen Desolution und zum Untergang des gemeinen Wesens, woran Ihre Königliche Majestät alsdann vor Gott und aller Welt entschuldigt sein wollen, beirren lassen, sondern dem vorzukommen bedacht sein werden, wonach sie sich zu richten haben.

Diese Proposition des Königs, in welcher unverkennbar mit Geschick alles, was in der damals herrschenden schweren Noth zum Vortheil der Unterwerfung Hamburgs unter die Erbhoheit der Herzoge von Holstein gesagt werden konnte, herangezogen und verwerthet worden ist, war von dem königlichen Rath Pauli nach vorhergegangenen Verhandlungen, Erörterungen und Berathungen mit den zur Behandlung öffentlicher Angelegenheiten geschicktesten Vertretern der Oppositionsparteien in der Stadt entworfen und abgefaßt worden, und die Leiter der ganzen Angelegenheit, welche auch den Plan einer Vermittelung der Königs von Dänemark in dem Streit mit dem Herzoge von Lüneburg zuerst gefaßt und ins Werk zu setzen gewußt hatten, waren die beiden Hauptführer der Opposition, Cordt Jastram und Hieronymus Schnittger, gewesen.

Nun wurde es klar, wohin die Leiter der Opposition wider den Rath in ihren Plänen und Unternehmungen zielten und welche Hintermänner, auf die man schon lange gemuthmaßt hatte, sie in ihrem Vorgehen wider das bestehende Regiment stärkten und stützten.

Der Rath legte die Proposition des Königs der auf ordnungsmäßige Konvokation den 19. August zusammengetretenen Bürgerschaft

zur Beschlußfassung vor. Bei der Berathung und Verhandlung auf Grund der zur Sache beigebrachten schriftlichen Materialien und Belegstücke trat es offen zu Tage, daß der Rath Pauli bei Abfassung der Proposition vornehmlich von Jastram und Schnittger inspirirt worden war. Mit der Autorität der Beiden war es nun aus. Rath und Bürgerschaft beschlossen, das Memorandum abzuweisen und sich auf nichts einzulassen. Demgemäß wurde dem Könige die Antwort ertheilt, daß die Stadt Hamburg nicht in die Propositionen willige und daß, falls deswegen feindlich gegen die Stadt vorgegangen werden sollte, man leider genöthigt sein würde, dem mit Gewalt zu wehren.

Am 20. August kam darauf ganz unerwartet die dänische Armee vor Hamburg an in einer Stärke von 17000—18000 Mann.[1] Morgens um 10 Uhr ließen sich die ersten Dänen vor der Stadt sehen. Sie zogen von der Alsterseite her in Eilmärschen heran und schlugen vor der Stadt das Lager. Abends 7 Uhr zogen die königlichen Garden hinter Altona auf. Die dänische Armee breitete ihr Lager aus über das ganze Feld von der Alster bis zur Elbe hinter Ottensen. Nachmittags waren auch mehrere dänische Kriegsschiffe auf der Elbe erschienen und hatten bei Neumühlen Station genommen,

[1] Ein Chronist aus der Zeit der Belagerung giebt specificirt die Belagerungsmannschaften an:

Kavallerie:

Oberst Bosse, Leib-Regiment,	9 Komp.	à 40	Pferde	= 360	Pferde
Oberst Plesse,	12 „	à 40	„	= 480	„
Oberst Schwanwedel,	9 „	à 40	„	= 360	„
Oberst Stuck,	9 „	à 30	„	= 270	„
Oberst Preen,	9 „	à 30	„	= 270	„
Oberst Rumer,	9 „	à 30	„	= 270	„
Oberst Bernstorff,	9 „	à 30	„	= 270	„
Oberst Holst,	9 „	à 30	„	= 270	„
				2550	Pferde.

Oberst Löwendal, 6 Komp.
Oberst Kaht, 6 „ } Dragoner ohne Pferde.

Infanterie:

Offiziers-Cavalier-Garde				40	Mann
Leib-Garde,	16 Komp.	à 113	Mann	= 1808	„
Königin-Regiment,	16 „	à 103	„	= 1648	„
Prinz Georg-Regiment,	16 „	à 103	„	= 1648	„
Prinz Friedrich-Regiment,	16 „	à 103	„	= 1648	„
Prinz Christian-Regiment,	16 „	à 103	„	= 1648	„
Oberst Lampstorff-Rgmt.,	16 „	à 103	„	= 1648	„
Oberst Frese-Regiment,	16 „	à 103	„	= 1648	„
Oberst Trampe-Regiment,	12 „	à 103	„	= 1236	„
Oberst Tott-Regiment,	8 „	à 103	„	= 824	„
				13796	Mann

und bei jedem Regiment eine Kompagnie Hand-Granadier.

um hier die Stadt einzuschließen und derselben die Zufuhr abzuschneiden.

In Hamburg herrschte ruhige Entschlossenheit. Zwar war der Ueberfall diesmal ganz unvermuthet gekommen, aber die Stadt war es gewohnt, zur Wehr sich bereit zu halten. Schon kurz nach der Belagerung von 1679 hatte man auf Verstärkung der Vertheidigungslinie Bedacht genommen. Es war zwischen Dammthor und Millernthor vor der Neustadt noch ein Außenwerk, die Sternschanze, angelegt worden. Am 8. Mai 1682 hatte man mit dem Bau der neuen Schanze den Anfang gemacht, und im Juli war dieselbe schon fertiggestellt gewesen. 1683 wurden in Hamburg die Grenadiere oder, wie man damals sagte, Granadirer, Granatenwerfer, gestiftet. Man wollte für eine neue Belagerung noch besser gerüstet sein, als bisher. Als nun die Dänen sich der Stadt näherten, wurden die Wachen verstärkt. Es zogen noch selbigen Tags zehn Kompagnien Bürger auf die Wälle. Die Dänen konzentrirten ihre Macht vornehmlich in der Gegend der Sternschanze. Deswegen wurden sofort dreihundert Mann nach der Schanze kommandirt und die Mannschaft für acht Tage verproviantirt. Am anderen Tage schon kam es zu Feindseligkeiten. Die Dänen plünderten die Klosterbleiche und den Grindelhof vor dem Dammthor. Als solches der Wallbesatzung angezeigt worden, ließ der Hamburger Oberst Schnitter von den Konstablern auf die Dänen Feuer geben und zwang diese, sich zurückzuziehen. Gleichzeitig machte eine Abtheilung hamburgischer Reiterei einen Ausfall und nahm zweiunddreißig Dänen gefangen. Zwei Dänen waren bei der Affäre gefallen. Die Hamburger hatten keinen Verlust erlitten.

Weil die Bäume an der Reeperbahn dem Feinde zur Deckung dienten und für die Wallbesatzung die Aussicht hinderten, wurden einige Abtheilungen von der Besatzung abkommandirt, die Bäume zu fällen. Es gelang die Fällung des Baumbestandes an der Reeperbahn aber nur zum Theil. Die Dänen waren schon bis in die Nähe des Millernthors vorgerückt, und die zum Fällen der Bäume entsandten Mannschaften mußten sich zurückziehen, bevor sie ihre Arbeit ausgeführt hatten. Man mußte die Hälfte der Bäume stehen lassen. Am Nachmittage, den 21. August, trafen bereits Hülfstruppen ein.

Der Herzog von Lüneburg-Celle, der bisherige Feind der Stadt, der nun gegen den König von Dänemark aus Gründen der allgemeinen Politik plötzlich zum Freund und Verbündeten geworden war, hatte zwölfhundert Musketiere und Dragoner unter dem Obersten Linsdauen geschickt. Dieselben wurden vom Rathsherrn Jakob Sylm im „neuen Werk" in Eid und Pflicht genommen. Auch wurden sechszig Volontärs, meist Oberoffiziere, auf Eid in den Dienst der Stadt gestellt und selbigen Tags noch in die Rabenschanze und die Sternschanze kommandirt. Auf dem Bauhofe wurden viele Leute angeworben als „Feuerlöscher", für den Fall, daß durch die Belagerung in der Stadt Brände verursacht würden. Jede Bürgerkompagnie mußte nachts in ihrem Laufbezirk vier Mann patrouilliren lassen als Feuerwache. Bei der Rabenschanze vor der Bastion Albertus wurden drei Schiffe auf der Elbe stationirt. In der Nacht um 11 Uhr unternahmen die Dänen mit einer Abtheilung Handgranadire (Handgranatenwerfer) einen Angriff auf die Rabenschanze. Sie wurden aber leicht abgewiesen. Es schien der Angriff nur ein blinder Lärm, ein „Scheinmanöver", gewesen zu sein, bestimmt, den Beginn der Belagerungsarbeiten auf seiten der Dänen zu verdecken. Die Besatzung der Rabenschanze unterhielt nach dem Angriff der Dänen ein lebhaftes Feuer auf das dänische Lager und wurde darin von den Wällen her unterstützt, wodurch die Dänen bei ihren Belagerungsarbeiten, bei Anlegung von Laufgräben, gestört wurden, um so mehr, als es heller Mondschein war und die Besatzung der Wälle das Lagerfeld vor sich weithin übersehen konnte. Ein dänischer Handgrenadier wurde vor der Rabenschanze erschossen. Die Dänen hatten indes, trotz der Beschießung von den Hamburger Wällen und Schanzen, vom Elbstrande bei Altona an über den Hamburger Berg bis an die Reeperbahn hin eine „Linie" gegen die Stadt gezogen und sich hier eingeschnitten, um nun in Laufgräben gegen die Festungswerke vorzudringen. Zur Verhinderung der Arbeiten der Dänen in den Laufgräben unterhielten die Hamburger am 22. August von den Wällen und von der Rabenschanze unausgesetzt ein heftiges Feuer. Viele Dänen wurden in den Laufgräben erschossen. Um 8 Uhr morgens am 22. August trafen noch achthundert Mann Lüneburger zur Ver-

stärkung der Besatzung ein. Die Lüneburger Hülfsmannschaft bestand aus Fußvolk, und wurde dieselbe sofort in Eid und Pflicht genommen und auf die Wälle geschickt, resp. in der Stadt einquartiert. Um diese Zeit wurden auch die Thranbrennereien an der Elbe vor Altona und vor dem Dammthor, die Oelmühle und die Häuser oder Gebäude auf der Klosterbleiche und dem Grindelhof niedergebrannt, damit sie den Dänen nicht zum Vortheil gereichten bei der Belagerung und damit die Besatzung auf den Wällen ein „freies Gesicht" aufs Belagerungsterrain bekomme. Auch wurden auf den Wällen alle Blendungen und die Schanzkörbe bei den Geschützen hergestellt und noch mehrere schwere Stücke zur Armirung auf die Wälle geschafft.

Am 22. August, abends 5 Uhr, eröffneten die Dänen die eigentliche Beschießung, indem sie ihren Angriff auf die Sternschanze konzentrirten. Die Schanze wurde vom Feinde von allen Seiten her unter beständigem Feuer aus schweren Kanonen gehalten und auch aus Mörsern mit schweren Geschossen beworfen, und die Dänen kamen unter dem Schutz und der Deckung ihrer Belagerungsgeschütze mit den Laufgräben der Schanze ziemlich nahe. Die letztere stand die ganze Nacht hindurch wie in Feuer und Flammen. Unaufhörlich fielen die dänischen Geschosse, darunter Leuchtkugeln und Sprenggranaten, und die Schanze unterhielt ein lebhaftes unausgesetztes Gegenfeuer.

Um bei dem Ernst der Lage, in welcher Hamburg sich nun befand, vor Verrath und verrätherischen Konspirationen mit dem Feind gesichert zu sein, setzte man nun den Cordt Jastram und den Hieronymus Schnittger nebst ihren vornehmsten und einflußreichsten Anhängern gefangen auf den Winserbaum. Hier blieben die Anhänger der beiden Parteiführer in Haft. Jastram und Schnittger aber wurden nachher von da nach der Frohnerei gebracht.

Durch das starke Feuer der Sternschanze waren die Dänen in der Nacht aus den Approchen vertrieben worden. Die Hamburger schickten am Morgen des 23. August eine Abtheilung von der Besatzung hinaus und ließen die verlassenen Approchen zuwerfen. Trotz des starken Bombardements — es waren allein hundertsechsundfünfzig Bomben in der Nacht gegen die Schanze geworfen worden — hatte

die Besatzung der Sternschanze nur vier Todte und zehn Verwundete. Die Mehrzahl der feindlichen Geschosse war neben der Schanze eingefallen und hatte wenig Schaden angerichtet. Dagegen hatten die Dänen in den Laufgräben durch das Feuer von der Sternschanze her einen Verlust von dreihundert Todten und vierhundert Verwundeten erlitten. Um 10 Uhr vormittags am 23. August ließen die Dänen vor dem Millernthor durch einen Tambour Appell schlagen und begehrten einen Stillstand zur Beerdigung der in den Laufgräben gefallenen Soldaten. Der Stillstand ward bewilligt. Nach drei Stunden aber begann die Beschießung von neuem. Auf hamburgischer Seite hielt man indes bis abends 5 Uhr mit dem Schießen inne, weil ein Gesandter des Kurfürsten von Brandenburg, Geheimrath von Knesebeck, zum Könige von Dänemark ins Lager gezogen war und man dessen Rückkehr erst abwarten wollte. Nach erfolgter Rückkunft des kurfürstlichen Gesandten nahmen auch die Hamburger die Kanonade wieder auf. Die Dänen in den Laufgräben vorm Millernthor unterhielten jetzt auch ein Gewehrfeuer gegen die Hamburger Besatzung auf den Wällen, und diese erlitt dadurch einige Verluste. Inzwischen schickten die Hamburger einige Schaluppen mit Bootsleuten aus und ließen den in der Elbe liegenden Schrevenhof abbrennen, damit die Dänen sich nicht daselbst festsetzen könnten, und armirten überdies den Platz mit zwei Geschützen. Zu gleicher Zeit nahmen Hamburger Soldaten und Matrosen auf Pütten, einem kleinen Eilande in der Elbe, drei Dänen, einen Lieutenant und zwei Gemeine, gefangen. Man brachte die Gefangenen zur Stadt und nahm ihnen ihre Montirung ab. Die Dänen setzten den Angriff auf die Sternschanze den ganzen Tag nach Ablauf des Stillstandes und auch die folgende Nacht hindurch mit großem Nachdruck fort. Bis dahin hatten sie nur aus vier Mörsern Bomben gegen die Schanze geworfen; jetzt stellten sie sieben Mörser in Thätigkeit gegen die letztere, und außerdem ließen sie noch eine neue Batterie von fünf schweren Kanonen gegen diese auffahren. Die Geschosse der Dänen schlugen nun mit größerer Präcision in die Schanze ein. Von einhundertdreiundsechszig Bomben, welche geworfen wurden, schlugen fünfundfünfzig in die Schanze und in den Schanzgraben, und die übrigen

fielen nicht weit vom Ziel. Eine Bombe schlug mitten in die Besatzungsmannschaft der Schanze hinein und erschlug einen Korporal und einige Gemeine; eine andere fiel in die Konstablerkammer, wo einige Tonnen Pulver und Sprenggranaten lagen; diese wurde indes von einem Konstabler und drei Grenadieren mit großer Mühe gelöscht. Letztere Bombe wurde nachher im Zeughause zum Gedächtniß aufbewahrt. Die Besatzung der Sternschanze hatte während des Tages, den 23. August, und während der folgenden Nacht im ganzen zwanzig Todte und neunzehn Verwundete verloren.

Am 24. August ließen die Dänen früh am Morgen vierzehn Böte mit Mannschaft auslaufen, um den Schrevenhof zu besetzen. Als die Hamburger das sahen, sandten sie in Eile mehr Leute hinüber und kamen den Dänen zuvor. Diese fanden, als sie anlanden wollten, von dem Schrevenhof her starken Widerstand und wurden zugleich von den Wällen der Stadt und von den größeren Schiffen im Hafen her beschossen, so daß sie in größter Hast sich zurückziehen mußten. An der Sternschanze drangen die Dänen indes vor. Sie waren mit ihren Minirarbeiten der Schanze ganz nahe gekommen. Nach Aussage eines aus der Sternschanze nach der Stadt überführten Verwundeten waren sie mittags um 1 Uhr kaum noch sechs Schritte von der Schanze entfernt. Es war also zu erwarten, daß die Sternschanze in der Nacht besonders hart angegriffen werde.

Zum Ersatz für Schrevenhof gewissermaßen, hatten die Dänen sich als Placement für eine Batterie an der Elbseite die Höhe an der Sägemühle hinter Altona ausersehen und daselbst drei schwere Stücke aufgepflanzt. Nachmittags um 5 Uhr eröffnete diese Batterie ein Feuer gegen die Hamburger Wälle. Es erreichten aber nur drei Kugeln das Ziel: zwei derselben fielen in die Stadt hinein und eine fiel an den Wall bei den Vorsetzen. Letztere wurde zum Gedächtniß an den Giebel des Hauses, vor welchem sie gefallen, eingemauert, und soll noch jetzt daselbst vorhanden sein. Die Kugeln waren „Vierundzwanzigpfünder"; keine derselben richtete sonderlichen Schaden an und Niemand wurde durch sie verletzt. Die Bastion Albertus (Stintfang) nahm den Kampf auf mit der feindlichen Batterie an der Sägemühle hinter Altona und demolirte derselben das beste Geschütz,

welches durch einen wohlgezielten Schuß von der Albertusbastion nebst Konstablern und Konstablerzelt über den Haufen geworfen wurde. Seitdem schoß jene Batterie nicht wieder hinüber nach Hamburg.

Einen Stützpunkt hatten die Dänen indes gefunden in einer Thranbrennerei an der Elbe bei Altona, die aus Versehen stehen gelassen worden war, als man die andern daselbst niederbrannte. Sie liefen dort aus und ein bei ihrer Belagerungsarbeit. Der Hamburger Oberst Schnitter wollte diese Brennerei beseitigt haben. Er bot Demjenigen, der dieselbe in Brand setze, 4 Reichsthaler zur Belohnung. Zwei Handgrenadiere, Jürgen Wulff und Christoph Höffner, waren bereit, die Thranbrennerei anzuzünden. Sie nahmen das Gewehr in den Arm und einen Pechkranz über die Schulter. Dann gingen sie am Strande unter den Vorsetzen entlang und schlichen sich von hinten her in die Brennerei hinein. Hier setzten sie die Pechkränze in Brand, und nachdem das Feuer um sich zu greifen begonnen, liefen sie in Eile zurück, immer am Strande hinter den Vorsetzen sich bergend, während sie nach den dänischen Approchen hin Feuer gaben. Die Dänen sandten ihnen viele Schüsse nach, doch kamen sie unversehrt davon, da die Vorsetzen sie deckten, und langten glücklich in Hamburg an, wo sie ihre Belohnung in Empfang nahmen und mit Lob wegen ihres muthigen Unternehmens aufgenommen wurden.

In der Nacht fielen fünfundsiebzig Bomben in die hartbedrängte Sternschanze. Doch hatte diese auch diesmal keinen erheblichen Verlust, nur acht Todte und fünfundzwanzig Verwundete, gehabt. Uebrigens büßte die Besatzung der Schanze bei der Ablösung am Morgen des 25. August noch zwei Mann ein, indem zwei Bomben einschlugen, von welchen die eine einen Korporal zerschmetterte und die andere einen Grenadier erschlug. An diesem Tage, dem 25. August, ließ der Rath durch öffentlichen Anschlag auffordern, die Komplicen des Cordt Jastram und des Hieronymus Schnittger, falls man deren kenne, namhaft zu machen. Wer dessen überführt würde, daß er solche Komplicen gekannt und sie doch nicht dem Rathe namhaft gemacht habe, der solle selbst als Komplice in diesem Falle angesehen werden und mit den andern in gleicher Verdammniß sein. Man

fürchtete immer noch Verrath durch geheime Konspiration zwischen den Feinden der Stadt draußen vor den Thoren und Wällen und drinnen, innerhalb dieser.

Nachmittags 2 Uhr, als die Dänen bedenklich nahe gekommen waren, machte die Hamburger Besatzung mit achthundert Mann Fußtruppen und sechshundert Reitern (Reutern und Dragonern) unter Kommando des Obersten Klauberg von der Infanterie und des Obersten Rantzau von der Kavallerie einen Ausfall, um der bedrängten Sternschanze Erleichterung zu gewähren und wenn möglich Entsatz zu bringen. Die Infanterie marschirte durch die Kommunikationslinie bis an die Sternschanze. Mit Ungeduld wartete die Hamburger Miliz des Augenblicks, da sie den Dänen es vergelten konnte, was sie an Drangsal der Besatzung der Sternschanze zugefügt hatten. An der Sternschanze faßten die Lüneburger zur Rechten, die Hamburger Miliz und die Reiterei zur Linken Stellung, und zogen Letztere dann aufs Feld gegen die Dänen, die ihnen mit zwölf Schwadronen entgegenrückten. Vor der großen Uebermacht der Dänen wollten sie sich zurückziehen, als sie eine Salve abgegeben hatten, um eine gedeckte Position zum Rückhalt zu finden; sie waren aber mit den Dänen so untermischt, daß Freund und Feind nicht mehr zu unterscheiden war, zumal beide einerlei Feldzeichen trugen. Der Ausfall der Hamburger war den Dänen verrathen worden, und diese hatten zur Abweisung des Ausfalls die zwölf Schwadronen schon bereit gehalten. Von den Wällen her konnte man der ausgefallenen Mannschaft keine Hülfe leisten, weil Freund und Feind untereinander vermengt waren. Die ausgefallene Mannschaft zog sich nach dem Dammthor zurück, unter stetigem Kampf mit den nachdringenden Dänen. Es fielen auf beiden Seiten viele Leute. Die Hamburger verloren u. A. auch den Rittmeister Müller. Auf dänischer Seite war der Verlust an Offizieren aber noch größer, wie man daraus ersah, daß viele ledige dänische Pferde mit Offiziersschabracken eingefangen wurden.

Während so die Reiterei mit den dänischen Schwadronen es aufnahm, kommandirte der Lüneburger Oberstlieutenant die Volontärs an die dänischen Laufgräben. In gebückter Stellung gingen die Volontärs vor bis an die dänischen Werke, wo sie mit einem starken

Feuer begrüßt wurden. Ein Kapitän Straßburg, ein livländischer Edelmann, und fünf Mann wurden verwundet. Die Uebrigen aber drangen vor, und als sie dem Feinde nahe waren, gaben auch sie Feuer, welches von großer Wirkung war, dann sprangen sie in die Laufgräben hinein. Rechts folgten ihnen die lüneburgischen und links die hamburgischen Handgrenadiere nebst einigen Musketiren. Mit Kolben und Degen fiel man auf die Dänen in den Laufgräben ein und schlug und stach sie nieder. Die Hamburger vornehmlich richteten unter den Dänen eine große Niederlage an, so daß die Erschlagenen übereinander fielen und die Laufgräben stellenweise mit Todten angefüllt waren. Als die Dänen sahen, daß sie sich in den Laufgräben nicht halten könnten, gaben sie diese preis und retteten sich durch die Flucht. Die Lüneburger hatten sich gleich den Hamburgern tapfer gezeigt, aber die Hamburger hatten das Meiste gethan zur Niederlage der Dänen in den Laufgräben. Gefangene Dänen bezeugten es, daß die Hamburger mit unwiderstehlichem Furor auf die Gegner eingedrungen seien — „sie sind," sagt ein Chronist, „furioser gewesen, als die Lüneburger, haben gefochten, wie Löwen und Bären, daß die Todten haben übereinander gelegen und die Gräben angefüllt." Die Hamburger waren aber auch etwas näher dazu, als die Lüneburger, in Vertheidigung gegen die Belagerer der Stadt furios zu sein.

Während des Kampfes in den Laufgräben hatte sich die dänische Kavallerie an der Sternschanze gesammelt, um der Ausfallsmannschaft den Rückweg abzuschneiden und sie vor der Stadt gefangen zu nehmen. Die Hamburger nahmen aber ihren Rückzug nach der Kommunikationslinie und gaben von da aus Feuer nach beiden Seiten hin, wodurch viele Dänen aus dem Sattel geschossen wurden. Die Besatzung auf den Wällen kam jetzt den Ausgefallenen zur Hülfe, indem sie gegen den Feind die Stücke spielen ließ, und nun zogen die Dänen sich zurück. Die Hamburger machten dann reiche Beute. Nachdem sie diese in Sicherheit gebracht, warfen sie die dänischen Laufgräben vor der Sternschanze zu. Mit vierundzwanzig Gefangenen kehrten sie endlich in die Stadt zurück. Unter den Gefangenen befanden sich ein Lieutenant und acht Grenadiere vom Prinz-Georg-Regiment. Auch brachten sie eine Anzahl edler Pferde mit.

Der Verlust der Dänen wird auf 700 Todte und 500 Verwundete angegeben. Nach Aussage der Dänen aber waren vom sogenannten grünen Regiment keine 300 Mann am Leben nach der Belagerung, und es ist gewiß, daß der größte Theil desselben hier in dieser Affäre geblieben ist. Nach Angabe dänischer Gefangener und Ueberläufer war der beabsichtigte Ausfall den Dänen einige Stunden vorher schon avisirt worden, und hatten dann 2500 Mann unter Führung des Generalmajors Carmilon sich in die Laufgräben begeben, und eine gleiche Anzahl hatte in Reserve gestanden. Es ist demnach wahrscheinlich, daß der Verlust der Dänen noch größer gewesen ist, als er angegeben worden. Der Oberst Preen, der Oberst vom grünen Regiment und ein Kapitän dieses Regiments waren gefallen, dem General Fuchs war das Bein abgeschossen, und dem Obersten Rantzau waren die Füße abgeschossen worden. Auch sonst waren auf dänischer Seite noch hohe Offiziere gefallen und verwundet. — Von den Lüneburgern waren 2 Rittmeister, 1 Kapitän, 2 Lieutenants und 8 Soldaten gefallen, von der Kavallerie 10 Mann. Von den Hamburgern waren der Lieutenant Behm und 43 Mann todt, 2 Kapitäne, Trapmann und Rebenstock, und 30 Mann verwundet.

Abends um 9 Uhr warfen die Dänen zwei große Granaten aus Haubitzen in die Stadt hinein. Dieselben richteten jedoch keinen Schaden an, sondern zersprangen schon, als sie noch im Niederfallen begriffen waren. Die eine krepirte über der Neuenburg, die andere über der Mattentwiete. Im übrigen verhielten die Dänen sich jetzt sehr stille, weshalb auch von den Wällen nur schwach gefeuert wurde.

In der Nacht hatten die Dänen ihre Stellung vor der Sternschanze aufgegeben und ihre Belagerungsposition hier weiter zurückgezogen. Als dieses am 26. August morgens bei der Ablösung der Besatzung der Sternschanze kund wurde, schickte man sofort eine größere Anzahl Arbeitsleute hinaus, die dänischen Laufgräben und Belagerungsarbeiten vor der Schanze vollends zu zerstören und das Feld daselbst wieder einzuebnen. Die Demolirung der dänischen Werke ging unter Bedeckung der Arbeiter durch Mannschaft von der Kavallerie ungestört vor sich. Dabei wurden von den Arbeitern noch viele hin und her zerstreut liegende Waffen aufgesammelt.

Die Hamburger hatten ihre Absicht, der bedrängten Sternschanze durch einen Ausfall Luft zu verschaffen, glänzend erreicht.

Nachmittags um 2 Uhr am 26. August kamen zehn Fähnlein hannöverscher Musketire, jedes zu hundert Mann, unter Führung des Oberstlieutenants Scholten zur Hülfe der Hamburger Besatzung heran.

Abends 8 Uhr wurde ein Waffenstillstand für achtundvierzig Stunden vereinbart, damit die inzwischen eingetroffenen Gesandten, welche zwischen der Stadt Hamburg und dem dänischen Hauptquartier in Pinneberg vermitteln sollten, frei aus und eingehen könnten. Zu dieser Zeit hatten sich viele Dänen unweit der Sternschanze versammelt, um der Desertion ihrer Leute, die immer mehr zunahm, hier zu wehren. Die Besatzung der Schanze meinte aber, daß die Dänen sich zu einem Angriff sammelten, zündete Pechkränze an und gab Feuer auf die Dänen. Als die Bürgerkompagnien auf den Wällen das vernahmen, verlangten sie, daß auch von der Wallbesatzung das Feuer wieder aufgenommen werden solle. Die Konstabler an den Geschützen verweigerten es aber, der Aufforderung, zu feuern, Folge zu geben, da das wider den Stillstand sein würde, der ihnen geboten und anbefohlen worden sei. Aber die Bürger bestanden darauf, daß gefeuert werden solle, und wenn die Konstabler es nicht wollten, so wollten sie selbst ihre Geschütze bedienen und die Stücke abbrennen. Es entstand ein großer Tumult auf dem Walle. Schließlich mußten die Konstabler sich dazu bequemen, auf Befehl und Verantwortung der Bürgerkapitäne zu feuern. Eine furchtbare Kanonade entstand nun, so daß in die Schanzarbeiten der Dänen auf dem Hamburger Berge große Lücken gerissen wurden, durch die man mit Pferden und Wagen hätte hindurchfahren können. Von dänischer Seite wurde darauf durch einen Tambour Appell geschlagen, und von hamburgischer Seite ward den Dänen ein Tambour entgegengeschickt, um zu vernehmen, was begehrt würde. Die Dänen ließen fragen, ob das bei den Hamburgern den Stillstand beobachten heiße, worauf sich dann der Irrthum aufklärte. Es wurde nun auf beiden Seiten befohlen, bei Leibes- und Lebensstrafe den geschlossenen Stillstand zu halten und zu beobachten.

Am 28. August wurde der abgelaufene Waffenstillstand erneuert. Während des Stillstandes war man auf den Wällen beschäftigt, eine neue Batterie von zwölf halben und dreiviertel Karthaunen gegen Altona hin aufzustellen. Am 29. August reparirte man auch die Sternschanze, die durch die dänischen Bomben ganz zerrissen war, so daß sie kaum noch eine Deckung gewähren konnte. Unter der Erde wurden in der Schanze Sprenggranaten gelegt, damit man im Falle der Noth das ganze Werk in die Luft sprengen könne. Am Abend des 29. August kamen unter Kommando des Oberst Dewitz sechs Kompagnien Reiter und zwei Kompagnien Dragoner kurbrandenburgischer Truppen an und leisteten sofort den gewöhnlichen Fahneneid, und am 2. September trafen noch drei Regimenter kurbrandenburgischer Dragoner ein, die in der Stadt einquartiert wurden. Am 4. September wurde der Waffenstillstand nochmals erneuert, und zwar auf drei Tage. Am 5. September marschirte ein lüneburgisches Regiment aus der Stadt; nachmittags rückten dafür achtzehnhundert Mann Brandenburger wieder ein und wurden selbigen Tags noch bei den Bürgern einquartiert. Am 6. September traf der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp in Hamburg ein, und der kurbrandenburgische Gesandte kam abends von Othmarschen, wo der König im Lager jetzt das Hauptquartier genommen hatte, zurück, und es verlautete, daß der König auf Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg willens sei, die Belagerung aufzuheben.

Am 9. September fuhren die fremden Gesandten und die Gesandten der Stadt Hamburg, die zur Verhandlung in der Sache deputirt und bevollmächtigt waren, zum Könige ins Lager und überbrachten auf das Referendum vom Könige zustimmende Antwort.

Den 10. September wurde das dänische Lager zurückverlegt bis zu der Linie, an welcher im Jahre 1679 das Lager geschlagen gewesen war. Auch wurden die Belagerungsgeschütze aus ihren Positionen gerückt und abgefahren. Am 11. September wurden die Thore der Stadt geöffnet und die Passage ward wieder freigegeben. Die Gefangenen waren ausgewechselt worden, und die Dänen hatten ihre Approchen gänzlich verlassen. Unzählige Einwohner zogen aus der Stadt hinaus, um das Werk der Belagerer anzusehen, welches nach

dem Zeugniß der Chronisten überaus zweckmäßig und schön angelegt und ausgeführt war und dessen Herstellung große Arbeit und Anstrengung erfordert hatte, wovon sich Jedermann durch den Augenschein überzeugen konnte. Die Dänen hatten mit sechstausend Mann gearbeitet an den Approchen, während andere sechstausend in Reserve gestanden.

Nachmittags, am 11. September, machten Arbeiter unter Bedeckung den Anfang mit der Demolirung der Schanz- und Belagerungsbauten der Dänen vor dem Millernthor, und wurden auch die Bäume an der Reeperbahn vollends gekappt. Am 12. September vollendeten Hamburger, Brandenburger und Lüneburger Soldaten die Demolirung der dänischen Werke.

Am 13. September ließ der König Christian V. seine Armee im Lager mustern, und rüstete sich dort Alles zum Aufbruch. Am Tage darnach, den 14. September, früh morgens, brach die ganze Belagerungsarmee auf, nachdem das schwere Belagerungsgeschütz zu Schiff abgeschickt worden war. Die Hamburger entließen selbigen Tages, als die Dänen abgezogen waren, die angenommenen Voluntärs, und auch die als Feuerlöscher eingestellten Leute wurden entlassen. An Miethstruppen hatte die Stadt vier Regimenter, jedes zu sechs Kompagnien à einhundertundfünfzig Mann in Dienst, im ganzen also dreitausendsechshundert Mann, unter dem Generalmajor von Uffeln.

Am 2. Oktober gab der König Christian V. die von ihm aufgebrachten Hamburger Schiffe wieder frei, sowie auch den Handel auf der Elbe, indem er seine Blockade- und Wachschiffe zurückzog. Doch behielt er sich drei Punkte vor: daß die Hamburger ihm Abbitte thun, die Erbhuldigung leisten und den Schrevenhof wieder in den alten Stand setzen sollten. Letzterer Punkt wurde sofort bewilligt, die andern beiden Punkte wurden einstweilen unerledigt gelassen. Am 3. Oktober demolirten die Hamburger ihre Verschanzungen auf dem Schrevenhof und führten die Geschütze von dort wieder nach der Stadt zurück.

Nachdem der Friede wieder hergestellt worden, wurde die Angelegenheit wegen der beiden Meutemacher Cordt Jastram und

Hieronymus Schnittger zum Austrag gebracht. Beide wurden nach verhandelter Sache von Rechts wegen als Stadtverräther zum Schwert verurtheilt. Die Exekution wurde am 4. Oktober vollzogen. Zuerst wurde Jastram, sodann Schnittger enthauptet. Jastrams Körper wurde geviertheilt und samt Schnittgers Leiche unter dem Galgen eingescharrt. Die Köpfe der Beiden wurden auf eiserne Stangen gesteckt. Schnittgers Kopf ward auf das Steinthor, Jastrams Kopf aufs Millernthor übers Gewölbe gesetzt. Jastram soll der eigentliche Leiter und Anstifter der ganzen Bewegung wider den Rath und die bestehende Ordnung gewesen sein und soll er den Schnittger zum Mitthun überredet haben. Daher hier die Viertheilung seines Körpers, während Schnittger einfach geköpft wird.

Eine Hamburger Medaille, aus Anlaß der Hinrichtung des Cordt Jastram und des Hieronymus Schnittger im Jahre 1686 geprägt, zeigt auf der einen Seite das Bild der beiden Parteiführer, auf der andern einen Knaben, der Seifenblasen macht, und die Umschrift:

> Wie das Kind mit Blasen spielt, so das Glück mit Ehr' und Leben;
> Wer nicht nach der Tugend zielt, wird dem Unglück übergeben.

Weil am 19. August 1686 der Friede und die Eintracht zwischen Rath und Bürgerschaft wieder hergestellt worden war infolge der Aufdeckung des verrätherischen Planes der beiden Führer Jastram und Schnittger, ward bestimmt, daß dieser Tag alljährlich als Gedenktag gefeiert werden solle. 1698 aber kam die Feier des Tages in Abgang. Die Bürgerschaft war damals aufs neue mit dem Rath in Disharmonie gekommen und wollte von einer Feier des Tages daher nichts wissen, und nachher kam die Feier in Vergessenheit.

Am 14. Oktober wurde den fremden Offizieren zu Ehren ein großes Festbankett auf dem Eimbeckschen Hause gegeben. Dieses Abschiedsfest war besonders großartig veranstaltet und hatte umfassende Aenderungen im Innern des alten Hauses zur Herstellung der nöthigen Festräume erfordert. In der Folgezeit wurden auch größere Festlichkeiten, für die man sonst das Ballhaus oder Herrenlogiment bestimmt hatte, dort abgehalten. Das Eimbecksche Haus am Dornbusch (Garbraderstraße), Ecke der kl. Johannisstraße, schon 1269 als Wein-

haus der Altstadt (domus vini) genannt und als Rathsweinkeller renommirt, war späterhin ein vielbesuchtes Schank- und Gesellschaftshaus für den guten Bürgerstand, wo neben Wein auch Bier und sodann, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, außerdem Kaffee und Thee geschenkt wurde. Unter den fremden Bieren, welche daselbst zum Ausschank gelangten, war vornehmlich das Eimbecker Bier begehrt. Daher soll nach Einigen die Bezeichnung des Hauses als Eimbecksches Haus entstanden sein. Allein, es hatten die Eimbecker Kaufleute damals in dem Hause ihre Niederlage, und daher rührt



Das Eimbecksche Haus, Pfarrhaus und Münze. Anno 1670.

ohne Zweifel der Name des Hauses. Es wurde schließlich fast nur noch Bier dort getrunken, doch behielt das Haus sein Renommee als Stadt- und Rathsweinhaus. Als Weinhaus war das Eimbecksche Haus durch ein kolossales Bacchusbild, eine den Bacchus rebenbekränzt darstellende Figur am Eingange zum Rathskeller, gekennzeichnet. Das alte Gebäude des Eimbeckschen Hauses war im Laufe der Zeiten mehrfach erweitert, renovirt und umgebaut, so daß es in der Form, die es in den letzten Decennien seiner Existenz zeigte, mit dem ursprünglichen domus vini, dem alten Rathsweinhause, wenig mehr, als den bloßen Namen, gemein hatte. Das Haus ist im großen Brande

1842 vernichtet worden. Der große Bacchus wurde jedoch erhalten und aufbewahrt.

Am zweiten Tage nach dem den fremden Vermittlern und Offizieren gegebenen Feste auf dem Eimbeckschen Hause, den 16. Oktober, wurden die Hülfstruppen ihres der Stadt geleisteten Eides entbunden, und aus dem Dienste entlassen, und am 31. desselben Monats wurde in Hamburg das Friedensdankfest begangen.

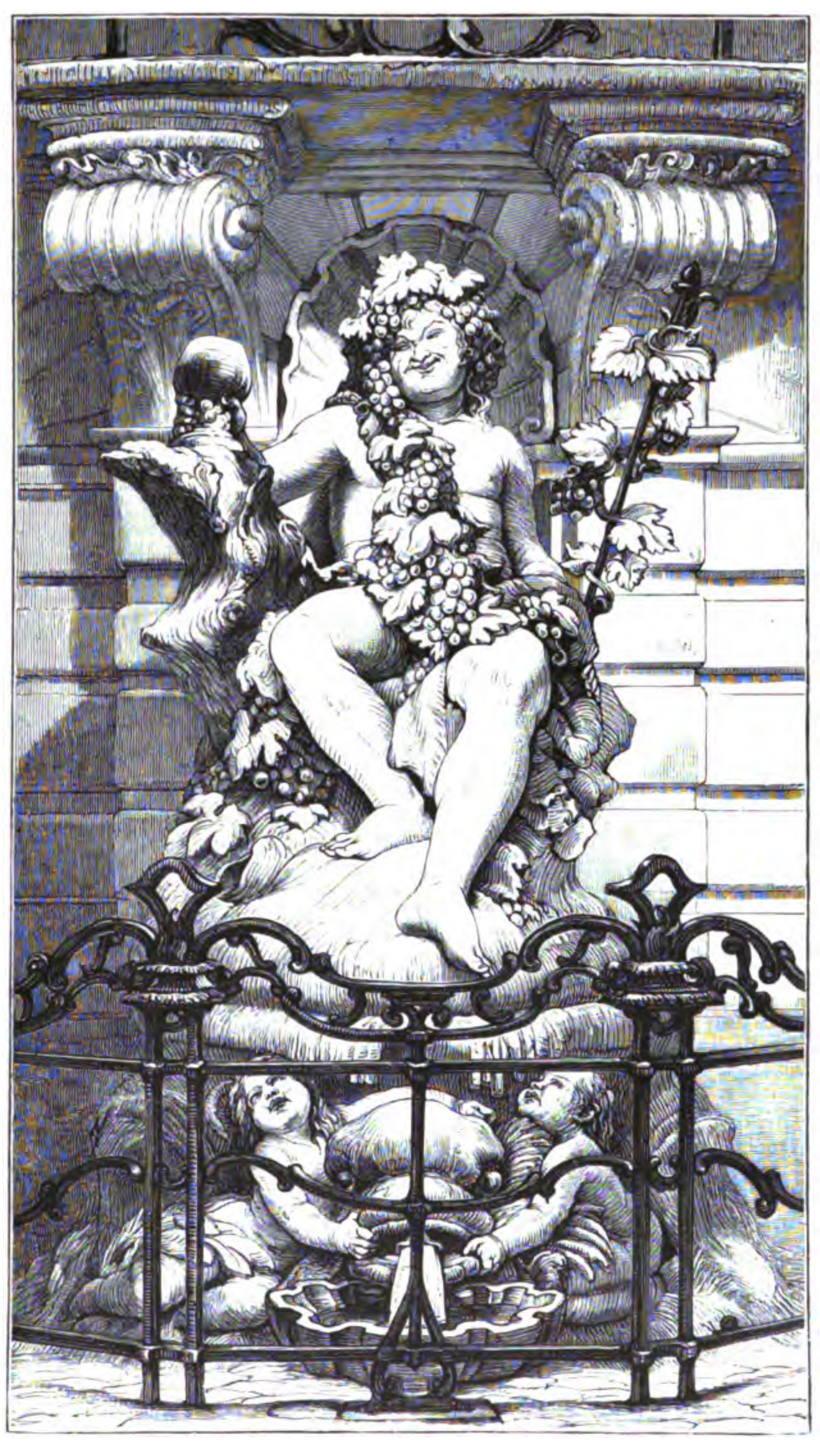
Es ward dann unterm 12. November der Bürgermeister Meurer wieder ins Amt gesetzt. Der Bürgermeister Johann Schlüter war am 31. August in Verhaft genommen, als in der Jastram-Schnittgerschen



Das Eimbecksche Haus bis zum Jahre 1842.

Sache interessirt, und war dann am 9. September aufs Eimbecksche Haus gefangen gesetzt worden. Das hatte er sich wohl zu sehr zu Herzen genommen. Er starb am 21. Oktober in seinem Gefängniß und ward am 23. Oktober um Mitternacht in aller Stille in der St. Jakobikirche begraben. Seine Freunde sagten, er sei vergiftet worden. Die allgemeine Annahme war, daß er aus Betrübniß verhungert sei, sich „todtgehungert" habe.

Auch die Komplicen der beiden hingerichteten Führer der aufrührerischen Bewegung erhielten ihr Urtheil. David Crolow ward auf dreißig Jahre aus dem Stadtgebiet verfestet und mußte die Hälfte seines Vermögens an die Stadt büßen. Dr. Andreas Schulte sollte zwanzig Jahre die Stadt meiden und 10 000 Reichsthaler Strafe



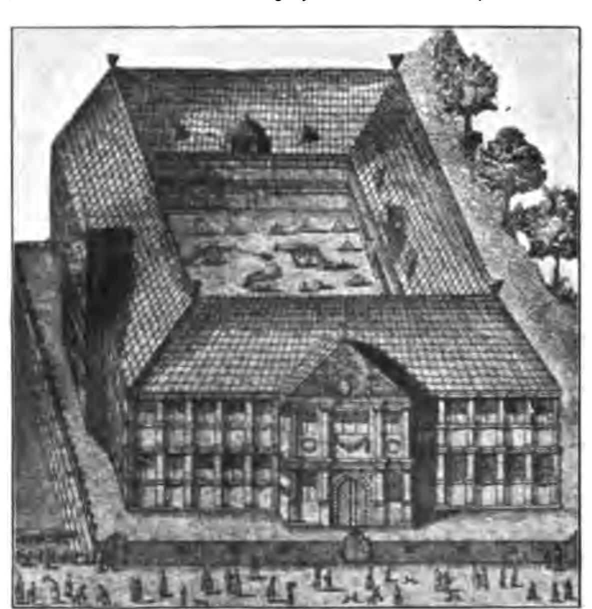
Der große Bacchus vom Eimbeckschen Hause.

zahlen, auch die Prozeßkosten tragen; Lct. Sylm sollte auf zehn Jahre verbannt sein und ebenfalls 10000 Reichsthaler Buße zahlen; Lic. Pohlmann dagegen sollte für immer ausgewiesen sein, alle seine Güter verloren haben, und wenn er sich wieder in Hamburg blicken lasse, mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt werden. Joachim Jarchau und Christian Meurer wurden auf zehn Jahre verfestet, zur Tragung der Prozeßkosten und der Kosten ihres Unterhalts während der Untersuchungshaft, sowie zur Zahlung von 1000 Reichsthalern verurtheilt; Enoch Kaiser sollte zehn Jahre verbannt sein und 1000 Reichsthaler büßen, Jakob Meyer fünfzehn Jahre verfestet sein und 10000 Reichsthaler zahlen und der Makler Linde, den seine Frau für gemüthskrank erklärte, sollte vier Jahre Hamburg meiden und 500 Reichsthaler Strafe zahlen. Keiner der Verurtheilten sollte jemals wieder eine Stellung in Hamburg bekleiden, bei welcher Treu und Glauben in Betracht kämen. Wohl aus eigener politischer Klugheit, um nicht in den Fehler der Jastram-Schnittgerschen Partei zu verfallen, und auf Anrathen des Kurfürsten von Brandenburg, der in eindringlichen Worten für eine milde Behandlung sprach, hatte der Rath hier Mäßigung geübt.

Nachdem so die allgemeinen Wirren glücklich beendigt waren, fehlte zum völlig guten Ende nur noch der Ausgleich mit dem Kaiser, und auch dieser erfolgte in einer für Hamburg günstigen Weise. Der Kaiser erklärte unterm 4. April 1687, daß er zwar Macht habe, die Stadt mit 300000 Gulden Buße zu belegen wegen erwiesenen Ungehorsams gegen kaiserliche Befehle und Erlasse, „daß er aber eine allgemeine Amnestie üben und eintreten lassen wolle, weil die Stadt und die gesamte Bürgerschaft sich in dem Kriege gegen die Dänen so wohl gehalten hätten.“ — Gleichfalls erklärte der Rath, daß er mit der Bürgerschaft im allgemeinen eine Amnestie halten wolle und eingehe, so daß das, was bisher geschehen und vorgefallen sei zwischen Bürgerschaft und Rath, völlig und für immer vergessen sein solle; daß aber Derjenige, der etwas Neues anfange, was zum Aufruhr gerathen könne, nach Gebühr solle gestraft werden.

Einstweilen herrschte nun nach außen, wie nach innen, wieder Ruhe in der Stadt. Doch durfte man sich nicht der Sicherheit hin-

geben, da nicht zu erwarten war, daß nach der tiefgehenden Erregung mit der äußeren Ruhe auch überall die Ruhe der Gemüther wieder hergestellt sei. Als der König Christian V. im Jahre 1687 zu Itzehoe einige neue Mörser probiren ließ, die auf eine Entfernung von zweitausend Schritt schwere Geschosse werfen sollten, besorgten die Hamburger, daß die Schießversuche ihnen zum Nachtheil gereichen würden, und berichteten sie wegen der Sache an den Herzog von Lüneburg, der dann alsbald einen Kurier nach Regensburg an den Kaiser abfertigte und diesen auf die Manöver bei Itzehoe mit neuerfundenen Mörsern aufmerksam machte. Der Kaiser schickte darauf gleich einen Reichsabschied an den Kurfürsten von Brandenburg mit dem Auftrag, denselben an den König Christian V., Herzog von Holstein, zu übermitteln mit dem Begehr, daß der König jetzt und in Zukunft sich gegen Hamburg friedlich erzeige, welches Christian V. dann auch zu thun versprach. Die hierin hervortretende Vorsicht und Wachsamkeit ließ die Bürger auf Sicherung gegen künftige Gefahr Bedacht nehmen.



Das Zeughaus. Anno 1670.

Die neuen Werke hatten die Feuerprobe im allgemeinen gut bestanden, doch nahm man jetzt, nach Maßgabe der im Belagerungskriege gemachten Erfahrungen, noch Verstärkungen an einigen Bastionen, deren die Wälle im ganzen zweiundzwanzig zählten, und an den Außenwerken, vornehmlich an der Sternschanze und der Rabenschanze, vor, und die Wälle wurden aufs Sorgfältigste wieder in den Stand gesetzt, wo sie durch die Belagerungen beschädigt worden waren, und im übrigen da, wo es nöthig oder angebracht erschien, ebenfalls



Der Zeughausmarkt und das neue Millernthor. Anno 1700.

noch verstärkt. In dieser Zeit, in den nächsten Jahren nach der Belagerung von 1686, wurde auch das Zeughaus am Platze vorm Millernthor, zu welchem schon im Jahre 1686 der Grund gelegt worden war, erbaut. Seitdem hieß der Platz vorm Millernthor oder „an der Brücke beim Millernthor", wie derselbe bei Chronisten bezeichnet wird, dann Zeughausmarkt. In den Stadtgräben wurden steinerne Stauen gebaut, um die Gräben vor Durchstich mehr zu sichern, und zu demselben Zweck wurde die Steinböschung der Gräben an mehreren Stellen erneuert und verstärkt. Letztere Arbeiten wurden trotz eifrigsten Betriebes derselben erst nach einigen Jahren fertiggestellt, so gründlich und umfassend waren dieselben in Angriff genommen und geplant worden. Endlich wurde zur Deckung gegen Angriffe auf die Handelsflotte ein drittes Kriegsschiff in Bau genommen. Es war das mit Rücksicht auf die immer noch fortdauernden Verwickelungen zwischen Holland und Frankreich für nöthig befunden worden, um so mehr, als das von dem Kapitän Karpfanger geführte Kriegsschiff, das Hamburger Wappen, im Jahre 1683 verloren gegangen war. Der tapfere Karpfanger befand sich mit seinem Schiffe in der Bai von Cadix, als am 10. Oktober des genannten Jahres abends 8 Uhr, während er einigen Gästen aus der Stadt ein Abschiedsfest gab, auf dem Schiffe Feuer ausbrach. Ein Theil der Besatzung, einhundertachtundzwanzig Bootsleute und achtundzwanzig Soldaten, rettete sich vom Schiff in die Böte oder ins Meer auf gutes Glück hin. Der Kapitän aber blieb muthig auf dem Posten, bis um 1 Uhr in der Nacht die Pulverkammer vom Feuer ergriffen ward und das Schiff mit allem, was darauf war, in die Luft flog. Kapitän Karpfanger wurde am 13. Oktober unter großer Theilnahme der Einwohner der Stadt zu Cadix beerdigt auf Anordnung des Königs Karl II., der auch dem Seehelden auf seinem Grabe einen Denkstein errichten ließ. Von der Mannschaft wurden noch zweiundvierzig Bootsleute oder Matrosen und zweiundzwanzig Soldaten todt aufgefunden. Auch der Kommandeur der soldatischen Besatzung des Schiffes war umgekommen. — Die Militärmannschaft der Kriegsschiffe hatte immer ihren eigenen Kommandeur, der besonders auch bei Landungen zum Angriff die Führung versah, während die Oberleitung auf dem Schiffe bei dem

Kapitän sich befand, dem der Kommandeur unterstellt war. Auch die Matrosen, die Bootsleute, waren bewaffnet und führten als gefürchtetste und gefährlichste Waffe das kurze Enterbeil, mit welchem die Hamburger Bootsleute im Kriege wider die Seeräuber Störtebecker, Knipphoff und Andere Wunder der Tapferkeit verrichteten, so daß die Räuber im Kampfe sich mehr vor den Bootsleuten fürchteten, als vor den Soldaten, und wenn sie sich übermannt sahen, sich dem Kommandeur der Söldner übergaben, um nur vor den wüthenden Bootsleuten, die mit ihren Enterbeilen alles niederschlugen, was ihnen an Feinden vorkam, sicher zu sein.

Die Holländer zeigten in dieser Zeit an, daß sie wegen des Krieges mit Frankreich keine Schiffe mehr nach Grönland absenden wollten, und begehrten, daß auch Hamburg sich der Fahrten nach Grönland enthalte. Der Rath unterbreitete das Begehr der Holländer den Oberalten, der Admiralität und der Kaufmannschaft, welche aber darauf nicht eingehen wollten, indem sie meinten, daß ihnen Niemand die freie Fahrt nach Grönland streitig machen könne, und daß sie, wenn sie dennoch sollten angegriffen werden, sich zu vertheidigen bedacht sein müßten. Dawider erhob der Rath schwerwiegende Bedenken, mit Hinweis darauf, daß es an Kriegsschiffen zum Schutz der Kauffahrer mangele. Die Rheder nahmen dann dänische Seepässe. Wider Dänemark sandte Hamburg übrigens mehrere Beschwerden wegen des Glückstädter Zolls nach Regensburg. Die Beschwerdeschriften wurden im Druck veröffentlicht. Dawider ward dann von dänischer Seite eine Schrift publicirt: „Gravamina wider die Stadt Hamburg, worin diese Stadt bisher gegen Ihre Majestät zu Dänemark und deren Hoheit und Gerechtigkeit sich vergriffen." Vom Kaiser war die Ausweisung des französischen Gesandten aus Hamburg erwirkt, und von einigen Reichsfürsten war darauf hingewiesen, daß sich in Hamburg noch der Sekretär der französischen Gesandtschaft aufhalte und derselbe hier zum Nachtheil von Kaiser und Reich in Korrespondenz thätig sei. Der Sekretär wurde verhaftet und an den Kurfürsten von Brandenburg ausgeliefert, der ihn nach Wien führen ließ. Der Rath richtete zwar deswegen eine Vorstellung an den Kaiser, aber es konnte dadurch eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Frankreich nicht verhindert werden.

So waren nach verschiedenen Seiten hin die Beziehungen gespannt, und man mußte immer noch auf Erneuerung von Unruhen und Feindseligkeiten gefaßt sein. Doch setzte der Rath sich vorläufig mit Dänemark auseinander, indem er am 16. August 1692 einen Vergleich einging, wonach die Zollsache ausgesetzt werden sollte, während Hamburg die freie Grönlandsfahrt zugesichert ward gegen die Verpflichtung, in neun Jahren 400 000 Mark an Dänemark zu zahlen. So wurde nach außen hin nothdürftig nur der Friede erhalten, und es blieb immer noch die Besorgniß vor neuen Angriffen von dieser Seite her bestehen.

Auch im Innern, unter der Bürgerschaft, erneuerten sich die Unruhen. In der Miliz waren wegen schweren Dienstes Widerwärtigkeiten entstanden. Es wurden infolgedessen die sogenannten Beiwachen abgeschafft. Ein Adjutant Albert Witte wurde in Haft genommen und nach untersuchter Sache nebst mehreren mitschuldigen Korporalen kassirt, auch wurden drei Kompagnien Soldaten abgedankt. Auf dem Kalkhofe wurden Unterschleife entdeckt, welches zu einer aufregenden Untersuchung führte, von der einige Anhänger der Jastram-Schnittgerschen Partei Anlaß nahmen, die Verwaltung des Raths zu verdächtigen und aufs neue gegen die bestehende Ordnung aufzuwiegeln. Der Kalkhofschreiber Hinrich Kop wurde am 27. November abends von vier Vermummten überfallen und verwundet. Er flüchtete sich in die Bürgerwache am Dammthor. Weil der Schreiber Kop erklärt hatte, daß es auf dem Kalkhofe unrechtmäßig zugehe, und darüber der Bauhofschreiber Carsten Rode sich entrüstet gezeigt hatte, ließ der Rath des Schreibers Rode Bücher nachsehen, und es wurden dann viele Unterschleife entdeckt, worauf Rodes Verhaftung erfolgte. Wie man erzählte, hatte der Baubürger Sylm, der nachmalige Gerichtsverwalter, sein Gehöft zu St. Georg von Baumaterialien aufgeführt, die dem gemeinen Gut entwendet worden waren. Der verwiesene Jarchau erbot sich nun, wenn ihm erlaubt würde, nach der Stadt zu kommen, viele unrechte Sachen, die am Bauhofe verborgen blieben, ans Licht zu bringen, der gemeinen Bürgerschaft zum Besten. Sein Erbieten wurde nicht angenommen, und der Rath ordnete an, daß Rode in seinem Hause von einem Korporal, einem Gefreiten und

einigen Soldaten bewacht werde. Dies benutzte Rode, die Soldaten zu traktiren, und während sie aßen, zu entweichen. Doch ward er noch an demselben Tage in der Jakobstraße gefunden und nach dem Winserbaum gebracht, von da aber nach der Frohnerei geschafft. Hier schnitt er sich in der folgenden Nacht mit einem Federmesser den Hals ab. Der Leichnam Rodes ward unter dem Galgen begraben. Im folgenden Jahre zeigte der Rath dem Bürgerkonvent an, daß der Kalkhofschreiber Kop zwar einige Uebelstände am Kalkhofe entdeckt habe, aber dann, als ihm eine Pachtung des Kalkhofes abgeschlagen, trotzig geworden sei, den ihm vorgesetzten Beamten den Respekt verweigert und durch Vorenthaltung des Kalks vielen Bürgern geschadet habe. Die Bürgerschaft möge zur Fortsetzung der Inquisition einige von den Hundertachtzigern deputiren. Die Bürgerschaft verlangte, daß die drei Bedienten des Kalkhofschreibers sofort durch die Prätoren festgenommen werden sollten. Die Drei wurden aber nicht gefunden. Es wurde angeordnet, daß man die drei Diener aufsuche. Am nächsten Dienstage sollten Stubbe, to Westen, Lübcke und Darnedden dem Kop gegenübergestellt werden, und dann wolle man in der Sache weiter beschließen. Kop hatte ausgesagt, daß in drei Jahren an 39 000 Mark am Kalkhofe unterschlagen worden seien. Dabei hatte er verlangt, daß die Vier unter die Krone kommen und wegen des Fehlbetrags Rede stehen sollten. Am 10. Oktober erklärten die Bürger sich damit zufrieden, wenn nur zuerst to Westen gefordert werde, über Verwaltung seines Amtes auszusagen. Dann stellte dieselbe in den Nebenpunkten das Verlangen, daß die von Stubbe gegen Kop beim Niedergericht erhobene Injurienklage zurückgenommen werde, da Stubbe erschienen sei und ausgesagt habe. Wegen Rodes Ermordung sei der Frohn mit seinem Knecht sofort zu arretiren und zu inquiriren. Das Federmesser, mit welchem der Mord geschehen sein solle, sei unter schweren Bettpfühlen gefunden worden; es sei ein ganz winziges Messer gewesen, mit welchem nicht nur die Gurgel, sondern auch das Zungenbein des Rode durchschnitten worden sein solle, obwohl dasselbe nicht eine einzige Scharte davon getragen habe; auf den Händen des Ermordeten sei auch nicht ein einziger Blutstropfen zu sehen gewesen. Das Gerücht ging, der Gerichtsverwalter, welcher seit Rodes

Verhaftung sehr niedergeschlagen gewesen, sei sofort wieder munter geworden, als er von dem Selbstmorde Rodes gehört, und des Gerichtsverwalters Frau sei am Abend vor der Ermordung Rodes in der Frohnerei gewesen und habe daselbst mit dem Frohnknecht sich heimlich unterredet. Der Knecht sei bald nachher gestorben. Der Rath forderte to Westen, und dieser trat dann auch unter die Krone. Nun resolvirten die Bürger: Kop sei seines Dienstes zu entlassen, ihm sein Kaufschilling, das rückständige Salär und der Kostenaufwand zu erstatten, und wurden fünfundzwanzig Bürger deputirt, die Sache zu untersuchen und binnen vierzehn Tagen darüber zu berichten. Da to Westen und Kop sich unter der Krone gegeneinander verantwortet, so sei der von Jenem erhobene Injurienprozeß niederzuschlagen; das von den drei Ausgetrommelten nachgesuchte freie Geleit sei zu verwehren, der Frohn mit seinem Knecht aber sei in Haft zu nehmen und zu examiniren. Nun deputirte der Rath sechs aus seinen Mitgliedern, behielt sich die Entscheidung über Kops Entlassung bis nach erstattetem Bericht der Deputirten vor, der Frohn solle durch die Rätelwacht festgehalten werden, und ersuchte der Rath dann, die Oberalten zu weiterer Verhandlung mit ihm zu kommittiren. Die Bürgerschaft tadelte es, daß der Rath den Deputirten keine Garantie geben wolle, und blieb bei ihrem Schlusse. Am 24. Oktober erklärte der Rath: Die Kalkhofsbürger seien unschuldig an dem Schaden, der von Kop angegebene Betrag des letzteren sei theils unerwiesen, theils übertrieben, auch habe Kop anerkannt, daß der Schaden von Mangel an Kalksteinen und losem Kalk herrühre, woran die Kalkhofsdiener Schuld seien und nicht die Bürger. Auch sei nicht festzustellen, ob dem Nachlässigkeit oder Betrug zu Grunde liege. Der Rath willigte darein, daß Kop entlassen, seine Stelle verkauft und ihm der dafür fallende Kaufschilling gezahlt werde. Die Aussagen der drei ausgetrommelten Schreiber seien zu erbringen, damit man ersehe, ob sie fiskalisch anzuklagen wären. Die Bürgerschaft blieb bei ihren Beschlüssen. Doch solle die Untersuchungsdeputation aufgehoben werden und dem Rath nebst den Oberalten die Entwerfung einer Kalkhofsordnung aufgetragen sein. Die drei Ausgetrommelten seien fiskalisch zu verklagen. Die beiden Physici sollten ihr Gutachten abgeben über die Ermordung

des Kalkschreibers Rode. Die Physici sprachen sich über den Selbstmord Rodes ungewiß und voneinander abweichend aus. Daher erklärte die Bürgerschaft, sie sei mit dem Gutachten nicht zufriedengestellt. Der Frohn habe seine Pflicht nicht gethan, da Rode dann nicht im Besitz eines Messers gewesen wäre. Der Rath solle den Frohn gefänglich einziehen und scharf verhören lassen. Darauf erwiderte der Rath: es hieße die Justiz beleidigen und wider Recht handeln, wenn man auf bloße Präsumtionen mit fiskalischer Klage verfahren wolle; er hoffe, daß die Bürger ihn nicht hindern würden in der Justizverwaltung. Aber die Bürger blieben bei ihrem Schlusse, weil der Frohn nicht sein Amt gethan; sie wollten zwar keinen Eingriff in die Justiz vornehmen, doch aber dem Rath die Sache bestens rekommandiren. Hierauf erklärte der Rath, daß er, um der Sache ein Ende zu machen, sich der Forderung der Bürgerschaft anbequemen wolle, obgleich der Kalkschreiber sich ungebührlich aufgeführt und aus selbstsüchtigen Motiven gehandelt habe. Mit dem Frohn wolle er nach Eid und Pflicht handeln. Die Bürger forderten, daß der Frohn noch selbigen Tages geschlossen werde. Der Rath hatte das Verhör des Frohns reproducirt und auch das quästionirte Messer vorgelegt und erklärt, daß er den Selbstmord des Kalkhofschreibers Kop für genugsam konstatirt halte. Der Frohn wurde wohl fiskalisch angeklagt, allein der Rath ließ sich in die Sache nicht weiter ein, und diese blieb beruhen. Der Kalkschreiberdienst wurde verkauft, und der frühere Schreiber Kop erhielt seinen Kaufschilling, 11 000 Mark, nebst rückständigem Honorar für drei Jahre, sowie seine Prozeßkosten ausgezahlt und erstattet. Ein anderer Schreiber trat an seine Stelle, und dadurch kam er nebst seiner Sache in Vergessenheit. Die Gegner des Raths aber benutzten diese Angelegenheit zu ihrem Vortheil, und ward dadurch viel Staub aufgewirbelt, viel Unruhe erzeugt und hervorgerufen. Dazu kamen wieder allerlei Wirren und Streitigkeiten in und zwischen den Aemtern, Gesellschaften und Innungen. Vornehmlich zeigten sich die Brauer wieder unruhig. Am 1. August 1692 entstand ein großer Auflauf in der Stadt, so daß die Trommel geschlagen, Bürgerwehr und Stadtmiliz zusammengerufen wurden. Ein Brauer, Hinrich Volckmar, hatte seinen Knecht

durch einen Andern schlagen und züchtigen lassen. Die Brauerknechte nahmen sich des Gemißhandelten an und verlangten für denselben Schadenersatz und Schmerzensgeld von dem Brauer Volckmar. Der betreffende Gerichtsherr aber hielt es mit dem Brauer. Deswegen empörten sich die Brauerknechte, redeten den Gerichtsherrn Anckelmann in scharfen Worten an, indem sie drohten, daß sie ihn lehren wollten, was recht und billig sei, wenn er es nicht wisse, und Miene machten, gewaltthätig vorzugehen. Der Gerichtsherr ließ dann durch die Bürgerkapitäne Ordre ertheilen, die Trommel zu schlagen. Die ganze Bürgerschaft wurde alarmirt, alle Straßen wurden gesperrt, und einige Brauerknechte, die sich besonders in aufrührerischen Worten hervorgethan hatten, gefänglich eingezogen. Da man den Knechten aber weiter nichts nachweisen konnte, so mußte man sie wieder losgeben. Die Brauerknechte führten nachher Klage beim Reichskammergericht und erlangten hier Recht in der Sache wider die Gerichtsherren und den Brauer Volckmar. Doch wurde durch das Einschreiten der Miliz und der Bürgerwehr für den Augenblick die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt. Endlich aber gesellte sich zu den vielerlei Unruhen, die zeitweilig die Gemüther bewegten, auch noch ein Zwist religiöser Natur, und dieser erzeugte eine tiefergehende Bewegung von größerer Bedeutung für das Gemeinwesen, als alle übrigen Zwiste und Streitigkeiten innerhalb der Bürger- und Einwohnerschaft zu damaliger Zeit.

Der Pastor Hinrich Horb (Horbius) an St. Nikolai zu Hamburg hatte eine Schrift von geringem Umfang, „die Klugheit der Gerechten" betitelt, als Manuskript einer Uebersetzung aus dem Französischen von dem Lct. Beckhoff in Stade zugeschickt bekommen, dieselbe zum Druck befördert und sie dann am Sylvesterabend 1692 verschenkt und vertheilt, meist an Dienstboten und Kinder. Verfasser des Buchs war der französische schwärmerische reformirte Pietist Peter Poiret. Viele einfältige Leute hielten ein Sonderliches von dem Buch und versammelten sich auch hie und da zu erbaulichen Betrachtungen und Ueberlegungen des Inhalts desselben. Es drohte ein schlimmes Sektenwesen in der Gemeinde einzureißen. Auch das geistliche Ministerium nahm nun von dem Buche Notiz. Pastor Horb wurde der Schwärmerei beschuldigt, und ward ihm für eine Zeit lang der Predigt-

stuhl, die Kanzel, verboten. Das Ministerium ließ ihn durch zwei seiner Mitglieder befragen, ob er sich als Verfasser des Buches bekenne, was er bejahte mit dem Hinzufügen, daß er wünsche, daß er so seine Kinder von Jugend auf erzogen hätte, wie es nach diesem Buche sein solle. Als ihm dann eröffnet wurde, daß er sich wegen des Buches vor dem Ministerium näher zu erklären habe, erwiderte er, dazu sei er nicht verpflichtet. Das Ministerium, mit Ausnahme des Pastors Windler zu St. Michaelis, des Kapellans Darnemann zu St. Nikolai und des Kapellans Firnhaber zu St. Michaelis, verband sich dann, wider den Inhalt des genannten Buchs zu predigen und vor der Verbreitung desselben zu warnen, und dieses geschah dann auch. Pastor Horb wurde als ein Schwärmer bezeichnet. Letzterer verglich sich auf der Kanzel in betreff seiner Schuldlosigkeit in dieser Sache mit Christo und seine Widersacher mit den Christum verfolgenden Pharisäern. Das Ministerium trug dann beim Rathe darauf an, dem Pastor Horb die Kanzel zu verbieten. Der Rath war darauf bedacht, Frieden zu stiften. In einer Kommission auf dem Klostersaal zu Maria-Magdalenen versuchte der Syndikus Scheele, das Ministerium mit einer schriftlichen Erklärung Horbs zu beruhigen. Der Rath hatte einen Revers aufsetzen lassen, der dahin lautete, daß Pastor Horb bedauert, das Buch zum Druck befördert und dadurch die Entrüstung der Obrigkeit und den Unwillen des Ministeriums hervorgerufen zu haben, daß er sich von dem Buche lossage und sich der Publicirung von Schriften künftig enthalten wolle, auch bezeuge, daß er in keinem Stück von der lutherischen Lehre und den Bekenntnißschriften unserer Kirche abzuweichen gedenke, daß aber im Falle der Zuwiderhandlung gegen das hier Gelobte und Ausgesprochene er auf ein summarisches Erkenntniß der Obrigkeit seines Dienstes verlustig sein solle. Diesen Revers unterschrieb Pastor Horb eigenhändig. Hiermit war aber das Ministerium nicht zufrieden, sondern verlangte, daß Horb das Buch, zu dem er sich bekannt habe, öffentlich widerrufe, nachdem er öffentlich durch dasselbe Aergerniß gegeben und erregt habe, oder er solle das Buch aus der heiligen Schrift, worauf er verpflichtet sei, begründen. Der Rath befahl dem Pastor Horb, seines Amtes zu warten. Die Geistlichen aber predigten scharf gegen

Horb und seine Schwärmerei. Daraus entstand ein großer Unwille in der Stadtgemeine. Es herrschte Zwietracht wegen der Horbschen Sache in Familien und unter Freunden und Nachbarn. Der Eine hielt es mit Horb, der Andere mit dessen Gegnern. Die Mehrzahl aber hielt es mit dem Ministerium, an dessen Spitze der Senior Pastor Dr. Schultz an St. Petri stand. Pastor Dr. Schultz und der Pastor Dr. Meyer an St. Jakobi hatten den Pastor Horb mehrmals aufgefordert, wenn er nicht öffentlich widerrufen wolle, sich ihnen zu einer öffentlichen Disputation zu stellen. Darauf hatte Horb geantwortet, die Kirchspielsherren in St. Nikolai seien dawider. Als Horb bei seiner Weigerung verharrte, drang der Senior Dr. Schultz auf dessen Remotion, weil er ein offenbarer Schwärmer sei, viel Unruhe angerichtet und mehr als einen Meineid begangen habe. Die Remotion ward beschlossen, auch sollte Horb nicht mehr zum Sakrament zugelassen werden. Am 2. Mai erklärte das Ministerium den Horb für einen Delinquenten, dessen Vergehen im Druck zu Tage läge und mit dem man kein Kolloquium mehr halten könne, bevor er Suspension nachgesucht habe, die nicht beim Rath, sondern vor einem geistlichen Richter, allenfalls einem Interimskonsistorium, zu erlangen sei. Letzterem widersprach der Rath, weil Horb sich durch den Revers gereinigt habe, und berief sich für seine richterliche Gewalt in kirchlichen und geistlichen Sachen auf Vorgänge von 1527 und 1528, indem er anführte: Rath und Oberalte, Letztere für die Bürgerschaft, besäßen das Episkopalrecht, und forderte er, daß man die Predigten gegen Horb einstelle. Aber Pastor Winckler, der zu Horb hielt, predigte fortgesetzt wider den Pastor Dr. Meyer, und dieser und die übrigen Gegner Horbs predigten wieder gegen Letzteren und Winckler. Nun forderte der Rath vom Ministerium, daß es seine Thesen zum Kolloquinm mit Pastor Horb aufstelle. Das Ministerium provocirte aber auf die Bürgerschaft beim Kolloquium, und der Rath war dann damit einverstanden, daß die Oberalten, als Vertreter der Bürgerschaft, dabei sein sollten. Er erklärte, als das Ministerium seine Beschuldigung gegen Horb dem Bürgermeister schriftlich übergeben hatte, daß die Beschuldigungen der Schrift des Ministeriums als Thesen für das Kolloquium gelten sollten. Die

Schrift ward dann im Einverständniß mit dem Ministerium dem Pastor Horb am 14. Juni zur Beantwortung mitgetheilt.

Inzwischen war das große Publikum immer mehr in den Streit hineingezogen worden. Als Pastor Horb am 24. Mai, nachdem er längere Zeit der Leichenbegängnisse sich enthalten hatte, wieder zu einem Leichengefolge sich einstellte, auf dem Brook, entfernten sich die andern Prediger, während das Volk in Haufen zugelaufen kam. Am 26. Mai war Horb wieder zu einem Leichenbegängniß in der Neustädter Fuhlentwiete erschienen. Außer ihm hatten sich von den Geistlichen nur Pastor Winckler und Kapellan Firnhaber eingefunden. Die andern Prediger hatten sich ferngehalten, weil sie nicht mit Pastor Horb zusammen folgen wollten. Als dann Horb am 29. Mai abermals an einem Leichengefolge in der Deichstraße sich betheiligt hatte, ward er bei der Rückfahrt nach seinem Hause von dem versammelten Volk mit Schreien und Pfeifen begrüßt und begleitet. Der Rath, besorgt, daß es zu öffentlichen Unruhen bei solchen Anläßen kommen könne, rieth dem Pastor Horb, sich etwas eingezogen zu halten, vielleicht könne ja noch ein Accommodement in der Sache gefunden werden. Bald fanden Straßenkämpfe statt zwischen den Anhängern des Ministeriums und den Anhängern Horbs. Als der Pastor Lange bei einer Trauung in der Niedergesellschaft (Gesellschaftshaus der Schonenfahrer in der Pelzerstraße) sich ungünstig über Horb und Winckler äußerte, ward er vom Rath suspendirt. Der Senior Pastor Dr. Schultz drohte nun, sein Amt niederzulegen, wenn der Rath nicht gegen die Schwärmer Stellung nehme. Pastor Meyer klagte beim Kirchenkollegium von St. Petri und St. Jakobi. Das Kollegium und die Aelterleute der Aemter machten dringende Eingaben bei dem Rath wider den Pastor Horb und seine Anhänger. Der Rath lenkte dann ein und erklärte, daß die Schrift des Ministeriums als Thesis gelte, worauf Pastor Horb zu antworten habe. Horbs Wohnung ward in dieser Zeit von Wächtern besetzt gehalten, weil er sich sonst nicht sicher genug hielt. Am 6. Juni kamen vierhundert Bürger auf dem Kirchensaal zu St. Nikolai zusammen und unterschrieben eine Erklärung, daß sie, wenn es auch in den Kollegien und Versammlungen nicht nach ihrem Sinne ausfiele, doch mit allem Fleiße dafür thätig sein

wollten, daß Pastor Horb durchdringe. Vom Rathe wurde dann ein Mandat erlassen, daß Niemand in Konventen und Versammlungen Schmähungen und Lästerungen gegen die Prediger zu richten unternehmen solle, daß auch alle Zusammenrottung zu vermeiden sei, und zwar bei Leibes- und Lebensstrafe. Damit die Sache nicht an die Bürgerschaft gebracht zu werden brauche, bemühte sich der Rath, dieselbe vor Michaelis zu erledigen, gegen welchen Termin hin die Bürger alljährlich zusammenkommen mußten. Es ward daher in allen Kollegien versucht, ob die Sache nicht in Güte zu schlichten sei. Aber es war kein Weg der Güte zu dem gesteckten Ziel zu finden. Am 14. September kam die erbgesessene Bürgerschaft zusammen. Der Rath trug vor, daß die Bürgerschaft die Accise wie gebräuchlich neben anderen Auflagen, Schoß, Wachtgeld, Heuerschilling, Grabengeld 2c., bewilligen wolle. Der Sold der Garnison sei für neun bis elf Monate rückständig; es sei Geld nöthig für Verbesserung der Fortifikation und Anschaffung von Munition; man habe Reichsassignationsgelder an Brandenburg zu zahlen; für den Bauhof, das Neuewerk und drei Convoischiffe seien Ausgaben erforderlich.

Die Bürger aber weigerten sich, in die Kirchspiele zu treten. Sie erklärten, daß sie in nichts willigen würden, bevor die Sache mit Horb abgethan und Lange restituirt sei. „Man soll Horb aufs Rathhaus fordern lassen; erscheint er nicht, so soll er binnen vierundzwanzig Stunden die Stadt verlassen.“ Vorstellungen des Raths halfen nichts. Die Aemter standen ohne Ausnahme zu dem Ministerium wider Horb. Die Kirchspiele waren sonst getheilt. St. Nikolai und St. Michaelis hielten es mit Horb; St. Katharinen war jetzt unschlüssig und wollte für diesmal keiner Partei zufallen. St. Petri aber und St. Jakobi standen unerschütterlich zum Ministerium. Es kam zu argen Auftritten in der Bürgerschaft. Die Anhänger des Pastors Horb wurden hinausgetrieben. Der Oberalte Cordes wurde öffentlich ein Schelm genannt und den Lct. Tecklenburg beschuldigte man, daß er das Protokoll falsch führe. Von Worten ging man zur That über. Einige Oberalte wurden gestoßen und geschlagen. Um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, retirirten die Oberalten mit dem Rathe vom Rathhause in solcher Hast und Eile, daß sie zum

Theil ihre Mäntel im Stiche ließen. Der Rath gab vor seinem Abschied aus der Versammlung die Erklärung nach vorheriger Protestation, daß es zu keiner Konsequenz kommen solle; er wolle die Bürgerschaft nach acht Tagen wieder konvociren. Doch wurde durch Rathsschluß vom 18. September bestimmt, daß die Versammlung der Bürgerschaft mit Konsens der Hundertachtziger noch auf einige Zeit verschoben sein solle, da die Ministerialsache sich nicht so rasch erledigen lasse.

Die Hundertachtziger setzten es durch, daß Lange am 15. September wieder restituirt ward. Doch mußte dieser sich verpflichten, den Streit mit Horb nicht auf die Kanzel zu bringen. Wegen eines Pasquills auf Hinckelmann, „daß der Prahler H. nicht einen Dreiling besser ist, als der weltbekannte Schwärmer Horbius", welches er am 24. Oktober erscheinen ließ, ward er jedoch abermals suspendirt. Die Hundertachtziger bestanden nun darauf, daß Horb sich einem Kolloquium stelle. Pastor Horb erklärte, daß er lieber mit jedem Andern, als mit Meyer, disputiren wolle. Dr. Meyer war zum Disputanten fürs Kolloquium mit Horb ausersehen. Als dann nach der Erklärung des Horb zwischen dem Senior Dr. Schultz und Dr. Meyer das Los geworfen wurde, traf das Los auf Meyer. Nun erklärte Horb, er wolle lieber abdanken, als mit Meyer disputiren. Dr. Meyer nannte den Hinckelmann auf der Kanzel einen Pfaffen, der weder kalt, noch warm sei und dazu käuflich. Von Horb sagte er, wenn man Jemanden aus den Aemtern aufforderе, wegen seines Glaubens Rede und Antwort zu stehen, so würde er sicherlich sich nicht vierzehn Tage bedenken, wie der Pastor Horb. Hinckelmann predigte wider die Beschuldigung, daß er ein Heuchelpfaffe sei; er wolle gegen Meyer es unter der Krone darthun, daß er kein Geld nähme, und beschwerte er sich nachher auch beim Bürgermeister. Winckler und Horb suchten bei ihren Gemeinden Beistand nach. Hinckelmann und Winckler klagten am 18. September schriftlich beim Rath über Meyer. Nun forderte der Rath am 25. September vom Ministerium, es möge einen Andern zum Kolloquium deputiren, als den Dr. Meyer, die Bürger zur Ruhe ermahnen und nicht mehr wider Horb predigen. Das Ministerium gab darauf eine ziemlich schroff abweisende Antwort. Als der Rath die von den Hundertachtzigern bewilligte Viehaccise abkündigen ließ,

erklärten die Aelterleute der Aemter dem Bürgermeister, daß die Accise nicht eher gegeben würde, als bis die Sache mit Horb aus der Welt geschafft sei. Am 3. Oktober hatte Horb auf dem Pferdemarkt bei einer Kopulation zu fungiren. Als er erschien, ward er vom Publikum belästigt, sogar gemißhandelt und mit Steinen und mit Erde beworfen, worauf er sich beim Rathe beschwerte mit dem Ansuchen, seine Gemeinde möge ihn nur entlassen. Die Gemeinde wollte ihn aber behalten und wollte das Kolloquium nicht zugeben, und Winckler sprach eindringlich für Horb. Darauf erklärten die Hundertachtziger: Horb solle denn auch nicht zum Kolloquium gezogen werden; er solle schriftlich auf die Thesen des Ministeriums antworten, und sollten dann die Thesen des Ministeriums und Horbs Antwort darauf an eine unverdächtige theologische Fakultät einer deutschen Universität zur Begutachtung eingesandt werden; fände die Fakultät Horb schuldig, so solle er die Stadt verlassen. Das bestätigte der Rath unterm 13. Oktober. Als nun Pastor Meyer von geschehener Bestechung predigte, beschwerten sich die Einwohner des Nikolaikirchspiels darüber. Der Rath suchte vergebens das Ministerium zu einer Amnestie zu bewegen, wenn Horb einen neuen Revers unterschriebe. Ein Schneidergeselle fiel dem Pastor Horb während der Predigt am 1. November ins Wort, indem er ihm zurief: „Halt ein, herunter mit deiner falschen Lehre; das Ministerium hat beschlossen, du und dein Anhang sollt zum Thore hinaus.“ Der Schneider ward dafür am Schandpfahl mit Ruthen gestrichen und aus der Stadt gejagt unter Läutung der Schandglocke.

Der Rath und die Hundertachtziger wurden nun uneins wegen des Kolloquiums. Die Sache ging zur Entscheidung an die Bürgerschaft. Am 23. November ließen die Aelterleute schon morgens früh 8 Uhr zur Bürgerschaft ansagen. Die Aemterleute zogen in Scharen zum Rathhause, mit Proviant für längere Zeit versehen, falls die Sitzung vielleicht bis zum andern Tag sich hinziehen sollte. Die Anhänger Horbs wurden gleich anfangs vom Rathhause verdrängt und verwiesen, wobei es zu Schlägereien kam, bei welchen Krüge, Kannen, Stuhlbeine und Bankgeländer als Waffe dienten. Der Rath trug vor, daß die von ihm und den Sechszigern bestellten Deputirten

die Horbsche Sache nicht hätten erledigen können. Darunter dürfe aber die Stadt und die Kämmerei nicht leiden. Pastor Horb sei wegen Verbreitung des unnützen Buchs und wegen seiner ärgerlichen Predigten zu tadeln, und sei es zu bedauern, daß der Streit nicht nur zwischen den Kirchspielen sich entsponnen habe, sondern auch in die Familien gedrungen sei. Der Rath müsse aber auch die in letzter Bürgerschaftsversammlung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten und Konfusionen tadeln und bedauern, und ermahne er dringend zur Ruhe und zur Eintracht. Die Prediger seien mit einem Reverse des Horb, daß er den schwärmerischen Lehren des Poiret entsage und in Zukunft rein lutherisch lehren und predigen wolle, nicht zufrieden gewesen, sondern hätten fortgefahren, gegen ihn zu predigen, worauf Horb eine Apologie und Anderes geschrieben. Darauf hätten Rath und Sechsziger eine Deputation von fünfzehn Personen ernannt, die alles Mögliche versucht, den Streit beizulegen. Das Ministerium verlange ein Kolloquium durch den Pastor Meyer zu halten, während Horb lieber mit dem Senior disputiren wolle. Das Ministerium wolle nicht weiter nachgeben. Da nun Horb auf seiner Weigerung bestehe, so habe der Rath ihm bis Montag einen Termin bei Strafe der Suspension anberaumt, wogegen er aber wegen des Kolloquiums Bedenken tragen. Die Bürger möchten nun bestimmen, ob das Kolloquium zu halten, oder ob schriftlich zu verhandeln sei.

Die Bürger verweigerten es aber auch jetzt, in die Kirchspiele zu treten, und verlangten, daß die abwesenden Oberalten (aus St. Petri war keiner der Oberalten da) aufs Rathhaus gefordert würden. Der Rath sandte zu den Oberalten. Diese waren theils krank, theils abwesend. Die Bürger verweigerten beharrlich, in die Kirchspiele zu treten, und der Rath warnte vor verfassungswidrigem Verhalten, was die Bürger empörte, so daß die anwesenden Oberalten für ihre Sicherheit fürchteten. Mit anbrechendem Abend erklärte der Rath, in acht Tagen eine neue Versammlung anberaumen zu wollen; aber die Bürger wollten die Versammlung nicht eher aufgehoben sehen, als bis Horb removirt sei. Da nun fünfmal das Kolloquium beschlossen sei und immer Horb sich des Kolloquiums geweigert habe, so solle der Rath nun endlich in contumaciam gegen ihn verfahren

und ihn des Amtes entsetzen; dann wolle die Bürgerschaft die Kontributionen voll bewilligen, sonst aber nichts. Darauf erwiderte der Rath: er wolle mit den Hundertachtzigern konferiren und binnen acht Tagen wieder einen Konvent berufen. Auf die Amtsentsetzung wollte der Rath nicht eingehen, weil das Nikolaikirchspiel seinen Pastor behalten wollte. Mit St. Nikolai nahm sich jetzt St. Michaelis des Pastors Horb an, und auch St. Katharinen war nun mit seinem zu Horb abgefallenen Pastor auf seiten des Nikolaikirchspiels. St. Petri und St. Jakobi aber standen unentwegt fest zum Ministerium, und diesen schlossen sich die Aemter an und drangen mit Gewalt darauf, daß Horb abgesetzt werden solle. Es erhob sich ein großer Tumult, und eine förmliche Schlägerei entstand zwischen den Parteien auf dem Rathhause. Die Bürger aus den Kirchspielen St. Nikolai und St. Michaelis riefen, man solle die Thüren des Rathhauses öffnen, aber die Gegenpartei wollte davon nichts wissen. Die Versammlung solle fortdauern, bis Horb abgesetzt worden sei. Endlich gelangten die aus Nikolai und Michaelis jedoch hinaus und konnten sich nun unbehelligt entfernen. Als diese größtentheils das Rathhaus verlassen hatten, schickte auch der Rath sich zum Aufbruch an. Es war bereits Mitternacht geworden. Da traten die Kirchspiele St. Petri, St. Jakobi und die Aemter, sowie die wenigen noch anwesenden Repräsentanten der drei Kirchspiele St. Nikolai, St. Katharinen und St. Michaelis zusammen und wollten den Rath nicht gehen lassen. Man wollte erst einen Bürgerbeschluß herbeigeführt haben, daß Pastor Horb abgesetzt würde. Der Rath trug anfangs großes Bedenken, weil die versammelt gewesene Bürgerschaft zum großen Theil schon sich entfernt hatte und aus den Kirchspielen St. Nikolai und St. Michaelis nur noch wenige Vertreter auf dem Rathhause anwesend waren. Aber die beiden Kirchspiele St. Petri und St. Jakobi und alle Aemter drangen nach wie vor darauf, daß der Rath den Ausspruch thue, daß Horb abgesetzt sei, damit demnächst die Juraten zu St. Nikolai einen andern Pastor wählen könnten, worauf dann endlich der Rath, in Anbetracht dessen, daß alle fünf Kirchspiele in ihren anwesenden Mitgliedern ihr Votum dazu gegeben hätten, placedirte, daß Pastor Horb binnen acht Tagen sich vor dem Ministerium ver-

antworten und zum Kolloquium erscheinen, oder aber die Stadt verlassen solle.

Pastor Horb wollte sich nicht zum Kolloquium stellen. Er verließ andern Tags schon das Hamburger Gebiet und begab sich ins Holsteinische, wo er in einem Dorfe, Schlem, auf dem Hofe des Dr. Block, Kupfermühle geheißen, sich ansiedelte.

Die St. Nikolai-Einwohnerschaft wollte den Beschluß der Bürgerschaft auf Amtsentsetzung ihres Pastors Horb nicht anerkennen und wollte nicht zugeben, daß ein von ihr bestellter Pastor durch den Beschluß der andern Kirchspiele entsetzt werden könne. Sie ersuchte den Rath um eine nochmalige Zusammenberufung der Bürgerschaft und zwar zu getrennter Berathung nach Kirchspielen. Der Vorschlag war verfänglich — nach Kirchspielen konnten die Antragsteller, wenn St. Katharinen treu blieb, die Majorität für sich gewinnen — in Bezug auf Rechte und Privilegien, namentlich für die Aemter. Doch nahm der Rath denselben für gut und ließ ein bezügliches Mandat anschlagen. Darüber erregten sich die Kirchspiele St. Petri und St. Jakobi und auch die Aemter. Wenn sie das zuließen, so würde jeder Beschluß der Bürgerschaft seine Bedeutung verlieren. Sie zogen in großer Versammlung aufs Rathhaus und forderten, daß das Rathsmandat wieder abgenommen und kassirt werde, da sie nicht willens seien, solchem Mandat nachzuleben, und entschlossen, bei dem von ihnen, Rath und erbgesessener Bürgerschaft, in rechtsgültiger Weise gefaßten Beschluß zu beharren. Der bedrängte Rath, der noch unschlüssig einen Mittelweg suchte zum Ausweichen, sah sich endlich von ihnen so in die Enge getrieben, daß er sich dazu entschloß, sein Mandat wieder abnehmen zu lassen. Die Bürger waren so erbost, daß sie dem Börsenknecht das Mandat, als er dasselbe herabgenommen hatte und es in die Rathsstube bringen wollte, mit Gewalt abnahmen und es in Stücke rissen, indem sie sagten, ehe sie ihre Freiheiten und Privilegien preisgäben, wollten sie es einmal mit dem Rath aufnehmen und Leib und Leben daran wagen. Der Rath hatte es nun mit beiden Parteien verdorben und verderbt, indem er beide zu Freunden halten wollte; Bürger und Rath waren wieder miteinander verfeindet, und unter den Bürgern selbst war die Zwietracht größer, als je vordem.

Die Juraten zu St. Nikolai erlangten durch eine eindringliche Supplik, daß die Hauptpredigt in ihrer Kirche nicht von dem Archidiakonus Müller, sondern von einem Kandidaten gehalten wurde bis zum definitiven Austrag der Sache. Dr. Meyer beklagte sich auf der Kanzel, daß man ihn in Blättern einen Aufrührer gescholten habe. Winckler erklärte, Horb sei ungerecht beurtheilt worden und der Bürgerschluß, daß Horb vom Amt entsetzt werde, sei ungültig und müsse als solcher kassirt werden. Meyer forderte, daß man ihm für die öffentliche Beschuldigung Genugthuung verschaffe und ihm eine Ehrenerklärung gebe, sonst müsse er seine Thätigkeit in Hamburg einstellen und abziehen; die betreffenden Blätter sollten durch den Büttel verbrannt werden. Dadurch wurden die Kirchspiele St. Petri und St. Jakobi, sowie die Aemter in Aufregung und in Harnisch gebracht, so daß sie sich um Meyer scharten, das Rathhaus besetzten und den Rath zwangen, sein Mandat wieder herunterzunehmen und für null und nichtig zu erklären. Die anderen Kirchspiele, besonders St. Nikolai nnd St. Michaelis, traten dann, durch den Streit erregt, desto eifriger für Horb und Winckler ein, und die Einwohuer von St. Nikolai zumal zeigten sich gereizt wider die Aemter und die Kirchspiele St. Petri und St. Jakobi, von denen sie sich in ihren Kirchspielsangelegenheiten keine Vorschriften machen lassen wollten, und erklärten, sie hätten auch noch Fäuste, um ihr Recht zu wahren. Vornehmlich in den Kreisen, wo man das Evangelium zu einem Kodex der Moral herabwürdigt, auf dem Standpunkte Nathans des Weisen, war die Erbitterung gegen das Ministerium und seine Anhänger groß.

Es war, wie ein Chronist damaliger Zeit anmerkt, als ob der Kirchenhimmel in Hamburg, der nun hundertneunundsechszig Jahre gestanden hatte, über den Haufen fallen sollte; viele helle Sterne fielen dahin, und die nicht fielen, wurden wankend, weil die Horbsche Partei, viele hohen Standes und auch einige niedrigen Standes, auf das Ministerium so erbittert sich zeigte, daß der Pastor am Dom öffentlich auf der Kanzel klagte, daß man bei einem Leichenbegängniß den Mitgliedern des Ministeriums nachgespuckt habe mit dem Bemerken: Da gehen nun die Schelme und Diebe! Namentlich auch Calvinisten und quäkerisch gesinnte Pietisten hielten es mit der Horbschen Partei und

thaten sich hervor in Angriffen auf das lutherische Ministerium in Blättern und Broschüren. Die Sache wurde dadurch weit über Hamburg hinaus bekannt und verbreitet, und es erhielt für die Auswärtigen den Anschein, als ob Hamburg voll von Quäkern sei, so daß die Hamburger auswärts deshalb auch viel Unangenehmes erfahren und hören mußten. Die Böswilligen und die Feinde Hamburgs rechneten darauf, daß mit der kirchlichen Einigkeit auch die Einigkeit im bürgerlichen und politischen Gemeinwesen untergraben und zerstört werden würde, und schürten mit Eifer den entbrannten Streit.

Der Rath und die erbgesessene Bürgerschaft in ihrer Mehrheit waren indes bedacht, die Harmonie im Ministerium zu erhalten, resp. völlig wieder herzustellen und eine größere Ausbreitung des Streits zu verhindern, den Brand zu beschränken und zu dämpfen. Es sollte eine Vereinbarung getroffen werden, worin die Parteien sich verpflichteten, die Horbsche Sache ruhen zn lassen und derselben in Predigten und Schriften nicht mehr zu erwähnen. Doch war in dieser Beziehung einstweilen nichts zu erreichen. Die Gemüther waren noch zu erhitzt, als daß eine Vermittelung der gedachten Art schon hätte angebracht sein können.

Für das Ministerium, wider die Partei der Horbianer, trat 1694 der Magister Pastor Vake an St. Petri in neun Streitschriften auf; für Horb schrieb ein Kandidat Schultze, von Winckler inspirirt. Dr. Meyer focht in der Horbschen Sache einen heftigen Streit aus mit dem Pastor Stenger in Wittstock, der sich in die Angelegenheit gemischt hatte. An des verstorbenen Firnhabers Stelle zu St. Michaelis wurde Professor Büsing am Gymnasium zum Prediger erwählt, nachdem er vorher ein Kolloquium vor den Pastoren Meyer, Winckler, Schultz und Wolf (Letzterer war Domprediger) in Gegenwart von vier Bürgern und zwei Rathsmitgliedern bestanden hatte. Weil er sich nicht entschieden gegen Horb erklären wollte, protestirte das Ministerium gegen seine Erwählung. Doch bestätigte der Rath die Wahl. (Am 3. April wurde Büsing ordinirt.)

Am 18. Januar 1694 war die Bürgerschaft wieder versammelt. Die Anhänger des Ministeriums traten heftig auf wider die Gegenpartei. Es kam zu einem harten Kampf, in welchem Mäntel und

Perrücken zerrissen und Köpfe blutig geschlagen wurden. Die Anhänger Horbs wurden gegen Mittag aus dem Rathhause hinausgetrieben, und draußen wurden sie von der dort versammelten Menge thätlich angegriffen und mißhandelt, so daß sie nicht mehr wagten, auch nur zu Zweien zusammen zu gehen, sondern sich einzeln durchschlichen, um nach ihren Wohnungen zu gelangen. Hierüber entstand in der ganzen Stadt ein Tumult. Die Bürgerkapitäne ließen die Trommeln schlagen, alle Straßen wurden besetzt, und zwei volle Kompagnien mußten das Rathhaus beziehen. Währenddessen fanden überall in den Straßen Schlägereien statt. Die Brauerknechte standen zu den Aemtern wider die Horbianer. Die Schlachterknechte vom neuen Schrangen schlugen sich mit den Knechten vom alten Schrangen. Knechte aus anderen Gewerken, Gesellen und Jungen aus den verschiedenen Aemtern, mit ihrem Handwerksgeräth, Beilen, Aexten, Hämmern 2c., oder sonstigen Waffen zur Wehr versehen, griffen in den Kampf ein. Buden und Läden mußten geschlossen werden. In der ganzen Stadt tobte der Aufruhr, bis es den Altstädtern gelang, die Neustädter zu verdrängen, mit Hülfe der Bürgerwehr. Die Versammlung auf dem Rathhause verlief unter solchen Umständen resultatlos. Der Rath kündigte an, daß er zum 8. Februar den Konvent aufs neue berufen werde. Aber die Bürger wollten wissen, ob dem Konventsschlusse vom 23. November vorigen Jahres genügt sei, und die Versammlung zog sich bis zum Abend hin. Als der Rath sich gegen 8 Uhr vom Rathhause entfernen wollte, waren alle Thüren verschlossen. Die Bürger verlangten, daß Horbs Frau und Kinder aus der Stadt geschafft würden, damit man sehe, daß die Sache rein sei und nicht etwa noch auf eine Rückberufung Horbs gerechnet würde. Bevor der Rath hierin nicht gewilligt hätte, wollten sie die Versammlung nicht verlassen und auch nicht in die Kirchspiele treten. Der hierüber entstehende Tumult, in welchem mit zerbrochenen Bänken und Stühlen, mit Krügen und Flaschen gekämpft wurde, dauerte bis 11 Uhr abends, bis der Rath die Versicherung gab, daß es bei dem Bürgerschluß vom 23. November verbleibe und daß er den Juraten von St. Nikolai bereits ein bezügliches Dekret zugefertigt habe. Die Bürgerschaftsversammlung wurde dann für diesmal aufgehoben.

Anderntags wurde die Versammlung fortgesetzt. Eine zahlreiche Menge durchzog die Stadt mit Beilen, Büchsen und sonstigem Gewehr ausgerüstet, und mußten die Horbianer sich in acht nehmen, daß sie nicht zu weit sich vorwagten. Die Straßen wurden wieder von Bürgerkompagnien bewacht. Alle Thore waren geschlossen. Es lag wie ein drückendes Gewitter über der Stadt, bis die Bürger Gewißheit erhielten, daß Horbs Sache definitiv abgethan sein solle und Horbs Frau und Kinder die Stadt verlassen würden. Sodann vereinbarte man, daß die Diakonen zu St. Nikolai, wie in Vakanzfällen üblich, abwechselnd die Hauptpredigt halten sollten und daß überhaupt von Regel und Brauch in diesem Falle nicht abgewichen werden solle. Die Bürger zu St. Nikolai hätten sich der allgemeinen Ordnung zu fügen und keine Ausnahme für sich zu beanspruchen oder gar zu fordern. Hierdurch beruhigt, verlief sich die Volksmenge.

Die Horbianer und die Einwohner zu St. Nikolai aber, welche eigensinnig und starrsinnig darauf bestanden, daß in Angelegenheiten ihrer Predigerwahl nur sie allein zu bestimmen hätten, und die da meinten, daß sie sich von den andern Kirchspielen keinen Pastor setzen lassen könnten, störten die eingetretene Ruhe wieder und gossen Oel ins Feuer, indem sie am 20. Januar in Haufen aufs Rathhaus zogen und ihren Pastor wieder zurückverlangten. Der Rath gab auf ihr Verlangen keine bündige entschiedene Antwort, und es gewann den Anschein, als ob die Bewohner des Kirchspiels St. Nikolai den Pastor Horb wieder zurückholen wollten und der Rath sie stillschweigend gewähren zu lassen gedächte. Derartigem vorzubeugen, zogen die Aemter vor den Rath und begehrten, daß Horbs Familie binnen vierundzwanzig Stunden aus der Stadt geschafft werde und daß die Prediger an St. Nikolai angewiesen würden, an Horbs Stelle zu amtiren und abwechselnd nach Brauch und Ordnung Vakanzpredigten zu halten. Der Rath verschob die Sache auf nächsten Montag, da die Hundertachtziger berufen werden müßten. Am Sonntag predigten Schultz und Meyer in heftiger Weise wider das ungesetzliche Verfahren in Behandlung der Vakanzangelegenheiten zu St. Nikolai. Die Hundertachtziger traten am Montag Morgen 8 Uhr zusammen. Es wurde nach langen Debatten erreicht, daß der Rath seine Zustimmung dazu

gab, daß Horbs Familie die Stadt zu räumen angewiesen werde. Die Versammlung währte der dreißig Stunden, bis zum andern Nachmittag. Vor dem Rathhause und in den zum Rathhause führenden Straßen standen die Leute dichtgedrängt, und bald kam es wieder zu hitzigen Kämpfen zwischen Horbianern und Antihorbianern. Die Schlachterknechte der Neustadt, die „Schlachter vom neuen Schrangen", waren wieder aufgezogen, um für ihren Pastor Horb einzutreten. Die Bootsleute von den Vorsetzen standen zu ihnen. Aber die Aemter, die festgeschlossen zum Ministerium hielten, traten den Kämpfern für Horb mannhaft entgegen und schlugen sie in die Flucht. Man zählte sechsunddreißig Verwundete, darunter zehn lebensgefährlich blessirte, und einen Todten, einen Schlachter, den man vermißte und nachher als Leiche in der Alster fand. Der Rath wurde, als er fortgehen wollte, mit Gewalt wieder ins Rathhaus zurückgetrieben und gab dem Verlangen der tobenden Menge um so bereitwilliger nach, als er sich überzeugen mußte, daß Widerstand von seiner Seite ihm jetzt verderblich werden würde. Als am andern Tage Meyer eine Erklärung verlangte, daß er kein Aufrührer sei, erhielt er keine Antwort. Der Rath hielt es im Grunde, wie es schien, mit den Horbianern, aber er durfte sich der übergroßen Mehrheit der Bürgerschaft nicht feindlich entgegenstellen.

Die Anhänger Horbs ergingen sich in Parodien und Schmähschriften, warfen sogar in anonymen Pasquillen dem Pastor Meyer Meineid vor und zeigten sich desto ungebärdiger, je weniger sie von der Sache verstanden. Sie stellten sich auf den Standpunkt alltäglicher Moral der Selbstgerechtigkeit, wie er in dem Horbschen Traktat „Die Klugheit der Gerechten" von Poiret, einem Anhänger der Schwärmerin Antoinette Bourignon, vertreten war, und hatten keine Verständniß dafür, daß Christus des Gesetzes Ende ist und es sich in dem Streit mit Horb nicht handelte um das Manna in der Wüste, sondern um das verborgene Manna, welches nur dem Ueberwinder gegeben wird, gegeben mit dem guten Zeugniß und dem neuen Namen, den Niemand kennt, als der ihn empfängt. Hinckelmann und Winckler einerseits und Meyer, Schultz und Vake andererseits führten eine heftige litterarische Fehde, die viel Aufregung der Gemüther ver-

ursachte, für die Geschichte aber [illegible] e Bedeutung hat. Meyer erhob gegen Hinckelmann eine [illegible], [illegible] die aber zurückgewiesen wurde, weil Hinckelmanns Auslassung provocirt worden sei. So ward der Streit immer größer und mehr verbittert, indem er einen persönlichen Charakter annahm. Die Juraten des St. Jakobikirchspiels traten für Meyer ein beim Rath, erhielten auf ihre Eingabe und Intercession aber keinen Bescheid.

St. Nikolai-, Michaelis- und Katharinenkirchspiel suchten nun in gütlichem Wege die Sache zu Gunsten der Anhänger Horbs zu erledigen. Sie trugen auf eine allgemeine Amnestie an, in welche Horb eingeschlossen würde. Der Rath schien dem Antrage geneigt zu sein. Davon wollten aber die andern Kirchspiele, St. Petri und Jakobi, und zumal die Aemter, nichts wissen. Horb sei abgesetzt und bleibe abgesetzt. Der Bürgerschluß solle und müsse aufrecht erhalten werden, koste es, was es wolle.

Am 28. März hielt dann die Bürgerschaft wieder eine Zusammenkunft. Der Rath forderte die Kontributionen bewilligt, wie sie am 14. September zur Bewilligung in Vorschlag gebracht worden seien, und verlangte dazu noch ein einfaches Grabengeld nach alter Taxe. Die Bürgerschaft bewilligte vier Kontributionen, lehnte aber das Grabengeld zum Convoi ab und forderte, binnen vier Wochen wieder zusammengerufen zu werden zur Berathung wegen der Gravamina.

Inzwischen hatte der Kaiser Leopold I. sich der Sache angenommen. Er erließ am 3. April ein ernstliches Mandat an den Rath, worin diesem befohlen ward, hinfort seine Schuldigkeit besser zu beobachten und energisch gegen Friedensstörer einzuschreiten. Die Pastoren Meyer und Hinckelmann erhielten besondere Dekrete, und dem Rath ward anbefohlen, wenn es nöthig sei, den andern Geistlichen der Stadt ähnliche Dekrete zuzufertigen. Aber auch dadurch konnte bei der herrschenden Erbitterung zwischen den Parteien der Streit nicht beigelegt werden. In Altona erschienen damals die vornehmsten der wegen der Horbschen Angelegenheit gewechselten Streitschriften gesammelt im Druck unter dem Titel „Acta Hamburgensia“, und das Ganze der Bewegung wurde immer mehr Sache der Oeffentlichkeit auch außerhalb Hamburgs. Am 7. Juni wurde in einer Versammlung der

Bürgerschaft vom Rathe ein Amnestieerlaß in Anregung gebracht. Die Bürger verlangten, daß der Oberalte Make und diejenigen aus den Hundertachtzigern, welche dafür eingetreten seien nnd deswegen supplicirt hätten, daß der Pastor Horb mit in die Amnestie einbegriffen werde, aus der Bürgerschaft entfernt würden. Der Rath erklärte, daß er eine Amnestie proponiren, aber nichts annehmen werde, was nicht ordnungs- und verfassungsmäßig in den Kirchspielen berathen nnd beschlossen worden sei. Nun verlangten die Bürger, daß Make vom Präsidium in der Versammlung ausgeschlossen werde. St. Nikolai und St. Michaelis wollten den Oberalten Make im Präsidium behalten, die andern Kirchspiele wollten ihn aber ausgeschlossen haben. Der Rath entschied dann, daß in den Kirchspielen über die Präsidialfrage zu votiren sei. Die Votirung fand dann statt unter großen Schwierigkeiten. Im Katharinen-Kirchspielssaal ward der Zettel zerrissen, angeblich, weil der Raum dort zu eng sei, um Mannszahl halten zu können. Der Rath schickte einen neuen Zettel mit Angabe der Straßennamen, damit die nicht zum Kirchspiel Gehörigen hinausgewiesen würden. Es waren Viele erschienen, die gar nicht dahin gehörten. Endlich wurde die Präsenzliste festgestellt, die Mannszahl ermittelt. Nun trug der Rath vor: Der Kaiser habe befohlen, daß Ruhe und Ordnung herzustellen seien. Das hätte man mit Ehrerbietung und Dank anzuerkennen, und sei zum Zweck der Ausführung der kaiserlichen Befehle nun eine Generalamnestie zu erlassen. Die Sechsziger und die Oberalten zögen eine Aktenverschickung an juristische Fakultäten vor. Damit sei der Rath aber nicht einverstanden, da die Menge der Streitschriften dieses nicht thunlich erscheinen lasse. Die anwesenden Hundertachtziger seien damit einverstanden, daß eine Versöhnung auf Grund des Amnestieerlasses versucht werde, doch hätten sie an einigen Ausdrücken im Rathsentwurf Anstoß genommen, deshalb werde dieser jetzt der Bürgerschaft zur Begutachtung vorgelegt. Der Rath machte folgende Propositionen: Die Dekrete des Kaisers seien den Predigern zu insinuiren, ohne daß diese sich an dem vielleicht nicht ganz korrekt wiedergegebenen Inhalt zu stoßen brauchten. Alles übrige Streitige sei mit Weglassung der beanstandeten Ausdrücke niederzulegen; wenn auch der Streit zwischen den Pastoren Meyer

und Hinckelmann nicht beigelegt würde, so solle das die allgemeine Amnestie nicht hindern; aller Druck und alle Verbreitung der bisher erschienenen Streitschriften sei zu verbieten; eine Generalamnestie solle sofort erlassen werden; dem Kaiser sei durch einen Expressen Bericht zu geben; es sei ein Reglement für dergleichen künftige Fälle im Ministerium zu erlassen; zu diesem Zweck sei von der Bürgerschaft eine Deputation zu bestellen. Wenn die Bürger nun ordentlich die Propositionen in den Kirchspielen votiren wollten, so lasse sich ersprießliches erwarten; ohne verfassungsmäßige Votirung in den Kirchspielen aber könne der Rath keinen Antrag der Bürgerschaft in der in Rede stehenden Sache annehmen. Die Bürgerschaft beschloß zu 1, den Beschluß, nicht aber die kaiserlichen Dekrete, den Predigern zu insinuiren; zu 2, die betreffende Anlage noch selbigen Tags von allen Ministerialen unterschreiben zu lassen und Lange wieder in sein Amt zu setzen; 3 und 4 wurden bewilligt; 5 ward fürs erste ausgesetzt; 6 ward bewilligt mit der Bedingung, daß Meyer gerechtfertigt werde, und der Rath nach den Verfassern der an den Kaiser gesandten falschen Berichte forschen lasse; zu 7 und 8 wurde beschlossen, daß es bei der Kirchenordnung verbleiben solle; wegen der an den Kaiser zu erstattenden Berichte sei mit den Hundertachtzigern zu kommuniciren. Darauf erwiderte der Rath zu 1: man müsse die Dekrete mit insinuiren, zu 2: es sei bis Montag Zeit zu geben, und Rath und Kollegien seien damit zu beauftragen, zu 5: die Amnestie möge erlassen werden nach Unterzeichnung von seiten des Ministeriums, da ohne dieselbe der Kaiser nicht zufrieden sein würde, zu 6: Meyer könne sich beim Rath exkulpiren und dieser die Exkulpation dem Kaiser schicken und sie unterstützen; die Urheber der falschen Berichte an den Kaiser wolle er auszumitteln suchen, zu 7 und 8: damit sei der Rath einverstanden, und erwarte er von den Bürgern Beobachtung der Kirchenordnung und der Recesse.

Die Bürgerschaft bemerkte auf die Erwiderung des Raths zu 1: die Dekrete seien schon durch Vorlesung im Konvent Allen bekannt gegeben, daher nicht zu insinuiren; zu 2: die Bürger würden nicht eher vom Rathhause heimgehen, bevor der Beschluß genehmigt worden sei, bei dem man verharre; zu 5: die Generalamnestie sei auszu-

setzen, bis die Amnestie der Prediger vollzogen sein würde; zu 6: man halte den Beschluß fest und fordere, daß der Tabakspinner Möller noch heute in die Frohnerei gebracht werde wegen seiner Schmähschrift gegen Rath, Bürgerschaft und Ministerium und wegen seiner Konventikel. Der Rath erwiderte sodann zu 1: bei einer Generalamnestie könne die Insinuation ausgesetzt werden; zu 2: der Rath werde baldigst die Originalunterschrift der Ministerialen produciren; zu 5: da die Amnestie der Prediger fertig, so erwarte der Rath jetzt eine allgemeine Amnestie; zu 6: sobald eine allgemeine Amnestie gewährt sei, werde der Rath mit den Kollegien eine Relation an den Kaiser vereinbaren. Auf den Nebenpunkt, die Verhaftung Möllers betreffend, sei zu bemerken, daß der gegen Letzteren von den Prätoren erhobene Prozeß erst zu Ende geführt werden müsse.

Nun erklärten die Bürger, daß sie bei dem Nebenpunkt, die Verhaftung Möllers betreffend, verharrten, daß sie sich die Generalamnestie gefallen ließen, von der aber die Oberalten Roland, Make und Cordes ausgeschlossen sein sollten, die bis zum nächsten Konvent vom Amt zu suspendiren seien. Darauf wollte der Rath nicht eingehen. Die Oberalten von der Amnestie auszuschließen, sei kein Grund vorhanden und würde dem Frieden hinderlich sein; es sei nicht dem Rechte gemäß, während eines Prozesses die Haft zu schärfen, man möge der Justiz in der Möllerschen Sache den Lauf lassen. Schließlich meinte der Rath, ob es nicht angebracht sei, das Uebrige auszusetzen, da die Zeit bereits vorgerückt sei. Die Bürger erklärten dann unter der Krone, daß sie bei ihrem Beschlusse auf den zweiten Punkt bestehen bleiben und nicht davon abgehen wollten. Auf Vorstellung des Oberalten Weißbach willigten sie darin, daß Roland und Make amnestirt werden, Cordes aber bleibt ausgeschlossen; was den Nebenpunkt anlangt, so bleiben die Bürger bei ihrem Beschluß, weil Möller den Rath und die Bürgerschaft gröblich insultirt habe. Der hierin ausgesprochenen Beliebung der Bürger stimmte der Rath endlich zu. Es wurde eine Amnestie aufgesetzt, welche von den Geistlichen beider Parteien unterschrieben werden sollte, daß Niemand in Predigten und Schriften ferner des Pastors Horb und seiner Sache gedenken wolle.

Am 8. Juni ward die Amnestie von allen Geistlichen angenommen und unterschrieben, mit Ausnahme des Pastors Winckler, der seine Unterschrift verweigerte. Es wurde ihm bedeutet, daß er binnen vierundzwanzig Stunden die Stadt zu verlassen habe, wenn er bei seiner Weigerung, zu unterschreiben, verharre. Rath und Bürgerschaft sandten mehrmals Deputirte an ihn, er aber blieb bei seiner Weigerung, packte seine Bücher und anderen Sachen ein und rüstete zur Abreise. Als er aber sah, daß die Weigerung ihm nichts nützte, Rath und Bürgerschaft bei ihrer Forderung beharrten, gab auch er nach und unterschrieb die Amnestie gleich den übrigen Geistlichen. Am 11. Juni erließ der Rath dann ein Mandat an die Buchhändler und Buchdrucker, fernerhin keine Streitschriften zu verbreiten und zum Druck zu befördern. Damit war einstweilen die Horbsche Sache abgethan und die Unruhe gestillt.

Der Hader zwischen Rath und Bürgerschaft aus Anlaß der Horbschen Angelegenheit dauerte zwar noch geraume Zeit fort, aber derselbe gefährdete jetzt, nachdem Horbs Entsetzung perfekt geworden war und man den Streit wegen derselben eingestellt hatte, die öffentliche Ruhe nicht mehr. Am 27. September war die Bürgerschaft versammelt, um, wie alljährlich zu Michaelis geschah, wegen der Accise, des Schosses und sonst etwa erforderlicher Auflagen resp. Zulagen zu berathen und zu beschließen. Sie wollte aber nichts bewilligen und nicht eher in die Kirchspiele treten, als bis die noch unerledigten Punkte abgethan würden, daß der Kapellan Magister Lange zu St. Petri, welcher vor einem halben Jahr vom Rath suspendirt worden war, weil er hart gegen Horb und dessen Anhang geeifert hatte, wieder in sein Amt eingesetzt und der Oberalte Cordes, weil er klar überwiesen worden, daß er in dem Streit wegen Horbs Sache in vielen Stücken mehr gegen, als für die Bürgerschaft und deren Privilegien gewirkt habe, seines Amtes entsetzt und ein Anderer an seine Stelle gewählt werde. Damit war der Rath nicht einverstanden, und setzte er dem Verlangen der Bürger scharfen Widerspruch entgegen. Letztere führten in allen Kirchspielen einen Majoritätsbeschluß herbei, daß man nicht eher auseinander gehen werde, als bis der Rath zugestimmt habe. Auch drohte die Bürgerschaft zu beschließen,

daß die Juraten zu St. Petri den Magister Lange wieder einsetzen sollten, wenn der Rath es nicht thue, und daß für Cordes ein anderer Oberalter zu wählen sei. Dieser Beschluß ward auch herbeigeführt und Cordes für abgesetzt erklärt. Der Rath protestirte gegen solches Verfahren als verfassungswidrig. Er könne vor Anhörung seiner Propositionen keinen Bürgerschluß als gültig anerkennen. Aber die Bürger wiesen alle Einwendungen gegen ihren Beschluß zurück. Noch heute müsse ein neuer Oberalter gewählt werden. Sie wollten ehestens wieder zusammentreten und keine Rathsproposition anhören, ehe sie ihren Willen erlangt hätten. Lange sei als wieder in sein Amt eingesetzt anzusehen und der Rath habe ihm das noch heute mitzutheilen. Die Oberaltenwahl sei im nächsten Konvent vor der Rathsproposition vorzunehmen. Darauf erklärte der Rath, daß er einstweilen die Versammlung beendigt sein lasse und daß er bei der nächsten Zusammenkunft sich in betreff der Wiedereinsetzung Langes genügend erklären wolle.

In einer Bürgerschaftsversammlung am 1. Oktober gab dann der Rath die Erklärung, daß er in die Restitution Langes willige; Cordes könne nicht ohne weiteres verurtheilt werden, auch wäre die Amnestie nicht vollständig, wenn Cordes davon ausgeschlossen würde. Jürgen Möller sei durch Urtheil und Recht aus der Stadt und dem Hamburger Gebiet verbannt, es cessire also dieser Nebenpunkt. Darauf erwiderte die Bürgerschaft: Lange müsse noch denselbigen Tag restituirt werden und zwar ohne Revers und ohne ihm etwas von seinem rückständigen Honorar an beiden Kirchen, St. Petri und St. Jakobi, zu kürzen; Cordes sei bloß zu suspendiren, da er noch heute unter der Krone erscheinen und weiterer Beschlußfassung gewärtig sein solle. Die Sache, Möller anlangend, sei erledigt. Der Rath genehmigte den ersten Punkt, Lange betreffend; über Cordes sei weiter zu beschließen, wenn er verhört worden. Cordes erschien dann, und nachdem er vernommen, beschloß die Bürgerschaft: weil Cordes nicht genugsam sich auf die ihm gemachten Vorwürfe unter der Krone verantwortet habe, so sei er removirt, und wolle die Bürgerschaft wegen des Weiteren am Donnerstage nach der Betstunde ungerufen wieder zusammenkommen.

thaten sich hervor in Angriffen auf das lutherische Ministerium in Blättern und Broschüren. Die Sache wurde dadurch weit über Hamburg hinaus bekannt und verbreitet, und es erhielt für die Auswärtigen den Anschein, als ob Hamburg voll von Quäkern sei, so daß die Hamburger auswärts deshalb auch viel Unangenehmes erfahren und hören mußten. Die Böswilligen und die Feinde Hamburgs rechneten darauf, daß mit der kirchlichen Einigkeit auch die Einigkeit im bürgerlichen und politischen Gemeinwesen untergraben und zerstört werden würde, und schürten mit Eifer den entbrannten Streit.

Der Rath und die erbgesessene Bürgerschaft in ihrer Mehrheit waren indes bedacht, die Harmonie im Ministerium zu erhalten, resp. völlig wieder herzustellen und eine größere Ausbreitung des Streits zu verhindern, den Brand zu beschränken und zu dämpfen. Es sollte eine Vereinbarung getroffen werden, worin die Parteien sich verpflichteten, die Horbsche Sache ruhen zn lassen und derselben in Predigten und Schriften nicht mehr zu erwähnen. Doch war in dieser Beziehung einstweilen nichts zu erreichen. Die Gemüther waren noch zu erhitzt, als daß eine Vermittelung der gedachten Art schon hätte angebracht sein können.

Für das Ministerium, wider die Partei der Horbianer, trat 1694 der Magister Pastor Vake an St. Petri in neun Streitschriften auf; für Horb schrieb ein Kandidat Schultze, von Winckler inspirirt. Dr. Meyer focht in der Horbschen Sache einen heftigen Streit aus mit dem Pastor Stenger in Wittstock, der sich in die Angelegenheit gemischt hatte. An des verstorbenen Firnhabers Stelle zu St. Michaelis wurde Professor Büsing am Gymnasium zum Prediger erwählt, nachdem er vorher ein Kolloquium vor den Pastoren Meyer, Winckler, Schultz und Wolf (Letzterer war Domprediger) in Gegenwart von vier Bürgern und zwei Rathsmitgliedern bestanden hatte. Weil er sich nicht entschieden gegen Horb erklären wollte, protestirte das Ministerium gegen seine Erwählung. Doch bestätigte der Rath die Wahl. (Am 3. April wurde Büsing ordinirt.)

Am 18. Januar 1694 war die Bürgerschaft wieder versammelt. Die Anhänger des Ministeriums traten heftig auf wider die Gegenpartei. Es kam zu einem harten Kampf, in welchem Mäntel und

Perrücken zerrissen und Köpfe blutig geschlagen wurden. Die Anhänger Horbs wurden gegen Mittag aus dem Rathhause hinausgetrieben, und draußen wurden sie von der dort versammelten Menge thätlich angegriffen und mißhandelt, so daß sie nicht mehr wagten, auch nur zu Zweien zusammen zu gehen, sondern sich einzeln durchschlichen, um nach ihren Wohnungen zu gelangen. Hierüber entstand in der ganzen Stadt ein Tumult. Die Bürgerkapitäne ließen die Trommeln schlagen, alle Straßen wurden besetzt, und zwei volle Kompagnien mußten das Rathhaus beziehen. Währenddessen fanden überall in den Straßen Schlägereien statt. Die Brauerknechte standen zu den Aemtern wider die Horbianer. Die Schlachterknechte vom neuen Schrangen schlugen sich mit den Knechten vom alten Schrangen. Knechte aus anderen Gewerken, Gesellen und Jungen aus den verschiedenen Aemtern, mit ihrem Handwerksgeräth, Beilen, Aexten, Hämmern ꝛc., oder sonstigen Waffen zur Wehr versehen, griffen in den Kampf ein. Buden und Läden mußten geschlossen werden. In der ganzen Stadt tobte der Aufruhr, bis es den Altstädtern gelang, die Neustädter zu verdrängen, mit Hülfe der Bürgerwehr. Die Versammlung auf dem Rathhause verlief unter solchen Umständen resultatlos. Der Rath kündigte an, daß er zum 8. Februar den Konvent aufs neue berufen werde. Aber die Bürger wollten wissen, ob dem Konventsschlusse vom 23. November vorigen Jahres genügt sei, und die Versammlung zog sich bis zum Abend hin. Als der Rath sich gegen 8 Uhr vom Rathhause entfernen wollte, waren alle Thüren verschlossen. Die Bürger verlangten, daß Horbs Frau und Kinder aus der Stadt geschafft würden, damit man sehe, daß die Sache rein sei und nicht etwa noch auf eine Rückberufung Horbs gerechnet würde. Bevor der Rath hierin nicht gewilligt hätte, wollten sie die Versammlung nicht verlassen und auch nicht in die Kirchspiele treten. Der hierüber entstehende Tumult, in welchem mit zerbrochenen Bänken und Stühlen, mit Krügen und Flaschen gekämpft wurde, dauerte bis 11 Uhr abends, bis der Rath die Versicherung gab, daß es bei dem Bürgerschluß vom 23. November verbleibe und daß er den Juraten von St. Nikolai bereits ein bezügliches Dekret zugefertigt habe. Die Bürgerschaftsversammlung wurde dann für diesmal aufgehoben.

Anderntags wurde die Versammlung fortgesetzt. Eine zahlreiche Menge durchzog die Stadt mit Beilen, Büchsen und sonstigem Gewehr ausgerüstet, und mußten die Horbianer sich in acht nehmen, daß sie nicht zu weit sich vorwagten. Die Straßen wurden wieder von Bürgerkompagnien bewacht. Alle Thore waren geschlossen. Es lag wie ein drückendes Gewitter über der Stadt, bis die Bürger Gewißheit erhielten, daß Horbs Sache definitiv abgethan sein solle und Horbs Frau und Kinder die Stadt verlassen würden. Sodann vereinbarte man, daß die Diakonen zu St. Nikolai, wie in Vakanzfällen üblich, abwechselnd die Hauptpredigt halten sollten und daß überhaupt von Regel und Brauch in diesem Falle nicht abgewichen werden solle. Die Bürger zu St. Nikolai hätten sich der allgemeinen Ordnung zu fügen und keine Ausnahme für sich zu beanspruchen oder gar zu fordern. Hierdurch beruhigt, verlief sich die Volksmenge.

Die Horbianer und die Einwohner zu St. Nikolai aber, welche eigensinnig und starrsinnig darauf bestanden, daß in Angelegenheiten ihrer Predigerwahl nur sie allein zu bestimmen hätten, und die da meinten, daß sie sich von den andern Kirchspielen keinen Pastor setzen lassen könnten, störten die eingetretene Ruhe wieder und gossen Oel ins Feuer, indem sie am 20. Januar in Haufen aufs Rathhaus zogen und ihren Pastor wieder zurückverlangten. Der Rath gab auf ihr Verlangen keine bündige entschiedene Antwort, und es gewann den Anschein, als ob die Bewohner des Kirchspiels St. Nikolai den Pastor Horb wieder zurückholen wollten und der Rath sie stillschweigend gewähren zu lassen gedächte. Derartigem vorzubeugen, zogen die Aemter vor den Rath und begehrten, daß Horbs Familie binnen vierundzwanzig Stunden aus der Stadt geschafft werde und daß die Prediger an St. Nikolai angewiesen würden, an Horbs Stelle zu amtiren und abwechselnd nach Brauch und Ordnung Vakanzpredigten zu halten. Der Rath verschob die Sache auf nächsten Montag, da die Hundertachtziger berufen werden müßten. Am Sonntag predigten Schultz und Meyer in heftiger Weise wider das ungesetzliche Verfahren in Behandlung der Vakanzangelegenheiten zu St. Nikolai. Die Hundertachtziger traten am Montag Morgen 8 Uhr zusammen. Es wurde nach langen Debatten erreicht, daß der Rath seine Zustimmung dazu

gab, daß Horbs Familie die Stadt zu räumen angewiesen werde. Die Versammlung währte dreißig Stunden, bis zum andern Nachmittag. Vor dem Rathhause und in den zum Rathhause führenden Straßen standen die Leute dichtgedrängt, und bald kam es wieder zu hitzigen Kämpfen zwischen Horbianern und Antihorbianern. Die Schlachterknechte der Neustadt, die „Schlachter vom neuen Schrangen", waren wieder aufgezogen, um für ihren Pastor Horb einzutreten. Die Bootsleute von den Vorsetzen standen zu ihnen. Aber die Aemter, die festgeschlossen zum Ministerium hielten, traten den Kämpfern für Horb mannhaft entgegen und schlugen sie in die Flucht. Man zählte sechsunddreißig Verwundete, darunter zehn lebensgefährlich blessirte, und einen Todten, einen Schlachter, den man vermißte und nachher als Leiche in der Alster fand. Der Rath wurde, als er fortgehen wollte, mit Gewalt wieder ins Rathhaus zurückgetrieben und gab dem Verlangen der tobenden Menge um so bereitwilliger nach, als er sich überzeugen mußte, daß Widerstand von seiner Seite ihm jetzt verderblich werden würde. Als am andern Tage Meyer eine Erklärung verlangte, daß er kein Aufrührer sei, erhielt er keine Antwort. Der Rath hielt es im Grunde, wie es schien, mit den Horbianern, aber er durfte sich der übergroßen Mehrheit der Bürgerschaft nicht feindlich entgegenstellen.

Die Anhänger Horbs ergingen sich in Parodien und Schmähschriften, warfen sogar in anonymen Pasquillen dem Pastor Meyer Meineid vor und zeigten sich desto ungebärdiger, je weniger sie von der Sache verstanden. Sie stellten sich auf den Standpunkt alltäglicher Moral der Selbstgerechtigkeit, wie er in dem Horbschen Traktat „Die Klugheit der Gerechten" von Poiret, einem Anhänger der Schwärmerin Antoinette Bourignon, vertreten war, und hatten keine Verständniß dafür, daß Christus des Gesetzes Ende ist und es sich in dem Streit mit Horb nicht handelte um das Manna in der Wüste, sondern um das verborgene Manna, welches nur dem Ueberwinder gegeben wird, gegeben mit dem guten Zeugniß und dem neuen Namen, den Niemand kennt, als der ihn empfängt. Hinckelmann und Winckler einerseits und Meyer, Schultz und Bake andererseits führten eine heftige litterarische Fehde, die viel Aufregung der Gemüther ver-

ursachte, für die Geschichte aber [illegible]e Bedeutung hat. Meyer erhob gegen Hinckelmann eine [illegible], [illegible] die aber zurückgewiesen wurde, weil Hinckelmanns Auslassung provocirt worden sei. So ward der Streit immer größer und mehr verbittert, indem er einen persönlichen Charakter annahm. Die Juraten des St. Jakobikirchspiels traten für Meyer ein beim Rath, erhielten auf ihre Eingabe und Intercession aber keinen Bescheid.

St. Nikolai-, Michaelis- und Katharinenkirchspiel suchten nun in gütlichem Wege die Sache zu Gunsten der Anhänger Horbs zu erledigen. Sie trugen auf eine allgemeine Amnestie an, in welche Horb eingeschlossen würde. Der Rath schien dem Antrage geneigt zu sein. Davon wollten aber die andern Kirchspiele, St. Petri und Jakobi, und zumal die Aemter, nichts wissen. Horb sei abgesetzt und bleibe abgesetzt. Der Bürgerschluß solle und müsse aufrecht erhalten werden, koste es, was es wolle.

Am 28. März hielt dann die Bürgerschaft wieder eine Zusammenkunft. Der Rath forderte die Kontributionen bewilligt, wie sie am 14. September zur Bewilligung in Vorschlag gebracht worden seien, und verlangte dazu noch ein einfaches Grabengeld nach alter Taxe. Die Bürgerschaft bewilligte vier Kontributionen, lehnte aber das Grabengeld zum Convoi ab und forderte, binnen vier Wochen wieder zusammengerufen zu werden zur Berathung wegen der Gravamina.

Inzwischen hatte der Kaiser Leopold I. sich der Sache angenommen. Er erließ am 3. April ein ernstliches Mandat an den Rath, worin diesem befohlen ward, hinfort seine Schuldigkeit besser zu beobachten und energisch gegen Friedensstörer einzuschreiten. Die Pastoren Meyer und Hinckelmann erhielten besondere Dekrete, und dem Rath ward anbefohlen, wenn es nöthig sei, den andern Geistlichen der Stadt ähnliche Dekrete zuzufertigen. Aber auch dadurch konnte bei der herrschenden Erbitterung zwischen den Parteien der Streit nicht beigelegt werden. In Altona erschienen damals die vornehmsten der wegen der Horbschen Angelegenheit gewechselten Streitschriften gesammelt im Druck unter dem Titel „Acta Hamburgensia", und das Ganze der Bewegung wurde immer mehr Sache der Oeffentlichkeit auch außerhalb Hamburgs. Am 7. Juni wurde in einer Versammlung der

Bürgerschaft vom Rathe ein Amnestieerlaß in Anregung gebracht. Die Bürger verlangten, daß der Oberalte Make und diejenigen aus den Hundertachtzigern, welche dafür eingetreten seien nnd deswegen supplicirt hätten, daß der Pastor Horb mit in die Amnestie einbegriffen werde, aus der Bürgerschaft entfernt würden. Der Rath erklärte, daß er eine Amnestie proponiren, aber nichts annehmen werde, was nicht ordnungs- und verfassungsmäßig in den Kirchspielen berathen nnd beschlossen worden sei. Nun verlangten die Bürger, daß Make vom Präsidium in der Versammlung ausgeschlossen werde. St. Nikolai und St. Michaelis wollten den Oberalten Make im Präsidium behalten, die andern Kirchspiele wollten ihn aber ausgeschlossen haben. Der Rath entschied dann, daß in den Kirchspielen über die Präsidialfrage zu votiren sei. Die Votirung fand dann statt unter großen Schwierigkeiten. Im Katharinen-Kirchspielssaal ward der Zettel zerrissen, angeblich, weil der Raum dort zu eng sei, um Mannszahl halten zu können. Der Rath schickte einen neuen Zettel mit Angabe der Straßennamen, damit die nicht zum Kirchspiel Gehörigen hinausgewiesen würden. Es waren Viele erschienen, die gar nicht dahin gehörten. Endlich wurde die Präsenzliste festgestellt, die Mannszahl ermittelt. Nun trug der Rath vor: Der Kaiser habe befohlen, daß Ruhe und Ordnung herzustellen seien. Das hätte man mit Ehrerbietung und Dank anzuerkennen, und sei zum Zweck der Ausführung der kaiserlichen Befehle nun eine Generalamnestie zu erlassen. Die Sechsziger und die Oberalten zögen eine Aktenverschickung an juristische Fakultäten vor. Damit sei der Rath aber nicht einverstanden, da die Menge der Streitschriften dieses nicht thunlich erscheinen lasse. Die anwesenden Hundertachtziger seien damit einverstanden, daß eine Versöhnung auf Grund des Amnestieerlasses versucht werde, doch hätten sie an einigen Ausdrücken im Rathsentwurf Anstoß genommen, deshalb werde dieser jetzt der Bürgerschaft zur Begutachtung vorgelegt. Der Rath machte folgende Propositionen: Die Dekrete des Kaisers seien den Predigern zu insinuiren, ohne daß diese sich an dem vielleicht nicht ganz korrekt wiedergegebenen Inhalt zu stoßen brauchten. Alles übrige Streitige sei mit Weglassung der beanstandeten Ausdrücke niederzulegen; wenn auch der Streit zwischen den Pastoren Meyer

und Hinckelmann nicht beigelegt würde, so solle das die allgemeine Amnestie nicht hindern; aller Druck und alle Verbreitung der bisher erschienenen Streitschriften sei zu verbieten; eine Generalamnestie solle sofort erlassen werden; dem Kaiser sei durch einen Expressen Bericht zu geben; es sei ein Reglement für dergleichen künftige Fälle im Ministerium zu erlassen; zu diesem Zweck sei von der Bürgerschaft eine Deputation zu bestellen. Wenn die Bürger nun ordentlich die Propositionen in den Kirchspielen votiren wollten, so lasse sich ersprießliches erwarten; ohne verfassungsmäßige Votirung in den Kirchspielen aber könne der Rath keinen Antrag der Bürgerschaft in der in Rede stehenden Sache annehmen. Die Bürgerschaft beschloß zu 1, den Beschluß, nicht aber die kaiserlichen Dekrete, den Predigern zu insinuiren; zu 2, die betreffende Anlage noch selbigen Tags von allen Ministerialen unterschreiben zu lassen und Lange wieder in sein Amt zu setzen; 3 und 4 wurden bewilligt; 5 ward fürs erste ausgesetzt; 6 ward bewilligt mit der Bedingung, daß Meyer gerechtfertigt werde, und der Rath nach den Verfassern der an den Kaiser gesandten falschen Berichte forschen lasse; zu 7 und 8 wurde beschlossen, daß es bei der Kirchenordnung verbleiben solle; wegen der an den Kaiser zu erstattenden Berichte sei mit den Hundertachtzigern zu kommuniciren. Darauf erwiderte der Rath zu 1: man müsse die Dekrete mit insinuiren, zu 2: es sei bis Montag Zeit zu geben, und Rath und Kollegien seien damit zu beauftragen, zu 5: die Amnestie möge erlassen werden nach Unterzeichnung von seiten des Ministeriums, da ohne dieselbe der Kaiser nicht zufrieden sein würde, zu 6: Meyer könne sich beim Rath exkulpiren und dieser die Exkulpation dem Kaiser schicken und sie unterstützen; die Urheber der falschen Berichte an den Kaiser wolle er auszumitteln suchen, zu 7 und 8: damit sei der Rath einverstanden, und erwarte er von den Bürgern Beobachtung der Kirchenordnung und der Recesse.

Die Bürgerschaft bemerkte auf die Erwiderung des Raths zu 1: die Dekrete seien schon durch Vorlesung im Konvent Allen bekannt gegeben, daher nicht zu insinuiren; zu 2: die Bürger würden nicht eher vom Rathhause heimgehen, bevor der Beschluß genehmigt worden sei, bei dem man verharre; zu 5: die Generalamnestie sei auszu-

setzen, bis die Amnestie der Prediger vollzogen sein würde; zu 6: man halte den Beschluß fest und fordere, daß der Tabakspinner Möller noch heute in die Frohnerei gebracht werde wegen seiner Schmähschrift gegen Rath, Bürgerschaft und Ministerium und wegen seiner Konventikel. Der Rath erwiderte sodann zu 1: bei einer Generalamnestie könne die Insinuation ausgesetzt werden; zu 2: der Rath werde baldigst die Originalunterschrift der Ministerialen produciren; zu 5: da die Amnestie der Prediger fertig, so erwarte der Rath jetzt eine allgemeine Amnestie; zu 6: sobald eine allgemeine Amnestie gewährt sei, werde der Rath mit den Kollegien eine Relation an den Kaiser vereinbaren. Auf den Nebenpunkt, die Verhaftung Möllers betreffend, sei zu bemerken, daß der gegen Letzteren von den Prätoren erhobene Prozeß erst zu Ende geführt werden müsse.

Nun erklärten die Bürger, daß sie bei dem Nebenpunkt, die Verhaftung Möllers betreffend, verharrten, daß sie sich die Generalamnestie gefallen ließen, von der aber die Oberalten Roland, Make und Cordes ausgeschlossen sein sollten, die bis zum nächsten Konvent vom Amt zu suspendiren seien. Darauf wollte der Rath nicht eingehen. Die Oberalten von der Amnestie auszuschließen, sei kein Grund vorhanden und würde dem Frieden hinderlich sein; es sei nicht dem Rechte gemäß, während eines Prozesses die Haft zu schärfen, man möge der Justiz in der Möllerschen Sache den Lauf lassen. Schließlich meinte der Rath, ob es nicht angebracht sei, das Uebrige auszusetzen, da die Zeit bereits vorgerückt sei. Die Bürger erklärten dann unter der Krone, daß sie bei ihrem Beschlusse auf den zweiten Punkt bestehen bleiben und nicht davon abgehen wollten. Auf Vorstellung des Oberalten Weißbach willigten sie darin, daß Roland und Make amnestirt werden, Cordes aber bleibt ausgeschlossen; was den Nebenpunkt anlangt, so bleiben die Bürger bei ihrem Beschluß, weil Möller den Rath und die Bürgerschaft gröblich insultirt habe. Der hierin ausgesprochenen Beliebung der Bürger stimmte der Rath endlich zu. Es wurde eine Amnestie aufgesetzt, welche von den Geistlichen beider Parteien unterschrieben werden sollte, daß Niemand in Predigten und Schriften ferner des Pastors Horb und seiner Sache gedenken wolle.

Am 8. Juni ward die Amnestie von allen Geistlichen angenommen und unterschrieben, mit Ausnahme des Pastors Winckler, der seine Unterschrift verweigerte. Es wurde ihm bedeutet, daß er binnen vierundzwanzig Stunden die Stadt zu verlassen habe, wenn er bei seiner Weigerung, zu unterschreiben, verharre. Rath und Bürgerschaft sandten mehrmals Deputirte an ihn, er aber blieb bei seiner Weigerung, packte seine Bücher und anderen Sachen ein und rüstete zur Abreise. Als er aber sah, daß die Weigerung ihm nichts nützte, Rath und Bürgerschaft bei ihrer Forderung beharrten, gab auch er nach und unterschrieb die Amnestie gleich den übrigen Geistlichen. Am 11. Juni erließ der Rath dann ein Mandat an die Buchhändler und Buchdrucker, fernerhin keine Streitschriften zu verbreiten und zum Druck zu befördern. Damit war einstweilen die Horbsche Sache abgethan und die Unruhe gestillt.

Der Hader zwischen Rath und Bürgerschaft aus Anlaß der Horbschen Angelegenheit dauerte zwar noch geraume Zeit fort, aber derselbe gefährdete jetzt, nachdem Horbs Entsetzung perfekt geworden war und man den Streit wegen derselben eingestellt hatte, die öffentliche Ruhe nicht mehr. Am 27. September war die Bürgerschaft versammelt, um, wie alljährlich zu Michaelis geschah, wegen der Accise, des Schosses und sonst etwa erforderlicher Auflagen resp. Zulagen zu berathen und zu beschließen. Sie wollte aber nichts bewilligen und nicht eher in die Kirchspiele treten, als bis die noch unerledigten Punkte abgethan würden, daß der Kapellan Magister Lange zu St. Petri, welcher vor einem halben Jahr vom Rath suspendirt worden war, weil er hart gegen Horb und dessen Anhang geeifert hatte, wieder in sein Amt eingesetzt und der Oberalte Cordes, weil er klar überwiesen worden, daß er in dem Streit wegen Horbs Sache in vielen Stücken mehr gegen, als für die Bürgerschaft und deren Privilegien gewirkt habe, seines Amtes entsetzt und ein Anderer an seine Stelle gewählt werde. Damit war der Rath nicht einverstanden, und setzte er dem Verlangen der Bürger scharfen Widerspruch entgegen. Letztere führten in allen Kirchspielen einen Majoritätsbeschluß herbei, daß man nicht eher auseinander gehen werde, als bis der Rath zugestimmt habe. Auch drohte die Bürgerschaft zu beschließen,

daß die Juraten zu St. Petri den Magister Lange wieder einsetzen sollten, wenn der Rath es nicht thue, und daß für Cordes ein anderer Oberalter zu wählen sei. Dieser Beschluß ward auch herbeigeführt und Cordes für abgesetzt erklärt. Der Rath protestirte gegen solches Verfahren als verfassungswidrig. Er könne vor Anhörung seiner Propositionen keinen Bürgerschluß als gültig anerkennen. Aber die Bürger wiesen alle Einwendungen gegen ihren Beschluß zurück. Noch heute müsse ein neuer Oberalter gewählt werden. Sie wollten ehestens wieder zusammentreten und keine Rathsproposition anhören, ehe sie ihren Willen erlangt hätten. Lange sei als wieder in sein Amt eingesetzt anzusehen und der Rath habe ihm das noch heute mitzutheilen. Die Oberaltenwahl sei im nächsten Konvent vor der Rathsproposition vorzunehmen. Darauf erklärte der Rath, daß er einstweilen die Versammlung beendigt sein lasse und daß er bei der nächsten Zusammenkunft sich in betreff der Wiedereinsetzung Langes genügend erklären wolle.

In einer Bürgerschaftsversammlung am 1. Oktober gab dann der Rath die Erklärung, daß er in die Restitution Langes willige; Cordes könne nicht ohne weiteres verurtheilt werden, auch wäre die Amnestie nicht vollständig, wenn Cordes davon ausgeschlossen würde. Jürgen Möller sei durch Urtheil und Recht aus der Stadt und dem Hamburger Gebiet verbannt, es cessire also dieser Nebenpunkt. Darauf erwiderte die Bürgerschaft: Lange müsse noch denselbigen Tag restituirt werden und zwar ohne Revers und ohne ihm etwas von seinem rückständigen Honorar an beiden Kirchen, St. Petri und St. Jakobi, zu kürzen; Cordes sei bloß zu suspendiren, da er noch heute unter der Krone erscheinen und weiterer Beschlußfassung gewärtig sein solle. Die Sache, Möller anlangend, sei erledigt. Der Rath genehmigte den ersten Punkt, Lange betreffend; über Cordes sei weiter zu beschließen, wenn er verhört worden. Cordes erschien dann, und nachdem er vernommen, beschloß die Bürgerschaft: weil Cordes nicht genugsam sich auf die ihm gemachten Vorwürfe unter der Krone verantwortet habe, so sei er removirt, und wolle die Bürgerschaft wegen des Weiteren am Donnerstage nach der Betstunde ungerufen wieder zusammenkommen.

Am 4. Oktober versammelten die Bürger sich verabredetermaßen und theilten dem Rathe die gegen Cordes erhobenen Anschuldigungen und dessen Antworten darauf mit: Er habe am 10. Juni 1692 die Hundertachtziger in der Rathsstube verklagt, in die Separation der Bürgerschaft gewilligt und auf die Durchführung derselben gedrungen, differente Vota in betreff des Meyer-Horbschen Kolloquiums in Eins zusammengezogen und sich dadurch majora im Kirchspiel verschafft, sich der Konvokation der Hundertachtziger widersetzt, die Supplik gegen die Amnestie unterschrieben und gegen seinen Oberalteneid die Amnestie zu verhindern gesucht, sich geweigert in der Bürgerschaft und im Kollegium der Hundertachtziger zu erscheinen, habe den Senior des Ministeriums beschuldigt, als ein Schelm gepredigt zu haben, die Accise ohne Befragung der Bürgerschaft mitbewilligt, auch habe er gesagt, daß Uebelgesinnte die Bürgerschaft verleiteten, die er zu nennen habe, und dem Rath und der Bürgerschaft im Kollegium kontradicirt. Hiernach ward auch Cordes' Verantwortung verlesen. Der Rath schloß dann: Die Sache fordere eine weitere reifliche Untersuchung, mit welcher eine Kommission beauftragt werden könnte; die Remotion sei aufzuheben und Cordes vorläufig nur zu suspendiren. Aber die Bürgerschaft wollte über diese Sache nicht wieder verhandeln. Cordes wollte nicht freiwillig resigniren. Die Versammlung ging ohne Resultat auseinander. Am 11. Oktober, in einer Bürgerschaftsversammlung, war der Verlauf derselbe, wie in der vorherigen Versammlung. Der Rath genehmigte nichts, und die Bürger ließen von ihren Forderungen nichts nach, bewilligten auch keine Kontribution.

Am 1. November forderte die Bürgerschaft dringend die Zustimmung des Raths zur Remotion des Oberalten Cordes und verweigerte bis zur erfolgten Zustimmung die Anhörung der Rathsproposition. Nach langem Widerstreben fügte sich der Rath dem Willen der Bürger. Die Letzteren wollten nun einen anderen Oberalten wählen, und sollte für die Wahlordnung der Receß vom Mai 1683 maßgebend sein. Die Wahl habe demgemäß in versammelter Bürgerschaft zu geschehen, wozu das betreffende Kirchspiel vier Personen vorzuschlagen hätte, und wäre der Gewählte dann im Beisein zweier Rathsdeputirten unter der Krone sofort in Eid zu nehmen. Dagegen

machte der Rath geltend, daß der in den unruhigen Zeiten errichtete Receß von 1685 nie in Observanz gekommen sei, und werde man den Diakonen ihr Anrecht auf die Oberaltenstellen in dieser Weise schmälern; man möge es beim Hergebrachten belassen, wonach der Rath bei der Wahl der Oberalten eine Stimme hätte. Es wurde aber kein Uebereinkommen getroffen, und der Widerspruch zwischen Rath und Bürgerschaft ward nicht gehoben. Am 5. November trug die Bürgerschaft dem Rath vor, daß sie beschlossen habe, den Oberalten jährlich 1000 Mark Salair zu gewähren für ihre Mühwaltung, damit sie desto fleißiger der Bürger Bestes zu fördern suchten, und sollten sie fortan lebenslänglich beim Amte bleiben und zu keinen Rathsstellen mehr herangezogen werden. Der Oberalte Cordes solle nun aber entsetzt und an dessen Stelle ein Anderer gewählt werden. Darauf erwählten die Bürger den Albert Kohlbrand zum Oberalten in St. Petri und forderten zwei Rathsdeputirte zur Assistenz bei der Vereidigung desselben. Der Rath aber legte Widerspruch gegen die Wahl ein, und die Versammlung löste sich auf. In der folgenden Versammlung am 31. Januar 1695 aber forderte die Bürgerschaft, daß der von ihr erwählte Oberalte vom Rath in Eid und Pflicht genommen werde, und als der Rath auch jetzt noch bei seiner früheren Entschließung beharrte, nahm die Bürgerschaft denselben in Eid und Pflicht unter dem Versprechen, daß sie ihn in seinem Amt in allen Fällen wider den Rath schützen und schirmen wolle. Es ist dieses das erste Mal, das die Bürgerschaft einen Oberalten gewählt und vereidigt hat. Am 7. Februar war die Bürgerschaft abermals auf dem Rathhause beisammen und berieth bis zum andern Morgen 5 Uhr. Der Rath erklärte sich bereit, die Forderung der Bürger in betreff der Oberaltenwahl zu genehmigen. Die Bürger forderten indes jetzt, daß auch die Diakonen und Subdiakonen von ihnen auf dem Rathhause gewählt werden sollten. Der Rath wandte dagegen zwar ein, daß die Diakonen und Subdiakonen als Kirchen- und Armenkassenverwalter von der Kirchenbehörde zu wählen seien, doch gab er schließlich, als die Bürger bei ihrem Schluß bestehen blieben, nach. Für jede Subdiakonenwahl sollten von den Oberalten und Diakonen des Kirchspiels vier Personen vorgeschlagen werden, aus denen das Kirchspiel zu

wählen habe. So brachte die Bürgerschaft auch die Wahl der Diakonen und Subdiakonen an sich. Die Horbsche Bewegung hatte einen guten Abschluß gefunden. — Horb war indes am 26. Januar 1695 verstorben. Nachdem man bei seiner Beerdigung am 13. Februar in der Kirche zu Steinbeck noch einmal für „die Klugheit der Gerechten" sich erwärmt hatte — es waren zwanzig Doktoren und Licentiaten, die meisten Diakonen und Subdiakonen zu St. Nikolai und reichlich fünfhundert Bürger, unter welchen viele Calvinisten, zum Leichengefolge und sonst Tausende zum Zuschauen von Hamburg nach Steinbeck hinausgezogen —, kam die Horbsche Sache, die ein unverdientes Ansehen erlangt hatte, wie Horb selbst in wohlverdiente Vergessenheit zu Nutz und Frommen einer normalen Entwickelung des bürgerlichen Gemeinwesens.

Zur Ablenkung der Aufmerksamkeit von den inneren Streitigkeiten und dadurch zur Beruhigung trug unter anderen Begebenheiten, welche die Aufmerksamkeit nach außen hin in Anspruch nahmen, vornehmlich auch der Tod des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp bei. Dieser, Christian Albrecht, war am 27. December 1694 gestorben und ward am 27. Februar 1695 zu Schleswig beigesetzt. Aus Anlaß der Beisetzung der Leiche des Herzogs wurde in Hamburg drei Tage lang täglich zwei Stunden, vormittags von 10—11 Uhr und nachmittags von 2—3 Uhr, von allen Thürmen mit sämtlichen Glocken geläutet. War auch das Verhältniß der Schutzherrschaft und der Schutzherrlichkeit, in welchem die Herzoge von Holstein zu Hamburg standen, im Grunde nur noch nominell von Bestand, so mußte doch eine Veränderung und ein Personenwechsel in der Inhaberschaft der Schutzherrschaft um so mehr die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, als vorauszusehen war, daß auch Christian Albrechts Nachfolger in der Regierung, dessen Sohn Friedrich IV., die Forderung der Erbhuldigung, wie sie seit Christians IV. Tagen unentwegt zur Verhandlung gestanden, aufrechthalten und demnächst dieselbe Hamburg gegenüber zur Geltung und zur Anerkennung zu bringen suchen werde.

In dieser Zeit hatten einige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung und im Gerichtswesen die Erregung gegen den Rath unter-

halten. Der Gerichtsvogt Lct. August Wygand war in Verdacht gerathen, die Bank übervortheilt und betrogen zu haben, und war deshalb in Verhaft genommen. Er hatte sich aber verlauten lassen, daß er von Geheimnissen wisse, woran der Bürgerschaft gelegen sei. Der Rath hatte ihn bis dahin in seinem eigenen Hause in Arrest halten lassen. Am 11. Juli 1694 aber war er nach dem Winserbaum in Isolirhaft gebracht worden. Die Untersuchung der Sache zog sich in die Länge. Wygand wurde aber des Betrugs gegen die Bank überführt. Es ward auf Konfiscirung seiner Güter erkannt und er selbst aus der Stadt verbannt. Am 11. Mai 1695 wurde er durch den Brookvogt in einer Kutsche zum Dammthor hinausgebracht, worauf er sich zu Fuß nach Altona begab. Die Gerichtsvogtsstelle ward dann am 29. Juni für 28300 Mark an den Lct. Müller, des Kapellan Müller an St. Petri Sohn, verkauft.[1] Nicht lange darnach wurde auf Verlangen der Bürgerschaft auch der Prätor Hieronymus Sylm wegen Ungebühr im Amt in Anspruch genommen. In einer Bürgerschaftsversammlung am 17. September 1696 wurde die vom Rath verlangte Accise zwar bewilligt, aber dabei bemerkt, daß dem Hieronymus Sylm das Richteramt gelegt sein solle, weil er einen

---

[1] Der Verkauf städtischer Aemter und Dienste war seit 1685 allgemein üblich geworden in Hamburg. Jastram und Schnittger hatten die Bürgerschaft dahin bewcgen, zu beschließen, daß alle in der Stadt vakant werdenden Dienste von den Kämmereibürgern auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden sollten. — 1685, den 9. September, wurde ein Zolldienst vor dem Millernthor verkauft für 2825 ℳ, ein Mattenknechtsdienst für 2900 ℳ, den 21. September ein Speisemeisterdienst bei dem Gast- und Armenhause für 9500 ℳ, den 30. December ein Schiffskapitänsdienst (Karpfangers Stelle) für 24100 ℳ. 1686 wurden verkauft am 2. Juni ein Dreckfegerdienst vorm Millernthor für 610 ℳ (der Dienst brachte wöchentlich 4 ℳ und außerdem alle Quartal 15 ℳ), ein Litzenbruderdienst für 380 ℳ, den 16. Juni ein Leichenbitterdienst für 1100 ℳ, ein Kornmesserdienst für 256 ℳ, den 21. Juli der Mühlenführerdienst (mit 1350 ℳ Einkommen von der Kämmerei, wofür fünf Pferde zu füttern und Wagen in stand zu halten waren) für 3600 ℳ, 30. November ein Bieraccise-Schreiberdienst für 2825 ℳ, den 20. December der Verwalterdienst im Lombard für 10450 ℳ; 1687 den 6. April der Mühlenschreiberdienst für 4300 ℳ, der Mühlenführerdienst für 4550 ℳ, den 22. Juni ein Müllerdienst auf dem oberen Damm für 5150 ℳ, den 17. August der Herrenschenkendienst für 12500 ℳ, den 18. September ein Zolldienst vorm Millernthor für 2875 ℳ, der Holzvogtsdienst zu Bergedorf für 1380 ℳ. Im Jahre 1695, den 28. August, wurde ein Holzvogtsdienst mit Jägerei verkauft für 4325 ℳ, der Mühlenführerdienst für 3000 ℳ, 1696, den 29. Mai der Lombardverwalterdienst für 10400 ℳ, der Bieraccisevogts-Dienst für 2200 ℳ, im September der Artillerieschreiber-Dienst für 9000 ℳ, ein Marktvogtsdienst für 2000 ℳ. Es war der Kauf der Stellen gewissermaßen eine Kautionsleistung.

Bürger, den Kupferschmied Reese, aus seinem Hause hatte in Haft nehmen und auf den Baum setzen lassen, trotzdem derselbe sich zu einer Kaution von 20000 Mark erboten hatte. Das war gegen alle Bürgerrecesse gehandelt, und wollten die Bürger deswegen nicht damit zufrieden sein. Sylm entschuldigte sich in Sachen der Verhaftung des Kupferschmiedes damit, daß der Bürgermeister Schultz es ihm befohlen habe, so zu handeln. Allein die Bürger wiesen ihn zurück mit Beziehung auf die Recesse, wonach ein Gerichtsherr sich in seinem Amt nichts soll einreden lassen, sondern selbst wissen, wie weit seine Befugniß geht, und blieben bei ihrem Beschluß, zumal Sylm nicht zugeben wollte, daß er im Unrecht gewesen sei. Es wurde den Rathsdienern befohlen, nicht mehr in Sylms Hause dienstlich zu fungiren, und dem Rath ward angedeutet, daß an Sylms Stelle ein neuer Gerichtsherr zu bestellen sei. Da nun der Rath sich zu nichts verstehen wollte, so trat die Bürgerschaft am 1. Oktober wieder zusammen und erwählte einen Bürger, Harmen Stubbe, an Sylms Stelle zum Prätor. Darauf zeigte sie dem Rathe die erfolgte Wahl an und begehrte, daß der Erwählte in Eid und Pflicht genommen werde. Der Rath lehnte das Verlangen der Bürgerschaft ab. Diese forderte nun, daß der Rath sofort den neuen Rathsherrn vereidige, wenn er nicht wolle, daß die Bürger selbst es thäten. Darauf ließ der Rath vorbringen, daß er von keinem neuen Rathsherrn etwas wisse. Es sei keine Vakanz im Rathe eingetreten, also könne auch kein neuer Rathsherr eingestellt werden. Die Bürger bestanden in der nächstfolgenden Versammlung am 12. November auf ihrem Beschluß, und der Rath verhielt sich dagegen streng ablehnend, so daß in der zwölfstündigen Sitzung von morgens 10 Uhr bis abends 10 Uhr keine Vereinbarung erzielt werden konnte. Die Bürger versammelten sich am folgenden Tage wieder und beriethen und verhandelten von morgens 10 Uhr bis zum nächsten Vormittag 11 Uhr. Es wurden folgende Punkte beschlossen: 1. Hieronymus Sylm soll removirt sein und bleiben; 2. der Rath soll die Strafgelder, die derselbe als Richter erhoben, abfordern; 3. die Rathsdiener sollen bei Verlust ihres Dienstes aus Sylms Hause fortbleiben; 4. wenn der Rath sich ferner der Bürgerschaft entgegensetze, so solle ihm für ein Jahr das Honorar entzogen

werden; 5. auch solle dem Rath die Rathsherrenwahl genommen werden, und wollten die Bürger fortan die Wahl verrichten; 6. soll kein Rathsherr mehr bei der Schoßtafel sitzen, sondern in dessen Stelle ein Oberalter bei der Schoßtafel fungiren; 7. sollen auch dem Rathe keine Gelder mehr aus der Kämmerei verabfolgt werden; 8. wenn es nöthig, sollen Gelehrte angesetzt werden und sollen diese die Gelder aus der Kämmerei entnehmen, und wenn der Rath mit den Bürgern rechten wolle, so solle er es aus eigenen Mitteln thun.

Die Entschiedenheit der Bürger, welche sich in dem Beschlusse aussprach, machte den Rath stutzig und besorgt, daß er durch Widerstand die Sache gänzlich verderben möge. Er bestätigte in einer Bürgerschaftsversammlung am 26. November die Absetzung des Rathsherrn Hieronymus Sylm und nahm sofort den von der Bürgerschaft erwählten Harmen Stubbe in Eid und Pflicht. Doch ersuchte er die Bürger, die acht aufgestellten Punkte wieder fallen zu lassen. Die meisten derselben waren durch die Einwilligung des Raths in die Absetzung des Hieronymus Sylm, die Anerkennung der Wahl eines Rathsherrn durch die Bürgerschaft und durch Inpflichtnahme des neuerwählten Rathsherrn bedeutungslos und hinfällig geworden, und so konnte die Bürgerschaft hier ein Einsehen haben, und stand sie einstweilen von Urgirung ihrer aufgestellten Forderungen ab.[1]

[1] Als eine besondere Merkwürdigkeit aus dem bewegten Jahre 1696 wird von den Chronisten angeführt, daß man den Teufelsstein, den Stein bei der Teufelsbrücke mitten im Fahrwasser der Elbe, gesehen habe. Ein scharfer Ostwind hatte im März des genannten Jahres das Wasser aus der Elbe getrieben, so daß der Stein zum Vorschein gekommen war, was außerdem nur zweimal geschehen, solange Hamburg steht, nämlich 1562 und 1657. Nach alten Mären hat der Teufel den Stein in die Elbe gelegt, um die Schiffahrt hier zu hindern. Nach Einigen soll er den Stein geschleudert haben, um die Brücke zu zerstören, nach Andern hätte er den Stein selbst als Brücke benutzt bei Uebergängen über die Elbe, als „Stappstein", und hätte die Brücke daneben erst daher den Namen Teufelsbrücke erhalten. Der ursprüngliche und eigentliche Name der Brücke ist aber Düvelsbrügge, und wahrscheinlich ist derselbe auf den Rathsherrn Düvel zurückzuführen, nach welchem auch der Thurm zwischen der Alster und dem Spitalerthor als Düvelsthurm bezeichnet wurde.

Nach Einigen wäre in dieser Zeit auch der ewige Jude auf seiner Wanderung nach Hamburg gekommen. Darin, daß er hier gewesen, sind die alten Chronisten ziemlich einstimmig, in betreff der Zeit aber weichen sie in ihren Angaben von einander ab, indem Einige sein Erscheinen in Hamburg in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, Andere unbestimmt ans Ende des 17. Jahrhunderts und noch Andere ebenso unbestimmt in den Anfang desselben setzen. Eine Fortsetzung von Traziger's Chronik giebt indes bestimmt das Jahr 1606 an, als das, in welchem der ewige Jude in Hamburg erschien, indem es heißt: „In diesem Jahre (1606) kam auch der sog. Umläufer in Hamburg an, der bis an den

Endlich erhob sich in dieser Zeit auch noch wegen der Juden ein Widerwille zwischen Rath und Bürgerschaft. Letztere beschloß in einem Konvent am 28. Januar 1697, daß die Juden entweder die Stadt verlassen oder das Doppelte von dem, was sie bisher gegeben, an Steuern zahlen sollten, die hochdeutschen Juden 30000 Mark und die portugiesischen Juden 20000 Mark, zusammen also von jetzt an 50000 Mark. Auch sollten die Juden ihre Synagogen oder Schulen in der Stadt abschaffen und Freitags keine Lampen brennen haben, sodann sollten sie auch keine Christen mehr zu ihren Diensten gebrauchen, die zu verrichten sie für sich selbst für eine Schande hielten. Diesen Beschluß wollte der Rath nicht genehmigen und hielt die Verhandlungen wegen der Sache lange hin. Es wurden fünf Versammlungen deswegen anberaumt, aber alle verliefen ohne Resultat, weil der Rath bei seiner ablehnenden Haltung blieb. Erst in einer sechsten Versammlung, am 16. September, stimmte der Rath dem Bürgerschaftsbeschlusse zu.

Inzwischen hatte die Bürgerschaft am 28. April beschlossen und dem Rathe vorgetragen, daß dieser fortan nichts beschließen solle ohne Wissen der Oberalten, und wenn es sich um wichtigere Sachen handle, auch nicht ohne Wissen der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit. Seit der Angelegenheit des Gerichtsvogtes Wygand war das Mißtrauen gegen den Rath immer mehr bestärkt worden. Man war daher nun bedacht, dem Mißbrauch in der Verwaltung nach allen Seiten hin zu steuern und zu wehren.

Es war die ganze Verwaltung, namentlich aber das Bankwesen, einer eingehenden Kontrolle unterworfen und dadurch mancher Uebelstand aufgedeckt worden. Weil sich herausgestellt hatte, daß die Bank zur Zeit der Verwaltung durch die Deputirten Kronburg, Widac, Krockmann und Burmester um den Betrag von 106680 Mark 7 Schillinge 6 Pfennige benachtheiligt worden sei, verurtheilte die Bürgerschaft die ersteren Drei und die Witwe Burmesters, diese Summe der Bank zu erstatten, und am 23. September entsetzte die

---

jüngsten Tag stetig laufen muß, weil er mit über Christum das Crucifige geschrieen, auch Christum, da er unter der schweren Bürde seines Kreuzes an seiner Thür ein wenig ruhen wollen, heißen fortgehen, da dann Christus zu ihm gesprochen: Ich werde wohl ruhen, aber du sollst unruhig sein und bis an den jüngsten Tag umherlaufen."

Bürgerschaft den alten Rathsherrn Vegesack und verurtheilte ihn, 28000 Mark an die Bank zu zahlen, weil diese durch ihn geschädigt worden sei. Der Rath wollte aber auch in diese Beschlüsse und Forderungen der Bürger nicht willigen. Da inzwischen von vielen Seiten Fürbitte für Vegesack erfolgt war, so beschloß die Bürgerschaft unterm 14. Oktober, daß derselbe restituirt werde, jedoch 5000 Thaler an die Bank erlegen solle. Vegesack starb aber bereits am 17. Oktober, drei Tage nach diesem Beschluß. Der Rath hoffte nun, die Bürgerschaft auch im übrigen zur Milderung ihrer Forderungen und zur Nachgiebigkeit bereit zu finden. Es ward eine Versammlung der Bürger auf den 21. Oktober anberaumt und ward dann der Versammlung vom Rathe vorgetragen, daß es, nachdem Vegesack restituirt worden, angemessen sei, auch den entsetzten Hieronymus Sylm wieder zu restituiren, und möge man Diesen an des verstorbenen Vegesack Stelle treten lassen. Darauf hoben die Bürger stillschweigend die Versammlung auf, indem sie auseinandergingen, und der Rath wählte am 26. Oktober in Vegesacks Stelle den Bürger Giese Burmester zum Rathsherrn. Die Bürgerschaft aber verwarf am 4. November die Wahl des Burmester, weil dieselbe dem Wahlreceß und der Erklärung des Raths vom 26. November nicht gemäß, auch der Gewählte bei der Banksache interessirt und in mehreren Stücken gravirt sei, und als am 18. November wieder Konvent gehalten wurde, verlangte sie, daß ein Anderer zum Rathsherrn erwählt werde, und sandte Deputirte in die Schreiberei, um die Wahl vorzunehmen. Als die Deputirten eintraten, entschloß sich der Rath, die Resolution der Bürger zu bestätigen, und ward in der Nacht um 4 Uhr an Stelle des Giese Burmester der Bürger Adrian Boon zum Rathsherrn erwählt.

Im August war der Bankschreiber Johann Aldag in Untersuchung gezogen und nach dem Eimbeckschen Hause gebracht worden, wo er am 28. November starb. Seine Leiche wurde am 30. November auf dem Katharinenkirchhofe bei dem Beinhause begraben. Als aber die Bürgerschaft am 1. December zusammengetreten war, wurde beschlossen, weil der Verstorbene nach Ausweis seiner Bücher der Bank gegen seinen Amtseid nicht redlich vorgestanden, sondern

derselben vieles entzogen habe, solle die Leiche desselben wieder ausgegraben und vors Niedergericht gebracht werden. Am 6. December erhob darauf der Fiskal gegen den Todten die Anklage. Es ward am 15. December ein besonderes Nothgericht angeordnet. Das Gericht nahm morgens 9 Uhr seinen Anfang und währte bis 9½ abends. Die Leiche Aldags wurde nun wieder ausgegraben und der Todte vors Gericht gestellt. Der Sarg ward geöffnet und dann die Findung wider den Verstorbenen verkündet. Diese lautete dahin, daß das Residuum aus den Mitteln des Angeklagten nebst ein Drittel Augmentation zu erstatten und der Angeklagte Anderen zum Abscheu auf dem St. Jürgenskirchhofe unter den Delinquenten zu begraben sei. Der Sarg wurde dann wieder geschlossen und fortgetragen. Vorläufig sollte derselbe nach dem St. Annenkirchhof gebracht und dort eingestellt werden bis zum andern Tage. Als die Träger am Kirchhof angelangt waren, wollte das zusammengelaufene Publikum sie nicht durchlassen; sie mußten zurückgehen und setzten den Sarg auf der Zollenbrücke nieder, weil sie vor den vielen Hundert Menschen, die sich um sie herdrängten, nicht weiter kommen konnten, obwohl ihnen dreißig Mann von der Nachtwache zur Bedeckung beigegeben waren. Das Publikum drang auf sie ein, belästigte sie und die Wächter, zertrümmerte den Sarg und warf die Stücke desselben nebst der Leiche von der Brücke ins Wasser. Weil es stark gefroren hatte, blieb die Leiche zwischen Eisschollen stecken, so daß sie nicht wegtreiben konnte. Am andern Mittag erst ward sie aufgefischt, in einen Ewer gelegt und nach der Trostbrücke bei der Börse gebracht, von wo sie dann abends nach dem St. Annenkirchhof gebracht wurde, wo man sie dann auch nach Ausspruch des Raths beerdigte.

Wegen dieses Vorfalls kam es zu scharfen Disputen und Kontroversen zwischen Rath und Bürgerschaft. In einem Bürgerkonvent am 16. December 1697 machte der Rath das unliebsame Ereigniß mit der Leiche des Johann Aldag der Bürgerschaft zum Vorwurf, weil sie verlangt habe, daß der Todte wieder ausgegraben und vor Gericht gestellt werden solle. Die Bürger hingegen schoben die Schuld an dem Vorkommniß auf den Rath, weil dieser durch umständlich langsames Verfahren die Verhandlung bis spät abends hingezogen

habe. Die erregte Versammlung war volle vierundzwanzig Stunden in Berathung auf dem Rathhause. Die Bürger forderten, daß der Rath den Prozeß gegen den Bankschreiber Aldag und die Anschuldigung gegen diesen durch den Druck an die Oeffentlichkeit gebe. Aber der Rath wollte auch hierin der Bürgerschaft nicht zu Willen sein. Ungefähr ein ganzes Jahr nachher erst wurde der ganze Prozeß im Druck veröffentlicht und zwar durch die Oberalten gegen den Willen des Raths. Die Spannung zwischen Rath und Bürgerschaft war wieder eine hochgradige geworden. Der Rath wollte sich nicht zu der Stellung eines bloß ausführenden Organs des Willens der Bürgerschaft hindrängen lassen, und die Bürgerschaft wollte von ihrem Recht nichts vergeben und dem Rathe keine von dem Willen der Gesamtheit unabhängige Befugniß einräumen und zugestehen.

Unterm 19. Januar 1698 bewilligte die Bürgerschaft, weil die öffentlichen Kassen Noth litten, einen Extraschoß von ein viertel Procent zur Besoldung der Stadtmiliz, aber nur unter der Bedingung, daß das Geld nicht in die Kämmerei eingezahlt, sondern unmittelbar der Kriegskommission zugestellt werde, damit den Soldaten auch der Sold, der nun seit vierzehn Monaten rückständig geblieben sei, wirklich entrichtet und ausgezahlt würde. Dieser Beschluß illustrirt das Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft in hellen Farben. Auch beleuchtet derselbe die finanzielle Lage in damaliger Zeit. Handel und Verkehr lagen mehr oder weniger brach. Im Norden hinderte und erschwerte Dänemark den Handel, und nach Westen hin war derselbe gestört durch den seit fast zwanzig Jahren herrschenden Krieg zwischen Frankreich, Holland und England. Die kriegführenden Mächte suchten einander gegenseitig den Handel zu stören und zu vernichten und schädigten dadurch gemeinschaftlich den Handel der Neutralen. Vornehmlich hatte hier Hamburg zu leiden. Die Kaperer der miteinander im Kriege befindlichen großen Seemächte kreuzten in der Nordsee und lagerten vor der Elbe. Noch im Jahre 1697 hatte Hamburg deshalb vier Kriegsschiffe ausgerüstet, um den Handel nicht ganz ins Stocken kommen zu lassen. Zwei dieser Schiffe waren nach Grönland, eins nach England zur Bedeckung von Kauffahrern expedirt worden, und eins kreuzte vor der Elbmündung. Es herrschte daher auch in Ham=

burg große Freude, als der Friede zu Ryswijk geschlossen war, und ward in Anlaß des Friedensschlusses hier am 30. Januar 1698 ein Dankfest abgehalten, nachdem drei Tage zuvor ein allgemeiner Fast-, Buß- und Bettag gehalten worden war.

Am 5. April 1698 forderten die Bürger selbst durch die Oberalten die Bürgerschaft zusammen, weil der Rath sich weigerte, es zu thun. Dagegen legte der Rath Protest ein. Die Bürgerschaft bekümmerte sich darum aber nicht und wählte an Stelle des suspendirten und verstorbenen Rathsherrn Krull einen anderen, Walter Beckhoff. Der Rath widersprach und erklärte, daß er den Gewählten nicht in Eid und Pflicht nehmen werde. Am 8. Juni trat die Bürgerschaft wieder zusammen, und als der Rath wegen der Wahl Beckhoffs immer noch Opposition machte, bestätigte sie am 10. Juni die Wahl nochmals durch Kirchspielsbeschlüsse und ersuchte den Rath, nunmehr den Erwählten auch in Eid und Pflicht zu nehmen und deutete zugleich an, daß sie, wenn der Rath bei seiner Weigerung verharre, den neuen Rathsherrn selbst in Eid und Pflicht nehmen würde. Sodann erwählte die Bürgerschaft an Stelle des am 2. Juni verstorbenen Rathsherrn Wulf einen Bürger, Harmen Harbart, gegen den Willen des Raths, der weder die Wahl Beckhoffs noch die des Harbart anerkennen wollte.

Zu diesem allen kam nun noch eine neue Streitsache zwischen Rath und Bürgerschaft, die sog. Waldsache. Im Juli 1698 wurde durch die „Holzinquisition" festgestellt, daß viele Bäume, zweihundert bis dreihundert Jahr alte Eichen, zum Nachtheil der Kämmerei in den Hölzungen bei Bergenstedt und Wohlstorp gefällt worden seien und daß die Waldherren Lct. Peter Röver und Lct. Peter Meyer vieles in ihrer Aufsichtsführung versehen hätten. Beide Waldherren wurden von der Bürgerschaft vorgeladen und zur Verantwortung unter die Krone gefordert. Peter Röver ward suspendirt. Meyer mußte einen Reinigungseid schwören. Röver reichte am 4. August ein Memorial ein. Weil er sich darin aber nicht genügend rechtfertigte, wurde er von der Bürgerschaft removirt, wogegen der Rath Protest erhob. An Stelle des abgesetzten Röver wählte die Bürgerschaft am 10. August resp. 1. September den Dr. Gerhard Schröder wieder in

den Rath, wogegen dieser protestirte. Auch beschloß die Bürgerschaft am 10. August, daß das seit 1687 am 19. August jeden Jahres gehaltene Dankfest nicht gefeiert werden, sondern dafür am 15. September ein Buß- und Bettag gehalten werden solle. Die Bürger waren nicht darnach gestimmt, ein Dankfest zur Erinnerung des 1687 wieder hergestellten Einvernehmens zwischen Rath und Bürgerschaft zu begehen. Es war die damals hergestellte Eintracht längst wieder zerrissen, und der Zwiespalt war so groß wie damals, wenn er auch nicht in der damaligen Weise zu Tage trat. Der Rath hingegen erhob gegen solchen Beschluß, als einen Frevel, der Gottes Zorn verdiene, heftigsten Widerspruch. Die Bürgerschaft beauftragte die Oberalten, dem Ministerium die Absetzung und Abänderung des Dankfestes kundzuthun.

Die Bürgerschaft setzte dann eine neue Versammlung an auf den 18. August, wogegen der Rath durch Anschlag erklärte, daß er zum 18. weder eine Versammlung konvociren, noch an einer solchen sich betheiligen wolle und zwar wegen des auf den 19. fallenden Dankfestes. Dessenungeachtet trat die Bürgerschaft am 18. zusammen und sandte zu wiederholten Malen Deputirte an den präsidirenden Bürgermeister Peter Lütkens, daß er den Rath konvocire. Der Bürgermeister verweigerte das, doch gab er auf wiederholte Aufforderung die Erklärung: er wolle Konvent halten, wenn die Bürgerschaft verspreche, die Rathhausthüren nicht zu schließen und nur das zu berathen, was in den Kollegien zur Vorberathung gelangt sei. Darauf erwiderten die Bürger, daß sie dem Rathe freien Zu- und Abgang gestatten und nichts wider Statut und Receß vornehmen wollten. Als dann mittlerweile der Rath erschienen war, schlossen sie die Thüren nach altem Brauch und resolvirten: da der Rath trotz Anhaltens der Kollegien die Bürger nicht konvocirt, auch Thore und Bäume, wie sonst üblich, nicht habe schließen lassen, so möge er sich erklären, ob er künftig anders verfahren wolle; dem Bürgermeister sei zu bedeuten, daß er sich der Konvokation der Bürger unter keinem Vorwande zu entziehen habe. Der Anschlag des Raths solle künftig nicht ohne Konsens der Hundertachtziger gemacht werden. Da der Rath nun schon längere Zeit allen Bürgerschlüssen opponirt habe, so möge

er erklären, ob er künftig zu den Bürgern stehen und seiner Pflicht genügen wolle. Rodrig Vaßmer, der sich bei den Sechszigern anzüglicher Reden wider die Oberalten bedient habe, sei der fiskalische Prozeß zu machen, und solle der Rath sich der Person und der Güter desselben versichern. Der Jurat Johann Warner, welcher entgegen dem Bürgerschlusse zum Dankfeste habe läuten lassen, sei seiner Ehrenämter zu entsetzen. Darauf erklärte der Rath, daß sein Anschlag eine Notifikation zum Besten der Bürger gewesen sei, nach Vaßmers Verschulden wolle er inquiriren lassen; Warner habe übrigens gesetzlich gehandelt. Diese Erwiderung fanden die Bürger nicht genügend, und wollten sie nicht eher auseinandergehen, als bis sie die Zustimmung des Raths erhielten. Es wurde bis 5 Uhr morgens debattirt. Als dann die Bürger drohten, zu besonderen Schlüssen in die Kirchspiele treten zu wollen, fügte der Rath sich in ihr Begehren, mit der Klausel, soweit es sein Gewissen, die Statuten und Recesse zulassen wollten. Die Bürgerschaft verlangte aber und erhielt auch endlich die unbedingte Zustimmung des Raths zu ihren Forderungen und Beschlüssen, Zustimmung „ohne List und Hinterhalt".

Am 22. September ward wieder Konvent gehalten, und verlangte die Bürgerschaft, daß die drei jüngst gewählten Rathsherren, Walter Eckhoff, Harmen Harbart und Dr. Gerhard Schröder, vom Rath in Eid genommen würden. Als der Rath sich weigerte, dem zu entsprechen, fertigte die Bürgerschaft zu jedem der drei Neuerwählten zwei Deputirte ab, um dieselben vor die Versammlung aufs Rathhaus zu laden. Die Drei weigerten sich aber, zu kommen, und lehnten die Aufforderung der Bürger an sie zweimal ab, indem sie erklärten, daß sie kommen würden, wenn die Bürger mit dem Rathe über ihre Erwählung einig seien. Als aber zum dritten Male an sie geschickt wurde, kamen Walter Eckhoff und Harmen Harbart nachts 1 Uhr in die Versammlung. Dr. Schröder dagegen kam mit einem Memorial ein bei der Bürgerschaft. Der Rath ward nun ersucht, die Vereidigung der beiden erschienenen neuen Rathsherren vorzunehmen, und als derselbe bei seiner vorigen Ablehnung verblieb, nahm die Bürgerschaft die Beiden am 23. September mittags in Eid und Pflicht. Darauf forderte die Bürgerschaft die

Rathsherren Adrian Boon und Dr. Johann von Somm aus der Rathsstube und zeigte ihnen an, daß sie, nachdem die beiden neuerwählten Rathsherren in Eid und Pflicht genommen worden, sie dieselben in den Rath führen und am nächsten Sonntag sie zur Kirche begleiten sollten, mit dem Bemerken, daß sie im Weigerungsfalle suspendirt seien. Auch sollte der präsidirende Bürgermeister die beiden neugewählten Rathsherren zum Montag aufs Rathhaus fordern, und wenn er das zu thun sich weigere, so solle auch er suspendirt sein. Die beiden hergerufenen Rathsherrn ersuchten dann, abtreten zu dürfen, um dem Rathe Bericht zu geben, was ihnen gestattet wurde. Als sie zurückkamen, brachten sie mancherlei Bedenken vor, resolvirten sich dann aber doch, die Neuerwählten in den Rath und auch zur Kirche zu führen. Beides geschah dann, und am Montage wurden die beiden Neuerwählten auch von dem präsidirenden Bürgermeister in den Rath gezogen.

Der Streit zwischen Rath und Bürgerschaft nahm immer größere Dimensionen an, und es war zu fürchten, daß die Feinde der Stadt sich das zu Nutze machen würden. Namentlich der König Christian V. von Dänemark, der wieder mit Schweden und dem Herzoge von Holstein-Gottorp in Feindseligkeit verwickelt war und eine ansehnliche Macht in Holstein zur Besetzung der Länder des Herzogs unterhielt, ließ seine Geneigtheit blicken, seinen Plan der Unterwerfung Hamburgs wieder aufzunehmen, und mochte wohl in dem Zwiste der Hamburger unter sich einen Anreiz finden, aufs neue sich in die Sache zu mischen, um die Scharte von der vorigen Belagerung her nun auszuwetzen. Daher hatte es der Kaiser Leopold II. für gerathen gehalten, abermals vermittelnd in die inneren Zwistigkeiten unter der Hamburger Einwohnerschaft einzugreifen. Unterm 23. Oktober 1696 hatte der Kaiser der Bürgerschaft schriftlich die Absetzung Sylms und die Wahl Stubbes verwiesen und geboten, derlei Sachen, wie die in Rede stehenden, an die kaiserlichen Gerichte zu bringen, und unterm 31. Oktober selbigen Jahres war ein geschärftes kaiserliches Mandat ähnlichen Inhalts an die Bürgerschaft erfolgt. Die Direktoren des niedersächsischen Kreises, Schweden, Brandenburg und Lüneburg-Celle, sandten am 10. November 1696

ihre Kommissarien, die dem Rathe ihren Auftrag dahin eröffneten: Gutes Einverständniß zwischen Rath und Bürgern zu schaffen, damit die Autorität des Magistrats, sowie die Freiheiten und Privilegien der Bürgerschaft unverrückt erhalten würden. Die Bürgerschaft hatte aber die Annahme der kaiserlichen Dekrete verweigert und wollte von einer Kommission nichts wissen. Der Rath wurde beauftragt, durch Vorstellung an den Kaiser die Kommission abzuwenden. Der Rath war des Dafürhaltens, daß die Kommission zu hindern es kein anderes Mittel gebe, als das der Beilegung der inneren Mißhelligkeiten und Streitigkeiten. Im Januar 1699 erließ der Rath ein Schreiben an den Kaiser um Wiederaufhebung der den Fürsten des niedersächsischen Kreises ertheilten Kommission wider die Stadt. Dieses fand die Bürgerschaft nicht dem letzten Bürgerschluß entsprechend verfaßt und begehrte, den Konzipienten unter der Krone zu sprechen. Der Rath machte geltend, daß der dem Konzipienten ertheilte Auftrag älter sei, als jener Bürgerschluß, dieser also bei Abfassung des Schreibens gar nicht hätte berücksichtigt werden können; übrigens entspreche der Inhalt dem Bürgerschlusse völlig. Die Bürger nöthigten den Syndicus Scheele, unter die Krone zu kommen, und beauftragten ihn, ein kompetentes Schreiben zwecks Aufhebung der Kommission an den Kaiser abzufassen. Der Syndicus Scheele rieth den Bürgern, sich mit dem Rathe zu verständigen, das Ergebniß der Vereinbarung wolle er dann im Auftrage des Raths nach bestem Vermögen aufsetzen. Als der Rath seine Meinung, man müsse die Subdelegirten der Kommission, welche von der Bürgerschaft ignorirt worden und von denen sie nichts annehmen und nichts hören wollte, zum Vortrage zulassen, kundgab, forderten die Bürger auch jedes einzelne Rathsmitglied unter die Krone und legten jedem die Frage vor, ob die Kommission deklinirt werden solle. Alle bejahten dies, und der Syndicus von Bostel erklärte auf seinen Eid, daß er nicht wisse, wer die Kommission befördert und herbeigeführt habe. Darauf ersuchte die Bürgerschaft den Rath, den Syndicus Scheele zu beauftragen, bis Montag ein kompetentes Schreiben an den Kaiser zur Abwendung der Kommission aufzusetzen, dasselbe auf die Stadtverfassung zu gründen und es der Bürgerschaft zu unterbreiten zur Kenntnißnahme und Begutachtung.

Damit war der Rath einverstanden. Um die Kommission abzuwenden, die Einmischung Anderer in ihre Angelegenheiten zu verhindern, war die Bürgerschaft zu einem Entgegenkommen gegen den Rath bereit. Am 16. Januar theilte der Rath der Bürgerschaft das vom Syndicus Scheele aufgesetzte Schreiben mit. Die Bürgerschaft fand an demselben noch hier und dort etwas auszusetzen und beauftragte eine Deputation von fünfzig Mitgliedern, die sog. Fünfziger, die infolge Beschlusses eines Konvents am 7. November des vorigen Jahres, 1698, gewählt worden war, „um des Raths Postulate, der Bürger Gravamina und was zum Besten der Stadt dienlich, zu untersuchen und darüber mit dem Rathe zu vereinbaren auf Ratifikation der Bürgerschaft“, mit der Revision des Schreibens. Unterm 26. Januar wurde das revidirte Schreiben dem Rathe übergeben und von diesem an den Kaiser abgesandt. Nun war eine Wiederannäherung zwischen Rath und Bürgerschaft eingeleitet. Am 10. August kam man in einem Konvent auf die Gravamina zurück. Der Rath erklärte auf die Beschwerde der Bürger: Die Justiz solle nach wiederhergestellter Einigkeit besser gehandhabt werden, auch sei er erbötig, mit einer Bürgerdeputation eine Revision der Gerichtsordnung vorzunehmen; der Verwaltung der Stadtgüter und der Kämmerei solle durch neue Reglements aufgeholfen werden. Auf Begehren der Sechsziger, daß der Rath sich nicht so sehr den Bürgerschlüssen widersetze, erklärte der Rath, er werde sich so stellen, daß er demjenigen, was die Bürgerschaft in Uebereinstimmung mit den Statuten und Recessen und mit der Verfassung der Stadt beschließe, nicht ohne hohe Noth opponire. Hingegen erwarte er, daß die Bürger dem Rath auch nichts zumuthen würden, was wider seinen Eid, wider Statuten, Recesse und Verfassung sei. Da die Fünfzig mit der Erklärung des Raths sich zufrieden gegeben hätten, so hoffe der Rath, daß auch die Bürgerschaft seinen Beschwerden abhelfen werde, daß ihm nämlich sein Honorar stets unverkürzt bleibe, daß ihm künftig die Rathswahlen nicht wieder entzogen würden, daß nach 12 Uhr mittags Keiner mehr in den Konvent gelassen und dieser vor 10 Uhr abends geschlossen werde, daß auch nur das, was von den Kollegien vorberathen worden sei, in dem Konvent vorgebracht würde. Schließlich stellte der Rath zur Erwägung: ob nicht, da die Bürgerschaft

für den 19. August einen Bußtag angeordnet habe, in das Dankfest auch die Danksagung für diese glücklich beseitigte Zwietracht zu verlegen sei? Die Bürgerschaft blieb bis 2 Uhr morgens versammelt, setzte am nächsten Tage ihre Berathung fort bis 1 Uhr nachts und trat am 18. August abermals zusammen zur Fortsetzung der Berathung. Nun wurde beschlossen, es solle ehestens eine Deputation zur Revision der Justizverfassung niedergesetzt werden; der Rath solle sein Honorar ausbezahlt erhalten, wenn er künftig Verwaltung und Justiz so führe, daß es der Bürgerschaft zu keiner Verbindlichkeit gereiche; die Wahlen sollen dem Rathe wiedergegeben werden, doch solle er sofort den Dr. Schröder annehmen und sich künftig so verhalten, wie er versprochen habe; da das Michaeliskirchspiel sich künftig auf der Feuerkassenstube versammele, so müßten alle Rathhausthüren, auch die zur Bank, um 12 Uhr geschlossen werden; die Rathsmitglieder könnten künftig zu Hause essen, und es sollte allemal jedem Bürgermeister ein Weinzettel, auf vier Stübchen lautend, anstatt der Kollation gereicht werden. Von den degradirten Rathsherren wollte die Bürgerschaft aber nichts wissen, auch nichts von einem Dankfeste, welches die Bürger niemals beschlossen gehabt hätten. Im übrigen blieb die Bürgerschaft bei den Beschlüssen der fünfzig Deputirten. Der Konvent dauerte bis zum 19. August, morgens 2 Uhr, und endigte mit der Vereidigung des Dr. Gerhard Schröder durch den Rath. — So war der Friede im Innern wieder hergestellt. Nach außen hatte der Friede eine neue Bürgschaft seiner Dauer erhalten durch den am 25. August 1699 erfolgten tödtlichen Hintritt des Königs Christian V. von Dänemark, des Belagerers der Stadt, bei dessen Bestattung zwar drei Tage lang, vom 31. Oktober bis 2. November 1699, vormittags von 9 bis 10 und nachmittags von 2 bis 3 Uhr, von allen Hamburger Thürmen geläutet wurde, um den aber kaum Jemand in Hamburg getrauert haben wird.

Der so wiederhergestellte Friede konnte aber doch nicht die Bürgschaft der Dauer in sich tragen, konnte nicht von dauerndem Bestand sein, da er nur aus äußeren Zweckmäßigkeitsgründen, aus Rücksicht auf augenblicklichen Vortheil unter den zur Zeit gerade obwaltenden äußeren Verhältnissen hervorgegangen und geschlossen worden war.

Rath und Bürgerschaft mußten sich noch des Weiteren wegen der Grenzen ihrer gegenseitigen Kompetenz auseinandersetzen. Der Ansicht der Bürger, namentlich der fünfzig Deputirten, daß die gesamte Bürgerschaft, nicht nur das Kollegium der Hundertachtziger, in allen das Gemeinwesen betreffenden Angelegenheiten die Oberhand haben müsse und die tonangebende Stimme, und daß der Rath nur eine von der Bürgerschaft beorderte Ausführungskommission sei, konnte der Rath sich nicht anbequemen, und der Auffassung des Raths, daß er der Gesamtbürgerschaft gleichberechtigt oder gar mehr als gleichberechtigt gegenüberstehe, konnte die Bürgerschaft nicht zustimmen. Der Rath erklärte zwar, daß er nicht die Superiorität für sich gewollt habe; aber für die Intentionen des Raths oder einer Rathsfraktion zu der Zeit ist es bezeichnend, daß gerade damals, um 1700, der Ausdruck Amplissimus Senatus aufkam und üblich wurde, von dem man bis dahin nichts gewußt hatte. Es konnte nicht fehlen, daß aus der Zeit der Zwietracht her hier und da Kontroversen in den Verhandlungen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft wieder auftauchten, und daran anknüpfend, fand der Geist des Widerspruchs sich gar leicht versucht, den Streit wieder anzuregen und zu erneuern.

Den ersten Anlaß, Reminiscenzen unliebsamer Art in dieser Beziehung hervorzurufen, gab eine von den abgesetzten Rathsherren eingereichte Supplik. Ueber diese ward am 22. April 1700 verhandelt. Der Rath redete derselben warm das Wort, die Bürgerschaft aber verhielt sich schroff ablehnend, und alle Mühe des Raths war vergebens. Am 20. Oktober trug der Rath im Konvent vor, daß die Oberalten der Wahl eines Syndicus an Stelle des plötzlich verstorbenen Dr. Scheele beigesprochen hätten, bis der Wahlmodus nach dem Bürgerschluß vom 16. Januar geändert sei. Die Bürger wollten die Wahl aussetzen, bis die Fünfziger den Syndikatseid revidirt hätten. Trotz der Einrede des Raths, daß auch der neue Syndicus sich ja die Reform des Eides gefallen lassen müsse, blieben die Bürger dabei, daß die Wahl bis nach erfolgter Revision des Eides ausgesetzt sein solle. Der Rath mußte sich ohne den Syndicus behelfen. — Schärfer trat der Gegensatz in den Grundanschauungen schon im

folgenden Jahre wieder hervor. Unterm 26. Mai 1701 wollte die Bürgerschaft den Havemeisterdienst zu St. Jürgen zum Besten des Spitals öffentlich angeschlagen haben, rügte, daß J. H. Anckelmann zwei Oberalten den ihnen kürzlich zuerkannten Vorrang streitig mache — aus Anlaß von Rangstreitigkeiten bei Leichenbegängnissen hatte die Bürgerschaft bestimmt, daß die Oberalten, wie im Rathhause, so auch in der Kirche Oberalte und älteste Diakonen seien und als solche den Rang vor den übrigen Diakonen halben sollten —, befreite die Oberalten vom Sammeln mit dem Klingbeutel und verordnete, daß sie künftig zu allen Wahlen herangezogen werden sollten. Der Rath wollte die Versammlung vertagen, da es schon spät war, die Bürgerschaft aber wollte nicht eher fortgehen, als bis alles geordnet sei. Darauf billigte der Rath die wegen der sonstigen Verhandlungen gefaßten Beschlüsse, mißbilligte es aber, daß die Bürgerschaft im Widerspruch mit dem Receß von 1684 ihm die Besetzung des Havemeisterdienstes entziehen wolle, zumal man bei der jüngst vorgenommenen Wahl dem Armenhause ein ansehnliches Benefiz bedungen habe; er hoffe, die Bürgerschaft habe bei ihren Beschlüssen darauf gedacht, daß Mißvergnügen und Widerwillen unter den Bürgern vermieden blieben. Aber die Bürgerschaft hielt ihre Beschlüsse aufrecht, auch achtete sie nicht darauf, daß der Rath ihr vorwarf, daß sie versprochen habe, um 10 Uhr die Konvente zu schließen, und es jetzt schon spät in der Nacht sei. Hier klingt aus der Sprache des Raths bereits wieder etwas von dem alten Ton „von oben her". Sobald nun die Bürgerschaft in demselben Ton antwortet, ist der Streit wieder in voller Lebendigkeit da. Aber jener Bürgerschaftsbeschluß war auch in anderer Rücksicht von Bedeutung. Infolge desselben unterließ zuerst der Oberalte Peter Carstens das Sammeln mit dem Klingbeutel, und sodann weigerten sich dessen auch die Diakonen. Dawider eiferte der Pastor Meyer an St. Jakobi. Dieses veranlaßte, daß am 11. Juni mehrere Hundert Menschen sich in der Jakobikirche versammelten und zwei Subdiakonen und zwei Bürger zu Carstens sandten mit der Aufforderung, den Klingbeutel wieder aufzunehmen. Bei seiner Weigerung beschloß man, ihn nicht mehr in die Beede (hier Betstuhl, Kirchenstuhl) zu lassen und ihm die Kircheneinkünfte

vorzuenthalten, bis er sich mit dem Kirchspiel verglichen habe.[1] Die Juraten zu St. Jakobi beschwerten sich schriftlich, daß Carstens pflichtwidrig plötzlich unter der Krone verlangt habe, daß ehrliche Männer ihre Dienststellen räumen, daß ältere Juraten auch in solchen Funktionen, die nicht von Oberalten, sondern von Leichnamsgeschworenen und Juraten verwaltet würden, ihm weichen sollten, und daß die Oberalten sich dem Klingbeuteldienste entziehen und so die jüngeren Juraten mit doppelten Diensten belasten wollten. Dagegen hätten sie, die Juraten, darauf hingewiesen, daß nach dem Bürgerschluß vom 7. Februar 1695 die Oberalten künftig nicht mehr Autorität haben sollten, als früher, und daß die Oberalten ihnen als Bürger ganz gleich wären und auch als Juraten, in dieser Sache, die alle Juraten der Stadt anginge. Die Juraten ersuchten, daß alle Neuerungen abgeschafft würden. Aus dieser Klage der übrigen Juraten erhellt, daß die Oberalten, die nach der ursprünglichen Gotteskastenordnung nur als Verwalter des allen Kirchspielen gemeinschaftlichen Hauptkastens

[1] Die „Beede" war eine Kirchen-Verwaltungsbehörde, erste Instanz für die Angelegenheiten einer Parochialkirche. Sie bestand aus den beiden Leichnamsgeschworenen und den beiden zur Zeit fungirenden Juraten.

Die Leichnamsgeschworenen, ursprünglich Vorsteher der Brüderschaften der Sakramentsbrüder oder des heiligen Leichnams, hatten abwechselnd insbesondere die Unterhaltung des Altars und seiner Geräthe, der Kanzel, der Sakristei und des Chors aus der Leichnamskasse wahrzunehmen. Die beiden fungirenden oder verwaltenden Juraten waren die Repräsentanten der Kirche namentlich bei Um- und Zuschreibung von Kirchenkapitalien und Grundstücken und hatten die Verwaltung der Kirchenkasse im speciellen und überhaupt die specielle weltliche Kirchenverwaltung (Verkauf und Verhäuerung von Kirchenstellen, Vermiethung der Kirchenstühle, Häuser und Wohnungen, Aufsicht über die Friedhöfe, Verkauf von Grabstellen, Ertheilung von Erbzetteln, Beglaubigung von Todtenscheinen ꝛc.).

Leichnamsgeschworene und verwaltende Juraten vereinigt stellten in Gemeinschaft mit dem Pastor der betreffenden Kirche den weiteren Wahlaufsatz für Diakonatswahlen fest und wählten die Unterbeamten der Kirche: den Unterküster, den Kirchenknecht, den Kirchenvogt, den Thürmer, den Tüter und die Kuhlengräber. In Verbindung mit den Kirchspielsherren (und eventuell den Patronen des Kirchspiels) machten sie später das sog. kleine Kirchenkollegium oder die große Beede aus. Diese, die große Beede, stellte den engen Wahlaufsatz bei Pastorats- und Diakonatswahlen, letzteren unter Zuziehung des Pastors, auf und erwählte in Gemeinschaft mit dem Pastor, gemäß der Aepinischen Kirchenordnung, den Oberküster und den Organisten. Letzterer war in der Regel auch Kirchenschreiber. Die Leichnamsgeschworenen wurden vom großen Kirchenkollegium aus den ältesten Kirchenjuraten gewählt. Die beiden verwaltenden Juraten wurden ebenfalls vom großen Kirchenkollegium gewählt und zwar diese aus sämtlichen Diakonen und Subdiakonen des Kirchspiels. (Siehe N. A. Westphalen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung, 2. Aufl., 1846, S. 212.)

Man nannte dann später auch den Kirchensitz der Juraten und Leichnamsgeschworenen Beede, auch hieß der Ort des Opferkastens in der Kirche Beede.

den anderen Juraten oder Diakonen übergeordnet waren, insofern nämlich, als diese ihnen Rechnung zu legen hatten, auch in den einzelnen Kirchspielen als Juraten und Diakonen den anderen vorgehen wollten. Der alte Zunft- und Kastengeist, der den Rath von der Bürgerschaft sonderte, als ob jener nicht in seinen Mitgliedern auch zu den Bürgern zählte, und der in einem demokratischen Gemeinwesen den „Amplissimus Senatus“ schuf, war den würdigen Amtsmeistern zu Kopf gestiegen und wollte nun die anderen Kirchspielsältesten den Oberalten gegenüber so zu sagen zu Unteralten stempeln.[1] Das konnten sich die anderen Diakonen und Juraten nicht gefallen lassen. Sie wandten sich deshalb mit vielen Klagen und Beschwerden nicht nur an den Rath, von dem hier nicht viel zu hoffen war, sondern auch an die Bürgerschaft der Kirchspiele und an die Kirchspielsgeistlichen, wie endlich auch an die Gesamtbürgerschaft und an das Ministerium. Hieraus entspann sich dann der sog. Klingbeutelstreit.

Unter den Geistlichen nahm sich vornehmlich der Pastor Meyer an St. Jakobi des Streits an, und eiferte er in Predigten und auch in Reden und Gesprächen in Privatzirkeln wider die Neuerung und den Hochmuthsdünkel der Oberalten, welch' Letztere da Zwietracht und Unfrieden stifteten, wo bisher immer Eintracht und Friede geherrscht hätte. Meyer hatte zwar die große Mehrheit der Kirchspielsgemeinde in dem Streit auf seiner Seite, aber er zog sich durch seinen Eifer wider die Oberalten doch viele Unannehmlichkeiten zu, so daß er wünschte, von Hamburg fortzukommen, und einen Ruf als Generalsuperintendent nach Greifswald, den er vom Könige von Schweden erhielt, annahm. Er hielt am 15. September 1701 seine Abschieds-

[1] Das kirchliche Amt der Mitglieder der Kollegien ist hier von dem bürgerlichen Amt derselben zu unterscheiden. Die Kirche kannte (und kennt) keine Oberalte, Sechsziger und Hundertachtziger, nur Kirchen- und Gemeindevorsteher: Diakonen und Subdiakonen (respektive die zwölf Sechsziger und die vierundzwanzig Hundertachtziger nebst den Sechszigern und Hundertachtzigern der betreffenden Gemeinde), und deren Adjunkte. Unter diesen bildeten bei jeder Parochialkirche nur die Diakonen ein Kollegium für sich, insofern, als sie die Gotteskasten-Verwalter und die Adjunkten wählten und Ersteren die Jahresrechnung abnahmen. Anfangs waren die Diakonen und die Subdiakonen im eigentlichen Kirchendienst thätig, als das ganze Armenwesen noch von der Kirche verwaltet wurde, später bekleideten nur die aus den Diakonen und den Subdiakonen erwählten Juraten und die aus den sogenannten Altjuraten entnommenen Leichnamsgeschworenen eigentlich kirchliche Aemter. Daher wurde auch nur für die Wahl dieser in den Kirchen gebetet. — Von den bürgerlichen Diakonen sind die als Diaconi angestellten Geistlichen zu unterscheiden.

predigt in der Jakobikirche und verließ Hamburg am folgenden Tage, den 16. September.

Meyer erfreute sich einer großen Beliebtheit bei seiner Gemeinde, und diese wollte ihn nicht loslassen, trotz seiner Abschiedspredigt und seiner Verabschiedung von Hamburg. Man machte ihm glänzende Versprechungen für den Fall, daß er zurückkehre und die Stelle an Jakobi wieder annähme, und hielt ihm das erledigte Pastorat offen. In einem Bürgerkonvent am 24. April 1702 erklärten die Bürger zu St. Jakobi, daß sie keine Proposition hören wollten, bevor sie bestimmt erführen, daß der abgegangene Pastor Meyer als ihr Prediger zurückkehren könne. Das Ministerium hielt dafür, daß der Dienst des Pastors an St. Jakobi erledigt sei und die Vakanz desselben ausgebracht werden müsse. Davon wollte aber die Jakobigemeinde nichts wissen: Meyer solle zurückkehren. Die Kirchspielsjuraten von St. Jakobi hatten dem nunmehrigen Generalsuperintendenten Meyer, den sie noch als ihren Pastor ansahen, die Liste des Aufsatzes zur Wahl eines Diakonus an St. Jakobi, an Stelle des verstorbenen Diakonus Klug, zugeschickt, und Meyer hatte anstatt zweier ihm nicht bekannter Kandidaten auf der Liste des Wahlaufsatzes zwei Andere nominirt. Das war vom Ministerium für unstatthaft erklärt worden. und Meyer hatte darauf schriftlich auf Wiederannahme des Pastorats an St. Jakobi verzichtet. Als dann die Wahlliste definitiv festgestellt werden sollte, fanden sich auf dem Jakobi-Kirchensaal neben dem Wahlkollegium viele Leute, die nicht dahin gehörten, ein. Der Senior Pastor Winckler ersuchte diese, abzutreten, und als dem keine Folge gegeben ward, verließ er den Kirchensaal, nachdem er für den Kandidaten Krogmann gestimmt hatte. Die Versammelten brachten nun sechs Kandidaten auf die Wahlliste, darunter die beiden von Meyer nominirten.

Als dann die Wahl vorgenommen werden sollte, füllte sich der Kirchensaal mit Einwohnern von St. Jakobi, die sich überzeugen wollten, ob die beiden von Meyer benannten Kandidaten auch auf dem Wahlaufsatz sich befänden, trotz des Protestes des Seniors Winckler. Einer der Beiden, der Pastor Hennings ans Wilster, wurde dann gewählt. Rath und Ministerium mußten dem Verlangen der Jakobi-

gemeinde nachgeben, zumal sie gegen den Erwählten nichts einwenden konnten, und die Wahl ward bestätigt. Sodann war eine Deputation der Gemeinde nach Greifswald gegangen und hatte namens der letzteren den Pastor Meyer aufgefordert, wieder nach Hamburg zu kommen. Meyer hatte erklärt, daß er sich auf ordnungsmäßige Berufung wieder bei seiner Gemeinde zu St. Jakobi einfinden werde. Seine Anhänger forderten nun die formelle Wiederberufung ihres früheren Pastors. Anstatt nun die Sache, wie sie es war, eine Angelegenheit zwischen der Jakobigemeinde und dem Pastor Meyer sein und bleiben zu lassen, machten Rath und Ministerium eine Rechtsfrage daraus, und man erging sich in juridischen Spitzfindigkeiten darüber, ob eine Berufung erneuert werden könne, ob eine „renovatio vocationis“ ein Ding oder ein Unding sei. Die Litteratur zählt über dreihundert Streitschriften für und wider. Davon nahm die Jakobigemeinde indes wenig Notiz, indem sie einfach ihren Pastor zurückforderte.

Hauptführer der Agitation für Zurückberufung Meyers waren Balthasar oder Baltzer Stielcke, ein Schnürmacher, und Hans Georg Lutze, ein Höker. Diese brachten bei der Gemeinde die Entsendung einer Deputation an den Rath in Anregung. Die Deputirten sollten dem Verlangen der Gemeinde nach Zurückberufung Meyers Ausdruck geben. Am 1. Mai zogen mehr als hundert Bürger der Jakobigemeinde nach dem Rathhause und gaben ihr Verlangen dem Bürgermeister kund, und am 4. Mai supplicirte die Gemeinde wegen der Sache an die Bürgerschaft. Das Ministerium war dagegen, und die Meinung der Bürgerschaft war getheilt. Der Konvent kam zu keinem bestimmten Beschluß. Nun begaben sich sechs Deputirte, unter welchen Stielcke das Wort führte, am 4. Juni zum ältesten Leichnamsgeschworenen Anckelmann und forderten die Berufung der Gemeinde. Dies theilten die Leichnamsgeschworenen am 15. Juni dem Rathe mit, der aber nicht darauf einging.

Am 14. Juli befahl der Rath den Juraten, die Wahl zur Besetzung des Pastorats an St. Jakobi fördersamst zu betreiben. Die Juraten riefen darauf die Wahlberechtigten zusammen. Stielcke und Genossen bemächtigten sich am 30. Juli der Schlüssel zum Pastorat,

welches sie in ihre Gewalt haben wollten, „wenn dazu auch Häuser abgedeckt werden müßten". Auf Anhalten der Gemeinde unter Stieldes Anführung gab das Kirchenkollegium am 6. August die Zusage, beim Rathe die Revokation des Pastors Meyer zu beantragen. Der Rath, welcher am 24. März mit Konsens der Oberalten dem Pastor Meyer die förmliche Entlassung ausgefertigt hatte, wollte ungern auf die Sache sich einlassen. Nach erfolgtem Antrag vonseiten des Kirchenkollegiums sah er sich jedoch genöthigt, ein auf Zurückrufung Meyers gerichtetes Intercessionsschreiben an den König von Schweden abzufertigen.

Im Konvent am 12. Oktober ließ die Gemeindedeputation von St. Jakobi die Kirchspielsherren unter die Krone fordern, wo sie befragt wurden: wer in den Rath gedrungen, daß Meyer seine Entlassung ausgefertigt bekommen habe. Der Rathsherr Bercceler erklärte unter der Krone, hierüber nichts zu wissen. Darauf verlangten die Deputirten von der Jakobigemeinde, daß die Vokation Meyers erneuert werde, indem sie zugleich erklärten, daß die Bürger vor der Erneuerung der Vokation keine Proposition des Raths hören wollten. Der Rath erwiderte, er könne auf Anträge von Privatpersonen nicht eingehen in dieser Sache, und als dann die Oberalten den Antrag aufnahmen, verlangte er einen förmlichen Kirchspielsbeschluß, zumal seine Propositionen einen Antrag in dieser Angelegenheit in sich faßten. Die Bürgerschaft vertagte sich und kommittirte die Oberalten, die Sache wegen Konvokation Meyers zu erledigen.

Ein Bürgerkonvent vom 26. Oktober 1702 wies die Meyersche Sache an das Jakobikirchspiel zurück. Die Juraten und die Gemeinde zu St. Jakobi supplicirten an den Rath, daß er Meyer wieder herberufe. Der Senior der Geistlichkeit und das Ministerium sprachen sich auf Befragen gegen das Begehren der Revokation aus, und der Rath beschied die Juraten am 14. November dahin, daß ihr Antrag gegen die Kirchenordnung sei.

Ein erneuertes Gesuch der Gemeinde vom 22. November aber wies der Rath am 28. November mit dem Bemerken zurück, daß er in Kirchensachen nicht mit der Gemeinde, sondern mit den Kirchenvorstehern zu verhandeln habe. Auch sei die Sache von der Bürger-

schaft nicht zur Verhandlung, sondern nur zur Beschlußfassung des Kirchspiels St. Jakobi gestellt worden.

Unterm 4. Januar 1703 zeigten Deputirte der Jakobigemeinde unter Stielckes Führung dem Bürgermeister Suhrland an, daß die Gemeinde sich auf die Juraten nicht verlassen könne, man bitte um Erlaß eines dem Gesuch der Gemeinde günstigen Rathsdekrets, sonst müßte man die Juraten gerichtlich zwingen, die Gemeinde in ihrer Gesamtheit berufen und dann alle Verantwortlichkeit für die Folgen ablehnen. Stielcke hatte inzwischen die Gemeinde Haus bei Haus durch den Kirchenknecht zur Versammlung ansagen lassen. Am 25. Januar ward Konvent gehalten. Stielcke erzwang die Verlesung eines von ihm eingereichten Memorials unter der Krone. Die Bürgerschaft beschloß, daß der Rath auf Begehr der Jakobigemeinde dem Pastor Meyer die Erneuerung der Berufung aus- und zufertigen solle. Da es bereis 3 Uhr morgens war, wollte der Rath die weitere Verhandlung aussetzen. Das wies die Bürgerschaft zurück und verlangte, die abwesenden Rathsmitglieder sollten sofort zur Stelle gerufen werden, als der Rath bemerkte, daß viele der älteren seiner Mitglieder abwesend seien. Dem Verlangen der Bürger mußte entsprochen werden. Der Rath gab die Erklärung, daß er von seiner Weigerung, Meyers Berufung zu erneuern, nicht abgehen könne, da Meyer seit Jahr und Tag in Pommern angestellt sei und die schwedische Regierung erklärt habe, daß er dort bleiben wolle. Ohne mit dem Ministerium verhandelt zu haben, könne der Rath überdies, wenn er auch sonst wollte, dem Begehr der Bürger in dieser Sache nicht entsprechen. Doch blieben die Bürger dabei, daß der Rath die Berufung erneuern solle. Die Jakobigemeiude habe in ihrem Memorial die Meinung des Ministeriums und die Rathsdekrete hinreichend widerlegt, die Schriften wider die Zulässigkeit einer Erneuerung der Berufung seien durch Gegenschriften genügend beantwortet; daß das Ministerium bei Vokationen konkurrire, sei der Bürgerschaft nicht bekannt, die Sache sei auf Veranlassung des Ministeriums und der Jakobigemeinde an die Bürgerschaft gelangt; die bei der letzteren eingegangenen Suppliken mitzutheilen, sei unnöthig. Der Rath möge sich vorsehen und nicht zu der angesagten Leichenfolge gehen. Darauf

erwiderte der Rath, das Jakobipastorat sei vakant und das Ministerium konkurrire bei Wahlen. Die Sache werde in den Kollegien verhandelt; die Ansprache derselben in der Bürgerschaft sei gegen die Kirchenordnung. Nun verweigerte die Bürgerschaft alle fernere schriftliche Verhandlung uud bestätigte ihren Beschluß nochmals in den Kirchspielen. Man trennte sich dann nach zweiunddreißigstündiger Verhandlung ohne rechtes Resultat.

Der nächste Konvent fand am 31. Januar statt. Stielcke bebeantragte Revision der Kirchenordnungen. Der Rath theilte mit, daß das Ministerium erklärt habe, die Revokation verstoße gegen die Kirchenordnung, deshalb müsse er bei seinem Widerspruch gegen die Bürgerschaft beharren. Auch bat der Rath, daß man ihn nicht wieder so ungebührlich lange aufhalte, sich des harten Redens, Scheltens und Lästerns enthalten und Diejenigen, die an einer Sache besonders interessirt seien, am Votiren und Mundiren sich ferner nicht betheiligen lassen wolle. Es erhob sich darauf ein lautes Geschrei. Bürger pochten an die Rathsstubenthür und riefen, der Rath möge in seiner Gesamtheit auftreten und Frieden stiften; es sei Mord und Todtschlag zu befürchten, und wären schon viele Leute unter die Füße gebracht. Den Rathsdeputirten warf man Bänke in den Weg, als sie aus der Versammlung wieder in die Rathsstube zurückkehren wollten, die Bürger schlugen mit Stücken zertrümmerter Bänke aufeinander ein, die Oberalten und die Rathsdeputirten flüchteten in die Schreiberei, während Stielcke Letzteren zurief, er wolle sie sicher unter die Krone bringen. Die Bürger aber riefen den Rathsdeputirten nach: der Rath sei an allem schuld, der Teufel möge ihnen Hals und Beine brechen. In ihrer förmlichen Antwort auf die Rathsbotschaft verlangte die Bürgerschaft nochmals die Zustimmung zu ihren Beschlüssen. Der Rath gab ein schriftliches Conclusum in den Konventssaal hinauf, weil für seine Deputirten keine Sicherheit mehr da sei. Er tadelte die vorgefallenen Unordnungen und hielt an seiner ausgesprochenen Weigerung fest. Um 7 Uhr morgens wurde der Konvent aufgehoben. Darauf weigerte sich die Bürgerschaft am 15. Februar, die Rathspropositionen anzuhören, forderte Mittheilung von dem, was über den letzten Konvent zu Buch gebracht worden sei,

und beauftragte die Oberalten, mit dem Rath darüber zu deliberiren, wie weit verfassungsmäßig dergleichen Inquisitionen gehen dürften. Dann gingen die Oberalten und die Bürger bis auf wenige davon, und der Rath mußte seine Propositionen für sich behalten. Im Konvent am 1. März kam der Rath gar nicht zur Ansprache, weil die Bürger vorher schon wieder weggingen. Der Rath erließ Erklärungen gegen öffentliche Angriffe gegen ihn und setzte 100 Thaler Belohnung aus für Den, der einen Pasquillanten angebe. Stielcke forderte am 30. Mai von dem Oberalten Carstens, daß er dafür eintrete, daß dem Rath die Wahlen wieder genommen würden, die derselbe 1688 mit der Bedingung zurückerhalten hätte, daß er in Zukunft den Bürgerschlüssen nicht mehr opponire. Als Carstens ihn an das Oberaltenkollegium verwies, drohte ihm Stielcke, er solle im Konvent zur Rede gestellt werden. Am 5. Juli verlangte die Bürgerschaft, der Rath solle die von ihm angeordnete Verdoppelung der Milizwachen abstellen. Die Rathsdeputirten wurden überstimmt, so daß sie nicht zum Wort kommen konnten, und der Rath wollte einen Kronenschluß der Bürger nicht anerkennen. Die Bürger meinten, dergleichen Neuerungen dürften nicht ohne Einwilligung der Bürger vorgenommen werden. So ging die Versammlung abermals auseinander, ohne etwas erreicht zu haben. Im Konvent vom 16. Juli forderte die Bürgerschaft unter der Krone vom Rathe die Einwilligung zu den Beschlüssen des Konvents vom 25. und 26. Januar, sowie Abstellung der militärischen Sicherheitsmaßregeln. Das Verlangen, in die Kirchspiele zu treten, schlug man dem Rath ab und wollte keine Proposition hören, ehe der Rath die geforderte Einwilligung ertheilt habe. Ein Konvent am 20. September hatte denselben Verlauf wie der vorige. Als dann am 24. September wieder ein Konvent zusammentrat, setzte sich Stielcke unter der Krone auf einen Oberaltenstuhl. Einer seiner Genossen schlug ihm wohlwollend auf die Achsel und bemerkte: Der strebt für die Freiheit und ist nicht bange, bei dem will ich Leib und Leben aufsetzen. Der Stuhlmacher Arendsen von den Mühren gesellte sich zu ihm und meinte: Soll es heute hier so zugehen? Doch es muß erst recht schlimm werden, ehe etwas Gutes zu hoffen ist. Zu diesen kam dann der Küper Frahm,

der Schenkwirt Blankenstein und Küsel, „der Unvermeidliche“. Diese riefen nun: „Calviner vom Rathhause!“ zerbrachen Stühle und Bänke, schlugen auf ihre Gegner in der Versammlung ein und trieben sie hinaus. Küsel meinte dabei, er habe wohl schon für weniger sein Leben gewagt, so wolle er es jetzt für die Freiheit der Bürger auch einmal wagen. Frahm rief im Katharinenkirchspiel: Der Teufel solle denen die Hälse brechen, welche die Bürgerschlüsse umstoßen wollten. Als die Gegner hinausgetrieben waren, trat Stielcke unter die Krone und proponirte. Er ließ die Oberalten durch eine von ihm selbst geführte Deputation herunterfordern. Die Oberalten wollten sich keiner Gefahr aussetzen und begehrten Auflösung der Versammlung. Stielcke verlangte nun durch den Rathhausschließer Grotschilling Rathsdeputirte. Als Niemand kam, zog er mit seinen Anhängern um 3 Uhr vom Rathhause ab. Mit Zustimmung der Oberalten und der Sechsziger ließ der Rath im Oktober über diese Vorgänge eine Untersuchung anstellen. Frahm, Bülau und Küsel wurden verhaftet. Letzterer entwich bald nach Altona, Blankenstein war schon vorher aus der Stadt abgezogen. Gegen Frahm und Bülau wurde ein fiskalischer Prozeß eingeleitet. Stielcke zog am 26. November mit Schmieden, Böttchern, Tischlern, Riemern und anderen Handwerksmeistern aufs Rathhaus, übergab eine Supplik, in welcher Einstellung der Inquisition gegen die Bürger und Berufung des Konvents verlangt ward, und zog in noch stärkerer Begleitung am 28. November zu den Oberalten und bewog sie, seinen Forderungen sich zustimmig zu erklären. Auch die beiden andern Kollegien, die Sechsziger und Hundertachtziger, bewog er am 29. und 30. November, ihm zuzustimmen und auf den 6. December eine Versammlung der Bürgerschaft anzuberaumen.

Am 6. December zogen an zweitausend Bürger aus den Aemtern nach dem Rathhause. Von den fünfzehn Oberalten erschienen nur zehn. Der Rath blieb ganz aus und hielt sich im Hause des Bürgermeisters von Lengerke auf. Stielcke übergab ein Memorial, worin wegen Verletzung bürgerlicher Freiheit geklagt, auf Absetzung der Kollegien, Abstellung der Gravamina, Satisfaktion für die Inhaftirten, Kassirung der Rathsmandate und auf Erzwingung der Zustimmung

des Raths angetragen wurde. Man beschloß, daß dem Rathe die Rathswahl genommen, das Honorar vorenthalten und auch die Schoßeinnahme entzogen werden solle. Bülau und Frahm sollten befreit, der Prozeß gegen sie und Küsel eingestellt, die Rathsmandate kassirt und die Bürgerschlüsse bestätigt werden. Jedem der drei Inhaftirten, Bülau, Frahm und Küsel, sollte die Kämmerei 1000 Mark zur Genugthuung zahlen. Den Rathsherrn Dr. Mattfeld, den der Rath am 11. December zu sich wählte, wollten die Bürger nicht anerkennen. Am 13. December traten die Bürger wieder zusammen, aber der Rath erschien nicht, und vom Nikolaikirchspiel fehlten alle Oberalten. Es wurde in der Versammlung nichts vorgenommen. Auf Andringen der Bürger wurden Bülau und Frahm am 5. Januar 1704 wieder freigelassen, da ihnen nichts nachzuweisen war.

Der Rath ließ im Einvernehmen mit den Hundertachtzigern achtzehn Artikel drucken, durch die der Unordnung ein Ende gemacht werden sollte, und dieselben den Kollegien, dem Commercium, den Bürgerkapitänen und den Graduirten vorlegen. Alle waren mit dem Inhalt einverstanden, wollten aber ohne Bürgerschluß nichts ändern an dem durch die Recesse geschaffenen Zustande. Die Bürgerschaft im ganzen aber war mit diesen Artikeln höchst unzufrieden. Die Lage war für den Rath eine mißliche. Ohne die Bürgerschaft waren die Artikel nicht durchzubringen, auch keine Steuern zu erheben. Die Finanznoth war drückend. Der Kaiser hatte seit letztem Julimonat 60000 Gulden zum Reichskontingent von der Stadt zu fordern, ein zweiter Termin von 30000 Gulden war jetzt fällig, und fürs laufende Jahr sollten wieder 90000 Gulden gezahlt werden. Die Miliz hatte in siebzehn Monaten keinen Sold bekommen und befand sich in so schlechtem Zustande, daß die Soldaten ihre Kleider mit Wissen der Offiziere versetzten und betteln gingen. Die Festungswerke bedurften der Reparatur. Auch war ein neues Kriegsschiff erforderlich zum Schutz der Kauffahrer gegen die französischen Kaperer. All' dieses wurde in einem Bürgerkonvent am 31. Januar 1704 vorgetragen. Es wurde von der Bürgerschaft in den Kirchspielen nun beschlossen, daß man die Noth der Stadt berücksichtigen wolle, aber der Rath solle die Bürgerschlüsse vom 25. Januar 1702 anerkennen. Der

Konvent verlief dann wie die vorigen, resultatlos. Als der Rath am 10. Februar die Oberalten zur Konvokation der Bürger aufforderte, weigerten diese sich, der Aufforderung nachzukommen, bevor der Rath jene Bürgerschlüsse angenommen habe. In einem Konvent am 6. und 7. März erklärten die Bürger, daß sie die Kontribution bewilligen wollten, aber die Zustimmung des Raths zu den oftgenannten Bürgerschlüssen forderten, wie auch gänzliche Freilassung der beiden Gefangenen; falls die letztere nicht jetzt vom Rathe angeordnet würde, wollten sie selbst dieselbe vornehmen. Während des Konvents schickte die Bürgerschaft hundert Deputirte nach dem Winserbaum, und diese erbrachen den Baum, als der Wächter aufzuschließen sich weigerte, gewaltsam und ließen die beiden gefangenen Bürger aufs Rathhaus führen, woselbst sie, wie auch Küsel, nach kurzem Verhör klaglos gestellt wurden. Die Abgaben wurden von der Bürgerschaft bewilligt aus Rücksicht auf die Nothlage der öffentlichen Kassen. Mehrere Konvente verliefen dann ohne Resultat unter gegenseitigen Beschuldigungen zwischen Rath und Bürgerschaft. Am 22. Mai eröffnete letztere, sie habe eine Deputation von vierundsechszig Mitgliedern zu bestellen beschlossen, die untersuchen solle, was gelegentlich des Konvents vom 27. September 1703 und der Inhaftirung der drei Bürger vorgekommen, und wie ohne Schmälerung der Freiheit der Bürger eine Harmonie zwischen letzteren und dem Rath wieder hergestellt werden könne. Auch solle dieselbe darüber befinden, woher den Inhaftirten jedem 1000 Mark Satisfaktion zu zahlen seien. Der Rath war zwar mit Ernennung einer Deputation einverstanden, aber den Inhaftirten wollte er keine Belohnung zubilligen. Die Bürger wählten die vierundsechszig Deputirten und blieben bei ihren Beschlüssen. Am 14. Mai 1705 sah sich endlich der Rath genöthigt, allen Forderungen der Bürger nachzugeben. Am 23. Juli 1705 verlangte dann die Bürgerschaft die Namen der gerade anwesenden Rathmänner zu wissen, welche der Rath auch angab, doch unter Protest gegen solche Neuerung. Der Rath hatte auch den Dr. Mattfeld mit genannt. Diesen wollten die Bürger aber nicht für einen Rathsherrn anerkennen. Als die Bürgerschaft am 6. August wieder die Namen der anwesenden Rathsherren verlangte, ehe sie die Proposition anhöre, widersprach der Rath

dem schon neulich gerügten Verlangen. Die Bürgerschaft hielt an ihrem Verlangen fest und tadelte es, daß neulich nur dreizehn Rathsmitglieder dagewesen seien, unter welchen sieben schon eine Majorität bildeten. Nun wurde dieses zu einem neuen Stein des Anstoßes zwischen Rath und Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft beschloß am 24. August 1705, daß der Rath jedesmal auf Anfrage der Bürger seine Mannszahl anzugeben und auch die Namen der anwesenden Rathsmitglieder zu nennen habe, und daß die Oberalten, wenn die Bürger beschließen würden, keinen Konvent zu halten, bis der Rath sich ihrer Resolution gefügt habe, auch zu keinem Konvent die Bürgerschaft berufen sollten, wenn der Rath sie dazu aufforderе. Inquisitionen über Fälle, wie die Ereignisse am 27. September anzustellen, komme nicht dem Rath, sondern nur der Bürgerschaft zu. Ohne Konsens der Bürgerschaft dürfen künftig keine Mandate erlassen werden. Diejenigen Sechsziger, welche entgegen den Recessen ihre Zustimmung zum Mandat vom 15. Oktober 1703 gegeben hätten, wonach gegen Frahm und Bülau der fiskalische Prozeß erhoben worden, seien ihrer Ehrenstellen zu entsetzen.

Nun wurde der Rath bedenklich und zeigte sich stark zum Frieden geneigt. Er widersprach zwar den Neuerungen und meinte, daß er in allen Stücken ordnungsmäßig gehandelt habe, auch nahm er sich der Oberalten an, die nur der Verfassung gemäß verfahren wären, doch gab er den Bürgern zu bedenken, daß es an der Zeit sei, Frieden zu machen und das Los der armen Soldaten zu verbessern. Es sei eine schleunige außerordentliche Hülfe zu bewilligen, den Soldaten müsse wenigstens für einen Monat Sold gezahlt werden. — Der Sold der Gemeinen betrug jährlich 333000 Mark, der des Generalstabes 16000 Mark. Dazu kam an Sold für die Dragoner 10400 Mark, für die Artillerie 36000 Mark.

Am 3. September erklärte die Bürgerschaft, sie könne nicht davon abgehen, die Mannszahl im Rath unter Namhaftmachung der anwesenden Rathsherren feststellen zu lassen, da der Rath oft so schwach bei den Konventen vertreten sei, daß sieben Stimmen eine Majorität bildeten, und weil sie auch, wenn sie einzelne Rathsmitglieder sprechen und fordern lassen wolle, wissen müsse, welche Herren in der Raths-

stube anwesend seien. Es sei übrigens nicht die Meinung gewesen, zur Schädigung des Ansehens des Raths etwas zu beschließen. Der Rath möge nicht so unbillig sein gegen Bürgerschlüsse, dann werde ihm das Konvokationsrecht nicht geschmälert werden; über Vorgänge im Bürgerkonvent stehe dem Rathe keine Jurisdiktion zu, sondern müsse er hier mit der Bürgerschaft vereint Unbilden abhelfen; Mandate mit bindender Kraft zu erlassen, sei der Rath nach Art. 4 und ult. des Recesses von 1570 nicht mächtig. Die Bürgerschaft könne also von diesen vier Punkten nicht abgehen, und erwarte sie des Raths Zustimmung.

Als der Rath am 24. September die Ansprache halten wollte, wurde er gefragt, welche Rathsmitglieder anwesend seien, und ob er den vier Punkten seine Zustimmung geben wolle. Da die letztere nicht erfolgte, so ergänzte nun die Bürgerschaft die frühere Fünfzigerkommission und trug derselben die Beantwortung der Rathsschrift auf, ersuchte nochmals um Zustimmung zu den vier Punkten, bewilligte einiges für die Soldaten und wies dazu auch den Erlös aus den zu verkaufenden Diensten des Hofemeisters zu St. Jürgen und des Klostervogts zu St. Johannis an. Der Rath wollte die vier Punkte aussetzen. Die Bürgerschaft verlangte den Rathsherrn Schlüter zu sich, der aber nicht kam, und ertheilte dann den Oberalten und den Kämmereibürgern Auftrag, die beiden Dienste zu verkaufen. So ging man in Uneinigkeit voneinander.

Am 1. Oktober aber erklärte der Rath, daß er sich die Namennennung seiner anwesenden Mitglieder gefallen lasse und er auch dem übrigen Verlangen der Bürgerschaft beitrete, behalte sich jedoch vor, daß in betreff der Inquisition und der Mandate die Bürgerschaft sich künftig mit dem Rathe zu vereinigen habe, und verlange eine illimitirte Amnestie. Es fanden sich nur dreizehn Rathsmitglieder vor bei Feststellung der Mannszahl. Die meisten derselben mußten hinauftreten und gaben ihre unbedingte Zustimmung zu den vier Punkten zu erkennen. Die Rathsherren de Drusina und von Bostel allein versuchten, Gründe gegen die vier Punkte geltend zu machen, aber sie wurden durch Lärm und Geschrei zum Schweigen gebracht, und willigten sie dann ebenfalls in die vier Punkte nach Anleitung des

Recesses von 1699. Der Rath versprach, die Abstimmung der abwesenden Mitglieder kollegialisch zu erwirken.

In einer Versammlung am 15. Oktober verlangte die Bürgerschaft vom Rathe das Protokoll der Kriegskasse. Am 5. November beschloß der Konvent, alle Dienste, welche seit 1684 nicht verkauft worden seien, sollten von der Kriegskasse taxirt, und wenn ihre Inhaber die Taxe einzahlen würden, denselben belassen werden; alle künftig vakant werdenden Stellen aber solle man zum Besten der Kriegskasse an Solche, die zehn Jahre Bürger gewesen seien, meistbietend verkaufen. Außer einigen anderen Zuschüssen solle die Kriegskasse 5000 Thaler von den hochdeutschen Juden und von den portugiesischen eine Summe nach Maßgabe ihres Anschlages erhalten. Am 26. November änderte die Bürgerschaft ihre Beschlüsse in betreff der Steuer zur Kriegskasse in etwas ab und beschloß, für die Soldaten durch die Bürgerkapitäne eine Sammlung anzustellen. Der Rath erklärte sich damit einverstanden. Die am 6. December vorgenommene Sammlung ergab 90150 Mark 12 Schilling.

Am 4. Februar 1706 faßte die Bürgerschaft mehrere Beschlüsse über Aufbringung von Mitteln für die Kriegskasse, besonders bezüglich des Aemterverkaufs und der Weinaccise, die der Rath annahm, weil man ihm sonst das Honorar entziehen wollte, und am 18. Februar wollte die Bürgerschaft nichts anderes zur Verhandlung kommen lassen, als die Sache der Verhaftung der Bürger Bülau, Frahm und Küsel. Letztere Drei mußten ihre Beschwerden, die sie bereits schriftlich beigebracht hatten, noch einmal mündlich unter der Krone wiederholen. Ihre Hauptbeschwerde war, daß man sie arretirt und ohne Citation oder Verhör auf den Baum gesetzt habe. Da der eine der beiden in Betracht kommenden Prätoren, Adrian Bohn, bereits gestorben, so sollte der andere, der jetzige Bürgermeister Paulsen, vor den Oberalten und ihrem Sekretär verhört werden. Bürgermeister Paulsen sandte dem Konvent am 4. März eine schriftliche Verantwortung. Er betheuerte, damals nur im Auftrage des Raths gehandelt zu haben, und letzterer ersuchte die Bürgerschaft, es bei der beschlossenen Amnestie verbleiben zu lassen. Der Konvent beschloß, dem Bürgermeister Paulsen für diesmal zu verzeihen. Die drei inhaftirt ge-

wesenen Bürger sollten Jeder 1000 Mark von der Kämmerei bekommen. Damit war der Rath einverstanden.

Nun beschloß die Bürgerschaft, auch die Pasquillanten zur Rechenschaft zu ziehen, welche in Verdächtigungen und Anfeindungen gegen sie in allerlei Preßerzeugnissen sich ergangen hatten. Am 22. April verlangte sie, daß der Rath über Verfasser, Drucker und Verkäufer eines am 9. April vom Henker öffentlich verbrannten Pasquills „Des heiligen Petri, erwählten Zwölf=Boten und Oberthorschließers des Himmelreichs, öffentliche Warnung an seinen gottlosen und schalkhaften Haushalter Dr. C. Krumbholtz, protocollirt und zur Entdeckung seines unruhigen Kopfes und dummen Gehirns herausgegeben von Aristobulo Eutropio". Der Verfasser des Pasquills war der Licentiat Fr. Feindt, der darin derb gegen Krumbholtz und die Partei des Stielcke geschrieben hatte. Krumbholtz war der Diakonus an St. Petri. Dieser, früher in Preßburg Pastor und dann in Dresden Prediger gewesen, war am 11. Juli 1700 an des verstorbenen Schultz Stelle an der St. Petri=Kirche in Hamburg gewählt worden. Er hielt es mit der Bürgerpartei, die für Pastor Meyer eintrat gegen den Rath und das Ministerium. Den Rath nannte er in seinen Predigten ein Räthlein, Räthchen und Magisträtchen, ein Tausendthaler=Kollegium, die Oberalten ein Tausendmarks=Kollegium und sagte, obwohl in Hamburg viel Geld verbracht würde, so sei doch nichts liederlicher verthan, als die 1000 Mark, welche die Oberalten bekämen, „diese stummen Hunde und hirnlosen Nickmännchen". Die Mitglieder des Ministeriums, welche es nicht mit der Meyerschen Sache und Partei hielten, bezeichnete er als Judasbrüder, erklärte das Rathskollegium für ein solches Korn, von welchem die Spreu noch erst abgethan werden solle, und rügte dessen Schmausereien; die Bürgerschaft dagegen erklärte er für die eigentliche Obrigkeit der Stadt und rieth dieser, Priester, Rath und Mitbürger, die den Gesetzen entgegenhandeln, aus der Stadt zu schaffen. Als der Rath ihm eine Mahnung zusandte, er möge sich in Angriffen gegen denselben mäßigen, citirte er diese Mahnung auf der Kanzel und fügte dann bei: ex verbis fatuos ex aure agnoscite asellos. Den Narren erkennt man an der Rede, das Eselein an den Ohren! Der Verfasser

des Pasquills gegen Krumbholtz, der Licentiat Feindt, hatte sich nach Paris in Sicherheit gebracht. Die Nachforschung nach dem Verfasser führte zu keinem Resultat, aber die Sache erregte viel Unruhe zwischen Rath und Bürgerschaft. Der Verfasser nannte sich nachher selbst, damit nicht Unschuldige in Verdacht kämen, doch ward dadurch für die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rath und Bürgerschaft nichts erreicht. Die letztere verbrannte am 17. März 1707 die Feindtsche Pasquille unter Geläute der Schandglocke. Am 28. Juli desselben Jahres beschloß die Bürgerschaft: Zwei neulich gegen Krumbholtz und Stielcke erschienene Pasquille sollten unter Läutung der Schandglocke durch den Frohn verbrannt und ein anderes, mit Feindts Namen bezeichnet, einem am Pranger Stehenden umgehängt werden; der Rath solle bei den Obrigkeiten der Orte, wohin solche Schriften versandt worden, auswirken, daß diese auch dort verbrannt würden; künftig sollten Bürgermeister und Prätoren mit allen solchen Schriften ebenso verfahren, ohne die Bürgerschaft damit zu belästigen; der Prozeß gegen Buchdrucker Simmers in Altona und Buchbinder Knust in Hamburg wegen Verbreitung der Feindtschen Schriften sei zu Ende zu bringen; es sollten durch Trommelschlag und Zeitungspublikation 100 Thaler auf Habhaftwerdung Feindts ausgelobt werden. Als der Rath Einwendungen erhob, verbot ihm die Bürgerschaft die Vornahme der nächsten Rathswahlen und befahl den beiden Prätoren, die Schlüsse in betreff der Verbrennung von Schriften auszuführen. Am 18. August erklärte die Bürgerschaft, sie werde nicht eher vom Rathhause gehen, als bis der Rath ihren Schlüssen zustimme und Feindts Bild am Galgen hänge, und als der Rath sich beharrlich weigerte, traten die Bürger in die Kirchspiele und beschlossen, sämtliche Rathsmitglieder um ihre Zustimmung zu befragen und die sich weigernden abzusetzen. Dies geschah denn auch sofort mit Busch und Wilkens. Den Letzteren wollten einige Bürger gleich vom Rathhause jagen; andere aber nahmen sich seiner an und brachten ihn in die Schreiberei, damit er sich bedenke. Als aber Beide, Busch und Wilkens, bei ihrem Votum blieben, jagte man sie unter großer Unruhe fort. Damit schloß der Konvent abends 7 Uhr. Am 1. September wurde ein Bürgerkonvent von der Krumbholtzschen Partei

durch Geschrei und Streit gesprengt, und in mehreren angesetzten Konventen kam es zu keiner Verhandlung, weil die Bürgerschaft gleich anfangs in Streit gerieth, unter sich selbst oder mit dem Rath.

Endlich mußten auch noch die Verwandten und Anhänger des hingerichteten Cordt Jastram den Unfrieden mehren. Jastrams Witwe supplicirte im Mai 1707 um Abnahme des Kopfes ihres Mannes vom Thore und suchte ihres Mannes Unschuldserklärung zu erwirken, und im Juli, September und Oktober desselben Jahres, sowie im Anfange des Jahres 1708 erfolgten ähnliche Eingaben von dem jüngsten Sohne des Jastram und Anderen. Die Jastramsche Familie lebte in Altona: die Witwe Margarethe nämlich und ihr jüngster Sohn Barthold. Drei andere Söhne Jastrams waren in London etablirt. Die Eingaben blieben natürlich ohne Erfolg. Der Rath ließ die von der Jastramschen Familie ausgegangenen Eingaben und Schriften am 22. Juli und 14. Oktober auf dem Schandblock verbrennen. Jastrams Kopf ist erst 1712, und zwar am 14. August, heimlich von unbekannter Hand vom Thore entfernt worden.

In einem Konvent am 6. Februar 1708 wurden die Rathsmitglieder Burmester, Draing, Harbart, Beckhoff und von Somm ihrer Ehrenämter von der Bürgerschaft für entsetzt erklärt, weil sie sich den Schlüssen derselben nicht zustimmig erklären wollten, und am 16. Februar kam es im Konvent zu blutigen Kämpfen. Der Rath brachte Vertagung in Vorschlag. Allein die Bürger schworen unter der Krone, daß die Feindtsche Sache heute in irgend einer Weise zu Ende gebracht werden solle. Weil der Rath dem beregten Schluß immer noch nicht zustimmen wollte, entzog die Bürgerschaft ihm das Wahlrecht und wählte für die verstorbenen Twestreng und von Bostel den Protonotar Lct. N. Sillem und den Lct. Rumpf zu Rathsmitgliedern. Letzterer war erkrankt. Sillem wurde auf Begehr der Bürger nach einiger Weigerung noch selbigen Tags vom Rathe vereidigt. Am 8. März erwählten die Bürger an Stelle degradirter Mitglieder in den Rath: W. Lastrop, A. Sontum, C. Ester, Dr. E. Schmidt, M. v. Werle, Dr. D. Langermann und L. Möller. Als die Bürger am 12. März auf dem Rathhause sich versammelten, war Niemand aus dem Rath anwesend. Der Konvent wurde auf

den nächsten Tag ausgesetzt. Es fehlten die Rathsherren aber auch jetzt, bei der Versammlung am andern Tage. Durch ausgesandte Deputirte wurden ein Bürgermeister und vier Rathmänner zusammengebracht. Diese wiesen aber die letzten Bürgerschlüsse zurück. Auch die Neugewählten weigerten sich, auf dem Rathhause zu erscheinen. Bürgerdeputirte kündigten ihnen an, daß man ihnen Wachen ins Haus legen, ihre Güter schätzen lassen und den zehnten Pfennig davonnehmen würde, wenn sie nicht nach dem Rathhause kämen. Auch sollten sie in diesem Falle binnen vierundzwanzig Stunden die Stadt verlassen. Sie kamen dann aufs Rathhaus, aber schlugen alle die auf sie gefallene Wahl aus, zum Theil, weil sie fürchteten, daß der Rath sie überhaupt nicht einführen werde, zum Theil, weil sie nicht gleich von vornherein von ihren Kollegen im Rath scheel angesehen werden wollten. Man gab ihnen zwei Stunden Bedenkzeit in der Schreiberei, worauf sie erklärten, ohne Einverständniß des Raths die Wahl nicht annehmen zu können. Wären sie genöthigt, diese anzunehmen, fügte Langermann hinzu, so würden sie ja doch nach der Annahme wohl das Recht haben, abzudanken, und von diesem wolle er dann Gebrauch machen. Nun beschlossen die Bürger in den Kirchspielen, daß die Neugewählten nicht nur die Wahl, sondern auch die Vereidigung genehmigen müßten. Die Gewählten wurden dann vereidigt und davon dem Rath Mittheilung gemacht, indem man ihn ersuchte, nach Gewohnheit die beiden jüngsten Rathsherren hinaufzuschicken. Der Rath erwiderte, er sei zur Antwortertheilung zu schwach vertreten. Darauf beorderten die Bürger die Oberalten, die Aelterleute und einige Andere, die Neuerwählten in die Rathsstube zu führen. Fünf Oberalte im Geleite vieler Bürger führten die neuen Rathsherren dann auch ein. Der präsidirende Bürgermeister machte gute Miene zum bösen Spiel. Doch protestirte er und wahrte die Rechte des Raths.

Weil es in den Konventen zur Regel ward, daß Raufereien in Scene gesetzt wurden, beschloß man, bei künftigen Versammlungen zwei Bürgerkompagnien vor dem Rathhause aufziehen zu lassen. Der Zwiespalt in der Bürgerschaft, zwischen dem Rath und den übrigen Bürgern, war größer und gefahrdrohender, als er jemals vorher ge-

wesen war. Es fehlte nur an Führern, wie Jastram und Schnittger, um neuen Aufruhr hervorzurufen.

Aus Furcht vor Aufruhr, Mord und Todtschlag hielten Rath und Oberalte, auch viele Bürger, sich von jetzt an von den Konventen fern, wo sie nur konnten. Infolgedessen waren in einem Konvent am 29. März 1708 nur sechs Oberalte zugegen. Diese proponirten: Weil in dieser wichtigen und gefährlichen Sache, der Feindtschen, der Rath nicht beisammen, auch die Graduirten sich des Konvents enthielten und von den Kollegien nur wenige, vom Commercio fast keine Mitglieder erschienen, so sei es bedenklich, in so hochwichtigen Sachen etwas für sich vorzunehmen, und wollten sie löbliche Bürgerschaft ersucht haben, Anstalt zu treffen, daß man nicht in so geringer Zahleine so wichtige Sache traktire, und der Kolonellschaft und den Bürgerkapitänen anzubefehlen, daß sie zwei Kompagnien Bürger vors Rathhaus stellten. Die Bürger aber beschlossen, in die Kirchspiele zu treten. Die Kirchspielsschlüsse fielen dahin, daß die abwesenden Oberalten noch heute Abend bei 1000 Mark Strafe im Konvent erscheinen sollten, 2. der präsidirende Bürgermeister noch heute Abend bei 1000 Thaler Strafe zu Rathe kommen und desgleichen bei ebenmäßiger Strafe dem Rathe ansagen lassen solle, 3. der Präses der Bürgerkapitäne veranstalten solle, daß, solange die Feindtsche Sache verhandelt würde, zwei Bürgerkompagnien sich vor dem Rathhause postirten. Es ging in Hamburg zu, wie in Paris zur ärgsten Revolutionszeit, wo auch die Volksvertreter nur noch unter militärischer Bedeckung sich versammeln und berathen konnten. Nachdem der Schluß der Kirchspiele festgestellt war, wurden die Bürger Bartels, Nordhoff, Stielcke und Woltrecht zum präsidirenden Bürgermeister gesandt, Lct. Lütkens, der Bürger Bronner wurden zu den Oberalten und der Rathhausschließer zu dem Präses der Bürgerkapitäne abgefertigt, zur Avisirung der gefaßten Bürgerschlüsse. Alle brachten jedoch unbefriedigende Antwort. Deshalb hielten die Oberalten dafür, man müsse den Konvent vertagen, weil in der Nacht doch nichts Rechtes anzufangen sei; sie wollten dafür sorgen, daß dem präsidirenden Bürgermeister der Bürgerschluß insinuirt und dem Präses der Bürgerkapitäne angezeigt werde, daß morgen die Bürger zusammenkämen.

Dies solle, sobald es Tag werde, durch die Kirchendiener angesagt werden. Aber die Bürgerschaft wollte keine Vertagung eintreten lassen und ließ vier noch fehlende Oberalte und den Präses der Bürgerkapitäne aufs Rathhaus fordern und sandte dann auch den Rathhausschließer mit dem Bürgerschluß zum präsidirenden Bürgermeister, den sie nochmals ersuchte, zu Rathe zu erscheinen. Dieser wies eine solche Zusendung als eine ungehörige zurück, weshalb vier Bürgerdeputirte an ihn gesandt wurden. Nach Ankunft zweier Oberalten sprach die Bürgerschaft in den Kirchspielen sechs Punkte an. Währenddessen sandten die Bürgerkapitäne vom Börsensaale drei aus ihrer Mitte aufs Rathhaus, und die Bürger verliefen sich wieder aus den Kirchspielen. Die drei Kapitäne überbrachten das Verlangen, daß die Bürgerschaft der Kolonellschaft so lange Frist gönne, bis man sich der Wallordnung gemäß zusammenthun und verfahren könne. Die Bürger wurden empört und riefen: Die Wallordnung habe jetzt keine Bedeutung und ihre Geltung sei aufgehoben. Als der Oberalte Wunderlich die Sache ordnungsmäßig ansprach, fiel der Schluß dahin aus: Die Wallordnung sei gemacht, um zu normalen Zeiten Ordnung zu halten, wenn kein Konvent wäre; wenn aber die Bürgerschaft versammelt sei und dieselbe etwas von den Kapitänen verlange, was der Wallordnung entgegen, so cessire diese letztere ohne weiteres, und würden also die Kapitäne nicht verfehlen, sofort der Resolution der Bürgerschaft zu genügen. Dieses wurde den Kapitänen schriftlich gegeben, und damit konnten diese sich wieder entfernen. Die Bürger traten sodann in die Kirchspiele zurück. Inzwischen brachten die vier Deputirten, welche zum präsidirenden Bürgermeister abgeordnet worden waren, die Nachricht, daß der Bürgermeister Verwahrung einlege gegen das Ansinnen, sich bei 1000 Thaler Strafe sofort während der Nacht aufs Rathhaus zu begeben und den Rath berufen zu lassen. Die Bürger entsandten nochmals eine Deputation an den Bürgermeister und eine andere an den Vorsitzenden der Aemter, daß sie ihre Amtsbrüder zum Konvent aufbieten möchten. Die Aemter erzeigten sich bereit und willfährig; der Bürgermeister Lütkens aber hatte seinen Protest erneuert. Darauf beschlossen dann die Bürger in den Kirchspielen: Der Stadtmajor solle bei Verlust seines

Dienstes die Schlüssel zu den Thoren und Bäumen heute in die Bürgerversammlung aufs Rathhaus bringen; der Gerichtsvogt solle bei gleicher Strafe den Bürgermeister Lütkens in Begleitung zweier Quartiere der vor dem Rathhause postirten beiden Bürgerkompagnien heute noch um 1000 Thaler pfänden; die sechs jüngsten Rathsherren sollten ihre von der Bürgerschaft neugewählten Kollegen bei 1000 Thaler Strafe am nächsten Sonntag zur Kirche und am Montag in die Rathsstube führen und geleiten; der Bürgermeister Lütkens sollte den Neugewählten bei 2000 Thaler Strafe, vom Gerichtsvogt zu exequiren, die Rathssitzung ansagen lassen; dem Rathsherrn Johann Schulte sei das richterliche Amt zu übertragen. Der Stadtmajor und der Gerichtsvogt mußten die ganze Nacht im Rathhause bleiben. Am andern Nachmittage 4 Uhr, Freitags, forderte man noch einige hundert Bürger, meist aus den Aemtern, mehr aufs Rathhaus. Man bestätigte alles, was geschehen war und beschlossen worden, und bestimmte, daß die Oberalten, welche sich weigerten, in den Konvent zu kommen, um 100 Mark gestraft werden sollten. Nach einer viertelstündigen Pause beschickte man die Bürgerkapitäne um die Strafe gegen den Bürgermeister Lütkens zu exequiren. Das dauerte bis Sonnabend Abend 5 Uhr. Da ließ die Bürgerschaft durch den Rathhausschließer vor dem Rathhause den Bürgerschluß verlesen. Bei Verlesung des auf Exekution gegen den Bürgermeister Lütkens lautenden Passus ließ der eine der beiden vor dem Rathhause postirten Bürgerkapitäne die Trommel rühren, so daß die Verlesung übertönt ward, und der vorlesende Rathhausschließer wurde mit Rippenstößen traktirt. Vom Rathhause herunter rief man den Kapitänen und der Bürgerwache zu, sie seien Verräther und Räuber an Freiheit und Ehre. Die Kapitäne sollten kassirt und durch ihre Lieutenants ersetzt werden. Aber auch die Lieutenants weigerten sich, die Exekution gegen den Bürgermeister Lütkens zu übernehmen.

Die Bürger schlossen ihre Versammlung am 31. März, abends 7 Uhr, nachdem sie drei Tage und zwei Nächte berathen und beschlossen hatte. Man wollte in der Woche nach Ostern wieder Konvent halten. Es kam aber kein Konvent zu stande. Der Rath weigerte sich entschieden und beharrlich, zu einer Bürgerversammlung zu er-

scheinen, da er in den Versammlungen sich ärgsten Insulten ausgesetzt sehe und vor thätlichen Angriffen auf Leib und Leben nicht mehr sicher sei. Dagegen kamen die Kollegien, namentlich die Oberalten jetzt fast täglich zusammen, um einen Vergleich zu suchen zwischen Bürgerschaft und Rath. Aber es war alles umsonst und vergebens. Der Rath spielte den Gekränkten und Verletzten, und die Bürger waren der Meinung, daß sie des Raths gar nicht bedürften, und wenn es nöthig sei, sie immer einen anderen Rath einsetzen könnten. Eine unheilvolle Zeit schien für Hamburg im Anzuge zu sein. Offener Bürgerkrieg drohte mit all seinen Greueln.

Indes hatten die Vorgänge in Hamburg schon lange die Aufmerksamkeit der Nachbarn, der Reichsfürsten, vornehmlich der des niedersächsischen Kreises, und des Kaisers rege erhalten. Der Kaiser Joseph I., der hierin seinem Vorgänger Leopold I. nachahmte und das Kommissionsverfahren desselben gegen Hamburg wieder aufnahm, ließ unterm 25. April eine Zuschrift an den Rath ergehen, in welcher eine Kommission zur Friedensstiftung angekündigt ward, mit der Anzeige, daß der Graf Damian Hugo von Schönborn, das niedersächsische Kreisdirektorium, der König von Preußen und der Kurfürst von Braunschweig bevollmächtigt worden seien, die Ursachen der gefährlichen Unruhen in Hamburg zu erforschen und dem Uebel durch zulängliche Mittel abzuhelfen. Das Direktorium des niedersächsischen Kreises hatte dem Könige Friedrich IV. von Dänemark, Herzog von Holstein und als solcher Mitglied des Kreises, die Kommission angezeigt. Die dänische Regierung schrieb deswegen unterm 7. Mai 1708 an den Rath der Stadt. An demselben Tage zeigte der schwedische Gesandte von Lilienstädt an, daß die Kreistruppen im Anzuge seien. Er versicherte, daß es sich lediglich darum handle, die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen, und daß Hamburg keinerlei Eingriffe in seine alten Freiheiten und Privilegien von den befreundeten Kreismächten zu besorgen habe. Der Braunschweiger Geheimrath du Cros gab unterm 6. Mai eine gleiche Versicherung.

Sonntag, den 13. Mai, erschienen die Kreistruppen, schwedische, brandenburgische, hannoversche und braunschweigische Milizen, vor der Stadt und besetzten den Hammer- und den Lübschenbaum. Die dort

postirten Baumwachen waren von ihnen entwaffnet und zur Stadt gesandt worden. Auf die Nachricht von Ankunft der Kreistruppen wurden in Hamburg die Thore geschlossen. Viele Bürger, unter ihnen die im Hundertachtziger Kollegium versammelt gewesenen Oberalten, begaben sich aufs Rathhaus und wollten Konvent halten. Der Rath wollte aber eine unberufen erscheinende Bürgerversammlung nicht für einen Konvent ansehen und stellte um 3 Uhr nachmittags seine Thätigkeit auf dem Rathhause ein, um sich heimzubegeben. Da eilten viele Bürger hinzu, versperrten und verrammelten die Thüren und umzingelten die Bürgermeister, welche dann gedrängt und gestoßen und von den Bürgern Frahm, Bülau, Peter Witt, Marx Ruge, Ratho, Ivendahl und Arendsee als Stadtverräther und Freiheitsdiebe bezeichnet wurden. Frahm faßte den Bürgermeister Schröder, indem er rief: „Wir haben euch selbst erwählt, und nun handelt ihr so bei uns!" Er würde den Bürgermeister niedergeworfen haben, wenn ihn nicht der Rathhausschließer zurückgezogen hätte.[1] Die Bürger schlugen und stießen gegen die Thür und riefen: „Heraus mit den Stadtverräthern!" Mit Mühe retteten die anwesenden Raths- und Reitendiener die Rathsmitglieder vor der empörten Menge. Wetken riß man die Perrücke ab und warf sie ihm nach in die Registratur. Der

[1] Der in dieser Zeit oft genannte Rathhausschließer führte die Aufsicht im Innern des Rathhauses als Kastellan. Der Dienst des Rathhausschließers wurde durch Raths- und Bürgerschluß vom 1. Oktober 1818 mit dem Dienst des Raths-Feuerböters vereinigt, dergestalt, daß der für beide Dienste zu Ernennende für den ersten Dienst, sofern er dazu eines Gehülfen bedürfen wird, solchen, und für letzten Dienst alle Kosten der Aufsicht und der Arbeiten hinsichtlich der Heizung zu tragen hat. Zugleich ward durch den beregten Raths- und Bürgerschluß das bisherige Pachtverhältniß mit dem derzeitigen Rathhausschließer aufgehoben und ihm, außer dem Genuß seiner schragenmäßigen Gebühren, ein festes Gehalt beigelegt. Nach dessen Absterben ward dieser Dienst durch Raths- und Bürgerschluß vom 16. September 1830 definitiv regulirt. Der nach wie vor zugleich als Rathsfeuerböter fungirende Rathhausschließer ward demzufolge unter Vorbehalt gegenseitiger halbjähriger Kündigung von zwei Mitgliedern des Raths, zwei Oberalten und zwei Verordneten der Kämmerei gewählt. Außer dem Genuß seiner schragenmäßigen Gebühren (Samml. Hamb. Verordn. II., 232—234, publicirt September 1830) bezog er nebst freier Wohnung und Feuerung ein Jahresgehalt von 1500 ℳ Crt. — Neben dem Schließer und dem Böter finden sich als eigentliche Hausbedienstete des Raths in alter Zeit die Hausdiener, Bürgermeisterdiener, nur für den Dienst der Bürgermeister bestimmt und von diesen ernannt, und der Herrenschenke. Letzterer fungirte als Bote des Raths und des Obergerichts. Seit den letzten Jahren der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts blieb die Stelle des Herrenschenken unbesetzt. — In Nothfällen, „in Ermangelung des Herrenschenken", fungirte der Rauthhausschließer als Raths- und Gerichtsbote.

Rath mußte einen Konvent auf Montag, den 14. Mai, ansagen lassen. In diesem herrschte etwas mehr Ruhe. Es wurde ein Bericht des Kriegsraths vorgelegt. In demselben war von Vertheidigung des Hammerbrooks und des Brandhofes, Werbung und Verproviantirung die Rede. Der Stadtkommandant klagte, daß man ihn auf der Straße belästigt habe, ihm in die Zügel gefallen sei, und drohte mit Niederlegung seines Dienstes. Der Rath forderte Kontributionen, die Bürgerschaft bewilligte Werbungen und ermächtigte die Kämmerei, Gelder aufzunehmen. Am 16. Mai wurde der Bürgerschaft ein Rapport des Generalmajors von Druchtleben über die Vertheidigungsanstalten der Stadt unterbreitet, sowie ein Schreiben des Kommandeurs der Kreistruppen, des schwedischen Generals Gyldenstiern, mit dem Ersuchen, dem Kommissionswerke kein Hinderniß zu bereiten, da alles zum Nutzen der Stadt diene, deren Freiheiten und Privilegien gewahrt bleiben sollten, wenn die Bürger die Kommission nicht selbst zu verhindern unternähmen, in welchem Falle er allerdings die Stadt feindlich behandeln müßte und würde. Der Rath meinte, es seien auf die Erklärung des Kommandeurs der Kreistruppen hin die Vertheidigungsarbeiten einzustellen, und es wurde dagegen kein Widerspruch erhoben. Als die Kreistruppen am 16. Mai vor der Redoute auf dem Deiche am Hammerbrook sich festsetzten, warfen sie einige Granaten gegen diese. Die Besatzung der Redoute erwiderte darauf mit einigen Schüssen, wobei sie einen feindlichen Fähnrich vom Pferde schoß.

Das Kreisdirektorium hatte sich in demselben Sinne, wie der Kommandeur der Kreistruppen, erklärt, und die Propositionen des Grafen von Schönborn als kaiserlichen Kommissars lauteten gleichfalls in diesem Sinne. Im Konvent am 18. Mai schlug der Rath dringend eine Verhandlung mit Schönborn vor. Die Bürgerschaft war einverstanden. Es wurde sofort eine Deputation abgefertigt. Darauf theilte der Rath den Rapport des Generalmajors von Druchtleben mit, wonach es an allen Mitteln zur sofortigen hinlänglichen Vertheidigung der Stadt zu fehlen schien. Man hatte sich diesmal, indem man, in inneren Streitigkeiten begriffen, auf Vertheidigung gegen äußere Feinde weniger als sonst Bedacht genommen, überraschen lassen. Am 19. Mai stellte der Rath vor, daß es keinen anderen

Ausweg gäbe, als die Annahme der von Kaiser und Reich beschlossenen Kommission. Noch selbigen Tages wurden Deputirte an den holländischen und den englischen Residenten abgeordnet, sie um ihre Vermittelung im Sinne des Bürgerschlusses und vor allem um Garantie gegen dänische Gelüste zu bitten. — Die dänische Regierung fürchtete von der Kommission Eingriffe in „ihre Rechte an die erbunterthänige Stadt", und warnte diese in dem Schreiben vom 7. Mai, sich mit den Kommissarien einzulassen, zum Schaden und Nachtheil dieser Rechte. Auf den letzten Punkt, Garantie gegen Gelüste der dänischen Regierung betreffend, waren die Gesandten zwar nicht instruirt, doch sagten sie auch hierin ihre Verwendung zu. Schönborn ließ andeuten, daß die Truppen in Hamburg einquartiert werden würden, doch sollten sie der städtischen Ordnung nicht hinderlich werden und nach Beendigung des Kommissionswerkes sofort wieder abziehen. Auch die anderen Kommissare bestanden auf Einquartierung der Truppen in Hamburg. Die Stadt dürfe der Kommission hierin keine Vorschriften machen wollen.

Im Konvent am 24. Mai berichtete der Rath, daß seine und der Gesandten von Holland und England Bemühung, die Aufnahme der Kreistruppen von der Stadt abzuwehren, vergeblich gewesen sei. Die Bürgerschaft möge also in die Aufnahme der Truppen willigen, wogegen der Rath sorgen wolle, daß so wenig Truppen, wie möglich kämen. Um 5 Uhr nachmittags willigte die Bürgerschaft endlich in den Einmarsch der Kreistruppen in die Stadt, „als Sauvegarde für die Kommission". Die Kommission verlangte, daß vier Bataillone in das Neuewerk (die Neustadt) gelegt werden sollten, auch solle ihr das Steinthor eingeräumt und für jeden Kommissar eine Besatzung von vierhundertundsechzig Mann in die Stadt genommen werden. Dies ward nachher ermäßigt. Die nicht in die Stadt einrückenden Truppen sollten sofort und die einrückenden gleich nach Beendigung der möglichst zu beschleunigenden Kommissionsarbeit wieder abziehen.

Am 31. Mai, morgens 8 Uhr, zogen zweitausend Mann Fußtruppen und dreihundert Reiter in die Stadt ein. Durchs Steinthor sechshundert Schweden, durchs Dammthor sechshundert Preußen, durchs Millernthor sechshundert Braunschweiger und durchs Deichthor fünf-

hundert Hannoveraner mit Artillerie. Die Stadtmiliz mußte am 2. Juni den Kommissaren Treue schwören. Die Kommission, der kaiserliche Delegirte Graf Schönborn und die Subdelegirten, der schwedische Graf von Lilienstädt, der preußische Präsident von Burchardi, der hannoversche Baron von Grote und der braunschweig-wolfenbüttelsche Baron von Böttcher, dekretirte am selbigen Tage die Verhaftung der als vornehmste Unruhstifter bezeichneten Dr. Krumbholtz, Stielcke, Ratho, Frahm, Bülau, Küsel und Arendsee, deren Verhaftung der Rath im geheimen vornehmen solle bei 100 000 Mark Strafe, wofür jedes seiner Mitglieder in solidum hafte. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni wurden die Verhaftungen vollzogen. Um 1 Uhr nachts ward Pastor Dr. Krumbholtz durch Soldaten aus seinem Hause geholt und nach dem Eimbeckschen Hause gebracht. Dann wurde Stielcke aus seinem Hause am Jakobikirchhofe geholt und nach dem Baum transportirt. Lüder Küsel, ein Weinschenker auf dem Zippelhause, wurde auf dem Boden versteckt gefunden und ebenfalls auf den Baum gesetzt. Die übrigen „Unruhstifter": Ratho, ein Bierschenker auf dem Meßberge, Joachim Frahm, ein Küper am Brookthor, Konrad Bülau, ein Schmied auf dem Burstah, und Arendsee, ein Stuhlmacher bei den Mühren, waren ausgewichen. Man ließ sie austrommeln und 100 Thaler Belohnung auf Einbringung eines Jeden von ihnen setzen. Frahm wurde am 5. Juni auf den Kajen ergriffen, als er nach Stade abfahren wollte. Die anderen Drei und Jürgen Henning wurden am 9. Juni wieder ausgetrommelt und 200 Thaler auf Inhaftirung eines Jeden derselben gesetzt. Jürgen Henning ward den 23. Juni von Cuxhaven eingebracht. Ratho sollte in Verkleidung als Milchbauer entkommen und Bülau auf dem Wege zwischen Hamburg und Lübeck gesehen worden sein. Am 8. Juni setzten die kaiserlichen Kommissare die acht von den Bürgern abgesetzten Rathsherren wieder ein, und am 11. Juni geboten dieselben, daß der Rath und die Oberalten ihre Gravamina eingeben sollten, und zwar binnen acht Tagen. Jedem Bürger ward gestattet, Beschwerden an die Kommissare zu bringen. Da nun wieder Sicherheit herrschte, so setzte die Bürgerschaft die Zahl der bisher täglich aufziehenden achtzehn Bürgerkompagnien, wozu während eines

Konvents noch drei andere hinzukamen, wieder auf vier herunter. Die Kommission verlangte unterm 18. Juli vom Rathe binnen acht Tagen ein Gutachten eingereicht, wie eine Interimsverordnung für die Bürgerschaftsversammlungen zu machen sei. Der Rath reichte am 25. Juli einen Entwurf ein, und die Kommission theilte am 3. August den Sechszigern den Entwurf einer provisorischen Interimsverordnung mit. Am 7. September publicirte die Kommission ein Provisionalreglement, welches der Rath am 27. September an die Bürgerschaft brachte. Mittlerweile hatte die Kommission die Streitigkeiten in den Aemtern der Glaser, Schneider, Schmiede und Tischler geschlichtet. Die Kommission tadelte unterm 18. September, daß der Rath und die Sechsziger das Werk mit so wenig Eifer trieben, und forderte von ihnen die Vollführung der nöthigen Arbeiten in bestimmten Fristen, und von den Sechszigern auch eine Deputation unter Zuziehung einiger Gelehrter. Diese sollten in sechs Wochen Entwürfe zur Gerichtsordnung, zur Kirchenordnung, Verbesserung des Steuer- und Finanzwesens, einer Polizeiordnung und eines Reglements für die Raths- und Bürgerkonvente einreichen. Am 4. Oktober nahm die Bürgerschaft die meisten Artikel des Provisionalreglements an. Ein Reichsdekret vom 8. Oktober rügte es, daß die Bürgerschaft sich unterstanden habe, das provisorische Reglement in den Kirchspielen zu diskutiren und einige Punkte desselben abzulehnen. Es wurde sodann befohlen, das Ganze ungesäumt anzunehmen. Ein zweites Dekret ordnete an, daß die Bürgerschaft aus jedem Kirchspiel fünf Vertrauensmänner wähle, die statt ihrer, wenn sie nicht versammelt sei, die Beschlüsse der Sechsziger und der diesen zugeordneten fünf Graduirten (welche „Fünfundsechszig" vornehmlich die Streitigkeiten wegen Revision des Amtseides der Syndici zu schlichten beauftragt waren) zu begutachten hätten. Im Konvent vom 1. November klagte der Rath, daß die Kammer weder die Stadtmiliz, noch die fremde Miliz löhnen könne, und forderte, daß neue Kontributionen bewilligt würden. Auch wurde ein Schreiben des Kaisers Joseph vom 21. September verlesen, welches an Preußen, Schweden, Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel gerichtet war und in welchem unter Anerkennung, daß die Kommission der Stadt bereits über drei Tonnen

Goldes gekostet habe, die Fürsten ersucht wurden, einen Theil der Truppenverpflegung auf sich zu nehmen und ihre Subdelegirten zu möglichster Beschleunigung der Verhandlungen zu instruiren, da die Stadt eine stärkere Ausgabenlast nicht tragen könne. Ein anderes Schreiben des Kaisers vom 12. Oktober klagt darüber, daß Hamburg seinen Beitrag zu den Reichssteuern nicht leiste, unter Hervorhebung der Unmöglichkeit, die Zahlung der Reichssteuern jetzt zu erlassen. Die Bürgerschaft erwählte in dieser Zeit, infolge Beschlusses vom 11. Oktober, hundert Bürger, worunter zehn Graduirte, die mit den Sechszigern verhandeln sollten, vorbehaltlich der Notifikation der Bürgerschaft. Ein kaiserliches Kommissionspatent vom 12. Februar 1709 äußerte sich sehr ungehalten über den Ausschuß der hundert Bürger. Am 10. Januar hatte die Kommission dekretirt, da Rath und Sechsziger die ihnen am 18. September vorigen Jahres aufgegebene Arbeit so weit vollendet haben würden, daß man mit Formirung des künftigen Hauptrecesses beginnen könne, daß beide, Rath und Sechsziger, jeder Theil gesondert für sich, den Windischgrätzschen Receß, welchen der Kaiser zum Grunde der Arbeit erklärt habe, nebst Abänderungsvorschlägen binnen sechs Wochen vorlegen sollten. In einem Dekret vom 24. Januar 1709 war der Windischgrätzsche Receß in neun Haupttheile, wie auch in Unterabtheilungen, gebracht, als Schema, nach welchem Rath und Sechsziger arbeiten sollten. Diesem gemäß ward am 29. einer niedergesetzten Specialdeputation aufgetragen, den Windischgrätzschen Receß in ordinem zu redigiren, und was desfalls zu verfertigen, in Richtigkeit zu bringen. Am 11. März restituirte die kaiserliche Kommission den 1696 abgesetzten Rathsherrn Hieronymus Sylm und befahl, ihm sein volles rückständiges Honorar zu zahlen. Durch Dekret vom 14. Mai wurden Giese Burmester und Peter Röver restituirt mit der gleichen Bestimmung in betreff Zahlung des Honorars, wie sie bei Sylms Restituirung getroffen worden war. Burmester verzichtete aber auf sein restirendes Honorar zu Gunsten der nothleidenden Kämmerei.

Am 3. Mai begannen die eigentlichen Vorverhandlungen zum Hauptreceß. Der Rath reichte der Kommission eine vorläufige Vorstellung wegen des Windischgrätzschen Recesses ein. Darin ward

hervorgehoben, daß das Vorhandensein so vieler Recesse ein Grundübel sei. Niemand könne sie alle im Gedächtniß behalten, und ihr verschiedenartiger, abweichender und sich widersprechender Inhalt sei mannigfacher, auch rabulistischer Deutung fähig. Man solle daher, alle früheren Recesse aufhebend, in den von 1603 alles aufnehmen, was noch gültig sei. Dieses sollten Rath und Sechsziger in bestimmter Frist vornehmen. Die Kompetenz des Raths sei nach den Bestimmungen von 1603 zu bemessen, außer dem 1633 über das Honorar und 1663 wegen der Rathswahlen und wegen Verpachtung der Stadtdienste bestimmten; alle seit 1693 im Regimente getroffenen Veränderungen, die dem Rathe zum Theil abgenöthigt worden, seien abzustellen. Die Kommission dekretirte darauf am 24. Mai, daß die Sechsziger über die Auffassung des Raths in betreff des Recesses von 1603 sich äußern sollten. Die Sechsziger erklärten unter Beziehung auf den Receß von 1603, Artikel 5, durch denselben seien die früheren Recesse nicht aufgehoben, und müsse man sie gleich wie den von 1603 dem künftigen Hauptreceß zu Grunde legen. Dieser habe in Zukunft als Norm zu dienen, und insofern sei ihm derogirende Kraft zu geben gegen die älteren Recesse; im übrigen aber müßten diese bei Würden bleiben. Am 13. Juni entschied dann die Kommission, daß der Receß von 1603 dem Hauptreceß zu Grunde zu legen sei; die früheren Recesse seien durch Ausarbeitung des von 1603 als aufgehoben zu betrachten. Man solle letzteren genau durchsehen, nützliches beibehalten, schädliches abthun, damit alle Verbesserungen dem Windischgrätzschen Recesse ein- oder angefügt werden könnten, so daß künftig dieser revidirte Receß nebst dem Windischgrätzschen Receß und dem neuen Hauptreceß allein als Basis und Norm des Stadtregiments und der inneren Verfassung observirt werde. Zu dieser Arbeit wurden zwei Monate Zeit gegeben.

Schon im Juni hatte die Kommission Dekrete an die Sechsziger und an die Bürgerschaft erlassen, sich fleißiger zu den Konventen einzufinden, und die Bürgerkapitäne erhielten in einer Versammlung am 9. Juni Auftrag von den Kommissaren, die Offiziere zum fleißigeren Besuch der Bürgerversammlungen zu ermahnen. Infolgedessen war am 11. Juli der Konvent von fünfhundert der angesehensten Bürger

besucht. Hier legte der Rath nun das Kommissionsdekret vom 18. Juni vor, in welchem die Ernennung eines engeren Bürgerausschusses von hundert Personen, mit zehn Graduirten, wieder angeregt ward. Sodann wurde die Restitution Burmesters und Rövers angezeigt und die Versammlung aufgefordert, das, was sie etwa dagegen zu meinen habe, geltend zu machen. Schließlich wurden die Gravamina der Oberalten gegen den Rath verlesen. Die Verlesung dauerte fünf Stunden.

Im Konvent vom 15. Juli ließ der Rath ein kaiserliches Schreiben verlesen, das für vergangene Römermonate, wie für zwölf kommende, Zahlung verlangte, und schlug vor, die Matten auf zwei Jahre zu verpachten, wofür schon Jemand 200000 Mark Vorausbezahlung geboten habe. Die Bürgerschaft berichtete: sie habe zur Verhandlung der von der Kommission etwa an das Kollegium der Sechsziger zu bringenden Sachen eine Deputation von hundert Bürgern beliebt, welcher sie eine Vollmacht cum libera dahin ertheilte, daß sie zu der Stadt Bestem das Nöthige abhandele, und es also nicht nöthig sei, deshalb die ganze Bürgerschaft berufen zu lassen. Uebrigens bleibe der Bürgerschaft die Ratifikation des künftigen Hauptrecesses vorbehalten. Röver und Burmester betreffend, bat sich die Bürgerschaft noch zwei Monate Zeit aus, damit alles eingehend untersucht werde. Römermonate und Verpachtung der Matten bewilligte die Bürgerschaft.

Der Bürgerausschuß der Hundert trat, als die Kommission gegen seine Zusammensetzung keinen Einspruch erhob, am 18. Juli zusammen unter Vorsitz des Dr. Heer. Fast alle Beschlüsse der Sechsziger, die ihm vorgelegt wurden, wurden anstandslos bestätigt, so daß die Wirksamkeit des Ausschusses eigentlich nur eine rein formelle blieb, bis zu seiner Auflösung 1712.

Das von der Kommission erlassene neue Reglement der Raths- und Bürgerkonvente, datirt Wien, 4. Juni 1710, ward am 8. August durch den Protonotar auf dem Börsensaal vom Konferenzzimmer herab publicirt und Sonntags darauf von allen Kanzeln verlesen. Die Kollegien, Zünfte und Brüderschaften erhielten beglaubigte Abschriften. Das Reglement ging in seiner Tendenz darauf hinaus, den unteren

mittleren Bürgerstand, den Handwerker und den kleinen Kaufmann, vom Konvent auszuschließen.

Am 17. November 1710 ward der von der Kommission veranstaltete Unionsreceß an den ganzen Rath auf dem Börsensaal publicirt. — In Gemäßheit Kommissionsdekrets hatte der Rath im Januar 1710 seinen Unionsreceß und am 19. März ein Projekt des verbesserten Unionsrecesses von 1674 übergeben und eingereicht. Darauf ertheilte die Kommission ein Dekret vom 18. April, worin vier Rathsmitgliedern aufgetragen ward, ein neues Projekt auszuarbeiten. Der neue Entwurf wurde vom Rath der Kommission am 16. Juni überreicht neben einem Reglement der Rathssessionen. Diese Entwürfe nahm die Kommission an, stellte dieselben unterm 20. und 26. Juni dem Rathe zu, mit dem Ersuchen, etwaige Bemerkungen in einem bestimmten Termine beizubringen, und der Rath überreichte dann am 3. und 10. Juli einige unbedeutende Erinnerungen, welche von der Kommission berücksichtigt wurden, worauf der Receß samt dem Reglement nach Wien an den Kaiser gesandt wurde, ohne daß die bürgerlichen Kollegien und die Bürgerschaft um ihre Meinung befragt worden wären. Der Kaiser vollzog am 7. September den Originalreceß, welchen er am 10. November an zwei Rathsdeputirte übergab, mit dem Begehren, daß alle Rathsmitglieder denselben mit Handschrift und Siegel bekräftigten. Dies und die Publikation des Recesses an den ganzen Rath geschah dann am 17. November.

Die Wiederherstellung der alten Wahl zu den bürgerlichen Kollegien, welche die Bürgerschaft an sich gezogen hatte, erfolgte durch Kommissionsdekret vom 17. September 1710. In diesem wurde auch die Perpetuirung der Oberalten abgeschafft.[1]

---

[1] Die ersten Wahlen der zwölf Vorsteher der Gotteskasten sowohl als der verordneten vierundzwanzig Bürger aus jedem Kirchspiel fanden in den einzelnen Kirchspielen statt, wie denn auch die ersten Oberalten des neuen St. Michaeliskirchspiels am 11. Mai 1685 widerspruchslos von erbgesessener Bürgerschaft gewählt wurden. Später, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, ergänzten sämtliche drei Kollegien — Hundertachtziger, Sechsziger, Oberalte — die vorkommenden Vakanzen durch eigene Wahl; nur bei der Wahl der Oberalten wurden Deputirte des Raths zugezogen. Bei der Wahl der ersten Oberalten zu St. Michaelis, 11. Mai 1685, verlangte die Bürgerschaft, daß die Oberalten künftig nur in der Bürgerschaft gewählt werden sollten. Der Rath widersetzte sich anfänglich diesem Verlangen, gab demselben aber am 5. November 1694 nach und erklärte sich auch unterm 14. Februar 1695 damit einverstanden, daß die Oberalten und die Diakonen des Kirchspiels, wo eine Vakanz ein-

Die von der kaiserlichen Kommission intendirte Kirchenordnung lag im Entwurf vor und wurde vom Rath dem Ministerium zugestellt. — Der Entwurf war am 17. März den Sechszigern übergeben, die einzelne Abschnitte daraus am 10. April und 5. Mai dem Rath mittheilten, Rath und Sechsziger waren im wesentlichen damit einverstanden und legten den Entwurf im Juli der Kommission vor. Diese gab denselben zurück an den Rath mit dem Auftrag, weiteres in der Sache mit den Sechszigern auszumachen und, wenn man sich nicht einigen könne, die Entscheidung der Kommission zu holen. Der Rath theilte dann den Entwurf dem Ministerium zur Begutachtung mit. Das Ministerium aber lehnte am Ende des Jahres den ganzen Entwurf ab unter weitläufiger Erörterung, und der Entwurf ist nie zur Ausführung gelangt.

Bezüglich des Aemterreglements forderte die Kommission die Auslieferung aller Privilegien und bei 1000 Thaler Strafe die Erklärung der Aemter, ob man sich dem fügen wolle oder nicht. Die Aemter hatten am 13. Juni 1710 ihre Zustimmung gegeben, aber der Konzipient der Eingabe wurde wegen ungebührlicher „impertinenter" Schreibart in 100 Thaler Strafe genommen. Die Zustimmung war demnach keine sehr freudige, von Herzen kommende gewesen. Es bedurfte noch eines sehr drohenden Rechtsmandats, welches am 2. August erlassen ward, um die Säumigen anzutreiben. Resultat der Verhandlungen war das Reglement der Aemter und Brüderschaften, welches, nachdem es unterm 7. September vom Kaiser bestätigt worden, am 4. December 1710 publicirt wurde.

Zu dem neuen vom Kaiser bestätigten Reglement der Raths- und Bürgerkonvente proponirte der Rath in Konventen vom 28. August und 1. September 1710, zu den im Rathe sitzenden neun Graduirten

getreten, einen Aufsatz von vier zum Kirchspiel gehörenden Personen aufmachen sollten, aus welchen das Kirchspiel zu wählen habe. Um dieselbe Zeit, am 7. Februar 1695, fand der Rath sich genöthigt, der schon seit 1619 abseiten der Bürgerschaft wiederholt beantragten Perpetuirung der Oberalten, welcher er solange als irgend thunlich widersprochen, beizustimmen.

„Perpetuirung" der Oberalten bezeichnet hier Ausschließung derselben von der Wahl in den Rath.

Die Beliebungen der Jahre 1694 und 1695 wurden durch den Hauptreceß (XIX) „auf ewig cassiret, annulliret und aufgehoben", folglich „Alles auf denjenigen Fuß und in den Stand, wie es von Alters her bis Anno 1694 gewesen, wiederumb gesetzet".

und zwölf Kaufleuten noch drei Graduirte zu erwählen, sowie auch einen vierten Syndicus. Von diesen seien entweder fünf zu Prätoren zu ernennen, für jedes Kirchspiel einer, oder falls es bei den zwei Prätoren verbleiben solle, ein eigenes Präturgericht zu konstruiren. Bei dem letzteren sollte die Kompetenzsumme auf 100 Mark erhöht und das Gericht für Bagatellsachen durch eine ständige Deputation des Raths und der Bürgerschaft gebildet werden. Diese Deputation sollte aus fünf Personen, zwei Rathsherren, zwei Graduirten und einem Kaufmann zusammengesetzt sein unter Zutritt der Prätoren. Die Bürgerschaft beschloß aber am 1. September, es bei der Zahl von vierundzwanzig Rathsmitgliedern bewenden zu lassen, und stimmte der Wahl eines vierten Syndicus zu, lehnte dagegen das Präturgericht ab. Auf erneuerte Proposition des Raths im eigenen Namen gab die Bürgerschaft ihren Konsens dazu, daß der Rath um zwei Graduirte und einen Kaufmann vermehrt und den Prätoren ein dritter Kollege gegeben werde. Seitdem bestand der Rath aus achtundzwanzig Personen, zwölf graduirten und zwölf nichtgraduirten, und zwar aus drei graduirten Bürgermeistern, einem nichtgraduirten Bürgermeister und aus elf graduirten und dreizehn nichtgraduirten Rathsherren.[1]

In Absicht auf den intendirten Hauptreceß wurde auf Anregung der Kommission vom Rathe das von den Adjunkten der Sechsziger

[1] Den Stadtrechten von 1270, 1292 und 1497 zufolge bestand der Rath aus zwanzig Mitgliedern, unter denen dort nur zwei, in den Factis Proc. et Cons. Hamb. aber schon seit 1350 vier Bürgermeister (Magistri consulum, proconsules) aufgeführt werden. Durch den Wahlreceß von 1663 ward diese Zahl definitiv auf vierundzwanzig und nachher durch den Konventsschluß vom 1. September 1710 (bestätigt im Hauptreceß, Art. 2) auf achtundzwanzig vermehrt. — 1464 wurde der erste graduirte Rechtsgelehrte, Dr. Leg. Hinr. Murmester, in den Rath gewählt, demnächst 1478 Dr. Decret. Herm. Langebeck oder Langenbeck, 1505 Lct. Jur. utr. Gerhard von Holte und 1522 Dr. jur. Hinrich Salsborg (Salsburg). Im Jahre 1601 wurden unmittelbar nacheinander drei Graduirte gewählt, nämlich die Licentiaten Eberhard Twestreng. Sebastian von Bergen und Ditrich Apsen, und in den nächsten Decennien steigerte sich die Zahl derselben so, daß zur Zeit der Abfassung des Wahlrecesses vierzehn Graduirte, unter diesen die vier Bürgermeister, im Rath waren. So steigerte sich die Zahl der Graduirten im Rath fortgehend, bis dann der Wahlreceß von 1663 die beregte Bestimmung traf, daß der Rath zur Hälfte aus Graduirten, zur Hälfte aus Nichtgraduirten bestehen solle.

Die Zahl der Syndici, deren series bis 1437 zurückgeht, war bereits 1570 auf drei gestiegen. 'Durch den Konventsschluß vom September 1710 ward diese auf vier vermehrt. — Schon 1351 hatte der Rath drei Sekretäre, denen durch den vorberegten Beschluß noch ein Archivar beigefügt ward. Der erste dieser Sekretäre führte bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts den Titel Protonotarius.

ausgearbeitete Projekt zur Eintheilung des Hauptrecesses beliebt und der Kommission am 14. November mitgetheilt. Zur Arbeit kam es aber erst im Jahre 1711, weil Graf Schörnborn für nöthig hielt, daß erst die Anlagen zum Hauptreceß verarbeitet würden. Der Rath übergab indes am 16. December der Kommission einen Titel von „E. E. Rath, dessen Gerechtigkeiten, Befugnissen, Prärogativen, Nutz- und Hebungen", der fast wörtlich in den Hauptreceß aufgenommen wurde. Diese Erläuterungen sollten jedoch den Sechszigern nicht mitgetheilt werden, womit die Kommission sich einverstanden erklärte. Am 14. Januar 1711 erwiderte die Kommission auf eine Anfrage der Sechsziger, daß das weitläufige Werk des Hauptrecesses ad protocollum gelegt worden sei und daß die Sechsziger wohlthun würden, wenn sie die fünf Punkte, welche die Kommission in ihrem Patent auszuarbeiten befohlen habe, fertigstellten, dann werde auch der Hauptreceß leicht gemacht sein. Die fünf Punkte waren: Reglement der Bürgerschaft, Kirchen, Schulen, Polizei und Finanzen.

Nachdem nun die wichtigsten Anlagen zum Hauptreceß fertiggestellt und publicirt worden waren, erschien die Antwort auf des Raths Titel von dessen Gerechtigkeiten und Prärogativen gedruckt, ohne Einwilligung des Kollegiums. Der Notar Alberti hatte sie einem seiner Kollegen, Ulcken, zum Abschreiben anvertraut, und dieser hatte sie in den Druck gegeben. Licentiat Fürsen beschwerte sich hierüber bei den Sechszigern. Diese forderten, die hundert Bürger sollten Alberti zur Verantwortung ziehen, was die Hundert aber ablehnten. Am 2. März beauftragte der Rath die Syndici mit Durchsicht der zweiunddreißig ersten Artikel des Recesses von 1603 und drei seiner Mitglieder mit der Durchsicht der übrigen Artikel. Die Kommission übernahm jetzt selbst die Redaktion des Hauptrecesses. Dabei abstrahirte sie nun gänzlich vom Receß d. d. 1603 und auch von dem sog. Windischgrätzschen Receß, und legte ihrer Arbeit nur die vom Rath, den Sechszigern und dem Commercium eingegebenen Gravamina zum Grunde. Der Receß von 1603 sollte einfach aufrecht bleiben, insoweit, als der Hauptreceß ihn nicht kassire. Die Recesse vor 1603 seien zu anulliren, ebenso die in den tumultuösen Zeiten entstandenen. Am 9. April sandte die Kommission dem Rathe den neuen Hauptreceß zu.

Obschon nun die Sache an und für sich erledigt war, so zog sich doch die Abwickelung der Angelegenheiten noch in die Länge, indem jetzt die Bürgerschaft formell Schwierigkeiten verursachte. Diese beschloß unter Dank an die Kommission, weil in so kurzer Frist diese Sache nicht genug erwogen werden könne, daß die letztere den Sechszigern und den Hundert, als der Bürger Mandatarien, zu kommittiren sei, jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation der Bürgerschaft. Darauf dekretirte die Kommission unterm 10. April, obwohl sie eine andere, als solche nur zu Weiterungen führende Antwort erwartet hätte, so könne sie doch gestatten, daß Sechsziger und die Hundert die wenigen unabgethanen Punkte der Recesse noch in Kürze mit dem Rathe behandelten und die noch streitig bleibenden Punkte zur Entscheidung der Kommission stelle, mit dem Bedinge jedoch, daß man sodann die Feststellung durch die Kommission ohne weiteres ratificire. Der Rath wurde von der Kommission beauftragt, die Bürgerschaft auf nächsten Montag zwecks Abgabe einer kategorischen Antwort zu konvociren.

Die Bürgerschaft beschloß am 13. April, daß sie dabei bleibe, den Receß erst näher durchzusehen und dem Inhalte nach zu betrachten und zu erwägen, und die Kommission gestattete dann, daß die Deputirten über das, was vom Kaiser noch nicht dekretirt sei, einmal mit dem Rathe verhandeln möchten, aber die Relation an die Bürgerschaft sei keineswegs zuzulassen. Dabei wurde auf zu fürchtende Weitläufigkeiten und auf die Last einer längeren Occupation für die Stadt hingewiesen und dem Rathe befohlen, der Bürgerschaft dieses nochmals in einem Konvent am nächsten Donnerstag vorzustellen.

Am 16. April beschloß die Bürgerschaft, es bei dem vorigen Konventsschlusse zu belassen. Die Kommission setzte nun einen Termin auf acht Tage. Binnen dieser Frist müsse die Sache erledigt sein. Nachher würde der Receß dem Kaiser zur Bestätigung zugestellt. Während dieser Verhandlungen mit der Kommission erfolgte am 17. April der Tod des Kaisers Joseph. Dadurch wurde die Kommission des Grafen Schönborn unterbrochen.

In einem Gutachten der Bürgerdeputirten vom 18. Mai wurde hervorgehoben, daß im Hauptreceß dem Raths- und Bürgerschluß fast

jedes Gesetzgebungsrecht und alle gesetzgebende Kraft ohne Zustimmung des Kaisers genommen werde. Es sei unverantwortlich, einem allgemeinen Grundsatz zuliebe die Freiheit der Vorfahren preiszugeben und sich solchem Ungemach auszusetzen, wie es der Rath selbst am 6. März 1676 aus der damals von den Oberalten gesuchten Pönalklausel augurirt habe. Dagegen brachte der Rath vor, daß weder die kaiserliche Kommission, noch er darnach trachte, das Gesetzgebungsrecht der Stadt zu beschränken. Er halte vielmehr daran fest, daß ihm und der Bürgerschaft zustehe, das Beschlossene zu ändern, mit Ausnahme einiger feststehender Fundamentalsätze. Die erfolglosen schriftlichen Verhandlungen dauerten noch mehrere Monate, bis man am Anfang des September zu mündlichen Konferenzen zusammentrat. Rath und Deputirte wählten am 28. August hierzu eine Subdeputation von vierundzwanzig Bürgern und acht Rathsmitgliedern. Diese trat am 8. September zusammen und verständigte sich über die Verhandlungsart. Der erste Artikel des Hauptrecesses wurde angenommen, aber es entspann sich eine Weiterung über den Zusatz, Bestrafung von Rathspersonen für Vergehen im Amt betreffend, und größere Schwierigkeiten machte noch die Frage nach der Zahl der Richter über solche Vergehen. Die Bürger nahmen nach alten Recessen die Mehrheit für sich in Anspruch, und der Rath forderte Gleichheit nach dem neuen Receß. Wie bei diesem, so bei anderen Punkten in der Berathung, erhoben sich überall Schwierigkeiten und entstanden Meinungsdifferenzen, die nicht auszugleichen waren, bei welchen aber der Rath in der vortheilhafteren Position sich befand, weil er den neuen Receß für sich hatte. Erst am 18. Januar 1712 einigte man sich über Artikel 1 des Recesses. Man hatte sich überzeugt, daß nur gegenseitiges Nachgeben zu einem Resultat führen könne. Dazu kam, daß die Kommission wieder einzutreten drohte. Das förderte die Verhandlungen, so daß man in einigen Monaten fertig ward mit dem Recesse.

Graf Schönborn war mit neuer Vollmacht vom Reichsvikariat wieder als Reichskommissar zurückgekommen und machte Miene, aufs neue die Kommission in Thätigkeit zu setzen. Die Kommission dekretirte am 13. Juli 1712, daß sie den Hauptreceß, mit einigen Noten versehen, dem Rathe und den Sechszigern zurückgebe, damit

solcher sofort an die Subdeputation und nach acht Tagen an die Bürgerschaft gehe. Die Sechsziger verwiesen die Kommissionsnoten am 20. Juli an die Bürgerschaft, und der Antrag des Raths brachte die vereinbarten sieben ersten Artikel des Hauptrecesses an diese, welche darauf am 11. August alles genehmigte. Am 16. September befahl die Kommission, daß der Hauptreceß in den nächsten acht Tagen ratificirt werden solle, widrigenfalls derselbe mit den Kommissionsbedenken an den Kaiser ohne weiteres zur Bestätigung eingesandt werden würde.

Am 19. und 26. September legte der Rath der Bürgerschaft mehrere Artikel des Recesses nebst Anlagen vor. Wegen des großen Umfanges der letzteren mußte die Verhandlung auf den 5. Oktober vertagt werden. Die Kommission dekretirte am 30. September: Da abzusehen, daß bei der von Rath und Bürgerschaft beliebten Weise, zu verhandeln, noch viele Monate mit der Sache hingebracht werden könnten, so sei anzurathen, den Text des Recesses für sich zu berathen und die Anlagen zurückzustellen, die Monita über die letzteren aber entweder nach geschlossener Kommission beim Kaiser anzubringen, oder während der Zeit, daß die Ratifikation des Hauptrecesses einträfe, zu ajustiren und nachher bei der Kommission zur Rekommandation bei dem Kaiser zu übergeben. Der Rath mahnte am 4. Oktober die Bürgerschaft, zahlreich im Konvent zu erscheinen, und rieth den Sechszigern, rasch den Receß zu erledigen und nachher die Anlagen. Es sei zu fürchten, wenn man sich nicht beeile, daß die Kommissarien vor der immer näher kommenden Pest entweichen und der Stadt dann die Besatzungstruppen zurücklassen würde.[1]

[1] Der Rath spricht sich hier vorsichtig diplomatisch aus in betreff der Pest. Diese herrschte damals schon in der Stadt. Die Seuche sollte von Danzig aus verbreitet worden sein. Bereits am 12. Januar 1712 schrieb der Herzog von Braunschweig-Lüneburg wegen der Pestgefahr an den Rath. Am 16. März erfolgte ein kaiserliches Reskript deswegen, am 19. April ein zweites. Im August ließ der Rath ein Mandat anschlagen, daß man die Todten rasch beerdigen solle, und am 9. ein anderes wegen Absperrung der Stadt und gegen das Einschleichen von Leuten ohne beeidigten Gesundheitspaß. Am 14. August wurde verordnet, daß das Millernthor und das Dammthor Sonntags ganz geschlossen bleiben sollten. Am 15. August fingen die Montags-Betstunden gegen die Pest wieder an. Seit dem 24. September mußten alle aus der Stadt Hinauspassirenden ihren Bürgerzettel oder ihren Paß vorzeigen und erhielten dagegen ein Zeichen mit einer Nummer, das bei der Zurückkunft wieder abzugeben war. Wer nicht Zeichen oder Gesundheitspaß vorweisen konnte,

Die Vorstellungen des Raths in Gemeinschaft mit denen der Kommission hatten Erfolg gehabt. Eine zahlreich besuchte Bürgerversammlung approbirte am 15. Oktober die rückständigen Artikel 9 und 18, billigte am 6. Oktober andere noch in Rückstand befindliche Artikel und nahm am 13. Oktober auch die übrigen Artikel 47 bis 73 an. Darauf theilte der Rath das mundirte Exemplar des Recesses am 15. Oktober den Sechszigern mit und ersuchte Letztere, dasselbe durch den Protonotar und den actuarius civium unterschreiben zu lassen. Die Sechsziger bestellten eine Deputation aus ihrer Mitte, die bei der Kollationirung assistiren sollte, und dann ward der Receß unterschrieben und untersiegelt und so noch selbigen Tages an den kaiserlichen Bevollmächtigten, den Kommissar Grafen von Schönborn, übergeben. (Westphalen, Geschichte der Hauptgrundgesetze der hamburgischen Verfassung. Hamburg 1844. 2 Bde. 8°.)

So war nun das Werk der Kommission vollendet. Der Zustand fast völliger Anarchie, zu welchem es gekommen, war gehoben. Durch den Hauptreceß wurde die bis dahin immer noch fehlende gesetzliche Bestimmung über die Grenzen der Befugnisse des Raths und über

---

ward nicht in die Stadt gelassen. Ein Rathsherr saß im Thor und kontrollirte das Ganze. Am 30. September starben plötzlich in Gehrkens Hof in der Böhmckenstraße fünf Personen, und Andere erkrankten daselbst. Der Gang wurde auf Vorschlag des Stadtphysicus durch Soldaten abgesperrt. Bald darauf starben dort noch fünf Personen, und auf dem Hamburger Berge starb plötzlich unter verdächtigen Symptomen eine Frau nebst drei Töchtern. Kleider und Betten der Verstorbenen wurden vor der Stadt verbrannt. In den Kirchen wurden am 2. Oktober die Becken für arme Kranke ausgesetzt, und am 6. Oktober bewilligte die Bürgerschaft ein Grabengeld zur Verpflegung von Pestkranken und Besoldung von Pestleuten und Pestbeamten. Viele Fälle von Erkrankung und Tod an Pest sollen aus volkswirthschaftlichen und politischen Rücksichten geheim gehalten worden sein. — Mit der Pest hatte man damals und in den früheren Jahrhunderten überhaupt viel Noth. Eine große Pestilenz, berichten die Chroniken, herrschte in Hamburg von Jakobi bis Nikolai 1520, nach einem so milden Winter, daß es nicht so dick Eis fror, daß eine Krähe darauf stehen konnte. Auch in den Jahren 1523 und 1527 starben viele Leute in Hamburg an der Pest, und 1529 herrschte großes Sterben an pestartiger Krankheit in der Stadt. Es starben über tausend Menschen binnen vier Wochen an der Seuche. 1537 im Sommer starben in Hamburg dreitausend Menschen an der Pest. Das war der sechste Theil der ganzen Einwohnerschaft. 1547 war hier eine Pest herrschend, welche als die große Pest, die Darmpest, bezeichnet wurde, und welche viele Menschen hinwegraffte. Von Michaelis 1564 bis Michaelis 1565 starben viele Tausend Menschen in der Stadt an der Pest. Aus dem Rath starb an der Pest indes nur einer, der Rathsherr Henning Matthießen, fügen Chronisten als Merkwürdigkeit hinzu. 1580 herrschten Pest und „spanische Pippe", eine katarrhalische Krankheit. Auch 1598, 1604 und in den Jahren 1663 bis 1665 herrschte die Pest in Hamburg. 1664 starben wöchentlich hundertfünfzig Menschen an der Seuche.

die Befähigung zur Theilnahme an den Bürgerkonventen und über das Verfahren in diesen gegeben. Die desfalls in dem sog. Windischgrätzschen Receß getroffenen Verfügungen, an sich unzureichend, waren nicht in Wirksamkeit getreten, da die Bürgerschaft diesen ganzen Receß, als ihr aufgedrungen, verwarf. Durch den Hauptreceß, sowie durch die, diesem beigefügten Anlagen, insbesondere das Reglement der Raths- und Bürgerkonvente und den Unionsreceß der bürgerlichen Kollegien, wurden alle durch die früheren Recesse unbestimmt gelassenen Verhältnisse geordnet und erst fest begründet. Schon mehrere Jahre vorher hatte indes der Rath, auf Anforderung kaiserlicher Kommissare, seinen Unionsreceß von 1674 revidirt, der nun unter dem Titel „Neuer Hamburgischer Unionsreceß" publicirt ward.

Diese vier Grundgesetze der Hamburger Verfassung, der Hauptreceß der Stadt Hamburg vom 13. Oktober 1712, das Reglement der hamburgischen Raths- und Bürgerkonvente vom 22. September 1712, der Unionsreceß der bürgerlichen Kollegien vom 5. Oktober 1712 und der Neue hamburgische Unionsreceß vom 7. November 1710, schufen eigentlich nichts Neues, indem sie nur im Laufe der Jahrhunderte entstandenes ordneten und zu einem Ganzen verbanden. Der Hauptreceß hat das Wesentlichste aus dem Receß von 1603 in sich aufgenommen, der das Vornehmste aus dem Receß von 1529 in sich faßt, und letzterer ist im großen und ganzen nur eine Zusammenfassung der Recesse von 1410, 1458 und 1483 unter Berücksichtigung der durch die Reformation bedingten Neugestaltung. In letzterer Beziehung ist es dann zutreffend, wenn als eigentliche Grundlage der heutigen bürgerlichen Verfassung Hamburgs die Vollmacht bezeichnet worden, welche den bereits im Jahre 1527 in jedem Kirchspiele der Stadt erwählten zwölf Gotteskastenverwaltern (dem nachherigen Kollegium der Sechsziger) und vierundzwanzig diesen aus jedem Kirchspiel beigeordneten Bürgern (die mit jenen gemeinschaftlich später das Kollegium der Hundertachtziger bildeten) am 29. Juni 1528 von den „gemeenen Borgern der Stadt Hamborch" ertheilt und im Receß von 1529 bestätigt ward: „all, wat tho eendracht unde wolfahrt disser guden stadt gereken mach, mit unde by deme E. Raedt tho

furdernde unde mit bestendiger maneer tho handelnde."[1] So wenig sie aber etwas Neues schufen, jene sog. Grundgesetze, so wenig legten sie auch, mit Westphalen zu reden, der fortbildenden Zukunft Fesseln an. Zwar spricht Artikel LIII des Hauptrecesses eine Klassifikation der einzelnen Artikel desselben in drei Klassen aus: 1. solche, die als ein ewiges, unumstößliches und unveränderliches Fundamentalgesetz gehalten werden sollen, worin von beiden Theilen conjunctim keine Aenderung vorgenommen werden soll, kann und mag; 2. solche, welche nach einmüthigem Beschluß des Raths und der Bürgerschaft, nur mit Erlaubniß des Kaisers abgeändert werden können; 3. solche, die Rath und Bürgerschaft, wie man es beiderseits am zuträglichsten findet, mindern, mehren und auch zum Theil ganz abschaffen kann. Erbgesessene Bürgerschaft behielt sich aber am 13. Oktober 1712 hinsichtlich dieser beabsichtigten Klassifikation „die Nothdurft und Ratifikation" ausdrücklich vor. Somit blieb der freien gemeinschaftlichen Beliebung des Raths und der erbgesessenen Bürgerschaft jegliche Aenderung auch dieses Recesses vorbehalten, zumal da es gelang, die kaiserliche Publikation desselben abzuwehren.

---

[1] Daher ist, ihre ursprüngliche Gültigkeit vorausgesetzt, das Verhältniß der älteren Recesse zu dem Hauptreceß von 1712 völlig das älterer Gesetze zu neueren: die Fortdauer ihrer Gültigkeit unterliegt keinem Zweifel, soweit sie nicht durch diese antiquirt sind. Der Hauptreceß spricht das in Art. 39 dahin aus: „Sollen sowohl die vor Anno 1603, als nachhero gemachten Recesse und Verordnungen, auch errichtete Rats- und Bürgerschlüsse, die diesem Hauptreceß und denen darin konfirmirten Reglements und Verordnungen, insonderheit aber dem in Art. 1 enthaltenen Prinzipio, daß nemlich das höchste Recht bey E. E. Rath und Erbgesessener Bürgerschaft besteht, nicht entgegen laufen, bei Kräften und Würden bleiben." Dieselbe Vorschrift enthält bereits der Receß von 1529, Art. 60: „Alle alten Recesse, die zwischen dem Rathe und den gemeinen Bürgern der Stadt vormals als Anno 1410, 1458, 1483, beschlossen, beliebt und bevollbortet sind, sollen in allen Artikeln, die dem gegenwärtigen Recesse nicht entgegen, bei voller Würde bleiben und in ganzer Macht gleich dem Stadtbuche gehalten werden."

Die Unterscheidung, die in dem Hauptreceß in der vorberegten Stelle zwischen „Recessen und Verordnungen" und „errichteten Raths- und Bürgerschlüssen" gemacht wird, ist bemerkenswerth in Bezug auf die üble Gewohnheit neuerer Skriptoren, alle und jede Konventsschlüsse als „Receß" zu bezeichnen, wodurch die Bedeutung der wirklichen Recesse als Urkunden zur Aufhellung dunkler Partien in der Geschichte verdunkelt wird und verloren geht für die Wahrnehmung des gewöhnlichen Forschers und Beobachters. Das gilt vornehmlich rücksichtlich der vier Recesse von 1410, 1458, 1483 und 1529, deren wesentlichster Inhalt in dem Hauptrecesse zusammengefaßt wiedergegeben ist. Außer dem Zusammenhange mit den vorigen Recessen hat der Hauptreceß an und für sich keine Bedeutung für Aufhellung noch dunkler Punkte in der Geschichte. Deshalb ist auch von einer Aufnahme dieses Recesses seinem Inhalte nach hier abgesehen worden.

Nachdem der unterschriebene Receß an den Kommissar von Schönborn übergeben worden war, erfolgte sogleich das letzte Dekret der Kommission, welches, da nun „alle publica“ erledigt worden, die Akten der noch bei ihr anhängigen Privatsachen dem Rath remittirte.

Die Kreistruppen zogen in der Zeit vom 28. November bis zum 20. December wieder ab, alle, soviel denn noch da waren. Ein großer Theil der Occupationstruppen war bereits vorher abgerückt und hatte die Stadt geräumt. Der Rath war eifrig bemüht, die Einquartierungslast zu mindern und zu heben. Wie er am 18. März 1109



Der Dragonerstall. Mitte des 19. Jahrhunderts.

mittheilte, war es ihm gelungen, durch Verhandlungen mit den Kommissaren von diesen Letzteren die Zusage zu erlangen, daß die Reichs-Kavallerie die Stadt verlassen solle, wenn diese zu ihren vorhandenen 25 Dragonern noch 135 mehr anwerben lasse. Die Bürgerschaft wollte aber nur für 75 Dragoner die nöthigen Mittel bewilligen. Als der Rath Vorstellungen dawider machte, wurde die Sache an die Sechsziger verwiesen. Am 19. und 20. August wurden die beiden Dragonerkompagnien errichtet und zwar aus ausgesuchten Leuten. Dieselben wurden von der Stadt aufs Beste ausgerüstet. Darauf zogen die brandenburgischen und braunschweigischen Reiter ab über Bergedorf, worauf der Oberst der hamburgischen Dragroner von Woldenberg

seine Leute in die von Jenen in der Stadt verlassenen Quartiere führte. Ihre Ställe, berichten Chronisten, waren auf dem Schweinemarkt und in der Neustadt beim Ausfallthore. Die Kommissare hatten sich bereit erklärt und zugesagt, daß die Stadt in dem Maße von Reichstruppen befreit werden solle, in welchem Hamburg seine eigene Miliz verstärke, um die unruhigen Elemente in der Einwohnerschaft event. niederhalten zu können nach Abzug der Kreismiliz. Daher hier die Einstellung von zwei Dragonerkompagnien als ständige Stadtmiliz. Bis dahin hatte man nur in Kriegszeiten ausnahmsweise einige Reiter angeworben, wenn es galt, als Hülfstruppen einen „reisigen Zeug" auszuschicken. Seitdem existirte erst ein eigener „Dragonerstall" im Neuenwerk, da, wo nachher die nach demselben benannte Straße entstand, die noch durch ihren Namen von der einstmaligen Existenz eines solchen Stalles dort Zeugniß giebt. In Beziehung auf die Vereinbarung mit den Kommissaren, betreffs Räumung der Stadt von den Kreistruppen, drang der Rath auf beschleunigte Kontributionszahlung, damit die Befreiung der Stadt von der fremden Miliz nicht verzögert werde, und die Bürgerschaft bewilligte Kontributionen und beauftragte dabei den Rath, die Regulirung der Stadt-Milizverhältnisse mit der Reduktionsdeputation zu besorgen, jedoch so, daß die Zahl der Stadtsöldner nicht vermehrt werde. — Bevor die Kommissionsarbeiten ihren Abschluß fanden und durch allseitige Annahme des Hauptrecesses der Friede wiederhergestellt worden war, hatten auch die inhaftirten „Tumultuanten und Unruhstifter" ihr Endurtheil erhalten. Krumbholtz wurde am 17. Oktober 1710 durch das Obergericht zu ewigem Gefängniß und Erstattung aller Kosten verurtheilt. Stielcke erhielt ebenfalls ewiges Gefängniß zuerkannt. Bülau, Arendsee, Ruge, Natho und Tode, die geflüchtet waren, wurden am 27. Oktober unter Läutung der Schandglocke für immer aus Stadt und Gebiet verbannt, Henning wurde mit Ruthen gestrichen und auf 15 Jahre ins Spinnhaus gebracht, Ivendahl erhielt auch 15 Jahre, Küsel Lebenszeit Gefängniß, und zwar wurden Beide nach Ritzebüttel gefangen gesetzt. Der Oberalte Hans Witte, der seit dem 1. Juli 1707 Hausarrest hatte, weil er die Kommission nicht anerkennen wollte, wurde am 1. Juni 1711

vom Niedergericht für immer seiner Aemter entsetzt erklärt und zur Kostenerstattung und Unterzeichnung eines Reverses, daß er sich künftig ruhig verhalten wolle, verurtheilt, dagegen solle der Arrest aufhören. Dies ward vom Obergericht bestätigt. Aber Witte war nicht zu bewegen, den Revers zu unterzeichnen. Er blieb in Hausarrest, behauptete hartnäckig seine politische Ueberzeugung, daß Andere sich in die internen Angelegenheiten der Stadt nicht zu mischen hätten, auch der Kaiser und die Reichsfürsten nicht, hielt seinen Oberaltenstand fest und rief die Kollegien an, ihn in seinem Recht zu schützen. Schließlich forderte er ein nochmaliges gerichtliches Verfahren und nach Rechtsspruch Wiedereinsetzung in seinen Stand oder Verurtheilung, sei es auch als Verräther zum Tode. Die Erlasse und Dekrete der Kommission erkenne er niemals an, da die ganze Kommission receßwidrig und daher ungültig sei. Die Oberalten wollten seine Stelle nicht wieder besetzen, bis er resignirt habe. Darüber vergingen Jahre. Witte forderte kategorisch sein Recht: Restitution oder Kriminalprozeß, obwohl man ihm durch Erlaß der Prozeßkosten, Belassung des Oberaltenhonorars und Pensionsanerbietungen die Resignation leicht zu machen suchte. So blieb der Arrest über ihn verhängt. Er selbst und seine Familie verarmte, letztere wurde trübsinnig und siechte dahin, vier Töchter starben nacheinander in Melancholie und geistiger Zerrüttung. Witte lebte als Gefangener noch lange in seinem Hause. Wenn frühere Kollegen aus den Oberalten vorübergingen, so rief er sie wohl heran, verspottete sie und nannte sie stumme Hunde, die das Maul nicht aufthun könnten. Er starb 1746, nachdem er 37 Jahre lang in Hausarrest gelebt hatte, 92 Jahre alt.

Wie Witte, so dachte Mancher noch in Hamburg, ja, eigentlich dachte wohl die Gesamteinwohnerschaft so in Beziehung auf die Kommission. Deshalb war es für den Bestand geordneter und friedlicher Verhältnisse ein Glück, daß das Kommissionswerk diesmal, im Unterschied von der Arbeit der Windischgrätzschen Kommission, unter Mitwirkung der städtischen Kollegien, des Raths und der Bürgerschaft zu stande gekommen war, als ein Kompromiß, so daß der Hauptreceß als ein wirklicher Receß und Vergleich nicht, wie die Windischgrätzschen Artikel, der sogenannte Windischgrätzer Receß, als auf-

gedrungen zurückgewiesen und verworfen werden konnte. — Als ein Vergleich und Friedensschluß zwischen Rath und Bürgerschaft, von beiden Parteien vereinbart und ratificirt, ist der sogenannte Hauptreceß ein wirklicher Receß im ursprünglichen und eigentlichen Sinne, gleich den vier im ersten Bande dieses Werkes wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte aufgenommenen Recessen von resp. 1410, 1458, 1483 und 1529. Dieser Receß blieb der letzte. Uebrigens ist es ein herrschender Mißbrauch bei den Chronisten, daß sie alle Konventsschlüsse als Recesse bezeichnen. Ursprünglich und eigentlich hieß nur eine Vereinbarung in Sachen der Verfassung, Verwaltung und Jurisdiktion des Gemeinwesens zwischen Rath und Bürgerschaft, durch welche Disharmonien abgethan wurden vermittelst Aufstellung von Satzungen und Verordnungen, die in Zukunft als Gesetz gelten sollten, ein Receß.[1] Hierin dem Wesen und Inhalt nach von anderen Raths- und Bürgerschlüssen unterschieden, wurden die Recesse formell durch feierlichere Abfassung, Ausfertigung in mehreren Exemplaren nach der Zahl der Kirchspiele, für jedes Kirchspiel ein Exemplar, und vornehmlich dadurch vor diesen, den gewöhnlichen Raths- und Bürgerschlüssen, ausgezeichnet, daß ihnen, wie schon aus dem ersten Receß, dem von 1410, hervorgeht, das große Stadtsiegel angefügt oder angehängt ward. Für gewöhnlich, und in älterer Zeit wohl ausschließlich, bediente die Stadt sich eines Siegels von gewöhnlicher Größe, welches als Wappenbild drei Thürme in Form von Kirchthürmen zeigt mit der Umschrift: „Secretum Burgensium de Hamborg“; in besonderen Fällen aber kam ein Siegel größeren Umfangs zur Anwendung, welches ebenfalls drei Thürme, aber Mauer- und Zinnenthürme, deren

[1] So bemerkt auch der Rath in einer Vorstellung an die kaiserlichen Kommissare, die sich wohl bei vielen Konventsschlüssen als „Receß“ nichts Rechtes denken konnten: „Es ist absolute ein bloßer Mißbrauch, daß man allen Actis conventuum Senatus et Civium das Prädikat von Recessen beigeleget und dadurch per obliquum die leges fundamentales hiesiger Stadtverfassung quasi in infinitum multipliciret hat. Unsere gottseligen Vorfahren haben nur das einen Stadt-Receß genannt, wann der Rath und die Bürgerschaft entweder in corpore oder durch einen Ausschuß bei wichtigen Vorkommnissen und Läuffen mit beiderseitigem Consens gewisse Satzungen und Verordnungen errichtet, die in künftigen Zeiten pro legibus gehalten werden sollten, welche constitutiones, wenn sie solcher Gestalt utrinque beliebet, in zwei oder gar fünf exemplaribus abgeschrieben und versiegelt, auch zuweilen mit reciprokem Handschlag von dem präsidirenden Herrn Bürgermeister und Praeside oder Worthalter des Ausschusses oder der Bürgerschaft tanquam stipulatione mutua befestiget worden.“

mittelster ein Kreuz trägt, das von zwei Sternen flankirt ist, zeigt, mit der Umschrift: „Sigillum Burgensium de Hammenburch“. — Während die Stadt drei Thürme im Wappen führte, hatte das Hamburger Domkapitel ein Siegel im Gebrauch, welches die Madonna als Wappenbild zeigt mit der Umschrift: „Secretum Capituli ecclesie Hamburgensis“.[1]

Vornehmlich aber war es ein Glück und als eine glückliche Fügung anzusehen, daß der König Friedrich IV. und der Herzog von Gottorp, die Schutzherren der Stadt, durch die allgemeine politische Lage abgehalten wurden, damals, zur Zeit fast völliger Anarchie in Hamburg, ihre Ansprüche wider die Stadt auf Leistung der Erb-



Kleines Stadtsiegel.

Das große Stadtsiegel.

Siegel des Hamburger Kapitels.

huldigung und Anerkennung der Erbunterthänigkeit geltend zu machen. Der König Christian V. war gleich nach dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich IV., Christian Albrechts Sohn, mit diesem in Streit gerathen. Herzog Friedrich IV. hatte den Streit von seinem Vater her geerbt, und von dem Könige Christian V. erbte dessen Sohn und Nachfolger, König Friedrich IV., denselben. Als aber der Herzog Friedrich IV. 1702 starb, war schon der große nordische Krieg, der bis 1720 dauerte, ausgebrochen, so daß des Herzogs Nachfolger, dessen Sohn Carl Friedrich, ebenso wenig, wie der König Friedrich IV. daran

[1] Die Genitivendung auf ae bezeichnen die älteren Schriften des Mittelalters gerne mit e; es ist hier in der Umschrift des Siegels nicht etwa ein Versehen von seiten des Wappenstechers zu vermuthen.

denken konnte, die Ansprüche des Hauses Holstein gegen Hamburg mit Gewalt geltend zu machen. Sie mußten Beide in dieser Beziehung auf bessere Zeit ihre Pläne verschieben und sich einstweilen mit diplomatischen Verhandlungen, in welchen sie ihrem Begehren und Verlangen nach Leistung der Erbhuldigung von seiten der Hamburger Ausdruck gaben, begnügen.

Der König Friedrich IV., der in einem Schreiben an den Rath der Stadt vom 7. Mai 1708, als die kaiserliche Kommission zur Beilegung des Streits zwischen Rath und Bürgerschaft zu Hamburg ihm, als Herzog von Holstein und Schirmherrn der Stadt, notificirt worden war, vor Einlassung in irgend etwas, das seinen Rechten „an die erbunterthänige Stadt" nachtheilig sein könnte, warnte, hatte vorher am 5. Mai schon bei dem niedersächsischen Kreisausschreibeamt von gewaltsamen Maßregeln, wodurch doch die Ruhe in Hamburg nicht wiederhergestellt werden könnte, abgerathen und verlangt, daß man „seine Erbstadt und deren Handel nicht mit unnützen Maßregeln molestire". Ihm waren die anarchischen Zustände in Hamburg zur Erreichung seines Zieles in Absicht auf die Stadt nur erwünscht und willkommen für eine Einmischung zu gelegener Zeit von seiner Seite, auf welche er vor der Hand verzichten mußte. Auch wandte er sich an Holland und England, mit dem Verlangen, daß beide Staaten gegen die Besetzung Hamburgs durch die Kreistruppen protestiren sollten. Das Werk der Kommission war ihm ein Strich durch seine Rechnung. Aus Rücksicht auf das Begehren und Trachten des Königs nach Erbherrschaft über Hamburg hatte auch der Kaiser die Kommission vornehmlich beschlossen und ins Werk gesetzt. In seiner Forderung an Holland und England hatte der König bemerkt, daß er, falls eine Protestation nicht erfolge, berechtigt und genöthigt sein würde, seine Truppen aus Flandern zurückzuziehen zum Schutz seiner durch die Besetzung Hamburgs mit Kreistruppen bedrohten eigenen Staaten. Er war demnach geneigt, mit Waffengewalt seine Ansprüche an und gegen Hamburg durchzuführen und geltend zu machen, und es war nur die kriegerische Verwickelung, in welcher er sich mit Schweden und dessen Verbündeten, unter denen auch der Herzog von Gottorp war, befand, wodurch er von der Verwirklichung seiner dies-

bezüglichen Pläne abgehalten ward. England und Holland begnügten sich damit, ihre Gesandten in Hamburg zu instruiren, für möglichste Abkürzung und Beschleunigung des Kommissionswerkes einzutreten. Am 27. November 1711 gab der König dem Rath der Stadt Hamburg zu verstehen, daß er die inneren Unruhen daselbst mißfällig vernommen, es aber nie dulden werde, daß die alten Recesse der Stadt durch irgend welche auf eine Präpotenz des Raths gerichtete Neuerungen entkräftet und der Status der Stadt, wenn nicht umgekehrt, so doch umgestaltet würde. Er zweifle nicht, man werde gütlichen Handlungen Gehör geben und aus allen Mißhelligkeiten zu gelangen sich bestreben, da Ihre Majestät sonst, wenn dem einen oder dem andern Theil, Rath oder Bürgerschaft, mehr eingeräumt würde, als er bis dahin besessen, feierlich dagegen protestiren und deren allerhöchste Rechte sich reserviren ließen, welche Protestation und Reservation dem Rathe und den Kollegien zugestellt ward. Unterm 22. December richtete der Rath ein Schreiben an den König, die Pestgefahr betreffend — der Pestgefahr zu begegnen, war die Einrichtung getroffen worden, daß aus den Hundertachtzigern in jedem Thor und auf der Bastion „Neptun" in der Elbe am Eingang des Hafens zwei Bürger stationirt waren, um die Passage zu kontrolliren, damit nicht die Seuche eingeschleppt werde —, und zeigte darin an, daß man nicht gestatten könne, daß die Altonaer Juden in Hamburg frei aus- und einliefen, ohne beeidigte Gesundheitspässe vorzuweisen, und am 3. Januar 1712 erhob der Rath bei dem König Beschwerde, daß eine königliche Yacht bei Altona mittelst scharfer Schüsse Hamburger Convoischiffe gezwungen hätte, beizulegen, und zwar auf Anhalten eines Einwohners von Altona, eines Wiedertäufers, Namens Flügge, der von Hamburg Schulden halber geflüchtet sei und nun begehrte, daß die Hamburger Schiffe seine Stückgüter bei Altona löschten, damit er in Hamburg keinen Zoll zu zahlen brauche. Dadurch wurde der Zwist mit dem Könige verschärft. Der dänische Resident Hagedorn in Hamburg übergab am 27. Februar wegen dieser Sache ein Memorial an die Rathsdeputirten zur Kommunikation an den Rath in seiner Gesamtheit, und der Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp erließ unter demselben Datum eine wiederholte Er-

klärung und Vorstellung bezüglich seiner Rechte und Ansprüche an den Rath und die Kollegien der Stadt. Am 1. April stellte der Rath das Ansuchen beim Könige, er wolle zwei nach Norwegen verschlagene und dort angehaltene Hamburger Schiffe losgeben, und bemerkte dabei, daß er auf sein Schreiben vom 3. Januar bis dahin ohne Antwort geblieben sei. Der König hatte indes Schiffe auf die Elbe gelegt, welche den Strom freihalten sollten. Dadurch fühlte Hamburg sich in seinem Verkehr beengt und sprach dies unterm 6. April in einem Protokollextrakt aus. Um in das unter Schweden stehende Stift Bremen einzufallen, rückte der König im Juli bei Blankenese und Brockdorf mit zwölftausend Mann an die Elbe. Die dänischen Kriegsschiffe brachten auf königlichen Befehl alle Hamburger Kauffahrer auf. Deswegen wurden am 23. September die Rathsmitglieder Lct. G. Sillem und H. J. Faber nach Itzehoe gesandt. Die Gesandten erfuhren, daß der König seine Beschwerden dem Rathe gedruckt zustellen lassen würde durch den Residenten Hagedorn, und daß dieselben sich auf das von Hamburg prätendirte Jus restringendi auf der Elbe und auf Belästigung der Unterthanen des Königs mit Zöllen bezögen.

Der König traf inzwischen in Itzehoe ein, und die Hamburger Deputirten erhielten Audienz bei dem königlichen General-Kriegskommissar von Platen, in welcher ihnen eröffnet wurde, daß der König die Gelegenheit, sich Satisfaktion zu verschaffen, nicht ungenützt lassen wolle, trotz Intercession Anderer, und daß er seine Rechte auf Hamburg, in drei Sprachen gedruckt, der Diplomatie und der Oeffentlichkeit vorlegen werde. Am 30. Juli begaben sich die Deputirten in das königliche Hauptquartier zu Dockenhuden und erlangten dort am 2. August Konferenz bei dem englischen Residenten, Geheimrath von Wich und dem General-Kriegskommissar von Platen. Sie suchten die Beschwerden des Königs zu widerlegeu, aber die Vertreter des Königs ließen sich auf keine Kontroverse ein, sondern begehrten, daß Hamburg zur Genugthuung 500000 Thaler zahle und es mit dem Zoll wieder in den früheren Stand gebracht werde. Die geforderte Summe wurde auf 300000 Thaler heruntergehandelt. Der schwedische Gesandte protestirte dagegen, daß Hamburg jetzt, da der König Friedrich IV.

im Begriff stehe, das schwedische Stift Bremen anzugreifen, diesen mit einer so bedeutenden Summe unterstütze. Aber der Rath forderte von der Bürgerschaft Vollmacht zur Begleichung der Sache mit dem Könige Friedrich IV. und Bewilligung der vereinbarten Summe von 300000 Thalern zur Zahlung an den König. Es sei bei so gefährlicher Kriegslage nichts auf die schwedische Protestation zu geben, und die allgemeine politische Lage in Europa sei nicht danach beschaffen, daß sich von einer Widerlegung der Beschwerden des Königs, worauf die Bürgerschaft es abgesehen hatte, die der Rath übrigens mit den Sechszigern vornehmen wolle, etwas erhoffen ließe. Deshalb möge die Bürgerschaft den Sechszigern Vollmacht geben, mit dem Rathe über billige Bedingungen zur Beilegung des Streits zu verhandeln und zu schließen, zumal mit jedem Moment der Verzögerung die Sache für die Stadt verderblicher zu werden drohe. Die Bürgerschaft ging darauf nicht ein. Der König zog mittlerweile über die Elbe und besetzte das Stift Bremen. Dahin begaben sich die Hamburger Deputirten und erhielten am 29. August Audienz beim Könige zu Agathenburg; ihre Vorstellungen fruchteten aber nichts, und der König bestand auf seiner Forderung. Auf erneuerte Vorstellung des Raths von der Dringlichkeit der Sache für den Handel, gab die Bürgerschaft nach, doch behielt sie sich die Ratifikation der Abmachung zwischen dem Rath und dem Könige vor. Der Kaiser erließ nun unterm 20. September eine Mahnung an den König, die in Arrest genommenen Schiffe der Stadt Hamburg freizugeben, und der kaiserliche Kommissar Graf vou Schönborn stellte in einem Schreiben vom 16. Oktober dem dänischen General von Schalten vor, daß Hamburg die Reichssteuer nicht bezahlen könne und wie Mecklenburg und Lübeck auf Erlaß derselben angetragen habe. Da sei nicht zu erwarten, daß die Stadt eine so bedeutende Summe zum Ausgleich mit Dänemark aufzubringen vermöge ohne Nachtheil für ihre Subsistenz. Der König solle erwägen, welchen Schaden es ihm thun würde, wenn sich im Reiche die Meinung festsetze, daß er den Vortheil der politischen Lage allein für sich nutzen und dem Reiche die Lasten zuschieben wolle. Der preußische Minister Burchardi überreichte dem Rath am 18. Oktober ein Promemoria:

der König von Preußen habe der Stadt bei Beginn der dänischen Truppenbewegung vier Bataillone und vier Eskadronen angeboten, jetzt frage er an, wieviel Truppen die Stadt zur Hülfe begehre. Dieses theilte der Rath am 22. Oktober der Bürgerschaft mit und stellte vor, daß der König Friedrich IV. mit seinen Truppen die Stadt immer mehr bedränge, weshalb man ihm eine Realkaution offerirt habe, wenn er die der Stadt genommenen Schiffe und Güter sofort zurückgebe und das Hamburger Gebiet nicht weiter beschweren wolle. Dänemark verlange 275 000 Thaler als Kaution. Der preußische Minister sei ersucht, für alle Fälle Truppen bereit zu halten. Darauf erweiterte die Bürgerschaft die Kautionssumme von 400 000 Mark, die der Rath angeboten hatte, auf 500 000 Mark. Die dänischen Unterhändler bestanden aber auf ihrer Forderung, und als fernere Unterhandlungen zu keinem Resultat führten, nahmen dänische Truppen am 29. Oktober in Billwärder Quartier und drangen über Bergedorf in die Vierlande ein. Am 3. November bestellten die Dänen Quartiere in Eppendorf, Eimsbüttel und am Hamburger Berge. Der König hatte seine Geldforderung auf 230 000 Thaler ermäßigt. Diese offerirte Hamburg nun. Die Dänen forderten nun aber noch 20 000 Thaler mehr, weil man im Druck wider die Erbunterthänigkeit der Stadt ungebührlich sich ausgelassen habe, und überdies vom 28. Oktober an für jeden Tag 2000 Thaler. Falls die Stadt Kreistruppen in Dienst nehme, würde man sofort noch zwei Regimenter ins Hamburger Gebiet einrücken lassen. Die fremden Gesandten und Minister wollten nicht interveniren, weil Hamburg in der Gewalt des Königs sich befinde und von dessen Truppen ganz eingeschlossen sei. Am 7. November bewilligte man die Forderungen des Königs, bat indes um Erlassung der 20 000 Thaler und der für die acht Tage vom 28. Oktober bis zum 4. November noch extra verlangten 16 000 Thaler. Die 20 000 Thaler wurden dann erlassen, die 16 000 aber nicht. Der getroffene Vergleich ward von der Bürgerschaft am 17. und vom Könige zu Altona am 18. November ratificirt.

Bald nach Abschluß des Vergleichs, am 20. December 1712, wurde die dänische Armee durch den schwedischen Feldherrn, Grafen

Steenbock, bei Gadebusch geschlagen. Dadurch wurde das Hamburger Gebiet gänzlich von den Dänen befreit. Während Steenbock in Holstein einrückte, wo er am 8. Januar Altona niederbrannte, weil die Stadt die verlangte Kontribution von 100 000 Thalern nicht gleich zahlen konnte, sammelten sich die den Dänen verbündeten Sachsen und Russen bei Wandsbeck. Der Zar Peter der Große kam am 14. Januar nach Hamburg, wo er in der Wohnung des russischen Residenten am Jungfernstieg sich einquartierte. Am 16. kehrte er nach Wandsbeck zurück. Nach dem Diner ritt er hinaus zur Besichtigung des Hammerdeichs und der Elbgegend am Deich. Am 17. ließ er Fast- und Bettag halten und am 18. besichtigte er die Trümmerstätte, wo Altona gestanden. Es waren außer der lutherischen und der reformirten Kirche keine dreißig Häuser von Altona stehen geblieben. In Hamburg wurden die Becken in den Kirchen ausgesetzt für die abgebrannten Altonaer. Am 19. Januar zogen die sächsischen und russischen Truppen weiter nach dem Norden. War aber Hamburg durch die Kriegsereignisse der Last der dänischen Besatzung in seinem Gebiete entledigt worden, so ward es dafür jetzt pekuniär von dem Verbündeten des Königs, Peter dem Großen, in Anspruch genommen. Der Zar verlangte Satisfaktion wegen Beleidigungen, durch die Hamburger Zeitungen gegen ihn persönlich begangen, und wegen Arretirung des russischen Kammerdirektors Vosbein zu Hamburg im Jahre 1704, sowie dafür, daß durch Verrätherei von seiten einiger Hamburger im Jahre 1700 eine Sendung von zwanzigtausend Gewehren für die russische Armee in schwedische Hände gefallen, daß im Januar vorigen Jahres eine schwedische Partei vier russische Passagiere beim Zollenspieker geplündert habe, trotzdem die Hamburger am Zollenspieker eine Wache hielten, die jene Plünderung hätte verhindern können, endlich dafür, daß der russische Offizier, Baron von Löwenwolde, im Altonaer Thor rüde und schimpflich behandelt worden sei. Dieses ließ der Zar durch den General Menzikoff am 12. Juni dem Rathe notificiren und von der Stadt eine Buße von 400 000 Thalern fordern. In mehreren dieserhalb angestellten Konferenzen wurde die Forderung heruntergehandelt auf 200 000 Thaler. Wenn diese nicht bis zum 14. Juni, morgens

[illegible] Mill. gezahlt würden, so wollten die Russen das Hamburger Gebiet besetzen. Menzikoff erhielt die 200 000 Thaler und zog dann ab nach Lübeck, wo er in ähnlicher Weise 130 000 Thaler erpreßte. Zur Aufbringung der Brandschatzung mußten außer den Ländereien auch die Gärten nebst den darauf stehenden Gebäuden steuern. Am 3. Juli schlug der Rath vor, alle Ländereien taxiren zu lassen durch zehn beeidigte Bürger nebst den Bauern und Landherren, die dazu beordert werden sollten. Damit war die Bürgerschaft einverstanden. Man suchte die Last möglichst auf den Landbesitz zu vertheilen, weil der Haus- und Grundbesitz in der Stadt nicht noch mehr belastet werden konnte. Viele Bürger waren unter dem Druck der schweren Zeit verarmt, und die Noth nahm täglich zu. Der Rath verbot die Bettelei auf den Straßen und beorderte Bettlerwagen, um die vielen Bettler, die man in den Straßen aufgriff, nach dem Spinnhause zu schaffen. Die Sterblichkeit in der Stadt stieg, so daß in einzelnen Häusern vier und fünf Personen an einem Tage starben. Es wurden zwei große, kasernenartige Gebäude, Baracken, vor dem Millernthor, bei der Oelmühle und beim Pesthofe erbaut. Jenes hieß das Quarantänehaus und diente zur Aufnahme von Leuten, deren Angehörige an der Pest gestorben waren; dieses war ein Lazarett. Die Quarantäne dauerte sechs Wochen. Betten und Kleider der in Quarantäne liegenden Menschen wurden auf dem Felde bei der Sternschanze verbrannt, und erhielten die Betreffenden aus öffentlichen Mitteln Ersatz für ihre verbrannten Sachen. Auch wurde, weil die Pest immer noch zunahm, bei der Sternschanze ein Begräbnißplatz für an der Pest Verstorbene angelegt. Damals war der Kommunionsbesuch in allen Kirchen so stark, daß Wochen-Kommunionsgottesdienste eingerichtet werden mußten. Am elften Sonntage nach Trinitatis 1713 kommunicirten in St. Michaelis elfhundert Personen.

Der König Friedrich IV. legte am 29. August ganz unerwartet einige Regimenter vor die Stadt, von der Unterelbe bis zum Billwärder. Es sollte durch das Militär, hieß es, ein Pestkordon gegen Hamburg gezogen werden. In Altona grassirte die Pest aber noch ärger, als in Hamburg, und die Hamburger argwöhnten daher, daß

hinter dem sog. Pestkordon ein Anschlag gegen die Stadt verborgen sei. Ein Konvent vom 31. August erweiterte das Gesundheitskollegium, collegium sanitatis, und beschäftigte sich mit Abwehrmaßregeln gegen die Pest. Am 7. September aber beschloß man, noch tausend Soldaten anzuwerben gegen die dänischen Postirungen vor der Stadt. Der König zog nun seine Posten in Hamm und Horn ein; die Posten vor dem Dammthor und dem Millernthor aber blieben bestehen. Wie die Dänen auf der einen Seite, so zogen die Hannoveraner auf der anderen Seite einen Pestkordon, der Hamburg isolirte und absperrte. Hannover schob den Kordon vor bis auf den Grasbrook. Aller Handel mit Hamburg ward aufgehoben bis auf den Verkehr mit einigen „pestfreien Waaren", für die besondere Märkte auf dem Grasbrook errichtet wurden. Man drohte jedem Einwohner von Finkenwärder, der mit dem holsteinischen Elbufer oder mit Hamburg Verkehr unterhalte, mit dem Galgen. Am 14. December ward die Kämmerei ermächtigt, 120 000 Thaler zur Unterstützung Nothleidender aufzunehmen. Der kaiserliche Resident von Kurzrock stellte dem Kaiser die traurige Lage Hamburgs dar und beantragte eine Milderung der durch die Nachbarn für die Stadt herbeigeführten Handels- und Lebensmittelsperre, bei deren Fortdauer die Stadt zu Grunde gehen müsse. Auch ersuchte er den kurbrandenburgischen Minister von Bernstorf, dafür einzutreten, daß der Warentransit zu Lande durchs Lauenburgische für pestfreie Waren wieder gestattet werde, und der Rath suchte bei dem Breslauer Magistrat darum an, daß der gedrückte Elbverkehr wieder freigegeben werde, und ein gleiches Ansuchen erging an den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, unter Beilegung ärztlicher Atteste, daß die Seuche in der Stadt nachgelassen habe. Es starben an der Pest im Jahre 1713 in Hamburg elftausend Menschen, ohne die Fremden und die Juden.[1] Die Sittenlosigkeit hatte zugenommen. Kinderaussetzungen und Kindes-

[1] Es waren von den 11000 Gestorbenen 7000 binnen fünf Monaten an der Pest gestorben. Das war eine hohe Sterblichkeitsziffer. Nach einer vorliegenden, amtlich festgestellten Tabelle wurden im Jahre 1714 in Hamburg 2706 Kinder geboren, während 3976 Personen verstarben. Es hatte die Stadt demnach, alles in allem gerechnet, an 70000 Einwohner. Die gegen die Zahl der Geburten relativ noch hohe Sterblichkeitsziffer ist hier auf Rechnung der Nachwirkung der Pest zu setzen.



Bardowiekerin. Anno 1800.



Vierländer Blumenmädchen. Anno 1800.



Krabbenfrau. Anno 1800.



Altenländerin. Anno 1800.



Milchmann. Anno 1800.



Vierländer Bauer. Anno 1800.



Lachsverkäufer. Anno 1800.



Fußpost. Anno 1800.

morde waren häufiger geworden. Im Konvent vom 19. Februar 1714 kam die bedrängte Lage der Stadt zur Sprache. Es ward keine Kontribution bewilligt, auch solle die Kämmerei keine Gelder mehr aufnehmen, dagegen sollten die Kirchen sich besser angreifen, und solle jede Hauptkirche 38000 Mark der Gesundheitskommission zuweisen. Die Stadt hatte in den letzten Jahren eine Einbuße von dreieinhalb Millionen Mark erlitten. Am 26. April 1714 hob der König Friedrich IV. den Pestkordon endlich auf, nachdem ärztliche Atteste beigebracht worden, daß die Seuche erloschen sei. Auch Hannover hob am 9. Mai den Kordon auf, doch ordnete es dafür eine fünftägige Quarantäne an.

Vierunddreißig Wochen hatte die völlige Absperrung gedauert. Aller Handel und Verkehr war unterbrochen, alle Zufuhr eingestellt. Das Leben in der Stadt war nach Schilderung der Chronisten damaliger Zeit wie erstorben, Hamburg glich in seiner äußeren Physiognomie einer einsam entlegenen Stadt im Binnenlande und kannte sich als Welthandelsstadt selbst kaum mehr. Daher war die Freude groß, als endlich die Absperrung aufhörte und Handel und Wandel wieder in Aufnahme kamen, das Getriebe des Hafenverkehrs wieder in seine Rechte trat und damit das ganze äußere Bild des Lebens der Hansestadt das alte charakteristische Gepräge wieder annahm. Es kamen wieder Viktualien zur Stadt, und die Bardewieker Frauen kamen wieder, heißt es bei Chronisten damaliger Zeit. Das ist einestheils ein Ausdruck der Genugthuung, daß nun Handel und Verkehr, Zufuhr und Ausfuhr wieder frei sind, anderntheils aber ist es unverkennbar auch ein Zeichen der Freude über die Wiederkehr der Zuführer der Viktualien, wie aus der Bemerkung, daß die Bardewiekerinnen wiedergekommen seien, hervorgeht. Die Bardewieker Frauen des Zippelhauses und ihre Verwandten in Zufuhr von Viktualien, die Altenländer, die Vierländer und Vierländerinnen, die Fischhändler und die Krabbenhändler von diesseits und jenseits der Elbe und wie sie sonst noch heißen, die da alle aus Versorgung der Großstadt mit Viktualien ein stehendes Gewerbe machen, waren eben damals, wie größtentheils auch heute noch, so charakteristische Typen des Hamburger öffentlichen Markt- und Straßenverkehrs, daß ohne sie das Bild nicht vollständig



Hamburger Volkstypen.

sein würde und gewesen wäre. Sie sind in ihrer Erscheinung im Leben der Stadt sozusagen eine Ergänzung zu dem Bilde Hamburger Volkstypen, wie es sich an der Wasserseite, im Gebiete des Hafens, vom Johannisbollwerk und den Vorsetzen bis zum Meßberg und Deichthor hin, darbot.

Schon am 1. Januar 1714 war in den Kirchen ein Dankgebet für das Aufhören der Pest gehalten worden. Am 22. März beging man in allen Kirchen ein Dankfest unter Glockengeläute von den Thürmen und Kanonendonner von den Wällen. Auch hörten nun die Montagsbetstunden und die Wochenkommunionen auf.

Uebrigens hatte die Stadt noch lange an den Folgen und Nachwehen der traurigen Zeit zu leiden. Die Seuche brach noch hie und da wieder aus; vom August bis November 1715 wurden Altona und der Hamburger Berg durch hamburgische und dänische Milizen abgesperrt, weil die Seuche in Altona wieder herrschte, und auch in Hamburg zeigte sich die Pest in einigen Stadttheilen wieder und trat stellenweise mit Heftigkeit auf, bis sie endlich ganz erlosch. Es vergingen noch mehrere Jahre, ehe Handel und Verkehr ganz wieder in das alte Geleis kamen, und der Wohlstand war in weiten Kreisen untergraben und für lange Zeit vernichtet. Die städtischen Hospitäler und Stifte, Armen-, Kranken- und Verpflegungshäuser waren überfüllt, und die öffentliche Mildthätigkeit wurde in unerhörtem Maße und in unerhörter Weise in Anspruch genommen. Noch in der Zeit um 1720 mußte der Rath Verordnungen erlassen zur Verhütung weiteren Umsichgreifens der Verarmung und zur Abwehr der überhandnehmenden Gassenbettelei. Die opferbereite Mildthätigkeit in Hamburg bewährte sich auch damals, aber die Noth war zu groß, und die öffentlichen Mittel waren erschöpft. Hamburg mußte längere Zeit mit seinen Reichskontributionen in Rückstand bleiben. Der Kommissar Schönborn drang im Namen des Kaisers auf Zahlung der rückständigen und der laufenden Reichssteuer und drohte, daß einige im Hildesheimischen liegende Dragoner in Hamburg einrücken würden, wenn man keine „zulängliche" Antwort gebe. Die Stadt verpflichtete sich zu Ratenzahlungen und bat um Respit, der dann auch mit Rücksicht auf die Nothlage der Einwohner gewährt wurde.

Im Zusammenhange mit der Nothlage, in welcher sich das öffentliche Kassenwesen befand, erfolgte damals, zu Anfang des 18. Jahrhunders, wie die Gründung verschiedener Stiftungen, so u. a. auch die Abtragung des neuen Walles oder Voglerswalles und des Baumwalls, jenes 1707, dieses 1712. Im Jahre 1706 war in einem Bürgerkonvent beschlossen worden, daß der Voglerswall abgetragen werde zum Zweck der Gewinnung von Bauplätzen. Die Plätze daselbst sollten, wie auch die im alten Wandrahm, dem Korn-



Stuhlwagen. Anno 1800.

hause gegenüber, verkauft werden zum Besten der Kämmerei und speciell der Kriegskasse. Mit der Abtragung des Walls wurde dann im Juni 1707 begonnen, und im Oktober desselben Jahres war dieselbe vollendet. Es arbeiteten täglich 200 Soldaten daran, die pro Mann 5 Schilling für den Tag bekamen und frei von Wachtdienst waren. Das Geld dazu wurde mittelst Sammlungen durch die Bürgerkapitäne zusammengebracht. „St. Jürgen" und der „Heilige Geist" gaben jeder 1000 Mark dazu her. Nachher wurde die Straße „Am neuen Wall" bald bebaut. Aus ähnlichen Gründen, wie 1707 der Voglerswall, wurde 1712 der Baumwall abgetragen.

Spekulative Leute sannen darauf, neue Erwerbsquellen zu finden bei der herrschenden Noth. Neben anderen Neuheiten kamen damals auch die Portechaisen, Sänften, auf. Man spöttelte anfangs über das „Fahren in der Portechaise", aber das Unternehmen bewährte sich doch. 1717 erließ der Rath ein Reglement für Sänftenträger. Diese bekamen für einen Transport durch die ganze Stadt 12 Schilling, durch die halbe Stadt 8 Schilling und für kürzere Touren 4 Schilling. Auch konnte man stundenweise die Portechaisen



Beim Dammthor. Ende des 18. Jahrhunderts.

nach Accordirung benutzen und bezahlen. Vornehme hielten sich dann eigene Portechaisen und trieben Luxus mit der Zahl der Träger, stellten auch wohl eine doppelte Zahl von Trägern in Dienst und ließen diese im Tragen wechseln. Die Portechaisen waren besonders in den engen Gassen am Platz, wo Wagen nicht wohl verkehren konnten. Auf den Ruf „Platz vör de Portechaise" mußte Jeder den Portechaisenträgern ausweichen. Für Touren außerhalb der Stadt bediente man sich der Thor- oder Stuhlwagen. Es waren diese Miethsfuhrwerke, wie heutigentags die Droschken. Dieselben hielten

vor den Thoren, wo sie ihren bestimmten Halteplatz hatten, weswegen sie auch Thorwagen hießen. Im Jahre 1703 finden wir zuerst Stuhlwagen vor dem Millernthor und dem Dammthor. Die Thorwagen wurden bald viel benutzt für Ausflüge in die Umgegend, und die Landpartien „mit Stuhlwagen" waren lange ein Hauptsport für die bessergestellte Bürgerschaft. Noch in diesem Jahrhundert waren die Stuhlwagen im Gebrauch, bis sie durch die Droschken verdrängt wurden.

Die Stadt nahm, wie in sonstiger Beziehung, so auch in Beziehung auf das Verkehrswesen seit der Bebauung der Neustadt mehr und mehr den Charakter der Großstadt an, vornehmlich seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Uebrigens beschränkte sich die Stadt wesentlich noch auf das eigentliche Festungsterrain, das Gebiet der jetzigen Alt- und Neustadt. Vor dem Millernthor, bei der St. Paulskapelle am Hamburger Berge, sowie vor dem Steinthor bei der St. Jürgenskirche, lagen wohl vereinzelt angebaute Häuser, aber eigentliche Vorstädte gab es hier noch nicht, und vor dem Dammthor war noch freies Feld, Wald- und Wiesengrund. Hier befanden sich unmittelbar vor dem Thore die Klosterbleichen und ein ursprünglich klösterlicher Meierhof am Grindel, von welchem sich an der Alsterseite ein dichter Waldbestand bis nach Harvestehude hinzog.



Die Siechenkirche.

Die Gegend vor dem Steinthor, bei St. Jürgen, bestand wesentlich aus Garten- und Weideländereien, im Besitze des St. Jürgenstifts, aber zumeist verpachtet an Einwohner von St. Jakobi. Die St. Jürgens- oder St. Georgskirche, von welcher die Chronisten sprechen, war die alte Hospitalskirche, die Siechenkirche (Seekenkarke, oder nach ursprünglicher Schreibweise: Seekenkerke), eine Kapelle, dem Ritter und Märtyrer St. Jürgen (Görgen, Georg) geweiht, nicht etwa eine

Gemeindekirche. Die Siechenkirche, ursprünglich eine kleine Steinkapelle, wurde nachher erweitert, als die Gegend, welche das Hospital, das Siechenhaus, umgab, mehr bebaut ward. Die Erweiterung und Unterhaltung der Kapelle wurde durch einen Ablaßbrief des Papstes Innocentius VIII. von 1485, 6. Oktober, gefördert. Das alte Bauwerk der Seekenkirche stand dann bis 1748, in welchem Jahr es abgebrochen wurde, nachdem neben demselben ein bereits 1743 in Angriff genommener Bau einer neuen Kirche aufgeführt worden war. 1829 erst ging die Kirche aus dem Privatbesitz des Hospitals an die Stadt über und wurde zu einer eigentlichen Gemeindekirche.[1] Die St. Paulskirche auf dem Hamburger Berge wurde erst 1682 erbaut, und ward dieselbe durch Dekret des Raths vom 16. August jenes Jahres für eine Filiale von St. Michaelis erklärt. 1832 wurde das Filialverhältniß der St. Paulikirche zur St. Michaeliskirche aufgehoben. (Es verblieb aber dem Pastor an St. Michaelis die Ordination und Introduktion des Predigers an St. Pauli.) Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts standen nur einzelne Häuser zerstreut auf dem Felde des Hamburger Berges, und die St. Paulskirche war

[1] Im Raths- und Bürgerschluß vom 18. Juni 1829 heißt es in bezüglicher Hinsicht: „Rücksichtlich des Hospitals St. Georg ist, in Betracht seiner besonderen Verhältnisse zum Staate, da es reiner Privateigenthümer ist, und in Betracht der Nothwendigkeit eines neuen Baues, wozu das Hospital die nöthigen Fonds nicht besitzt, demselben zu einem, von 16 auf 24 Witwen auszudehnenden neuen Siechenhause die Summe von Crt. ℳ 20 500, eventualiter terminweise, in barem Gelde zu zahlen, wogegen es dem Staate abtritt:

a) Die in seinem Privateigenthum befindliche Kirche in St. Georg, mit allem was dazu gehört;
b) das jetzt schon zu benutzende Tannenholz in Langenhorn;
c) alles in dem Landdistrikte desselben noch nicht urbar gemachte Land, nebst den dort auf öffentlichen Plätzen und Landflecken stehenden Bäumen;
d) die jährlichen Grundmiethen aus den Dörfern Langenhorn, Klein-Borstel und Struckholt; und
e) verzichtet dasselbe auf eine Entschädigung wegen der Zehnten und Erbschaftssteuer und der Abgabe von Eigenthumsveränderung der Immobilien und wegen des in den Dörfern bisher erlegten Kopfgeldes."

Ursprünglich eine Heilanstalt für Aussätzige, die aber auch nach ihrer Heilung hier Wohnung und Unterhalt fanden (Receß von 1410, Art. 18), wurde das Siechenhaus später zur Aufnahme von 16 armen Witwen oder Jungfern bestimmt, deren Zahl dann 1829 auf 24 erhöht wurde.

Aus einer bei Staphorst (I. 3, S. 744) mitgetheilten Schenkungsurkunde erhellt, daß das Hospital schon vor 1220 bestand. Ueber das Stiftungsjahr und den Stifter wissen wir nichts Sicheres. Es läßt sich wohl mit einigem Grund auf Adolph III. von Holstein-Schauenburg als Stifter muthmaßen, aber ein urkundlicher Beleg dafür, daß Adolph III der Stifter sei, ist nicht erbracht.

eigentlich nur eine Kapelle. Auch die Neustadt war noch nicht ganz ausgebaut. Die Gegend „in der Wische", durch die man vom Rondell am alten Millernthor (Ellernthor) nach dem Mühlendamm (Jungfernstieg) den „neuen Wall" zog, die Bleichengegend, von deren Benutzung als „Wische" noch der Name der Großen Bleichen und Bleichenbrücke, sowie auch der „Heuberg" zeugt, war nur zum Theil angebaut.[1] 1725 wurden die Bleichen erst zu einer eigentlichen Straße ausgestaltet. Die Kämmerei kaufte ein Haus am Jungfernstieg und ließ dasselbe dann niederreißen, um Raum für eine Gasse nach den Bleichen zu gewinnen, damit man direkt vom Jungfernstieg nach der Fuhlentwiete und nach dem Millernthor gelangen könne. Infolge dessen entstand dann die Straße der „Großen Bleichen". Die Bleichen (Bleichereien) wurden infolge der Bebauung der Wische am neuen Wall vor das Dammthor verlegt, wo die Dänen bei der Belagerung neben dem Grindelhof die „Klosterbleiche" plünderten. Durch die Bebauung des „neuen Walls" und der „Bleichen", des Gebiets zwischen der kleinen Alster und dem „Camp", Valentinskamp, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erhielt die eigentliche Stadt innerhalb der Umwallung im wesentlichen die Gestalt, welche sie hatte bis zu dem großen Brande im Jahre 1842.

Die aus dem Verkauf der Baugründe der Bleichen eingehenden Gelder dienten zum Ausgleich im Bestande der durch Entrichtung rückständiger Kontributionen und Steuern immer noch stark in Anspruch genommenen öffentlichen Kassen; Vorkehrungen gegen Wiedereinschleppung der Pest und Veranstaltungen zur Hebung des von der Kommissions- und Pestzeit her noch herrschenden Nothstandes erforderten lange ungewöhnliche Ausgaben und pekuniäre Opfer. Bereits 1720,

[1] „Heuberg" bedeutet wohl keinen Berg, sondern einen Bergeort, eine Berge. Ein Heuberg wird in einigen Gegenden im Holsteinischen ein wesentlich aus vier starken Pfählen (Roden oder Ruthen genannt) und einer Ueberdachung, unter welcher das Heu lagert, für das man in der Scheune keinen Platz hat, bestehender Schober geheißen, der auch Vierruthenberg und Berghof = „Barghof" genannt wird. Daher ist es wahrscheinlich, daß die beiden Gassen im Jakobikirchspiel, der große und der kleine Barkhof, die ursprünglich „Barghof" geschrieben wurden, gleich dem „Heuberg" von solchem Barghof den Namen haben und nicht von einem Herrn von Bergen. Es wäre doch eigentlich wunderlich, wenn man zwei nach einem solchen benannte Gassen beide „Hof" benamset hätte. Auch hätte man wahrscheinlich nach Bergen und Bargen, resp. Berg und Barg, Bergenshof oder Bargenshof gebildet und nicht Barkhof.

in welchem Jahre am 6. November auch durch Rathsmandat strenge eingeschärft wurde, daß nach „Glockenzeit“, 10 Uhr abends, Niemand ohne Leuchte auf der Gasse gehen solle, „wegen der vielfachen Insolenzen und Diebereien“, war die Gesundheitskommission, das collegium sanitatis, wieder erneuert worden, weil sich in Marseille die Pest gezeigt hatte, und dieselbe blieb dann für längere Zeit in Funktion. Die „Prachervögte“ wurden vermehrt und erhielten Schilder, um sich den immer dreister auftretenden Gassenbettlern gegenüber ausweisen zu können. Besondere Unterstützungskassen wurden angeordnet, Armenversorgungsanstalten eingerichtet und bestehende Anstalten, Stifte und Hospitäler zur Aufnahme einer größeren Zahl Bedürftiger und Nothleidender erweitert, renovirt und umgestaltet. Namentlich wurden damals auch das Hospital St. Hiob, das Armen-, Gast- und Krankenhaus und das Hospital zum heiligen Geist zur Aufnahme Bedürftiger hergerichtet. St. Hiob, das Haus der Elenden, „dat elende Hus“, „dat Hus St. Hiob“, später „Pockenhus“ genannt, in der Spitalerstraße, nach seiner ursprünglichen Stiftung vom Jahre 1505 durch die Brüderschaft „unserer lieben Frauen-Krönung im Dom“ auf Anregung von seiten des Aeltermannes derselben Hans Treptow und nach seiner Fundamentalordnung vom 15. August 1510 zur Aufnahme von Aussätzigen und Syphilitischen bestimmt, nahm nachher auch andere Elende auf, späterhin diente es ausschließlich als Anstalt für Kranke, die mit Syphilis oder Krätze behaftet waren, bis 1816 für dergleichen Kranke ein eigenes Kurhaus errichtet wurde, worauf dann das Spital St. Hiob zur Aufnahme von Prövenern und armen bejahrten Frauen eingerichtet ward. Das Armen-, Gast- und Krankenhaus, bald nach dem Jahre 1600 neben der Heiligengeist-Kirche



Das Pockenhaus. Anno 1670.

errichtet, diente ursprünglich zu einem Einkehrhause für arme Reisende. 1630 wurde es erweitert und erhielt 1632, 4. Januar, seine erste Ordnung. 1702 und 1726 erfolgte eine Revision der Anstaltsordnung aus Anlaß der herrschenden Pestnoth. Es wurde hiernach zwar nach wie vor „armen, nothdürftigen, durchreisenden Leuten" verstattet, eine Nachtherberge in diesem Hause zu suchen, jedoch dergestalt, daß sie den folgenden Morgen sich wieder auf den Weg machen sollten; hauptsächlich aber ward es nun bestimmt, die Armen, „so mit keinen klebenden Krankheiten behaftet, und dennoch weder Scheurung noch Bekanntschaft hier haben", aufzunehmen. Später verlor es seine ursprüngliche Bestimmung ganz und ward in ein Versorgungshaus für einhundertvierzig bejahrte Personen beiderlei Geschlechts, siebenzig Frauen und siebenzig Männer, eingerichtet. 1830 wurde diese Anstalt nach dem neuen Wall verlegt. Auch das Hospital zum Heiligen Geist war ursprünglich zur Aufnahme von „Elenden" bestimmt. 1447 ward der „Elenden Bröderschop tom Hilligen Gheste" vom Rathe ein eigenes Rentebuch bewilligt. Es war ein Krankenhaus für Durchreisende, Pilger. 1632 erhielt es die Bestimmung, „arme Personen, so von dem lieben Gott heimgesucht seyn, daß sie lahm, blind, stumm, taub oder in dergleichen Krankheiten sich befinden, daß sie vermuthlich nicht bald ihre Gesundheit wiedererlangen und ihre Kost verdienen können", aufzunehmen. Es war aber schon damals nicht sowohl ein Hospital, als ein Armenhaus — „schölen derjennigen, so in dissen Huse vorsterven, nahblivende Göder by dissem Armen-Huse vorbliven", bestimmte die Armenordnung bei dem Hospitale zum Heiligen Geist von 1636. Wie bereits früher bemerkt, ist auch von diesem Hospital, wie von dem zu St. Jürgen, weder der Stifter, noch das Jahr der Stiftung bekannt. Wie mit dem St. Jürgenshospital, so war auch mit dem Heiligengeist-Hospital eine eigene Kirche verbunden. Die Kirche wurde 1832 abgebrochen. 1835 erhielt die Stiftung ein neues Gebäude zur Aufnahme von einhundertundvier Frauen und vierundfünfzig Männern, über fünfzig Jahre alt. Die hier beregten Einrichtungen und Veranstaltungen konnten aber, wenn sie auch in einzelnen Fällen bestehender Noth Linderung gewährten, doch den Grund des Uebels nicht heben und dem Umsichgreifen der Verarmung

nicht vorbeugen. Von der Höhe des Nothstandes zeugt ein Konventsschluß vom 24. April resp. 28. Mai 1727. Der Rath proponirte: daß, da zur Schließung des um den Elbdamm noch offen liegenden neuen Werks durch ein an die Steinthor-Fortifikation sich anlehnendes Retranchement, wozu ein Graben von sieben Fuß Tiefe und fünf Ruthen Breite genüge, 45 000 Mark erforderlich seien, die Bürgerschaft diese Summe bewilligen möge, und motivirte seinen Antrag damit, daß schon dem General Steenbock 1713 von schwedischer Seite es zum Vorwurf gemacht worden sei, daß er die damals geplante Ueberrumpelung der Stadt von der Seite des Elbdamms her nicht ausgeführt habe. Die Bürgerschaft aber lehnte, trotz dieser Motivirung, in ihrem Beschluß den Antrag ab und behielt sich weitere Ueberlegung vor. Am 28. Mai gab dann die Bürgerschaft die Erklärung, daß nicht erfindlich sei, woher in dieser nahrungslosen Zeit die 45 000 Mark genommen werden könnten.

Endlich kam zu aller pekuniären Noth auch noch eine Münzkalamität hinzu, durch welche zugleich das Verhältniß zur dänischen Regierung noch mehr gespannt wurde, als es ohnehin schon war.

Der König Friedrich IV. setzte durch Verordnung vom 15. Juli 1726 die Scheidemünze, besonders die Zwölfschillingsstücke und die Doppelschillinge, im Kurs herunter, so daß jene auf zehn Schillinge zu stehen kamen, und der Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp erließ unterm 24. Juli desselben Jahres eine ähnliche Verordnung, wodurch die Sechsschillingsstücke, die ganzen und die halben Schillinge im Werth reducirt wurden. Im August setzte der König dann auch die Markstücke herunter. Darüber entstand unter den Geschäftsleuten in Hamburg eine große Bestürzung. Niemand wollte das reducirte Geld in Zahlung nehmen. Einige Händler schlossen ihre Buden und Läden. Die Stadt wurde mit schlechtem Geld überschwemmt. Die Species stiegen auf 4 Mark 8 Schilling, die Zweidrittelstücke auf 33 Schilling und die Dukaten auf 9 Mark. Auf alte dänische Thaler zahlte man 8 Schilling Agio. Hamburg publicirte am 15. August zur Abwehr ein Münzedikt und eröffnete am 15. November die Neue Courant-Banco. Die Antwort darauf gab ein königliches Patent, welches besagte, es brauche Niemand seinen auswärtigen Kreditoren in anderer

Münze zu zahlen, als in den vor der Reduktion gültig gewesenen. Hannover verbot die Einführung des neuen Hamburger Courantgeldes, und der König Friedrich IV. von Dänemark untersagte die Ausführung der Doppelschillinge und die Einführung von Hamburger Waren und Hamburger Münzen. Dadurch wurde der Hamburger Handel für viele Artikel gesperrt und aufgehoben. Die Wechsler und Wucherer nutzten die Münzkalamität zu ihrem Vortheil aus und wechselten, nachdem sie in der Courantbank ein Konto genommen, das neue Hamburger Geld mit hohem Vortheil. Dem zu begegnen, richtete die Bank ein Wechselcomptoir ein, in welchem das neue Geld in kleineren Pösten zur Auswechselung gelangte. Am 3. Januar 1727 richtete der Rath eine schriftliche Erklärung an den König Friedrich IV. zur Rechtfertigung seines Vorgehens in der Münzsache, und am 7. Februar schrieb er an den dänischen Residenten wegen derselben Sache. Der König aber schärfte am 21. Februar das Verbot des Handels mit Hamburg neu ein. Auch ward das Comptoir zu Bergen geschlossen. Im Jahr 1728, 3. Mai, kam der dänische Kronprinz nach Pinneberg. Er verbat sich eine Deputation der Hamburger an ihn und reiste über Bergedorf und den Zollenspieker nach Hannover. Am 8. Juli sandte der Rath den Syndicus Dr. Winckler und den Rathmann Lct. von Spreckelsen nach Glückstadt zum Könige; die Gesandten erhielten jedoch keine Audienz. Unterm 30. Juli richtete der Rath ein Schreiben an den König, mit der Bitte, der Stadt seine Huld wieder zuzuwenden. Weil die an Hamburg grenzenden holsteinischen Distrikte immer noch trotz des königlichen Verbots lebhaften Verkehr mit Hamburg unterhielten, ließ der König im April 1729 alle von Hamburg nach dem Holsteinischen führenden Wege von Dragonern besetzen, wodurch der Handel zwischen Hamburg und Holstein gänzlich abgeschnitten ward. Während dieses Zwistes wegen der Münzangelegenheit starb der König Friedrich IV. am 12. Oktober 1730, und man hoffte nun auf eine Aenderung und Besserung in den Beziehungen des dänischen Hofes zu Hamburg, zunächst in Hinsicht auf die Münzsache. Allein Friedrichs IV. Nachfolger, Christian VI., bestätigte einfach am 30. December das Verbot seines Vorgängers in betreff des Handels mit Hamburg. Als Hamburg im Januar 1731

den Syndicus Lct. Surland und den Rathmann Lastrop nach Kopenhagen gesandt hatte, um die Aufhebung der Handelssperre beim Könige zu erwirken, supplicirten die Altonaer Kaufleute und trugen ihre Gravamina wider Hamburg dem Könige vor. Vornehmlich beschwerten sie sich über den Hamburger Zoll auf Güter, die nach Altona bestimmt seien, oder von Altona eingingen, sowie darüber, daß Hamburg seinen Rhedern verbiete, in Altona Schiffsprovisionen zu kaufen, und baten um Erleichterung des Handels, aber nur für Inländer, und vornehmlich um eine scharfe Kontrolle über die aus Hamburg kommenden Juden. Die Forderungen des Königs gingen nun dahin: Hamburg solle die gebührende Huldigung leisten, den Bewohnern des Schauenburger Hofes Abgabenfreiheit und die Erlaubniß, alle bürgerliche Nahrung frei zu treiben, ertheilen, 300 000 Thaler zahlen und dem dänischen Gelde in ewigen Zeiten mit dem hamburgischen gleichen Kurs zugestehen. Dagegen solle dann die Handelssperre aufgehoben werden. Hamburg proponirte hierauf 100 000 Thaler und weiter nichts. Der König aber blieb bei seinen Forderungen, worauf die Stadt sich auf ihre Geldnoth, auf die bessere Qualität ihrer Münze und auf die Disposition des Kaisers über den Schauenburger Hof bezog. Die königliche Kammer schärfte das Verbot des Handels mit Hamburg wieder ein. Von Hamburg ward die völlige Sperre des Handels nach Dänemark je länger desto drückender empfunden. In einem Konvent vom 20. März 1732 beschloß man, der dänischen Regierung 400 000 Mark zu bieten. Der Rath machte darauf ein bezügliches Anerbieten und legte zugleich dar, daß er in der Münzangelegenheit nicht anders habe handeln können. Am 27. Februar 1733 erhob der König Christian VI. durch den Residenten von Stutterheim beim Rathe Vorstellungen, weil letzterer auf dem Schauenburger Hofe Arretirungen hatte vornehmen lassen, worauf der Rath sich dahin verantwortete, daß man nur eine Bande von Gesindel dort habe aufheben lassen, und nach wie vor dabei beharrte, daß der Stadt die Jurisdiktion auch über den Schauenburger Hof zustehe. Der königliche Resident gab den Deputirten des Raths die Eingabe zurück, weshalb der Rath am 13. April eine erneuerte Vorstellung an den Residenten richtete. Im Jahre 1733, 22. November, richtete auch der Land-

drost zu Pinneberg, von Parkentin, eine Vorstellung an den Rath, weil dieser einen im Schauenburger Hof wohnenden Kerzengießer Pohlmann wegen Amtseingriffe hatte pfänden lassen. Der Rath gab darauf am 30. November Antwort und wandte sich, da die Drohungen von seiten des Königs immer weiter gingen, am 23. December an den Kaiser. Dieser hatte die Sequestrirung Mecklenburgs beschlossen, als der Herzog Karl Leopold die Russen gegen seine Unterthanen zur Hülfe herbeigerufen, und verlangte nun, daß auch Hamburg eintausendzweihundert Mann nach Mecklenburg sende. Hamburg erhob Einwendungen mit Beziehung auf seine schlechte finanzielle Lage. Dagegen sicherte der Kaiser volle Garantie zu für Erstattung der aufzuwendenden Kosten. Der kaiserliche Resident Freiherr von Kurzrock und Oberst von Bassewitz als Deputirter der mecklenburgischen Stände drangen darauf, daß Hamburg sich an der Sache betheilige. Die Stadt verlangte Garantien für die Unkosten, und zwar für 165 250 Mark Ausrüstungs- und Verpflegungskosten und als monatliche Besoldung der auszurüstenden Mannschaft 20 199 Mark. Das war den Mecklenburgern zu hoch veranschlagt, und sie brachen die Verhandlung ab. Der Herzog von Holstein-Gottorp hatte den Mecklenburgern achthundert Mann für 30 000 Thaler überlassen, weshalb derselbe im Februar 1734 am Pferdemarkt ein Werbebureau für die mecklenburgischen Kommissionstruppen anlegte, während die kaiserlichen Werber ihr Werbehaus hinter der Hauptwache am Großneumarkt hatten. Der König Christian VI. zeigte sich ungehalten darüber, daß Hamburg sich auf die mecklenburgische Sache eingelassen habe. Am 19. Februar machte der Rath dem Könige Vorstellungen wegen der noch fortdauernden Irrungen. In der Antwort darauf vom 15. März beschwerte sich der König, daß der Rath an den Höfen von Preußen, Hannover und Braunschweig ausgebreitet habe, daß der Stadt von den dänischen Truppen Gefahr drohe, während er, der König, sich doch nur friedlich gegen Hamburg erzeigt habe; doch möge die Stadt, wenn es derselben ernst sei, mit ihm in Frieden zu bleiben, das Münzedikt und die Courantbank aufheben und sich ihm submittiren, auch deshalb gehörig instruirte Gesandte an ihn abfertigen. Der Rath entgegnete, daß er durch die Kreisausschreibenden die niedersächsischen Fürsten als

Vermittler angerufen habe, und rechtfertigte die Aufrechthaltung seiner Maßregel.

In den Tagen von 4. bis 7. Mai bezogen 6000 Mann dänischer Hülfstruppen ein Lager bei Rellingen. Der Rath ließ Vorkehrungen zu ihrem Geleit treffen, falls der König beim Zollenspieker über die Elbe gehen wollte. Aber der Kurfürst von Hannover wollte die Truppen nur bei Blankenese über die Elbe lassen. Der König kam am 8. Mai nach Altona. Die Hamburger gaben von den Wällen Salutschüsse. Doch wies der König eine Deputation des Raths ab. Am 10. Mai inspicirte er das Lager, und am 19. und 20. Mai brachen die Mannschaften auf. Am 27. Mai kam der König nach Hamburg, und am 28. Mai ging er bei Blankenese über die Elbe. Am 12. Juni kam er wieder nach Altona zurück, bei der Rückkehr, wie bei der Herkunft, von den Kanonen der Hamburger Wälle begrüßt. Durch die konsequente Weigerung der Stadt, auf die Forderungen des Königs einzugehen, war der Widerwille des Letzteren gegen Hamburg verstärkt worden. Der königlich dänische Resident von Stutterheim forderte am 25. Juni nochmals Abstellung der vorhandenen Irrungen und zwar nunmehr binnen vier Wochen, weil sein Herr, der König, jetzt der müssigen Weiterungen überdrüssig sei. Es war am 18. Juni auf dem Hamburger Berge zu einem Streit zwischen Dänen und hamburgischen Seeleuten gekommen. Dänisches Militär aus Altona war eingeschritten, und der dänische Kommandant hatte auf die zur Ruhestiftung beorderten Hamburger Soldaten schießen lassen. Das hatte dazu beigetragen, den Gegensatz zu verschärfen, daher nun die fordernde Sprache des Königs. Der Letztere ließ nach Ablauf der gesetzten Frist fünf Hamburger Schiffe vor der Elbe aufbringen, die sofort nach Norwegen geführt wurden, sowie später noch drei andere. Ein königliches Manifest vom 4. December 1734 stellte Wiederholung dieser Maßregel in Aussicht.

Am 12. Januar 1735 sandte die Stadt den Syndcius Lct. Clefecker und den Rathmann Dr. Rumpf zum Könige nach Kopenhagen. Diese übergaben am 29. Januar ein Promemoria, worin der große Geldverlust, welchen die Stadt seit Jahren durch die Münzveränderungen erlitten habe, dargestellt, und in welchem außer den

schon früher bewilligten 400 000 Mark noch 50 000 Mark mehr geboten wurde. Die Minister wiesen dasselbe zurück, ohne es dem Könige vorgelegt zu haben. Nach langwierigen Verhandlungen, und nach dem der Kaiser der Stadt gerathen hatte, die Courantbank aufzuheben, wurde endlich am 28. April 1735 zu Kopenhagen die Sache verglichen und der Vergleich sodann am 17. Mai von Rath und Bürgerschaft ratificirt. Dänemark will die Müuze in demselben Gehalt bleiben lassen, welchen sie besitzt, und Hamburg hebt dagegen die Courantbank auf; Hamburg zahlt 500 000 Mark Lübsch, und der König giebt die von ihm aufgebrachten Hamburger Schiffe wieder frei; über die Grenzstreitigkeiten soll eine Kommission entscheiden; rücksichtlich des Schauenburger Hofes soll Jedem sein Recht vorbehalten bleiben; dänische Unterthanen sollen gebührlich in Hamburg ihr Recht suchen und finden, Privatbeschwerden sollen zu gerichtlicher Entscheidung verwiesen werden. Dann ward noch über Strandungsfälle, gegenseitige Auslieferung von Angehörigen des dänischen Reichs und der Stadt Hamburg, Jurisdiktionskollision und Brunnenleitungen in Altona näheres bestimmt. Am 3. Juli wurde die Handelssperre gegen Hamburg aufgehoben, und am 21. Juni 1737 publicirte der Rath die erfolgte Aufhebung der Courantbank.

Die in dem Vergleich vorgesehene Grenzregulirung bezog sich auf die Grenze bei Altona. Dieser Punkt wurde erledigt, indem am 17. November 1740 ein Vergleich zu Altona geschlossen ward, der die Pinneberger, resp. Altonaer Grenze gegen das Hamburger Gebiet näher bestimmte, wonach man dieselbe dann mit Steinen bezeichnete.

Während Hamburg nun 500 000 Mark Entschädigung an Dänemark, für welche Schuld es einstweilen Obligationen ausgestellt, aufzubringen hatte, war die Stadt immer noch mit ihren Beiträgen zu den Reichssteuern, Assignationen, Römermonaten und Türkensteuern im Rückstand. In einem Konvent vom 13. April 1739 zeigte der Rath an, daß der Kaiser den in fünfzig Römermonaten bestehenden Rest der Türkensteuer verlangt habe, und 1740, am 6. Oktober, gab die Bürgerschaft den Oberalten den Auftrag, da schon im März selbigen Jahres auf dem Reichstage zu Regensburg fünfzig Römer-

monate zum Ersatz der auf den letzten Türkenkrieg verwendeten Kosten bewilligt seien, auch zu deren Erlegung vom Kaiserhofe verschiedentlich Anmahnung gethan wäre, solche mit dem Rathe zu berichtigen und bestmöglichst abzumachen. Wichtige und nothwendige Arbeiten und Unternehmungen, wie die Renovirung der Bastionen, Schanzen und Wälle zur Instandhaltung der Fortifikationen, waren unterblieben und hinausgeschoben worden aus Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten. Am 20. Oktober 1740 starb nun der Kaiser Carl VI. Am 18. März 1741 stellte der Rath der Bürgerschaft das Prekäre der Lage dar nach dem Absterben des Kaisers, wodurch ganz Deutschland in höchst besorgliche Umstände gesetzt worden sei. Mit Rücksicht auf diese besorglichen Umstände schlug er dann der Bürgerschaft vor, eine geheime Deputation zu bestellen, bestehend aus den Oberalten und fünf Herren des Raths, welche alle an sie zu bringenden, die Sicherheit und Defension der Stadt und die jetzigen Konjunkturen betreffenden Sachen reiflich überlegen und dem Rathe ihre Meinung darüber zu eröffnen hätte. Dieser Proposition stimmte die Bürgerschaft zu und verordnete die Beifügung von fünfzehn Mitgliedern aus dem Kollegium der Sechsziger zur Deputation, womit der Rath sich schließlich auch zufrieden gab.

Zur Aufbringung der Mittel, die nach dem Gutachten der geheimen Deputation für die Sicherheit der Stadt erforderlich waren, proponirte der Rath am 27. Juli 1741 eine Weinaccise und eine Thee- und Kaffee-Konsumtionsaccise auf zwei Jahre, ferner eine Abgabe auf Wagen und Pferde, die Verpachtung der Accise auf fremdes Bier außerhalb der Stadt, einen Papierstempel und eventuell die Aufnahme einer Anleihe von 200000 Mark durch die Kämmerei. Die Accise lehnte die Bürgerschaft ab, die Abgabe auf Wagen und Pferde ward angenommen; von einem Papierstempel wollte die Bürgerschaft nichts wissen und ersuchte sie den Rath, damit nicht wieder zu kommen; auch wollte sie nichts hören von einer Anleihe im Betrage von 200000 Mark. Dagegen bewilligte die Bürgerschaft ein Grabengeld für die Armen und ersuchte zugleich den Rath, der immer mehr einreißenden Bettelei zu steuern. Der Rath brachte noch bei, daß die Vorfahren mitten im dreißigjährigen Kriege

unter vielen Bedrückungen die Stadt rund umher neu befestigt hätten, ungeachtet in den ersten Jahren die Gefahr viel weiter entfernt gewesen sei, als jetzt. Die Gefahr drohte im Norden, wo Dänemark und Schweden wie immer argwöhnisch einander gegenüberstanden, und in Deutschland, wo der österreichische Erbfolgekrieg sich vorbereitete. Der Kurfürst von Sachsen als Reichsvikar, sowie auch Braunschweig und Hannover, als Kreisdirektorialmächte, ließen dem Rathe eine ernstliche Mahnung zugehen, die Stadt bei diesen Verwickelungen den Reichsgesetzen gemäß in eine gute Verfassung zu setzen. Hierzu bewilligte die Bürgerschaft im Konvent vom 7. September 1741 ein gewöhnliches Kopfgeld.

Auf erstatteten Bericht wegen der Altonaer Gravamina beschloß die Bürgerschaft, daß wegen Transit und Einverzollung dem Verlangen des Königs nicht nachgegeben werden könne, wenn Hamburg nicht selbst seinen Handel ruiniren wolle. Doch bevollmächtigte sie die Sechsziger, unter Vorbehalt der Ratifikation, die Sache zu erledigen. Der König bestand darauf, daß den in Altona seewärts eingekommenen Waren der freie Eingang in Hamburg zu bedingen sei, und zwar frei von Werk- und Baakenzoll, Admiralitäts- und Convoizoll. Der König verlangte Zustimmung zu seiner Forderung binnen vier Wochen unter Drohungen. Doch wollten Rath und Bürgerschaft den Altonaern keinen Vorzug einräumen vor den eigenen Bürgern der Stadt. Im Anfange des nächsten Jahres, 1742, schickte der Rath eine Deputation wegen dieser Forderung des Königs nach Kopenhagen. Es wurde aber dadurch nichts erreicht. 1744 kam ein Exekutionsvergleich über den Grenzvergleich von 1740 zu stande.

Im Konvent vom 9. Juli 1742 wurde das Verlangen des neuerwählteu Kaisers Karl VII., durch seinen Gesandten, den Grafen von Bünau, ein „Dongratuit“ von der Stadt zu erhalten, mitgetheilt. Man lehnte das Begehr des Kaisers ab wegen der schlechten Finanzen, beschloß aber, dem Kaiser 50000 Gulden auf die Römermonate vorzuschießen. Der Rath hatte 100000 Gulden beantragt; die Bürgerschaft aber wollte nicht mehr als 50000 Gulden zur Zeit zahlen. Die Kämmerei lehnte jedoch auch noch die Auskehrung dieser Summe ab, weil sie nicht in der Lage sei, ohne Zuweisung

eines hinlänglichen Ersatzfonds eine so erhebliche Ausgabe zu machen. Graf Bünau nahm das bewilligte Geld dann auf Anweisung auf die Kämmerei aus Privatkassen als Anleihe. Die Entwickelung des Handels befand sich in einem gewissen Stillstande. Kleinhandel, Krämerei und einige Manufakturen blühten. Hamburg und Bremen waren Hauptabsatzorte für französische Kolonialwaren und französische Weine. Der Handel nach österreichischen und nach polnischen Landen aber und zum Theil auch der Handel mit Dänemark war unterbrochen während des österreichischen Erbfolgekrieges. Nur einige Fabrikationszweige, wie Kattundruckereien, hoben sich während des Krieges. Im übrigen konnte der Fabrikationsbetrieb nicht gedeihen, weil der überseeische Handel gestört war durch englische Kriegsschiffe, welche die Kauffahrer aufbrachten.

Die Bürgerschaft ertheilte übrigens dem Sechsziger-Kollegium in einem Konvent am 21. März 1746 Vollmacht, über das vom Kaiser begehrte Dongratuit zu unterhandeln. Als der kaiserliche Gesandte, Graf von Raab, durch Reskript des Kaisers vom 6. Mai die Zustimmung gegeben, daß der Hamburger Handel, nur Kriegsmaterial, Getreide und Holz ausgenommen, auch in Reichskriegen frei bleiben solle, ward bewilligt, dem Kaiser 100000 Gulden zu gewähren, zur Hälfte als Dongratuit, zur Hälfte als Vorschuß auf die Römermonate. Im Konvent vom 6. März 1747 zeigte der Rath an, daß die Sache wegen des Dongratuits abgethan sei, da der Kaiser unterm 23. December die durch Reskript in Aussicht gestellte Zusicherung gegeben habe. Die Bürgerschaft bewilligte dann noch ein Kopfgeld, von welchem für diesmal alle Geistlichen und die Lehrer am Johanneum und die Witwen derselben befreit sein sollten.

In einem Raths- und Bürgerkonvent vom 12. Juni 1747 proponirte der Rath, weil das Commercium Abhülfe für den drohenden gänzlichen Verfall des Hamburger Kornhandels verlangt hatte, daß das vom freien Transit bisher ausgeschlossen gewesene Getreide, wenn es nicht in der Stadt konsumirt würde, vom Ein- und Ausgangszoll frei sein und den Transito mit genießen solle. Selbst der bis dahin so ausgedehnt und umfangreich gewesene Hamburger Kornhandel war dem Verfall nahe gekommen. Zum Ausgleich für den durch diese

Vergünstigung für den Kornhandel der Kämmerei entstehenden Verlust von 4000 Mark ward ein halbes einfaches Dreckkarrengeld gefordert und die Sache dann zur Berathung an die Sechsziger verwiesen. Ferner fand das Commercium es zweckmäßig, die Zahl der Makler zu vermehren, damit Kauf- und Handelsleute, die in so großer Zahl durch allerlei Unglücksfälle in dieser traurigen Zeit in ihrer Handlung zurückgekommen, durch Maklerei ihr Auskommen haben könnten. Die Bürgerschaft beschloß, es sollten nicht mehr als fünfzig Personen, lauter Christen, nicht unter dreißig Jahren, dazu genommen werden. Der präsidirende Bürgermeister bedauerte, daß nicht nur von den türkischen Piraten, sondern auch von christlichen Mächten die Schifffahrt so in Noth und Verlust gebracht werde. Die Fahrt nach dem Mittelmeer hörte, der Kaperei wegen, fast ganz auf. Dänemark und Schweden schlossen Verträge mit den Barbaresken und suchten auf Hamburger Rechnung Verdienst für ihre Schiffe in der Frachtfahrt nach den Mittelmeerländern. Die Magdeburger setzten die Renovirung der alten Magdeburger Stapelgerechtigkeiten im Elbverkehr durch. Den Hamburger Schiffen wurde der Verkehr elbaufwärts beschränkt. Früher waren sie mit Gütern für Obersachsen bis Pirna gefahren; jetzt durften sie nur bis Magdeburg die Waren elbaufwärts verschiffen und mußten ohne Rückfracht heimkehren. Die Stapelakte übte für den Hamburger Handel in Rücksicht auf die Elbfahrt denselben nachtheiligen Einfluß, den die Navigationsakte der Engländer auf die Seefahrt übte. Die Befreiung des Korns vom Transito wurde 1748 auf zwei Jahre zum Versuch angenommen und eingeführt. Um die pekuniäre Lage der Stadt zu bessern, war man auf Hebung der Gewerbe bedacht, die vormals der Stadt reiche Einnahmen zugeführt hatten. Vornehmlich suchte man das Brauwesen wieder auf den alten Stand zu bringen. In mehreren Konventen beliebte die Bürgerschaft eine Reihe von Vorschlägen zur Hebung und Förderung des Brauwesens, dessen Verfall man aus dem Ueberhandnehmen des Thee- und Kaffeeverbrauchs und der Last der Abgaben, die auf der Bierfabrikation lag, herleiten wollte. Alle Bemühung in dieser Rücksicht hatte aber keinen oder nur geringen Erfolg. Weil das Brauwesen an einer „desperaten Krankheit litte“, griff man zu außerordentlichen

Mitteln zur Hebung desselben. Das Biercomptoir wurde aufgehoben, jeder Bürger erhielt Erlaubniß, zu brauen und eine Biergerechtigkeit zu erwerben; jeder Brauer konnte sein Bier im Detail verkaufen und den Preis desselben nach der Güte des Fabrikats selbst bestimmen. Die demgemäß entworfene neue Brauordnung wurde am 29. December 1749 publicirt. Der Rath machte auswärts bekannt, daß, wenn Fremde in Hamburg Bürger würden, sie in der Stadt frei und ungehindert Brauerei treiben könnten. Aber die Hamburger Brauerei wurde nicht wieder zu der früheren Höhe zurückgebracht, und auch die Versuche zur Hebung anderer Geschäfte im Interesse des öffentlichen Wohlstandes hatten keinen durchgreifenden und nennenswerthen Erfolg. Dahin gehören Vergleiche der Börsenalten und der Laken- und Wandhändler über Börsenirrungen vom Jahre 1751 und die Anordnung freier Ausschiffnng des Mehls für Grobbäcker und Weißbäcker, sowie die Freigebung des Ausrufs von Kramwaren in der ganzen Stadt vom Jahre 1752, und auch die damit in Beziehung stehende Erbverpachtung der bis dahin vom Bauhof unterhaltenen Stadtmühlen, wovon man sich Abhülfe in dem Nothstande versprach. Es konnte durch dergleichen Maßnahmen der Grund des Uebels nicht gehoben werden. Doch sind sie geschichtliche Belege für die Größe der damaligen allgemeinen Noth. Rathsverordnungen und Konventsschlüsse, betreffend Schutz und Abwehr gegen überhandnehmende Bettelei, Bestrafung von Forst- und Waldfrevel, Holz- und Wilddieberei in den Hamburger Gehegen, Verzögerung und Mißbrauch von Dielenprozessen und Dielenkonkursen in den Jahren 1752 bis 1755 und ferner zeugen mehr als genügsam von dem unverminderten Fortbestande der herrschenden Bedrängniß im Gewerbs- und Erwerbsleben.

Auch der in einzelnen Kreisen noch vorhandene Privatwohlstand wurde jetzt schwer erschüttert, zunächst und vornehmlich infolge des „Erdbebens zu Lissabon" am 11. November 1756. Dieses mußte bei der Bedeutung Lissabons als Stapelplatz für den Handel mit den Kolonien für Hamburg um so mehr von Nachtheil sein, als letzteres mit Lissabon und Portugal zumal vor anderen Städten und Landen lebhafteste direkte Handelsverbindungen unterhielt. Die Hamburger Börse erlitt durch die Lissaboner Katastrophe einen Verlust von

vier Millionen Reichsthalern. Vier Millionen Thaler waren für damalige Zeit ein bedeutender Betrag. Der Verlust hatte eine Reihe von Fallissements namhafter Firmen im Gefolge. Die Hamburger Kaufmannschaft entwickelte in Anlaß des Unglücks von Lissabon eine große Energie, um den gewinnreichen Verkehr mit den südamerikanischen Kolonien festzuhalten und sich im Bunde mit englischen Kaufleuten größere Handelsvortheile zu verschaffen und dem Mangel an Zahlungsmitteln abzuhelfen durch erleichterte Bankvaluten-Cirkulation und sonstige Einrichtungen und Veranstaltungen. Zunächst aber dachte Hamburg darauf, dem hart betroffenen Lissabon zur Hülfe zu kommen. Der Bürgermeister Lct. Schuback proponirte dem Rath, drei bis vier Schiffsladungen Bauholz dahin zu senden als Dongratuit. Die Admiralität, das Commercium und Ein E. Kaufmann bewilligten sofort die dazu erforderlichen Gelder, und die Oberalten stimmten zu. Es wurden 100000 Mark Banco bewilligt und die Ausrüstung von vier Schiffen mit je 200 Last Bauholz beschlossen und bewerkstelligt. Die Sendung wurde mit Dank von seiten des Königs von Portugal Josephs I. willkommen geheißen. Das Holz ward zum Theil zum Bau des königlichen Residenzschlosses verwandt.[1]

In der Zeit des siebenjährigen Krieges gewannen Hamburg und Bremen durch Lieferung an die Kriegführenden zwar im einzelnen sehr, aber im allgemeinen war der Krieg für Handel und Gewerbe mehr oder weniger störend und nachtheilig in seinen Wirkungen. Die Reichthümer, welche einzelne Hamburger Lieferanten aus den Kriegslieferungen zogen, kamen eben nur Einzelnen zu gute. Deshalb wollte auch die Bürgerschaft für Aufwendungen zum Zweck der öffentlichen Sicherheit, die schon vor mehreren Jahren als nöthig erkannt worden waren, immer noch keine Gelder bewilligen. Eine Proposition des Raths vom 12. Mai 1757, daß die unterm 17. Februar desselben Jahres erneuerte geheime Deputation zur Wahrung der Interessen der Stadt noch bevollmächtigt werde, die zur Sicherung vor plötzlichem Ueberfall erforderlichen Vorkehrungen zu treffen

[1] Lissabon, eine der schönsten Städte der Erde, war mit dem königlichen Residenzschloß und der prachtvollen Kathedralkirche nebst vierzig anderen Kirchen, vielen Klöstern und Kapellen durch das Erdbeben fast ganz zerstört worden. In wenigen Augenblicken war die Herrlichkeit Lissabons untergegangen.

und zu dem Ende bei der Kämmerei 50 000 Mark zu deponiren, lehnte die Bürgerschaft ab, weil die Zeiten so schlecht seien. In dem Konvent am 18. August 1757 genehmigte die Bürgerschaft eine Vermehrung des Dragonercorps um sechsunddreißig Mann, aber die vom Rathe proponirte Erhöhung der Infanterie um einhundertzwanzig Mann lehnte sie aus Rücksichten der Sparsamkeit ab, trotzdem englische Kriegsschiffe vor der Elbe lagen, um die Kornausfuhr zu verhindern, damit der französischen Occupationsarmee in Hannover keine Zufuhr geleistet würde, und die Franzosen gar schon die lüneburgische Schanze bei Hoopte besetzt hatten. Weil die öffentlichen Mittel zur Armenversorgung erschöpft waren, kündigte man eine Sammlung für die Armen an. Die zur Aufnahme der Gaben für die Armen ausgesetzten Becken wurden mit einem Torfsoden belegt, um sie kenntlich zu machen als Armenbecken. Damit der Zoll richtig eingehe, ordnete man eine Visitirung aller auf Winsen fahrenden Schiffe an, in Ansehung des Zolles bei Eslingen (Zollenspieker).

Während der herrschenden pekuniären Noth forderte der König von Dänemark Friedrich V., der nach dem im Jahre 1746, am 6. August, erfolgten Tode des Königs Christian VI. auf den Thron gelangt war, auch noch ein Darlehn von der Stadt im Betrage von 1 400 000 Mark. Die Forderung war in dringender Form gestellt worden und war deshalb nicht wohl abzuweisen. Daher befand sich der Rath in einer nicht geringen Verlegenheit. Er berief dieserhalb die Bürgerschaft und stellte vor, daß die früher ernannte geheime Deputation es vornehmlich bewirkt habe, daß Hamburg noch so weit, wie es der Fall sei, seinen Wohlstand habe bewahren können. Daher proponire er, daß in Angelegenheiten der Forderung des Königs nun ebenfalls eine geheime Deputation niedergesetzt werde, die in dieser Sache von größter Wichtigkeit alles überlege und in Konsideration nehme. Die Bürgerschaft willigte aber nicht in die proponirte Niedersetzung einer geheimen Deputation, sondern bevollmächtigte die Sechsziger, wegen der Sache unter möglichster Geheimhaltung mit dem Rathe zu konferiren und zu befinden. Der Rath war damit zwar nicht zufrieden, doch fügte er sich darin, weil die Sache so pressant sei. Am 6. Juli 1759 wurde dann ein Leihvertrag geschlossen zwischen

der Krone Dänemark und der Stadt Hamburg. Die Stadt lieh dem Könige 400 000 Thaler Banco, in sechs vierwöchigen Terminen zu zahlen; der König sollte das Darlehn mit 5 ‰ verzinsen und dasselbe nach sechs Jahren in eben solchen Terminen zurückzahlen. Dafür wollte der König der Stadt Neutralität und Schutz gegen alle Zumuthungen, Ueberzüge und Bedrückungen gewähren. Am 23. December 1759 ward noch eine Kollekte für die Armen veranstaltet. — Uebrigens kamen während der allgemeinen Kalamität einige Geschäftsbranchen stark in Aufnahme, so daß das Quartprocent im Jahre 1759 um 20 000 Thaler gegen das Jahr 1756 stieg. Vornehmlich die Kattunfabrikation und der Glashüttenbetrieb kamen damals in Aufschwung. 1761 legte Berend Roosen hinter dem Grindelhofe, an den Klosterbleichen, eine eigene Kattunbleiche an, und Detlev Braunemann gründete in diesem Jahre eine Glashütte in der Gegend am Heiligengeistfelde, wo später die nach derselben benannte Straße entstand. In Ausführung früheren Konventsschlusses bezüglich der Mühlen wurden in dieser Zeit die Mühle an der Bastion Ericus in der Gegend der Ericusstraße und die an der Bastion Casparus beim Millernthor in Erbpacht gegeben.

Der König Friedrich V. hatte, als im Verlauf der Ereignisse des 1756 ausgebrochenen Krieges zwischen Oesterreich und Preußen, des „siebenjährigen“, ein russisches Heer in Deutschland erschienen war, es mit Rücksicht auf die Gesinnungen des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland und Herzogs von Holstein-Gottorp, Peter Fedorowitz, es für nöthig gehalten, im Jahre 1758 in seinen deutschen Staaten einige Truppen zusammenzuziehen. Peter Fedorowitz, des 1739 verstorbenen Herzogs Carl Friedrich von Gottorp Sohn, Carl Peter Ulrich, war seinem Vater als Herzog in der Regierung gefolgt und 1743 von seiner Tante, der regierenden Kaiserin Elisabeth, zum Großfürsten und Thronfolger in Rußland erklärt worden. Er trachtete danach, die vormals gottorpischen Antheile an Schleswig wieder zu erobern, und wies alle Versuche des Königs Friedrich V. zu einer Versöhnung der beiden Linien des Hauses Holstein-Oldenburg, der königlichen und der sog. fürstlichen, schroff von sich. Daher hatte der König Friedrich V. zu umfassenden Rüstungen gegriffen, als ein

russisches Heer in Deutschland erschienen war zur Hülfe für Oesterreich gegen den König Friedrich II. von Preußen, und zur Deckung und Bestreitung von Kosten der Rüstungen hatte er 1759 die Anleihe gemacht bei der Stadt Hamburg. Am 5. Januar 1762 kam der Herzog von Gottorp als Peter III. zur Regierung in Rußland, und nun machte er Anstalt, seinen Plan der Rückeroberung der Gottorper Lande auszuführen, schloß mit Friedrich II. von Preußen Frieden und ließ sein Heer gegen Dänemark marschiren. Der König Friedrich V. zog zur Abwehr ein Heer von siebzigtausend Mann zusammen, welches im März 1762 ein Lager bei Segeberg schlug. Nun forderte er abermals eine Anleihe von Hamburg und zwar in Höhe von 1 000 000 Thaler. Der Rath der Stadt lehnte nach Benehmung mit den Sechszigern die Forderung des Königs ab, weil die Stadt nicht dazu im stande sei, eine Anleihe zu gewähren. Die Bürgerschaft bevollmächtigte nun den Rath und die Sechsziger, über 50—60 000 Mark zu nöthigen Sicherheitsanstalten zu disponiren, bei welcher Gelegenheit der Rath es der Bürgerschaft zum Vorwurf machte, daß man in so gefährlichen Zeiten bei der Kämmerei wegen der geringsten Kosten zur Ausbesserung der Festungswerke Schwierigkeiten fände. Sodann bewilligte die Bürgerschaft, daß ein erfahrener Oberst über die Garnison gesetzt werde, doch solle die Oberstlieutenantsstelle eingehen; auch wurde die Vermehrung der Garnison um dreihundert Mann auf zwei Jahre bewilligt. Am 18. Juni besetzte der König durch eine Abtheilung seines Heeres von acht- bis zehntausend Mann unter dem Kommando des Herzogs Emil August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg das Hamburger Gebiet bei Eppendorf, Winterhude, Ohlsdorf und weiter gegen die Stadt hin, wo sie sich des Hammerbaums bemächtigte.

Die Residenten und Gesandten der Mächte in Hamburg, vornehmlich der kaiserliche, der russische und der preußische Resident, waren eifrig bemüht, bei dem dänischen Residenten Vermittelungsvorschläge zur Geltung und Annahme zu bringen. Der dänische Resident, Geheimrath von John, erklärte aber, daß er keine Intercession in der Sache berücksichtigen könne und man sich alle diesbezügliche Mühe ersparen möge, da er nicht in der Lage sei,

dem dänischen Hofe in betreffender Rücksicht irgend etwas zu übermitteln.

Der Rath zeigte dem dänischen Residenten am 21. Juni an, daß die Stadt zu gütlichen Handlungen bereit sei. Darauf erwiderte der Resident, daß er seinen Posten in Hamburg verlassen müsse und abreisen werde, wenn er nicht noch an demselben Tage die Zusicherung der Gewährung der verlangten Million erhalte. Er verlangte sofort 300 000 Thaler bar in Gold oder in Silber, dann solle die Besetzung des Hamburger Gebiets aufhören; eine gleiche Summe sei nach acht Tagen zu zahlen und der Rest in zwei Terminwechseln à vier bis sechs Wochen. Der Rath legte der Bürgerschaft den Bescheid des Residenten vor, und es wurde beschlossen, bei der ernstlichen Gefahr in die Forderung des Königs zu willigen, doch für die Zahlung des zweiten und des letzten Termines einige Frist zu gewinnen zu suchen. Als dem dänischen Residenten die Zusicherung gemacht worden, die er gefordert hatte, wurden die Truppen aus dem Gebiete der Stadt zurückgezogen. Am 26. Juni machte der Rath die Mittheilung, daß 300 000 Thaler gezahlt worden seien, und daß die zweite Rate auf acht und vierzehn Tage vertheilt worden, im übrigen aber die ursprüngliche Forderung des Königs aufrecht gehalten resp. bewilligt worden sei. Der betreffende „Leih- und Freundschaftsvergleich“ zwischen dem Könige und der Stadt wurde am 3. Juli in Travendahl ratificirt. Es wurden in demselben den Hamburgern alle Handelsvortheile zugesichert, deren die Holländer sich in Dänemark erfreuten. Zur Deckung der Anleihe zwecks Aufbringung der Gelder schlug der Rath einen Leibrentenplan vor, den die Bürgerschaft auch annahm. Da es aber bei dem herrschenden Geldmangel mit dem Plan nicht recht fortgehen wollte, so proponirte der Rath am 8. November, fremde Geldkräfte zur Hülfe zu rufen. Darauf wollten die Bürger aber nicht eingehen. Doch wurde die Kämmerei am 16. December ermächtigt, die ihr offerirten Gelder von Fremden wie von Hiesigen aufzunehmen, zur Aufbringung der Million.

Die Gefahr eines Krieges mit Rußland wurde jedoch abgewandt. Peter III. ward am 9. Juli 1762 durch eine Revolution auf Anstiften seiner Gemahlin Catharina II. enthront und am 17. desselben

Monats ermordet. Catharina II. übernahm die Regierung als Vormünderin ihres Sohnes, des Großfürsten Paul Petrowitz, und berief ihre gegen Dänemark bestimmt gewesenen Truppen zurück, so daß der Krieg für diesmal unterblieb. In Hamburg herrschte große Erbitterung über die Erpressung der Million Thaler. Dieselbe wandte sich hauptsächlich gegen den Herrn von Schimmelmann, der dem Residenten von John adjungirt war und der für den eigentlichen Urheber der Erpressung angesehen wurde. Der Rath sah sich genöthigt, zu seinem Schutz Vorkehrungen zu treffen und vor seinem



St. Michaeliskirche. Anno 1820. (Erbaut 1751—1786.)

Hause in der Mühlenstraße Wachen postiren zu lassen und zur Verhütung von Unruhen sogar die ganze Bürgerschaft aufzubieten. — Neben den Kontributionen zu Ausgaben gewöhnlicher Art im Budget der Stadt nahmen außer anderen Aufwendungen ungewöhnlicher Art namentlich auch die Beiträge zur Wiederherstellung der 1750, den 10. März, durch Blitzstrahl eingeäscherten großen St. Michaeliskirche während dieser Zeit die Leistungsfähigkeit und die Steuerkraft der Bürger in pekuniärer Beziehung in Anspruch. Die Kirche ward nach dem Plane des Baumeisters Sonnin wieder aufgerichtet. Am 29. Juni 1751 wurde der Grundstein zum Neubau gelegt, und am 18. Oktober 1762 wurde die neuerbaute Kirche eingeweiht. Der

Thurm war bis zur Höhe der Kirche aufgemauert und ward dann vorläufig mit einem leichten Dach versehen. Erst 1776 wurde der Thurmbau weitergeführt. Es wurde eine allgemeine Kollekte dazu veranstaltet und Sonnin zum Bauleiter bestellt. Der Bau verzögerte sich aber bis 1777, in welchem Jahre derselbe im Frühjahr begonnen wurde. 1778 im September wurden Knopf und Flügel aufgesetzt. 1786 war der Thurm endlich völlig ausgebaut und fertiggestellt. Der Thurmbau hatte 254000 Mark gekostet, der ganze Kirchenbau 1600000 Mark. Auch die kleine St. Michaeliskirche war in dieser



Maria-Magdalenen-Kirche. Anno 1800.

Zeit erneuert worden. Bei dieser war aber der Neubau auf Kosten eines Privatmannes, des Kaufmanns, nachherigen Rathsherrn Joachim Caspar Voigt erfolgt. Diese Kirche, zu welcher am 27. August 1754 im Neubau der Grundstein gelegt worden, ward 1757, den 15. Juni, eingeweiht durch den Senior Wagner und provisorisch auch zum Ort des öffentlichen Gottesdienstes für die Gemeinde der großen St. Michaeliskirche bestimmt.[1] Uebrigens hielt die Gemeinde sich zur Kirche des

[1] Während in der großen St. Michaeliskirche die Fastenpredigt gehalten wurde, am 10. März 1750, fuhr bei einem plötzlich ausbrechenden Hagelwetter ein einziger greller Blitzstrahl herunter und traf den Thurm. Eine Frau soll den Kirchenknecht darauf aufmerksam gemacht haben. Anstatt aber nachzusehen, ob es im Thurm richtig zugehe, hätte der Knecht die Frau mit ihrer Warnung verlacht und sie ablaufen lassen. Anderthalb Stunden darauf

Maria-Magdalenen-Klosters. Die letztere war seit der Reformation eine der sogenannten lutherischen Nebenkirchen. Als solche diente sie bis 1806, in welchem Jahre sie wegen Baufälligkeit geschlossen ward. 1807 wurde sie abgebrochen. In der Kirche befand sich eine auf den Grafen Adolph IV. bezügliche Gedenktafel. Daher ist wahrscheinlich die falsche Meinung bei Traziger entstanden, daß Adolph IV., der in Kiel begraben liegt, im Maria-Magdalena-Kloster zu Hamburg bestattet worden sei: „Dessulvigen Jahres starf Graf Adolf, und wart begraven to Hamborg in dem Kloster to St. Marien-Magdalenen im Chore.“ Es gab eine Zeit, da man mit Traziger allgemein

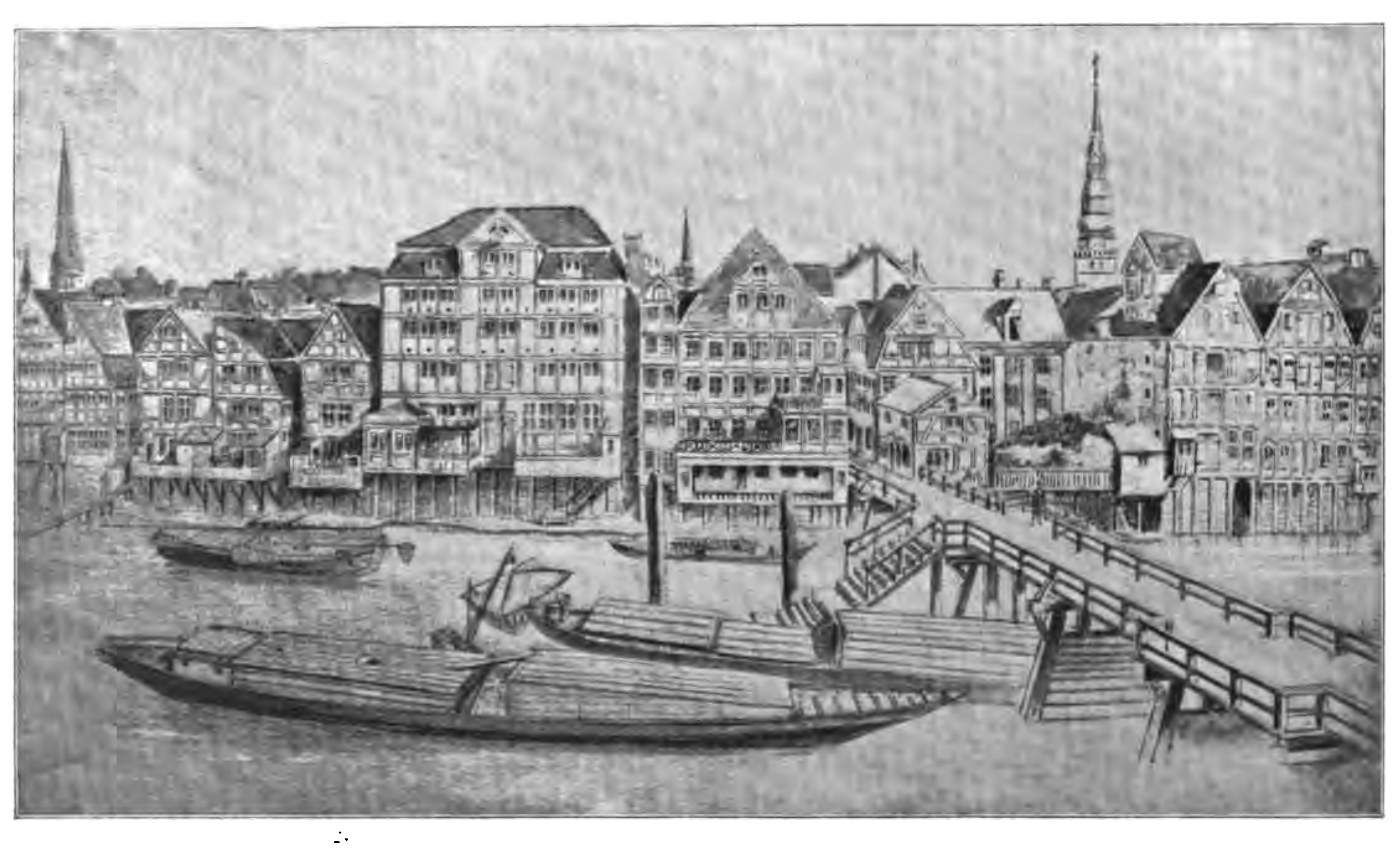
---

brach das Feuer im Thurme aus, und die Kirche brannte bis auf den Grund nieder. Es wurden zum Wiederaufbau der großen Michaeliskirche mehrere Kollekten bewilligt. Im Bürgerkonvent vom 23. September 1756 ward eine besondere Baukommission für Wiederherstellung der Kirche erwählt und für den Bau ein Kopfgeld bewilligt. 1758, den 20. Juli, bewilligte die Bürgerschaft für den Bau der Kirche auf zehn nacheinander folgende Jahre Grabengelder, cirka 36000 ℳ pro Jahr. Nebenher wurden noch Kollekten bewilligt, und nach der Einweihung der Kirche wurde noch im Jahre 1763 eine Kollekte zum inneren Ausbau derselben vorgenommen und 1766 bewilligte man noch nachträglich neue Grabengelder für die Kirche. Aus dem Verkauf von Sitzen, Stühlen und Grabstätten in der Kirche wurden 75000 ℳ gelöst, die ebenfalls für den Kirchenbau verwandt wurden.

Die kleine St. Michaeliskirche war 1749 wegen Baufälligkeit abgebrochen worden. Das Kirchenkollegium zu St. Michaelis beschloß am 5. März 1750, die abgebrochene Kirche wieder aufbauen zu lassen. Doch konnte man sich schließlich nicht einigen wegen Aufbringung der Kosten in so geldknapper Zeit. Die Gemeinde ward dann im Jahre 1754 angenehm überrascht durch die Mittheilung, daß ein Privatmann es übernommen habe, aus eigenen Mitteln die kleine St. Michaeliskirche wieder aufzubauen. Der Baumeister Joachim Hinrich Niclassen offerirte im Namen des Betreffenden dem Kirchenkollegium einen Baukontrakt nebst 25000 ℳ Crt. Beides wurde mit Dank angenommen, am 16. Juli 1754. Die Kirche sollte nur von Ständerwerk gebaut werden. Da das Kollegium aber lieber Brandmauern haben wollte und auch die Kirche etwas größer wünschte, als sie nach dem Baukontrakt geplant war, so gab dasselbe mit Zustimmung des Spenders der 25000 ℳ etwas zu den Kosten aus der Kirchenkasse her. Der Name des Erbauers der Kirche sollte nicht genannt werden, und ist derselbe auch erst nach dem Tode des Betreffenden bekannt geworden.

Die kleine St. Michaeliskirche, ursprünglich im Jahre 1602 gestiftet, als Filiale von St. Nikolai, wurde bei der stetigen Zunahme der Einwohnerzahl der Neustadt schon im Jahre 1649 mit drei Predigern versehen. In demselben Jahre wurde aber dann auch schon der Grund gelegt zu der großen Michaeliskirche, die durch Peter Marquard 1668 im Bau vollendet ward, und die sodann 1678 als eine Hauptkirche in der Neustadt erklärt worden, worauf 1685 die ganze Neustadt durch Raths- und Bürgerschluß zum fünften Kirchspiel der Stadt angenommen und mit allen Rechten und Vorzügen der vier anderen Kirchspiele versehen wurde.

Der völlige Ausbau der beiden Kirchen zu St. Michaelis scheint übrigens noch lange auf sich warten lassen zu haben. Noch G. Schütze (Geschichte von Hamburg, für Liebhaber der vaterl. Gesch. 1784) sagt in betreff dieser Kirchen: „Sie sind in einer verschönerten Gestalt wieder hergestellt worden; und was vielleicht hierbei zu fehlen scheinen möchte, das wird die Zukunft zu ersetzen wissen.



Schreelengangsbrücke. Anno 1878. Jetzige Adolfsbrücke.

glaubte, daß Adolph IV. hier im Maria-Magdalenen-Kloster begraben liege. Helmold, cap. 17, Lerbecke, ap. Maibom I, 512 bezeugen, daß Traziger im Irrthum ist, und statt aller weiteren Widerlegung dient das Grabmal Adolph IV. in Kiel. Dem Kloster zu Maria-Magdalenen mit der Kirche und dem Hospital St. Elisabeth, der Ilsabeen-Stiftung der Witwe des Rathsherrn Johann Klotze (Kletze, Kletzen) wurde vermöge des Recesses von 1529, 16. Februar, Art. 24, das Recht einer Freistatt beigelegt.[1] Das ursprüngliche Areal des Klosters wurde unter bestimmten, durch Raths- und Bürgerschluß vom 27. Oktober 1836 bestätigten Bedingungen dem Staate überlassen zum Zweck der Erbauung der neuen Börse. Das neue Klostergebäude, auf dem vom Staate dazu eingeräumten Platze beim Glockengießerwall erbaut, wurde im März 1839 vollendet und in Benutzung genommen.

Bald nach Abschluß des Vergleichs, durch welchen Hamburg zu vielen Ausgaben noch die Ausgabe einer Million Thaler als Anleihe für den König Friedrich V. hatte übernehmen müssen, wurde der Hubertusburger Friede geschlossen, den 15. Februar 1763, der dem siebenjährigen Kriege ein Ende machte. Hamburg hielt deswegen am 15. Mai desselben Jahres ein kirchliches Dankfest mit Glockengeläut von allen Thürmen, Musik von den Thürmen der Parochialkirchen, Glockenspiel von St. Petri und St. Nikolai, unter dem

[1] Es konnte für Traziger kaum unbekannt sein, daß schon Albert Cranz auf das Grabmal Adolph IV. in Kiel hinweist in Sax. I. VIII, c. 7: Vixit Adolphus in religione annis quatuordecim peruenitque ad annum Christi sexagesimum primum, tumulatus sub lapide quadro in choro fratrum in oppido memorato Kil. Wenn er dennoch hier die Auffassung sich hat trüben lassen, so ist das zu vielen Beweisen nur ein Beweis mehr dafür, daß Traziger in historischer Kritik die Objektivität eines Cranz nicht erreicht. Von Trazigers Nachfolgern, Fortsetzern und Nachschreibern sonst ganz zu schweigen, spiegelt sich das lokal-determinirte Interesse kritikfreier Auffassung darin, wenn es noch heute Kritiker giebt, die mit Traziger und unter Berufung auf Traziger noch die im Jahre 1241 zwischen Hamburg und Lübeck geschlossene Vereinigung als die Grundlage des Bundes der Hansa ansehen, obwohl schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts kein namhafter Geschichtsforscher diese veraltete Anschauung mehr theilt. (Cfr. Rotteck, Allgem. Weltgeschichte, 4 Bde. Stuttgart 1832. II. 484 ff.)

Neuere schreiben den Johann Klotze wohl auch Kletze oder gar Kletzen, aber Klotze ist ohne Zweifel der ältere Name: Kletzen ist nur eine Deklinationsform alter Chronisten, gleichwie Leibnitzen, Viethen rc., welch' letzterer wir es zu verdanken haben, daß bei neueren Skriptoren stereotyp ein Chronist Anton Viethen registrirt sich findet, obwohl der Betreffende niemals anders geheißen hat, als Anton Vieth.

Donner der Geschütze aller Bastionen rings um die Stadt. Kurz vorher, vom 17. bis 19. Februar, hatte man wegen des Abscheidens des russischen Kaisers Peter III., als Herzogs von Holstein und Schutzherrn von Hamburg, mit allen Glocken der Stadt zur Trauer geläutet.

Chronisten sprechen von Reichthümern, welche durch den Krieg den Hamburger Kaufleuten zugeführt worden seien. Das ist nur in



Hohe Brücke. Bis Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts.

Hinsicht auf Einzelne zutreffend. Die große Mehrzahl hatte durch den Krieg schwer gelitten, und die Geldkalamität hatte, wie aus den Konventsschlüssen der damaligen Zeit erhellt, während des Krieges noch zugenommen. Jener Gewinn ward nun Manchem zum Verderben. Die Engländer bedienten sich zur Zahlung von Subsidiengeldern meistentheils der Wechsel von Hamburg oder Holland. Hamburger Lieferanten, die nicht Barmittel genug zur Disposition hatten, halfen sich durch Wechselkredit. Brandschatzungen, welche Friedrich II. in Sachsen auferlegte, wurden zum großen Theil durch Wechsel in

Hamburg beglichen. All' dieses wurde Anlaß zu einer großartigen Wechselreiterei in Hamburg. Die kriegführenden Mächte erhöhten den Werth der Münzen auf das Dreifache ihres wirklichen Werthes für die Zahlung. Schweden griff nun gar dazu, sein Papiergeld ins Endlose zu vervielfältigen, um sich die Mittel zur Kriegführung zu verschaffen. Nach dem Frieden aber ließ Friedrich II. neue Münzen zu 14 Thaler aus der Mark fein schlagen. Dadurch war das schlechte Geld außer Kurs gesetzt; viele Firmen fielen infolgedessen, und der Handelsgewinn verminderte sich bedeutend. Der Wohlstand im allgemeinen sank so tief, daß die nächstfolgenden Jahre zu den schlechtesten gerechnet wurden, die es in dieser Hinsicht für Hamburg gegeben hatte. Bis 1777 sank der Kaufpreis der Häuser und der Grundstücke fortgehend, und der Verdienstmangel des kleinen Gewerbetreibenden und des Arbeiters nahm stetig zu.

Nun, nach Wiederherstellung des Friedens im Reiche, entschloß die Bürgerschaft sich zur Bewilligung eines Dongratuits an den römischen König. Es wurden in einem Konvent vom 13. Mai 1764 dazu 30 000 Gulden bewilligt, wogegen man sich der Bestätigung aller der Stadt ertheilten Privilegien versichern sollte. Um Bauplätze zum Verkauf zu der Stadt Nutzen zu gewinnen und auch dem Mangel an Raum für Packhäuser und Kornböden abzuhelfen, wurde nach mehreren diesbezüglichen Verhandlungen in den Jahren 1765 und 1766 am 4. December des letzteren Jahres definitiv die Abtragung des Küterwalls, des Walles zwischen Ellernthor und Schaarthorsbrücke, beschlossen. Auch sollte der Herrengraben aufgeräumt und zum Ein- und Austritt des Wassers in den versumpften und verschlammten Graben die Dosdane vor der Schaarthorsbrücke geöffnet werden. Die Kosten waren auf 100 000 Mark veranschlagt. Es ward eine besondere Kommission für die Durchführung der Beschlüsse eingesetzt, aus fünfzehn Bürgerschafts- und fünf Rathsmitgliedern bestehend, und im nächsten Jahre 1767 wurde die Arbeit ausgeführt. Zur Aufbringung der Gelder zur Deckung der Kosten wurden zwei Grabengelder von der Bürgerschaft bewilligt, und Ein E. Kaufmann offerirte 40 000 Mark dazu. Bereits 1758 hatte man die Abtragung des Küterwalls in Anregung gebracht. Man war aber durch allerlei Zeit-



Brook, Pickhuben, Spenshörn. Anno 1883.

ereignisse vom Weiterverfolg der Sache abgelenkt worden, und diese war dann bisher liegen geblieben. Nach Rasirung des Walles wurde an Stelle desselben eine Gasse mit Kaufmannshäusern, Korn- und Packböden, Speichern, angelegt. Nachdem die alten Wälle innerhalb der Stadt, Voglerswall, Baumwall, Küterwall, beseitigt waren, erhielt letztere äußerlich erst die Gestalt, welche sie bis zum Brande von 1842 zeigte und, soweit der Brand nicht umgestaltend eingegriffen und gewirkt hat, im wesentlichen auch noch heute zeigt in den enggebauten Gassen mit schmalen himmelanstrebenden Häusern bis zu sieben Stock hoch, von alterthümlicher (von altersher überkommener) Bauart in Ständer- und Fachwerk, zum Theil mit Vor- und Ausbauten, an der Gassenseite vorne und an der Fleethseite hinten mit „überhängenden" oberen Stockwerken, Gassen ohne Trottoir und womöglich mit einem Rinnstein in der Mitte. Oben im Luftraum kostete der Raum zum Bauen weiter nichts, unten am Grunde mußte er bezahlt werden, und die Einengung der Stadt durch die Festungsumwallung ließ keine Platzverschwendung zu und hieß auf Oekonomität in Verwendung des Baugrundes bedacht sein. Daher die schmalen, hohen Häuser mit Aus- und Ueberbau und die engen Gassen, die leicht breit genug waren für den Verkehr, solange die Waren und Kaufmannsgüter fast ausschließlich zu Wasser herankamen und auf den Fleethen an die Speicher und Packräume gebracht wurden, und die erst zu eng befunden wurden, als der Eisenbahnverkehr eintrat, infolgedessen ein großer Theil der Waren und Güter, die sonst auf Ewern und Schuten an die Lagerräume gebracht worden waren, durch Rollwagen von den Bahnhöfen her ans Lager geschafft werden mußten. Daher findet sich auch dieselbe Bauart im wesentlichen wieder bei den relativ jüngeren Straßen und Gassen, wie bei den älteren. Die Gegenden am neuen und alten Wall, Mönkedamm und Scheelengang, am Baumwall und am Küterwall zeigten bis zum Brande 1842 kein anderes Gepräge in Bau und Anlage der Gassen und Häuser, als die Gegenden am Kattrepel, Bauhof, Brook und Wandrahm, Dovenfleth, Kajen und Vorsetzen. Ueberall die schmalen, hohen Häuser aus Ständer-, Fach- und Tafelwerk mit Ausbau, Anbau und Ueberbau und dieselben engen, krummen Gassen mit dem Rinnstein in der Mitte zum Abfluß von



Brook und Kibbeltwiete. Anno 1883.

Regen- und Spülwasser. Sind sie nicht schön, diese alten Straßen und Gassen, so haben sie doch in ihrer Abwechselung im einzelnen etwas Anziehendes und Anheimelndes an sich im Gegensatz zu den modernen Straßen, wo das eine Haus genau so viereckig, abgezirkelt und nüchtern konstruirt erscheint, wie das andere, ganz abgesehen von dem geschichtlichen Interesse, für welches das „alte Hamburg" eben das eigentliche Hamburg ist. Wem es indessen gegeben worden, daß er das Alte und das Alterthum betrachten kann, wie z. B. Novalis die Natur betrachtet, und schauen kann, wie der in die Nacht schaut, mit geöffneten Augen in die von Nacht und Dunkel umgebene Vergangenheit, der findet hier immer noch Illustrationen zur Geschichte, sei es auch nur in Rücksicht auf Illuminirung des Sinnspruchs, wie er in alten Häusern noch hie und da vorkommt: Wir sind doch hier nur Gäste und bau'n uns hier so feste, und wo wir sollen ewig sein, da bauen wir uns gar nicht ein!

In demselben Jahre, in welchem diese Arbeiten zur Ausgestaltung und zum Ausbau der Stadt im Innern der Umwallung, die Abtragung des alten Küterwalls und die Regulirung des Herrengrabens, sowie die Anweisung des neugewonnenen Terrains zu Bauplätzen erfolgte, im Jahre 1767, ward von dem regierenden Hause Holstein, vom Könige Christian VII. und dem Großfürsten Paul Petrowitz von Rußland als Herzog von Holstein-Gottorp, Letzterer unter Vormundschaft der Kaiserin Katharina II., die Frage der Reichsstandschaft Hamburgs wieder in Anregung gebracht.

Das Reichskammergericht, resp. der Kaiser, hatte 1618 die Erklärung gegeben, daß die Stadt Hamburg Reichsstadt sei. Dagegen hatten die Herzoge von Holstein-Dänemark oder Holstein-Glückstadt und Holstein-Gottorp Protest erhoben und Revision eingelegt. Das Rechtsmittel der Revision war nun von Dänemark und Rußland neu urgirt worden. — Der König Christian VII., welcher dem am 14. Januar 1766 verstorbenen König Friedrich V., bei dessen Todesfall in Hamburg drei Tage geläutet ward, in der Regierung gefolgt war, setzte sich nun mit der Kaiserin Catharina II. auseinander wegen der Ansprüche des Großfürsten Paul als Herzog von Holstein-Gottorp auf Mitregierung in Schleswig, und bei der Aus-

einandersetzung wegen dieser Sache, die zur Verzichtleistung des Hauses Holstein=Gottorp auf alle Rechte und Ansprüche an Schleswig und



Kajen. Anno 1885.

zur Abtretung der holsteinischen Lande der Gottorper Linie des Hauses Holstein=Oldenburg an die königliche Linie führte, wurde auch das Verhältniß der regierenden Herzoge von Holstein zur Stadt Hamburg in die Verhandlung gezogen. Beide, der König und die Kaiserin,

waren darin einig, daß vor definitiver Abmachung in Bezug auf die Ansprüche der Gottorper nach allen Seiten hin reine Hand und reiner Kram geschafft werden müsse, wie in Rücksicht auf Gerechtsame, so in Rücksicht auf Verpflichtungen der Gottorper Linie und der königlichen Linie. Hier kam dann das Verhältniß der Schutzherrschaft zu Hamburg samt den Leih- und Pfandverträgen der Herzoge beider Linien mit der Stadt Hamburg zur Erörterung. Man fand es gerathen, nachdem doch einmal das Reich in die Sache hineingezogen worden sei, des künftigen Friedens wegen diese aus der Welt zu schaffen durch Vergleich in Ansehung der Hamburger Schuldforderung an das Haus Holstein. Die beiden Mächte ließen durch ihre Minister, die Geheimräthe von Schimmelmann und von Saldern, dem Rathe zu Hamburg eröffnen, daß sie zu einer gütlichen Beilegung der Sache der Reichsstandschaft der Stadt geneigt seien, und forderten, falls der Rath die Gesinnung beider theile, eine Abordnung von Deputirten zu bezüglichen Konferenzen. Der Rath trug auf eine Geheimdeputation an, und die Bürgerschaft bewilligte den Senatsantrag, behielt sich aber Ratifikation vor.

Das Resultat der Verhandlungen war der sog. Gottorper Vergleich vom 27. Mai 1768, des Lauts:

„Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit!

Nachdem die seit langen Jahren her zwischen dem Hochfürstlichen Gesamthause Holstein, sowohl Holstein-Glückstadt, als Holstein-Gottorp, an einer, und der Stadt Hamburg an der andern Seite, vorgewalteten Irrungen durch gütliche Unterhandlung und durch Zusammentretung der zu diesem Geschäft allerseits specialiter bevollmächtigten respective Herren Ministres und Hamburgischen Raths-Glieder, nämlich abseiten Ihrer Königlichen Majestät zu Dänemark, Norwegen etc. Sr. Excellence, Herrn Heinrich Carl von Schimmelmann, Freyherrn von Lindenburg, Ihrer Königlichen Majestät Geheimen Raths, General-Kommerz-Intendanten und Envoyé extraordinaire im Niedersächsischen Kreise, des Dannebroger-Ordens Ritter etc., abseiten Ihrer Kayserlichen Majestät aller Reußen für Sich und in Vormundschaft des Kronprinzen, Thronfolgers und Großfürsten aller Reußen, Kayserlicher Hoheit, Sr. Excellence, des Großfürstlichen wirklichen Geheimen Raths

und Konseil-Ministre, Herrn Caspar von Saldern, des Elephanten und anderer Orden Ritters etc., und von wegen der Stadt Hamburg Herrn Syndici Jacob Schuback, Herrn Senatoris Franz Anton Wagener, Herrn Senatoris Hieronymus Burmester und Herrn Senatoris Justus



Butenkajen. Anno 1885.

Vincent Ritter, völlig und auf ewig beigelegt und gehoben worden: als ist darüber nachstehender Vergleich verabredet und von sämmtlichen vorgedachten bevollmächtigten respective Herren Ministres und Hamburgischen Raths-Mitgliedern, nach vorgängiger Auswechselung allerseitiger Original-Vollmachten, am heutigen Tage völlig zum Stande gebracht und vollzogen worden.

Articulus I.

Zuvörderst lassen demnach die Allerdurchlauchtigsten mit der Stadt Hamburg transsigirenden Theile bei der am Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer ratione exemtionis der Stadt Hamburg im Jahre 1618 am 6. Julii ausgesprochenen Endurtheil es lediglich beruhen, nehmen solches pro re judicata an, begeben Sich ausdrücklich der in solchem Urtheil vorbehaltenen Sprüche und Forderungen, versprechen liti et causae am Kayserlichen Cammer-Gericht fördersamst renunciiren zu lassen, erkennen auf das Bündigste für Sich, Ihre Descendenten, Erben und Nachfolger an der Regierung die unmittelbare Reichsstandschaft der Stadt Hamburg, ihre Befugniß zu Sitz und Stimme auf den Reichstagen und Kreistagen, und alle sonstige mit der Immedietät verbundene reichsständische Territorial-Gerechtsame derselben im sacris & profanis, sowohl in Ansehung ihres geistlichen als weltlichen Gebiets, ohne Ausnahme oder Vorbehalt, mithin die Stadt Hamburg als einen mit solchem ihrem Gebiete von dem Herzogthum Holstein gänzlich unterschiedenen und unabhängigen Reichsstand, wollen ihr auch hinkünftig in Curialien und auf sonstige Weise alle Begegnung, sowie anderen Reichs-Städten, in specie Lübeck und Bremen, widerfahren lassen.

Articulus II.

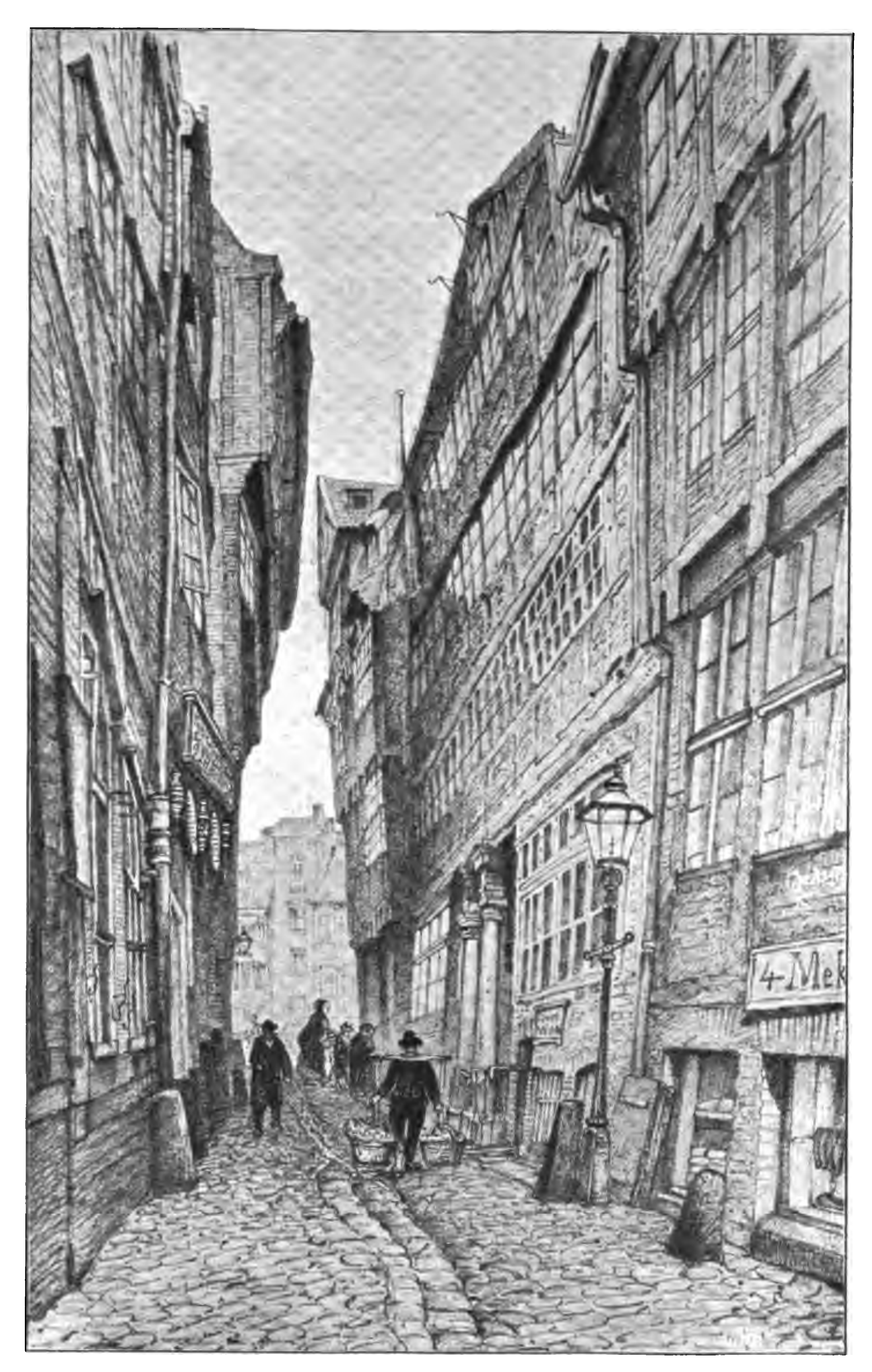
Alle und jede mit Ihrer Königlichen Majestät zu Dänemark und Ihrer Kayserlichen Hoheit des Großfürsten aller Reußen, glorwürdigsten Vorfahren abseiten der Stadt Hamburg eingegangenen Pacta, Verträge oder Verabredungen, welche etwas dem Inhalte des gegenwärtigen Vergleiches zuwiderlaufendes enthalten, werden eo ipso und in Ansehung der diesem Vergleich entgegenstehenden Punkte für aufgehoben und für null erklärt. Dahingegen aber auch alle übrige, die Immedietät der Stadt nicht berührende Pacta, Verträge, Verabredungen, Begünstigungen und Gebräuche, welche entweder von den Königlichen oder Großfürstlichen Vorfahren mit der Stadt Hamburg eingegangen und hergebracht sind, und in deren wirklichen Besitz sich einer oder anderer Theil befindet, mit allen daraus fließenden beiderseitigen Gerechtsamen, unverändert bestehen, und zu aller Zeit beibehalten, besonders auch alle von beiden höchsten Häusern zum Vortheil des Commercii, Handels und Wandels beiderseitiger Unterthanen und namentlich der Altonaer bewirkte Verordnungen und getroffene Pacta, Verträge, Verabredungen und bestehende Gebräuche unverändert und so lange genau beobachtet werden sollen, bis man über eins oder anderes zum gemeinschaftlichen Besten sich anders zu verabreden und zu vereinbaren im Stande seyn mögte.

Articulus III.

Alle dem Hochfürstlichen Gesamthause Holstein entweder gemeinschaftlich oder auch specialiter dem einen und dem andern der beiden hohen Häuser an dem in Hamburg belegenen Schauenburgischen und Mühlen-Hofe und deren Pertinentien bisher zuständig gewesene Gerechtsame, sie haben Namen und bestehen, worin sie wollen, wie auch alle Antheile und Gerechtsame, welche das Hochfürstliche Gesamthaus bisher an dem Schauenburgischen Zollen gehabt, ohne einige Ausnahme, werden der Stadt Hamburg auf ewig cediret und überlassen. Die Uebertragung alles dessen soll zu gleicher Zeit bei Auswechselung der Ratificationen geschehen und mit dem Tage der Uebertragung sollen die Einkünfte der Stadt von dem Schauenburgischen und Mühlen-Hofe cum Pertinentiis, in gleichem von dem bisherigen beiderseitigen Antheil des Hochfürstlichen Gesamthauses Holstein an dem Schauenburgischen Zoll ihren Anfang nehmen.

Articulus IV.

Ihre Königliche Majestät zu Dänemark-Norwegen wollen die von der Stadt begehrten auf der Ober-Elbe in der Gegend zwischen dem Billwärder



Winſerbaum. Annó 1883.

bis zum Hamburgischen Finkenwärder belegenen Inseln und Halb-Inseln, oder vielmehr Wärder und Sände, nämlich die Pachtgüter Veddel und Greven-Hof, die Lehn-Güter Peute und Müggenburg, den Griesenwärder, Kaltenhof und Pagensand, samt deren Pertinentien, mit aller Hoheit und Superioritate territoriali, Lehns-Herrlichkeit und Dominio bis an den großen Elbstrom, nämlich wie folgt: 1. die Hofe oder Kaltenhof mit dazugehörigem Vorlande; 2. die Peute nebst ihrem Vorlande; 3. die Müggenburg, zur Peute gehörig; 4. das Niederfeld oder kleine Müggenburg, ebenfalls zur Peute gehörig; 5. die große Veddel cum Pertinentiis, 6. die kleine Veddel; 7. die Müggenburg, zur Veddel gehörig; 8. das Klütjenfeld; 9. den Joachims-Thal; 10. den Grevenhof mit den dazugehörigen zwölf Wärdern, nämlich: (1. den Kuhwärder, 2. den mittelsten Wärder, 3. die Weide, 4. den Ohle-Sand-Wärder, 5. den norderſten Sand-Wärder, 6. den Sand-Wärder bei der Süderelbe, 7. den Wärder zwischen dem Becker- oder Wörtjen-Fleeth und Süder-Elbe, nebst der Klütjenhuser Wische, 8. den Wärder zwischen dem Reiherstiege, Göschenloch und dem Felde, 9. den Wärder-Sand, 10. den Mühlen-Wärder, 11. den Mühlensand mit einem kleinen Orte an der Kreuzweide und einem kleinen Stück im Kaysersloch, Scheed-Pohl genannt, 12. den Norder-Sand); 11. sechs andere Wärder, nämlich: A) den neuen Wärder, B) den lütjen Wärder, C) den Schumacher-Wärder, D) den Baacken-Wärder, E) den baversten Wärder, F) den neddersten Wärder; 12. den Griesen-Wärder nebst vier Wiesen: a) die Wiese bei Oldenhavers Thür, b) die bei Johann Peters Thür, c) die beim Blankenhause, d) die Ohrt-Wiese; 13. den Pagensand.

Welches alles demnächst auf einer aufzunehmenden Karte genau verzeichnet werden soll mit allem, was an solchen in vorhin benanntem ganzen District belegenen Inseln, Wärdern und Sänden künftig anwachsen oder neu entstehen mögte, der Stadt Hamburg übertragen, mithin alle bisherige Connexion derselben mit Königlichen Collegiis und Dicasteriis und Aemtern, es sei ratione Jurisdictionis, Contributionis oder sonstige Pflichten völlig aufheben und die solenne Uebertragung aller gedachten Elb-Pertinentien, bei der Auswechselung der Ratificationen des Tractats sofort bewerkstelligen lassen, von welchem Tage an auch allererst die Einkünfte der Stadt aus denselben ihren Anfang nehmen. Bis auf diesen Tag hat also das Amt Pinneberg alle von diesen Elb-Pertinentien bisher entrichteten Contributionen, Pachtgelder oder andere Hebungen, wie sie Namen haben mögen, zu empfangen und darüber mit den Beikommenden sich zu berechnen. Was aber bis zum Tage der wirklichen Uebertragung nicht eingehoben werden kann, jedoch fällig gewesen ist, soll von dem Amte Pinneberg liquidirt und von Seiten der Stadt fördersamst eingetrieben und dem Amte Pinneberg zugestellt werden. Auch sollen die mit den auf solchen Inseln und Wärdern befindlichen Pächtern abgeschlossenen Contracte unverändert stehen bleiben und die Pächter, welche an die Stadt überwiesen werden, sollen bis zum Ablauf der in den Contracten stipulirten Zeit ohne Neuerung gelassen werden.

Es ist aber hierbei ausdrücklich vorbehalten worden, und hat die Stadt Hamburg sich auf das Verbindlichste anheischig gemacht, daß sie von solchen ihr überlassenen Elb-Inseln, Wärdern und Sänden das Dominium privatum an Niemand, es möge denn ein Hamburger Bürger oder Untergehöriger seyn, die Superioritatem territorialem aber schlechterdings an Niemanden jemals abtreten oder veräußern, auch diese ihr überlassenen Inseln und Pertinentien nie mit Schanzen und Batterien versehen oder zu einigem Kriegsgebrauche zu bereiten und ebensowenig der überlassenen und abgetretenen Stücke, unter welchem Vorwande es auch seyn möge, zur Einschränkung oder Schmälerung der Schiffahrt auf der Elbe und besonders nicht zu Ihrer Königlichen Majestät und Aller-

höchst deren Unterthanen Nachtheil auf irgend eine Art und Weise sich bedienen solle und wolle.

Von diesen abgetretenen Inseln, Wärdern und Pertinentien werden zwar die Pachtgüter Veddel und Grevenhof nebst dazugehörigen Pertinentien, wie auch der Pagensand und die in der Gegend des Griesenwärders belegenen und Ihrer Königlichen Majestät auch quod dominiam zustehenden vier Wiesen a) die Wiese bei Oldehavers Thür, b) die bei Johann Peters Thür, c) die beim Blankenhause; d) die Ohrt-Wiese, cum superioritate territoriali und cum pleno pure dominii bei der Uebergabe an die Stadt Hamburg übertragen.

Was aber die Güter Peute und Müggenburg anbetrifft, mit welchen die von Holzensche Familie belehnt ist, wird bei der Uebergabe nur die Superioritas territorialis und Lehnsherrlichkeit und die damit verbundenen Gerechtsame und Einkünfte an Contribution und Recognition förmlich übertragen, das dominium privatum aber behält die von Holzensche Familie, solange männliche Nachkommen derselben leben, und solange bleibt auch der Stadt die Lehnsherrlichkeit vorbehalten.

Weil aber Ihre Königliche Majestät auf den Fall des Absterbens der von Holzenschen Familie zum Vortheil zweier anderer Mitbelehnter und zwar dergestalt allergnädigst disponiret haben, daß nach Abgang der von Holzenschen männlichen Familie das Dominium der Güter Peute und Müggenburg cum Pertinentiis, wie solches die von Holzen besitzen, den beiden eventualen Mitbelehnten nicht allein verfallen, sondern auch, von solcher Zeit an, beide Güter Peute und Müggenburg cum Pertinentiis mit gänzlicher Aufhebung des nexus feudalis bloße und eigentliche Allodialgüter werden und bleiben sollen; so wird, wenn die von Holzensche männliche Familie ausgestorben, die Lehnsherrlichkeit und daraus herfließende Gerechtsame völlig aufhören und sodann der Stadt Hamburg an mehrbesagten beiden Gütern Peute und Müggenburg und Pertinentien nur allein die Hoheit und Superioritas territorialis samt den damit verbundenen juribus zustehen.

In Ansehung des Kaltenhofs und Griesenwärders cum Pertinentiis, in so ferne der letztere Privatis zusteht, wird bei der Uebergabe ebenfalls nur die Superioritas territorialis und sonstige damit verbundene Gerechtsame übertragen, das Dominium privatum aber denjenigen, welchen es zuständig ist, ausdrücklich vorbehalten.

Und damit aller dieser überlassenen Elb-Pertinentien halber hinkünftig eine beständige und zuverlässige Gewißheit vorhanden seye und keine Irrungen diesfalls entstehen mögen; so soll sofort nach Unterzeichnung dieses Vergleichs der ganze District, worin diese abgetretenen Pertinentien gelegen, genau aufgenommen, davon eine accurate Karte verfertigt und in derselben alle übertragenen Elb-Pertinentien nebst dem großen Elb-Strome, bis dahin die abgetretenen Inseln, Wärder und Sände sich erstrecken, deutlich bemerkt und angezeigt, diese Karte auch, wenn sie von beiden Theilen nachgesehen, und approbirt worden, bei der Auswechselung der Ratificationen zugleich ausgewechselt und dem Vergleiche beigelegt werden.

Articulus V.

Von den im Jahre 1750 der Stadt Hamburg auf 20 Jahre überlassenen Pertinentien der Großfürstlich Holsteinischen Aemter Trittau und Reinbeck werden aus dem Amte Reinbeck der Stadt Hamburg

1. der Rethbrock, 2. der Holsteinische Crauel, 3. die Nettelburg, 4. die eilf Kathen bei der Curslacker Schleuse, 5. die Randers Weide, 6. die Kathe vor der Heckatener Schanze nebst Baumgerechtigkeit, 7. die drei Holsten im Billwärder, 8. das Kloster Gehren-Land, 9. die Boye-Wische, auf die Weise, wie

sie bereits cum Superioritate terretoriali, zufolge damals errichteten Leih- und Pfand-Contracts der Stadt übertragen worden, nunmehr unter gänzlicher Entfreiung dieser Pertinienten, deren Lage durch eine nach genauer Ausmessung fördersamst zu verfertigende Karte näher bestimmt wird, von aller etwa noch übrigen Connexion mit dem Amte Reinbeck, auf beständig zum Eigenthum nebst der Superioritate territoriali überlassen.

Articulus VI.

Alle übrigen im Jahre 1750 der Stadt Hamburg nach Maaßgabe des gedachten Leih- und Pfand-Contracts übertragenen Pertinentien der Großfürstlichen Aemter Trittau und Reinbeck sollen an dem zur Auswechselung allseitiger Ratificationen zu stipulirenden Termin abseiten der Stadt unter die Botmäßigkeit und den Besitz ihrer Kayserlichen Hoheit des Kronprinzen, Thronfolgers und Großfürsten aller Reußen und zu Höchstderen freiesten Disposition und völligem Genuß wiederum zurückgeliefert werden. Bis zu diesem Tage nimmt die Stadt sämtliche Revenüen ein und wegen dessen, was sodann noch nicht gehoben werden können, sowie auch wegen der verflossenen und verfallen gewesenen rückständigen Contributionen wird hierdurch expresse stipulirt und versprochen, daß solche von den Großfürstlichen Officialen eingetriebenen und der Hamburgischen Cämmerei eingeliefert werden sollen.

Uebrigens wird in Ansehung der Erhebung der Zölle zum Schiffbeck und zum Sande hiermit festgesetzt, daß damit alles lediglich in statu quo und bei der jetzigen Verfassung zu lassen sey, worin es zufolge Articuli separati des mehrerwähnten Leih- und Pfand-Contracts gesetzt worden, bis man sich desfalls näher zu vergleichen nöthig finden und im Stande seyn wird. Es begiebt sich die Stadt anbei der Prätension, so dieselbe aus dem Articulo separato des mehrerwähnten Leih- und Pfand-Contracts wegen einer Vergütung in Ansehung des Ochsen-Zolls zu Schiffbeck zu formiren gehabt haben mögte, wie denn überhaupt die vorbesagtermaßen an Ihre Kayserliche Hoheit zurückgehenden Dorfschaften und Pertinentinen der Aemter Trittau und Reinbeck von allen aus dem Leih- und Pfand-Contract daran etwa zu machenden Ansprachen und Prätensionen gänzlich befreit wieder zurückgeliefert und extradirt werden.

Articulus VII.

In Ansehung der Grenzen soll es aller Orten bei demjenigen, was desfalls schon vorhin regulirt worden, sein Verbleiben haben, solches Regulativ aber allenthalben, wo desfalls noch einige Irrungen übrig sein mögten, durch gemeinschaftlich anzuordnenede Grenz-Commissiones annoch bewerkstelligt werden.

Articulus VIII.

Da die Stadt Hamburg im Jahre 1763 in Ansehung der Pinneberger und Neumühler Lotsen-Gesellschaft gewisse Verbindungen eingegangen, von welchen dieselbe sich befreit zu sehen gewünscht; so wollen Ihre Königliche Majestät zu Dänemark 2c. die damalige Verabredung hinwiederum gänzlich aufheben, mithin von Ihrer Seite das Lotsen-Wesen wiederum in den Stand setzen, worin sich dasselbe vor dem Jahre 1763 befunden hat, lassen auch daneben geschehen, daß solche Aufhebung der gedachten Convention von 1763 14 Tage nach dem Tage der Unterschrift dieses Vergleichs ihren Anfang nehmen solle, ohne bis zur Auswechselung der Ratificationen ausgestellt zu seyn.

Articulus IX.

Da die Stadt Hamburg im Jahre 1765 in Ansehung des Agio des dänischen couranten Geldes zu gewissen Verbindlichkeiten sich anheischig gemacht, welche bis Ausgang dieses Jahres hätten bestehen sollen, wovon die Stadt bei

Gelegenheit dieses Vergleichs entledigt zu werden geäußert hat; so wollen Ihre Königliche Majestät die Stadt Hamburg von aller solchen Verbindlichkeit, welche gegenwärtig noch übrig wäre, gänzlich und zwar von dem Tage der Unterschrift dieses Vergleichs allergnädigst entschlagen, und überlassen hinkünftig dem Gutbefinden der Stadt, so viel Courant-Geld und zu welchem Agio sie will, auszugeben. Wobei der Stadt die Versicherung ertheilt wird, daß das von derselben zufolge obgedachter Convention eingewechselte Königlich-Dänische Courant-Geld, davon die Summe Achthundert und Vierzig Tausend Mark Courant beträgt, nach dem Einkaufspreis in Banco mit Sechshundert Vier und Neunzig Tausend Siebenhundert und Siebenzig Mark sieben Schilling Banco abgenommen und bezahlt, diese Auslöhnung auch so zeitig veranstaltet werden soll, daß bei Auswechselung der Ratificationen dieses Vergleichs von den eingewechselten Courant-Geldern nichts mehr übrig sey.

Articulus X.

Ihre Königliche Majestät in Dänemark-Norwegen wollen die Stadt Hamburg in den wirklichen Besitz der ihr im Copenhagener Receß von 1692, Articulo 6, und in der Convention von 1762 den 30. Juni zugestandenen Zoll-, Schiffs-, Navigations- und Handels-Freiheiten im Öresund und in Ihrer Königlichen Majestät Königreiche Norwegen setzen, auch sogleich nach geschlossenem Vergleiche eine genaue Untersuchung aller Orten anstellen lassen, um da, wo das Gegentheil noch befunden werden mögte, diese Verfügung durch Königliche Befehle zur Wirklichkeit zu bringen, und überhaupt die Stadt Hamburg in Ansehung ihres Commercii, den Amicissimis praesentibus & futuris in allen Vorfällen und auf alle Art und Weise gleichstellen.

Wann auch von Seiten der Stadt Hamburg hierbei zugleich eine Aeußerung in Ansehung der Königlichen Verordnungen wegen Einbringung der fabricirten Waaren und einer diesfalls nachzugebenden, dem allgemeinen Besten der Kaufmannschaft zuträglichen Einschränkung mit eingeflossen; so hat zwar, da diese Gegenstände eine vorgängige genauere Untersuchung erfordern, in diesem Vergleiche etwas Gewisses davon nicht bestimmt werden mögen: doch wollen Ihre Königliche Majestät nicht entgegen seyn, daß hierüber behufige und zuverlässige Erkundigungen eingezogen und nähere Abrede genommen werde, um der Stadt Hamburg, so viel der innere Zustand Ihrer Majestät Königreiche und die darin festgesetzte Verfassung zulassen wird, zu willfahren.

Articulus XI.

Wann auch bei Ihrer Königlichen Majestät zu Dänemark ꝛc. abseiten der Stadt Hamburg ein allerehrerbietigstes Ansuchen geschehen, die zeitherige alternative Wahl eines Predigers und Küsters zu Eppendorf gänzlich aufzuheben; so haben Ihre Königliche Majestät, obschon diese Sache mit dem gegenwärtigen Vergleiche eigentlich keine Verbindung hat, gleichwohl aus besonderer Königlicher Propension dem Suchen Statt gegeben, wollen solchem nach die gedachte alternative Wahl des Predigers und Küsters zu Eppendorf vom Schlusse dieses Vergleichs an völlig aufheben, mithin die Besetzung beider Stellen pro futuro gänzlich dem Kloster St. Johannis überlassen, mit Vorbehalt, daß Derjenige, welcher von Königlich-Dänischer Seite zu der jetzt vacanten Küster-Stelle ersehen ist, von Hamburg angenommen werde, und daß in dem öffentlichen Kirchen-Gebete, in Rücksicht auf die Königlich-Dänischen eingepfarrten Ortschaften, eine dem allgemeinen Gebrauche bei Einpfarrungen gemäße Einrichtung getroffen und mit dem Amte Pinneberg verabredet werde.

So wollen Ihre Königliche Majestät hinkünftig die Liturgie im öffentlichen Gottesdienste, die Ansetzung der öffentlichen Dank- und anderer Feste, auch der

Buß-Tage der Hamburger Einrichtung überlassen, den derzeitigen Prediger Granau, welcher von Ihrer Königlichen Majestät ernannt und eingesetzt worden, seines geleisteten Eides entlassen und ihn außer aller unmittelbaren Connexion mit dem Königlich Pinnebergischen Consistorio setzen. Es wird aber doch hiebei reservirt, daß die eingepfarrten Amts-Dorfschaften in Consistorialibus dem Hamburgischen Foro auf keinerlei Art untergeben, vielmehr dem Consistorio und Amte Pinneberg wegen dieser Dorfschaften alle competirende Jura und Gerechtsame vorbehalten werden; auch wird ferner ausdrücklich bedungen, daß bei den aufzunehmenden Kirchen-Rechnungen die Kirchen-Juraten der eingepfarrten Königlich-Dänischen Dörfer zugezogen und dasjenige, was das Kirchen-Vermögen, auch Kirchen-, Prediger- und Schul-Gebäude und dahin gehörige Anstalten betrifft, mit demselben communicirt, des Endes auch, wenn die eingepfarrten Königlich-Dänischen Dörfer zum Bau und Unterhalt der Kirchen-, Prediger- und Küster-Gebäude einen Beitrag erlegen sollen, darüber zuförderst mit dem Amte Pinneberg Verabredung getroffen und ohne Genehmigung desselben keine Anlage gemacht, weniger einiger Beitrag gefordert werden müsse.

Articulus XII.

Obwohl es ohnehin dem Inhalte des gegenwärtigen Vergleiches gemäß ist, daß von der Stadt Hamburg niemals hinfüro etwas zu begehren sey, welches mit der im ersten Articulo enthaltenen Anerkennung ihrer unmittelbaren Reichsstandschaft und damit verbundenen Gerechtsame nicht übereinstimmen würde, so ist doch, zu mehrerer Gewißheit, noch festgesetzt, daß solches auch bei künftigen in dem Königlichen, Großfürstlichen und überhaupt in dem Hochfürstlichen Hause Holstein sich ereignenden hohen Sterbefällen, welche Gott lange Zeit gnädig abwenden wolle, nicht geschehen, mithin der Stadt hinkünftig weder des Geläutes halber, noch sonst etwas angemuthet werden solle. Wobei man sich zu gleicher Zeit dahin verglichen hat, daß die jährlich abseiten der Stadt nach Segeberg und Gottorp an Wein, Bier und Victualien von alten Zeiten her gebräuchlich gewesene Lieferung, sowie auch die gleichfalls gebräuchlich gewesene Gegenlieferung an Wildpret von nun an völlig aufhören sollen.[1]

Articulus XIII.

Zur ehrfurchtsvollen Erkenntlichkeit für alle im gegenwärtigen Vergleiche von Königlich-Dänischer Seite der Stadt aus allerhuldreichstem Augenmerk auf

[1] Aus dem in betreff des Geläutes in diesem Artikel Gesagten erhellt allein schon, daß es ganz unmotivirt ist, wenn neuere Schriftsteller uns versichern, daß Hamburg seit 1618 sich, als reichsunmittelbar, der Huldigung der Herzoge von Holstein als Schutzherren geweigert und die Schutzherrschaft der Herzoge nicht mehr habe annehmen wollen. Zwar hat nach 1618 kein Herzog mehr die Huldigung von Hamburg erlangen können; das lag aber nicht daran, daß Hamburg sich der Annahme derselben zu Schutzherren geweigert hätte, sondern daran, daß die Herzoge nach Christian IV. nicht mehr mit der Annahmehuldigung, zu der Hamburg sich nach wie vor bereit erklärte, zufrieden sein wollten und unbedingte Erbhuldigung verlangten. Diese verweigerte Hamburg nach 1618, wie vor 1618. Die ganze Unklarheit, in welcher die Skriptoren sich hier ergehen, beruht darin, daß man die bloße Annahmehuldigung gegen den Schutz- und Schirmherrn nicht unterscheidet von der eigentlichen sog. Erbhuldigung gegen den regierenden Erbfürsten. Daher lesen wir denn selbst bei Geschichtsschreibern vom Range eines P. F. Suhm, daß Christian IV., dem Hamburg 1603 huldigte als Schutzherrn, „der letzte dänische Monarch gewesen, dem die Stadt Hamburg, sowie auch den holsteinischen Herzogen als eine erbunterthänige Stadt die Huldigung leistete“. (P. F. Suhm, Geschichte Dänemarks 2c. 1794. S. 166.) Eine Erbhuldigung hat Hamburg keinem Herrn geleistet, auch Christian IV. nicht. Weil die Stadt die Schutzherrschaft der Herzoge nach wie vor anerkannte, wurde auch nach wie vor zum Begängniß verstorbener Herzoge von Holstein in der Stadt geläutet, und das Geläute selbst bezeugt die Anerkennung der Schutzherrschaft.

deren Bestes zugestandene beträchtliche Vortheile, verspricht die Stadt Hamburg an ihren zu fordern habenden zusammen vier Millionen Mark Banco oder 1333333 Rthlr. 16 Schilling Banco betragenden Capitalien eine Million Thaler Courant samt allen auf beide Anleihen bis zum Tage der Auswechselung der Ratificationen verfallenen Zinsen à 5 pro Cent nachzulassen, wogegen Ihre Königliche Majestät derselben den Ueberrest von beiden Anleihen folgendergestalt bezahlen lassen wollen:

Da die Stadt Hamburg auf das erste Darlehen von 1759 noch Rthlr. Banco 333333 16 Schilling oder Mk. B$^{co.}$ 1000000 und das ganze andere Anlehen von 1762 mit Rthlr. B$^{co.}$ 1000000 oder Mk. B$^{co.}$ 3000000, in summa Rthlr. B$^{co.}$ Rthlr. 1333333.16 Schilling oder Mk. B$^{co.}$ 4000000 zu fordern hat, so sollen

a) die Königlichen Obligationes von 1759 mit 360000 Rthlr. Courant oder Mark 1080000 Courant eingelöset und diese Summe bei Auswechselung der Ratificationen bezahlt werden, welche nach dem in den Verschreibungen festgesetzten Cours à 8 pro Cent Agio, die auf dieses erste Anlehen rückständigen Rthlr. B$^{co.}$ 333333.16 Schilling oder Mk. B$^{co.}$ 1000000 betragen;

b) auf das andere Anlehen einer Million Rthlr. B$^{co.}$ wird zuförderst die nachgelassene eine Million Rthlr. Courant abgezogen, welche nach dem verabredeten Cours à 122 pCt. beträgt Rthlr. B$^{co.}$ 819672.6.3$\frac{33}{61}$ ₰ oder Mk. B$^{co.}$ 2459016.6.3$\frac{33}{61}$ ₰;

c) wird der Ueberrest ebenfalls sogleich bei Aushändigung der Ratificationen mit 180327.41.8$\frac{28}{61}$ ₰ oder Mk. B$^{co.}$ 540983.9.8$\frac{28}{68}$ ₰ in Hamburger Banco abgeschrieben, womit also diese Rthlr. B$^{co.}$ 1333333.16 Schilling oder Mk. B$^{co.}$ 4000000 gänzlich getilgt werden.

Wogegen die Stadt Hamburg gleichergestalt bei erfolgender Ratification und gegen Bezahlung obiger derselben zukommenden Posten, betragend in einer Totalsumme zu Banco gerechnet Reichsthaler 513661.9 Schilling 8$\frac{28}{61}$ ₰ oder Banco Mark 1540983.9 Schilling 8$\frac{28}{61}$ ₰, auf die erlassene eine Million Thaler Courant und sämtliche bis zum Tage der Ratificationen-Wechselung verfallenen Interessen gänzlich renunciiret, alle von beiden Anlehen habende Königliche Verschreibungen getreulich aushändigt und über Alles aufs Bündigste quittirt.

Articulus XIV.

Zur gleichmäßig ehrfurchtsvollen Erkenntlichkeit für alle in gegenwärtigem Vergleiche von Großfürstlich-Holsteinischer Seite der Stadt aus allerhuldreichstem Augenmerk auf deren Bestes zugestandene beträchtliche Vortheile verspricht die Stadt Hamburg, das ganze Anlehen, welches von ihr im Jahre 1750 auf die im 6ten Articulo erwehnten Ländereien nach Maaßgabe des damals errichteten Leih- und Pfand-Contractes bewerkstelligt worden, betragend Reichsthaler 318224. 14 Schilling Banco oder Mark 954672.14 Schilling Banco, wie auf die aus einer Hochfürstlichen Obligation de 1644 von 20000 Rthlr. Species herrührende Forderung, an Capitalien und Zinsen gänzlich zu erlassen und indem Sie dergestalt die Wiederbezahlung solcher Capitalien und Zinsen nimmer verlangt, so begiebt sie sich zugleich Ihrer daher gehabten Forderungen in ihrem völligen Umfange hierdurch in bester Form ausdrücklich und verbindet sich, in dem zur Auswechselung sämmtlicher Ratificationen angesetzten Termine nicht nur wegen der Schuld de anno 1644 die Hochfürstliche Obligation in Originali quittirt zu extradiren, sondern auch wegen des Anlehens von 1750, da hierüber keine weitere Obligation, als der Leih- und Pfand-Contract, vorhanden ist, eine bündige Quittung, wodurch das Großfürstliche Haus von aller Abtragung desselben befreit wird, zu geben und auszustellen.

Diesen Vergleich versprechen sowohl die allerdurchlauchtigsten mit der Stadt Hamburg transigirendenden Theile für Sich, Ihre Descendenten, Erben und Nachfolger an der Regierung an der einen Seite, als auch die Stadt Hamburg an der anderen Seite, für jetzt in unaufhältliche Erfüllung, seinem ganzen Inhalte und allen Puncten nach, zu bringen, und demselben hiernächst bis zu ewigen Zeiten unverbrüchlich und unwiderruflich nachzukommen.

Zugleich wird von den zu diesem Vergleichs-Geschäfte bevollmächtigten respective Herren Ministris und Hamburgischen Raths-Gliedern aufs Bündigste versprochen, die Ratification des gegenwärtigen Vergleichs abseiten Ihrer Höfe und Committenten gewiß innerhalb Sechs Monaten, vom heutigen dato an, beizubringen und dergestalt unfehlbar zu beschaffen, daß die Auswechselung allseitiger Ratificationen, und mit selbiger die Bewerkstelligung alles desjenigen, was zufolge dieses Vergleichs alsdann zu bewerkstelligen ist, zu eben derselben Zeit geschehe. Zu welchem Ende dann der zehnte November dieses Jahres zum Termino allerseitiger Auslieferung der Ratificationen und dessen, was solchem anhängig, hierdurch bestimmt wird. Urkundlich dessen allen ist dieser Vergleich in quadruplo ausgefertigt, von allerseitig dazu bevollmächtigten respective Herren Ministris und Hamburgischen Raths-Gliedern eigenhändig unterschrieben, mit Ihren Siegeln bedruckt und gegen einander ausgewechselt worden.

So geschehen Gottorp, den 27. Maji 1768.

H. v. Schimmelmann. (L. S.) C. v. Saldern. (L. S.)

J. Schuback. (L. S.) F. A. Wagner. (L. S.) H. Burmester. (L. S.) J. V. Ritter. (L. S.)

Königliche Ratification.

Daß Wir sothanen Vergleich und dessen Articulo in allen ihren Puncten und Clauseln für Uns, Unsere Erben und Nachfolger völlig genehmigt und bestätigt haben. Gestalt Wir denn solche hiemit und kraft dieses ihres wörtlichen Inhalts nach ratihibiren und genehmigen, auch bey Königlichen Worten versprechen, daß Wir unserer Seits alles dasjenige, was darinnen verabredet und geschlossen worden ist, getreulich erfüllen, und nie gestatten werden, daß von den Unserigen auf einige Seite dawider gehandelt, oder etwas vorgenommen werde.

Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedrucktem Insiegel. Gegeben zu Travendahl, den 3ten Junii, 1768.

(L. S.) Christianus.

Bernstorf.

Stadt-Hamburgische Ratification.

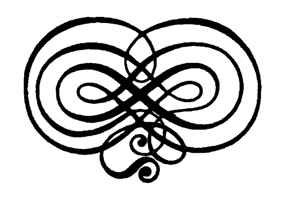
Demnach zwischen denen, abseiten Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemark-Norwegen ꝛc. ꝛc., wie auch Ihrer Kayserlichen Majestät aller Reußen, für Sich und in Vormundschaft des Kronprinzen, Thronfolgers und Großfürsten aller Reußen, Kayserlichen Hoheit, bevollmächtigt gewesenen Hochansehnlichen Herren Ministris und denen von Uns Bürgermeistern und Rath der Stadt Hamburg bevollmächtigt gewesenen Raths-Mitgliedern, zur gänzlichen Beylegung der zwischen dem Hochfürstlichen Gesamt-Hause Holstein und hiesiger Stadt seit langen Jahren her vorgewalteten Irrungen, ein Vergleich geschlossen und am 27sten May des gegenwärtigen 1768sten Jahres zu Gottorff unterzeichnet worden, welcher wörtlichen Inhalts lautet, wie folgt:

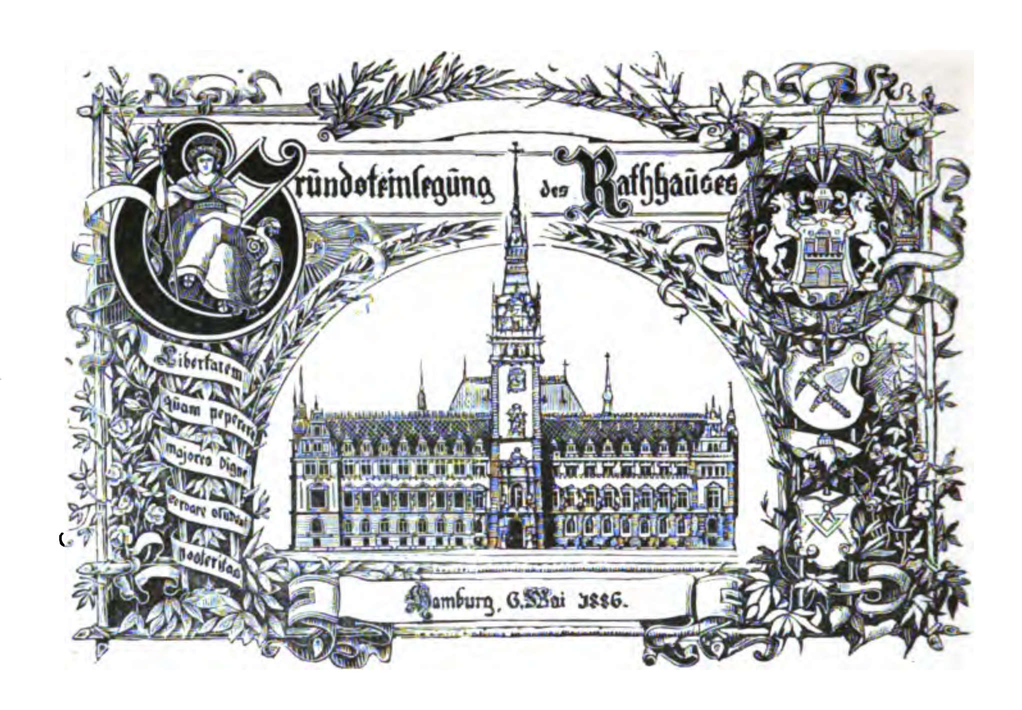
Im Namen ꝛc. ꝛc.
Als genehmigen und ratificiren hiermit Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg solchen obstehenden Vergleich seinem ganzen Inhalte nach, geloben und versprechen auch, so viel an Uns, ihm in allem nachzukommen, und dawider nicht zu handeln, vielmehr darüber zu halten, daß demselben auch von den Unsrigen in allen Stücken gebührend gelebet werde.

Urkundlich Unsers gewöhnlichen Stadt-Insiegels, und Unsers Secretarii Herrn Paridom Friederich Anckelmann, Unterschrift. So geschehen Hamburg den 14ten Julii im Jahre Ein Tausend Sieben Hundert Acht und Sechszig

(L. S.) Ex speciali commissione spectabilis Senatus Liberae Imperialis Civitatis Hamburgi.
Paridom Friederich Anckelmann Dr.
Secretarius subscripsi.

Nun nahm Hamburg die Reichsstandschaft ein, die der Stadt vom Kaiser 1618 zwar schon eingeräumt und zuerkannt worden war, zu der sie aber nicht wirklich gelangen koonnte, weil die Herzoge von Holstein trotz Kaiser und Reich die überkommene Schutzherrschaft wenigstens soweit festhielten und behaupteten, daß die Reichsunmittelbarkeit hier illusorisch blieb. Am 30. Mai 1769 erfolgte die Bestätigung des Gottdorper Vergleichs durch das Reichshofgericht und am 28. Juni selbigen Jahres ein kaiserliches Kommissorium an Kurmainz vom Reichsdirektorium in betreff des von Hamburg auszuübenden Rechtes der Reichsstandschaft mit Sitz und Stimme im Kollegium der Reichsstädte. Im November gab das Direktorium des letzteren ein Konklusum über das hamburgische Sitz- und Stimmrecht im Kollegium ab, und sodann wurde der Syndicus Jacob Schuback als bevollmächtigter Vertreter Hamburgs anerkannt und pro nota kundgegeben, daß der Gesandte der kaiserlich freien Reichsstadt Hamburg seinen Sitz im reichsstädtischen Kollegium eingenommen habe.





Vierter Abschnitt.

Von 1768 bis auf unsere Zeit.

Nun Hamburg zu der gesicherten Stellung, die es als Hansestadt erkämpft und erstritten, auch die Reichsstandschaft erlangt hatte, welche ihm von Niemandem mehr streitig gemacht werden konnte, mußte sich die Entwickelung der Stadt und des städtischen Gemeinwesens in ruhigere, friedlichere Bahnen lenken. Die Geschichte hat daher aus den auf Anerkennung der Reichsfreiheit Hamburgs zunächst folgenden Decennien wenig Bemerkenswerthes zu registiren. Die Begebenheiten halten sich innerhalb der Grenzen rein kommunaler Interessen von heute auf morgen und haben für die Geschichte im ganzen keine Bedeutung. Vornehmlich war es jetzt eine Aufgabe für die öffentliche Verwaltung, die durch den Ausgleich mit dem Hause Holstein herbeigeführte materielle Einbuße zu decken und auszugleichen. Erhöhte Kontributionen genügten nicht, die durch den Ausfall der

an die beiden Linien des Hauses Holstein überlassenen Millionen im Budget der Stadt entstandene Lücke auszufüllen. Die Bürgerschaft beschloß daher 1772, eine Anleihe im Betrage von zwei Millionen Mark Banco zu kontrahiren. Doch mußte für die Anleihe ein Tilgungsfond beschafft werden, und so blieb die Verlegenheit im Grunde dieselbe, solange Handel und Geschäfte darniederlagen. Um einen Fonds für Abtragung der Schulden zn schaffen, proponirte der Rath neue Kontributionen und Reduktion der Miliz, zunächst eine solche der Infanterie, die auf zehn schwache Kompagnien vermindert werden möge. Die Reduktion der Infanterie wurde von der Bürgerschaft bewilligt und genehmigt. Auch versuchte man durch Anordnung von Lotterien den öffentlichen Kassen aufzuhelfen, doch hatte dies alles wenig Erfolg. Zur Zeit des Krieges zwischen England und den nordamerikanischen Freistaaten von 1774 bis 1783 schien sich zeitweilig der Handel wieder heben zu wollen. Aber das war nur für den Augenblick. Einzelne erzielten Gewinn, besonders als Frankreich und Spanien sich in den Krieg mischten, aber im ganzen ward dieser verderblich für die Neutralen. England kaperte auf allen Handelsstraßen die Kauffahrer ohne Unterschied, und dadurch wurde der Handel gelähmt. Als 1780 die bewaffnete Neutralität gegen England geschlossen worden, hob sich der Handel der Neutralen, aber nur für kurze Zeit. Die Kolonien, wohin der Handel sich wandte, wurden von der Konkurrenz bald mit Produkten überfüllt und dadurch die Preise derart gedrückt, daß die Fahrt dahin sich nicht mehr lohnte. Zudem fuhr England jetzt selbst unter neutraler Flagge und behauptete seinen Handel gegen die Neutralen. Man klagte über das Eingehen vieler nützlicher Gewerbe und Fabriken. Durch den Verdienstmangel nahm die Armuth so zu, daß 1786 der zwölfte Theil der Bewohnerschaft der Stadt auf öffentliche Unterstützung Anspruch machte.

In der Zeit zwischen dem englisch-nordamerikanischen Kriege und dem Ausbruche der französischen Revolution belebte sich der Handel einigermaßen. Es wurde viel Korn von Südrußland nach der Dwina und von da nach Hamburg versandt, von wo es sodann nach Archangel verschifft ward. Auch wurde von Hamburger Zuckerfabriken ein bedeutender Absatz nach Rußland unterhalten. Es gab damals drei-

hundertundzwanzig Zuckersiedereien in Hamburg. Für den Handelsverkehr mit Rußland war auch die Vollendung und Eröffnung des Eiderkanals im Jahre 1784 förderlich geworden. Zur Zeit des Ausbruchs der Revolution in Frankreich bezog der Nationalkonvent das Korn zur Versorgung von Paris vornehmlich aus den Ostseeländern über Hamburg. Der Eiderkanal begünstigte die Handelsverbindung mit den Ostseeländern. Der Kaufmann profitirte, aber der Bürgerstand im großen litt bittere Noth. Es entstand eine unerhörte Theuerung im Korn. Der sog. kleine Mann konnte das Nöthigste zum Lebensunterhalt nicht mehr erschwingen. Die französische Revolution veranlaßte für die deutschen Reichsstände die Last doppelter und dreifacher Leistung zur „Reichshülfe". 1792 wurde eine dreifache Reichshülfe gefordert, nämlich ein Kontingent von einhundertzwanzigtausend Mann. Die kleineren Reichsstände, unter diesen Hamburg und die anderen Städte, mußten Geld zur Hülfe geben. Der Handel ward gedrückt durch das Unternehmen der Mächte, für Frankreich die Zufuhr abzuschneiden, um die Revolutionäre daselbst auszuhungern. Folge dieses Plans war ein Befehl des Konvents, die neutralen Schiffe anzuhalten und eventuell aufzubringen. Dies und die Maßregel des Konvents, keinem Schiff den Export aus französischen Häfen zu gestatten, das nicht Lebensmittel importirte, schadete dem Hamburger Handel ganz außerordentlich. Die Occupation Hollands durch die Franzosen trieb viele holländische Kaufleute aus dem Lande, von denen ein großer Theil sich nach Hamburg wandte. Alles, was sonst an Waren über Holland nach Westdeutschland und der Schweiz gegangen war, nahm nun, da die Franzosen den Rhein gesperrt hielten, seinen Weg über Hamburg und Bremen. Der Hamburger Handel stieg nun plötzlich zu enormer Höhe. Vornehmlich nahm auch der Wechselverkehr in Hamburg einen lebhaften Aufschwung. 1794 zählte man vierzehntausend Folien im Bankregister, zwanzig Jahre vorher nur dreitausend. Die Miethen stiegen so, daß Häuser, die vor zwanzig Jahren 700 Mark Miethe eingebracht hatten, nun für 2—3000 Mark vermiethet wurden. Alle Lebensmittel stiegen im Preise. Einzelne zogen Vortheil aus der allgemeinen Lage der Dinge, die große Mehrzahl aber mußte, wie immer bei theurer Zeit,

Noth und Entbehrung leiden. Bei der Theuerung und dem herrschenden Mangel an Korn gab die Bank 1795 vom August an zweimal wöchentlich Kornzettel auf einzelne Scheffel an unbemittelte Bürger ab. Armenanstalt und Pesthof bekamen Kollekten zugebilligt. Der Pesthof ward übrigens in dieser Zeit umgetauft in „Krankenhof".[1] Die Bürgerschaft bewilligte für die Kämmerei doppeltes Kopfgeld und doppeltes Grabengeld, mit Rücksicht darauf, daß vom Reiche das fünffache Kontingent zum Reichskriege bewilligt sei. Die Lasten der Beiträge zu den Reichssteuern ließen Hamburg nebst den Vortheilen der Reichsstandschaft nun auch gleich die Nachtheile derselben empfinden. Unter der Schutzherrschaft der Schauenburger und der Oldenburger war die Stadt von Beiträgen zu Reichssteuern freigeblieben. Ebenfalls wurden zu extraordinären Ausgaben ein doppeltes Kopfgeld und ein doppeltes Grabengeld bewilligt, doch lehnte die Bürgerschaft eine Proposition des Raths auf Verstärkung und Ausbesserung der Fortifikationswerke, für welche ein Kostenaufwand von cirka 100 000 Mark erforderlich sei, ab mit Rücksicht auf die ungünstige materielle Lage, obwohl der Rath auf die Gefahr bei der politischen Konstellation, die jeden Tag eine Ueberrumpelung bringen könne, hinwies. Während die Niederlande in die Gewalt der Franzosen fielen, schlossen Spanien und Preußen mit Frankreich einen Separatfrieden zu Basel, in welchem Preußen für sich und die Hansestädte die Handelsneutralität zugesichert bekam. Zum Schutze der Demarkationslinie, wie sie durch den Baseler Frieden bestimmt worden war, fand Preußen es für nöthig, daß ein Corps von zweiundvierzigtausend Preußen, Hannoveranern und Braunschweigern, aufgestellt werde, welches von den zu beschützenden norddeutschen Landen zu unterhalten sei. Die Verpflegung des Corps solle provisorisch auf drei Monate von einigen

[1] Durch ein Rathsdekret vom 22. December 1797 wurde der Name Pesthof officiell in „Krankenhof" umgewandelt. Neben dem Pest- oder Krankenhof waren Baracken gebaut worden, in welchen 117 mittellose Familien Unterkunft gefunden hatten. Viele mußten im Freien und auf der Straße herbergen, weil die Miethen für sie unerschwinglich waren. Im Jahre 1797 wurde auch das alte Kloster der Beguinen, der „Konvent", in Grundmiethe gegeben. Die Konventualinnen bezogen ein Haus in der Steinstraße. — Nach Art. 42 der Bugenhagenschen Kirchenordnung sollte der Konvent nach Aussterben der Schwestern zur Hälfte an die „Schattkasten" der städtischen Parochialkirchen, zur Hälfte an das gemeine Gut fallen. Diese Verfügung ist nicht zur Ausführung gelangt. Der Konvent blieb ein Jungfernstift.

Ständen des niedersächsischen und westfälischen Kreises übernommen werden. Hamburg sollte den achten Theil der Verpflegung tragen und 2250 Wispel Hafer, 6650 Centner Heu, 825 Schock Stroh und 450 Wispel Roggenmehl hergeben und nach Minden schaffen. Der Rath sandte den Syndicus Doormann nach Braunschweig behufs Beredung über die Verpflegungssache. Es war nur von der eigentlichen Verpflegung die Rede. Die Kosten der Ausrüstung und der Mobilmachung solle jeder Stand selbst tragen. Jene betrügen 664000 Thaler, wovon auf Hamburg 29880 Thaler kämen. Die Sicherung Hannovers, hieß es, mache die Zusammenziehung der Truppen nöthig, und durch die Gesandten wisse man, daß die Absicht der Franzosen vornehmlich auf Hamburg gerichtet sei. Uebrigens sei dem französischen Gesandten zu Berlin diese Maßregel förmlich angezeigt, auch seien dem Kaiser und Reiche dieserhalb Eröffnungen gemacht worden. Wenn man sich auch weigern wollte, so würde das für Hamburg nichts nützen können. Die Bürgerschaft sah denn auch von einem Widerstand ab und bewilligte, was gefordert und proponirt worden war, obwohl viel Unwille herrschte wegen der fortgesetzten Anforderungen an den öffentlichen Säckel und manche Stimme laut wurde, daß es besser sei, unter Schutzherrschaft Dänemarks zu leben, als so unter der Last der Reichsunmittelbarkeit zu verderben, wenn der Kaiser nicht des Vermögens sei, die Reichsunmittelbaren zu schützen. Als die Neutralität der norddeutschen Städte durch den Baseler Frieden zugestanden worden, verlangte Frankreich von Hamburg die Anerkennung seines Gesandten Reinhard und machte Vorschläge zwecks Betheiligung bei französischen Anleihen. Eine Anerkennung des französischen Gesandten während des Krieges mit Frankreich war noch mehr gefahrdrohend, als eine Betheiligung an französischen Anleihen. Der Rath entsandte deshalb den G. H. Sieveking in Specialmission nach Paris, und es gelang diesem, einen Vertrag zu vermitteln, wodurch die Anerkennung des französischen Gesandten bis zum allgemeinen Frieden aufgeschoben und auch die Erneuerung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und der Stadt Hamburg nach Abschluß solchen Friedens stipulirt ward. Sieveking brachte dabei ein persönliches Opfer, indem er zur Befriedigung französischer Forderungen

für eine holländische Fünfmillionen-Zeichnung zwei Millionen acceptirte und es übernahm, binnen drei Monaten von norddeutschen Gläubigern Frankreichs Quittungen über Forderungen im Betrage von acht Millionen herbeizuschaffen, wobei er seine eigene materielle Existenz in reinem Patriotismus aufs Spiel setzte. Es war jene Forderung von seiten Frankreichs eine Einleitung der französischen Erpressungsversuche gegen Hamburg. Am 4. Januar 1798 stellte ein Courier des hanseatischen Residenten Schlüter zu Paris im Namen des französischen Ministers des Aeußeren das Verlangen an die Hansestädte, achtzehn Millionen Franken herzugeben. Lübeck sollte vier Millionen und Hamburg und Bremen je sieben Millionen beitragen. Das solle geschehen als Anerkennung des hohen Werthes französischer Freundschaft für die Hansestädte. Also wäre hiernach die Ablehnung der Forderungen gewissermaßen einer Erklärung gleichgekommen, daß man auf die Freundschaft Frankreichs nichts gäbe. Auf Vorstellungen des Raths, betreffend die schlechte Finanzlage, traf am 15. Februar abermals ein Courier des hanseatischen Residenten zu Paris in Hamburg ein mit Briefschaften wegen der Aufbringung der verlangten Gelder. Das französische Direktorium warf den Hansestädten vor, daß sie französische Emigranten aufnähmen, den englischen Handel unterstützten in skandalöser Weise zum Schaden Frankreichs, die Werbungen für England geduldet und gefördert hätten. Der hanseatische Resident zu Paris hatte die Weisung erhalten, binnen vierundzwanzig Stunden Paris und sodann auch Frankreich zu verlassen. Darauf hatte der Resident im Namen der drei Hansestädte sich verpflichtet, dem französischen Nationalschatz in einer noch näher zu vereinbarenden Frist, 10—12 Millionen Franks (Livres), als Genugthuung zu übermitteln. Dafür sollten dann die Hansestädte in ihren Handelsrechten und in ihrer politischen Existenz vom Direktorium bestätigt werden. Die Bürgerschaft bewilligte auf Proposition des Raths die Forderungen des Direktoriums. Wenn sich keine Ermäßigung auswirken lasse, so wolle man 4 Millionen an Frankreich zahlen gegen batavische Reskriptionen und die Zusicherung, daß Frankreich bei dem bevorstehenden Reichsfrieden die Wünsche der Hansestädte auf Erhaltung ihrer Vorrechte und Begünstigungen unter-

stütze. Die von Hamburg gestellten Bedingungen wurden vom Direktorium bewilligt und die 4 Millionen gingen nach Paris.

Eine neue Ursache für Frankreich zur Unfreundlichkeit gegen Hamburg bot die Verhaftung einiger Führer der aufständischen Irländer durch den englischen Gesandten. Nopper Tandy, Blackwell, Peters und Mores, diese vier Führer der aufständischen irischen Bewegung, kamen am 23. November 1788 nach Hamburg, wo sie im Gasthof „zum amerikanischen Wappen" am Rödingsmarkt Quartier nahmen. Auf Verlangen des englischen Gesandten Crawfort wurden dieselben am folgenden Tag in Haft genommen. Nopper Tandy und Blackwell waren aber mit französischem Offizierspatent ausgerüstet, und der französische Gesandte Marragon legte Protest gegen die Verhaftung der Beiden ein, indem er zugleich deren Auslieferung an die Gesandtschaft verlangte. Darauf beschloß der Rath, keinem der Gesandten, die Beide mit Repressalien drohten, zu willfahren, und beauftragte den Syndicus Doormann in Rastatt, die Interessen der Stadt in dieser Sache besonders wahrzunehmen. Am 23. Januar 1799 forderte der französische Gesandte die Freilassung der Arrestaten. Im Weigerungsfalle sei der Rath für die Folgen verantwortlich und verlasse er, der Gesandte, sofort die Stadt. Die Oberalten traten der Forderung des französischen Gesandten bei; der Rath und die Sechsziger dagegen hielten es mit der Auffassung des englischen Gesandten, daß die Inhaftirten englische Unterthanen und in flagranti ertappte Staatsverbrecher seien. Der französische Gesandte verließ die Stadt, als er vom Rath keine zustimmende Antwort auf seine Forderung erhielt. Von dem Syndicus Doormann und dem preußischen Hauptmann von Archenholz kam aus Rastatt die Anzeige, daß Frankreich in Holland für einen Einfall in Hamburg eine Expedition ausrüste. Graf Schimmelmann, der dänische Gesandte, rieth, Hamburg solle um Schutz ansuchen: der König Christian VII. ziehe in Holstein ein Heer zusammen. Am 18. März sagte Preußen seinen Schutz zu, und Rußland trat dafür ein, daß Hamburgs Unabhängigkeit nicht gefährdet würde, wenn die Stadt den Schutz benachbarter Fürsten annähme. Uebrigens bot Rußland fünf Regimenter an zur Besetzung der Stadt und brach, als die Besetzung durch Russen auf preußischen Protest

abgelehnt worden war, den diplomatischen Verkehr ab, indem es dem Rath anarchische und franzosenfreundliche Gesinnungen vorwarf. England legte Kriegsschiffe vor die Elbe. Beide Mächte, England und Rußland, wollten durch Besetzung Hamburgs die Neutralität Norddeutschlands sprengen. Der Rath bot nun den Engländern die Auslieferung von zwei Irländern an, sowie die Auswechselung der beiden andern gegen zwei vornehme Emigranten. England und Rußland aber beharrten auf Auslieferung aller vier Irländer. Rußland ließ auch Hamburger Schiffe aufbringen. Der Kaiser und der König von Dänemark riethen dem Rath, nachzugeben. Schweden bot seine Vermittelung an.

Durch die Blockade der Elbe war der Handel schwer betroffen worden. Eine Krisis, die schon lange gedroht hatte, wurde durch die Blockade zum Ausbruch gebracht. Im September traten mehrere Fallissements ein. Bei der allgemeinen Niedergeschlagenheit, die in der Bevölkerung herrschte, entschloß man sich nun zur Auslieferung der Irländer. Die letztere erfolgte am 1. Oktober. Da sich die Mächte für milde Behandlung verwandten, so wurde Keiner der Ausgelieferten, die England sonst als „Staatsverbrecher" reklamirt hatte, am Leben gestraft. Die Auslieferung hatte aber den denkbar schlechtesten Eindruck in Frankreich gemacht. Frankreich brach den diplomatischen Verkehr ab. Am 9. Oktober wurde der hamburgische Gesandte Dr. Schlüter aus Frankreich verwiesen, und dieses legte Embargo auf alle Hamburger Schiffe. Das Direktorium, so verlautete im November, wollte die Hamburger Bank ruiniren, weil dieselbe den britischen Interessen wider Frankreich diene.

Nach der Einsetzung des Konsulats an Stelle des Direktoriums in Frankreich am 10. November 1799 richtete der Rath durch den Syndicus Doormann unterm 16. December ein Schreiben an die neue Regentschaft der großen Republik in Sachen der Auslieferung der vier Irländer an England, in welchem auf die französische Großmuth reflektirt ward. Das war nur politisch klug gehandelt, wurde aber als Verrath und Verbrechen gedeutet und vom Kaiser Paul I. von Rußland so unangenehm vermerkt, daß er sich nach der Echtheit des Schreibens erkundigte. Der Konsul Bonaparte hatte letzteres im „Moniteur" veröffentlicht. Der Generalsekretär klagte

unterm 30. December in demselben Blatte den Hamburger Rath der Feigheit, der Niederträchtigkeit und der Mißachtung und Verletzung der Gastfreundschaft, wie solche nicht unter Barbaren vorkäme, an. Vorstellungen des Königs von Preußen in Paris hatten bewirkt, daß das Embargo auf die Hamburger Schiffe aufgehoben ward. Die Neutralen, besonders Dänemark und die Hansestädte, gewannen durch Ernennung der nordischen Neutralitäts-Konvention zwischen Dänemark, Schweden, Rußland und Preußen, welche sich gegen die Schiffsvisitationen der Engländer erklärte und bestimmte, daß die Deklaration eines Offiziers, der eine Kauffahrerflotte decke: es sei keine Kriegs-Kontrebande geladen, genüge, die Schiffe vor Visitirung zu schützen. England legte zur Vergeltung Embargo auf russische, schwedische und dänische Schiffe in seinen Häfen und erklärte den an der Neutralitäts-Konvention betheiligten Mächten den Krieg. Diese suchten dagegen den Engländern die Weser, Ems und Elbe zu sperren. Zur Vertheidigung der holsteinischen Elbküsten ward ein dänisches Heer unter Kommando des Statthalters Prinzen Carl von Hessen zwischen Rendsburg nnd Itzehoe konzentrirt. Am 28. März 1801 zeigte der Prinz dem präsidirenden Bürgermeister Poppe zu Hamburg an, daß er Befehl vom Könige habe, die Kaiserlich freie Reichsstadt zu besetzen. Auf eine Bitte um Abwendung der Besetzung erwiderte der Prinz, daß ihm am folgenden Tage, morgens 8 Uhr, das Millernthor offenstehen müsse, wenn er nicht Gewalt anwenden solle. Hamburg habe für seine Reichsfreiheit nichts zu fürchten; zur Sicherung der Elbe gegen die Engländer aber müsse die Stadt besetzt werden. Da keine Hoffnung auf Beistand war, so beschloß man, die Dänen in die Stadt aufzunehmen. Am 29. März zog der Prinz Carl mit seinen Truppen in Hamburg ein. Die Dänen besetzten die Thorwachen und die Wälle, welche von der Bürgergarde geräumt wurden. Uebrigens hielten die Dänen strenge Mannszucht und traten in ihren Forderungen bescheiden auf. Am 30. März erschien die englische Flotte vor Kopenhagen, und am Gründonnerstage, 2. April 1801, vormittags 10 Uhr, begann der blutige Kampf, der vier Stunden mit Hartnäckigkeit fortgesetzt wurde, in welchem die Dänen unter Olfert Fischer ihren alten Ruhm zur See wider den siegreichen Nelson

und seine überlegene Macht behaupteten. Es ward ein Waffenstillstand geschlossen auf vierzehn Wochen, für dessen Dauer Dänemark der Theilnahme an der bewaffneten Neutralität entsagte. Inzwischen war schon am 23. März der Kaiser Paul von Rußland ermordet worden, und dies gab der Sache eine andere Wendung, denn sein Sohn und Nachfolger Alexander gab die bewaffnete Neutralität auf und schloß Frieden mit England, dessen auch Dänemark theilhaftig wurde. Für Hamburg bewirkte das den Abzug der Dänen aus der Stadt. Am 23. Mai zogen die Dänen ab, nachdem der Prinz Carl von Hessen dem Rath die Mittheilung gemacht hatte, daß er Ordre habe, Hamburg mit verbindlichstem Dank für die gute Aufnahme und Behandlung der Truppen wieder zu räumen. Die dänische Occupation hatte reichlich 550000 Mark gekostet. Um das gute Einvernehmen mit Frankreich wiederherzustellen, bequemte Hamburg sich in diesem Jahre dazu, unter Preußens Vermittelung 4½ Millionen an Frankreich zu zahlen, nachdem man im Jahre vorher ein Ansuchen der Franzosen wegen einer Anleihe von 6 Millionen abgeschlagen hatte. Die französische Regierung hatte dabei ziemlich unzart andeuten lassen, daß es angebracht sein würde, zur Herstellung guter Beziehungen ein Geldopfer nicht zu scheuen. Im Juni 1802 kam dann der französische Gesandte, Reinhard, wieder nach Hamburg zurück. Auch der Friede zwischen England und Frankreich kam im Jahre 1802 endlich zu stande. Am 1. Oktober 1800 waren zu London die Präliminarartikel unterzeichnet worden. Am 27. März 1802 wurde zu Amiens der Definitiv-Friede zwischen England einerseits und Frankreich, Spanien und Holland andererseits geschlossen. Mit dem Kaiser und dem Reich war der Friede schon am 9. Februar 1801 zu Luneville geschlossen worden, doch machte die Erfüllung desselben Schwierigkeiten bezüglich der stipulirten Entschädigung der auf dem linken Rheinufer einigen Landes beraubten oder auch sonst ans deutsche Reich wegen Schadloshaltung angewiesenen Fürsten. Die zur Erledigung dieser Angelegenheit ernannte Reichsdeputation brachte endlich doch die Sache zu Ende, und es erschienen zwei Reichsdeputations-Hauptschlüsse, 23. November 1802 und 25. Februar 1803, welche den französischen Entschädigungsplan genehmigten und deren letzter auch vom Kaiser bestätigt ward.

Alle reichsunmittelbaren geistlichen Stifte nicht minder, als die mittelbaren, sowohl in den alten als in den neugebildeten Entschädigungslanden, aber auch die meisten Reichsstädte mit ihrem Gebiet, wurden nach dem Sachenrecht als Objekt der Entschädigung verwandt. Zweiundvierzig Reichsstädte wurden so den Fürsten unterworfen. Nur sechs (Hamburg, Lübeck, Bremen, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt) blieben frei, doch auch nur durch Willkür und Machtspruch. Ja, sie wurden dem Reiche entfremdet, indem ihnen Neutralität in künftigen Reichskriegen gewährt ward. Frei von Kriegssteuern, waren sie auch von jeder Berathung über Krieg und Frieden in Reichsversammlungen ausgeschlossen.

Durch die Säkularisation der geistlichen Stifte, wie sie durch die Reichsdeputationshauptschlüsse bestimmt worden, war auch das Hamburger Domkapitel vollends aufgehoben worden. Hamburg gelangte infolgedessen durch Vergleich mit dem Könige Christian VII. von Dänemark als Herzog von Holstein in den Besitz des Doms und der Kapitelgebäude. Der König verzichtete auf seine Rechte und seine Hoheit über den Dom und Alsterdorf zu Gunsten der Stadt und übernahm die Versorgung der von seiner Kollatur abhängenden Präbendisten, Vikarien und Kommendisten, sowie ihrer Expektanten. Dagegen übernahm die Stadt die Entschädigung der übrigen Präbendisten wegen Ausfalls der holsteinischen Einkünfte, sowie die Entschädigung der gräflich Rantzauschen Familie, wegen des derselben zustehenden Patronatrechts über ein Kanonikat am Dom, und die des gegenwärtigen Inhabers desselben, und der König erhielt 1. die Einkünfte und besonderen Gefälle, die das Kapitel aus dem Holsteinischen bezogen hatte, 2. Spitzerdorf und Poppenbüttel, bisher Privatbesitz des Kapitels, unter Hoheit des Königs, 3. das zum Johanniskloster gehörige Bilsen und den Hamburger Antheil an Hoisbüttel. Der alte baufällige Dom wurde in den Jahren 1804 bis 1806 abgebrochen, der Platz wurde eingeebnet und eine Straße hindurchgeführt. — Ein Ueberbleibsel aus diesem Dom ist der Grabstein mit dem Bilde eines aufrecht stehenden, die Dudelsackpfeife blasenden Esels mit der Inschrift: Wiel nu de ganze Welt verkehrt, so hebbe ich arme Esel piepen gelehrt. (I. 49.)[1]

[1] Auch das sog. Monument des Papstes Benedict V. wurde beim Abruch des Doms konservirt. Es ist dieses, das bei Lambeck, Tenzel und Staphorst abgebildete, von



Die Domkirche, anno 1800, mit den Thürmen der Petri- und Jacobikirche.



Heiligengeist-Kirche. Anno 1800.

Napoleon war äußerst erbittert wegen des Verkehrs der englischen Gesandten in Deutschland mit Männern, die sich gegen seine Herrschaft empörten. Er ließ den englischen Gesandten Sir Rumbold in Hamburg am 25. Oktober 1804 in der Nacht aus seiner Wohnung am Grindel durch französische Soldaten fortschleppen nach Paris, wo man ihm mit dem Tode drohte. Der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen schrieb deshalb an Napoleon, und dieser ließ darauf den Gesandten nach England bringen.

Weil die Festungswerke, nun Hamburg anerkannt kaiserlich freie Reichsstadt sei, unnütz wären und dieselben bei den damaligen politischen Verhältnissen der Stadt leicht zum Nachtheil gerathen könnten, beschloß man in einem Konvent im Oktober 1804 die Demolirung dieser Werke in der Art, daß alles beseitigt würde, was die Stadt einer Belagerung aussetzen könnte. Die Außenwerke sollten niedergelegt und nur die Umwallung sollte beibehalten werden, damit man die Stadt gegen Streifcorps absperren könne. Geschütz und Munition sollten als Metall verkauft werden. Nur fünfzig Geschütze sollten

Tenzel und Otto Sperling genau beschriebene Monument, aber ohne Zweifel unecht, ein Falsum, wahrscheinlich zur Zeit der Reformation angefertigt, also nicht das alte Monument, welches dem Papst Benedict errichtet worden. G. Schütze (Gesch. v. Hamburg, 1776, I. 249) sagt in dieser Beziehung zutreffend: „Es ist nicht so lang und so breit, auch nicht so erhaben, als es die Würde eines päpstlichen Monuments erfordert hätte, und die Ästern aus Thon, aus welchen es zusammengesetzt ist, sind eine Erfindung, die gewiß nicht an jene Zeiten reicht; prüft man nun überdies die in der Aufschrift gebrauchten Buchstaben aus der neueren Mönchsschrift, die Berechnung nicht nach den Tagen der Heiligen, sondern nach dem römischen Kalender, den Namen Hamburg statt Hammaburg, die Anstichelung auf des Kaisers Gewaltthätigkeit (de Sede Apostolica per violentiam amotus), die Erzbischof Adalbag gewiß nicht würde verstattet haben, und vergleicht diese äußeren und inneren Gründe mit dem gänzlichen Stillschweigen des Adams von Bremen und der Betrachtung, daß Hamburg seit dem Jahre 965 mehr als einmal zerstört worden sei: so können wir auf Treue und Glauben versichern, daß nicht leicht ein Hamburger es wagen werde, die Bürgschaft für die Echtheit dieses Monuments zu übernehmen. Und was für Begriffe muß sich denn nun wohl Sperling von der hamburgischen Unparteilichkeit gemacht haben, wenn er bei einem etwas unanständig pochenden Trotz besorgt, daß wir hier in Hamburg über die Anfechtung des Monuments empfindlich werden möchten?"

Es ist also ein Irrthum, wenn gemeint worden, daß Sperling das echte Monument Benedicts V. beschrieben habe. Sperling hat nur das nachgemachte „Epitaphium" beschrieben und hat das echte, von dem ältere Chronisten reden, gar nicht gekannt.

Noch ein Epitaphium aus dem Dom ist hier anzuführen: das des Glockengießers Dietrich von Münster, der 1386 die beiden größten Glocken für St. Petri gegossen hat, von welchen die schwerste 49 Schiffspfund wog. Das Epitaphium befand sich im Dom an dem der Kanzel zunächst stehenden Pfeiler und zeigte die Inschrift: Biddet vor Meister Dietrich Glockengeters Zele von Münster.

noch beibehalten werden zum Salutiren und zur Deckung der Thore. Der Stadtingenieur Major Richard entwarf einen Demolirungsplan, und man begann am 4. November 1804 mit der Demolirung. Im Jahre 1805 wurden die Artilleriewachen, die Bauten der Sternschanze, die Hauptwache am Steinthor und das Thor im Ravelin vorm Dammthor abgebrochen. Die Wälle wurden unter Leitung des Kunstgärtners Altmann aus Bremen mit Anpflanzungen versehen.

Die Stadt war keine eigentliche Festung mehr, brauchte eine Belagerung fernerhin nicht zu befürchten. Der Gefahr einer Blockade der Elbe aber war sie dadurch nicht überhoben, und von dieser Seite her drohte jetzt der Feind wieder. Nach dem Frieden von Preßburg im December 1805 drang Preußen auf Räumung Hannovers von englischen Truppen und nahm das Land in Administration. Gegen diese letztere protestirte England, wogegen Preußen sich von Frankreich Hannover garantiren ließ. Am 16. März ordnete England wieder eine Blockade der Weser, Ems und Elbe an. Doch wurde die Schifffahrt im Mai für nicht feindliches Eigenthum von den Engländern wieder freigegeben. Gegen Preußen wurden indes englische Kaperer ausgesandt. Der Elbhandel wurde behindert und erschwert zum Nachtheil Hamburgs. Erst im September hob England die Blockade der norddeutschen Häfen ganz auf und schloß einen Subsidienvertrag mit Preußen.

Kurz vorher, am 6. August 1806, hatte der Kaiser Franz II. die Krone des Reichs niedergelegt. Das deutsche Reich war aufgelöst. Von Reichsfreiheit konnte nicht mehr die Rede sein. Die bisher kaiserlich freien Reichsstädte mußten sich nach einer anderen Bezeichnung umsehen. In Hamburg erfolgte durch Rathsbeschluß auf der Kanzlei die Verfügung, daß in allen gedruckten und schriftlichen Ausfertigungen statt der kaiserlich freien Reichsstadt nun freie Hansestadt Hamburg zu setzen sei. Dabei tröstete man sich damit, daß durch Auflösung des Reichsverbandes die „Beschränkung der Souveränetät der Stadt" aufgehoben, aber die Grundverfassung derselben unverändert sei. Es regte sich damals schon überall in den Reichsständen der Souveränetätsdünkel, der so verderblich fürs Reich ward, zum Vortheile Frankreichs.

Napoleon hatte schon am 15. November 1806 den Hansestädten einen Generalgouverneur bestellt in der Person des Marschalls Brune und damit das Schicksal derselben angedeutet. Von Bergedorf aus machte der Marschall Mortier am 19. November früh dem Rath die schriftliche Anzeige, daß er Befehl habe, Hamburg in Besitz zu nehmen. Mittags zog er mit seiner Avantgarde in die Stadt ein. Oberst Bazancourt ward zum Kommandanten ernannt. Alle Verbindung mit England wurde bei Lebensstrafe untersagt; alle englischen Güter und Waren der Stadt sollten der Kommandantur zur Konfiskation angezeigt werden bei Vermeidung militärgerichtlichen Verfahrens. Man hatte erst daran gedacht, den Franzosen das Einrücken in die Stadt zu verwehren, war aber bald davon zurückgekommen. Im Jahr vorher waren das Millernthor und das Steinthor zum Abbruch gelangt, und in diesem Jahre, 1806, war auch das Brookthor abgebrochen worden.

Es herrschten drückende Zustände in der Stadt. Der Handel lag still. Die Lasten waren fast unerschwinglich. Viele Häuser stürzten, und der Fall der Großen zog den der Kleineren nach sich. Ueberall war Geldmangel. Eine britische Ordre vom 26. März 1807 gab das vor dem 1. Januar genommene hanseatische Gut wieder frei; dagegen ward vom 7. April an die Elbe durch zwei englische Fregatten und eine Brigg blockirt. Nach dem Tilsiter Frieden (7. Juli 1807) erschien am 23. Juli 1807 der General Bernadotte als Gouverneur der Hansestädte in Hamburg. Am 8. August rückte hier ein spanisches Armeecorps unter dem Marquis de la Romana ein. Im Juli eröffnete der Minister Bourienne dem Rath, daß die Stadt Hamburg für die in derselben supponirten englischen Waren 16 000 000 Francs zahlen solle und zwar 4 000 000 sofort, die übrigen binnen sechs Monaten, 2 000 000 in jedem Monat. Wenn die Zahlung nicht erfolge, so würden die Waren weggenommen. Die Bürgerschaft sah keinen Ausweg, der Zahlung der 16 000 000 zu entgehen, und bewilligte das Geforderte. Es ward eine Kommission aus Rathsmitgliedern und anderen Bürgern niedergesetzt zur Ausfindigmachung von Mitteln, um das Geld aufzubringen. — Die Deputirten waren: Syndicus von Sienen, die Rathmänner Hudtwalker, Jenisch, Gräpel

und Schulte und die Bürger Amsinck, Jencquel, Kohl, Lohmann, Lütkens, Pehmöller, Rücker, Soltau, Westphalen und Wortmann. Die Occupation der Stadt hatte der Kämmerei schon 4260000 Mark gekostet, und 1100000 Mark außergewöhnliche Ausgaben waren binnen sechs Monaten von derselben noch aufzubringen. Die Abfindung Frankreichs wegen der beschlagnahmten englischen Waren war im Oktober beschafft, und der Arrest auf englische Waren wurde am 30. Oktober aufgehoben.

Napoleon war indes darauf bedacht, sich in den neuen Besitzungen in der Herrschaft zu befestigen. Am 1. Januar 1808 wurde der Code Napoleon für Hamburg als Gesetzbuch angenommen, soweit Verhältnisse und Verfassung das zuließen. Unterm 17. Februar 1808 befahl Napoleon den Hansestädten, Matrosen für den französischen Dienst zu stellen, und im März eröffnete man die bezüglichen Werbungen zwecks Erfüllung des Befehls des Gewaltherrschers.

Hamburg litt schwer unter der Fremdherrschaft und ertrug diese nur widerwillig. Von Zeit zu Zeit warnte ein Rathsmandat vor unüberlegten, unvorsichtigen Reden über politische Angelegenheiten, und im Frühjahr 1809 folgten mehrere derartige Mandate kurz nacheinander. Es gährte überall in deutschen Landen. Der größte Theil der Besatzung der Stadt war unter den Generalen Gratien und Carteret ausgerückt zur Verfolgung Schills, und die Hamburger Bürgerwehr mußte wieder mobil gemacht und auf die Wälle geschickt werden. Es galt, Streifbanden abzuwehren und Zuzug „aus dem Pöbel" zu Schills Corps zu verhindern. Auch fand sich der Rath genöthigt, wiederholt zum ruhigen Betragen gegen die französischen Zollwächter zu ermahnen und aufzufordern, allen Zusammenlauf, besonders am Millernthor, wo es fast jeden Abend zum Dreinhauen von seiten der dort postirten Dragoner kam, zu vermeiden. Die Franzosen dachten gar nicht mehr daran, die Stadt wieder frei zu geben. „Auf immer seid Ihr mit dem französischen Reiche vereinigt, und keine politische Verhandlung wird Euch je wieder davon trennen," gab Napoleon 1810 am 30. Juli den Abgeordneten des hanseatischen Departements zu verstehen. Am 2. November eröffnete der Rath wieder die Werbung für die französische Marine, und am 4. November

publicirte derselbe die durch Dekret des Kaisers Napoleon verfügte Wegnahme und Verbrennung aller englischen Fabrikwaren. Am 5. November ordnete die französische Militärbehörde die durch den Rath einzuleitende Haussuchung nach englischen Waren an. Dänemark legte einen Zoll von sechs Prozent auf alle nach Hamburg gehenden Kolonialwaren. Am 17. November und am 6. December fanden wirklich Verbrennungen englischer Waren auf dem Grasbrook statt. Am 10. December schlug Napoleon im Pariser Senat die Einverleibung der Hansestädte vor, und am 13. December vereinigte ein Senatskonsult die Mündungen der Schelde, Maas, des Rheines, der Ems, Weser und Elbe mit dem französischen Kaiserreich. Das neue Departement der Elbmündung umfaßte die Arrondissements Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Stade. Zum Sitz der Departementsregierung war Hamburg ersehen. Die Einwohnerzahl des Arrondissements Hamburg ward auf 137540 taxirt. Am 20. December theilte der Rath den Bürgern den Einverleibungsbeschluß des Kaisers mit nach einer officellen Notifikation.

Am 1. Januar 1811 trat die Regierungskommission unter Davoust zu definitiver Organisation der drei hanseatischen Departements zusammen. Am 30. Januar überbrachte eine Deputation der drei Hansestädte dem Kaiser Napoleon die Huldigung derselben. Hamburger Deputirte waren der Syndicus Doormann und die Rathsherren Jenisch und Schulte. Der neuernannte Präfekt des Departements der Elbmündung, Baron von Connynk-Outryve, trat am 7. Februar in Thätigkeit. Am 8. Februar traf Davoust, Fürst von Eckmühl, in Hamburg ein. Er bezog das für ihn erworbene Günthersche Haus auf den Bleichen. Als Polizeidirektor war ihm D'Aubignosc beigegeben. Am 13. Februar wurde der Rath aufgehoben. Der Präfekt setzte den provisorisch gewesenen Bürgermeister Heise zum Maire der Stadt ein, durch eine Kommission ward der Code Napoleon übersetzt und als officiell gültig publicirt. Der Syndicus Gries wurde zum Maireadjunkt bestellt.

Die Administrativkommission des Municipalraths bestand aus dem Bürgermeister Amsinck, Syndicus von Sienen, den Senatoren Bausch, Bartels, Jenisch, Meyer, Westphalen, Eybe, Schulte und dem

Sekretär Heise. Die Finanzkommission bestand aus Brüning, Bieber, Burmester, Knorre, v. Lengerke, Martens, Möller, Soltau, Tamm, Voigt und dem Sekretär Klefecker.

Das provisorisch am 16. Februar eingesetzte Obergericht bestand aus dem Präsidenten von Graffen, den Räthen Lienau, Oldenburg, Brunnemann, Koch, Gabe, Hanker, Schröder, Schlüter, Sonntag, Oetzmann, Gräpel, Penisch, Brötz, Schütze und Anderson. Die früheren Senatoren Widow und Schröteringk wurden zu Prätoren bestellt.

Die Thätigkeit der französischen Gerichte begann am 22. Februar.

Am 24. Februar wurde das Hamburger Stadtmilitär aufgelöst. Der General Barbanagre bildete daraus nach einer Musterung auf dem Heiligengeistfelde den Stamm zu den beiden Bataillonen des 127. französischen Linienregiments. Das Regiment wurde nach Ratzeburg geschickt und dort eingekleidet in französische Uniform. Dann wurden noch die Stämme zu zwei Kompagnien Veteranen und zwei Kompagnien Departementalgarde aus dem Stadtmilitär gebildet. Die Dragoner wurden, soweit sie für dienstfähig erkannt worden, den Lanciers und Gendarmen zugetheilt, und die Artillerie ging nach Cuxhaven zum Stranddienst. Am 27. Februar wurden alle Wachen und Posten durch französisches Militär bezogen.

Die Stadt ward in zehn Polizeidistrikte getheilt. Jeder Distrikt erhielt seinen Kommissar. Das Polizeibureau war zuerst in dem Schimmelmannschen Hotel in der Mühlenstraße, später auf den großen Bleichen.

Am 11. März wurde das Hamburger Wappen von allen öffentlichen Gebäuden entfernt. Am 4. Mai mußten alle Beamte dem Kaiser Napoleon den Treueid leisten. Durch kaiserliches Dekret vom 13. Mai wurde der Senator Abendroth zum wirklichen Maire ernannt. Nun war das französische Regiment förmlich installirt in Hamburg, und mit starker Hand hielt Napoleon den Widerspruch gegen seine Herrschaft in Schranken, so daß sich kaum eine Spur von Auflehnung wider das Regiment des Zwingherrn bemerkbar machte, bis 1812 der Rückzug über die Beresina erfolgt und die Kunde davon nach Deutschland gedrungen war. Bei der Lage der

Dinge in Norddeutschland ward es nun bald Allen klar, daß Napoleon seine ganze Macht gegen Rußland und Preußen werde richten müssen, und nicht mehr im stande sei, die Nordlande in Abhängigkeit zu halten. Ueberall in Norddeutschland regte es sich zur Abschüttelung des längst unerträglich gewordenen Jochs der Franzosenherrschaft. Täglich erwartete man, als York die Kapitulation mit Diebitsch zu Tauroggen geschlossen hatte, das Erscheinen der Russen in Berlin. Der zum Oberbefehlshaber der an der Elbe postirten französischen Observationsarmee ernannte Lancriston war am 6. Februar in Hamburg angelangt und hatte seinen Aufenthalt hier dazu benutzt, einen Theil der Besatzung mit sich nach Magdeburg zu ziehen. In Hamburg blieben kaum fünfhundert Mann außer den Douaniers zurück.

Am 24. Februar 1813 sollten einige Leute von der Präfekturgarde am Baumhause eingeschifft und zur Armee geschickt werden. Das erregte Unwillen in der Stadt, da die Garde nicht zum Dienst außerhalb verpflichtet war. Zugleich sah man die Douaniers beschäftigt, Geld in Fässer zur Absendung zu verpacken, um ihre Beute in Sicherheit zu bringen, wie es im Publikum hieß. Dies reizte die zahlreich versammelte Menge noch mehr. Die zur Einschiffung bestimmten Gardisten wurden mit Gewalt befreit, und die Douaniers mußten sich in den Schutz einer in der Nähe postirten Wache begeben. Das gab den Anlaß zu einer Kundgebung des Volkes gegen das französische Regiment, wie solche schon am Abend vorher geplant gewesen, als die Duaniers am Millernthor wieder einige Schmuggler verhaftet hatten, und nur durch einen plötzlich eingetretenen Regen verhindert worden war. Der Maire Abendroth begab sich in den dichtesten Volkshaufen, begleitet vom Polizeikommissar Rohr. Die Menge empfing ihn mit Steinwürfen, so daß er sich in ein Haus flüchten mußte, mißhandelte den verhaßten Kommissar und demolirte dessen Wohnung in der Breitenstraße. Niemand durfte eine französische Kokarde sehen lassen. Die Wächter und Invaliden des Stadthauses und der Polizeiwache wurden gezwungen, die Kokarde abzulegen, die französischen Adler wurden heruntergerissen, die Douanen- und Regiehäuser demolirt, Pallisaden ausgerissen und verschleppt. Der General St. Cyr erbat Hülfe vom Altonaer Kommandanten

v. Haffner. Eine Eskadron dänischer Husaren stellte die Ruhe wieder her. Nun publicirten die Franzosen das Kriegsrecht. Mehrere Bürger thaten sich zusammen zu einer berittenen Schutzwehr, und mit Hülfe des französischen Kommandanten, der die Gewehre dazu hergab, ward nachher eine Reserve-Infanterie von 5 Kompagnien von den Bürgern gebildet zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Die Franzosen wollten ein Exempel statuiren. Sie ergriffen einen aus Rußland gebürtigen Einwohner der Stadt, Namens Kupfer, verurtheilten ihn als russischen Spion und ließen ihn am 27. Februar erschießen. Am 3. März wurde im Maria Magdalenen-Kloster ein Militärgericht gehalten über sechs Arrestanten, die am Aufruhr betheiligt gewesen sein sollten. Nachdem man die Angeschuldigten morgens aus dem Bett geholt hatte, sprach man ihnen das Todesurtheil und vollstreckte dieses nachmittags 1 Uhr auf dem Heiligengeistfelde. Die energische Erklärung Abendroths nur, daß bei Wiederholung der Bluturtheile das Volk nicht mehr zu zügeln sein würde, hielt die Franzosen von Fortsetzung ihres Gerichtsverfahrens ab. Die neu errichtete Bürgerwehr löste sich nun wieder auf. Es hatte Niemand mehr Interesse daran, mit den Blutrichtern gemeinschaftliche Sache zu machen.



Dr. Amandus Augustus Abendroth,
Maire, später Bürgermeister, † 1842.

Nachdem am 4. März die Russen in Berlin angelangt waren und die Franzosen bis zur Elbe zurückgetrieben hatten, zogen die französischen Machthaber auch aus Hamburg ab. Am 12. März verließen sie die Stadt. Es waren nur noch reichlich tausend Mann, Douaniers und Mariniers mitgerechnet. Das Militär erhielt plötzlich Marschordre und zog um 12 Uhr mittags aus dem Steinthor.

Indes war der russische Oberst und nachherige General Tettenborn auf dem Marsche nach Hamburg, um die Stadt von den Franzosen zu befreien. Die Municipalität sendete am 13. März Bartels und



Einzug der Kosacken unter Tettenborn. 18. März 1813.

Knorr nach Bergedorf, wo angeblich die Alliirten schon eingetroffen sein sollten, mit dem Auftrage, die Stadt dem Chef derselben bestens zu empfehlen. Tettenborn war nicht da, und die Deputirten kamen unverrichteter Sache zurück.

Am 17. März zog Tettenborn in Bergedorf ein. Tettenborn erklärte, nur mit der freien Stadt Hamburg reden zu können. Wenn die Stadt sich nicht bis morgens 8 Uhr von dem französischen Regiment lossage, so müsse er sie feindlich behandeln. Darauf trat der alte Rath wieder zusammen. Abends sprengten etwa zwanzig Kosacken durchs Steinthor. Dieselben wurden mit Jubel begrüßt und aufgenommen. Die rasch zusammengeströmte Menge stimmte unter

Musikbegleitung, als sie die Kosacken genug gefeiert, traktirt und regalirt hatte, den Gesang an: „Nun danket alle Gott.“ In kurzem war die ganze Stadt erleuchtet. Tettenborn traf am 18. März nachmittags 3 Uhr in Hamburg ein mit vierzehnhundert Mann und zwei kleinen Feldgeschützen. Viele Tausende waren ihm entgegengezogen, bedeckten die Wälle und die Fenster der Häuser in der Gegend des Schweinemarktes und des Steinthores. Das reitende Corps der Hamburger Wehr und viele sonstige Bürger waren den Truppen bis nach Bergedorf entgegengeritten, und von diesen und den Gewerken, die sie mit ihren Fahnen an der Landstraße erwarteten, wurden sie unter Glockengeläut und Kanonendonner in einer stetig wachsenden Menschenfluth zum Steinthor geleitet. Im Landhause des Senators Koch am Hammerbaum begrüßten Deputirte des Senats, der Geistlichkeit und der Kaufmannschaft den Oberst, der da versicherte, es sei der Wille seines Kaisers, Hamburg frei und glücklich zu machen. Sobald man in der Stadt den Zug gewahrte, erhob sich in der Menge ein Jubelgeschrei, das wie aus einem Munde klang. Im Thore ward der Oberst lange aufgehalten. Deputirte begrüßten ihn und übergaben ihm in feierlichster Weise die Stadtschlüssel, junge Mädchen reichten ihm Blumen und Kränze. Vor Rührung konnte er kaum ein Wort herausbringen. Er bekannte nachher, daß er nirgends so herzlich willkommen geheißen sei in seinem Leben, wie in Hamburg. Abends im Stadttheater stimmte das Publikum wieder den Choral an: „Nun danket alle Gott.“ Als der Oberst das Theater verließ, spannte man ihm die Pferde aus und zog ihn unter unaufhörlichem Hurrarufen nach seinem Hause.

Am 20. März machte Tettenborn dem Rath bekannt, daß hier ein Corps freiwilliger Jäger zu Pferde und zu Fuß errichtet werden solle, für dessen Ausrüstung die Stadt zu sorgen habe. Mit Freiwilligen Lübecks und Bremens vereinigt, solle das Corps den Namen der hanseatischen Legion führen, als ein Theil der norddeutschen Armee. Zur Bewachung der Stadt solle eine Bürgergarde von 7200 Mann organisirt werden, an deren Spitze Dr. v. Heß stehen würde. Die Bürgerschaft war damit im wesentlichen einverstanden. Am 22. März wurde mit Einrollirung in die zu errichtende han-

seatische Legion begonnen, und traten am ersten Tage 280 Mann Infanterie und 272 Mann Kavallerie ein. Am 26. März erließ der Senat das Publicandum zur Errichtung der Bürgergarde. Nach einigen Tagen waren schon 3000 Mann beisammen, die jeden Morgen vor dem Dammthor exercirten. Am 30. März ward die hanseatische Legion errichtet, 3662 Mann stark mit 126 Offizieren. Die Legion bestand aus drei Bataillonen Infanterie unter v. Glöden, v. Sellig und Lucadu, zwei Schwadronen unter dem Grafen v. Westphalen und der sogenannten Hanfftschen Schwadron unter Major v. Hobe, sowie einem Artilleriecorps unter Spoormann und Dr. Werthheim.

Inzwischen hatte Davoust Verstärkungen an sich gezogen, und rückte er nun wieder gegen Winsen und Harburg heran. Am 27. April nahm er letztere Stadt nach kurzer Belagerung ein. An demselben Tage wurden Kosacken und Hanseaten bei Rothenburg mit einem französischen Detachement in ein Gefecht verwickelt, welches den ganzen Tag dauerte. Um die Passage nach dem Eichbaum und Ausschlägerweg zu hemmen, ward der große Elbdeich durchstochen. Am 30. April überfielen die Hanseaten beim Zollenspieker zwei Schwadronen polnischer Lanciers, nahmen einen Theil derselben gefangen, zerstreuten die übrigen und erbeuteten sechs Wagen.

Die Franzosen zogen sich immer mehr zur Elbe hinan. Am 1. Mai besetzte das zweite Bataillon der Bürgergarde unter Dr. Benecke den Stadt- und Elbdeich bis Rothenburgsort; bei Brandshof wurde eine Schanze und bei der Schleuse beim Tiefenstack auf dem Elbdeich eine Batterie errichtet. Am 4. Mai ging eine Abtheilung Mecklenburger auf sechs Fahrzeugen nach Finkenwärder, wo die Franzosen sich festsetzen wollten, und es gelang ihnen, die dort bereits eingerichteten französischen Abtheilungen wieder hinauszutreiben; sie bemächtigten sich der dort angesammelten feindlichen Fahrzeuge, wodurch diesen einstweilen der Uebergang über die Elbe unmöglich gemacht wurde.

Am 5. Mai versuchten die Franzosen eine Landung auf Wilhelmsburg. Sie warfen die Lauenburger mit ziemlichem Verlust an Gefangenen zurück, und der zur Hülfe herbeigekommene Commandeur des hanseatischen Bataillons brachte aus völliger Dienstunkunde, in welcher

er im Rücken der Lauenburger Jäger Feuer geben ließ, eine große Verwirrung und Unordnung hervor. Eine Kompagnie Mecklenburger unter dem Oberst Both ging nach der Este bei Buxtehude ab und brachte da am 6. Mai einundzwanzig Fahrzeuge, welche die Franzosen zum Transport über die Elbe bereit liegen hatten, auf und führte sie nach Hamburg. Die zum Dienst auf diesen Schiffen gepreßte Mannschaft ward sofort in Freiheit gesetzt. An demselben Tage schiffte sich das zweite Hanseatenbataillon zur Rekognoscirung der Franzosen nach Ochsenwärder ein.

Napoleon, aufgebracht darüber, daß es mit der Wiedereinnahme Hamburgs nicht fortgehen wollte, erließ am 7. Mai von Waldheim aus durch Berthier den Befehl an Davoust, augenblicklich Hamburg zu besetzen und daselbst alle jene Subjekte zu verhaften, die unter dem Titel von Senatoren dort Dienst genommen hätten, und deren Güter zu konfisciren, von Lübeck und Hamburg eine Kontribution von 50000000 Francs beizutreiben, die Stadt Hamburg und das Landgebiet zu entwaffnen, die Stadt sodann durch Zugbrücken vor den Thoren, Brustwehren auf den Wällen und durch Armirung der letzteren zu befestigen, überdies vor derselben nach Harburg hin eine Citadelle für fünftausend Mann herzustellen und diese Maßregeln ohne weitere Notifikation mit militärischer Strenge durchzuführen.

Hamburg hatte indes die Bürgergarde organisirt. Am 8. Mai erschien das Reglement für dieselbe. Die Garde bestand aus acht Bataillonen, deren Commandeurs von Heß, Schwarz, Prell, Mettlercamp, Kleudgen, Dr. Schönhütte, Sutor und Suhr waren. Außerdem war noch eine Abtheilung da, die aus Mangel an Gewehren mit Lanzen, Piken und Harpunen aus dem Arsenal ausgerüstet und unter das Kommando des Staatskapitäns Asmus gestellt ward, als Lanciers — vom Publikum als „Knüppelregiment" bezeichnet.

Die neugebildete Bürgergarde sollte bald Gelegenheit finden zu ernster Thätigkeit im Waffendienst. In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai ging Vandamme mit fünfzehnhundert Mann auf Flößen von Harburg nach Wilhelmsburg hinüber, überrumpelte die Feldwachen und richtete daselbst eine so große Verwirrung an, daß der Anführer der Hanseaten, Graf Kielmannsegge, sich mit Zurücklassung seines

Vierundzwanzigpfünders auf den Deich salvirte. Die halbe Insel war in der Gewalt der Franzosen. Nun wurden ein Bürgerbataillon und zwei Kompagnien Mecklenburger übergesetzt, die mit den vierhundert Hanseaten vom ersten Bataillon, einer Kompagnie Braunschweiger und Verdener und einem Trupp hannoverscher Jäger auf dem Deiche in geschlossenen Kolonnen vorrückten bis auf sechszig Schritt vom Feind entfernt. Ein mörderisches Feuer begann nun, wodurch das hanseatische Bataillon allein fünfunddreißig Todte und über sechszig Verwundete, unter diesen vier Offiziere, einbüßte. Die



Gefecht auf der Veddel am 12. Mai 1813.
Bürgergarde, hanseatische Legion, hannoversche Jäger, Mecklenburger und Dänen gegen die Franzosen.

Hamburger und ihre Verbündeten gingen, nachdem einige Züge Feuer gegeben hatten, zum Angriff mit dem Bajonett über, und die Franzosen wurden zurückgeworfen. Die fliehenden Feinde verloren viele Gefangene, doch bewerkstelligten die meisten derselben die Einschiffung unter Deckung von drei Batterien. Die Alliirten behaupteten die Insel. Uebrigens ließ Tettenborn die Wilhelmsburg sofort räumen und hielt nur die Veddel besetzt, wo vornehmlich freiwillige Bürgergarden lagen. Am 11. Mai besetzten zweitausend Franzosen wieder Wilhelmsburg. von Haffner, der Kommandant der dänischen Truppen in Altona, traf zum Schutze Hamburgs ein und wollte die Stadt

mit Gewalt gegen die Franzosen decken. Nachdem Haffner mit Tettenborn eine Konferenz zu Schiffbeck gehabt, ward ein französischer Parlamentär, der die Räumung Hamburgs forderte, abgewiesen, und am Abend des 10. Mai rückten mehrere dänische Bataillone in Hamburg ein, wo sie mit Freuden von der Bürgerschaft aufgenommen wurden. — Dänische Artillerie besetzte den Hamburger Berg. Tettenborn beschloß nun, die Franzosen von der Veddel zu vertreiben. Mit zwölfhundert Mann, worunter zwei Kompagnien Dänen, wurden die Franzosen angegriffen, die bis zur Mitte der Insel zurückwichen. Hier stießen die Angreifer aber auf überlegene Streitkräfte des Gegners, vier Bataillone, und zogen sich daher bald zurück unter ziemlich starkem Verlust. Am meisten verloren die beiden hanseatischen Bataillone. Mancher, der sich durch Schwimmen zu retten suchte, ertrank in der Elbe; viele wurden gefangen genommen. Auch in Ochsenwärder hatten die Franzosen Vortheile errungen, und konnten sie nun von ihren Positionen aus leicht die Stadt bombardiren. Die Dänen waren nur fünftausend Mann stark. Es war daher nicht wohl daran zu denken, die Franzosen, welche mit zwölftausend Mann vor der Stadt auf den Elbinseln und bei Harburg standen, zu vertreiben. Die Bürgergarde war jetzt fortwährend auf Posten. Alles, was arbeitsfähig war, mußte beim Schanzen helfen. Ließ sich ein Mann auf der Straße sehen, so wurde er von der nächsten Bürgerwache zum Schanzen angehalten. Am 13. Mai erhielten die Dänen Befehl, aus Hamburg abzuziehen. England hatte Dänemarks Bemühungen um Frieden abgewiesen, und dieses wollte es nun nicht mit Frankreich, Englands Gegner, verderben.

Mit großer Mühe hatten die Franzosen, denen es an schwerem Geschütz mangelte, sechs Haubitzen hinter den Deichen der Veddel aufgepflanzt, worauf sie in den Nächten vom 15., 16. und 17. Mai die Gegend am Brook- und Sandthor beschossen, ohne jedoch sonderlichen Schaden zu thun. Das Bombardement am 18. Mai beschädigte die Katharinenkirche etwas, sowie auch einige Häuser am neuen Wall. Die Bürger antworteten auf das Bombardement mit ihren Geschützen vom Stadtdeiche aus. Am 19. Mai verließen die Dänen die Stadt. Eine Intervention des dänischen Kommandanten bei Davoust blieb

ohne Wirkung. Die Franzosen wollten unbedingte Uebergabe der Stadt. Tettenborn verlegte am 20. Mai sein Hauptquartier nach dem Steinthor. Zum Ersatz für die Dänen rückten am 21. Mai zwölf- bis fünfzehnhundert Schweden, zwei Bataillone mit Artillerie, ein. Ein drittes Bataillon Schweden folgte nach, und zwei andere Bataillone standen bei Bergedorf bereit. Die Franzosen hatten in der Nacht sich einer außerhalb des Hafens liegenden Yacht bemächtigt, aber durch ein wohlgezieltes Feuer der schwedischen Batterien auf dem Hamburger Berge wurden sie genöthigt, die Yacht zu verlassen. Sie büßten dabei viele Todte und Verwundete ein, und das Schiff wurde von den Schweden genommen, nebst einigen Franzosen, die noch darauf waren und nun in Gefangenschaft fielen. Aber schon am 22. Mai erhielt der schwedische General von Döbeln Befehl, die vorgerückten Bataillone zurückzuziehen. Döbeln hatte aus eigener Bewegniß Tettenborn Hülfe gewährt, und blieb er auch auf eigene Verantwortung trotz des erhaltenen Befehls noch bis zum 26. Mai in Hamburg.[1] Die Schweden mußten auf Ordre des eigens deswegen hergesandten Generals Lagerbrink am 25. Mai abends abziehen. Nun setzte man seine Hoffnung auf die Ankunft des preußischen Bataillons, das auf Tettenborns dringendes Ansuchen ihm überlassen worden war. Aber das Schicksal der Stadt war schon entschieden. Nach einem plötzlichen Ueberfall auf Ochsenwärder hatten die Franzosen die hannoverschen Truppen, unter Major von Müller, von dem Wärder zurückgedrängt nach dem Stadtdeich, den sie nun an schwächster Stelle, am Eichbaum, bedrohten. Das Borksche Corps konnte hier nichts gegen sie ausrichten. Tettenborn verlegte sein Hauptquartier nach der Ochsenwärder Kirche.

Abendroth und die meisten Rathsherren hatten mit den Schweden die Stadt verlassen. Das Bombardement währte heftig fort, und man mußte stündlich auf einen Sturmangriff gefaßt sein. Da traten am 30. Mai zwischen 1 und 3 Uhr früh die Oberalten zusammen und sandten eine Deputation nach Altona an den Kommandanten von

[1] General von Döbeln wurde, weil er eigenmächtig den Hamburgern zur Hülfe gezogen war, ohne Instruktion in die große Politik eingegriffen hatte, kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt. Das Urtheil wurde aber durch Bernadotte gemildert und die Strafe in einjährige Festungshaft umgewandelt.

Haffner, durch den sie an Davoust die Anzeige gelangen ließen, daß die Stadt von den Russen frei sei und den Franzosen offen stehe. Die Stadt ergebe sich auf Gnade und Ungnade.

Am Morgen des 30. Mai um 10 Uhr rückten einige Bataillone Dänen vor die Stadt. Ein dänischer Parlamentär brachte die Ordre von Davoust: „Die Stadt öffnet unverzüglich ihre Thore vier Bataillonen Dänen. Ihre Protektion soll ihr zugestanden werden; aber ihre Unterwerfung muß schnell geschehen, und eine halbstündige Frist ist dazu gestattet!" Am Mittag besetzten einige Bataillone Dänen Thore und Wälle. Gegen Abend zogen vom Eichbaum her Franzosen in die Stadt ein. Andere folgten in den nächsten Tagen nach. Die Dänen zogen noch am 30. Mai wieder ab. Davoust ließ Abends 11 Uhr durch die Nachtwächter ansagen, daß alle Fenster in der Stadt zu erleuchten seien. Dunkel gebliebene Fenster wurden von den Soldaten eingeschlagen. Davoust richtete nun alles wieder auf französischem Fuß ein. Das Hamburger Wappen mußte wieder entfernt werden. Der „Correspondent" und die „Nachrichten" mußten wieder in deutscher und französischer Sprache erscheinen, und der Code Napoleon ward aufs neue in Kraft gesetzt. Der Präfekt, der Maire und die Municipalräthe erscheinen wieder anstatt der Bürgermeister und des Raths, und an Stelle des Stadtsiegels figurirt in öffentlichen Ausfertigungen wieder das Dienstsiegel der Mairie — drei Thürme im Wappenbilde mit dem französischen Adler darüber und der Umschrift „Mairie d'Hambourg".



Siegel der Mairie in Hamburg.

Zur Strafe ward der Stadt auf Napoleons Befehl durch Davoust am 7. Juni eine außerordentliche Kontribution von 48 000 000 Francs, in sechs Terminen während eines Monats zu zahlen, auferlegt.

Am 18. Juni erklärte Napoleon Hamburg wie Lübeck in Belagerungszustand und ernannte den General Hogendorp zum Gouverneur der Stadt. Davoust setzte sofort eine Kommission ein zur Klassificirung der politischen Verbrecher. Die Mitglieder der Kommission waren D'Aubignosc, Meauble und Chartot. Die Kommission erkannte am 24. Juni achtzehn Senatoren und die Chefs der Bürgergarden-

Bataillone und fünf sonstige ehemalige Angestellte, die aber alle abwesend waren, des Aufruhrs schuldig und befahl, fünf der strafbarsten vors Kriegsgericht zu bringen zum Exempel. Unter den Schuldigen waren der Bürgermeister Koch, Syndikus Gries und die Senatoren Abendroth, Bartels und Schulte.

Davoust erhielt nun fast unumschränkte Gewalt in Hamburg. Am 1. Juli ertheilte der Kaiser Napoleon ihm unumschränkte Vollmacht zum Erlaß einer Amnestie, wobei es in seinem Gutbefinden stehen solle, welche er von der Amnestie ausschließen wolle und welche nicht. Hamburg sollte stark befestigt werden. Zu dem Zwecke der Vertheidigung wurde befohlen, alles bis zur Entfernung von 250 Toisen von den äußersten Festungswerken rund um die Stadt zu demoliren. Von der Amnestie wurden von dem Präfekten Davoust 28 Personen ausgeschlossen, darunter aus Hamburg: Gruß, v. Heß, Mettlercamp, Hanfft, v. Soden, v. Zesterfleth, v. Haupt, Zimmermann, Perthes, v. Ehrenstein und Meyer. Die Kontribution ließ Davoust militärisch beitreiben, auch ließ er willkürlich Geißeln aus der Bürgerschaft nehmen und dieselben zur Bürgschaft für Bezahlung von Auflagen und Abgaben gefangen halten. Napoleon befahl Davoust, in Hamburg ein Proviantmagazin für zehntausend Mann und tausend Pferde anzulegen, wozu Hamburg mit 10000000 Francs konkurirren solle, und eine Brückenkommunikation mit Harburg herzustellen. Davoust wandelte die Johanniskirche am 12. Juli in ein Magazin um und befahl am 14., die Häuser behufs Anfüllung des Magazins durchsuchen zu lassen. Außer der Johanniskirche wurden dann auch die Heiligengeist- und die St. Hiobskirche zu Magazinen umgewandelt. Seitdem sind diese Kirchen nicht wieder als Kirchen benutzt worden.[1] Die St. Johanniskirche war das Hauptmagazin. Die



Davoust,
französischer Gouverneur in Hamburg,
1811—1814.

[1] Diese drei Kirchen, St. Johannis-, Heiligengeist- und St. Hiobskirche nebst der St. Maria-Magdalenenkirche, waren eigentliche lutherische Nebenkirchen in der Zeit nach der

Harburger Brücke ward binnen zwei Monaten hergestellt. Ehe Davoust in sein Hauptquartier nach Oedendorf abzog, wohin er den 15. August ging, ließ er die Harburger Brücke, die große Elbbrücke, unterminiren und befahl, daß jeder Distriktskapitän täglich hundert Mann oder im Verhältniß siebzig Männer, dreißig kräftige Frauen und zwanzig Knaben zur Schanzenarbeit stellen sollte.

Nachdem die Feindseligkeiten im Norden wieder begonnen hatten, bestand Tettenborn bei Zarrentin ein ernsthaftes Gefecht mit



St. Johanniskirche und Kloster in Hamburg nebst dem Waisenhaus von der Seite des Breitengiebels gesehen.

zweitausend Feinden am 4. September mit Vortheil. Die hanseatische Reiterei verfolgte den Feind bis an die Thore Lübecks, wobei Major Arnim fiel. Siegreiche Gefechte an der Görde, bei Zarrentin und Dalenburg am 15. und 16. September, an welchen die Hanseaten stark betheiligt waren, verursachten, daß viele verwundete Dänen und Franzosen nach Hamburg kamen. Es mußten große Lieferungen

Reformation. Maria-Magdalenen wurde, wie schon angemerkt, wegen Baufälligkeit 1807 abgebrochen. Die St. Johannis- und die Heiligengeist-Kirche wurden ebenfalls wegen Baufälligkeit in den Jahren 1829 und 1832 abgebrochen.



Die Schanzarbeiten am Walle neben dem Brookthor.
Anno 1812.



Die hanseatische Kavallerie im Gefecht mit Franzosen bei Mustin.
6. Oktober 1813.

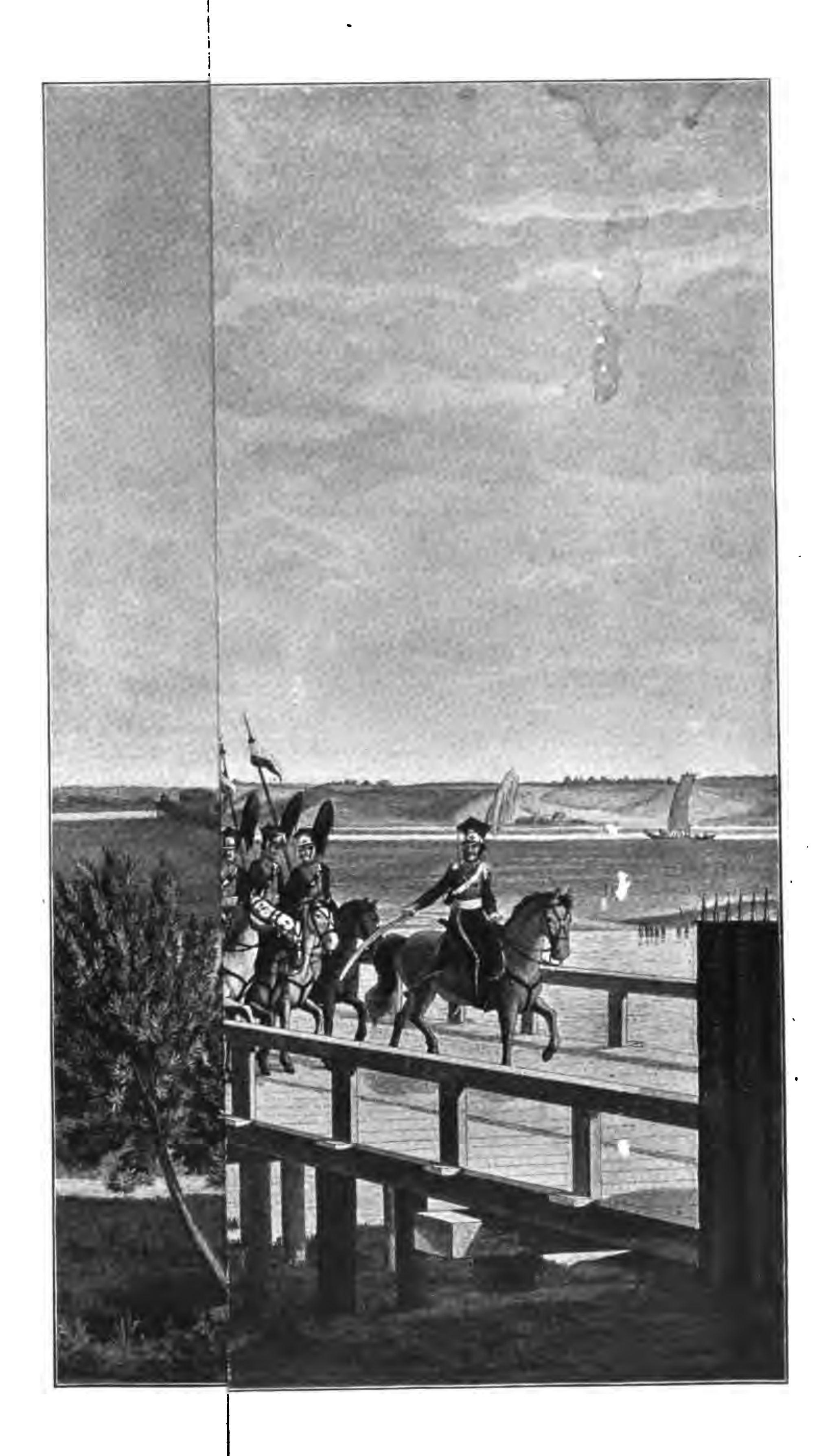
an Lazarette und Spitäler geleistet werden. Am 18. September wurden die Franzosen bei Boitzenburg von der hanseatischen Kavallerie zurückgetrieben. Am 2. November befahl Davoust, daß die Gelder, Bücher und Papiere der Bank zu versiegeln seien. Man müsse, erklärte er, die Bankschätze für das Militär verwenden, wenn die Stadt nicht sonst Rath schaffe. Die Kaufmannschaft konnte Davousts Forderung nicht befriedigen. Die Vorräthe der Bank wurden auf Befehl des Kaisers von Davoust in Besitz genommen. Es waren 7490000 Mark Banco ungefähr, die Davoust an sich nahm.

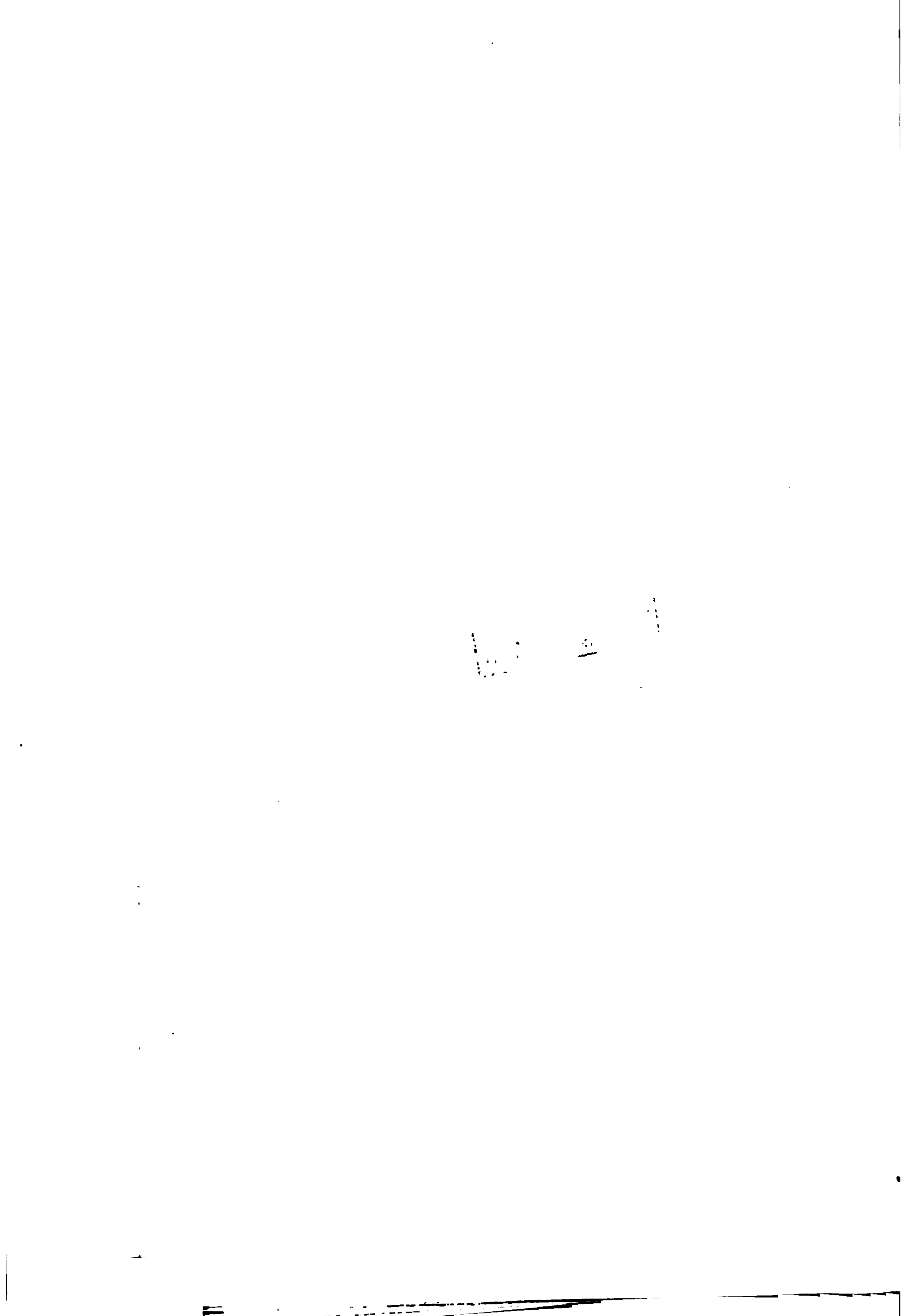
Der Kreis der Alliirten zog sich immer enger um Hamburg zusammen. Die Dänen und Franzosen wurden überall zurückgedrängt. In einem heißen Kavalleriegefecht bei Mustin am 6. Oktober hatten die Hanseaten ziemliche Verluste. Lieutenant Godefroy fiel im Kampf, und Lieutenant Stockfleth ward schwer verwundet. Am 13. November wich Davoust aus Ratzeburg vor den Hanseaten und den Schweden. Am 29. November legte Davoust sein Hauptquartier nach Schiffbeck und Wandsbeck und am 1. December mußte er nach Hamburg weichen. Die Russen nahmen am 3. Deember Bergedorf, und Tettenborn schnitt die Franzosen von Lübeck ab, so daß Davoust sich nach Hamburg zurückziehen mußte mit den sechszehntausend Mann.

Nun kam eine überaus schwere Zeit über Hamburg. Davoust requirirte mit Strenge, und als das Wenige, was noch in der Stadt vorräthig war, auf die Neige ging, schaffte er die unbemittelten Bürger, als unnütze Esser und Zehrer, aus der Stadt hinaus, damit seine Leute das Nöthige zum Leben behielten. Die dreihundertneunundvierzig Kinder des Waisenhauses, welches zum Hospital gebraucht werden sollte, wurden nach Eppendorf transportirt. Die Jakobikirche wurde zum Pferdestall gemacht. Ein gleiches Los traf am ersten Weihnachtstage 1813 auch die Nikolaikirche und die Katharinenkirche, Hunderte von Menschen ohne Mittel wurden aus der Stadt gejagt; Viele, die noch etwas zu verlieren hatten, zogen freiwillig fort. Auch die Börse wurde zum Pferdestall eingerichtet im Januar 1814. Der Krankenhof wurde seiner Insassen entleert. Diese, achthundert Kranke und sechszig Wahnsinnige, wurden nach

Eppendorf geschafft. Von diesen achthundertsechszig Menschen kamen nur siebenhundertvierzehn lebend nach Eppendorf und von diesen starben noch Zweidrittel kurz nach dem Transport. Die Häuser am Schulterblatt, Grindel, Rothenbaum und zu Hamm waren im December schon niedergebrannt worden. Im Januar wurde die Kirche St. Pauli und die Vorstadt auf dem Hamburger Berge abgebrannt. Endlich ward auch noch die Petrikirche zum Pferdestall hergerichtet. Ein Ausfall der Franzosen wurde von den Russen zurückgewiesen. Nachdem Dänemark sich von Frankreich losgesagt hatte, marschirten die Alliirten aus Holstein theils nach Bremen, theils nach Hamburg, wo die Belagerung nun nachdrücklicher geschehen konnte. Die hanseatische Kavallerie bezog zum Theil Vorposten bei Moorburg, Neugraben und Harburg, theils besetzte sie Ritzebüttel und Kantonirungen bei Bremen. Die ganze hanseatische Legion war so verwahrlost, daß sie gar nicht mehr das Ansehen von Militärs hatte. Es fehlte an der nöthigsten Kleidung. Doch waren die Leute unverdrossen und kämpften muthig und brannten vor Begierde, die Franzosen aus der Stadt zu verjagen.

Am 8. Februar griffen die Russen Wilhelmsburg an und nahmen tausend Franzosen gefangen, erbeuteten auch sechs Kanonen und brachten dem Gegner sonst schweren Verlust bei. Die Franzosen sollen im ganzen bei diesem Gefecht sechstausend Mann verloren haben, die Alliirten fünfzehnhundert. Am 9. Februar griffen die Alliirten, bei denen auch die hanseatische Kavallerie war, abermals die Stadt und Harburg an. Die Franzosen leisteten tapferen Widerstand, mußten sich aber doch mit Verlust zurückziehen. Am 16. Februar griffen die Russen mit drei Kolonnen über Billwärder und Ochsenwärder und mit einer vierten von Nienstedten und Flottbeck her Wilhelmsburg an. Sie verbrannten einen Theil der großen Elbbrücke, brachten dem Feind einen Verlust von cirka tausend Mann bei und gingen dann mit dreihundertundzweiundneunzig Gefangenen und vier eroberten Kanonen in ihre Quartiere zurück. Bei diesem Angriff erwarb sich der Oberkommandant der ausgewanderten Bürgergarde den Wladimirorden. In der Nacht auf den 24. Februar, zwischen 2 und 4 Uhr, griffen die Alliirten die Schanzen der Franzosen beim Reiherstieg,





Tiefenstack u. a. an, wobei die Hamburger Bürgergarde sich auszeichnete. Es kamen achtundzwanzig Wagen voll von Verwundeten durchs Brookthor in die Stadt. Am 5. März erstürmten die Alliirten eine Schanze bei Rothenburg. Davoust ließ am 9. März alle Weinvorräthe in der Stadt konfisciren und gab bekannt, daß er Wein- und Brotvorrath für sich in Anspruch nehmen müsse; die Stadt solle bis dahin bis aufs äußerste vertheidigt werden, und eventuell würde er sich unter den Trümmern derselben begraben. Die Einwohnerzahl der Stadt war von reichlich einhunderttausend auf cirka fünfundfünfzigtausend heruntergegangen.

Als am 10. März französische Soldaten auf der Sternschanze in Altona Proviant eingekauft hatten, brachten sie mehrere Exemplare der Bremer Zeitung mit, worin berichtet wurde, daß die Alliirten schon vor Paris ständen. Der dänische Oberstlieutenant Aubert und General Benningsen zeigten Davoust am 14. April an, daß Paris kapitulirt habe und Ludwig XVIII. als König anerkannt sei. Er möge die Feindseligkeit einstellen, die keinen militärischen Zweck mehr haben könne und nur unnützerweise Menschen unglücklich mache. Am 26. April ward General Delcambre nach Paris entsendet, und Davoust zeigte an, daß er mit Benningsen einen vierzehntägigen Waffenstillstand geschlossen habe unter folgenden Bedingungen: Untersagung der Kommunikation mit dem Feind; Einstellung der Befestigungsarbeit; Auswechselung der Gefangenen; Aufrechterhaltung der Neutralität für Altona; Bezug von täglich dreitausend Pfund Fleisch von da für die Hamburger Militärhospitäler durch Kauf; keine neue Kontributionserhebung für die Städte Hamburg und für Harburg. Am 28. April traf der Staatsrath Davoust, des Marschalls Oheim, in Hamburg ein, und am 29. April wurde auf allen Thürmen das weiße Banner der Bourbons aufgezogen. Hamburg sollte für Ludwig XVIII. erhalten werden. Am 1. Mai lieferte Davoust zweihundertunddreißig russische Gefangene und mehrere Offiziere an Benningsen aus, welcher dagegen dreißig gefangene Dragoner freigab. Davoust konferirte mit Benningsen in dessen Hauptquartier in Altona. Am 4. Mai wurde der Handel freigegeben. Davoust gab am 12. Mai das Kommando über seine noch zwölf- bis dreizehntausend Mann

zählende Garnison an den General Gerard ab. Dieser verhandelte dann wegen Friedensschlusses und Räumung der Stadt. Die Börse ward am 13. Mai geräumt. Am 14. reiste D'Aubignosc ab, und die Passage durch den Hammerbaum zur Stadt ward freigegeben. Die Belagerung war definitiv aufgehoben. Die Franzosen hatten Hamburg an die Alliirten übergeben.

Nach erlangter Zustimmung der Militärkommandos der Alliirten wie der Franzosen kündigte der Rath am 26. Mai an, daß er die Regierung in Stadt und Gebiet wieder übernehme. Im Konvent am 24. Mai beantragte der Senat, daß die Wiederherstellung der unterbrochenen Freiheit und Selbständigkeit Hamburgs durch Raths- und Bürgerschluß erklärt und die alte Grundverfassung der Stadt mit zeitgemäßen Modifikationen wieder hergestellt werde; daß die vor Einrückung der Franzosen bestandenen Gesetze und Institutionen wieder in Kraft treten; daß die Steuern wieder erhoben werden mit nöthigen Abänderungen und wegen Berathung über Wiederherstellung des staatlichen Gemeinwesens nach allen Beziehungen zum Behuf der Reorganisation für die nächsten drei Monate eine aus zwanzig Personen bestehende Deputation aus der Gesamtbürgerschaft nominirt werde, mit welcher in besonders wichtigen Fällen der Rath, sofern die Sache nicht an die Bürgerschaft zu bringen ist, konferiren und schließen könne. Die Bürgerschaft nahm die Anträge des Raths an und wählte in die Deputation der Zwanzig: J. H. Fencquel, G. G. Schwartz, G. E. Bieber, G. Knorr, C. C. Schmidt, F. D. Bieber, G. Wortmann, Lct. Mönckeberg, J. D. Luis, C. H. Lohmann, J. F. Voigt, H. J. Merck, H. F. Justus, C. N. Pehmöller, J. C. Gläser, Oberalter S. D. Rücker, J. M. Schmidt, J. Moller, A. Schwalb, M. G. Sillem.

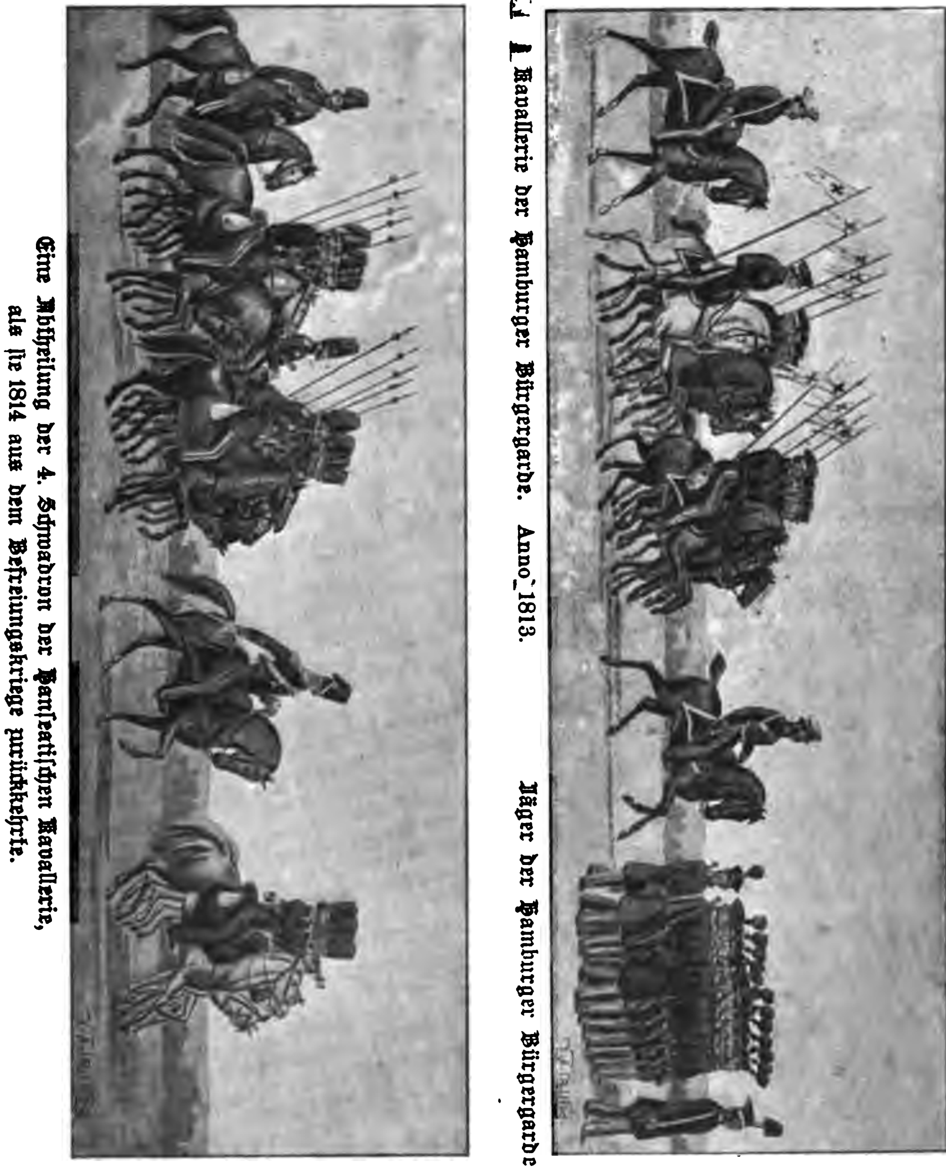
Am 29. Mai besetzten die Russen alle Außenwerke, und am 31. Mai marschirten die letzten Abtheilungen des Davoustschen Corps morgens 5 Uhr über Harburg nach Frankreich hinaus, worauf mittags 12 Uhr der Einzug der Russen unter Benningsen und der Hamburger Bürgergarde unter Mettlerkamp, wie sie im Felde gedient hatte, erfolgte. Unter Glockengeläute und Kanonendonner erfolgte der Einzug, nachdem vorher auf dem Heiligengeistfelde große Parade

gehalten worden war. Am Millernthor wurde der General von einer Deputation des Raths empfangen. Mehrere Hundert weiß gekleideter Mädchen, Kränze und Blumen tragend, eröffneten den Zug. Dann folgte Oberstlieutenant Mettlerkamp mit der zwölfhundertzweiundsechszig Mann zählenden Bürgergarde, wie sie im Felde gedient hatte, dann der General Benningsen mit einem zahlreichen Stabe, dann russische Infanterie, hierauf das Bataillon Grubenhagen, die russische reitende Artillerie, die Kosacken, Baschkiren und die aus Davousts Corps übergetretenen polnischen Lanciers. Den Beschluß machten die Züge der verschiedenen Gewerke. Der ganze Zug dauerte drei Stunden. Die unter Tettenborn errichtete Bürgergarde, doch nur zum Theil uniformirt, bildete Spalier in Gemeinschaft mit der alten Bürgerwehr. Große Freude herrschte in der Stadt. Alle Straßen, durch die der Zug ging, waren mit Zuschauern besetzt. Aus den Fenstern wurden die Einziehenden mit Blumen beworfen. Auf dem Domplatz bekränzten junge Mädchen die Krieger. Abends wurde im Theater „Der Tag der Erlösung“ aufgeführt, und die ganze Stadt war illuminirt. Lautes, fröhliches Leben herrschte überall bis spät in die Nacht hinein. Der Rath hielt es nach der Weise: Gedenke der Armen, wenn du einen fröhlichen Tag hast! Er stellte eine Kollekte an zum Besten Nothleidender.

Der Gesamtverlust durch Requisitionen, Verpflegungskosten, Warenkonfiskationen, Kontributionen, Beraubung und Vernichtung inklusive des entwendeten Bankfonds belief sich für Hamburg seit dem 19. November 1806 auf ca. 185 000 000 Mark Courant ohne die indirekten Verluste und die Verluste an Privatvermögen. Hamburg hatte eine schwere Zeit erlebt, es hatte gelitten, wie kaum eine andere Stadt gelitten hat unter der Gewaltsherrschaft des großen Franzosenkaisers, und es ist ein Zeugniß von der unverwüstlichen Lebenskraft echt deutschen Bürgerstandes, daß eine einzige Stadt solches Leid und solche Last, solche Schläge hat verwinden und in den nachfolgenden Decennien zu vorher nicht erreichter ungeahnter Blüthe sich hat erheben und entwickeln können.

Am 5. Juni 1814 wurde in der Nikolaikirche und der Michaeliskirche wieder Gottesdienst gehalten, und in der letzteren fand an diesem

Tage ein großes allgemeines Dankfest statt für Wiedererlangung der alten Freiheit und Unabhängigkeit. Am 9. Juni wurde in der Börsenhalle eine Feier aus Anlaß der Befreiung von der Fremdherrschaft



Kavallerie der Hamburger Bürgergarde. Anno 1813.

Jäger der Hamburger Bürgergarde.

Eine Abtheilung der 4. Schwadron der Hanseatischen Kavallerie, als sie 1814 aus dem Befreiungskriege zurückkehrte.

gehalten in Gegenwart einheimischer und auswärtiger Notablen. Den 30. Juni hielt die hamburg-lübeckische hanseatische Legion in Zahl von achtzig Offizieren und 2760 Mann mit 1225 Pferden ihren Einzug in die Stadt unter Führung des Obersten von Witzleben.

Die Senatsdeputirten Bartels und Westphalen empfingen sie namens der Stadt an der Harburger Brücke, wo Ersterer sie mit einer Anrede begrüßte. Fünfundsiebzig weiß gekleidete junge Mädchen überreichten den Einziehenden Kränze von Lorbeer- und Eichenlaub. Der Zug ging durch ein Spalier der Bürgerkompagnien durch die ganze Stadt nach dem Walle zwischen Millernthor und Dammthor, wo den heimkehrenden Kriegern ein Frühstück bereitet war. Vor dem Stadthause bekränzten Damen, welche Angehörige in der Legion hatten, die Fahnen der Letzteren.[1] Abends war die Stadt illuminirt, und im Theater wurde, wie beim Einzug der Russen, „Der Tag der Erlösung" gegeben. Bürgertöchter übernahmen eine autorisirte Sammlung für die Verwundeten und für die Hinterbliebenen der Gefallenen. Der Rath sprach am 5. Juli der hanseatischen Legion einen öffentlichen Dank aus für alles, was sie gethan und gelitten für das engere und das weitere Heimath- und Vaterland in Anerkennung der hohen Verdienste der tapferen Legion, deren das Vaterland nicht vergessen werde. Die Feldfahnen der Legion wurden am Tage der Eröffnung des Wiener Kongresses, den 1. Oktober, unter einer Feier mit Rede des Hauptpastors Rambach vor einer Senatskommission in der Michaeliskirche aufgehängt.

Die hanseatische Legion wurde aufgelöst, resp. entlassen. Es ward provisorisch ein aus achthundert Mann Infanterie und einer Eskadron Kavallerie von achtzig bis neunzig Mann bestehendes städtisches Militär angenommen. Nachher wurde infolge Konventsschlusses vom 10. September 1814 ein Stadtmilitär angeordnet, in welchem alle Einwohner (nicht nur Bürger) vom vollendeten zwanzigsten bis zum vollendeten fünfundvierzigsten Lebensjahre zu dienen schuldig sein sollten. Der Bruder des Generals von Benningsen wurde zum Stadtkommandanten bestellt auf Wahl des Senats.

Gleich nach der Befreiung der Stadt nahmen die Einwohner die Handelsthätigkeit mit Energie wieder auf und arbeiteten eifrig daran, die erlittene Einbuße wieder auszugleichen. Auch ging man

---

[1] Die Fahnen (fünf) der hanseatischen Legion waren auch von Damen der Stadt gewidmet und gestickt worden, von Damen namhafter Familien: Campe, David, Fettich, Heine, Heyne, Hornborstel, Perthes und Valentin.

sofort daran, die im Zustande der Stadt eingetretenen Schäden zu bessern und zu heben und alles wieder auf den alten Fuß zu bringen. Die Börse wurde ihrer Bestimmung und ihrem Zweck zurückgegeben, und am 3. Juli ward die Bank schon wieder eröffnet mit neuen Folien. Von den alten Bankgeldern bekam man nichts wieder zu sehen. Die Bankinteressenten sandten die Bankbürger Pehmöller und Schwartze nebst J. de Chapeaurouge und Dr. C. Sieveking nach Paris wegen der Bankangelegenheit. Der König Ludwig XVIII. erklärte aber durch den Minister des Auswärtigen, den Grafen



Waisengrün-Prozession. Anno 1800.

Faucourt, daß die Bankgelder nur einen Theil der den Hamburgern auferlegten Kontribution ausgemacht hätten, also Frankreich nicht verpflichtet sei, dieselben zu erstatten. Falls aber über den Betrag der Kriegskontribution hinaus etwas aus der Bank entnommen sein sollte, so wolle der König darüber mit sich reden lassen. Senator Pehmöller, der bis zum 1. December 1816 wegen der Sache in Paris sich bemühte, erreichte schließlich, daß Hamburg eine halbe Million Franks Renten auf das französische Staatsschuldbuch zugeschrieben erhielt und 384000 Franks bar bekam. Damit war die Bankangelegenheit abgethan. Die von den Franzosen abgebrannten Stadttheile und Bauten

wurden wiederhergestellt und die von Davoust für Kriegszwecke benutzten Gebäude ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zurückgegeben. Die geflüchteten und vertriebenen Einwohner und Insassen kehrten zurück. Auch die Waisenkinder kamen von Eppendorf wieder. Sie konnten jedoch erst im November wieder das alte Haus beziehen. Bis dahin wurden sie im Lombardsgebäude am Wall einquartiert. Am 22. Juli kamen sie zurück zur Stadt, und am Tage nachher hielten sie einen Umzug durch die Stadt mit ihrem Lehrer, ein sog. Waisengrün, das sie lange entbehrt hatten.[1]



Kurrende. Anno 1800.

In der Zeit vom 16. bis 18. November bezogen sie das Waisenhaus (in der Admiralitätstraße) wieder, und am 20. feierten sie ein Dankfest in der Waisenhauskirche. Die Katharinenkirche ward am 25. September, die Jakobikirche am 23. Oktober und endlich die Petrikirche

[1] Das „Grün", Schul- oder Kindergrün, bezeichnete ursprünglich einen Auszug der Kinder unter Führung der Lehrer ins Freie, ins Grüne; später nannte man jeden Umzug der Schulen Kindergrün, wenn der Zug auch nicht über die Stadt hinausging. Die officiellen Grüne waren das Waisengrün, seit 1633, und das Grün der um 1683 gestifteten Paßmannschen Armenschule. Bei dem officiellen Grün hielten die Kinder einen Umzug mit Gesang in der Stadt und durften dabei unter Leitung der Lehrer eine Kollekte vornehmen, deren Ertrag zu ihrem eigenen Nutzen gereichen sollte. Es hatten sich aber auch andere Schulen des Grünes angenommen, weil die Lehrer sich dadurch eine Einnahmequelle zu

am 27. November wieder zur Abhaltung des Gottesdienstes in Gebrauch genommen. Mit dem regelmäßigen Gottesdienst in den Kirchen fand sich auch die Kurrende wieder ein, das „Umsingen" trat wieder in sein Recht, und so kam alles ins alte Geleise zurück.[1] Am 9. Januar 1815 zog die letzte Abtheilung der Russen von den Regimentern Pultawa und Orloff ab, und tags darauf besetzten die Hanseaten die Wachen in der Stadt. Der regelmäßige Bürgerwachdienst begann am 22. Januar, an welchem Tage das russische Hauptquartier abzog. Benningsen verließ am 28. Januar die Stadt unter dem Donner der Kanonen. Ein Detachement der Bürgerwehr und der hanseatischen Kavallerie gab ihm das Ehrengeleite. Vorher hatte man am 21. Januar noch eine Todtenfeier für den König Ludwig XVI. in der kleinen Michaeliskirche gehalten, die unter Davoust für den katholischen Gottesdienst eingerichtet worden war und nun auch eine katholische Kirche blieb.

Wenn aber im ganzen auch die Stadt bald genug sich von dem Schaden erholte, so blieb doch im einzelnen viel Noth und Elend nach, und manche Familie hat den aus der Franzosenzeit ihr entstandenen Schaden überhaupt nicht wieder verwunden. Die zerstörten Stadttheile bauten sich allmählich wieder auf, aber Mancher mußte sich damit begnügen, sich ins kleine zu setzen, indem er aus den Trümmern seines vordem angesehenen Hauses eine Hütte baute. Viele der aus der Verbannung zurückkehrenden Patrioten fanden bei ihrer Heimkunft das bei Freunden und Bekannten hinterlassene, zu ver-

verschaffen suchten. Zu den meisten dieser sog. Privatgrünen mußten nicht nur die Erwachsenen, die zu den Festen dieser Grünen, die in geschlossenen Lokalen, meist außerhalb des Steinthores, doch auch in der Stadt, abgehalten wurden, sondern auch die Kinder beisteuern, und die Einnahme war nur für den Lehrer bestimmt. 1826 wurden die sogenannten Kindergrüne polizeilich untersagt.

[1] Die Kurrende, das „Umsingen", war ursprünglich Sache der Lateinschüler, die zum Chorgesang fortgeschritten waren, und war an allen Schulen gebräuchlich — auch Luther erwarb auf der Gelehrtenschule seinen Unterhalt in der Kurrende. Später, als neben den Kirchen- und Lateinschulen sog. deutsche Schulen aufkamen, ahmten diese den Brauch des Umsingens nach. Die Kurrende wurde hier in Hamburg im Jahre 1604 der Armenordnug eingereiht. Sie wurde dem Kollegium der Oberalten untergeben und ward nach Verordnung gebildet aus einem Kurrendesänger, einem Büchsenträger und elf Kurrendeknaben, die von dem Kollegium der Oberalten ausgewählt und aus dem Ertrage der Büchsensammluugen gelohnt wurden. Sie hatte an einem Wochentage jeder Woche in jedem Kirchspiel zu singen und milde Gaben für die Armen einzusammeln. Die Kurrende bestand bis in die neuere Zeit und ist erst vor einigen Decennien eingegangen.

meintlich treuen Händen hinterlegte Gut verschleudert, verthan und unterschlagen. Der Krieg und das Kriegsgetriebe der Zeit, das eingerissene Schmuggelwesen, dem sich aus Nothzwang selbst sonst ehrenwerthe, solide Firmen und Häuser hingegeben, und der Umgang mit der rohen, verwilderten Soldateska hatten die Moralität Mancher so geschwächt, daß sie nur noch nothdürftig den Schein der Legalität wahrte und wahren konnten. Für den Verfall der öffentlichen Moralität und Sitte zeugt es, wenn der Rath im Januar 1817 verordnete, daß Aerzte, Hebammen und Krankenwärter die dem Leben und der Gesundheit nachtheiligen Vorkommnisse, Vergiftungen und Verwundungen unnachsichtlich zur Anmeldung bringen sollten, und ferner mehrere ernstliche Mandate gegen das überhandnehmende Aussetzen von Kindern, woraus Einige ein vollständiges Gewerbe zu machen schienen, erließ und einschärfte und die Polizeibehörde anwies, bekannt zu geben, daß die Anzeige, Ergreifung und Ueberlieferung von Einschleichern, Dieben und Betrügern, die sich unter allerlei Firmen und Vorwänden hier in der Stadt zeigten, dem Bürger keine Kosten und keine Weiterungen mache.

Dieses Verderben war eingerissen zur Zeit der französischen Emigration, schon ehe der Krieg Hamburg direkt berührte. Es ist hier in geschichtlicher Darstellung nicht der Ort, die Verhältnisse zu bestimmen, die den Gang der Dinge zu dem moralischen Verfall herbeiführten. Genug, daß Hamburg sich auf einmal in eine Lage gebracht sah, die den Verkehr und die Verkehrsthätigkeit in allen Branchen ungewöhnlich begünstigte. Die alten, soliden Firmen sahen ihre Geschäfte vermehrt, und neue Firmen entstanden in großer Zahl und blühten unter der Gunst der Verhältnisse rasch auf. Geld und Reichthum hatte die Emigration in Fülle herbeigebracht. Der Kredit stieg und war damals allgemein von alter Zeit her, das Zutrauen unbegrenzt. Es wurden größere Unternehmungen gewagt, als vormals, dazu wurden Theilnehmer und Theilhaber herangezogen, oft auf gut Glück hin, da zu umsichtiger Wahl keine Zeit war. Der Geschäftsgang war beschleunigt und alles wurde rasch abgewickelt, um etwaiger Konkurrenz zuvorzukommen. So kamen Leichtsinn, Oberflächlichkeit und Unordnung zur Herrschaft. In kurzem sank die

Kraft des Charakters, die von alters her der Ruhm des Hamburger Kaufmanns war. Jetzt wurde dem äußeren Schein, dem Glanz, dem Wohlleben und der Verschwendung gefröhnt. Luxus und Ueppigkeit wurden allgemein und stiegen zu nie gekannter Höhe. Das Unwesen verbreitete sich durch alle Stände und Klassen bis zum Aufwärter und Diener hin. Jeder wollte besser leben und Jeder mußte also auch mehr einnehmen und verdienen, als vorher. Alles wurde von Jahr zu Jahr theurer und vieles für den in beschränkteren Verhältnissen lebenden Bürger des Mittelstandes unerschwinglich. Mit der Theuerung aber stieg der Hang zum Vergnügen. Es war alles durch Verwöhnung verweichlicht und verblendet.

Als nun schließlich bei dem übermäßig ausgedehnten Betriebe nach eingetretener Stockung im Handel die nöthigen Fonds zum Bestande fehlten, mußten die neu aufgekommenen Existenzen, um den erborgten Glanz und Schimmer zu wahren, Wege einschlagen, die der rechtschaffene Mann scheut. Das Beispiel dieser zog Andere auf dieselben Wege, und die sich nicht ins Verderben ziehen ließen, konnten doch vor der Rückwirkung sich nicht sichern, da im Verkehrsleben eins mit den andern verbunden ist und zusammenhängt. In Verbindung mit der Verderbniß in den höheren Schichten erfolgte die Verderbniß in den niederen Klassen. Hier riß das Unheil selbst bei der weiblichen dienenden Klasse ein. Der beste Ruf eines Hamburger Dienstmädchens war sonst Anspruchslosigkeit und Ehrbarkeit gewesen, die sich in Kleidung, Manier und Umgang bekundete. Die meisten Mädchen kamen von auswärts, aus Holstein, Hannover und Mecklenburg, die aber in Hamburg alle nach hergebrachter Hamburger Sitte sich kleiden mußten, eng und knapp und mit der sogenannten Hamburger Haube, ohne welche ein rechtes Hamburger Dienstmädchen gar nicht zu denken war. Unter den Mädchen unterwarfen sich die aus dem Hannoverschen als die putzsüchtigsten dem Zwange des Haubentragens am ungernsten, und sie brachten es dahin, daß man ihnen erlaubte, ihre heimische Tracht beizubehalten. Andere machten dann bei Annahme eines Dienstes zur Bedingung, daß ihnen erlaubt werde, sich nach hannöverscher Weise zu kleiden. So kam die hergebrachte Tracht der Hamburger Dienstmädchen seit Ende des vorigen



Tracht. Anno 1800



Hausmädchen und Näherin. Anno 1800.



Kleinmädchen. Anno 1800.



Köchin. Anno 1800.

Jahrhunderts mehr und mehr außer Gebrauch. Nur vornehme Herrschaften, die unverhältnißmäßig hohen Lohn zahlten, konnten schließlich noch Mädchen „mit Haube“ halten. Das wäre nun weiter kein Schade gewesen, aber da nun die „Ehrbarkeit“ nicht mehr von außen bemerkt und belobt wurde, wie ein Hamburger Sittenschilderer aus damaliger Zeit sagt, so schrumpfte auch bald ihr kleiner innerer Bestand zusammen. Die hamburgischen Mädchen wurden in nicht völlig einer Generation das Gegentheil von ihren Vorfahren, und es entwickelten sich aus einer gering scheinenden Vergünstigung Laster, die nicht eben so schnell wieder ausgerottet werden können. Blind, sagt der beregte Schilderer (J. A. Fahrenkrüger, Ethnognomik von Hamburg, 1811), rennen sie dem Schicksal entgegen, um in einer Sprache, die sie nicht verstehen, Mamsellen genannt zu werden, der Titel Jungfer kommt ihnen altfränkisch vor und hat die Bedeutung verloren. Hierzu geben die beregten Rathsmandate eine instruktive Illustration.

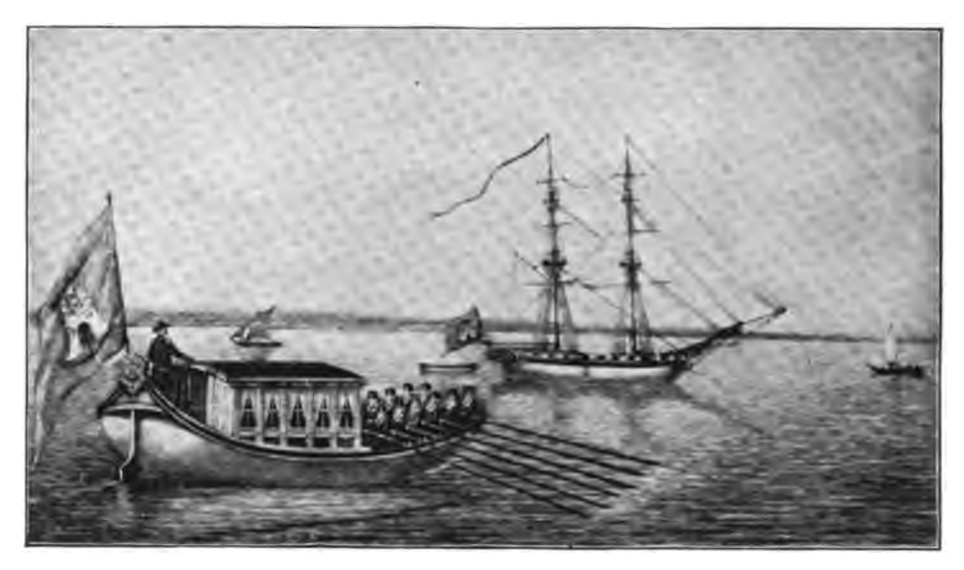
Die französischen Emigranten waren meist adelige begüterte Herrschaften, die sich vor der Guillotine flüchteten und ihr gerettetes Vermögen mitbrachten. Man hatte ihre schwache Seite bald entdeckt. Sie wußten den Werth des Geldes weder im allgemeinen, noch im besonderen recht zu schätzen, und man forderte ihnen unverhältnißmäßige Preise ab. Die Miethen stiegen so hoch, daß viele Einheimische aus der Stadt ziehen mußten, weil sie die Miethe nicht mehr aufbringen konnten. Die Menge der Emigranten nahm stetig zu und wuchs so an, daß den Einheimischen der Raum fehlte. Die Promenaden und Vergnügungsorte waren gedrängt voll von ihnen. Die letzteren wurden täglich vermehrt. Großartige Etablissements wurden angelegt, und die Unternehmer standen sich gut dabei, trotz der großen Anlagekosten. Zu diesen Etablissements gehören der „Rainvillesche Garten“ und in renovirter Form „Heußhof“, als die bekanntesten und vornehmsten. Letzterer, schon 1771 am Eimsbütteler Holz vom Gastwirth Heuß erbaut, ward in der Franzosenzeit umgestaltet und war dann ein ständiger Aufenthalts- und Versammlungsort französischer Emigranten. Auf dem Terrain des Gartens vom Heußhof entstand später eine Straße, die „Wiesenstraße“, und Heußhof wurde zu Privathäusern umgebaut. Das Rainvillesche Etablissement in Ottensen

aber wurde am Anfange dieses Jahrhunderts von dem ehemaligen französischen Obersten Rainville, der 1794 nach Hamburg als Emigrant gekommen war und daselbst in dem ehemaligen von Schimmelmannschen Palais in der Mühlenstraße eine Wirthschaft führte, angelegt. Der Rainvillesche Garten war ein Sammelpunkt der Elite der hamburgischen nnd altonaischen „Beau-Monde“. Die meisten dieser Etablissements aus der Franzosenzeit kamen aber nachher bald herunter und gingen zum größten Theil wieder ein. Vor der Franzosenzeit und bis zu derselben waren die von den Hamburgern vielbesuchten Gartenwirthschaften die vor dem Dammthor an der Alster belegenen Wirthschaften „die Rabe“ oder „die alte Rabe“ und „die neue Rabe“ (jene da, wo jetzt die Badestraße in die alte Rabenstraße mündet, diese am mittleren Weg nach Harvestehude, gegenüber der jetzigen Rabenstraße), sowie das Klosterwirthshaus in Harvestehude. „Die alte Rabe“ war während des ganzen vorigen Jahrhunderts ein vielbesuchter Erholungsort der Hamburger und hatte vornehmlich auch deshalb vor der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstandenen „neuen Rabe“ den Vorzug, weil der Garten derselben unmittelbar an der Alster lag und einen Landungssteg für Alsterböte besaß, so daß die auf der Alster Lustfahrenden bequem dort anlanden konnten. Alsterfahrten aber waren damals ein Hauptvergnügen für die Hamburger. Doch war auch „die neue Rabe“ gut frequentirt. Namentlich verkehrten auch die Licentiaten daselbst, welche ein eigenes Lokal dort für sich reservirt hatten, die sogenannte „Lischenschatenstuv“. Im Jahre 1813 wurden die alte wie die neue Rabe nebst anderen Häusern vor dem Dammthor durch Davoust niedergebrannt. Später entstanden hier zwei andere Wirthschaften, die sich auch alte und neue Rabe nannten. Die eine derselben lag am Mittelweg zwischen Fontenay und der Alten Rabenstraße an der Alster. Streit, der nachher das bekannte Hotel am Jungfernstieg gründete, führte hier im Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts die Wirthschaft, und die ganze feine Welt Hamburgs vereinigte sich damals hier in der Gartenwirthschaft Streits. 1842 erwarb Johannes Bade das Terrain der „alten Rabe“ und vereinte damit das Gebiet der ursprünglichen

alten Rabe, worauf er dann hier die Badestraße erbaute. Näher der Stadt, vor Fontenay, war eine andere „neue Rabe“ erbaut worden. Es war ein schöner Garten mit vielen Lauben bei der Wirthschaft, und wurde derselbe besonders viel von Frauen mit ihren Kindern aufgesucht zur Zeit des Bürgerexercirens an Sommernachmittagen. Diese Wirthschaft wurde in den siebziger Jahren von einem Privatmann, Poppenhusen, angekauft, der dort an der Neuen Klopstockstraße eine Villa erbaute. Der schönste, beliebteste und berühmteste Erholungsort der Hamburger im vorigen Jahrhundert und bis zur Franzosenzeit hin war aber das alte Klosterwirthshaus zu Harvestehude. Das Wirthshaus, auf dem Platze des früheren Cistercienser-Nonnenklosters, lag nahe der Eichenkoppel im Thale, neben dem der „Licentiatenberg“ sich erhob. Dieses Wirthshaus, an sich einfach und wenig nach Bequemlichkeit eingerichtet, war von einem parkartigen, schattigen Garten mit vielen Gängen und Lauben umgeben, und dieses Gartens wegen ward dasselbe so viel und so gerne besucht von Hamburgern, die sich im Freien erholen wollten. Auch dieses Etablissement wurde 1813 niedergebrannt. Der Wirth Guillaume ließ dasselbe aber in eleganterem Stil wieder aufbauen, und selbiges blieb ein besuchter Erholungsort. 1842 wurde das Wirthshaus provisorisch zum Waisenhause eingerichtet. Als das Waisenhaus 1858 nach dem Winterhuderweg verlegt wurde, bezogen Dragoner der hamburgischen Garnison das Haus in Harvestehude. 1860 wurde dieses znm Abbruch verkauft, und an Stelle desselben entstanden mehrere Privathäuser.

Das Harvestehuder Klosterwirthshaus war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Lieblingsaufenthalt des Hamburger Dichters Hagedorn, der hier mit Klopstock und dem Chirurgen Karpser oder auch einsam für sich im Schatten einer alten Linde vor dem Gasthause, der „Hagedorn-Linde“, sich der freien Natur zu erfreuen liebte. Man spazierte am Ufer der Alster in schattigen schönen Alleen hinaus nach Harvestehude oder man fuhr auf der Alster dahin. Die Alsterfahrten waren außer nach Harvestehude am Ende des vorigen Jahrhunderts vornehmlich auch nach der Mundsburg, einem Hofe, den ein gewisser Mund vom Hamburger Staate erstanden hatte, und nach

der Uhlenhorst gerichtet. Die Alsterlustfahrten waren von alten Zeiten her schon beliebt, und die „Abendlust auf der Alster“ finden wir schon im siebzehnten Jahrhundert von Dichtern gepriesen. Man fuhr entweder in Gondeln oder größeren bedeckten Fahrzeugen, sogenannten Archen, die den heutigen Flußdampfern ähnlich waren und bis 1860 im Gebrauch blieben, bis sie den Dampfböten weichen mußten. Ueber den Spaziergang nach Harvestehude vom Dammthor aus sagt Müller: „Der Fluß führt uns unvermerkt in leisen Träumereien eine kleine halbe Stunde fort, dann hört man schon

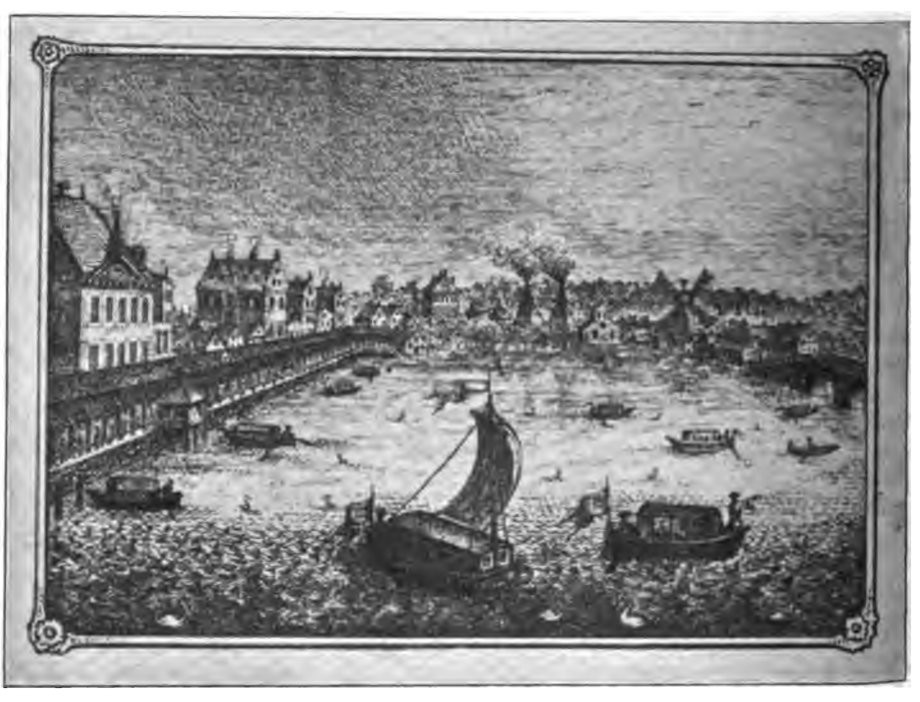


Hamburger Yacht und Admiralitätsgondel. Anno 1796.

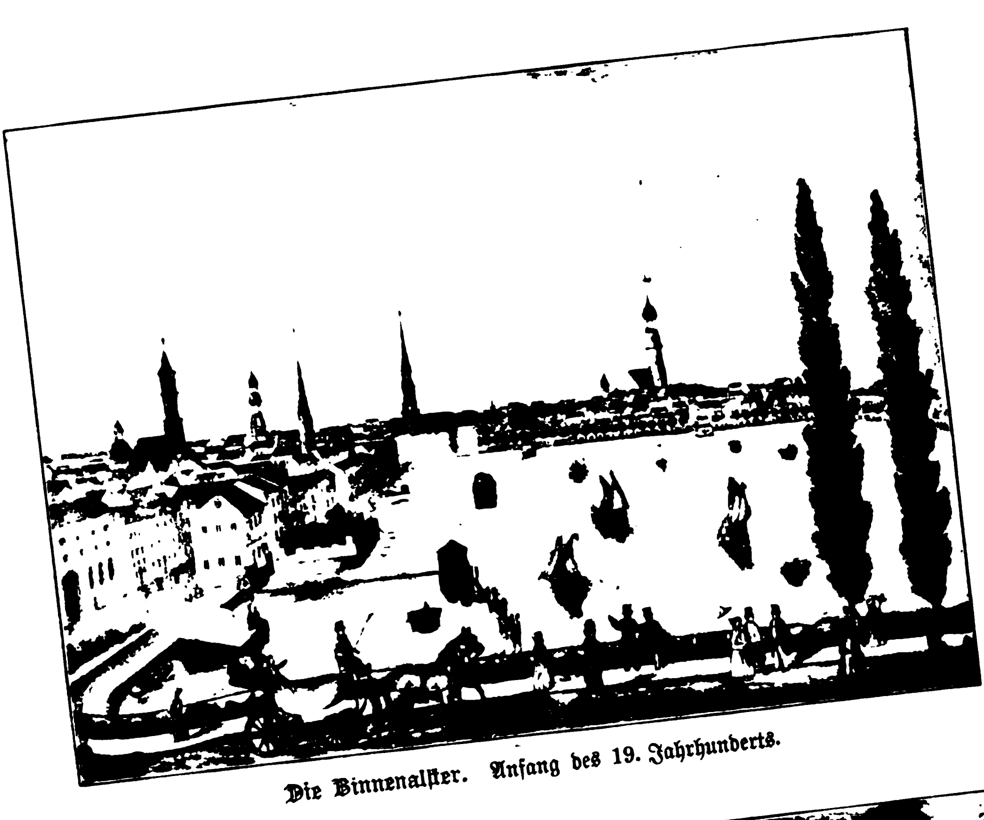
Musik rauschen, welche in Harvestehude in ein öffentliches Lusthaus einladet. Ein mäßiger, aber sehr schattiger und schön angelegter Garten nimmt uns in seinen Schutz. Hohe Kastanienbäume schließen einen Zirkel, der mit lauter Lauben angefüllt ist. Die guten Spieler begeistern für das Schöne, und wenn sie schweigen, fällt das Chor der Nachtigallen ein. Will man nichts mehr von der bunten Gesellschaft sehen, so durchwandert man den Küchengarten; er führt in eine unabsehbare Allee, die zu philosophischen und romantischen Betrachtungen angelegt zu sein scheint.“ Die Ufer der Außenalster waren noch unbebaut. Wald, Wiese, Wasser in engem Verein bei einander, dazwischen zerstreut hie und da Landhäuser, Villen und



Außenalster. Anno 1764
Von der alten Rabe, jetzt Rabenstraße.



Binnenalster. Anno 1764.
Jungfernstieg und Kalkofen.



Die Binnenalster. Anfang des 19. Jahrhunderts.



Die Lombardsbrücke. Anfang des 19. Jahrhunderts.

Gärten, alles unmittelbar vor den Thoren der Stadt, und zu alledem noch die Lombardsbrücke mit der Mühle und dahinter die hochragenden Thürme der Stadt! Da mochte Hagedorn wohl singen: Du mehrest Hamburgs Seltenheiten und ihren fröhlichen Genuß. Dir schallen zur Ehre, du spielende Fluth, die singenden Chöre, der jauchzende Muth! Neben den Alsterfahrten waren auch Lustfahrten auf der Elbe sehr beliebt; man machte hier vornehmlich Ausflüge nach Wilhelmsburg, Altenwärder und Finkenwärder. Bei vielen Hamburger Familien war es Mode, daß sie in der Zeit der ersten Grünigkeiten, besonders der großen Gartenbohnen, den Bauer, der ihnen das ganze Jahr die Milch oder das Gemüse lieferte, mit einem Besuch beehrten. Man fuhr unter Konzert der musikalischen Begleiter oder unter der Musik des Orpheus des Dorfes über die langsam fließende Elbe hin, die von Zeit zu Zeit von den Schüssen der Lustfahrenden wiederhallte, berichtet ein Theilnehmer an einer solchen Elbfahrt in der Zeit um 1789. Die vornehmen Hamburger hatten meist für die Sommermonate ein „Wesen" vor den Thoren. Sie hielten eigene Gondeln, Yachten oder Archen und fuhren von ihren Stadtwohnungen an den Fleethen direkt nach ihren Landsitzen draußen an der Elbe und Bille.[1] Das waren harmlose Lustbarkeiten und Vergnügungen edler Art, welchen man in dieser Weise nachging. Die Franzosenzeit brachte auch hierin eine Wandlung hervor durch die schon mehr raffinirten Veranstaltungen, wie sie in den vornehmsten Etablissements der Zeit aufkamen. — Die vornehmsten Wirthshäuser in der Stadt waren am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts der Kaiserhof, Stadt London, Stadt Petersburg, Stadt Kopenhagen, die Obergesellschaft, Stadt Paris, das Eimbecksche Haus und das Baumhaus. Vielbesucht war auch der Trichter an der Reeperbahn. Vor der Belagerung zur Franzosenzeit stand hier ein kleineres, hölzernes Gebäude von ähnlicher Form, wie der spätere Trichter, das der

---

[1] Vornehmlich in Hamm und Billwärder besaßen die reichen Hamburger prachtvolle Gärten. In Hamm war besonders der Garten des Kaufherrn de Hartog durch seine Fontänen, Volièren und Orangerien ausgezeichnet, dessen Instandhaltung jährlich 2000 Thaler erforderte (um 1745). Der Berichterstatter sagt, daß er mit seinem Quartiergeber von dessen Wohnung am Schopenstehl zu Wasser nach der Villa des Letzteren in Billwärder gefahren sei.

Thorpavillon und auch Mischels Tempel genannt wurde. Unterhalb der Bastion Albertus, des jetzigen Stintfangs, lag im vorigen Jahrhundert das „Fortifikationshaus" oder Bürgerlusthaus, das vielgenannte „Hüschen". Dieses war aber kein öffentliches Lusthaus. Jeder Hamburger Einwohner erhielt auf Bewerbung gegen Erlegung einer Gebühr von 6 Mark die Erlaubniß, das Haus auf einen Tag zu benutzen für Festlichkeiten. Anfangs war das Gebäude so beschränkt



Reeperbahn und Erfrischungs-Pavillon. Anno 1808.

im Raum, daß nur kleinere Gesellschaften Platz darin fanden, aber schon bald nach 1760 wurde es zu einem einstöckigen Hause von 30 Fuß Länge und 17 Fuß Breite umgewandelt. Das Haus war für Abhaltung von Gesellschaften viel gesucht wegen seiner schönen Aussicht auf die Elbe und wegen der Anlagen am Walle zwischen der Albertusbastion und dem Millernthor. Bei der Belagerung in der Franzosenzeit wurde das Fortifikationshaus beseitigt. Einen Ersatz für dasselbe in Bezug auf Aussicht bot später der Elbpavillon auf der Bastion Casparus.

Der beregte Nachtheil im einzelnen zeigte sich noch in den Jahren 1819 und 1820 in dem Fallissement großer Firmen und Etablissements. Die Erinnerung an die Ursache des Unheils trug dazu bei, daß die Bürgerschaft wiederholt auf Inangriffnahme der Demolirung der Festungswerke drang. Am 16. December beliebte ein Bürgerkonvent aufs neue die schon 1809 beschlossene völlige Niederlegung der Befestigung der Stadt. Es wurden für die Demolirungsarbeiten 800 000 Mark Kosten in Anschlag gebracht. Am 24. März 1820 begann man die Demolirung der Hornschanze und des Glacis



Bastion Albertus (Stintfang).

auf dem Hamburger Berge. Das Sandthor wurde zum Abbruch verkauft. Auch brach man in demselben Jahre die Harburger Brücke ab, sowie den ehemaligen Pulverthurm an der Admiralitätstraße. Zugleich benutzte man die günstige Zeit des besonders trockenen Sommers dieses Jahres, den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude zu beschleunigen. Auf dem Hamburger Berge ward die Kirche fertiggestellt, Prediger- und Schulhaus gebaut und die Bebauung der Erich- und Friedrichsstraße, des Pinnas, der Gegend vor dem Dammthore und am Schulterblatt ward eifrigst betrieben. Vor dem Millernthor wurden Alleen angelegt nach der Elbe und auch nach dem Dammthor hin. Mit den begonnenen Demolirungsarbeiten wurde in den

nächsten Jahren fortgefahren. Ein Zeichen des wiederkehrenden Wohlstandes war es, daß man im Jahre 1824 den Wiederaufbau der Spitze des Jakobithurms in Angriff nahm. Die Thurmspitze war im Jahre 1810 wegen Baufälligkeit abgebrochen worden. Weil man damals nicht die Kosten zu einem Neubau erschwingen zu können



Jakobikirche. Ende des 18. Jahrhunderts.

glaubte, wurde der Thurm mit einem Nothdache zugedeckt und vom Wiederaufbau der Spitze bis weiter abgesehen. 1828 wurde die Renovirung des Jakobithurms vollendet. Der Thurm hatte bis dahin eine anders geformte Spitze als jetzt. Es war dem Mauerwerk noch ein Kuppelbau aufgesetzt, und auf diesem erhob sich erst die eigentliche schlank geformte Spitze. Die Niederlegung der Wälle ward im Jahre

1832 gänzlich vollendet. Hamburg hatte aufgehört, eine befestigte Stadt zu sein. Auch der Thurmbau hatte bedeutende Kosten verursacht zu allen den sonstigen Ausgaben. Die Staatsausgaben hatten im Jahre vorher 4 655 000 Mark betragen. Dieser Ausgabe stand freilich eine Einnahme von 4 750 000 Mark gegenüber, aber die sollte eben zum größten Theil durch Leistung von seiten der Staatsangehörigen aufgebracht werden. Doch hatte sich die Hamburger Staatsschuld seit 1816 von 33 127 000 Mark auf 27 713 000 Mark vermindert. Es mußte demnach immerhin noch nicht gar zu schlecht in Hamburg aussehen in materieller Beziehung.

Dennoch machte sich auch hier die Aufregung geltend, welche durch die Julirevolution in Europa hervorgerufen war, und zwar geltend in Anknüpfung an Beschwerden über Abgabenlast und Steuerdruck in geschäftslosen Zeiten. Man erging sich in Anschuldigungen und Klagen über unnöthige Belästigung, Nepotismus und Heimlichkeit in der Finanzverwaltung. Der noch von der napoleonischen Zeit her in dem Mittelstande lebendige Unwille gegen die Juden nahm nun erneuert Anstoß an der von einigen derselben zur Schau getragenen Arroganz des Geldprotzenthums. Als nun die Juden auch noch die Gelegenheit wahrnahmen, sich konservativer hamburgisch gesinnt zu zeigen, als die unzufriedenen Bürger, und diese in Wirthschaften verhindern wollten, die Marseillaise spielen zu lassen, griff das Publikum zur Eigenhülfe und trieb die Juden aus den Wirthshäusern hinaus. Der herrschende Groll führte am 1. September zu Zusammenrottungen, und bald kam es zu lärmenden Ansammlungen vor den Wohnungen bekannter jüdischer Einwohner, denen man dann die Fenster einwarf. Die Polizei konnte gegen die große Menge nichts ausrichten. Es wurden die Ulanen aufgeboten, Ruhe zu stiften. Diese sprengten die Volkshaufen auseinander und hieben mit der Waffe auf die Bürger ein. Nun brach in der ganzen Stadt der Haß gegen Polizei- und Militärgewalt unverhehlt hervor. Am 3. September kam es in allen Straßen der Stadt zu Unruhen. Zwar suchte die Bürgergarde für Ruhe und Ordnung zu sorgen, allein sie war theils zu schwach vertreten, theils fehlte es auch bei ihr an Entschlossenheit und Einheit im Vorgehen, denn die Mehrzahl

der Garde war selbst gegen die Anordnung des Raths eingenommen, gleich wie die Tumultuanten. Daher ließ der Rath die ganze Ulanenschwadron anrücken. Die Schwadron wurde von der Bürgergarde an der Neuenwallecke zurückgewiesen und zog darauf wieder nach ihrer Kaserne. Auf dem Wege dahin wurde sie von der Menge verhöhnt und mit Steinen geworfen. Einige Ulanen sprengten über die Ketten in die Promenade und hieben auf die Menge ein. Sie wurden aber umzingelt, entwaffnet und arg behandelt. Dieses Vorkommniß erfüllte mit bitterem Grimm gegen das Stadtregiment. In St. Pauli, wo sich viele fremde Seeleute befanden, ging es nicht so leicht mit Wiederherstellung der Ordnung. Am Sonntag, den 5. September, suchte man dort ein Wirthshaus, welches am Abend vorher zum Theil niedergerissen worden war, vollends zu spoliren. Die Tumultuanten empfingen die zur Ruhestiftung ausgesandten Hanseaten mit Steinwürfen und Pistolenschüssen. Der Hauptmann Herzog war endlich genöthigt, scharf schießen zu lassen, wodurch elf Personen größtentheils schwer verwundet wurden. Sechs von den Verwundeten starben bald. Die Menge zerstreute sich, als die Kavallerie mehrere Angriffe gemacht hatte. Unleugbar hing dieser Hamburger Judenkrawall, wie man den Auflauf bezeichnete, mit der revolutionären Bewegung der Zeit zusammen, aber es war ebenso unleugbar übertrieben, wenn man aus dieser Begebenheit eine Hamburger Revolution zu machen versuchte in Zeitungen und Broschüren und sprach, als ob Hamburg von einem revolutionären Geiste ergriffen gewesen sei. Immerhin aber war die Unruhe ein Zeugniß dafür, daß Unzufriedenheit mit den gegebenen Verhältnissen bestand und daß auch in Hamburg noch nicht alles in der Verfassung war, daß, wie Friedrich II. sich ausdrückte, Jeder am Sonntag wenigstens sein Huhn im Topf gehabt hätte. Die Aufregung in der Bürgerschaft legte sich bald wieder. Förderlich war hier zur Beruhigung wohl die Ablenkung der Aufmerksamkeit nach außen hin, auf die Vorgänge außerhalb Hamburgs. In dem Konvent vom 14. April wurden die Verhältnisse des Hamburger, resp. des hanseatischen Bundeskontingents geordnet. Der deutsche Bundestag hatte gelegentlich des Luxemburger Exekutionszuges die Kompletirung, Marsch- und Schlagfertigmachung aller

Bundeskontingente binnen vier Wochen gefordert und vom neunten und zehnten Bundes-Armeecorps vierundzwanzigtausend Mann zu jenem Zuge verlangt, wozu die Hansestädte dreizehnhundert Mann Infanterie, hundertundfünfzig Pferde und zwei Geschütze mit füufundsiebzig Mann Artillerie stellen sollten. Hamburg hatte, da es gegen Geldentschädigung die Kavallerie uud die Artilleristen für die anderen Hansestädte mitzustellen sich verpflichtete, sechshundertzweiundachtzig Infanteristen, hundertundfünfzig Kavalleristen und fünfundsiebzig Artilleristen zu stellen. Bremer und Lübecker Deputirte kamen zur Ordnung der Angelegenheit nach Hamburg, und da das Bundesheer keine halbe, sondern nur ganze Brigaden kannte, so sah man sich genöthigt, das hanseständtische Kontingent mit dem oldenburgischen zu einer Brigade zu vereinigen unter Befehl des Oldenburger Commandeurs. Die Kosten der Mobilmachung wurden auf ca. 300 000 Mark für Hamburg veranschlagt. Auch vereinbarte man, daß die Städte zu den Kosten der Mobilmachung des Brigadestabes die Hälfte mit 3000 Thaler zahlen und außerdem zur Verpflegung desselben monatlich 600 Thaler beitragen sollten. Die proponirte Vereinigung der Kontingente der Städte mit dem oldenburgischen wurde vom Konvent gebilligt, und ermächtigte derselbe die Kämmerei, die Gelder, welche vorgängig zur Organisirung des Kontingents und zur Ausrüstung und Verpflegung desselben erforderlich sein würden, auf kurze Zeit darzulegen und vorzustrecken. Zur Deckung der neuen Militärausgaben wurde von der Bürgerschaft beschlossen, daß eine Erwerbs-, Einkommen- und Luxussteuer eingeführt werden solle, jedoch solle das Reklamationsverfnhren bei derselben nicht vor dem Steuerherrn, sondern vor einer Deputation aus dem Steuerdepartement geschehen. Zu der neuen Steuer sollten die Unbemittelten, die schon durch die Accise sehr belastet seien, wenig oder gar nicht herangezogen werden. Eine direkte Besteuerung des gemeinen Mannes, hieß es im Konvent, würde ohnehin kaum die Erhebungskosten decken. Die Wohlhabenderen würde diese Steuer mit höchstens zwei pro mille vom Vermögen treffen. Eine Anleihe zu machen, sei bei dem niedrigen Stande der Hamburger Papiere, bei der großen Schuldenlast und um ein so außerordentliches Nothmittel nicht abzunutzen, nicht rathsam.

Hierzu, zu der nun schon gewohnten Last schwerer Auflagen und Steuern, trat jetzt eine neue Plage hinzu, um die Aufmerksamkeit für anderes zu gewinnen und von der Betrachtung der vorberührten Sache wider Juden und Schmuggler und dem damit in Zusammenhang Stehenden abzulenken. Die Cholera war im Anzuge und erforderte Abwehrmaßregeln. Durch Rathsmandat waren im Mai für alle aus Ostseehäfen kommende Schiffe in Cuxhaven besondere Vorschriften gegeben, um ein etwaiges Einschleppen „verseuchter" Waren zu verhindern. Die Stadt und ihr Gebiet wurden durch Raths- und Bürgerschluß vom 30. Juli in Gesundheitsbezirke eingetheilt nach den Armendistrikten, und jeder Bezirk ward einer Specialkommission unterstellt. Die Gesamtheit der letzteren war einer General-Gesundheitskommission unterstellt. Diese Generalkommission sollte die Anwendung aller Maßregeln zur Abwehr der Seuche in eine Behörde konzentriren. Bei umfassenden allgemeinen Maßnahmen war die Kommission aber auf die verfassungsmäßige Beschlußnahme des Raths zu rekurriren gehalten. Die officielle Deklaration des Ausbruchs der Krankheit ward dem Beschluß des Raths, der Oberalten und der in dieser Sache verordneten zehn Bürger anheimgestellt. Es wurden bei der Deputation für Behandlung der Angelegenheit in betreff der Cholera die Erfahrungen gelegentlich der Pest von 1716, der dänischen Occupation von 1801 und der französischen Occupation von 1806 und 1807 zur Richtschnur genommen. Alle Maßregeln zur Abwehr hielten aber die Cholera nicht zurück. Im Oktober trat sie in Hamburg auf. Im „tiefen Keller" in der Niedernstraße, einer Bettlerherberge, soll nach Einigen am 7., nach Andern am 8. Oktober 1831 der erste Fall von Cholera in Hamburg sich gezeigt haben. Viele Einwohner sperrten sich von allem Verkehr ab, andere flohen vor der Cholera aus der Stadt. Am Sonntag gab ein Senatspublicandum officiell kund, daß die Cholera in der Stadt ausgebrochen sei. Dänemark und Hannover hatten Küstenbewachungen eingerichtet, um die Einschleppung der Krankheit zu verhindern. Als diese aber in Hamburg zum Ausbruch kam, zog Dänemark seinen Cholerakordon hinter die Eider zurück, und Hannover wurde lässig in der Bewachung der Küsten. In Hamburg ward Ausländern der Besuch der Märkte

verboten, doch gab man auch hier am 12. Oktober die strengen Maßregeln auf. Der Verkehr blieb aber noch lange gestört. Bis 1832 im Herbst kamen im Holsteinischen immer noch Fälle von Cholera vor, und solange die Seuche noch sich zeigte, blieb der Handel eingeschränkt und gedrückt, wenngleich in Hamburg schon am 12. Februar ein Dankfest in den Kirchen wegen Aufhörens der Seuche angeordnet und gehalten worden war. Die Krankheit war in Hamburg nicht so heftig aufgetreten, wie in vielen anderen Städten, es war aber doch durch die Veranstaltungen zur Bekämpfung der Seuche der Stadt eine Ausgabe von 300000 Mark entstanden, und die Besorgniß vor Wiederausbruch der Cholera hielt noch längere Zeit die Gemüther in Thätigkeit in bestimmter Richtung. Infolgedessen war es wohl, daß gerade in dieser Zeit die Mildthätigkeit in Richtung auf Linderung der Noth armer Kranker und Arbeitsloser sich kundgab durch Stiftungen und Gaben an Spitäler, Armen- und Krankenanstalten, Beiträge zu Hülfskassen für nothleidende Arbeiter, alleinstehende, erwerbsunfähige Frauen, Witwen und Waisen, unter welchen Stiftungen und Zuwendungen diejenigen von Salomon Heine hervorragen neben anderen, mehr oder minder bekannt gewordenen Dotationen und Gaben. Dabei blieben die drückenden Verhältnisse für die große Mehrzahl der Einwohner, für den Mittelstand, bestehen und wurden zum Theil noch lästiger, als sie bis dahin gewesen waren. Es blieb daher auch die Unzufriedenheit bestehen und gab sich hin und wieder in der gewöhnlichen Weise kund, in Aufläufen, wie bei dem gegen die Juden oder einzelne jüdische Kaufleute gerichteten, und in Klagen und Verdächtigungen gegen Stadtverwaltung und Polizeiregiment. Hie und da dachte man auch aus Unzufriedenheit mit dem Bestehenden auf Umgestaltung und Umformung. Vorschläge und Pläne zu einer Verfassungsänderung traten hervor, verschwanden aber bald wieder von der Bildfläche. Es hatte Niemand recht Notiz davon genommen. Im großen und ganzen war für dergleichen der Sinn noch nicht gerichtet. Zudem war man in den in dieser Rücksicht, Hinsicht und Beziehung in Betracht kommenden Kreisen einstweilen noch vollauf nach anderer Richtung hin thätig und in Anspruch genommen. Die Fabrikation, das Fabrikwesen, war, mit Ausnahme der Zuckersiederei,

im Aufschwung begriffen, es entstanden neue Unternehmungen und Anlagen; im Baubetriebe regte sich größere Lebhaftigkeit, in St. Georg entstanden ganze Häuserreihen beim Besenbinderhof, und in der Gurlittstraße und Böckmannstraße, welch' letztere Straßen damals neu angelegt wurden; die Kaufmannschaft war im Begriff, auf neuem Fuß sich im Betriebe einzurichten, und veranstaltete zu der Zeit unter weitaussehenden Plänen die Uebersiedelung von der alten nach der neuen Börse, am früheren Maria-Magdalenen-Kirchhofe, jetzt, seit 1821, Adolphsplatz geheißen.[1]



Der Adolphsplatz mit dem Denkmal Adolphs IV. von Schauenburg. Anno 1821.

Die litterarisch beschäftigten Kreise aber waren mit Hingabe dabei, für Bibliothek, Schule und Gymnasium Fürsorge zu treffen, was nach außen hin in dem Unternehmen des Baues eines neuen Bibiothek- und Schulgebäudes hervortrat, eines Unternehmens, welches in anderer Art als das des Börsenbaues nicht minder bedeutsam und bedeutend war, als dieses. Im Jahre 1840 war das neue Schulgebäude fertiggestellt. Am 30. April dieses Jahres wurde das alte, zum Abbruch bestimmte Johanneum geräumt, nachdem in der Aula

[1] Nachdem bestimmt worden, daß ein dem Grafen Adolph IV. von Holstein-Schauenburg zu errichtendes Denkmal auf dem Platze vor'm alten Maria-Magdalenenkloster seinen Stand haben sollte, wurde der Platz zufolge Rathspublicandum vom 15. Oktober 1821 „Adolphsplatz" geheißen. Das Denkmal wurde am 28. September enthüllt.

desselben Dr. Krafft und Professor Müller der Bedeutung des Tages entsprechende Abschiedsreden gehalten hatten. Den 5. Mai ward das neue Johanneum eingeweiht durch den Senior Pastor Rambach. Am 7. Mai vormittags fand eine besondere Schulfeierlichkeit statt, und mittags begaben sich darauf alle Lehrer und Schüler des Gymnasiums und des Johanneums oder der Johannisschule (die Schule behielt den alten Namen bei auch im neuen Gebäude) in feierlichem Zuge von dem alten Lokale in den Räumen des Johannisklosters in das neue Gebäude am Domplatz, wo auch die Bibliothek eingerichtet wurde. Der Senior Rambach hielt im neuen Schullokal eine kurze Ansprache, dann Prof. Krabbe, darauf ebenfalls Direktor Krafft, eine lateinische Rede, und zum Schluß hielt Direktor Krämer noch eine Rede in deutscher Sprache.



Das Gymnasium. Anno 1613.

Die neue Börse wurde 1841, den 2. December, eingeweiht in Gegenwart der Stadtverteter und der übrigen Honoratioren, der Personen, welche zum Bau beigetragen, und Anderer, die vom Commercium eingeladen waren. Es ward eine Cantate mehrstimmig vorgetragen. Darauf übergab der Präses der Baukommission, Syndicus Kauffmann, das Gebäude an den Präses des Commerciums, G. H. Büsch, der es mit entsprechenden Worten entgegennahm. Dann schloß die Feier mit dem letzten Theil der zu Anfang gesungenen Cantate. Ein von dem Sekretär der Kommerzdeputation, Dr. Kirchenpauer, geschriebenes Programm wurde nebst einer von der Bank geschlagenen Medaille an die Festgenossen vertheilt. Am Sonnabend, den 4. December, erfolgte der Umzug in die neue Börse. Gegen 1 Uhr versammelte sich in der mit Fahnen gezierten alten Börse an der Trostbrücke, wie gewöhnlich zur Börsenzeit, die

gesamte Kaufmannschaft. Mit dem Schlage 1 Uhr begann die Schäffersche Liedertafel, an den Fenstern des Börsensaales, einen Choral, in welchen die versammelte Menge einfiel. Dann folgte ein von Dr. Schön gedichtetes, von H. Schäffer komponirtes Abschiedslied. Nun trat die Kaufmannschaft aus der alten Börse hinaus und zog unter Vorantritt der Kommerzdeputation und mehrerer Senatoren unter dem Geläute beider Glockenspiele auf St. Petri und St. Nicolai durch die Bohnenstraße über die Mühlenbrücke nach der neuen Börse, wo sie von der Liedertafel empfangen wurde mit dem Liede „Auf Hamburgs Wohlergeh'n".

Noch eine andere Angelegenheit nahm damals neben den beregten das Interesse in Anspruch. Es war das der Bau der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn. Die Bahn war nach langen Vorverhandlungen in Angriff genommen worden und glücklich vollendet. Die Eröffnung der Bahn sollte am 7. Mai 1842 erfolgen, und in Hamburg rüstete man sich von allen Seiten, den Tag der Eröffnung der so viel besprochenen ersten Hamburger Eisenbahn festlich zu begehen. Da brach in der Nacht von 4. auf den 5. Mai, ungefähr um 1 Uhr, in der Deichstraße 44, in dem Speicher des Levyschen Erbes, ein Feuer aus, welches dann den historisch bedeutsam gewordenen „Hamburger Brand" hervorrief, der alle Festvorbereitung störte und unterbrach und in die freudige erwartungsvolle Stimmung, in der man sich bewegte, einen grausenhaft grellen Mißklang hineinbrachte. Der ganze vorhergegangene Monat, der April, hatte sich durch ungewöhnliche Dürre und anhaltenden Ostwind ausgezeichnet. Die Häuser waren daher im Holzwerk ausgetrocknet und boten dem Feuer jetzt in dem dürren Holz reichliche Nahrung. Rasch erscholl der gewöhnliche Feuerlärm, und die Feuerwehr unter Leitung des Spritzenmeisters A. Repsold war, wie immer, rasch zur Stelle. Der Rohrführer der ersten zum Brand herangekommenen Spritze drang in den brennenden, mit Tabak und Produkten (Lumpen) gefüllten Speicher ein; er mußte aber, da drinnen alles in Gluth und Qualm lag, bald zurückweichen. Zum Retten kommandirte Soldaten wurden von dem einstürzenden Giebel zum Theil verschüttet oder erschlagen. Arbeiten zur Rettung der Verunglückten hemmten die Arbeit zur Löschung

des Brandes. Der brennende Speicher war nicht mehr zu retten. Die Spritzen — es waren neunzehn Spritzen, darunter sieben Schiffsspritzen herbeigeeilt — suchten nun die benachbarten Speicher (von Stuckenberg und Bostelmann), sowie die Hintergebäude der Häuser 35—37 am Rödingsmarkt, die nur durch ein schmales, 115 Fuß breites Fleeth von der Deichstraße getrennt waren, zu schützen. Das gelang auch bei letzteren, aber die ersteren wurden trotz aller Anstrengung der Löschmannschaft vom Feuer ergriffen. In den Getreide- und Zuckervorräthen des Bostelmannschen Speichers fand das Feuer reichliche Nahrung, und obwohl man um 1³/₄ Uhr hier noch zehn Spritzen als Reserve eingreifen ließ, war doch eine Rettung nicht möglich, auch das Stuckenbergsche Gewese ging in Flammen auf. Ein frischer Südostwind trug das Feuer nach der Steintwiete und dem Rödingsmarkt hin. Der große Roßsche Speicher hatte Feuer gefangen. Schellack, Kampher und Arrak lagerten hier in reichlichen Quantitäten, und das Feuer bemächtigte sich derselben mit Gier. Hochauf loderten die Flammen und die Gluth des Feuers war unerträglich, so daß die ganze Löschmannschaft die Gegend räumen mußte. Auch die Speicher am Rödingsmarkt fingen nun an zu brennen und ebenfalls die Hinterhäuser an der Steintwiete. In drei Straßen, Deichstraße, Rödingsmarkt und Steintwiete, wüthete nun das Feuer. Alle städtischen Spritzen waren in ununterbrochener Thätigkeit. Militär hatte zum Theil die ermattete Löschmannschaft abgelöst. Aber der brennende Spiritus lief in das Fleeth hinein, und die Schiffsspritzen mußten ihre Arbeit einstellen. Die Spritzenmeister schlugen dem Polizeiherrn vor, durch Niederreißung von Häusern den Brand zu isoliren. Der Polizeiherr glaubte aber, dazu keine Einwilligung geben zu können. Altonaer Spritzen und die Spritzen aus den Vororten waren inzwischen zur Hülfe gekommen, und man versuchte, die Nordseite der Steintwiete zu schützen. Aber die Mannschaft mußte von ihrem Beginnen ablassen, weil es unmöglich war, bei der Gluth in der Gasse auszuhalten. Die Flammen ergriffen die Nordseite der Steintwiete und verbreiteten sich dann nach dem Bauckschen Erbe Nr. 57 in der Deichstraße. Alle Mühe, dem Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun, war umsonst. Ver-

gebens stellten die beiden Spritzenmeister um 11 Uhr der Behörde vor, daß man zu außergewöhnlichen Mitteln greifen müsse. Zwei Rohrführer waren am Rödingsmarkt von stürzenden Giebeln erschlagen. Die Mannschaften waren erschöpft, und die Zuschauer konnten oder wollten nicht zur Hülfe heran. Das ganze Gebiet zwischen dem Deichstraßenfleeth, der Steintwiete, Grönttwiete und dem Rödingsmarkt stand in Flammen. Die Hinterhäuser am Hopfenmarkt fingen an zu brennen, und auch im Cremon schlugen schon die Flammen auf an Gesimsen, Dachrinnen und Pfählen. Die Spritzenmeister, unterstützt von einigen Bürgern, wollten in der Deichstraße und am Hopfenmarkt einige Häuser niederlegen, um das Feuer von der Nikolaikirche abzuhalten. Die Behörde konnte sich nicht entschließen, in die Absicht der Spritzenmeister zu willigen. Um 1 Uhr mittags sah man mit Entsetzen, daß Rauchwolken aus dem Thurm aufstiegen. Die beiden Repsold, Moltrecht, einer ihrer Gehülfen, und eine größere Anzahl Bürger begaben sich auf den Thurm; es wurde Wasser hinaufgeschafft. Aber man konnte das Feuer nicht erreichen: die Leitern waren zu kurz. Man mühte sich unten vergebens, etwas zur Rettung des Thurms zu thun. Der Spritzenmeister Bieber und auch die beiden Repsold zogen sich erschöpft zurück. Moltrecht und der Werkmeister der Abendrothschen Mühle, Nagel, traten für sie in die Stelle.

Um 3 Uhr gab der Rath Erlaubniß, Häuser niederzureißen und zu sprengen. Es begann in den Straßen am Hopfenmarkt ein Rennen, Retten, Flüchten, daß es fast unmöglich war, durch das Gedränge hindurch zu kommen. Um 4 Uhr stürzte die Spitze des Thurmes herunter aufs Kirchendach und den Kirchhof. Auch die Kirche entzündete sich nun, und die Häuser am Hopfenmarkt standen gleichfalls in Flammen. Flugfeuer gefährdete selbst die Katharineninsel, die mit großer Noth gerettet wurde, indem die Einwohner auf den Dächern und an den Fenstern Wache hielten und das Flugfeuer an ihren Häusern ausgossen. Nach dem Sturz der Spitze schlugen die Flammen himmelan hoch aus dem Thurm in buntem Farbengemisch. Die Glocken und die Kupferplatten der Thurmdeckung schmolzen, und das flüssige Metall gab den Flammen ein wundersames Farbenspiel. Um

$5\frac{1}{2}$ Uhr brach der brennende Thurm unter furchtbarem Gekrach langsam zusammen und stürzte dann theils nach außen hin, theils in das untere Gemäuer hinab. Unmittelbar nach dem Sturz schlug eine



Der Hopfenmarkt mit Nicolaikirche. Vor dem Brande 1842.

Lohe aus dem Thurmstumpf auf, die wohl viermal so hoch war, wie der Thurm. Dann hüllte eine dunkle Rauchwolke die Umgebung in Finsterniß. Nach und nach fing sie an zu glühen, und dann fiel ein Hagel von feurigen Trümmern herab. Als das Mauerwerk des Thurmes wieder frei erschien, flammte eine hohe Feuersäule aus dem

Innern des Thurmstumpfes noch stundenlang fort. Alle Versuche, durch Sprengung und Niederreißung von Häusern das Feuer einzuschränken, nützten nichts. Die Häuser am Hopfenmarkt und am Burstah standen bald in hellen Flammen. Am andern Morgen war die ganze Bohnenstraße niedergebrannt.

Der Brand drohte nun das alte Rathhaus zu ergreifen. Man entschloß sich, dieses zu opfern, um die Bank, das Archiv und den östlichen Stadttheil zu retten. Nachdem Bürgermeister Benecke in kurzen Worten der Bedeutung der Stätte gedacht, wo fünfhundert Jahre lang das Wohl und das Wehe der Stadt berathen worden war, nahmen die anwesenden Rathsmitglieder Abschied von dem ehrwürdigen Hause nachts $2^1/_2$ Uhr, und still und ernst ging man durch die unruhigen Gassen zum Stadthause, wo vorläufig die Rathssitzungen gehalten werden sollten. Zwischen 3 und 4 Uhr morgens ward dann das Niedergericht und die Kämmerei mit 800 Pfund Pulver gesprengt. Aber es fehlte an Spritzen, und das Feuer ergriff über die Trümmer hin den stehen gebliebenen Theil des Rathhauses. Eine zweite im „Gehege" versuchte Sprengung mißglückte, und das große Rathhaus wurde von den Flammen vertilgt.

Ohne Zweifel durch Flugfeuer von der Mühlenbrücke her hatte der kleine Rathhausthurm Feuer gefangen. Zusammenstürzend, fiel derselbe auf die hölzerne Brücke, welche von der Bank nach dem Archiv führte, und setzte hier das Archiv in Brand. Die Schätze der Bank lagen von den Trümmern des Rathhauses bedeckt. Das Quartier hinter dem Kaiserhof ward mit Hülfe von sieben Spritzen gerettet. Die alte Börse aber nebst dem Commercium und dem Krahn wurde vom Feuer vernichtet. Den östlichen Stadttheil indes konnte man am andern Morgen um 10 Uhr als gerettet ansehen. Das hier stationirte Bürgermilitär unter Major Otten hatte in dieser Nacht die Zuschauer beim Brande zum Dienst bei den Spritzen angehalten.

Morgens 4 Uhr brannten die letzten Häuser an der Ostseite des Rödingsmarkts. Um 6 Uhr begann das Eckhaus an der Schliekutsbrücke (Heiligengeistbrücke) an der Westseite des Markts zu brennen. Da man nun für die Neustadt fürchtete, so wurden um 7 Uhr morgens die Häuser von dieser Brücke bis zur Graskellerschleuse gesprengt, wo-



Das Rathhaus. Anno 1810.

durch die Neustadt vom Feuer freigehalten ward. Letzteres hatte sich indes schon um Mitternacht nach dem Mönkedamm verbreitet, wo dreißig Giebel zugleich brannten. — Gegen Morgen stand auch bereits der ganze alte Wall bis zum Scheelengang in Flammen, und um 6 Uhr brannte schon ein Haus auf dem neuen Wall. Um diese Zeit war auch die alte Mühle an der Mühlenbrücke in Brand gerathen. Man versuchte hier vergebens, die Mauern der Häuser bei der Mühle aus einem Zwölfpfünder niederzuschießen. Die Kugeln schlugen nur hindurch, und die Mauern blieben stehen. Es wurde nun von der Mitte der großen Bäckerstraße aus versucht, durch Sprengungen einen 300 Fuß breiten Raum nach dem Johannisplatze hin freizulegen. — Zwischen 8 und 9 Uhr am 6. Mai wurden die Häuser 23, 24 und 25 an der Nordseite der Bäckerstraße gesprengt, aber nun begann es an Pulver zu mangeln. Dafür brannte aber nach wenigen Stunden die Stadt von der Ecke des Dornbusches an bis zur Ecke des Gänsemarktes. Der Rath hatte durch Straßenanschlag Freiwillige zur Hülfe bei den Löscharbeiten aufgerufen. Es kamen auch von allen Seiten Leute herbei, Leute jeden Standes, Arbeiter und vornehme Kaufleute, selbst Damen sah man an den Spritzen arbeiten und, wo es nöthig war, Wasser herbeischaffen. Alle Ortschaften um Hamburg bis auf mehrere Meilen weite Entfernung hatten Spritzen und Mannschaft, einige auch Kanonen, Pulver und Militär zur Hülfe geschickt. Um 6 Uhr morgens geriethen die Gebäude einer Bäckerei auf dem neuen Wall in Brand. Die Gluth war so stark, daß zwei der dort postirten Spritzen sich vor der unerträglichen Hitze davonmachen mußten. Urplötzlich stand der ganze alte Wall bis zum Scheelengang in Flammen; die im Fleeth liegenden Schiffe geriethen in Brand. Am andern Ende der Straße gelang es, das Stadtposthaus und damit auch das Stadthaus zu retten. Man strengte sich an, um dem Feuer hier Einhalt zu thun, was endlich beim Hotel zur Sonne und bei der gegenüberliegenden Nr. 13 einer Stader und einer Hamburger Spritze gelang, obgleich das lose Gesindel, welches sich in der Stadt herumtrieb, die Arbeit sehr erschwerte. Um 4 Uhr nachmittags hatte man das Feuer hier in der Gewalt. Noch ehe der neue Wall bis zum Jungfernstieg abgebrannt war, ent-

zündeten einige Ställe am Ende der kleinen Königstraße die Häuser des Senators Jenisch und der Harmonie auf den großen Bleichen, wodurch die vorgenommene Sprengung der Piacaschen Badeanstalt nutzlos gemacht wurde. An der Bleichenbrücke riß man mit Nutzen die hölzernen Lauben und Buden zusammen. Um 1¾ Uhr brannten die Häuser auf Prätzmanns Platz und bald nachher die Buchhandlung von Perthes & Besser. Mit Schnelligkeit brannten nun die Häuser bis zum neuen Wall nieder.

Das Feuer im Innern der Stadt breitete sich immer mehr aus. Zunächst drang es durch die Johannisstraße, und vom alten Wall her schloß das Feuer die neue Börse ganz ein. Viele Leute hatten ihre Sachen nach dem Johannisplatz gebracht. Hier herrschte große Verwirrung und Vandalismus. Alles flüchtete. Gesindel trieb das denkbar Verkehrteste. Die Spritzen hatten kein Wasser. Man wollte die Westseite der kleinen Johannisstraße bis zum Eimbeckschen Hause sprengen und legte mehrere Häuser nieder, aber die einzige Spritze, welche hier zu Gebote stand, konnte die Nebengebäude nicht schützen. Vom Berge her hielt man den oberen Theil der großen Johannisstraße; als aber vom breiten Giebel her das Feuer herankam, mußten die Spritzen zurüہgehen. An der Südseite fiel die ganze Norderreihe der großen Bäckerstraße in die Gewalt der Flammen, doch gelang es, die Reihe vom Bullenstall bis zum Brotschrangen zu retten. Lange hielt sich das Eimbecksche Haus. Man vermochte die wichtigsten Papiere aus den Bureaus desselben zu retten, allein es gerieth um 5½ Uhr das Bureau des Firmenwesens und darauf das ganze Gebäude in Flammen. Das Eckhaus der Pelzerstraße und des Dornbusch blieb stehen. Es wirkte hier eine Altonaer Spritze unter Kommando ihres Bürgerdeputirten. In der Pelzerstraße und in der Bäckerstraße wurde die ganze Nacht gearbeitet von einheimischen und fremden Spritzen, die von englischen Schiffskapitänen und deren Mannschaft trefflich bedient wurden. Der Südwestwind begünstigte die Anstrengungen zur Rettung in dieser Gegend. Es gelang, die Südseite des Dornbusch, einen Theil der Pelzerstraße und drei Viertel der kleinen Bäckerstraße zu retten. Abends gegen 6 Uhr erreichten die Flammen den Berg bei St. Peter. Im Innern der Stadt war

das Feuer morgens zwischen 6 und 7 Uhr von der Mühlenbrücke nach der großen Bäckerstraße und der großen Johannisstraße fortgeschritten. Um Mittag war daselbst auf dem alten Wall alles in ein einziges Flammenmeer gehüllt. Immer enger zog sich der Gluthkreis um die neue Börse zusammen. Hier waren vom Commercium schon am Abend vorher Veranstaltungen getroffen worden zur Sicherung, und man war um so mehr darauf bedacht, die Börse unbeschädigt zu erhalten, als die Habe von Hunderten, die sich hierher in Sicherheit geflüchtet hatten, dort aufgenommen war. Einige Spritzen schützten von außen die Börse; im Innern war eine kleine Altonaer Spritze für Nothfälle vorhanden. Flugfeuer bedrohte gegen Morgen die Börse in hohem Grade. Es hielt schwer, das heißwerdende Kupferdach abzukühlen und den Funkenregen, der beständig jetzt aufs Dach der Börse fiel, zu löschen. Dr. Kirchenpauer brachte die nothwendigsten Dokumente und Papiere in Sicherheit aus der Börse fort. Dr. Soetbeer ließ die Fenster mit Mauersteinen zusetzen und die besten Bücher in den Keller schaffen, da man keine Transportmittel mehr erlangen konnte. Mittags aber war schon die Stavenpforte in Brand gesetzt und die große Johannisstraße bis zur Gerberstraße, und durch diese ging der letzte Rettungsweg für die in der Börse befindlichen Leute verloren. Soldaten mußten aus der Börse alles hinaustreiben, da der Schrecken den Leuten die Besinnung raubte, indem allgemein an der Erhaltung des Gebäudes verzweifelt ward. Die zuletzt hinausgetrieben wurden, waren einige Kommerzbürger mit ihrem Präses, die bis auf den letzten Augenblick ausgehalten hatten. Mit Lebensgefahr gelangten diese durch die Gerberstraße ins Freie. Die Börse war verloren gegeben. Doch war ein Kommerzbürger, Theodor Dill, der im Keller der Börse mit dem Wegpacken von Büchern beschäftigt gewesen, bei der Räumung der Börse übersehen worden. Als dieser bei seiner Zurückkunft aus dem Keller die Halle leer fand, beschloß er, die Rettung des Gebäudes zu versuchen, und wies die Aufforderung eines Offiziers, sich zu retten, zurück. Oben fand er zwei Bürger, Denike und Hasse, die ihn gesucht hatten. Diese wollten mit ihm zum Versuch der Rettung der Börse ausharren. Als sie hinausgingen, um sich die Lage der Dinge anzusehen, trafen

sie sieben Leute, die in der allgemeinen Verwirrung den Ausweg nicht hatten finden können. Diese machten nun aus der Noth eine Tugend und vereinigten sich mit ihnen, um die Börse zu retten. Man löschte das Flugfeuer unterdessen, wo es Gefahr zu verbreiten drohte. Als ringsum die brennenden Häuser zusammengestürzt, war die Gefahr für die Börse überwunden. Die Börse war wunderbar gerettet. Einer der Retter gelangte abends über die Brücke des noch

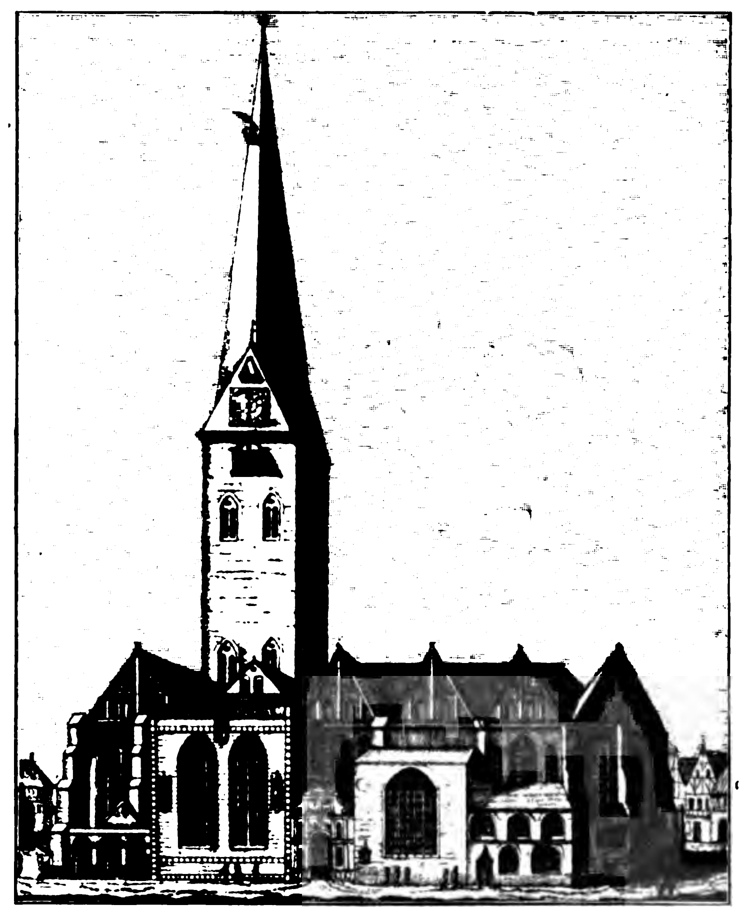


Der Berg in Hamburg vor dem Brande von 1842.

im Bau begriffenen Kaffeehauses von Brettschneider durch die Bäckerstraße nach dem Grimm zu dem Präsidenten des Commerciums, Schröder. Frische Mannschaft löste die Ermüdeten ab und eine Wache schützte das Gebäude und die dahin geretteten Güter.

Das Bankcomptoir hatte man am Freitag nach der Dammthorstraße verlegt, und das Abschreiben war nicht unterbrochen worden. Die Börse wurde einstweilen im Logensaale an der Drehbahn und dann im Hofe des Schulgebäudes gehalten, bis am 13. Mai das Börsengebäude am Adolphsplatz wieder benutzt werden konnte.

Als das Feuer am Nachmittag des 6. Mai der Petrikirche sich von allen Seiten genähert hatte, ward der Generalmarsch geschlagen, und die Bürgergarde wurde zur Hülfe gerufen zur Leitung der Arbeiten zur Bekämpfung des Feuers. Hülfskräfte waren genug da, aber es mangelte an einheitlicher Leitung, besonders in militärischer Be-



Die alte St. Petrikirche (vor dem Brande), auch Peter- und Paulskirche genannt.

ziehung. Um die Petrikirche zu retten, wurde das eine Eckhaus der Knochenhauerstraße gesprengt, der Versuch der Sprengung an dem gegenüberliegenden Eckhause mißlang, und die Spritzen konnten dem von der Bergstraße her sich nähernden Feuer nur schwachen Widerstand entgegensetzen. Man sprengte daher ringsum am Berge die Häuser und hoffte, durch den so gebildeten Trümmerwall das Feuer abzuhalten, welches ein ziemlich starker Westsüdwest-Wind nach der Kirche hin

trieb. Aber schon hatte das Feuer die Ecke der Zuchthausstraße erreicht, und bald brannte auch die Ostseite der Bergstraße und das Westende der Paulstraße. Von allen Seiten umgab das Feuer nun die Petrikirche. Man rettete noch einen großen Theil der Schmiedestraße, aber das Feuer drang von der Gegend der Frohnerei her desto heftiger nach der Kirche vor. Am 7. Mai, morgens früh, wurden noch mehrere Häuser bei der Kirche gesprengt, doch ohne Nutzen. 9 Uhr schlug es am Sonnabend Morgen zum letzten Male vom Petrithurm nach voraufgegangenem Glockenspiel. Der Thurm, die älteste Pyramide Hamburgs, brannte, stand als feuersprühende, leuchtende Fackel da, löste sich ab und schlug nach unten gekehrt mit der Spitze in die Erde, 12 Fuß tief.

Bis in die Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag ging das Feuer bald in dieser, bald in jener Richtung, der Sturm trieb die Flammen besonders nach der Vorstadt St. Georg, um die es wäre geschehen gewesen, wenn das Magdalenenkloster, welches sich schon entzünden wollte, nicht geschützt worden wäre — bis dem entfesselten Element ein Ziel gesetzt ward. Am Sonntag Nachmittag stellte sich die tiefste Ruhe ein, eine Proklamation des Raths rief um 2 Uhr den Einwohnern zu: Gott mit uns.

Abgebrannt oder zerstört waren 71 Straßen und öffentliche Plätze, 120 Gänge mit ihren Höfen, 1992 Häuser, 1716 Säle, 498 Buden, 468 Keller. An Einwohnern waren obdachlos geworden 21 521, Kinder nicht inbegriffen, reichlich 40 000 haben mehr oder weniger an ihren Gütern gelitten, etwa 200 sind beim Brande verletzt und sonst verunglückt, 26 Leichen wurden aus dem Schutt hervorgezogen, der Schaden an Häusern und öffentlichen Gebäuden ward auf 100 000 000 Mark Banco angeschlagen. Ein Viertel der Stadt war in Asche gelegt und zwar der Altstadt Hamburgs, da vornehmlich die Schätze und die Schönheiten waren.

Große Nöthen, große Hülfen. Die Theilnahme war allgemein, weit über Deutschland hinaus, soweit Hamburgs Name klang. In Deutschland aber „hallt' es wieder überall von Hamburgs Brand: leidet eines unserer Glieder, leidet unser Vaterland". Aber, sagte Claus Harms kurz nach dem Brande, es will sich nicht gebühren,

von den geleisteten Hülfen Aufhebens zu machen oder nur Erwähnung zu thun. Hamburg hat auch manchem heimgesuchten Ort Hülfe geleistet, das ist ihm wieder vergolten.

Nach dem großen Brande galt es zunächst, in der von allerlei fremden und einheimischen losen Leuten, Gesindel, das aus der allgemeinen Noth Vortheil für sich suchte, bedrohten Stadt Ordnung und Sicherheit zu schaffen. Schon während der Tage des Brandes war das hamburgische Militär durch lübeckisches, dänisches und



Die St. Gertrudskapelle vor dem Brande von 1842.
1391 gegründet, 1842 zum Theil abgebrannt, nachher abgebrochen.

hannöversches unterstützt worden, auf diesbezügliches Ansuchen von seiten des Senats. Außerdem ward aber durch Verfügung vom 7. Mai eine außerordentliche Bürgerpolizei gebildet. Diese versah den Sicherheitswachdienst in der Stadt vornehmlich an den Brandstätten, bis zum 10. Mai. Auch galt es, für die nothleidenden Mitbürger zu sorgen. Die Gaben von nah und fern wollten wenigstens geordnet, vertheilt und an den Mann gebracht sein. Schon während des Brandes hatte sich ein Unterstützungskomitee gebildet. Dr. August Abendroth hatte schon am 6. Mai sein Haus am neuen

Jungfernstieg zu einem Hülfsbureau eingeräumt. Neben diesem Verein wurde am 11. Mai noch eine öffentliche Unterstützungsbehörde eingesetzt. Für die Obdachlosen wurden an verschiedenen Stellen der Stadt, auf den Jungfernstiegen, auf der Esplanade, auf dem Johannisplatz (Rathhausmarkt) 2c. Bretterbuden aufgeschlagen. Außerdem war man beschäftigt, den Verkehr in und mit dem abgebrannten Stadttheil durch Aufräumung der ungeheuren Schuttmassen und Herstellung von Nothbrücken wieder zu ermöglichen.



Salomon Heine † 1844.

Die Handelsthätigkeit Hamburgs war selbst während der Brandtage nicht ganz eingestellt worden. Das Abschreiben in der Bank war auch nicht einen einzigen Tag unterbrochen, obwohl das Bankgebäude in Schutt und Trümmern lag. Es war das vornehmlich ein Verdienst des Salomon Heine. Als am 5. Mai abends das Bankgebäude brannte, wurden die Bücher der Bank nach dem Hause des ersten Bankbürgers gebracht. Salomon Heine begab sich alsbald dahin und überzeugte sich, daß die zur Fortführung der Geschäfte nöthigen Bücher und Papiere vorhanden seien. Dann erklärte er, es müsse am nächsten Tage ordnungsmäßig abgeschrieben werden. Einige andere Bankbürger, Bankiers und Kaufleute opponirten dem Vorschlage Heines, doch ward dieser angenommen. Als ein Altonaer Haus sich dem Beschlusse nicht fügen wollte, ward demselben erklärt, man würde event. sich befugt halten, anzuzeigen, daß das Altonaer Haus seine Zahlungen eingestellt habe. Das Haus fügte sich dann. Dieses Verfahren machte wirksamsten Eindruck, und die Ab-

schreibung ging wie sonst vor sich. Schon am Montag, den 9. Mai, wurde wieder Börse gehalten, im Freimaurerlogen-Hause auf der Drehbahn, nachher im Hofe des Johanneums am Speersort, vom 13. Mai ab aber wieder im Börsengebäude. Auch die Gefahr einer größeren Geschäftskrisis ging glücklich vorüber, ebenfalls infolge thatkräftigen Eingreifens des an der Börse einflußreichen Salomon Heine. Derselbe erklärte nach dem Brande den Wechselmaklern, der Diskont dürfe nicht über 4% stehen, er wolle zu diesem Preise Geld hergeben und hoffe, daß man seinem Beispiele folgen werde. Das wirkte entscheidend, verhinderte den bereits drohenden Diskontowucher und stellte das allgemeine Vertrauen wieder her.

So wurde nach allen Seiten hin von patriotisch gesinnten Männern für die nöthigsten Bedürfnisse des Augenblicks gesorgt.

Nachdem die nächstliegenden Aufgaben ihre Berücksichtigung gefunden, trat die Frage des Wiederaufbaues des niedergebrannten Stadttheils in den Vordergrund der Verhandlungen. Das Verlangen ging dahin, daß auf Grund eines bestimmten Planes an Stelle des niedergebrannten alten Stadttheils ein neuer mit breiteren und geraderen Gassen und Straßen angelegt werde. Einige Tage nach dem Brande wurde die Einreichung einer darauf bezüglichen Erklärung aus der Bürgerschaft an den Senat in Anregung gebracht und eine solche abgefaßt. In der „Erklärung", die wahrscheinlich von Kirchenpauer verfaßt worden, hieß es: „Die Unterzeichneten wünschen, daß der abgebrannte Theil der Stadt nach einem anderen, umfassenderen Plane mit breiteren, geraderen Straßen und Plätzen wieder aufgebaut werde. — Sie glauben, daß in Ermangelung einer gütlichen Uebereinkunft über die vorzunehmenden Aenderungen der Grund und Boden durch den Staat angekauft werden muß und zwar, falls nöthig, durch sofortige Expropriationen." Unterzeichnet war die Erklärung von den Mitgliedern der Kommerzdeputation G. R. Schröder, Heinrich Geffcken, A. E. Vidal, J. C. Godeffroy jr., Theodor Dill, Justus Ruperti und dem Sekretär Dr. Kirchenpauer. Zu diesen Namen kamen dann noch viele andere angesehene Namen hinzu, und am 21. Mai 1842 wurde die „Erklärung" mit sechshundert Unterschriften nebst einer von Kirchenpauer verfaßten Supplik dem Senat übergeben.

Neben der Sorge für die materiellen Interessen aber beschäftigte jetzt, zum Theil vornehmlich durch die infolge des Brandes nöthig gewordene Aenderung angeregt, die Gemüther der Gedanke einer auf Abstellung von allerlei Mängeln und Gebrechen abzielenden Aenderung der Verfassung. Die öffentliche Meinung ward für Durchführung einer Verfassungsrevision bearbeitet. Mittelpunkt der Bestrebungen für eine Verfassungsreform waren die Mittwochsversammlungen der patriotischen Gesellschaft. In dieser wurde am 25. Mai 1842 nach einer von Kirchenpauer als proponirendem Sekretär eröffneten allgemeinen Diskussion beschlossen, auf Einsetzung einer Kommission aus Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft zur Revision der Verfassung hinzuwirken und deswegen in einer Supplik bei dem Senat vorstellig zu werden und zur Abfassung der Supplik ein Komitee zu bestellen. In dieses letztere wurden gewählt: Dr. G. H. Kirchenpauer, Dr. Baumeister, Mettlerkamp, Georg Repsold, Günther Gensler, D. C. Gädechens. Das Komitee sollte am nächsten Mittwoch, den 1. Juni, die Supplik vorlegen. Am 28. Mai änderte das Komitee den Beschluß in Bezug auf die niederzusetzende Kommission zur Revision der Verfassung dahin ab, daß die Kommission nur aus Bürgern bestehen solle. In der Supplik sollte vornehmlich Abänderung der Wahl der bürgerlichen Kollegien, weitere und vollständige Durchführung des Prinzips der Trennung der Justiz von der Verwaltung, Reform des Polizeiwesens und Abstellung anderer Mängel in der Verwaltung gefordert werden.

Nachdem der Inhalt der Supplik festgestellt war, wurden Dr. Kirchenpauer, Dr. Baumeister und Professor Wurm mit der Redaktion derselben beauftragt. —

Es waren inzwischen von verschiedenen Seiten her, namentlich auch vom Senator Arning und Professor Ulrich, ernste Bedenken gegen Einreichung einer solchen Supplik erhoben worden. Die letztere werde aufregen, und es gelte jetzt, zu beruhigen, und im Auslande werde man aus der sich wegen des Antrags auf Verfassungsreform entstehenden Parteiung auf innere Spaltung in Hamburg schließen, was der von Hamburg beabsichtigten und bereits in Angriff genommenen Anleihe nur nachtheilig werden könnte.

Am Mittwoch, den 1. Juni, kamen in der Kommerzdeputation diese Bedenken zur Sprache. Man war einstimmig der Meinung, daß die Bedenken unbegründet seien. Abends 7½ Uhr eröffnete Kirchenpauer die von nur etwa zweihundertundfünfzig Personen besuchte Versammlung und verlas die Supplik. Nach der Berathung wurde die Supplik zur Unterschrift aufgelegt. Einhundertunddreißig Anwesende setzten sogleich ihren Namen auf die Supplik. Die Anderen wollten sich für später die Unterschrift vorbehalten.

Die Supplik wurde am 3. Juni in der Börsenhalle ausgelegt und fand bis zum 6. Juni im ganzen circa fünfhundert Unterschriften. Viele erklärten sich gegen die Supplik, weil sie das Bestreben nach Reform für „Jakobinerthum" hielten. Am 8. Juni ward die Supplik dem Senat eingereicht. In der Eingabe war Bezug genommen worden auf eine Aeußerung des Senats, daß die Weisheit unserer Vorfahren in die Verfassung verjüngende Keime gelegt, welche, ohne die bewährten Grundlagen des Gemeinwesens zu erschüttern, neu geweckte Kräfte sich anzueignen, den Geschäftsgang zu beschleunigen und die Ausführung der Beschlüsse zu sichern, geeignet seien.

Der Senat gab am 25. Juni auf die Supplik zur Antwort, daß er den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet halte, Verfassungsreformen in Anregung zu bringen. Uebrigens seien wegen des ersten Wunsches der Supplik, Wahl der bürgerlichen Kollegien betreffend, in den hamburgischen Grundgesetzen genaue, angemessene Regeln gegeben, deren Beobachtung zu erwarten sei. Wegen des zweiten und dritten Wunsches, Trennung von Justiz und Verwaltung, sowie Verbesserung des Polizeiwesens, aber lägen schon seit längerem die Vorarbeiten zur Prüfung bei einer dazu ernannten Kommission. Die wohlmeinenden Bürger würden einer verfassungsmäßigen Entwickelung entgegensehen und nicht durch unzeitiges Treiben die Einheit gefährden, die jetzt nöthiger sei, als je vordem.

Wie der Senat, so waren auch die Konservativen der Althamburger Partei gegen alle Manifestation des Volkswillens, mithin auch gegen Einreichung der Supplik und gegen die Supplik selbst. Der Senat, hieß es, thue alles, was er könne, und es gehe ja alles ganz gut.

In der Mittwochsversammlung des patriotischen Vereins oder im patriotischen Verein vom 29. Juni wurde die Antwort des Senats verlesen. Eine Beschlußfassung über eventuelle Erwiderung auf die Antwort wurde der nächsten Versammlung vorbehalten, und darauf ward mitgetheilt, daß die bestehende Kommission sich erweitern wolle. Auch der Präses der Kommerzdeputation, Schröder, wollte der Kommission beitreten. Die beabsichtigte Vermehrung der Kommission wurde genehmigt und diese dann auf siebzehn Mitglieder vermehrt.

Am Donnerstag, den 14. Juli, hielt Kirchenpauer die erste Versammlung der verstärkten Kommission wegen der Verfassungsfrage ab. Es waren etwa fünfzehn Mitglieder anwesend. Man beschloß, in einer zweiten Supplik an den Rath die Bitte, welche in der ersten ausgesprochen war, zu wiederholen. Mit der Redaktion wurden Kirchenpauer, Baumeister, Voigt und Wurm beauftragt. Voigt legte einen Entwurf vor, der zu steif juristisch befunden wurde, Wurm einen, der zu rhetorisch gehalten war, und ward dann Kirchenpauer beauftragt, beide Entwürfe zu einem dritten zu verarbeiten.

Kirchenpauers Entwurf ward am 20. Juli von der Petitionskommission angenommen, mit zwanzig Namensunterschriften versehen — außer den Siebzehn sollten noch Drei aus der Versammlung zur Unterzeichnung aufgefordert werden.[1]

Die neue Supplik wurde dem Senate zugestellt. Es erfolgte aber keine Antwort darauf. Nach zwei Monaten, am 26. September, traten Kirchenpauer, Baumeister, Wurm und Voigt zusammen und konstituirten sich als Ausschuß der Kommission für Verfassungsreform. Am Mittwoch, den 28. September, beschlossen sie, die Kommission selbst gewissermaßen als Bürgerdeputation zu konstituiren und gründliche Reformvorschläge auszuarbeiten. Es sollten fünf Kategorien: 1. Rath und Bürgerschaft, 2. Justizwesen, 3. Schulwesen, 4. Budget, 5. Preßwesen, gemacht und nach diesen fünf Sektionen gebildet werden. Jede Sektion sollte für sich ihre Versammlungen halten,

---

[1] Die zwanzig Unterzeichner der Supplik vom 22. Juli 1842 waren: C. A. Auffm Ordt, Dr. Baumeister, Theodor Dill, Hermann Dreyer, O. C. Gaedechens, Günther Gensler, J. G. F. Guilhaumann, J. C. Godeffroy jun., C. J. Johns, Ed. Johns, Dr. Kirchenpauer, Mettlerkamp, G. Repsold, Edgar Roß, F. W. Schemmann, O. R. Schröder, M. Steinthal, A. E. Vidal, Dr. Voigt und Professor Wurm.

Nichtmitglieder der Kommission zur Berathung hinzuziehen und dann an die Kommission berichten.

Dieser Beschluß wurde am 3. Oktober von der Zwanziger-kommission genehmigt mit dem Amendement, daß zugleich ein Beförderungsgesuch an den Senat übergeben werde. In einer Versammmlung der Unterzeichner der Supplik am 3. Oktober aber wurde das Beförderungsansuchen nicht genehm gefunden und abgelehnt. Es ward beschlossen, „dem Senat in einer ausführlichen und motivirten Darlegung die Ansichten und Wünsche der Bürger in Bezug auf Reform in Verfassung und Verwaltung vorzutragen". Die früher ernannte Kommission wurde beauftragt, unter Hinzuziehung anderer, mit den Staatseinrichtungen Hamburgs bekannter Männer eine Darstellung auszuarbeiten und dieselbe spätestens noch innerhalb sechs Monate der Versammlung vorzulegen.

Das Resultat der halbjährigen Berathungen und Arbeiten der Verfassungsreform-Kommission liegt vor in dem „Kommissionsbericht an die Unterzeichner der Petition vom 8. Juni 1842". Die Zusammensetzung der Bürgerschaft und das Verfahren in derselben sollten darnach wesentlich unverändert bleiben; nur sollten nach den Berathungen der Kirchspiele die Bürgerschlüsse nicht nach Kirchspielsstimmen, sondern nach Virilstimmen formirt werden. Auch die Selbstergänzung des Rathskollegiums sollte beibehalten werden, doch sollten die Mitglieder des Kollegiums nach dem siebzigsten Lebensjahre berechtigt und nach dem fünfundsiebzigsten verpflichtet sein, ihr Amt niederzulegen, unter Beibehaltung aller Ehrenrechte und Emolumente. Die Vereinigung der bürgerlichen und kirchlichen Funktionen der betreffenden Kollegien sollte aufgehoben werden. Die Amtsdauer der Oberalten sollte auf zehn Jahre sich beschränken und die Wählbarkeit derselben auf das fünfundsechszigste Lebensjahr als äußerste Grenze beschränkt werden. Unter anderen Reformvorschlägen in betreff der Verfassung waren die Pläne in Bezug auf Justizreform die weitestgehenden, deren Bearbeitung Baumeister gehabt hatte.

Daß hier Aenderung nöthig sei, erkannte auch der Rath an. Derselbe beantragte im November 1843 die Niedersetzung einer Kommission aus Senatoren und Bürgern zur Berathung über Reformen im

Kriminal-Justizrecht und im Polizeiwesen und zur Entwerfung eines Kriminalgesetzbuchs. Die Reformangelegenheit kam dadurch aber dem Ziele nicht näher; sie wurde dadurch nur in das Stadium jahrelanger Erörterung und Berathung versetzt, das in mancher Rücksicht kaum als ein Stadium der Vorberathung im eigentlichen Sinne gelten kann. Die Debatten waren weniger Erörterungen darüber, wie zu reformiren sei, als Kontroversen darüber, ob überhaupt eine Reform nöthig und in der Verfassung etwas zu reformiren erforderlich sei.

Die Reformvorschläge der Bürgerkommission, so bescheiden sie im Grunde auch waren, fanden doch nicht die erhoffte Zustimmung und Genehmigung des Senats. Dieser war allen Reformen auf dem Gebiete der Verfassung abhold und wollte auf Vorschläge zur Abänderung und Beseitigung von Uebel- und Mißständen von außen her nicht eingehen, um nicht zu weitergehenden Forderungen zu ermuthigen. Der Rath verhielt sich daher und deshalb zu allen Reformanträgen und -Vorschlägen lediglich ablehnend und abweisend. Infolgedessen blieb dann vorläufig alles beim Alten. Die Unterzeichner der Reformpetition mußten sich damit begnügen, im stillen zu Gunsten einer Reform weiter zu wirken, durch Wort und Schrift für eine spätere Reform Propaganda zu machen und ihre Hoffnung auf die Zukunft zu setzen.

Im Senate befanden sich damals Männer von konservativer Gesinnung, die nicht nur persönlich in hohem Ansehen standen, sondern auch durch hervorragende geistige Kapacität einen herrschenden Einfluß ausübten. Der alte Bürgermeister Amandus Augustus Abendroth war zwar gestorben, aber erst vor kurzem, sein Einfluß dauerte noch fort, und sein Schwager, Bürgermeister Dr. Johann Heinrich Bartels, lebte noch, ein Althamburger, der nichts auf die hamburgische bestehende Verfassung kommen ließ und die Reformbestrebungen kurzweg für Unverstand und das ganze Repräsentativsystem für Schwindel erklärte. „Ich halte es für meine Bürgerpflicht, so bestimmt und deutlich als möglich zu erklären, daß ich das Repräsentativsystem als herabwürdigend für Hamburgs Bürger und für unverträglich mit der Freiheit und Gleichheit aller Bürger, wie sie unter dem Panier

der Gesetze unter uns zu finden ist, halte. Hamburgs Glück und Ruhe ist für immer dahin, wenn man das Kleinod, welches uns unsere Väter in unserer, aus der Erfahrung hervorgegangenen und durch ihre Beharrlichkeit und Besonnenheit vollendeten Verfassung hinterlassen haben, dem vorlauten, theoretischen Repräsentativschwindel der Gegenwart preisgeben will." Das war Bartels' politisches Glaubensbekenntniß in diesem Stück. Neben Bartels wirkten die fast ebenso konservativen Senatoren Kellinghusen und M. H. Hudtwalker, Kellinghusen, der spätere Bürgermeister, Hudtwalker, der ausgezeichnete Rechtsgelehrte, dem Hamburg neben anderen Gesetzen eine vielgenannte Vormundschaftsordnung verdankte. Neben Diesen wirkten im Senat Männer wie die späteren Bürgermeister Ascan W. Lutteroth, Legat, Nicolaus Binder



Bürgermeister Dr. J. H. Bartels.
* 20. Mai 1761, † 1. Februar 1850.

und Friedrich Sieveking, die Senatoren H. J. Merck, Arning und Büsch, der Syndicus Dr. Carl Sieveking, der Syndicus Banks und der Sekretär Lappenberg, Männer von anerkannter Bedeutung, deren Namen, nebeneinander genannt, schon bezeugen, daß es auch damals im Rathe nicht an Leuten fehlte, die auf der Höhe der Zeit standen, die aber wider Bartels, Kellinghusen und Hudtwalker nicht aufkommen konnten. Zudem hatte die Reformbestrebung in der Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit der großen Mehrzahl des Publikums ein

schweres Hemmniß zu besiegen und aus dem Wege zu räumen, bevor auf Erfolg für ihre Pläne und Bestrebungen gerechnet werden konnte.

Uebrigens war durch die Anregung der Sache die Reform ein Gegenstand der Verhandlung für die Oeffentlichkeit geworden, der nun nicht ganz wieder von der Verhandlung abgesetzt werden konnte. Förderlich für die Reform mußte es überdies sein, daß der Leiter der damaligen Bewegung für eine Verfassungsänderung Dr. Kirchenpauer bald nachher, am 4. December 1843, in den Rath gewählt wurde.



Bürgermeister Dr. G. H. Kirchenpauer.
* 2. Februar 1808, † 4. März 1887.
Nach einer photographischen Aufnahme von E. Bieber, Hofphotograph.

Während dieser Zeit erörterte man die Idee eines Schiffahrtsbundes mit dem Zollverein und überhaupt mit allen deutschen Staaten, wie man sich damals auszudrücken liebte. 1842 wurde von der Stadt Bremen eine hierauf bezügliche Denkschrift an die Staaten des Zollvereins gesandt. In Berlin meinte man, daß der überseeische Absatz des Zollvereins zurückbleibe, weil der letztere seine Kolonialsachen aus den Stapelplätzen in England, Niederland, Frankreich und den Hansestädten beziehe. Man wollte den transatlantischen Ländern, wenn sie direkt dem Zollverein ihre Waren zuführten 20%, Zollrabatt gewähren. Dadurch wurde der Handel Hamburgs bedroht. Zur Abwehr dagegen verfaßte der Bürgermeister Duckwitz eine Denkschrift, welche am 18. November 1844 erschien. Es wurde darin die

Ansicht ausgesprochen, daß die indirekte Einfuhr nach Deutschland mit einem Aufschlagszoll zu belegen sei, bis die betreffenden Staaten ihre Differentialsysteme Deutschand gegenüber aufgeben würden. — Preußen richtete dann im April 1845 eine Denkschrift an die Regierungen des Zollvereins, und es entstand die Idee der Gründung eines allgemeinen deutschen Handels- und Schiffahrtsbundes, dessen Aufgabe Förderung der deutschen Handelsinteressen sein solle. Duckwitz wurde vom Bremer Seeamt beauftragt, die Idee zusammenzufassen. Das Resultat war eine Schrift: „Der deutsche Handels- und Schiffahrtsbund", die als Manuskript gedruckt und nach Berlin, Hannover, Oldenburg, Hamburg und Lübeck gesandt ward. Es traten darauf mündliche Verhandlungen ein zu Hannover und Hamburg. In letzterer Stadt trug man Bedenken, auf eine Handelsverbindung mit dem übrigen Deutschland einzugehen, weil man annahm, daß Preußen mit seinen Differenzzollplänen für den Zollverein doch nichts erreichen werde. Man wollte abwarten. Die Bremer dagegen hielten dafür, daß es nachher zu spät sein würde, und man lieber vorher die Initiative ergreifen nnd gleichen Part mit Preußen machen müsse. Ende März 1847 kam es dann zu kommissarischen Verhandlungen zwischen Bremen, Preußen und Hannover zu Bremen. Folge davon war ein Vertragsentwurf vonseiten Preußens: „Vorschläge für die Errichtung eines Schiffahrts- und Handelsvereins", der zu einer vorläufig vertraulichen Erörterung gebracht ward bei den Regierungen von Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg.



Joh. Georg Büsch.
* 3. Januar 1728, † 5. August 1800.

Der preußische Entwurf ging davon aus, daß sämtliche deutsche

Staaten gegenseitig ihre Schiffahrt und ihre Produkte der eigenen gleichstellen und auch fremden Schiffen und Produkten solche Gleichstellung gewähren sollten. Falls aber fremde Staaten nicht gleichfalls ein solches System befolgen würden, solle gegen deren Schiffe in deutschen Häfen eine ungünstigere Behandlung eintreten.

Der Hamburger Senat sah sich veranlaßt, den auf Einführung eines Differenzzollsystems in Deutschland gerichteten Bestrebungen entgegenzutreten in einer Denkschrift. Letztere wurde verfaßt von einer Kommission des Senats, welcher Kirchenpauer, Heinrich Geffcken, Nic. Ferdinand Haller, der Syndicus Banks und Andere angehörten und in welcher die Hauptarbeit Kirchenpauer und Geffcken zufiel. Kirchenpauer hatte die wissenschaftliche Begründung und die Direktion auszuführen, während Geffcken die Arbeit an den einzelnen handelspolitischen Ausführungen durch kaufmännische Sachkenntniß und Beibringung und sachgemäße Benutzung eines umfangreichen statistischen Materials förderte und unterstützte.

In der hamburgischen Denkschrift ward gesagt, daß durch Ausführung des ersten und wichtigsten Grundsatzes, den der Gleichstellung der deutschen Staaten und ihrer Schiffe und Produkte untereinander und der fremden Staaten mit ihnen, an dem Bestehenden nichts geändert werden würde, daß also der Schwerpunkt des Vertragsentwurfs in dem Vorbehalt der Anwendung von Differenzzöllen liege. Die Ausführung dessen sei aber dem System der Handelsfreiheit entgegen. Also wird, solange die auswärtigen Staaten Deutschland ungünstig behandeln, das vorgeschlagene System ein der Handelsfreiheit zuwiderlaufendes sein. Darin liegt die Gefahr. Die Denkschrift erörtert das in charakteristischer Ausführung.

In der Kirchenpauerschen Erörterung heißt es: Der Handel wird am sichersten seinen Weg machen, wenn man ihn selbst denselben wählen, wird am sichersten gedeihen, wenn man ihn ungestört seinen natürlichen Gang gehen läßt. Mit solcher Freiheit des Handels steht ein mäßiger Zoll, der, ohne auf den Gang desselben einen Einfluß zu üben, nur dazu dient, den Steuerpflichtigen die Last der direkten Steuern zu erleichtern, nicht im Widerspruch. Ein System aber, welches darüber hinausgeht, und welches neben dem finanziellen

Zweck noch einen industriellen verfolgt, nicht bloß die Staatskasse füllen, sondern auch den Handel leiten will, welches den Kaufmann zwingt, diesen Markt, statt jenen zu wählen, den Importeur nöthigt, nicht dieses, sondern ein anderes Schiff zu befrachten, deu Konsumenten veranlaßt, diese Ware statt jener zu kaufen, ist ein System des Handelszwangs und deswegen, wie jeder Zwang, dem unmittelbar Betheiligten lästig, der gesunden Entwickelung des Ganzen nachtheilig. — Die bisherigen Schutzzölle belasteten alle fremden Fabrikate gleichmäßig. Nun soll aber das fremde Fabrikat ungleich belastet werden. Nun ist der Konsument also nicht mehr, wie bisher, in seiner Wahl bloß zwischen einheimischen und fremden Erzeugnissen beschränkt, sondern es soll nun auch der Kaufmann beschränkt sein in der Wahl zwischen diesen und jenen Bezugsorten und zwischen diesen und jenen Transportmitteln. Die Beschränkung wird störender in dem Maße, in welchem es verwickelter wird.

In „praktischer Erörterung“ heißt es dann in der Denkschrift: Es stellt sich als wahrscheinlich heraus, daß das vorgeschlagene Differenzzollsystem, mag man es als ein Beförderungsmittel des Nationalwohlstandes oder als Retorsionsmittel ansehen, seinen Zweck verfehlen wird, — daß die deutsche Rhederei sehr wenig, nach den Erfahrungen anderer Staaten zu urtheilen, gar nichts dabei gewinnen wird, — daß eben so unerheblich die Vermehrung der direkten Einfuhr außereuropäischer Erzeugnisse sein wird, — daß der Einfuhrhandel dagegen im ganzen sich vermindern, der Zwischenhandel im höchsten Grade gefährdet werden wird, — daß die deutschen Weltmärkte statt an Bedeutung zu gewinnen, dieselbe zum großen Theil einbüßen werden und daß mit dieser Einbuße der Ausfuhrhandel und die deutsche Industrie einer Gefahr ausgesetzt wird, welche mit der in weiter Ferne in Aussicht gestellten Vermehrung des Absatzes ihrer Erzeugnisse jenseits des Oceans in gar keinem Verhältnisse steht; daß endlich, was die Erlangung günstigerer Bedingungen für die deutschen Schiffe und für Ausfuhr aus Deutschland in andere Staaten oder die Erkämpfung größerer Handelsfreiheit anlangt, ein solcher Kampf um so gefährlicher ist, als den für uns wichtigsten Handelsstaaten gegenüber die Waffen ungleich sind, der Erfolg im höchsten Grade zweifelhaft

ist und Deutschland, wenn es wirklich zu dem zweischneidigen Schwerte der Retorsionsmaßregel greifen wollte, viel leichter sich selbst, als den Gegner, verwunden würde.

In einem letzten Abschnitt bespricht die Denkschrift dann noch die nicht aus dem Differenzzollsystem entspringenden Bestimmungen des preußischen Vertragsentwurfs. Als wünschenswerth werden hier u. a. bezeichnet: die vorbehaltene gegenseitige Verkehrserleichterung an den Binnenzollgrenzen im Zollverein, die Vereinbarung über ein gleichmäßiges Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Anderen Vorschlägen von centralisirender Tendenz, betreffend eine gemeinsame Flagge, Aufstellung gleichlautender Regeln über die Erfordernisse eines nationalen Schiffes, Anstellung gemeinschaftlicher Konsuln und Abschluß gemeinsamer Handels- und Schiffahrtsverträge, tritt die Denkschrift entgegen mit Bedenken über Ausführbarkeit und Nutzen der betreffenden Maßnahmen. Hier wollte der preußische Entwurf in Schiffahrts- und Handelsangelegenheiten das Prinzip der nationalen Einheit Deutschlands in den Beziehungen der Zollvereinsstaaten zu einander und zum Auslande zur Geltung bringen. Demgegenüber sagt die hamburgische Denkschrift, daß der Verein, wenn er die Anerkennung eines einigen Deutschlands beansprucht, auch die Gesamtheit der deutschen Staaten umfassen müsse, da sonst die nicht zum Verein gehörenden deutschen Stadten als Ausland gelten und behandelt werden würden. Es sei aber zu bezweifeln, ob alle deutschen Staaten, Oesterreich sowohl wie Holstein, Lauenburg und Luxemburg, zu einem Handels- und Schiffahrtsverein zusammentreten würden. Ob es zweckmäßig sei, die Leitung eines solchen Vereins dem deutschen Bundestage zu übertragen, — ob ein Verein, der nicht alle deutschen Staaten umfasse, die deutsche Flagge als die seinige bezeichnen dürfe, — ob man deutsche oder nur Vereinskonsuln im Auslande ernennen könne, — ob eine deutsche Flagge ohne deutsche Flotte im Auslande eine würdige Stellung einnehmen werde, — ob der Bund eine deutsche Kriegsflotte beschaffen werde: das seien Fragen, die einstweilen offen bleiben müßten. — Was aber das Prinzip der inneren Einheit Deutschlands, welches dem Projekt zu Grunde liege, angehe, so möchte es sehr zu bezweifeln sein, ob die Geltendmachung des-

selben durch das Differenzzollsystem gefördert werden würde, weil hier von vornherein die nicht sofort dem Schiffahrts- und Handelsverein beitretenden deutschen Bundesglieder als Ausland und somit in mancher Beziehung als Gegner behandelt werden müßten. Das System der Differenzzölle ist, wie jedes Schutzzollsystem, ein System der Begünstigungen. Der Natur eines solchen entspricht es vielmehr, die Einigkeit zu zerstören, als sie zu fördern. Das System soll zwar gegen das Ausland gerichtet sein; nothwendige Folge desselben sei aber, daß auch daheim ein Geschäftszweig auf Kosten des anderen begünstigt und am Ende keinem wirklich genützt werde. Es sollen natürliche Ungleichheiten künstlich ausgeglichen werden. Nur weil man nicht alles auf gleiche Höhe heben kann, drückt man das, was sich erhoben hat, künstlich zu dem gleichen Niveau mit dem anderen hinab. Wie aber die verschiedenen Klassen, so werden auch die verschiedenen Staaten und Städte durch das Differenzzollsystem verschieden getroffen nach Verschiedenheit ihrer Handelsinteressen. Das bedingt Bevorzugung des Einen vor den Andern und darin liegt gerade das, was die Einheit stört. Weil den Einen ein Privilegium des Andern entgegensteht, verlangt er für sich auch eins und erholt sich für seinen Schaden an einem Dritten, der dann dieselbe Forderung stellt, und so entsteht der Kampf Aller gegen Alle, welcher das Gegentheil der Einigkeit und Einheit ist. Es kann nicht erwünscht sein, daß zur Erreichung der nationalen Einheit ein System ins Werk gesetzt werde, welches, auf Förderung des nationalen Wohlstandes gerichtet, diesen Wohlstand zu vernichten droht, welches gerade die Handelsfreiheit als Ziel aufstellt und mit Einführung eines neuen Handelszwanges beginnt, welches, von dem Prinzip der nationalen Einheit ausgehend, zu Zwist und Uneinigkeit führen wird. Nur ein System giebt es, über welches Niemand sich beklagen kann, weil Niemand dadurch bevorzugt und Niemand dadurch verletzt wird, das System der Handelsfreiheit, und das ist bei uns in Deutschland das nationale.

Es giebt ein englisches System der Schiffahrtsgesetzgebung, das ist das System der Einfuhrverbote. England erkennt die Verkehrtheit desselben und wird es wahrscheinlich abschaffen.

Es giebt ein französisches System der Schiffahrtsgesetzgebung: das System der Differentialzölle. Es hat sich, wo es eingeführt wurde, von den Verhältnissen der Kolonialpolitik abgesehen, als nutzlos erwiesen und immer mehr Gegner gefunden, die es gewiß dereinst beseitigen.

Es giebt aber auch ein deutsches System der Schiffahrtsgesetzgebung. Das ist das System der Handelsfreiheit, unter dessen Schutz Deutschland aufgeblüht, kräftiger, als irgend ein Staat des Kontinents, dem England vielleicht sehr bald sich zuwendet, später auch die anderen Nationen sich zuwenden werden. Der Weisheit der deutschen Fürsten wolle es gefallen, der Nation dieses Kleinod zu erhalten.

So giebt diese Denkschrift in klarer Darstellung ein Bild von der damaligen handelspolitischen Stellung Hamburgs.

Das preußisch-bremische Projekt scheiterte. Dazu mochte wohl Englands Erklärung beigetragen haben, daß es keine kommerzielle Maßregel deutscher Staaten anerkenne, wenn dieselben nicht vom deutschen Bunde erlassen würden. Gewiß aber ist es, daß die Hamburger Denkschrift vornehmlich das ganze Projekt in Mißkredit brachte. Diese Denkschrift erregte damals in allen Staaten und Welttheilen Aufsehen und wurde von hervorragenden Autoritäten auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Staatswirthschaft als ein Meisterwerk anerkannt. Der Führer der englischen Freihandelspartei, Richard Cobden, sprach damals bei seiner Anwesenheit in Hamburg auf einem ihm zu Ehren veranstalteten Festbankett das Wort: Hamburg hat den Kampf für den Freihandel geführt, den Kampf für die Civilisation und alle sind Hamburg dafür verpflichtet; Hamburg hat ein großes Beispiel gegeben. Lehrt die Nachkommen, dem zu folgen.

Als Peel die Beseitigung der Navigationsakte im englischen Parlamente beantragte, legte die englische Regierung zur besseren Begründung des dahin zielenden Antrags für die Parlamentsmitglieder eine Uebersetzung der Hamburger Denkschrift von 1847 bei.

Ueber die Verhandlungen wegen der Differentialzölle war die nach dem Brande von 1842 hervorgetretene Reformbestrebung mehr und mehr zurückgedrängt worden, doch war sie nicht ganz von der Ver-

handlung und der Tagesordnung abgesetzt. Im stillen hatten die Anhänger der Reform für diese weiter gewirkt. Auch war dieselbe infolge der Verhandlungen wegen Wiederaufbaues des durch den Brand zerstörten Stadttheils von Zeit zu Zeit wieder angeregt und dadurch lebendig erhalten worden. In Anlaß von Differenz der Anschauungen in betreff Wiederherstellung der Stadt war es zu einem ziemlich gespannten Verhältniß zwischen Senat und Bürgerschaft gekommen. Bei dieser letzteren hatte es besonders Unwillen erregt, daß die Senatsanträge immer erst kurz vor den Raths- und Bürgerkonventen publicirt wurden. Im Konvent vom 6. Mai 1847 erklärte der Führer einer fortschrittlich gesinnten Partei der Grundeigenthümer, F. J. Wex, daß er keinen Senatsvorschlag annehmen werde, wenn die Anträge vom Senat den Bürgern nicht einige Zeit vor den Versammlungen mitgetheilt würden. Am 1. Juli 1847 lehnte der Konvent die vom Senat beantragte Schulordnung ab mit dem Begehren, daß der Senat in Zukunft etwa vier Wochen vor den Konventsberathungen seine Anträge publicire. Der Rath wollte sich nicht binden, erklärte aber, daß er bei wichtigen Sachen die Anträge nach Möglichkeit frühzeitig der Bürgerschaft kommuniciren wolle. Viele in der Bürgerschaft waren jedoch mit den Reformern nicht einverstanden und protestirten wider deren Unternehmen. So war es in einer Versammlung am 28. Oktober 1847 im Michaeliskirchspiel zu einem heftigen Protest gekommen gegen Aufnahme des Beschlusses, auf frühzeitige Bekanntmachung der Senatsanträge ins Protokoll, weil solcher Beschluß verfassungswidrig sei. Daraus entspann sich viel Streit in der Bürgerschaft. Dadurch aber wurde die Reformbewegung immer mehr gefördert. Die Reformer gingen immer weiter in ihren Forderungen.

Am 25. November 1847 sprach die Bürgerschaft bei Annahme eines Rathsantrages den Wunsch aus, daß der Gesandte Hamburgs am Bundestage auf Herbeiführung der in Artikel 18 der Bundesakte zugesicherten Preßfreiheit nach Kräften hinwirken möge. Auch sprach sie die Erwartung aus, „daß die Censur in unseren inneren Angelegenheiten völlig beseitigt werde“. Damals durfte man Berichte über

Verhandlungen der Bürgerschaft nicht ohne Erlaubniß durch die Presse vervielfältigen. Daher jene „Erwartung".

In dieser Zeit waren Berichte über Konventsverhandlungen als Manuskript gedruckt erschienen. Mitglieder der Bürgerschaft tadelten es, daß ihre Worte und Reden in dem Berichte unrichtig citirt seien. Darauf wurden mehrere Mitglieder des Grundeigenthümervereins wegen Theilnahme an dem Manuskriptendruck von der Kriminalpolizeibehörde vernommen uud zu Geldstrafen verurtheilt. Einzelne von ihnen, darunter der Advokat Dr. von Bönninghausen, supplicirten deswegen an den Senat und baten um Aufhebung der gegen sie abgegebenen illegalen Polizeierkenntnisse mit dem Ersuchen, ihnen Satisfaktion zu verschaffen für angethane Gewalt und den hochweisen Polizeiherrn zu kommittiren, ihnen wegen des Vorgefallenen sein Bedauern und seine Entschuldigung auszusprechen. Das polizeiliche Erkenntniß wurde aber aufrecht erhalten. Der Grundeigenthümerverein erhielt noch obendrein eine allgemein gehaltene Verwarnung.

Aber nicht nur Mitglieder des Grundeigenthümervereins und des Juristenvereins, der zu dem Grundeigenthümerverein hielt, sondern auch andere Bürger hatten die Nothwendigkeit einer, wenn auch bescheidenen, Reform erkannt. Der Verein der hamburgischen Juristen hatte schon in Sachen der Manuskriptendrucke zu dem Grundeigenthümerverein sich gehalten. Mehrere Mitglieder des einen Vereins waren auch Mitglied des anderen. Am 7. Februar 1848 waren bei dem Senat zwei Suppliken eingegangen, die eine von hundertvierzig Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien, die andere von hundertvierundneunzig anderen Bürgern unterzeichnet, die unter der Erklärung, daß die Anhänglichkeit an die Verfassung sie zusammengeführt habe, und mit dem Anerbieten ihres Beistandes zur Aufrechthaltung der Ordnung auf Grund des Bestehenden den Wunsch aussprachen, daß der Rath baldigst die Niedersetzung einer Deputation zur Berathung der Verfassungsreform beantragen wolle.

Es herrschte also schon eine ziemlich erregte Stimmung in der Stadt, als Ende Februar 1848 die Nachricht von der Pariser

Februarrevolution eintraf. Am 1. März war der Rath in Bewegung aus Anlaß einer Mittheilung, daß bedenkliche Gärung in der Bürgerschaft sich zeige und daß etwas geschehen müsse, um die Unzufriedenheit zu stillen. Der Rath gab durch Dekret vom selbigen Tage kund, daß er über gewisse Reformen der Grundgesetze mit den Kollegien sich verständigen wolle. Zwar schien die Stimmung im ganzen sich zu beruhigen, im einzelnen aber kam es doch zu Ausbrüchen des Unwillens. Am 3. März abends wurden dem Bürgermeister Kellinghusen die Fenster eingeworfen, und ein Haufe Volks lärmte und tobte vor dem Hause desselben, so daß das Militär die Tumultuanten mit Gewalt vertreiben mußte, ehe wieder Ruhe einkehrte. Gegen 2 Uhr morgens rückte das Militär wieder in seine Quartiere, weil die Stadt ruhig war. Auch im Hause des Senators Merck und ebenfalls bei Hudtwalker waren einige Fenster eingeworfen worden.

Vorsichtshalber patrouillirte von nun an die Bürgergarde. Am 9. März beschloß der Rath die Aufhebung der Censur, und am 10. März wurde die Aufhebung durch Anschläge bekannt gegeben. Im großen und ganzen herrschte Zufriedenheit mit dem Erreichten. Die Partei der Radikalen unter den Reformern aber ging jetzt weiter. Ihr Beispiel regte auch Andere an. Es entstanden mehrere Parteien in der Bürgerschaft, die sich alle mit der Frage der Reform der Verfassung beschäftigten. Der Eine wollte dies, der Andere das reformirt haben. Die widerlichsten und einander widersprechendsten Projekte und Entwürfe zu einer Neuordnung der Verfassung tauchten auf und verschwanden nach kurzem Bestande, um anderen ebenso abenteuerlichen Platz zu machen. Der alte Haller meinte damals, wenn man in Zukunft Jemanden als toll bezeichnen wolle, so werde man nicht mehr sagen: „Aus dem Tollhause", sondern: „Aus 1848". Alles trieb Politik und machte Verfassung. Am 13. März wurde Konvent gehalten und eine Deputation für die nöthigen Vorarbeiten zu einer Verfassungsreform niedergesetzt. Die ganze Stadt war in Bewegung. Man befürchtete ernstliche Unruhen und hatte die Bürgergarde aufgeboten. Der Tag verlief aber im ganzen ohne besondere Störung, wenngleich er nicht ganz unblutig endigen sollte. Es wurden Zusammen-

rottungen des Volks mit Gewalt verhindert. Das Volk im ganzen war damit zufrieden. Die Tumultuanten aber versuchten, als sie in der Stadt an verschiedenen Punkten von der Bürgergarde auseinander getrieben worden waren, von außen her das Millernthor und die Thorwache zu forciren. Es kamen hierbei einige Verwundungen vor. Auch auf St. Pauli fanden ernstere Zusammenstöße statt zwischen dem Militär und Tumultuanten. Hier wurde einer der letzteren durch einen Bajonettstich getödtet und mehrere wurden verwundet. Der Tumult endigte nach Mitternacht, und die Stadt zeigte im übrigen auch am Tage nichts von einem revolutionären Gepräge. Die Verhandlungen in den Konventen der politisch bewegten Zeit wurden vornehmlich mit Beziehung auf die allgemeine deutsche und speciell schleswig-holsteinische Sache geführt. Der Streit wegen der Verfassungsreform ward dagegen vornehmlich in der Presse ausgefochten. Was die Presse in dieser Beziehung offen ließ, das ersetzte das Gemeinwesen. Die Demokratie überholte mehr und mehr die Konservativen in der Presse, wie in den Vereinen.

In der Reformangelegenheit waren besonders thätig der Bürgerverein, die Vereinigung zur Hebung des Gewerbestandes, der Bildungsverein für Arbeiter, die Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden und der Bürgerverein zu St. Pauli, sämtlich demokratisch. Zu diesen waren im März die erste politische Association und der deutsche Klub als Gesinnungsgenossen hinzugekommen. Der deutsche Klub übernahm bald die Führung in der Reformsache. Dieser Klub, unzufrieden mit den Verhandlungen der Reformdeputation, begehrte, daß für Hamburg eine konstituirende Versammlung proklamirt werde. Die übrigen demokratischen Vereine traten dem Verlangen nach einer Konstituante bei. Sie hatten sich schon im Mai enger vereinigt unter Vorsitz des Dr. Gallois und ein Centralkomitee gewählt. Dieses berief auf den 7. August eine Generalversammlung aller Vereine, in welcher Baumeister den Vorsitz führte, unter eintausendsiebenhundert Anwesenden. Dr. Rée stellte den Antrag auf Ernennung einer Konstituante. Trittau beantragte die Erklärung, daß Rath und Bürgerschaft nicht mehr zur Regierung und Gesetzgebung berechtigt seien. Es ward der Antrag des Dr. Rée einstimmig

angenommen. Die Trittausche Resolution wurde mit großer Majorität gutgeheißen. Darauf wählte die Versammlung auf Löwes Vorschlag Dr. Trittau, Dr. Rée, Dr. Gallois, V. Marr und Löwe als provisorisches Komitee. Rée lehnte später die Wahl ab.

Der Rath sah in diesen Vorgängen Aufruhr und ließ am 12. August Trittau, Marr und Gallois verhaften. (Löwe war nicht aufzufinden.) Die Verhafteten wurden auf den Baum gesetzt, doch gegen Kaution noch selbigen Tages wieder freigelassen. Am 17. August wählte die Vereinsversammlung in der „Tonhalle" fünfzehn Deputirte, welche an den Senat die Forderung stellten, eine konstituirende Versammlung zu ernennen, die unabhängig die Grundlage der künftigen Verfassung Hamburgs berathen und feststellen solle. Der Rath willigte ein und gab am 18. August ein bezügliches Conclusum.

Die liberalen Mittelparteien hatten sich zu einem Verein zusammengethan, der sich als „patriotischer Verein" bezeichnete. In diesem waren Kaufleute, wie Godeffroy, Kämmerer, und Juristen, wie Dr. Heinichen, Dr. Voigt, Dr. Knauth. Letzterer schlug vor, den Mitgliedern der Konstituante den Eid aufzuerlegen, daß sie die Verfassung zum Wohl des Staats nach bestem Wissen und Gewissen fördern und bis dahin, daß das neue hamburgische Staatsgrundgesetz ins Leben getreten sein werde, die bestehenden gesetzgebenden Gewalten in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit anerkennen wollten. Dem stimmten die Sechsziger und der Rath zu.

Die Konstituante von hunderzweiundneunzig Mitgliedern trat am 14. December 1849 zusammen im Saale des patriotischen Hauses unter Präsidium von Dr. Baumeister, dem Präses im deutschen Klub. Am 22. December leisteten hundertvierundsechszig Abgeordnete den Eid, cirka zwanzig Abgeordnete verweigerten den Eid. Dr. Baumeister erklärte dann die Versammlung konstituirt.

Das Werk der konstituirenden Versammlung wurde nun rasch gefördert. Am 31. August 1849 schon konnte die Versammlung die elf organischen Gesetze dem Senate überreichen. Der Rath ertheilte darauf am 19. September zur Antwort, daß ein Antrag anf Einsetzung einer Verfassungskommission bevorstehe. Im Konvent vom 27. September wählte die Bürgerschaft zu Mitgliedern der Verfassungs-

kommission: G. H. Kämmerer, Dr. Hr. H. Löhr, H. A. Hübener, Dr. H. A. Heise und Dr. C. Petersen, als Ersatzmänner resp. H. W. D. Mauke, J. F. C. Refardt, O. R. Schröder, J. C. A. Mestern und F. N. Suse. Diesen gab der Senat den Syndicus Amsinck und die Senatoren Lutteroth, Kirchenpauer und Geffcken bei.

Diese sogenannte Neunerkommission vermittelte nun einen Austausch und Ausgleich der Ansichten des Raths und der Reformparteien und ging sodann an die eigentliche Arbeit des Reformwerks. In den Berichten der Kommission zeigte sich bei freimüthiger Anerkennung der Forderungen der Neuzeit große Pietät in Hinsicht auf die bestehende Verfassung. „Das ehrwürdige Bild der altreichstädtischen Bürgerversammlung war in die entstellte Nachbildung eines kleinen Parlaments übergegangen, in welchem in fünf verschiedenen Kammern, deren eine nichts von der Argumentation der anderen weiß, geredet, berathen und über die Vorlagen der Regierungsbehörde beschlossen wird, ohne daß diese irgendwie dabei vertreten und ihre Vorlagen zu vertheidigen im stande wäre." Man mußte also jene hier beregte Grundlage der alten Verfassung verlassen. Die Kommission deducirte, daß präsumtiv eine große Majorität dafür sei, daß dem neuen Verfassungsentwurf die beiden Prinzipien zu Grunde zu legen seien: Repräsentation der Bevölkerung durch periodisch neugewählte Vertreter und Gleichberechtigung des Senats mit der Repräsentanten-Versammlung bei der Gesetzgebung. In dem hierin sich äußernden Sinne und der hier angedeuteten Weise der Anordnung brachte dann die Neunerkommission die neue Verfassung im allgemeinen zu stande. Es vergingen aber noch mehrere Jahre, ehe die neue Verfassung endlich zur Durchführung gelangte.[1]

[1] Die in einigen Punkten nachher modificirte Neunerverfassung hielt zunächst an der Lebenslänglichkeit des Senats fest. Der Senat sollte aus einer geringeren Zahl von Mitgliedern bestehen und zwar 15 (diese wurde 1859 auf 18 gesetzt), und diese sollten in der Weise gewählt werden, daß aus einem von Vertrauensmännern des Senats und der Bürgerschaft gebildeten Aufsatze von 4 Personen der Senat 2 zu streichen und die Bürgerschaft dann einen der beiden Anderen zu wählen habe. An der von der Konstituante gewünschten jährlichen Wahl der Bürgermeister ward festgehalten. Die Zahl der Bürgerschaftsmitglieder wurde auf 192 festgesetzt. Ein Theil derselben sollte direkt gewählt werden durch die Einkommensteuer-Zahler, ein anderer sollte von den Grundeigenthümern gewählt und ein dritter von den Gerichten und Verwaltungsbehörden deputirt werden. Das Mandat der Abgeordneten sollte 4 Jahre dauern. Alle 2 Jahre sollte aber die Hälfte neu gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses der Bürgerschaft ward von 30 auf 20 herabgesetzt,

Nachdem die auf Einführung der revidirten Neunerverfassung gerichteten wiederholten Anträge des Senats in den Jahren 1855 und 1856 von der erbgesessenen Bürgerschaft beharrlich abgelehnt worden, hatte die Verfassungsangelegenheit mehrere Jahre gänzlich geruht bis zum Anfang des Jahres 1859. Zu dieser Zeit begann eine neue Agitation, von einem Privatkomitee auf Anregung durch Edgar Roß ausgegangen, zu Gunsten der neuen Verfassung. Es waren große Versammlungen in der „Tonhalle" abgehalten worden, und nachdem der Senat auf eine von dem Komitee eingereichte Supplik einen abschlägigen Bescheid ertheilt hatte, war am 14. März 1859 von der Bürgerschaft unter Ablehnung verschiedener Senatsanträge, betreffend Veränderungen in Organisation der Justiz und der Verwaltung, erklärt, sie erwarte die nunmehrige unverzögerte Ausführung des Raths- und Bürgerschlusses vom 25. Mai 1850 und der zugehörigen Raths- und Bürgerschlüsse vom 2. Juni und 25. September 1851, nach vorheriger Revision auf Grund der Note des Bundesausschusses vom 27. April 1852. Hierauf hatte der Rath am 30. März 1859 ein Mandat wider Versammlungen in der Verfassungssache erlassen, dessen Rechtsbeständigkeit von mehreren Seiten bestritten wurde. Das Mandat war denn auch wieder aufgehoben worden, und der Rath hatte schließlich dem angeführten Wunsche der Bürgerschaft entsprochen, indem er im Konvent vom 11. August 1859 beantragte: 1. Genehmigung der vorgelegten Verfassungsabschnitte, betreffend die Bürgerschaft, den Bürgerausschuß und die Gesetzgebung; eines Wahlgesetzes für die Bürgerschaft, einer Geschäftsordnung für dieselbe und eines provisorischen Gesetzes über das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen, 2. mitzugenehmigen, daß alsbald nach Mitgenehmigung der Anträge unter 1 abseiten erbgesessener Bürgerschaft mit Einleitung und Vollziehung der Wahlen zur Bürgerschaft zu verfahren und die so gewählte Bürgerschaft zu konstituiren sei; daß ferner mit beschaffter Konstituirung

auch sollten die Sitzungen des Ausschusses nicht öffentlich sein, die Gesetzgebung sollte auf gemeinschaftlichem Rechte von Senat und Bürgerschaft beruhen. — Die Zahl der Vertrauensmänner des Raths war anfänglich auf 3, die der Bürgerschaft auf 4 festgesetzt. — Nach der Verfassung von 1859 hat jeder der beiden Körperschaften 4 Vertrauensmänner zu wählen. Die Hälfte der Bürgerschaft geht nach späterer Bestimmung von 1859 aus allgemeiner Wahl, ein Viertel derselben aus Wahl der Grundeigenthümer hervor, und ein Viertel derselben besteht aus Deputirten der Gerichte und Verwaltungsbehörden. Die Bürgermeister dürfen nur 2 Jahre in einer Folge im Amt sein.

der neuen Bürgerschaft die bürgerlichen Kollegien als Vertreter der erbgesessenen Bürgerschaft, sowie letztere selbst, außer Wirksamkeit zu treten haben; daß alle die erbgesessene Bürgerschaft und die bürgerlichen Kollegien betreffenden bisherigen Verfassungsbestimmungen aufzuheben, daß alle die Kollegien der Oberalten, Sechsziger und Hundertsechsziger zum Behuf ihrer Wirksamkeit in den Verhältnissen der christlichen Kirchen und Schulen bis zur anderweitigen, verfassungsmäßigen Regelung beizubehalten seien.

In der Motivirung dieses Senatsantrages war hervorgehoben, daß der Senat nach dem Verlauf der früheren Verhandlungen zu der Ueberzeugung habe kommen müssen, daß für die Ablehnung der revidirten Verfassungsentwürfe schließlich wenigstens die Abneigung der erbgesessenen Bürgerschaft, das persönliche Stimmrecht aufzugeben, entscheidend gewesen sei. Er habe also nur in voller Uebereinstimmung mit dem erkennbaren Willen der Bürgerschaft gehandelt, wenn er, nachdem die bisherigen Versuche, den Raths- und Bürgerschluß vom 25. Mai 1850 in der erforderlich gewordenen Modifikation zur Ausführung zu bringen, gescheitert waren, nicht die nach der Sachlage unmöglich gewordene weitere Ausführung jenes Raths- und Bürgerschlusses verfolgt, sondern zur Zeit ausführbare Reformen auf Grund der bisherigen Verfassung beantragt habe. Wenn jetzt die Bürgerschaft anderen Sinnes geworden, so sei der Senat mit einem Zurückgreifen auf die in mancher Beziehung noch zu revidirende Neunerverfassung vollkommen einverstanden, doch empfehle es sich zunächst, nur die im Antrage erwähnten Abschnitte derselben in Kraft zu setzen und das Weitere späterer Beschlußfassung der neuen gesetzgebenden Körperschaften vorzubehalten.

Die erbgesessene Bürgerschaft hatte dann die Senatsanträge angenommen, und die neue Bürgerschaft trat darnach im December 1859 zusammen. Doch wurden die Berathungen über die noch fehlenden Bestimmungen der Verfassung erst nach langen Verhandlungen und Debatten im September 1860 beendet, und der Erlaß einzelner Gesetze zur Ergänzung der Verfassung hatte sich infolge von Differenzen zwischen Rath und Bürgerschaft nach jahrelang hinausgezogen. Doch war diese letztere Arbeit, soweit ihre endgültige Erledigung nicht einer späteren Zeit vorbehalten blieb, im September 1864 beendet.

Nun bestand die neue Verfassung mit den wichtigeren, sie ergänzenden Gesetzen in Kraft. Der Rath zählte jetzt achtzehn Mitglieder. Derselbe ergänzte sich nun nicht mehr selbst, sondern ging aus Wahlen hervor und wählte alljährlich seine zwei Bürgermeister, von denen keiner länger als zwei Jahre im Amte bleiben durfte. Es gab nun eine zur Hälfte aus allgemeinen, zu einem Viertel aus Wahlen der Grundeigenthümer hervorgegangene und zu einem ferneren Viertel aus Deputirten der Gerichte und Verwaltungsdeputationen bestehende repräsentative Bürgerschaft, in welcher Deputirte oder Kommissare des Raths erscheinen konnten und in besonderen Fällen erscheinen mußten. An Stelle der Oberalten gewissermaßen war nun ein Bürgerschaftsausschuß, aus zwanzig Mitgliedern bestehend, getreten. Verwaltung und Justiz waren voneinander getrennt und waren beide reorganisirt. Die Senatsmitglieder waren nicht mehr von der Theilnahme an der Justizpflege ausgeschlossen. Der Rath hatte ein anderes Ansehen bekommen. Die älteren konservativen Mitglieder waren ausgeschieden, Repräsentanten der neuen Zeitrichtung waren an ihre Stelle gekommen. Neben dem schon 1843 in den Rath gewählten Dr. Kirchenpauer saßen jetzt Dr. C. Petersen, Dr. J. A. C. Weber und Dr. J. G. A. Versmann im Senat. Das neue Obergericht wurde von



Bürgermeister Dr. C. Petersen.
* 6. Juli 1809, † 14. November 1892.
Nach einer photographischen Aufnahme von E. Bieber, Hofphotograph.

hervorragenden Juristen wie Dr. Kellinghusen, bisher Bürgermeister, Dr. H. Baumeister, Dr. G. Meißner und Dr. Knauth gebildet.

Ein neuer Geist hatte sich geltend gemacht, der auch auf dem eigentlich politischen Gebiet noch eine vielseitige Wirksamkeit fand in einigen seiner Hamburger Repräsentanten, zumal dieselben nach der großen Entscheidungsschlacht bei Königgrätz 1866 als Vertreter des Hamburger Staats in Berlin an den Verhandlungen über die preußische Verfassungsvorlage theilnahmen, wobei namentlich Dr. Kirchenpauer thätig war, der nachher, als der norddeutsche Bund auf Grund jener Vorlage geschaffen war, bis zum Jahre 1880 als erster hamburgischer Bevollmächtigter zum Bundesrath in Berlin fungirte. „Es war von jeher der Beruf der Hansestädte, den Namen Deutschlands über das Weltmeer zu tragen. Wir werden dem neuen Reich die alte Pflicht erfüllen, wenn man uns frei gewähren läßt." So sprach Kirchenpauer als Mitglied des Ausschusses für Handel und Verkehr im Bundesrathe. Das war aus dem neuen Geiste herausgesprochen, der jetzt in Hamburg regierte. Als aber das Reich zur Schutzzollpolitik überging, zu der Politik, die Preußen schon in der Verhandlung wegen des Differentialzollsystems verfolgte, da erklärte derselbe hamburgische Vertreter in Berlin angesichts der Hineinziehung der Unterelbe in das Zollgebiet und in der Voraussicht des Nahens des Zollanschlusses Hamburgs, daß er nicht dazu mithelfen könne, das zu zerstören, was er selbst mit gebaut habe, und legte sein Amt, das Amt eines Bevollmächtigten zum Bundesrath und Präses der Deputation für Handel und Verkehr, nieder.

Der Anschluß Hamburgs an den Zollverein erschien bis dahin in Hamburg geradezu als ein Ding der Unmöglichkeit, mit dem man ernstlich gar nicht zu rechnen brauche, als etwas, das mit der Stellung Hamburgs als freie Stadt und als Hansestadt unvereinbar sei. Beruhte aber der Widerspruch gegen jeden Gedanken eines Anschlusses hier auf Erwägungen rein wirthschaftlicher Natur, wie sie auch bei der Hamburger Denkschrift in Sachen des Differentialzolls in Kirchenpauerscher Fassung schon hervortraten, so forderte andererseits Deutschland nach seiner Wiedervereinigung auch die Hereinziehung und Aufnahme der alten deutschen Hansestädte in den alle anderen deutschen Staaten umschließenden Zollverband vom allgemein politischen, natio-

nalen Standpunkt aus. Die wirthschaftliche Einigung Deutschlands im Zollverbande war der politischen Einigung vorausgegangen, ja war die Grundlage für diese geworden, ohne welche sie gar nicht hätte zu stande kommen können. Man glaubte daher im Innern Deutschlands, daß der Abneigung zum Beitritt zum Zollverbande des Reichs auf seiten der Hansestädte Mangel an Interesse fürs Vaterland und an deutscher Gesinnung zu Grunde liege, daß die Städte in ihrer Handelsthätigkeit deutschfeindlich seien und zum Nachtheil des deutschen Reiches für die Interessen des ihnen am Seewege benachbarten Englands einträten. Es bestand daher eine gewisse Mißstimmung zwischen dem deutschen Reiche, dem deutschen Binnenlande und den Hansestädten. Diese, die Hansestädte, hatten sich, seit der Auflösung des Reichs zumal, in den Gedanken hineingelebt, daß die Stellung als Welthandelsstadt die Freihafenstellung mitbedinge und wiederum auch durch diese mitbedingt sei. Sie wahrten sich daher mit großer Entschiedenheit in den bezüglichen Verhandlungen zwecks Konstituirung des Zollvereins auch die „alte Freihafenstellung“. Diese wurde ihnen in der Verfassung des norddeutschen Bundes und in der des deutschen Reichs zugesichert. Doch erhellte schon aus der Form der Zusicherung, daß der Bund, resp. das Reich nur nothgedrungen nachgab, um auch in dieser Hinsicht das Ganze nur erst einmal unter Dach zu bringen, und daß man darauf rechnete, es würden die Hansestädte später ihr Reservatrecht aufgeben und sich dem allgemeinen Zollverbande anschließen.

So standen sich bis zu Anfang der achtziger Jahre die Anschauungen in der Zollanschlußfrage schroff gegenüber, und es bedurfte geschickten Parlamentirens, um hier die Ueberzeugung zum Bestand zu bringen, daß es auf die Länge nicht möglich sei, das den Hansestädten eingeräumte Reservatrecht festzuhalten. „Die Frage der Stellung der Hansestädte zum deutschen Zollverband,“ so sagte der Hamburger Rath im Jahre 1881 in den Verhandlungen mit der Bürgerschaft wegen der Stellung zum Zollverein, „ward, seitdem sie vor länger als einem halben Jahrhundert zuerst aufgeworfen, zwar von größeren Ereignissen zurückgedrängt, doch ist sie bei jedem Schritte, welcher auf dem langen, endlich zur Begründung der deutschen Einheit führenden Wege gethan wurde, stets mit gleicher Lebhaftigkeit in den Vorder-

grund der öffentlichen Diskussion getreten. Diese, im Laufe der Jahrzehnte unter ganz veränderten Verhältnissen mehrfach wiederholte Erörterung aber hat zu einer Ausgleichung der verschiedenen Standpunkte nicht geführt. In unserer Mitte herrscht überwiegend die Ueberzeugung, daß die auf der historischen Entwickelung beruhende Freihafenstellung der beiden Hansestädte den Interessen der Gesamtheit nicht bloß nicht schade, sondern für dieselben ebenso förderlich sei, wie für das Interesse der Städte selbst. Dagegen muß die Thatsache anerkannt werden, daß von den deutschen Regierungen und Volksvertretungen nicht minder, wie von der öffentlichen Meinung des Inlandes die Frage ganz überwiegend unter dem Gesichtspunkte beurtheilt wird, daß die politische Einheit auch die Einheit des Wirthschaftsgebiets, wenn nicht zur Voraussetzung, so doch zur nothwendigen Folge haben müsse, daß daher die Einverleibung der Hansestädte in dasselbe nur eine Frage der Zeit sein könne."

Da man sich auf Grund dieser Erwägungen überzeugte, daß Deutschland, nun es wieder zu einem mächtigen Reiche geeinigt worden, seine Auffassung bezüglich der Stellung der Hansestädte zum Reich zur Geltung bringen werde, so suchte man nach einem Mittel, um die Zollanschlußfrage in einer Weise zu erledigen, bei welcher den politischen Forderungen Deutschlands und zugleich den wirthschaftlichen Interessen Hamburgs genug gethan würde. Der gesuchte Ausweg fand sich endlich nach langem Suchen und langen Erörterungen und Verhandlungen in der Beschränkung des Freihafengebiets innerhalb der Zollinie auf ein kleineres Gebiet, welches nur Hafenanlagen, Speicher und Warenlager, Comptoire und Anlagen für den Export umfassen solle. Die Herstellung eines solchen Freihafenterrains mußte eine große Umwälzung in den lokalen Verkehrsverhältnißen und große Kosten verursachen. Daher erklärte sich das Reich zur Uebernahme eines beträchtlichen Theils der Kosten der Schaffung eines neuen Freihafens bereit. Ein von zwanzigtausend Menschen bewohnter Stadttheil mußte geräumt und demolirt werden, um Raum zu bieten für Speicherbauten und neue Verbindungskanäle. Die Herstellungskosten des Freihafens beliefen sich auf 106 000 000 Mark. Von diesen übernahm das Reich 40 000 000. Auch gestand das Reich eine dem Handelsverkehr der Stadt entsprechende Abänderung der Zollregulative

zu und gestattete eine Uebertragung der Zollverwaltung an Hamburg. Diesen Ausweg vermittelt zu haben, ist ein Verdienst des Raths und der Handelskammer, namentlich aber des Senators, späteren Bürgermeisters Dr. J. G. A. Versmann. Durch des Letzteren Bemühung wurde die Majorität der ursprünglichen Gegner des Freihafenanlageprojekts zu Anhängern desselben gewonnen, und hoffnungsfreudig ward das Projekt zur Ausführung gebracht und vollendet. Daß die an die Vollendung desselben geknüpften Hoffnungen nicht getäuscht worden, wenigstens der Hamburger Handel nach dem Zollanschlusse noch zugenommen hat, das bezeugen statistische Details, wie sie besonders aus Anlaß der Eröffnung des Nord-Ostseekanals am 19. Juni 1895 beigebracht worden. — Wie in Beziehung auf die alte Hansestadt, so gilt es auch in Beziehung auf die kaiserlich freie Reichsstadt Hamburg: auf den Trümmern morsch gewordener politischer Verbindungen hat sich in frischer Jugendkraft die Stadt erhoben und ihr Reich erbaut.

Mit den lokalen Verhältnissen und Beziehungen änderte sich auch das lokal gesonderte Gepräge im Charakter der alten Ansiedelung an der Hammaburg, wie es in Schilderungen der Chronisten sich darstellt. Dieser örtlich bestimmte Charakter mußte im Wandel der Zeiten sich abschwächen und mehr und mehr in seinen ursprünglichen Zügen verloren gehen und sich verwischen. Einmal entwickelt und ausgeprägt in seiner Bestimmtheit, mußte er aber wiederum auch unter veränderten Verhältnissen in einzelnen Zügen sich vererben und noch lange erhalten auf spätere Zeiten und Generationen. Daher die Bedeutung einer großen Vergangenheit für die Gegenwart: Was vergangen, kehrt nicht wieder, aber ging es leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück. An und für sich, der Wortbedeutung nach, ist Hamburg eine Gründung zu Kampf und Wehr, und als solche, im Lichte der Specialgeschichte angesehen, bezeichnet es die Entwickelung aus unscheinbarer Ansiedelung an der Burg Karls des Großen zur stolzen Welthandelsmetropole. In dieser Beziehung gilt von der Vergangenheit und von der Geschichte Hamburgs, was von der Weisheit des Gesetzes des alten Bundes gesagt worden ist: sie leuchtet, wie der helle Morgen und scheinet in weite Ferne!

Hamburgs Wehr und Heer

in drei Jahrhunderten.

Hamburgs Bürgerwehr 1684.



Musterschreiber Fähnrich

Die Bürgerwache.
(Ende des vorigen Jahrhunderts.)



Lieutenant Lohnwächter Kapitän

Der Musterschreiber, ein Mittelding zwischen Offizier und Unteroffizier, allenfalls als eine Art von militärischem Beamten anzusehen, trug neben dem Schwert das friedliche Schreibzeug am Gürtel. Der Fähnrich trug das Fähnlein; die eigentliche große Fahne, das Hauptbanner, um das sich in der Schlacht die Kriegsvölker scharten, wurde oft ihrer Schwere wegen auf einen Wagen gefahren und behielt während der Gefahr ihren Standpunkt im Centrum der Heeresmassen. Ging sie verloren, so wurde der Kampf als entschieden angesehen.

Hanseatische Bürgergarde von 1813.



Jäger Infanterist Kavallerist



Hanseatische Bürgergarde 1814.



Artillerist Infanterist Reiter

1818. Infanterist und Kavallerist: Uniform dunkelblau, Aufschläge und Beinkleider-Galons hellblau, Kopfbedeckung dieselben Farben. Rothweiße Kokarde. Fangschnüre des Reiters gelb. Jäger: Dunkelgrüner Rock, hellgrüne mit silbernem Eichenlaub gestickte Kragen, graue Beinkleider mit grünem Streif, dunkelgrüne Mütze mit hellgrünem Rand und grüner Feder, unter der Kokarde silbernes Horn.

1814. Infanterist und Artillerist: graue Kapotmäntel, ersterer mit hellblauem, letzterer mit ponceaurothem Besatz. Dunkelblaue Beinkleider, beim Infanteristen mit hellblauem, beim Artilleristen mit rothem Streifen. Fangschnüre am Tschako des Artilleristen roth, des Infanteristen weiß. Reiter: Dunkelblauer Anzug mit hellblauem Besatz, schwarze Schnüre, weißes Fähnchen mit rothem Hanseatenkreuz.

Hamburger Bürgermilitär von 1820.



Artillerist Kavallerist Gardist

Hamburger Bürgermilitär von 1840.



Major Oberst

Artillerist: Dunkelblaue Uniform mit ponceaurothem Besatz, gelbe Knöpfe; Tschako mit gelben Sturmbändern und gelber Schirmeinfassung, hohe schwarze Feder mit rothem Kopf. Kavallerist: Dunkelblaue Uniform mit hellblauem Besatz, am Tschako die Schuppenketten, Sonne, Borteneinfassung. Fangschnüre gelb; weißer Roßbusch; Säbel mit gelbem Korb. Gardist: Dunkelblaue Uniform mit hellblauem Besatz; Tschakobeschlag gelb, Pompon von der Farbe des Bataillons.

Bis zum Jahre 1839 führte der Chef des gesamten Bürgermilitärs den Titel eines Oberstlieutenants. Durch Raths- und Bürgerbeschluß vom 12. Dezember des genannten Jahres wurde ihm der Rang als Oberst ertheilt. Farben der Uniform: Frack dunkelblau mit goldenen Ornamenten und hellblauem Passepoil, Beinkleid hellblau, Satteldecke dunkelblau mit zwei goldenen, dazwischen einen hellblauen Streifen; Pistolenhalfter von Bärenfell, Federbusch weiß. Major ebenso, nur mit hellblauem Halskragen, an welchem zwei Goldstreifen; untere Füllung des Federbusches in den Bataillonsfarben.

Bürgermilitär 1840. Kavallerie.



Trompeter Offizier

Bürgermilitär 1840. Artillerie.



Major Lieutenant Kanonier

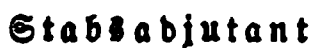
Kavallerie. Die Offiziere und Reiter: Dunkelblauer Frack, hellblaue Beinkleider, Tschapka dunkelblau mit silberner Sonne, auf der ein goldenes Hamburger Wappen; Ränder des Tschapkas gelb, Fangschnüre, Kokarde roth-weiß, Federbusch weiß; weißes Lederzeug; Satteldecke dunkelblau mit Goldrand und Stern. Der Trompeter: Frack und Beinkleid hellblau mit dunkelblauem Besatz; Satteldecke hellblau mit Goldstreifen; Federbusch roth und weiß; Epauletten gelb; Säbel Stahlscheide, Messinggriff; Handschuhe gelb.

Artillerie. Uniform: Frack und Beinkleid dunkelblau mit ponceaurothem Besatz. Fangschnüre und Epauletten der Gardisten ponceauroth, bei den Offizieren jene weiß, diese golden. Ornamente golden. Pompons der Gardisten ganz roth, bei den Offizieren unten mit goldenen Tulpen. Die Satteldecke der Pferde des Stabsoffiziers dunkelblau mit schmalen rothen und breiten goldenen Streifen. Gewehr des Kanoniers: Messingbeschlag. Gelbe Handschuhe.

Hamburger Bürgermilitär 1840.







Stabsadjutant — Feldwebel-Tambour — Hornist — Jäger. Feldwebel — Major

Stabsadjutant: Frack dunkelblau; Kragen und Beinkleid hellblau; Satteldecke dunkelblau mit zwei goldenen, zwischen diesen einen hellblauen Streifen; Knöpfe, Epauletten und Achselschnüre gold; am Aermelaufschlag hellblaue Passepoilirung; weißer Federbusch. — **Feldwebel und Tambour**: Dunkelblauer Kaftan mit hellblauem Kragen; Lederzeug und Beinkleid weiß. Feldwebel auf der linken Schulter eine goldene Epaulette; Tambour: blaue Epaulette. Rand und Frangen gold. Alle Bürgermilitärs trugen 1840 gelbe Handschuhe.

Die Jäger trugen ganz dunkelgrüne Uniformfracks mit etwas hellerem, tannengrünem Besatz, ebenso die Streifen an den dunkelgrünen Beinkleidern. Alle Ornamente silbern. Die Federbüsche tannengrün, wie die der Spielleute oben weiß mit unten grüner Füllung.

Bürgergardisten im Jahre 1840.



Nachtwache bis 1848.



Jäger — Tambourmajor — Sappeur



Trommelschläger — Nachtwächter

Jäger: Dunkelgrüne Uniform mit hellgrünem Besatz, Ornamente silbern, graue Beinkleider mit grünem Streif, dunkelgrüner Federbusch. **Tambourmajor**: Dunkelblaue Uniform mit hellblauem Besatz, gelbe Epauletten und Ornamente, Lederzeug und Federbusch weiß. **Sappeur**: Uniform wie der Tambourmajor, Schürzfell und Stulphandschuhe gelb, Bärenmütze mit hoher rother Feder, rothwollene Epauletten, Beil mit gelbem Rand an der Scheide. Alle Bürgergardisten trugen bis 1853 gelbe, nachher weiße Handschuhe.

Das Corps der Nachtwache, bald nach 1848 aufgelöst, bestand aus 425 Mann (6 Offizieren, 26 Unteroffizieren, 8 Trommelschlägern und 390 Wächtern) und war militärisch ausgerüstet und organisirt. Sie bezogen 15 Wachen. Der Uniformfrack war blau, die Beinkleider grau, Achselklappen von der Farbe des Frackes, im übrigen der Besatz ponceauroth, die Knöpfe, Tressen am Hut, Säbelbeschlag und Trommelstockhalter gelb, ebenso die Streifen am Kragen der Tambours, die Achselstücke der Letzteren blau mit weißen Streifen, die Franzen daran roth und weiß. Pompons an dem schwarzen Hute unten roth, oben weiß. Lederzeug weiß. Der Wächter im eigentlichen Dienste, während der Nacht, trug grauen Kapot mit rothem Kragen, graue Achselklappen und Beinkleider, ebenso die Knöpfe des Kapots, rauhe braune Mütze, Säbel mit gelbem Beschlag, schwarzes Lederzeug, auf der Brust die Signalflöte.



Generalstab des Hamburger Bürgermilitärs.



Hamburger Bürgermilitär auf dem Exerzierplatz. Anno 1866.

Hanseatische Marine.
(Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts.)

Hamburgs Soldaten 1619.







Matrosen Steuermann Kapitän

Musketier Offizier

Hamburgs Soldaten 1619. Unsere Abbildung, nach den am Portal des ehemaligen Kaiserhofes ausgehauenen Figuren, stellt Kriegsleute von Fach dar; die bewaffneten Bürger waren denselben in Bewaffnung und Kleidung ganz gleich. Der Musketier trug an der Seite neben dem Degen eine Gabel, die „Forkette" oder „Forquette", um beim Feuern die schwere Muskete darauf zu stützen. An seinem Bandelier hingen 12 hölzerne Büchsen zur Aufnahme der Pulverladungen, unten ein Beutel für die Kugeln und eine Pulverflasche für das Zündkraut. Die Pikeniere erschienen in Harnisch und mit 12 bis 18 Fuß langem Spieß. Eine kurze Partisane, den „Knevelspeet" (Knebelspieß) trug der Offizier. Die Kleidung der Offiziere war gewöhnlich reicher, als die der gewöhnlichen Söldner; sonst hatten die ersteren keine besonderen uniformen Abzeichen.

Hamburgs Militär 1770.



Hamburgs Militär 1800.





Unteroffizier Offizier Soldaten

Dragoner Artillerist

Die alten Hamburger „Stadtsoldaten" trugen krapprothe Röcke mit himmelblauen Aufschlägen und Rabatten; Beinkleider, Westen und Lederzeug weiß, gelbe Knöpfe. Die Offiziere einen weiß-rothen Federbusch auf dem mit goldener Tresse gezierten Hut und einen silbernen Ringkragen mit goldenem Wappen. Beim Dienste innerhalb der Stadt, z. B. bei Eskortirung von Gefangenen, wurde manchmal die Muskete mit der Lanze vertauscht.

Die Dragoner trugen krapprothe Röcke mit himmelblauen Rabatten und Schößen, schwarze Hüte mit gelbem Rand und weißen Feldern; Lederzeug weiß, Handschuhe, Weste und Beinkleider gelb, die Satteldecke karmoisin mit weißem Rand. Die Artillerie: dunkelblaue Röcke mit krapprothem Besatz; Lederzeug und Beinkleid hellgelb, Gamaschen und Hut schwarz, an letzterem rothe Quasten an den Spitzen. Die hier abgebildeten Uniformen der alten Hamburger „Stadtsoldaten" haben fast während des ganzen 18. Jahrhunderts keine Aenderung erfahren.

Hamburgs Militär 1800.

Hamburger Garnison 1820.



Grenadiere

Oberst Adjutant Sappeur

Grenadiere, oder wie sie deutsch richtiger heißen sollten, „Granatirer" waren im 17. und 18. Jahrhundert Soldaten, welche Hand-granaten, die sich an einer Lunte entzündeten, unter die Feinde warfen. Bei der Verbesserung der Feuergewehre gab man die gefährliche und unzuverlässige Granate auf, behielt aber die Grenadiere als eine Elitetruppe bei. Als Auszeichnung derselben wurden die Grenadier-mützen erfunden. Die Uniform der Truppe war ponceauroth, die Rabatten und Kragen hellblau, Lederzeug und Hosen weiß, Futter schwarz, Mütze von gelbem Messingblech. Auf der Brust trugen die Grenadiere den messingenen durchlöcherten Luntenverberger; als mit Granaten geworfen wurden, glimmte in diesen Büchsen die Lunte, später blieb sie als überflüssiger Zierrath.

Die hanseatische Infanterie trug in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts Uniformfracks von russisch-grünem Tuche. Auf-schläge und Passepoils ponceauroth, Knöpfe gelb, Beinkleider (Gala) weiß. — Der Oberst einen auswendig rothen, inwendig weißen Federbusch auf dem Napoleonshute, goldene Tresse, ebenso Epauletten und Kragen golden, silberne Schärpe; Epaulettenhalter silbern und roth. Der Adjutant: Federbusch wie der Oberst; als Auszeichnung die goldenen Adjutantenschnüre. Der Sappeur: Das Lederzeug und der Gewehrriemen in Naturfarbe (lehmgelb); ponceaurothe Epauletten und Fangschnüre, von gleicher Farbe die Feder auf der schwarzen Sappeur-Bärenmütze; weiße Kokarde; weiße Gamaschen. Der Offizier und der Sappeur gelbe Handschuhe.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1820.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1825.



Kavallerie



Lieutenant Soldat

Als bald nach den Befreiungskriegen die deutschen Bundes-Kontingente ins Leben gerufen wurden, bildete Hamburg sein Kontingent aus der früheren „Garnison". Aus den Lanzenreitern der hanseatischen Legion wurde ein Ulanencorps gebildet, dessen Uniformirung dieselbe Farbe zeigte, wie später diejenige der Dragoner des Hamburger Kontingents. Uniformfrack russisch-grün, Aufschläge und Kragen karmoisinroth mit weiß, resp. Silber, weiße Knöpfe, Rabatten karmoisinroth; dunkelgraue Beinkleider, russisch-grüne Satteldecke, beide mit karmoisinrothem Besatz; Ulanen-Tschapka schwarz mit karmoisinrothem Besatz und Silber, weiß-rothe hohe Feder; Lanze mit weiß-rothem Fähnchen.

Die Infanterie des Hamburgischen Kontingents trug im Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts den damals allgemein üblichen Uniformfrack (russisch-grün mit ponceaurothen Passepoils und Besatz und gelben Knöpfen) und den Tschako (schwarz, mit Messing-beschlag und weißen Fangschnüren), vorn an der Kokarde ein weißer Büschel; das Lederzeug weiß, das Beinkleid weiß, resp. grau; weiße Gamaschen. Der Offizier roth-goldene Epauletten, roth-weiße Fangschnüre, goldenen Büschel an der Kokarde, gelbe Handschuhe.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1820.



Offizier Hautboist Sappeur

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1830.



Jäger

Uniform des Offiziers, Hautboisten und Sappeurs: Russisch-grüner Uniformfrack, graue, resp. weiße Beinkleider, ponceaurothe Aufschläge und Passepoils. Der Offizier trägt goldene Epaulettes und Goldstickerei am rothen Kragen. Der Sappeur: Feder, Fangschnüre, Epauletten roth, Handschuhe, Bandeliere und Schürze naturledergelb, Aermelornament gold mit rothem Rand. Der Hautboist gelbrothe Epauletten, weißes Lederzeug, gelbrothe Fangschnüre, roth-weiße Feder, ebenso Tambourmajor und Tambour.

Die alte Uniformirung der Jäger, welche in den vierziger Jahren gegen Helm und Waffenrock vertauscht wurde, zeigte folgende Farben: Uniformfrack dunkelgrün, schwarzer Halskragen mit goldenem Besatz, schwarze Aufschläge an den Aermeln, grüne Achselklappen, rothe Passepoilirung; dunkelgraue (im Sommer weiße) Beinkleider mit rothem Passepoil; schwarze Fangschnüre am Tschako, Schuppenketten von Messing, schwarzes Lederzeug; roth-weiße Kokarde. Die Offiziere weiße Fangschnüre, Goldbesatz am Kragen und Aufschlägen, Säbel mit Messingscheide; goldene Epauletten mit silbernen Haltern; zwei breite rothe Streifen an den Beinkleidern.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1825.



Kanonier Infanterie-Offizier Artillerie-Hauptmann

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1848.



Major Hauptmann Feldwebel

Die Artillerie des hamburgischen Bundes-Kontingents trug 1825 ganz dunkelblaue Uniform, bei den Kanonieren mit ponceaurothen Passepoils, Fangschnüren und Ornamenten, goldenen Knöpfen, gelben Granaten auf der Patronentasche; Aermelaufschläge und Kragen schwarz, letzterer mit gelben Streifen. Tschako mit Messingbeschlag, roth-weißer Kokarde und hoher schwarzer Feder. Lederzeug schwarz. Der Artillerie-Offizier schwarzen Federbusch; schwarze Aufschläge mit reicher Goldstickerei; weiße Schärpe; Goldstreifen an den Beinkleidern. Gelbe Handschuhe. Der Infanterie-Offizier in Interimsuniform trug einen grünen Paletot mit rothen Passepoils und rothem Hals kragen. Hut schwarz mit grüner Feder.

Im Jahre 1848 trugen die Offiziere Epauletten mit Goldverzierungen (Halbmond und Sterne nebst Borten) auf silbernem Grunde, Schärpen in den hamburgischen Farben roth-weiß (silbern); der Feldwebel roth-weißes Portepee, im übrigen Uniformirung in denselben Farben, wie die der Mannschaft: Russisch-grüner Waffenrock mit ponceaurothem Kragen, dunkelgraue Beinkleider, rothe Passepoilirungen, Knöpfe und Beschlag der Pickelhaube von Messing.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1830.





Artillerie.
Hauptmann Lieutenant Gemeiner

Infanterie
Gemeiner Offizier Hornist

Uniform der Artillerie: Dunkelblauer Uniformrock mit rothem Passepoil. Kragen schwarz mit rother Randeinfassung. Epaulettes der Offizier schwarz mit Gold. Lederzeug schwarz, rothe Fangschnüre. Knöpfe gelb. Die Mütze des Lieutenants weiß mit rothem Rand und Passepoil.

Uniform der Infanterie: Russisch-grüner Uniformfrack mit rothem Kragen, Aufschlägen und Passepoil. Beinkleider grau, [illegible] weiß. Helm schwarz mit Messingbeschlag und weißen Fangschnüren. Lederzeug weiß, Patrontasche schwarz. Weiß-rothe Kokarde. Der Offizier trägt goldene Epaulettes und Goldstickerei am rothen Kragen. Der Hornist trägt grüne Epaulettes mit Goldfransen und einen rothen Federstutz über der Kokarde.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1830.





Dragoner, Gemeine.

Oberst und Kommandant Adjutant

Uniform der Dragoner: Russisch-grüner Uniformfrack mit ponceaurothen Rabatten. Beinkleider grau mit rothem Passepoil. Kragen roth, mit Silberlitzen. Epaulettes und Knöpfe Silber. Helm schwarz mit Silber- und Messing-Verzierung. Lederzeug weiß. Schabracke grün mit rothem Rand.

Uniform des Obersten und Adjutanten: Russisch-grüner Uniformfrack mit goldenen Knöpfen und Epaulettes. Goldstickerei am rothen Kragen und rothen Aufschlägen. Beinkleider und Lederzeug weiß. Schabracken grün mit Goldrand. — Die Fangschnüre des Adjutanten Gold. Dreimaster schwarz mit roth- und weißem Federstutz.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1848.







Kavallerie Jägercorps
Major Dragoner Hornist Jäger

Sappeur Infanterist Musiker

Aus der von Hamburg zu den Befreiungskriegen 1818—15 entsandten Reiterei wurde nach dem zweiten Pariser Frieden ein lanencorps gebildet. Die Ulanenuniform wich aber bald der Dragonerausrüstung: Frack russisch-grün, Beinkleid dunkelgrau mit rothen treifen, Halskragen und Aermelaufschläge karmoisinroth, alle Ornamente silbern, nur an dem Helm war eine gelbe Messingrosette, und nter der Raupe desselben waren die mittelsten Verzierungen des Kammes von gelbem Messing. Der Dragoner: weiße Achselklappen. Die äger: dunkelgrüne Waffenröcke, schwarzer Besatz mit rothen Passepoilirungen, alle Ornamente gelb (Messing), Tornister dunkelbraun, einkleid grau mit rothen Streifen. Der Infanterist: russisch-grüne Waffenröcke mit ponceaurothen Aufschlägen und Passepoil, Knöpfe nd Beschlag der Pickelhaube von gelbem Messing, Beinkleid dunkelgrau mit rothen Streifen, weißes Lederzeug; der Sappeur lichtgelbes churzfell, ponceaurothe Epauletts, rother Propf auf dem Karabiner, gelbes Lederzeug, gelbe Handschuhe; der Musiker rothe Achselstücke it goldenem, ein Kleblatt bildenden Rand.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1866.



Hornist Tambourmajor Tambour



Major Oberst Hauptmann

Musiker und Tambours des Kontingents trugen, wie die anderen Hanseaten, russisch-grüne Waffenröcke mit rothen Aufschlägen und gelben Knöpfen und dunkelgrüne Beinkleider; als Auszeichnung rothe Roßbüsche auf den Käppis. Der Tambourmajor goldene, der Hornist gelbrothe, der Tambour weißrothe Schwalbenester auf den Achseln.

Der Oberst und die Adjutanten trugen weiße Roßhaarbüsche auf den Käppis, die übrigen Offiziere schwarze. Anstatt des Roßhaarbusches wurde auch zeitweilig ein goldenes (bei den Mannschaften rothes) Pompon getragen. Waffenrock russisch-grün, Aufschläge roth, Ornamente gold, rothsilberne Schärpen, Beinkleid dunkelgrau, Säbel mit Stahlscheiden. Als besondere Auszeichnung trug der Kontingents-Kommandeur (zuletzt Oberst Bast) ganz rothen Kragen und rothe Aermelaufschläge mit goldenen Galons.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1858.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 18[illegible]







Dragoner — Jäger — Infanterist in Interimsuniform in Feldausrüstung — Pionier

Die Jäger des hamburgischen Kontingents trugen dunkelgrüne Röcke und graue Beinkleider; Besatz schwarz, orange und gelbe Knöpfe. Die Dragoner: dunkelgrüne Röcke, graue Beinkleider, karmoisinrother Besatz, weiße Achselklappen, weiße Knöpfe, Ei mit Messingbeschlag. Die Infanteristen trugen russisch-grüne Waffenröcke und dunkelgraue Beinkleider mit ponceaurothem Besatz gelb. Schwarze Käppis mit schwarzen Roßbüschen. Lederzeug bis zum Ausmarsch 1866 weiß, nachher schwarz. Dunkelgrau! Zündnadelgewehr. Die Pioniere an der Seite das Faschinenmesser, auf den Achselklappen zwei gekreuzte Beile.

Hamburgisches Bundes-Kontingent 1866.



Roßarzt — Infanterie-Feldwebel — Trainsoldat



Kavallerie Lieutenant — Trompeter — Dragoner

Uniformirung in den gewöhnlichen Farben des hanseatischen Kontingents: Waffenrock russisch-grün, Beinkleider dunkelgra Feldwebel: ponceaurothe Aufschläge, gelbe Knöpfe, Degen mit silbernem Portepee. Trainsoldat: Karmoisinaufschläge und silberne Roßarzt: schwarzer Sammetkragen, dunkelgrüne Epauletten mit Goldrand (unten ponceauroth).

Die beiden Dragoner-Schwadroneu der Kavallerie-Abtheilung des hamburgischen Bundes-Kontingents, die 1866 den Feld preußischen Mainarmee mitmachten, waren sehr stattlich uniformirt, auch trefflich beritten ausgerüstet und eingeübt. Die Dragoner russisch-grüne Waffenröcke, graue Beinkleider, weiße Achselklappen, im übrigen Karmoisin-Besatz, am Goldkragen weiße Streifen, weiß, Stahlhelm mit Messingbeschlag und (zur Parade) mit weißem Haarschweif, letzterer bei den Trompetern roth, Lederzeug wei Offiziere: Schärpen in den hamburgischen Farben, roth-silbern, Riemen der Cartouche silbern. Satteldecken russisch-grün und karm

